

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1996

Bundesministerium



für auswärtige Angelegenheiten

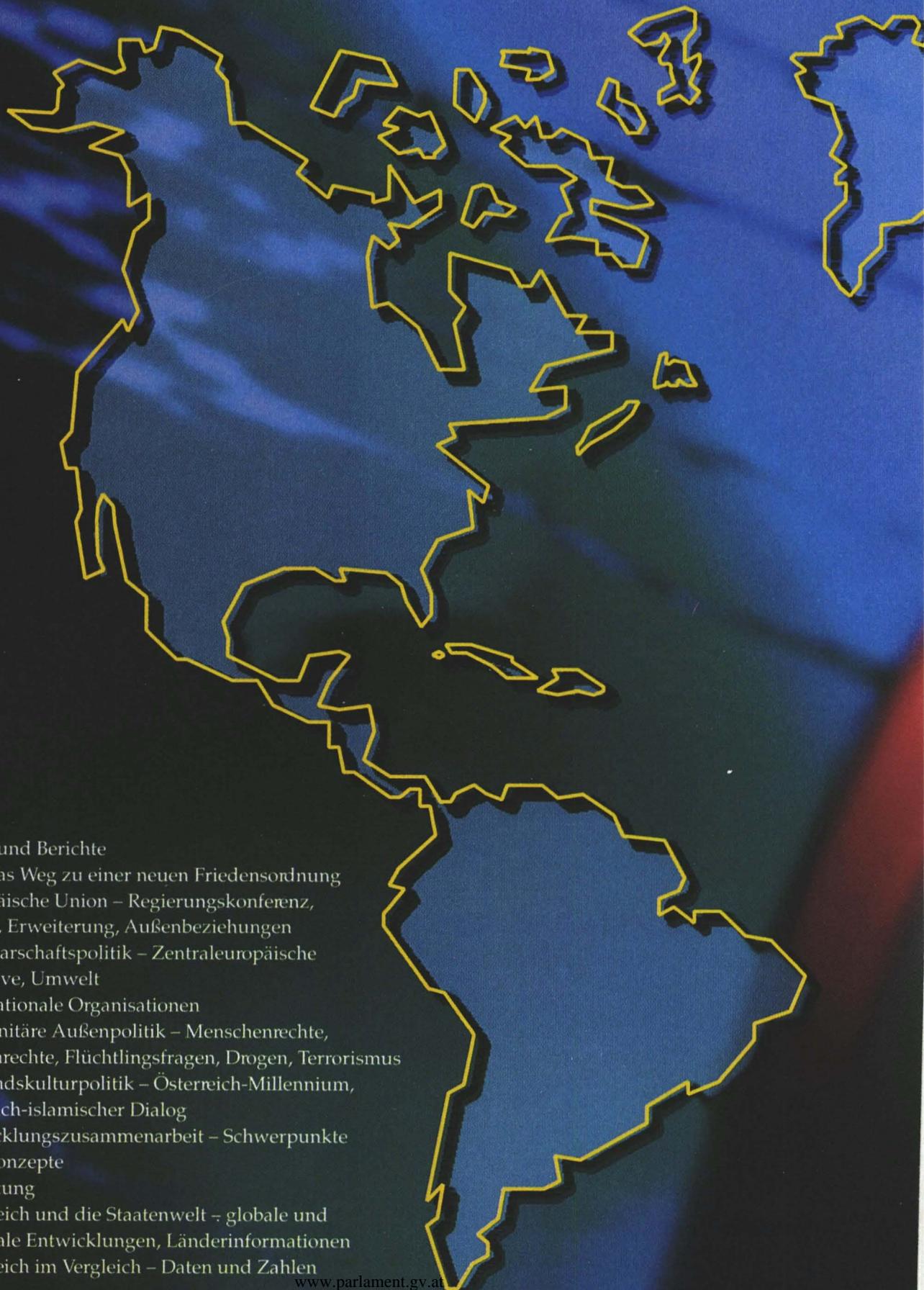
www.parlament.gv.at

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (01) 531 15-0*
 - Bürgerservice: (01) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.);¹ von auswärts 0660/64 44 (werktags 8⁰⁰–18³⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (01) 531 15/33 26 oder 33 60
 - Europa-Telefon des BMAA (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/54 56 (werktags 9⁰⁰–12⁰⁰ und 15⁰⁰–17⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 116 551, Kennzeichen: 116 551a aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt
- per Telefax: (01) 53 54 530
- per Internet: <http://gov.austria-info.at/ForeignAffairs/>

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1996



Analysen und Berichte

- Europas Weg zu einer neuen Friedensordnung
- Europäische Union – Regierungskonferenz, WWU, Erweiterung, Außenbeziehungen
- Nachbarschaftspolitik – Zentraleuropäische Initiative, Umwelt
- Internationale Organisationen
- Humanitäre Außenpolitik – Menschenrechte, Frauenrechte, Flüchtlingsfragen, Drogen, Terrorismus
- Auslandskulturpolitik – Österreich-Millennium, christlich-islamischer Dialog
- Entwicklungszusammenarbeit – Schwerpunkte und Konzepte
- Abrüstung
- Österreich und die Staatenwelt – globale und regionale Entwicklungen, Länderinformationen
- Österreich im Vergleich – Daten und Zahlen

Außenpolitischer Bericht

1996

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Peter Leitenbauer

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08286 8

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten	IX
Vorwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	XIII
A) Europa	1
I. Europa – Auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung	1
II. Die Europäische Union	3
1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen – 2. Die inner-österreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern – 3. Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 1998 – 4. Regierungskonferenz 1996 – 5. Wirtschafts- und Währungsunion – 6. EU-Erweiterung – 7. Binnenmarkt – 8. Forschung – 9. Alpenquerender Schwerlaststransitverkehr – 10. Die Außenbeziehungen der EU – 11. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – 12. EU-Entwicklungszusammenarbeit (EZA) – 13. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“) – 14. Österreich im Schengener Prozeß	
III. Europäische Sicherheitspolitik	34
1. Die NATO-Partnerschaft für den Frieden – 2. Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU)	
IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	37
1. Das Lissabonner Gipfeltreffen – 2. Konfliktverhütung, Krisenmanagement und postkonfliktuelle Rehabilitierung – 3. Die Menschliche Dimension der OSZE – 4. Die wirtschaftlichen Fragen in der OSZE – 5. Die Parlamentarische Versammlung – 6. Der militärische Bereich der OSZE	
V. Europarat	43
1. Politische Entwicklung und Erweiterung – 2. Follow-up zum Wiener Gipfel und Vorbereitung eines zweiten Gipfels – 3. Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen – 4. Menschenrechte – 5. „Monitoring“ – 6. Assistenzprogramme – 7. Die Organe des Europarats – 8. Der Europarat und Österreich	
VI. Nachbarschaftspolitik	52
1. Südtirol – 2. Central European Initiative (CEI) – 3. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen – 4. Binnenschifffahrt	
VII. Krisenzone Balkan	60
B) Der außereuropäische Raum	69
I. Der Nahe Osten und Nordafrika	69
1. Einleitung – 2. Der Friedensprozeß im Nahen Osten – 3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft – 4. Die Wirtschaftskooperation im Nahen Osten und in Nordafrika – 5. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit	

II. Afrika südlich der Sahara	77
1. Allgemeines – 2. Westafrika und Zentralafrika – 3. Horn von Afrika – 4. Ostafrika – 5. Südliches Afrika – 6. Die Organisation Afrikanischer Ein- heit – 7. Das Konzept „Afrika 2000“	
III. Asien und der pazifische Raum	85
1. Allgemeine Entwicklung – 2. Die Entwicklungen im einzelnen – 3. Ver- stärkte regionale Integration mit wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen – 4. Eine neue Partnerschaft Asien – Europa	
IV. Nordamerika	91
1. USA und Kanada – 2. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)	
V. Lateinamerika und die Karibik	93
1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung – 2. Die Ent- wicklungen im einzelnen – 3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit	
C) Die universelle Zusammenarbeit	100
I. Die Vereinten Nationen (VN)	100
1. Die Finanzkrise der VN – 2. Die Reform der VN – 3. Die Friedenserhal- tenden Operationen (FEO) – 4. Das VN-Sanktionenregime – 5. Tätigkeits- bericht – Vereinte Nationen und Spezialorganisationen	
II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen	132
D) Die Weltwirtschaft	138
I. Weltwirtschaftsgipfel	138
II. Welthandelsorganisation (WTO)	139
III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung (OECD)	141
1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen – 2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) – 3. Das Multilaterale Investitionsab- kommen – 4. Österreichprüfung – 5. Ministertagungen	
E) Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)	146
1. Volumen und Qualität der ÖEZA – 2. Geographische und sektorielle Konzentration – 3. Programm- und Projektarbeit der ÖEZA – 4. Ergebnisse der Prüfung österreichischer Entwicklungsleistungen durch die OECD 1996 – 5. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der inter- nationalen Entwicklungspolitik	
F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle	150
1. Umfassender Atomteststoppvertrag (CTBT) – 2. Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Non-Prolifera- tion) – 3. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen – 4. Inter- nationale Kontrollmechanismen der Non-Proliferation	

G) Globaler Umweltschutz	155
I. Nachfolgeprozeß zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)	155
II. Das VN-Umweltprogramm (UNEP)	156
III. Globale Umweltübereinkommen	156
H) Auslandskulturpolitik	160
I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen ...	173
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	173
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe	174
III. Internationale humanitäre Institutionen	175
IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte	177
V. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern	181
VI. Weltweite Sozialpolitik	183
VII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	184
VIII. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäsche	186
J) Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik	188
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	188
1. Bürgerservice – 2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen – 3. Verträge im Justizbereich – 4. Konsularische Zusammenarbeit	
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	190
1. Sichtvermerksangelegenheiten – 2. Grenzübergänge – 3. Kleiner Grenzverkehr	
III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten; Gesundheitswesen	192
IV. Die Auslandsösterreicher/innen	193
K) Medien und Information	196
I. Beitrag des BMA zur EU-Information	196
II. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	197
III. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor	198
IV. Internationale Telekommunikation	198
L) Der österreichische Auswärtige Dienst	200
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	200
II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst	201
III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen	202
IV. Personal	202
V. Budget	205

VI. ADV und Telekommunikation	205
VII. Diplomatische Akademie	206

Anhang

I. Länderinformationen	214
II. Österreich und die Staatenwelt	312
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	318
IV. Österreich in Internationalen Organisationen	320
1. Mitgliedschaften – 2. Friedenserhaltende Missionen	
V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	330
VI. Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	334
Sachindex	341

Vorwort

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

So deutlich wie schon lange nicht hat sich 1996 gezeigt, wie eng die wichtigsten politischen Fragen, die das neue Europa beschäftigen, miteinander verflochten sind. Innerhalb der Europäischen Union ist z.B. klar geworden, wie wichtig ein erfolgreicher Verlauf der Regierungskonferenz ist, um den Boden für die Aufnahme neuer EU-Mitglieder zu bereiten. 1996 ist uns aber auch bewußt geworden, wie sehr der Erweiterungsprozeß der Union mit jenem der NATO in einem geopolitischen Gesamtzusammenhang steht; ist doch beiden das Ziel gemeinsam, die neuen Demokratien Zentral- und Osteuropas dauerhaft am europäischen Friedens- und Stabilitätsverbund teilhaben zu lassen.

So ist auch deutlich geworden, daß im Europa unserer Tage Sachfragen nicht unabhängig von der Beantwortung institutioneller Fragen gelöst werden können. Die Erfahrungen des tragischen Konflikts auf dem Balkan haben gezeigt, daß Ideen eines völlig neuen „umfassenden europäischen Sicherheitssystems“ keine realistische Perspektive darstellen. Die künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen werden viel eher auf einem immer dichten – arbeitsteiligen – Zusammenwirken der bestehenden globalen und regionalen Organisationen und Foren (also insbesondere der Vereinten Nationen, der OSZE, der Europäischen Union, der WEU und der NATO) basieren.

Der – vom Sicherheitsrat der VN autorisierte und von der NATO geleitete – multinationale Friedenseinsatz in Bosnien und Herzegowina hat außerdem aufgezeigt, wie entscheidend das solidarische Zusammenwirken der Demokratien Europas und Nordamerikas für die Sicherheit dieses Kontinents ist und bleibt.

* * * * *

Österreich ist in dieses – sachlich und strukturell so vielfältig verflochtene – Geschehen heute insbesondere in seiner Eigenschaft als Mitglied der Europäischen Union eingebunden.

Dieser Status gibt uns seit 1995 auch tatsächlich die Möglichkeit, entscheidende europäische Zukunftsfragen, zu denen 1996 neben den Themen der Regierungskonferenz und der EU-Erweiterung insbesondere auch die Vorbereitung auf die Währungsunion gehört hat, gleichberechtigt mitzugestalten.

Der vorliegende Bericht läßt aber auch erkennen, wie sehr unser gesamtes internationales Handeln im Zeichen der EU-Mitgliedschaft an Breite und Tiefe gewonnen hat.

Dies gilt auch für so traditionelle Bereiche unserer Außenpolitik wie die bilateralen Beziehungen zu unseren Nachbarn in Zentral- und Osteuropa. Diese Beziehungen haben unter dem Einfluß unserer vollen Einbindung in den europäischen Integrationsprozeß eine neue Dimension erreicht.

Das gleiche trifft im übrigen auch auf die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative zu, deren Vorsitz Österreich 1996 innehatte, und die inzwischen auf 16 Mitglieder angewachsen ist.

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat es Österreich 1996 aber auch ermöglicht, wichtige neue Akzente in seinen Beziehungen zum Mittelmeerraum und zu vielen Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu setzen. Desgleichen haben sich durch die Teilnahme an der EU-Entwicklungspolitik wertvolle Synergien für unsere eigene Entwicklungszusammenarbeit ergeben.

Besonders hervorheben möchte ich auch, daß Österreich seine Stellung als Mitglied der Union wirkungsvoll für Initiativen im multilateralen Bereich nützen konnte. Hier denke ich unter anderem an unseren Einsatz zur vollständigen Ächtung von Anti-Personenminen und für ein umfassendes Verbot von Atomtests.

* * * * *

Vor diesem Hintergrund sehe ich auch dem – für das zweite Halbjahr 1998 anstehenden – Vorsitz Österreichs in der Europäischen Union mit Zuversicht entgegen. Ich bin überzeugt, daß unser Land diese große Aufgabe erfolgreich meistern kann und der Verantwortung, in einer besonders wichtigen Phase des europäischen Integrationsgeschehens durch ein halbes Jahr „Gesicht und Stimme der Union“ zu sein, angemessen gerecht werden wird.

Die unter der Verantwortung von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stehenden Vorbereitungsarbeiten für die österreichische EU-Präsidentschaft sind 1996 jedenfalls gut vorangekommen.

Ich glaube aber auch, daß wir uns – gerade unter der Perspektive dieses Vorsitzes – bewußt sein müssen, daß unser Platz im gemeinsa-

X

men Europa heute noch nicht in jeder Hinsicht der Rolle eines Staates entspricht, der sich seit jeher als europäisches Kernland versteht.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die – von mir bereits angesprochenen – objektiven Verflechtungen, die vor allem auch den Bereich der europäischen Sicherheit betreffen.

1996 hat sich immer deutlicher herausgestellt, wie wichtig die Zusammenarbeit im „Kräftedreieck“ EU-WEU-NATO für ein funktionsfähiges europäisches Krisenmanagement geworden ist. Daß Österreich an Fortschritten auf diesem Gebiet besonderes Interesse haben muß, ergibt sich schon aus seiner geographischen Lage am Rande einer Zone erhöhter Instabilität.

Im Zeichen der Arbeiten der EU-Regierungskonferenz, des Berliner NATO-Ministertreffens, der Bemühungen der Allianz um die Entwicklung einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ und der anlaufenden Erweiterungsprozesse der Allianz und der Union kommt es ganz offensichtlich zu einem immer engeren Zusammenwirken von EU, WEU und NATO und zu Weichenstellungen, welche die Sicherheit ganz Europas betreffen, die aber nur diejenigen gleichberechtigt mitgestalten können, die allen drei genannten Organisationen als Vollmitglieder angehören.

Dies sind Erkenntnisse, die wohl auch in jenem umfassenden sicherheitspolitischen Bericht, welchen die Bundesregierung dem Parlament im Lichte der – im Sommer 1997 anstehenden – wichtigen Entwicklungen auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit vorlegen will, zu berücksichtigen sein werden.

* * * * *

Ich hoffe, daß der vorliegende Außenpolitische Bericht seinen Lesern ein gutes Bild über die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, konsularischen, humanitären, kulturellen und administrativen Aufgaben vermitteln kann, welche die Mitarbeiter des Außenministeriums 1996 zu bewältigen hatten. Daß diese Arbeit oft auch mit persönlichen und familiären Belastungen verbunden ist, zeigen einige in diesem Bericht erstmals veröffentlichte statistische Daten, auf die ich ausdrücklich hinweisen möchte.

Wie jede andere Verwaltungsbehörde ist aber auch das Außenministerium heute in besonderer Weise gefordert, seine Leistungskraft und seine Effizienz weiter zu erhöhen – und insbesondere darauf zu

achten, daß Tätigkeitsfelder, die nicht zum engeren Bereich der staatlichen Verwaltung gehören, nicht unnötig in staatlichen Strukturen eingefangen sind.

In diesem Sinne ist die traditionsreiche Diplomatische Akademie 1996 aus dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ausgegliedert und als eine eigenständige Lehranstalt auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden.

* * * * *

Im Bemühen um eine möglichst sachbezogene und effiziente Arbeitsweise war das Außenministerium auch bestrebt, den alljährlichen Außenpolitischen Bericht noch konziser, dabei aber doch übersichtlich, themenorientiert und benutzerfreundlich zu gestalten. Ich hoffe, daß uns dies gelungen ist.

Dem zuständigen Referatsleiter im Außenministerium, Peter Leitensbauer, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen weiteren Angehörigen der Zentrale meines Ressorts und der Vertretungsbehörden gilt mein besonderer Dank; sie alle haben in diese anspruchsvolle Aufgabe sehr viel Zeit, Fachwissen und persönliches Engagement investiert.

Danken möchte ich aber auch anderen Ministerien, der Parlamentsdirektion, der Nationalbank und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, die gleichfalls sehr wertvolle Beiträge zu dieser Dokumentation geliefert haben.

Es würde mich freuen, wenn dieser Bericht mithilft, ein Bild davon zu vermitteln, mit welchem Engagement, Ideenreichtum und Selbstbewußtsein sich Österreich jenen Herausforderungen, die es in einer Zeit des grundlegenden Wandels zu bewältigen gilt, gestellt hat und weiterhin stellen wird.



Dr. Wolfgang Schüssel

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Es kann angesichts zahlreicher wichtiger österreichischer Anliegen nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich in der Europäischen Union viele neue Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für uns ergeben haben, die es durch eine engagierte Außenpolitik zu nützen gilt. Die EU ist schon längst nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern ist ein wichtiger Akteur der Weltpolitik geworden, der auf allen Kontinenten die Interessen seiner Mitgliedsstaaten vertritt und auch verhandelt. Damit haben sich für das Außenministerium auf diplomatischer, konsularischer und administrativer, vor allem aber auch auf politischer Ebene neue Aufgaben ergeben, die rasches und flexibles Handeln erfordern.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, in Wien und an den Vertretungsbehörden, meinen Dank für ihren Einsatz aussprechen. Wie die Geiselauffäre in Lima gezeigt hat, sind die Angehörigen des auswärtigen Dienstes und ihre Familien vielfach persönlichen Gefahren ausgesetzt. Ihr Engagement in aller Welt darf nicht vergessen werden, wenn über Schwerpunkte und Ergebnisse der Außenpolitik berichtet wird.

In der alle Aspekte der Außenpolitik umfassenden engen Zusammenarbeit mit Bundesminister Wolfgang Schüssel sehe ich meine besondere Aufgabe darin, ihn vor allem in folgenden Schwerpunktbereichen zu unterstützen:

- *Beziehungen Österreichs zum außereuropäischen Raum*
- *Vereinte Nationen und Fragen des Amtssitzes Wien*
- *Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und*
- *Vorbereitung der ersten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998.*

* * * * *

So habe ich als Staatssekretärin, zum Teil im Zusammenhang mit EU-Initiativen, in Lateinamerika und im Nahen Osten konkrete bilaterale Fragen wahrgenommen. Im Nahen Osten und in Nordafrika ist es vor allem die Verstärkung der in dieser Region traditionellen außenpolitischen Aktivitäten Österreichs, denen wieder größere Bedeutung zukommen wird. Der mediterrane Raum wird nicht zuletzt bei der Erweiterung der Europäischen Union, die auch die österrei-

chische EU-Ratspräsidentschaft 1998 beschäftigen wird, politisch eine Schlüsselrolle spielen.

Die österreichische Wirtschaft erwartet vom Außenministerium Unterstützung bei der Erschließung neuer Exportmärkte. Es ist daher mein Ziel, durch intensivierete politische Kontakte auch unsere Wirtschaftsbemühungen in wachsenden außereuropäischen Märkten zu unterstützen.

Dieser in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnende globale Ansatz ist nicht nur geographisch zu verstehen, sondern auch inhaltlich – wirtschaftliche, kulturelle, aber auch entwicklungspolitische Aspekte sind neben den traditionellen politischen Überlegungen wichtige Faktoren bei Planung und Ausführung unserer Arbeit.

Die außereuropäischen Staaten haben auch aus anderen Gründen großes Gewicht für Österreich – nicht zuletzt im Rahmen der Vereinten Nationen und der damit verbundenen österreichischen Interessen hinsichtlich des VN-Amtssitzes Wien.

Aufgrund der akuten finanziellen Notlage der Vereinten Nationen wird jeder einzelne Dienstposten kritisch auf seine Notwendigkeit hin untersucht. Dabei hat sich gezeigt, daß in einer derartigen Situation der Amtssitz Wien aus Gründen, die nur zum geringen Teil bei Österreich liegen, rasch zum Ziel von Abbau- oder Umsiedelungsbestrebungen werden kann.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnten wir einige Erfolge erzielen, etwa mit der Ansiedlung der Organisation für den umfassenden Atomteststopp-Vertrag (CTBTO), womit Wien im Abrüstungs- und Kontrollbereich weiteres Profil gewinnt.

Als wichtige, in Wien angesiedelte Programme der Vereinten Nationen sind besonders das Internationale Drogenkontrollprogramm und das Verbrechenverhütungsprogramm zu nennen, die aktuelle Probleme unserer Gesellschaft behandeln.

Fragen des VN-Standortes Wien sind von gesamtösterreichischem Interesse. Der wirtschaftliche Wert der Internationalen Organisationen für Österreich wird durch teilweise in diesem Bericht veröffentlichtes statistisches Material der Stadt Wien klar belegt.

Die ebenfalls in Wien angesiedelte UNIDO befindet sich zur Zeit im Prozeß der Restrukturierung und der Neuorientierung. Österreich, das an diesem Prozeß aktiv teilnimmt, vertritt die Auffassung, daß

eine schlanke und zeitgemäße UNIDO auch in Zukunft ihren Platz behaupten kann.

Wir sollten, wenn wir über unsere Rolle in der Welt sprechen, nicht auf jene vergessen, die an ihrem Reichtum keinen oder nur geringen Anteil haben. Wir haben die Verpflichtung, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Beseitigung von Armut, Elend und Ungerechtigkeit in der Welt zu leisten. Die Bemühungen, Österreichs Entwicklungszusammenarbeit den Leistungen vergleichbarer anderer Staaten anzupassen, konzentrieren sich aus budgetären Gründen vor allem auf die Steigerung der Qualität, verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gebern und die Erschließung und Förderung von Kofinanzierungen.

Das Außenministerium konzentriert seine technische Hilfe mehr und mehr auf sieben Schwerpunktländer, um wirklich nachhaltig und erkennbar arbeiten zu können. Es fördert aber auch private Initiativen, die ja in Österreich ein Vielfaches der staatlichen Mittel aufbringen.

Das von mir 1995 vorgestellte Programm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Vereinfachte Kofinanzierung nichtstaatlicher Initiativen*
- programmorientierte Projekte in den Schwerpunktländern*
- Vorbereitung eines Entschuldungsgesetzes*
- Öffnung der österreichischen Entwicklungspolitik.*

** * * * **

Die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik werden im zweiten Halbjahr 1998 einen Höhepunkt erreichen, wenn Österreich erstmals, und als erster der 1995 beigetretenen Staaten, die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. 1996 wurden systematisch jene politischen wie organisatorischen Vorbereitungen fortgesetzt, die für eine erfolgreiche Präsidentschaft notwendig sind.

Kernfragen, wie die Erweiterung der Union oder die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion, werden voraussichtlich unter österreichischem Vorsitz Thema zahlreicher Ministertreffen sein und auf höchster Ebene vom Europäischen Rat im Dezember 1998 in der Wiener Hofburg diskutiert werden.

Die gesamte Bundesregierung, das Parlament und die Bundesländer sind in die Vorbereitungen eingebunden, die selbst für ein traditionelles Kongreßland wie Österreich viel Neues bringen.

Eine gute Vorbereitung, für die das Motto „Seriös – professionell – gediegen“ geprägt wurde, soll es uns ermöglichen, die während der Präsidentschaft aktuellen politischen Themen in einer Weise zu behandeln, die für Österreich und unsere europäischen Partner weitere Fortschritte bei der Sicherung von Frieden und Wohlstand bringt.



Dr. Benita Ferrero-Waldner

*Europa – Auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung***A) Europa****I. Europa – Auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung**

Auch im siebenten Jahr nach der historischen Wende von 1989 und fünf Jahre nach dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion hat das „neue Europa“ noch nicht zu dauerhafter Stabilität und neuen – umfassenden – Sicherheitsstrukturen gefunden.

Angesichts des schweren Erbes, das die kommunistischen Diktaturen in Zentral- und Osteuropa hinterlassen haben, und angesichts der neuen (bzw. wiedererwachten) nationalen und ethnischen Konflikte, von denen Europa insbesondere auf dem Balkan und in Teilen des Territoriums der früheren UdSSR seit 1991 heimgesucht ist, kann das auch gar nicht verwundern.

Trotzdem hat es 1996 einige Entwicklungen gegeben, die den Schluß zulassen, daß sich Europa bereits auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung befindet.

Hervorzuheben ist dabei der von den Vereinten Nationen autorisierte, unter operationeller Verantwortung der NATO stehende multinationale Friedenseinsatz der IFOR (und nunmehrigen SFOR) in Bosnien und Herzegowina. Durch diese – unter Beteiligung von 33 Staaten realisierte – Friedensoperation wurde den vielgeprüften Menschen in Österreichs südöstlicher Nachbarschaft die erste reale Chance auf einen bleibenden Frieden eröffnet.

Die 1996 in Bosnien und Herzegowina unternommenen Initiativen zur Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton unterstreichen aber auch, wie sehr umfassende und auch den zivilen Bereich einschließende Fortschritte auf dem Gebiet der Sicherheit von einer engen und arbeitsteiligen Kooperation aller relevanten Institutionen und Organisationen abhängig sind.

Im konkreten Fall ist insbesondere auf die Mission der OSZE in Bosnien und Herzegowina hinzuweisen – die wohl ehrgeizigste Mission, mit der die OSZE je betraut war; eine Mission, die es u. a. möglich gemacht hat, die gesamtbosnischen Wahlen vom 14. September durchzuführen.

Gerade weil sich an diesem Beispiel gezeigt hat, wie die von der NATO geschaffene (zumindest relative) Ruhe und Ordnung von der OSZE genützt werden kann, um den zivilen Wiederaufbau, ohne den jede „Befriedung“ Stückwerk bleiben muß, voranzubringen, ist es aus österreichischer Sicht höchst bedauerlich, daß die von den EU-Staaten beim Lissabonner Gipfeltreffen der OSZE angestrebte weitere institutionelle Stärkung dieses Forums bislang nicht geglückt ist.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union waren sich 1996 allerdings auch – mehr denn je – bewußt, wieviel die Union ihrerseits zur Verwirklichung einer verlässlichen europäischen Friedensordnung leisten kann. Zentrale Bedeutung kommt hierbei insbesondere der, auch 1996 bei den Tagun-

Europa

gen des Europäischen Rates in Florenz und Dublin erneut bestätigten, Perspektive einer Erweiterung der Union um Reformländer Zentral- und Osteuropas zu.

Gerade aus der Sicht Österreichs, das kein Interesse haben kann, auf Dauer östlichster Randstaat der Union zu bleiben, ist es äußerst wichtig, die Beitrittsverhandlungen mit den neuen Demokratien mit der Zielsetzung ihrer ehestmöglichen Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu führen. Hiezu ist es freilich auch nötig, daß sich die Europäische Union im Rahmen der Regierungskonferenz durch eine entsprechende Vertiefung und Stärkung ihrer inneren Strukturen angemessen auf die Anforderungen der Erweiterung vorbereitet.

Sicherheitspolitisch bedeutet dies nach einhelliger Auffassung aller EU-Staaten vor allem, daß sich auch die Europäische Union um eine wesentliche Verbesserung des Instrumentariums auf dem Gebiet des europäischen Krisenmanagements bemühen muß. Deshalb geht es bei den Arbeiten der EU-Regierungskonferenz zum Kapitel „Sicherheit und Verteidigung“ gerade auch darum, die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ der Westeuropäischen Union/WEU (friedenserhaltende und friedensschaffende Einsätze des Krisenmanagements, humanitäre Operationen, Such- und Rettungsdienste) im EU-Vertrag als Gemeinschaftsaufgaben festzuschreiben – und der Union zugleich die Möglichkeit zu eröffnen, der WEU konkrete Aufträge zur Durchführung solcher Einsätze zu erteilen. Beide Ziele werden auch von Österreich unterstützt.

Einen wichtigen Impuls im Interesse eines wirklich funktionsfähigen europäischen Krisenmanagements hat im übrigen auch das Berliner Ministertreffen der NATO vom Juni gesetzt. (siehe dazu Abschnitt III.1.1)

Damit ist es 1996 im Zuge der Bemühungen um die Schaffung funktionsfähiger europäischer Sicherheitsstrukturen zwischen den vier „Schlüsselorganisationen“ OSZE, EU, WEU und NATO zu vermehrten praktischen Verflechtungen gekommen. In den Bemühungen zur Stärkung der demokratischen Strukturen und der Menschenrechte in den mittel- und osteuropäischen Staaten spielt auch der Europarat eine wertvolle Rolle.

Diese Tendenz hat sich durch die im Dezember in Brüssel getroffene Entscheidung des Nordatlantischen Rates, den Prozeß der NATO-Erweiterung bei dem für 8./9. Juli 1997 nach Madrid einberufenen NATO-Gipfel anlaufen zu lassen, weiter verstärkt.

Zum einen ist offenkundig, daß die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union zwar autonome Vorgänge sind, diese aber doch in einem politischen Gesamtzusammenhang stehen. Mindestens ebenso wichtig ist zum anderen aber auch, daß die NATO diesen Prozeß durch das gleichzeitige Bekenntnis zur umfassenden Einbeziehung Rußlands und der Ukraine in die neue europäische Sicherheitsarchitektur, zur Schaffung eines „Atlantischen

Die Europäische Union (EU)

Partnerschaftsrates“, zur fortgesetzten Abrüstung in Europa und zu einer weitreichenden Reform ihrer internen Strukturen in einen umfassenden gesamteuropäischen Kontext gestellt hat.

Österreich hat 1996 wiederholt bekundet, daß es bereit ist, aktiv und solidarisch am Aufbau funktionierender europäischer Sicherheitsstrukturen mitzuwirken – und in diese auch seinerseits vollberechtigt eingebunden sein will. Hierbei hat Österreich u. a. auch jene Möglichkeiten zu nützen gesucht, die sich ihm im Rahmen der Regierungskonferenz, als Teilnehmer an der NATO-Partnerschaft für den Frieden und als WEU-Beobachter bieten. Mit seinen Bemühungen, durch eine gezielte Aufwertung des WEU-Beobachterstatus weitergehende Mitgestaltungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit zu erhalten, ist Österreich beim WEU-Ministerrat von Birmingham im Mai allerdings nicht durchgedrungen.

Im Sinne dieser solidarischen Mitwirkung hat sich Österreich 1996 mit Soldaten am IFOR-Friedenseinsatz gemäß Kapitel VII der VN-Charta unter der operationellen Führung der NATO beteiligt.

Was die weitere Entwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik anlangt, haben sich die österreichischen Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 11. März u. a. darauf geeinigt, daß die Bundesregierung „im Lichte des Verlaufs der EU-Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, einer umfassenden Überprüfung unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor der Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 berichten“ und dem Parlament nach Maßgabe der Schlußfolgerungen dieses Berichtes Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten wird.

II. Die Europäische Union (EU)

1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen

Als Mitglied ist Österreich in allen Organen und Institutionen der EU vertreten und nahm daher an den regelmäßigen und außerordentlichen Tagungen des **Europäischen Rates** sowie des **Rates auf Ministerebene** und seiner untergeordneten Gremien teil.

Franz Fischler ist als Kommissar in der **Europäischen Kommission (EK)** für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig. Hubert Weber ist Mitglied des **Europäischen Rechnungshofs**. Am **Europäischen Gerichtshof (EuGH)** sowie am **Europäischen Gericht erster Instanz (EuGe I)** stellt Österreich mit Peter Jann bzw. Josef Azizi jeweils einen Richter.

Europa

Europäischer Gerichtshof

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem **EuGH** und dem **EuGe I** wird von den Prozeßbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) wahrgenommen. Österreichische Gerichte haben 1996 insgesamt sieben **Vorabentscheidungsverfahren** (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht) eingeleitet¹⁾. Das erste gegen Österreich gerichtete **Vertragsverletzungsverfahren** betrifft vergaberechtliche Aspekte des Landhaus- und Kulturbezirks St. Pölten.

Europäisches Parlament (EP)

Am **13. Oktober** fand in Österreich erstmals eine **direkte Wahl der 21 österreichischen Abgeordneten zum EP** statt. Daraus sind die Parteien im folgenden Kräfteverhältnis hervorgegangen: **ÖVP 7, SPÖ 6, FPÖ 6, GRÜNE 1, LIF 1** (Namensliste siehe Anhang).

Art 8 b des EG-Vertrags sieht für jeden Unionsbürger im Wohnsitz-Mitgliedsstaat das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum EP vor. Auf der Grundlage der **Europawahlordnung** und des **Europa-Wählerevidenzgesetzes** waren in Österreich insgesamt **5.800.377 Personen wahlberechtigt**, darin enthalten **7.261 nichtösterreichische Unionsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sowie **62.989 Auslandsösterreicher**. Von acht wahlwerbenden Parteien wurden gültige Wahlvorschläge mit insgesamt **288** – österreichischen – **Bewerbern** eingebracht. Die Wahlbeteiligung lag bei **67,73%**.

Im EP vertreten **626 Abgeordnete** etwa 370 Millionen EU-Bürger. Die Willensbildung im Plenum und den **20 ständigen Ausschüssen** des EP erfolgt derzeit in **acht Fraktionen**, die länderübergreifend arbeiten; 49 Abgeordnete sind fraktionslos. Nach den Wahlen in Österreich vom 13. Oktober und in

¹⁾ *Handelsgericht Wien*: § 9a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl 147/1992 idF 227/1993 (UWG); Verbot des Vertriebs von Zeitschriften, die Preisrätsel enthalten; Warenverkehrsfreiheit – *Oberster Gerichtshof*: § 10a Abs 1 Markenschutzgesetz, § 9 UWG, § 43 ABGB; Reimport von Originalware des Markeninhabers, die vom Markeninhaber in den Verkehr gebracht wurde; Auslegung des Art 7 der Markenrichtlinie 89/104/EWG – *Verwaltungsgerichtshof*: § 39 Abs 2 GewO 1994; Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Bestellung zum gewerberechtlichen Geschäftsführer; Art 48 EGV und VO 1612/68 – *Bezirksgericht für Handelssachen Wien*: § 3 Reisebüro-Sicherungsverordnung, BGBl 881/1994; Sicherung notwendiger Aufwendungen für die Rückreise bei Pauschalreisen infolge Insolvenz des Reiseveranstalters; Auslegung des Art 7 der Pauschalreiserichtlinie 90/314/EWG – *Verwaltungsgerichtshof*: § 57 Abs 1 bis 6 Handelskammergesetz, BGBl 182/1946, Kammerumlage I, Auslegung des Art 33 der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie, 77/388/EWG – *Oberster Gerichtshof*: § 57 ZPO, Sicherheitsleistungen für Prozeßkosten; Diskriminierungsverbot des Art 6 EGV – *Oberster Gerichtshof*: EMRK, Bestandteil des Gemeinschaftsrechts?

Die Europäische Union (EU)

Finnland vom 20. Oktober bleibt die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) mit 215 Sitzen größte Fraktion, gefolgt von der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 182 Sitzen.

1996 fanden **19 Plenartagungen** des EP statt. Die aus österreichischer Sicht wichtigsten **Entschlieungen** betrafen: *die Anpassung des Vierten Rahmenprogramms fur Forschung und technologische Entwicklung aufgrund des EU-Beitritts von sterreich, Schweden und Finnland (31.1./1.2.), das Zusatzprotokoll zum Europaabkommen mit der Slowakischen Republik (12.3.), die Regierungskonferenz 1996 (13.3., 19.6., 11.12.), die Autobahnmaut in sterreich (Forderung nach einer „umweltvertraglichen Alpenverkehrspolitik“, 28.3.), den Rinderwahnsinn (BSE, 28.3.), das Aktionsprogramm 1995–2000 zur Gemeinsamen Verkehrspolitik (6.6.), die berprufung der EU-Umweltstandards im Hinblick auf eine Anpassung an hohere nationale Standards der drei neuen Mitgliedsstaaten (4.7.), die Kindesmihandlung (19.9.), die Entsendung von Arbeitnehmern (18.9.), das Europa-Abkommen EU-Slowenien (24.10.), die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln (10.12.), die Ausbung der Fernsehaktivitt in Europa (12.11.), den EU-Haushalt fur 1997 (12.12.), den Christodoulou-Bericht ber die Finanzierung der Erweiterung der EU (12.12.).*

Das EP setzte einen nicht standigen **Ausschu** zur Untersuchung von Verstoen gegen das Gemeinschaftsrecht in der **BSE-Frage** ein, dem als Stellvertreter auch die sterreichischen Mandatare Ilona Graenitz (SPE) und Johannes Voggenhuber (Grune) angehoren.

Im **Wirtschafts- und Sozialausschu (WSA)** sind die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens am EU-Rechtssetzungsproze beteiligt. Seine 222 Mitglieder sind in den **drei Gruppen Arbeitgeber (I), Arbeitnehmer (II) und verschiedene Interessen (III)** organisiert. sterreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten.

Der WSA halt im Jahr ca. **zehn Plenarsitzungen** ab und umfat **neun Fachgruppen**. 1996 hat der WSA, der je nach Materie obligatorisch oder fakultativ befat wird, insgesamt **150 beratende Stellungnahmen** an die Kommission und den Rat abgegeben, davon 23 aus eigener Initiative.

Der **Ausschu der Regionen (AdR)**, vertritt die Interessen der Unionsburger auf lokaler und regionaler Ebene in Brussel. Der Ausschu umfat 222 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskorperschaften der Mitgliedsstaaten. sterreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten (die neun Landeshauptleute und drei Mitglieder des sterreichischen Stadtebundes bzw. des sterreichischen Gemeindebundes). sterreichischer Delegationsleiter ist der Karntner Landeshauptmann Christof Zernatto.

Der AdR halt jahrlich **funf Plenarversammlungen** ab und gliedert sich in **acht Fachkommissionen**. Regionale sterreichische Interessen fanden insbesondere in den Stellungnahmen zu den Themen Verkehrspolitik, territoriale Beschaftigungsbundnisse, Energie- und Wasserpolitik der EU, Reform

Europa

der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Osterweiterung Berücksichtigung. Die **Sonderkommission „Institutionelle Angelegenheiten“** befaßte sich vorrangig mit der Regierungskonferenz. Auch hier haben die österreichischen Positionen (Subsidiaritätsprinzip und Aufwertung des AdR) bestimmd Eingang gefunden.

2. Die innerösterreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Bei der Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den europäischen Gremien kommt der **Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU** eine wichtige Funktion zu. Sämtliche Ministerratstagungen werden im Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) und, vorgelagert, in den Ratsgruppen vorbereitet, an denen entweder Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder aus Österreich entsandte Delegierte teilnehmen. Im Sinne der auf die Beitrittsverhandlungen zurückgehenden Praxis werden an die dem BMAA unterstellte Ständige Vertretung nicht nur Angehörige von Bundesministerien, sondern auch Mitarbeiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Nationalbank, der Sozialpartner und des Städtebundes entsandt.

Die österreichischen Positionen für den AStV werden im wöchentlichen „**Jour fixe**“-**Koordinationsmechanismus** erarbeitet. Diese vom BMAA gemeinsam mit dem BKA aufgebaute Einrichtung sichert die Einbindung aller jeweils betroffenen Fachressorts, aber auch der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung, sowie der Länder und Gemeinden in den laufenden österreichischen Meinungsbildungsprozeß.

Die innerstaatliche Koordination für Angelegenheiten der europäischen Integration wurde um die **Mitwirkungsrechte von National- und Bundesrat** in Form eines **Informations- und Stellungnahmerechts hinsichtlich der Vorhaben im Rahmen der EU** erweitert (**Art 23 e B-VG**, BGBl 1013/1994). Beschließt der Nationalrat – dessen diesbezügliche Zuständigkeiten grundsätzlich vom Hauptausschuß wahrgenommen werden – eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der **Nationalrat** gab 1996 insgesamt **sieben derartige Stellungnahmen** zu folgenden Themen ab: Schlußfolgerungen des Rates zu **BSE** (24. April); **Tellereisen** (14. Mai); **Beschäftigungspolitik** (4. Oktober); **Wirtschafts- und Währungsunion** (13. November); **EUROPOL** (13. November); **WTO-Ministerkonferenz** (3. Dezember); **Regierungskonferenz/Grundrechte** (3. Dezember).

Der **Bundesrat** hat am 10. Dezember **eine Stellungnahme** gemäß Art 23 e Abs 6 B-VG betreffend **EUROPOL** abgegeben.

Die Europäische Union (EU)

Die mit **Art 23 d der B-VG-Novelle 1994** ebenfalls festgelegten **Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden** enthalten, jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche, ein analoges **Informations- und Stellungnahmerecht**. Außerdem ist die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit wird sichergestellt, daß die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

1996 kamen insgesamt **acht einheitliche Stellungnahmen** der Länder gemäß Art 23 d B-VG zu den folgenden Themen zustande: *EuGH-Rechtssache C-1/96: Tierschutz in der Landwirtschaft (4. März), Regierungskonferenz: grundsätzliche österreichische Position (22. März), EuGH-Rechtssache C-81/96: Flächenwidmungsplan – Umweltverträglichkeitsprüfung (28. Mai), Vorschlag für eine Richtlinie über ein Verfahren zur Anerkennung von Diplomaten (11. Juni), Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen, Kärntner Heizungsanlagengesetz 1996: Stellungnahmen der EK und einiger EU-Mitgliedsstaaten (25. Juni), Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus 1997–2000 (15. Juli), Regierungskonferenz: Subsidiarität (13. August), Entwurf einer Entschließung des Rates zur Chancengleichheit für behinderte Menschen (31. Oktober).*

3. Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 1998

Österreich wird in der zweiten Hälfte 1998 erstmals die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Die organisatorisch-technischen Vorbereitungsarbeiten werden auf Ebene der Bundesregierung von Staatssekretärin Ferrero-Waldner unter Einbindung des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien geleitet. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde für diese Aufgabe ein Exekutivsekretariat eingesetzt. Die inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten, einschließlich der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Bediensteten aller Ressorts, werden vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam koordiniert.

Organisatorische Vorbereitungen:

Erfahrungsgemäß finden während jeder Präsidentschaft etwa 10 Tagungen auf Minister- und etwa 30–50 auf hoher Beamtenebene statt. Die Bundesregierung hat im Dezember beschlossen, für eine Reihe von Treffen sowie für Konferenzen, die während der Präsidentschaft unvorhergesehen anberaumt werden müssen, die Redoutensäle der Hofburg für das gesamte 2. Halbjahr 1998 zu reservieren. Gleichzeitig entschied sich die Bundesregierung dafür, auch die ordentliche Tagung des Europäischen Rates am 11. und 12. Dezember 1998 in der Hofburg durchzuführen.

Weiters wurde die Abhaltung von informellen Ratstagungen in den folgenden Formationen in Aussicht genommen:

Europa

- Außenminister in Salzburg
- ECOFIN in Niederösterreich
- Landwirtschaftsminister in Oberösterreich
- Minister für Justiz und Inneres in Wien
- Industrie-, Forschungs- und Technologieminister in Kärnten
- Umweltminister in der Steiermark
- Minister für Arbeit, Soziales und Gleichstellung der Frauen in Tirol
- Verkehrsminister in Vorarlberg.

Folgende weitere Konferenzen auf Ministerebene sollen während der Präsidentschaft stattfinden:

- Konferenz der Bildungs- und Kulturminister in Oberösterreich
- Konferenz der Gesundheits- und Verbraucherschutzminister im Burgenland.

Auf parlamentarischer Ebene wird während der österreichischen Präsidentschaft – entsprechend einer Tradition in der Europäischen Union – eine Sitzung der COSAC sowie eine Tagung der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse der nationalen Parlamente abgehalten werden.

Inhaltliche Vorbereitungen und Ausbildung:

Die inhaltliche Vorbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wird von den jeweils federführenden Bundesministerien in enger Zusammenarbeit mit anderen mitbefaßten Bundesministerien, Gebietskörperschaften, Sozialpartnern sowie jedenfalls auch dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgen.

Die Verwaltungsakademie des Bundes und die Diplomatische Akademie haben einen gemeinsamen Lehrplan für die Ausbildungsprogramme für Ratsarbeitsgruppenvorsitzende und Bedienstete, die in die Präsidentschaftsvorbereitungen involviert sind, erstellt. Diese Ausbildungsprogramme, die bereits angelaufen sind, sollen den Ratsarbeitsgruppenvorsitzenden eine fundierte Fach- und Sachkenntnis sowie Sprachkenntnisse vermitteln.

4. Regierungskonferenz 1996

Die Vorbereitungen für die Regierungskonferenz begannen bereits im Jahr 1995 mit der Arbeit der sogenannten „Reflexionsgruppe“ (siehe APB 1995, Seite 18 ff.).

Am 26. März, wenige Tage vor der Eröffnung der Konferenz, beschloß die österreichische Bundesregierung in Weiterentwicklung der „Leitlinien“ von 1995 „**Österreichische Grundsatzpositionen**“ für die Regierungskonferenz. In ihre Erarbeitung waren National- und Bundesrat, die Bundesländer, der

Die Europäische Union (EU)

Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie die Sozialpartner eingebunden.

Die Konferenz wurde vom Europäischen Rat in Turin am 29. März eingesetzt, der eine „**Agenda für die Regierungskonferenz**“ annahm. Demnach sollte die Konferenz die Schwerpunkte „Bürger und Union“ (Erste und Dritte Säule, Bürgerrechte, Transparenz), „Institutionen“ und „Außenbeziehungen“ behandeln. Die Regierungskonferenz tagt auf Außenministerebene im Rahmen der monatlichen Treffen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“. Die Ministerrunden werden in wöchentlichen Treffen von einer Gruppe von Beauftragten vorbereitet. Österreichischer Beauftragter ist Botschafter Manfred Scheich.

Der Europäische Rat nahm in Florenz am 21. Juni eine erste Evaluierung des Konferenzverlaufs vor und bekräftigte anlässlich seines außerordentlichen Treffens in Dublin am 4./5. Oktober, daß die Konferenz bis Mitte 1997 abgeschlossen werden sollte.

Am 13. Dezember folgte die irische Präsidentschaft einem Ersuchen des Europäischen Rates von Florenz und legte einen „**Allgemeinen Rahmen für einen Entwurf zur Revision der Verträge**“ vor, der nicht nur das Ergebnis der bisherigen Diskussionen darstellte, sondern auch schon erste Entwürfe für Anpassungen der EU- und EG-Verträge enthielt.

In den wichtigsten Themenbereichen ergab sich Ende 1996 folgender **Verhandlungsstand**:

- **Beschäftigung:** Gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedsstaaten gelang es Österreich, auch die Regierungskonferenz für die Beschäftigungsproblematik zu sensibilisieren. Trotz anfänglicher Widerstände steht nun die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der auch von Österreich vorgetragenen Forderung, in den EG-Vertrag Bestimmungen über die Koordination und Überwachung der nationalen Beschäftigungspolitiken aufzunehmen, positiv gegenüber.
- **Menschenrechte und Unionsbürgerschaft:** In der Frage eines allfälligen Beitritts der Union bzw. der Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention konnte noch kein Konsens erzielt werden. Eine klare Mehrheit der Mitgliedsstaaten sprach sich für einen Ausbau der Nichtdiskriminierungsregeln (Schaffung einer Zuständigkeit des Rates, im Anwendungsbereich des EG-Vertrages Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Religion, einer Behinderung, des Alters u. a. zu verbieten) aus. Anlässlich des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 1. Oktober präsentierte Österreich gemeinsam mit Italien einen Vorschlag für Vertragsänderungen in den Bereichen Menschenrechte und Unionsbürgerschaft. Auch der Nationalrat widmete dem Thema besondere Beachtung und nahm am 3. Dezember eine Stellungnahme gemäß Artikel 23e B-VG an, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, in der Regie-

Europa

rungskonferenz in Weiterführung der österreichisch-italienischen Initiative mit Nachdruck für Nichtdiskriminierungsregelungen, vor allem zugunsten behinderter Menschen, einzutreten.

- **Subsidiarität:** So wie die Mehrheit der Mitgliedsstaaten befürwortet Österreich ein neues Vertragsprotokoll über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.
- **Umwelt:** Die Aufnahme des Prinzips der „nachhaltigen Entwicklung“ in die Zielbestimmungen von EU und EG wird ebenso von einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten unterstützt wie die Forderung nach der Berücksichtigung umweltpolitischer Gesichtspunkte in allen Politikbereichen der Gemeinschaft.
- **Inneres und Justiz:** Der Vorschlag, eine Reihe von Themen der Dritten Säule (v.a. Überschreiten der Binnen- und Außengrenzen, Asyl- und Einwanderungspolitik oder der Kampf gegen die Drogenkriminalität) in den Gemeinschaftsbereich einzubeziehen, findet breite Unterstützung.
- **Außenpolitik:** Über die Einrichtung einer gemeinsamen Planungs- und Analyseeinheit besteht Übereinstimmung, und auch in der Frage der Betrauung einer hochrangigen Persönlichkeit mit der Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen im Rahmen der GASP sowie mit der Außenvertretung zeichnet sich eine Konvergenz unter den Mitgliedsstaaten ab. Weiterhin offen blieb allerdings die Frage, ob im nichtmilitärischen Bereich Entscheidungen künftig verstärkt mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden sollen.
- **Sicherheit und Verteidigung:** Der Vorschlag, die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ der WEU (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende und -schaffende Einsätze bei der Krisenbewältigung) in den EU-Vertrag aufzunehmen, wurde von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten unterstützt. Die Gestaltung der künftigen Beziehungen der EU zur WEU blieb allerdings noch weitgehend offen, wobei sich einige WEU-Vollmitglieder für eine zumindest längerfristige Verschmelzung der beiden Organisationen aussprachen.
- **Institutionen:** Die geringsten Fortschritte waren im institutionellen Bereich zu verzeichnen, wo eine Einigung erst für die letzte Verhandlungsphase zu erwarten ist. Österreich sprach sich insbesondere für eine Vereinfachung und Straffung der Legislativverfahren, die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit und die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments (insbesondere die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens) aus. Gleichzeitig wurde aber betont, daß die überproportional starke Stellung der kleineren Mitgliedsstaaten der Union auch in Zukunft erhalten bleiben müsse.

Es ist vorgesehen, die Verhandlungen auch unter der niederländischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1997 im bisherigen Rhythmus weiterzuführen. Der **Abschluß** der Regierungskonferenz ist für **Mitte 1997** geplant.

Die Europäische Union (EU)

5. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Der im EU-Vertrag vorgesehene jährliche Bericht über die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten hat ein übermäßiges Defizit der öffentlichen Haushalte bei allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Dänemarks, Irlands und Luxemburgs festgestellt. Um die überhöhten Defizite in dem für die Aufnahme in den ersten Kreis der Euro-Teilnehmerstaaten entscheidenden Jahr 1997 zu beseitigen, haben die meisten Mitgliedsstaaten Budgetvoranschläge mit einer maastrichtkonformen Neuverschuldung von weniger als drei Prozent beschlossen.

Österreich erfüllt derzeit alle Konvergenzkriterien mit Ausnahme des Haushaltsdefizits, das 1996 von 6,17% (1995) auf **3,9% des BIP** sinken wird, und der Staatsverschuldung, die sich 1996 von 69,2% (1995) auf **70,1% des BIP** erhöhen wird (endgültige Daten sind noch nicht verfügbar). Österreich ist zuversichtlich, 1997 alle Konvergenzkriterien zu erfüllen. Das Haushaltsdefizit soll 1997 auf maastrichtkonforme 2,7% des BIP zurückgeführt werden. Durch zusätzliche Maßnahmen, wie Veräußerungen von Bundesbeteiligungen und Privatisierungen, soll die Senkung der Schuldenquote auf das Jahr 1997 vorgezogen werden. Die Kriterien „niedrige Inflationsrate“ (1996 etwa 1,8%), „langfristige Zinssätze“ und „störungsfreie Mitgliedschaft im Europäischen Währungssystem“ werden schon jetzt problemlos erfüllt (siehe dazu auch Graphik „Konvergenzkriterien“, Anhang VI).

Am 6. November haben sowohl die Kommission als auch das EWI (Europäisches Währungsinstitut) ihre regelmäßigen Berichte zum Stand der Konvergenz der Mitgliedsstaaten vorgelegt; für das EWI war dies der Testlauf für den entscheidenden Bericht 1997, der als Grundlage für die Auswahl der WWU-Mitglieder dienen soll. Die Kommission rechnet damit, daß 1997 mit Ausnahme von Italien, Griechenland und dem Vereinigten Königreich alle Mitgliedsstaaten das für sie offenbar wichtigste Kriterium des Haushaltsdefizites erfüllen werden. Der EWI-Bericht stellt fest, daß eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten derzeit die Kriterien aufgrund der Haushaltslage nicht erfüllt. Für Österreich prognostiziert die Kommission für 1997 ein Haushaltsdefizit von 3% und nennt Österreich grundsätzlich als mögliches Gründungsmitglied der WWU. Das EWI kritisiert aber sowohl das weitere Ansteigen der Gesamtverschuldung Österreichs als auch die späte Trendumkehr beim Haushaltsdefizit.

Der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs hat in Dublin am 13./14. Dezember formell beschlossen, daß die Gemeinschaft 1997 nicht in die dritte Stufe der WWU eintritt und daß das Verfahren zur Feststellung des Beginns der Dritten Stufe zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahr 1998 durchgeführt wird.

Der Europäische Rat von Dublin konnte eine politische Einigung über die zur Verwirklichung der Dritten Stufe der WWU nötigen Rechtsakte erzielen.

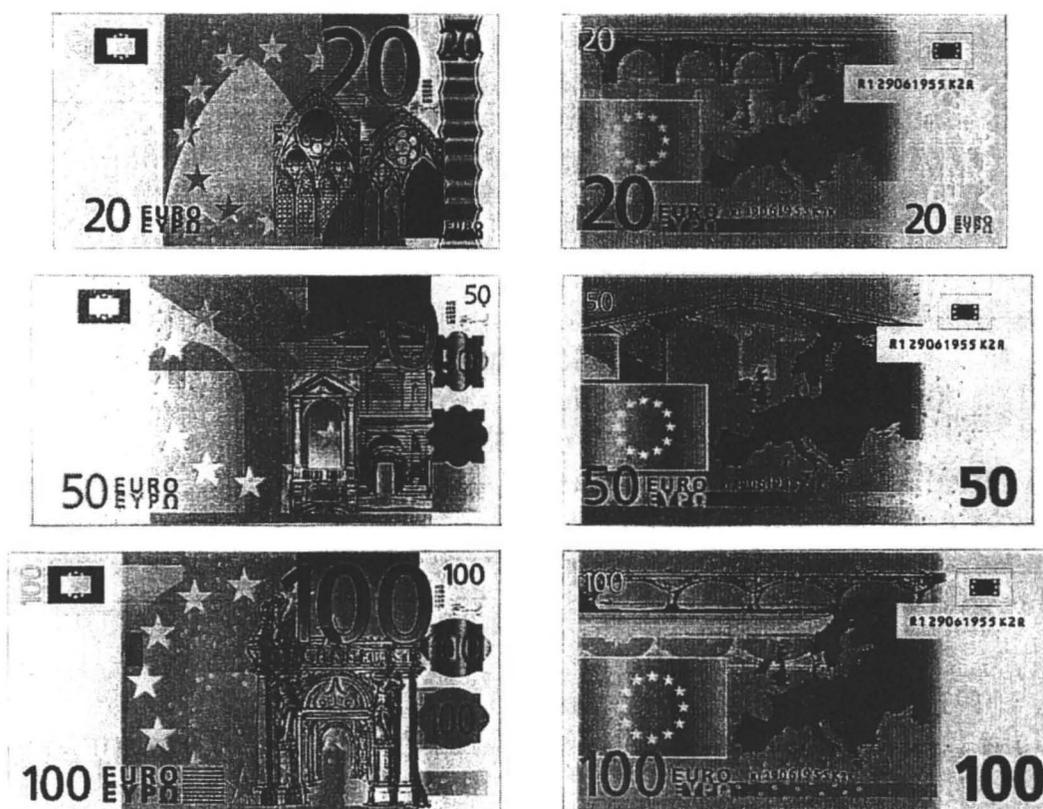
Europa

Im Gegensatz zu den weniger konflikträchtigen Euro-Verordnungen und dem EWS II konnte über die Ausgestaltung des Stabilitätspaktes nach schwierigen Verhandlungen erst beim Europäischen Rat Einigung erzielt werden. Dieser soll durch eine Verpflichtung der WWU-Teilnehmerstaaten zu einer soliden Fiskalpolitik die Stabilität des Euro gewährleisten. Bis zum Europäischen Rat von Amsterdam im Juni 1997 werden nun die letzten technischen Einzelheiten dieser Rechtsakte ausgearbeitet.

Für das erste Halbjahr 1997 wurde Alexandre Lamfalussy im Amt des Präsidenten des EWI bestätigt; der Präsident der niederländischen Zentralbank, Willem Frederik Duisenberg, wurde für die Zeit vom 1. Juli 1997 bis zur Errichtung der Europäischen Zentralbank zum Präsidenten des EWI ernannt.

Beim Europäischen Rat von Dublin wurden die vom Rat des EWI am 3. Dezember ausgewählten Design-Entwürfe für die EURO-Banknotenserie vorgestellt. Sie stammen von dem Österreicher Robert Kalina.

Erstentwurf für Eurobanknoten 3 Beispiele aus der Serie



Quelle: EWI (Europäisches Währungsinstitut)
Graphik: EWI (Robert Kalina)

Die Europäische Union (EU)

6. EU-Erweiterung

Die EU hat beim **Europäischen Rat in Florenz** (Juni 1996) und **in Dublin** (13./14. Dezember) ihre grundsätzliche Bereitschaft zur **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen** sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse und nach Vorliegen der „Agenda 2000“ der EK bestätigt. Die Kommission soll als Entscheidungsgrundlage Stellungnahmen zu den Beitrittsanträgen, ein Gesamtpapier zur Erweiterung, eine Analyse des künftigen Finanzrahmens sowie Studien über die Auswirkungen der Erweiterung vor allem auf die Agrar- und die Strukturpolitik erstellen.

Der Union liegen derzeit Beitrittsanträge von Zypern und von zehn zentral- und osteuropäischen Ländern vor. Polen und Ungarn stellten 1994 Beitrittsanträge, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei folgten 1995, die Tschechische Republik und Slowenien 1996. Malta hat seinen Beitrittsantrag im Oktober 1996 wieder suspendiert. Die Kandidatur Zyperns wurde von der EK bereits positiv beurteilt.

Getragen wird die vom Europäischen Rat in Essen 1994 definierte Heranführungsstrategie von den Assoziierungsabkommen („Europaabkommen“), dem PHARE-Programm (Hilfsprogramm für Wirtschafts- und Sozialreformen) und dem strukturierten Dialog.

Die zehn mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) sind durch Assoziierungsabkommen, sogenannte **Europaabkommen**, mit der EU verbunden, welche die Beitrittsperspektive jedes Partnerlandes bekräftigen und einen politischen Dialog etablieren. Die Europaabkommen mit Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik sind bereits in Kraft. Europaabkommen mit den baltischen Staaten vom 12. Juni 1995 und mit Slowenien vom 10. Juni 1996 befinden sich im Ratifikationsprozeß. Das **Assoziierungsabkommen mit Zypern**, welches die Errichtung einer Zollunion vorsieht, geht auf 1973 zurück.

Die Heranführung der MOE-Staaten an die Union wird durch das **Programm PHARE** finanziell unterstützt, wofür von 1995 bis 1999 Mittel von 6,7 Mrd. ECU vorgesehen sind. Künftig soll ein größerer Teil dieser Mittel für die Kofinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Im Rahmen des **strukturierten Dialogs** mit den MOE-Staaten und Zypern, der sich von der kulturellen bis zur außenpolitischen Zusammenarbeit erstreckt, finden regelmäßig gemeinsame Treffen zu aktuellen integrationspolitischen Themen auf Beamten- und Ministerebene statt. Zu den Tagungen des Europäischen Rates in Florenz und Dublin waren auch die Staats- und Regierungschefs aller zehn MOE-Beitrittskandidaten und Zyperns eingeladen.

Die Umsetzung des 1995 fertiggestellten **Weißbuchs** der Kommission **über die Integration der MOE-Staaten** in den Binnenmarkt, das den Partnerländern als Handbuch für die dafür **erforderliche Rechtsanpassung** dienen soll,

Europa

wird intensiv weitergeführt. Aktivitäten der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedsstaaten ergänzen einander, auch Österreich setzte eine Reihe von Aktivitäten.

Als EU-Mitglied in zentraleuropäischer Lage hat **Österreich** ein unmittelbares wirtschaftliches, politisches und sicherheitspolitisches Interesse an einer baldigen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Aufgrund seiner besonderen Exponiertheit, vor allem in den grenznahen Regionen, wird sich Österreich für eine sensible Integrationsstrategie stark machen, deren Ziel in der schrittweisen Zusammenführung der unterschiedlichen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltstandards in den EU-Ländern und bei den Beitrittswerbenden liegt. Es ist davon auszugehen, daß in einigen Bereichen (z.B. Umwelt) beidseitiges Interesse an einer Ausschöpfung des Instrumentariums (Übergangsfristen) zur Vermeidung von Anpassungsschocks bestehen wird.

7. Binnenmarkt

Rechtlicher Rahmen

Die knapp 300 rechtlichen Regelungen, welche die Kommission 1985 im „Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes“ vorgeschlagen hat, wurden vom Rat der EU mittlerweile fast zur Gänze zu Gemeinschaftsrecht gemacht. Die rechtliche Grundlage ist somit weitgehend vorhanden. Lücken in der Rechtssetzung bestehen noch in Bereichen wie dem freien Personenverkehr, dem Gesellschaftsrecht, der öffentlichen Auftragsvergabe und dem geistigen Eigentum. Auch eine endgültige Regelung im Bereich der indirekten Steuern steht noch aus.

Stand der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften

Die EK überprüft die korrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten auch zunehmend auf ihre Qualität. Im EU-Durchschnitt wurden bis Ende November 93,8% der 222 Richtlinien des Binnenmarkt-Weißbuchs und 92,2% der 1410 Richtlinien des übrigen Binnenmarktrechtsbestands (Acquis) in nationales Recht umgesetzt. Die österreichische Umsetzungsquote liegt mit 84,5% (Weißbuch) und 84,2% (Acquis) deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dies ist auf das strenge Legalitätsprinzip des österreichischen Verfassungsrechts (Art 18 B-VG, Verwaltung erfolgt nur auf Grund der Gesetze) zurückzuführen. Weiters ist zu beachten, daß die bundesstaatliche Struktur Österreichs die Umsetzung von EG-Richtlinien auf Bundes- und Länderebene erforderlich macht.

Durchsetzung und Anwendung des geltenden Gemeinschaftsrechts

Im Gegensatz zum Binnenmarktbereich ist die legislative Tätigkeit beim Vollzug des Gemeinschaftsrechts noch keineswegs abgeschlossen. Im Sinne

Die Europäische Union (EU)

eines effizienteren Vollzugs der Binnenmarktregeln hat die EK bereits Ende 1993 ein strategisches Programm ausgearbeitet. Es soll die Transparenz des Gemeinschaftsrechts, die Kommunikation mit Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten, die frühzeitige Konsultation bei neuen nationalen Rechtssetzungsvorhaben und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten fördern. Bei seiner Umsetzung konnten inzwischen einige Fortschritte erzielt werden:

- **SLIM-Initiative** (Simpler Legislation in the Internal Market): Auf der Grundlage der Entschließung des Rates vom 8. Juli 1996 über die Durchführung des SLIM-Pilotprojekts, welches sich teilweise auf die Ergebnisse des Molitorberichts stützt, wurden konkrete Vereinfachungsvorschläge für die Rechtsbereiche Intrastat (Statistik über innergemeinschaftlichen Warenaustausch), technische Vorschriften für Bauprodukte, Pflanzenschutz und Diplomanerkennung ausgearbeitet. Die Ergebnisse der SLIM-Initiative wurden dem Binnenmarktministerrat im November 1996 vorgelegt. Da die Reaktionen auf das Projekt durchaus positiv waren, befürwortete der Rat eine Ausweitung der SLIM-Initiative auf andere Bereiche des Binnenmarktes.
- Bezüglich der Sicherung des freien Warenverkehrs, vor allem beim Abbau technischer Handelshemmnisse, verabschiedete der Rat im November 1995 eine Entscheidung zur verbesserten Transparenz bei der gegenseitigen Anerkennung einzelstaatlicher Maßnahmen im nichtharmonisierten Bereich. Sie führt mit Beginn 1997 ein Unterrichtsverfahren ein, aufgrund dessen die Mitgliedsstaaten der EK jene Ausnahmen notifizieren, die verbieten, in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig hergestellte oder auf den Markt gebrachte Erzeugnisse in Verkehr zu bringen.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen wurde auf EU-Ebene ein Netz von nationalen Ansprechpartnern errichtet, das zur Lösung administrativer Probleme im Binnenmarkt herangezogen werden kann.
- Zur besseren Information der Bürger über Vorteile und Möglichkeiten im Binnenmarkt wurde von der EK am 26. November in Brüssel eine Initiative gestartet, in deren Rahmen vorerst je ein Leitfaden zu „Wohnen in der EU“, „Arbeiten in der EU“ und „Studium, Ausbildung und Forschung in der EU“ fertiggestellt wurde. Die nationalen Beiblätter werden ständig aktualisiert. Für das Frühjahr 1997 ist bereits eine Fortsetzung speziell für den Konsumentenbereich geplant.

Vollzugskontrolle durch Europäische Kommission und Europäischen Gerichtshof

Im Binnenmarktbereich überwacht die EK die Anwendung des Primär- sowie des relevanten Sekundärrechts und richtet in der Mehrzahl der Fälle

Europa

von potentiellen Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht eine Aufforderung zur Stellungnahme an den betroffenen Mitgliedsstaat. Zur Effizienzsteigerung und Vertiefung der Zusammenarbeit finden in regelmäßigen Abständen „Paket-Sitzungen“ statt, in denen die Vertreter der EK mit den Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates offene Beschwerdefälle erörtern. Dies führt in der Mehrzahl der Fälle zu einer einvernehmlichen Lösung. Wird von der Kommission ein formelles Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, so geschieht dies durch ein formelles Schreiben der Kommission, das dem betroffenen Mitgliedsstaat gemäß Art 169 EG-V Gelegenheit zur Äußerung gibt. Das Vertragsverletzungsverfahren kann durch die Abgabe einer mit Gründen versehenen Stellungnahme und letztlich durch die Anrufung des EuGH durch die Kommission fortgesetzt werden. (Hinsichtlich des EuGH wird auch auf die Ausführungen im Abschnitt A/II/1 verwiesen.)

Bildung – Jugend

Durch Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 1995 wurde 1996 als „Europäisches Jahr des lebensbegleitenden Lernens“ ausgerufen. Bei zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum wurden auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingehende Überlegungen zu den neuen Herausforderungen an Bildung und Ausbildung angestellt und die europäischen Bürger für das lebensbegleitende Lernen sensibilisiert.

Der Europäische Rat forderte bei seiner Tagung in Florenz eine tiefgreifende Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Er ersuchte die EK, rasch einen Aktionsplan zum „Lernen in der Informationsgesellschaft“ vorzulegen und begrüßte ihre Initiativen in den Bereichen Anerkennung von Qualifikationen, Lehrlingsausbildung und Schaffung eines „Europäischen freiwilligen Dienstes“ (Vorschlag der EK für ein Aktionsprogramm von 1998–2002 zum Jugendaustausch zwecks freiwilligem Sozialdienst für 6–12 Monate). Bei seiner Tagung in Dublin rief der Europäische Rat zu verstärkten Investitionen in Humanressourcen und zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens durch Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf.

Österreich beteiligte sich erfolgreich an den Programmen SOKRATES (EG-Bildungsprogramm: Schwerpunkte Hochschulbildung, allgemeine Bildung, Fremdsprachen), LEONARDO (EG-Berufsausbildungsprogramm: Qualitätsverbesserung der Berufsbildung, lebensbegleitendes Lernen) und JUGEND FÜR EUROPA (1995–1999; EG-Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit im außerschulischen Bereich für 15–25jährige, Schwerpunkte: Austauschprojekte, Freiwilligendienste, Jugendinitiativen), die bei den Angesprochenen reges Interesse weckten. Auf der Grundlage der 1995 abgeschlossenen Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit den

Die Europäische Union (EU)

USA und Kanada im Bereich Hochschul- und Berufsausbildung fand 1996 das erste Auswahlverfahren statt. Kooperationen mit Lateinamerika fanden im Rahmen des Programms ALFA (Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Bereich Hochschulwesen), mit den Mittelmeeranrainerstaaten im Rahmen von MED-CAMPUS (Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern im Hochschulwesen) statt.

Der Strukturierte Dialog mit den mittel- und osteuropäischen (MOE) Staaten und den baltischen Republiken wurde durch ein zweites Zusammentreffen der EU-Bildungsminister mit ihren Amtskollegen aus den MOE-Staaten und den baltischen Republiken anlässlich der Tagung des Rates „Bildung“ am 21. November fortgesetzt. Die Programme SOKRATES, LEONARDO und JUGEND FÜR EUROPA sollen 1998 für diese Länder geöffnet werden. Das Programm TEMPUS (Entwicklung von Humanressourcen in den zentral- und osteuropäischen Ländern) wurde bis zum Jahr 2000 verlängert.

Das Weißbuch der Kommission „Lehren und Lernen – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ regte die bildungspolitische Diskussion auf europäischer Ebene an. Der Rat „Bildung“ griff die Grundthesen des Weißbuchs auf und leitete eine vertiefte Auseinandersetzung darüber ein. Im zweiten Halbjahr fanden auf Einladung der EK thematische Konferenzen zu den einzelnen Aktionszielen statt. Vorschläge sind für 1997 zu erwarten.

Weitere Themen des italienischen Vorsitzes waren multimediale Lernprogramme sowie Synergien zwischen akademischer und beruflicher Anerkennung von Diplomen. Unter irischem Vorsitz wurden Strategien zur Steigerung des schulischen Erfolgs beschlossen, Leitlinien für das lebensbegleitende Lernen verabschiedet und Schlußfolgerungen zur Entwicklung durch Bildung und Ausbildung auf Ebene lokaler Gemeinschaften gefaßt.

Das Grünbuch der EK „Allgemeine und berufliche Bildung – Forschung, Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität“ zeigte vor allem Hindernisse steuerlicher, aufenthaltsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Art sowie Probleme auf dem Gebiet der Anerkennung von Qualifikationen auf, die den freien Personenverkehr für Schüler, Studenten, Praktikanten, Lehrer und Forscher erschweren können. 1997 werden von der EK auf der Grundlage der Reaktionen der Mitgliedsstaaten Maßnahmen vorgeschlagen.

8. Forschung

Die mehrjährigen Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) bilden den Kern der EU-Forschungs- und Technologiepolitik. Das mit einem Budget von über 13,1 Mrd. ECU ausgestattete und angesichts der BSE-Krise im Dezember für TSE-Forschung (EK-Aktionsplan betreffend übertragbare spongiforme Gehirnerkrankheiten) aufgestockte, laufende vierte FTE-Rahmenprogramm (1994–1998) konzentriert sich auf die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien, Umwelt, Ver-

Europa

kehr und Energie, wobei auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Ziele sind die Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, der Lebensqualität in der Gemeinschaft, die Unterstützung anderer Politikbereiche der Gemeinschaft und die Verbreitung und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Rahmenprogramme umfassen spezifische Programme, die unter der Verantwortung der EK mit den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Bei den bisherigen diesbezüglichen Ausschreibungen hatten österreichische Forscher 1995 mit einer Zuschlagsquote von 570 Projekten bei 2670 Einreichungen die durchschnittliche Erfolgsquote langjähriger Mitgliedsstaaten.

Die unter der italienischen Präsidentschaft intensivierten Bemühungen um internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit haben 1996 zu entsprechenden Abkommen mit Kanada, Israel und der Republik Südafrika geführt. Derzeit laufen diesbezügliche Verhandlungen mit den USA. Die Zusammenarbeit mit den assoziierten zentral- und osteuropäischen Staaten wird im Rahmen des strukturierten Dialoges, jene mit den Mittelmeerländern im Barcelona-Prozeß (zuletzt Konferenz von Nikosia im Dezember 1996) fortgesetzt. Einen Erfolg stellt der Abschluß des Abkommens zur Zusammenarbeit im Bereich der intelligenten Fertigungssysteme zwischen der Gemeinschaft und Japan, den USA, Kanada, Australien, Norwegen und der Schweiz dar.

1996 fanden drei Ratstagungen für Forschung statt. Im ersten Halbjahr wurde das Grünbuch der EK zur Innovation vorgelegt, das nach ausführlicher Debatte in den Mitgliedsstaaten und auf Ratsebene zu einem Aktionsplan (Vorlage im Rat vom 5. Dezember) führte. Besonderes Augenmerk wurde den kleinen und mittleren Unternehmen gewidmet, denen der Zugang zu den Forschungsprogrammen erleichtert werden soll. Schwerpunkt der irischen Präsidentschaft war die Forschung zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs.

Auf den Ratstagungen im Oktober und Dezember begann die inhaltliche Diskussion über das fünfte Rahmenprogramm (1998–2002). Mit grundsätzlich gleicher Zielsetzung wie das vierte soll das fünfte FTE-Rahmenprogramm unter Beteiligung auch der assoziierten zentral- und osteuropäischen Staaten anwendungsorientierter und konzentrierter sein. Es soll durch sechs Arbeitsprogramme mit voraussichtlich je sechs thematischen Leitaktionen umgesetzt werden. Grundlage der Ausarbeitung des reformierten Rahmenprogramms sind das Arbeitspapier der EK und die Beiträge des CREST (Berater der Ausschub für Forschung, Wissenschaft und Technologie) sowie die Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten. Das fünfte Rahmenprogramm bzw. seine spezifischen Programme werden während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft beschlossen werden.

*Die Europäische Union (EU)***9. Alpenquerender Schwerlasttransitverkehr**

Die österreichische Bundesregierung faßte am 9. Jänner den Beschluß, die **LKW-Maut** auf der Brenner-Autobahn ab 1. Februar 1996 zu erhöhen. Darauf reagierte die EK im April mit einem **Mahnschreiben** an die Republik Österreich, das mit einer **Stellungnahme** beantwortet wurde, in der die Mauterhöhung mit dem Umfang des zu finanzierenden Straßennetzes gerechtfertigt wurde. Ende Juli richtete die EK an Österreich eine **mit Gründen versehene Stellungnahme**. Nach Auffassung der EK ginge es nicht an, daß die Brennermaut die EU-Wegekostenrichtlinie um das Dreifache überschreitet und auf Gewinn gerichtet ist. Der Tarif für die Gesamtstrecke für LKW mit mehr als 3 Achsen beträgt – je nach Schadstoffklasse – 1.150,- oder 1.500,- Schilling, der Nachttarif für den Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr 2.300,- Schilling. Die der **Wegekosten-Richtlinie** zugrunde liegende Berechnung berücksichtigt nur die Bau-, Finanzierungs- und Erhaltungskosten, nicht aber die **externen Kosten** (Abwehr von Lärm- und Emissionsbelastungen bzw. sonstiger Umweltschäden, Behebung von Unfallfolgen etc.).

In der Zwischenzeit haben Berechnungen ergeben, daß durch die im Februar eingeführte Maut ein **Rückgang des Transitverkehrs** um 2% im Vergleich zu 1995 erreicht werden konnte; die Einführung der Nachtmaut brachte sogar einen **Rückgang der Nachtfahrten um 70%**.

Da die Wegekosten-Richtlinie im Juli 1995 vom EuGH aus Verfahrensgründen für nichtig erklärt worden war, legte die Kommission dem Rat im Juli 1996 einen Entwurf für eine neue Wegekosten-Richtlinie vor. Dieser stützt sich auf das Grünbuch der Kommission vom Dezember 1995 mit dem Titel „**Faire und effiziente Preise im Verkehr – Politische Konzepte zur Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs in der Europäischen Union**“ und sieht grundsätzlich die Anlastung der externen Kosten sowie eine stärkere Differenzierung der Besteuerungsinstrumente und Begünstigung umweltfreundlicher und straßenschonender Fahrzeuge vor.

Die Möglichkeit der Anlastung externer Kosten, insbes. auf der **Brennerstrecke**, ist aufgrund der hohen Abgaben auf der Schweizer Transitstrecke für die Beibehaltung der gegenwärtigen Höhe der Brennermaut sowie für die von Österreich beschlossene Einführung eines **fahrleistungsabhängigen Mautsystems** ab 1998 für Österreich von größter Bedeutung.

Nach intensiven Verhandlungen in den zuständigen EU-Gremien stellte die EK beim Transportministerrat in Brüssel erstmals eine **Paketlösung für den Alpenraum** in Aussicht: Rückverlagerung bestehender sowie Vermeidung zusätzlicher Umwegverkehre aus der Schweiz, Beibehaltung der bestehenden Gebührenbelastung auf dem Brenner-Korridor sowie vergleichbare Gebührenhöhe im alpenquerenden Transitverkehr.

Trotz Senkung der Gesamtzahl verfügbarer **Ökopunkte** für den Transitverkehr durch Österreich ist der für Jahresende erwartete Engpaß nicht einge-

Europa

treten. Dies ist auf die starke Verbesserung der technischen Standards der eingesetzten LKW und die von Österreich im Verkehrsbereich gesetzten Maßnahmen (Brenner-Maut, kombinierter Verkehr) zurückzuführen. 75% aller Ökopunkte wurden von Italien und Deutschland, 85% von Italien, Deutschland, Österreich und den Niederlanden verbraucht.

10. Die Außenbeziehungen der EU

10.1. EU – Afrika

Die Beziehungen EU – Afrika waren weitgehend durch den Konflikt im Gebiet der Großen Seen (Ostafrika) und durch die Verhandlungen mit der **Republik Südafrika (RSA)** über die Schaffung einer Freihandelszone EG – Südafrika bestimmt.

Die Interessen der Union in der Region der Großen Seen werden von EU-Sonderbotschafter Aldo Ajello wahrgenommen. Zur Erörterung der Lage und zur Koordinierung der Reaktion auf den Exodus ruandischer Flüchtlinge aus den Lagern in Ostzaire fand am 7. November in Brüssel ein Sondertreffen der Minister für EZA und humanitäre Angelegenheiten statt. Anfang Dezember wurde beschlossen, an die 160 Mio. ECU zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Union ist damit größter Geber humanitärer Hilfe.

Nach dem Abschluß eines Interims-Kooperationsabkommens zwischen der EU und der RSA (Oktober 1994) wird nunmehr ein langfristiges bilaterales Handels- und Kooperationsabkommen angestrebt, das eine Freihandelszone zwischen der EU und der Republik Südafrika einschließt. Im Juni 1995 wurden die Verhandlungsmandate seitens der Union verabschiedet. Die RSA hat ihre Verhandlungsposition noch nicht präsentiert. Mit der Aufnahme der Verhandlungen ist im Frühjahr 1997 zu rechnen. Südafrika will vor allem die WTO-Normen sowie bestehende regionale Integrationen (SACU, SADC) berücksichtigt wissen, wie es beim zweiten EU-SADC-Ministertreffen am 14./15. Oktober in Windhoek erklärte. Österreich steht dem Handels- und Kooperationsabkommen mit Südafrika positiv gegenüber, da Südafrika einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Waren in Übersee ist.

10.2. EU – Mittelmeerländer

Die Union strebt Assoziationsabkommen mit den 12 Mittelmeerpartnerstaaten an, um ab 2010 eine euro-mediterrane Freihandelszone zwischen der EU und diesen Ländern zu schaffen. So wurden die Verhandlungen mit **Ägypten, Jordanien** und **Libanon** fortgesetzt. Die Europäische Kommission wurde zu Verhandlungen mit **Algerien** ermächtigt. Mit **Syrien** fanden Sondierungsgespräche über ein zukünftiges Assoziationsabkommen statt. Mit

Die Europäische Union (EU)

der **PLO** wurden im Dezember Verhandlungen über ein Interims-Assoziationsabkommen zugunsten der palästinensischen Autonomiebehörde abgeschlossen.

Die zur Errichtung der euro-mediterranen Freihandelszone nötigen tiefgreifenden Strukturreformen werden mit dem Entwicklungszusammenarbeitsprogramm **MEDA** (seit Juli in Kraft) unterstützt. Die Finanzierung der MEDA-Projekte erfolgt dabei durch die vom Europäischen Rat in Cannes (Juni 1995) festgelegten Mittel in Höhe von 3.424,5 Mio. ECU.

Am 1. 1. 1996 trat die Zollunion mit der **Türkei** in Kraft. Die in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellte EU-Finanzhilfe zugunsten der Türkei wurde aber von Griechenland aufgrund der Krise um die Ägäis-Insel Imia blockiert. Nach einem Regierungswechsel suspendierte **Malta** seinen EU-Beitrittsantrag. Deshalb wurde der strukturierte Dialog mit Malta eingefroren.

Im Rahmen der im vergangenen Jahr in Barcelona begründeten **Euro-Mediterranen Partnerschaft** wurde eine Vielzahl von Initiativen in allen Bereichen der Zusammenarbeit ergriffen. Im politischen und sicherheitspolitischen Sektor stehen ein Aktionsplan, eine Liste von vertrauensbildenden Maßnahmen und eine Charta für Frieden und Stabilität zur Diskussion. Im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich konnte Einigung über die Bereitstellung der MEDA-Mittel für das Jahr 1996 zur Finanzierung von Projekten erzielt werden. Weiters wurde neben zahlreichen anderen euro-mediterranen Veranstaltungen eine Konferenz der Wirtschaftsminister abgehalten. Auch im Rahmen der Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich fanden diverse Tagungen statt, wie z.B. eine Ministerkonferenz über das kulturelle Erbe und ein Treffen über Drogenhandel und organisiertes Verbrechen.

10.3. EU – Mittel- und osteuropäische Länder (MOE-Staaten):

Siehe A/II/6. EU-Erweiterung.

10.4. EU – GUS

Für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion schuf die EU besondere **Abkommen über Partnerschaft und Kooperation (PKA)**. Auf der Basis demokratischer Werte, der Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Marktwirtschaft eröffnen diese Abkommen Handelserleichterungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie einen intensiven politischen Dialog mit der Union. Bereits 1994 wurden PKA mit **Rußland**, der **Ukraine** und **Moldova** unterzeichnet. Weitere PKA wurden mit **Kasachstan**, **Kirgisistan**, **Belarus**, **Armenien**, **Aserbaidschan**, **Georgien** und **Usbekistan** unterzeichnet. Mit **Turkmenistan** ist die Aufnahme von Verhandlungen für 1997 geplant. Interimsabkommen, die den Zeitraum bis zur Inkraftsetzung der eigentli-

Europa

chen Verträge überbrücken, traten 1996 mit Rußland, der Ukraine und Moldova in Kraft.

Das Programm TACIS bietet ehemaligen Sowjetrepubliken und seit 1994 auch der **Mongolei** finanzielle Unterstützung für ihre Reformen. Der **Ukraine** wurden zusätzliche Mittel für die Schließung des Kernkraftwerkes Tschernobyl in Aussicht gestellt. Die Nahrungsmittellieferungen und die humanitäre Hilfe für **Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kirgisistan** und **Tadschikistan** wurden fortgesetzt.

10.5. EU – Lateinamerika

Anläßlich des Europäischen Rates in Florenz wurde ein Rahmenabkommen zur Vorbereitung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen der EU und **Chile** unterzeichnet. Die Kooperation soll sich auf die Bereiche Wirtschaft, Handel, Technologie, Energie und Umweltschutz erstrecken.

Auf Basis eines am 13. Mai erteilten Verhandlungsmandates wurden am 14. Oktober Verhandlungen zwischen der EU und **Mexiko** für ein neues Abkommen aufgenommen.

Am 21. März wurde die feierliche Erklärung von Florenz zur Erneuerung des San José-Prozesses zwischen der EU und Zentralamerika unterzeichnet, und am 16. April fand in Cochabamba (Bolivien) die sechste Ministerkonferenz zwischen der EU und der Rio-Gruppe statt.

10.6. EU – EWR

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), der am 1. Jänner 1994 in Kraft trat, besteht zwischen der EG, der EGKS und deren Mitgliedsstaaten („EG-Säule des EWR“) sowie den drei EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein (seit 1. Mai 1995). Diese drei EFTA/EWR-Staaten führen die EFTA-internen Einrichtungen des EWR, die EFTA Surveillance Authority (ESA), den EFTA-Gerichtshof sowie diverse Ausschüsse in verkleinerter Form weiter. Im Gemeinsamen EWR-Ausschuß wurden 84 EWR-Beschlüsse gefaßt. Der EWR-Rat, das höchste politische Gremium des EWR, trat im Juni und Dezember zu zwei Tagungen zusammen.

10.7. Transatlantische Beziehungen

Die Beziehungen der EU zu den **USA** wurden von unterschiedlichen Auffassungen über US-Gesetze mit extraterritorialer Wirkung („Helms-Burton-Act“ gegen Kuba und „D'Amato-Act“ gegen Libyen und den Iran), aber auch von der im Dezember 1995 in Madrid angenommenen „Neuen Transatlantischen Agenda“ und vom „Gemeinsamen Aktionsplan EU–USA“ geprägt, welche auf der Transatlantischen Erklärung von 1990 aufbauen und über 150 Ko-

Die Europäische Union (EU)

operationsbereiche enthalten. 1996 konnten Fortschritte auf folgenden Gebieten erzielt werden:

- Nahost-Friedensprozeß und Errichtung eines Netzes von Umweltzentren in den Neuen Unabhängigen Staaten (GUS);
- Stärkung des Welthandels im Rahmen der WTO (Abkommen über Informationstechnologie, gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungen und Produktprüfungen, z. B. im Bereich der Telekommunikation, sowie Zusammenarbeit im Zollwesen), Verhandlungen über ein Abkommen über Wissenschaft und Technologie, Weiterführung des Transatlantic Business Dialogue (8./9. November in Chicago);
- Bekämpfung von Kriminalität, Drogenhandel (insbesondere in der Karibik), Errichtung eines weltweiten Überwachungsnetzes für übertragbare Krankheiten.

Neben dieser durchwegs positiven Bilanz bleibt jedoch die Frage der US-Gesetze mit extraterritorialer Wirkung und damit möglicher Schädigung von EU-Unternehmen strittig. Die Förderung demokratischer Reformen in Kuba und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Formen ist ein gemeinsames Anliegen der EU und der USA. Die EU glaubt jedoch nicht, daß die genannten US-Gesetze geeignete oder wirksame Mittel sind. Zudem widersprechen sie den Grundsätzen des Völkerrechts.

Die EU hat deshalb Rechtsvorschriften erlassen, die den extraterritorialen Auswirkungen der US-Gesetze entgegenwirken. Weiters wurde auf Betreiben der Gemeinschaft ein Streitschlichtungspanel der WTO in dieser Angelegenheit verlangt. Das mittelfristige Ziel dieser Maßnahmen ist die Aufhebung der fraglichen US-Gesetze. Die EU hat andererseits das gemeinsame Ziel einer pluralistischen Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf **Kuba** in einem Gemeinsamen Standpunkt unterstrichen.

Mit **Kanada** wurde ebenfalls ein am Plan mit den USA ausgerichteter gemeinsamer Aktionsplan ausgearbeitet, der von Österreich begrüßt wird. Die Annahme des Aktionsplanes war im ersten Anlauf an der vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag anhängigen Fischereifrage (Frage der Rechtmäßigkeit kanadischer Kontrollen der Netze fremder Trawler auf hoher See) gescheitert und konnte erst am 17. Dezember nach intensiven bilateralen Kontakten erfolgen.

10.8. EU – Schweiz

Die seit Oktober 1994 laufenden Verhandlungen mit der **Schweiz** über Abkommen in insgesamt sieben Bereichen (freier Personenverkehr, Forschung und technologische Entwicklung, Landwirtschaft, gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, öffentliches Auftragswesen, Land- und Luftverkehr) wurden 1996 weitergeführt. Fünf Verhandlungsbereiche stehen

Europa

nunmehr kurz vor dem Abschluß. Bedeutende Fortschritte konnten außerdem in dem für die Schweiz sehr sensiblen Bereich der Personenfreizügigkeit erzielt werden. Der Bereich Landverkehr ist dagegen ins Hintertreffen geraten. Die Schweiz erklärte erstmals ihre Bereitschaft, vom 28-Tonnen-Limit abzugehen und ab dem Jahr 2001 eine schrittweise Angleichung an die in der EU geltenden Gewichtsnormen vorzunehmen, besteht aber auf kostendeckenden Straßengebühren.

Österreich vertritt hiezu die Auffassung, daß für alle Alpenländer das gleiche Transitregime gelten muß, um Wettbewerbsgleichheit sicherzustellen; kein Alpenland soll durch Gewichtsbeschränkungen oder fiskalische Regelungen einseitig Umwegverkehr in andere Länder auslösen dürfen (Österreich trägt bekanntlich schon heute 40% des Umwegtransits aus der Schweiz). Diese wesentlichen Grundsätze wurden zuletzt auch vom Rat der Verkehrsminister am 12. Dezember bestätigt.

10.9. EU – Asien

Am 1./2. März fand in Bangkok das erste **europäisch-asiatische Gipfeltreffen** („Asia-Europe Meeting/ASEM“) statt, an dem 25 Staaten (die 15 EU-Mitgliedsstaaten, die 7 ASEAN-Staaten Thailand, Singapur, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Brunei und Vietnam, sowie China, Japan und Südkorea) und die EK teilnahmen. Parallel dazu fand auch ein Treffen der Außenminister statt. Österreich war durch Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Wolfgang Schüssel vertreten (Näheres dazu im Abschnitt B/III „Asien und der pazifische Raum“).

Die asiatisch-europäische Zusammenarbeit im Rahmen von ASEM soll ein Gegengewicht zur Dynamik der asiatisch-pazifischen Zusammenarbeit (vor allem APEC) schaffen. Zur Umsetzung der in Bangkok gefaßten Beschlüsse fand bereits eine Fülle von follow-up-Veranstaltungen, besonders im wirtschaftlichen Bereich, statt. Auch mit der südostasiatischen **Regionalorganisation ASEAN** will die EU ihre Beziehungen intensivieren. Zu diesem Zweck legte die EK im Juli eine „Mitteilung“ über eine „neue Dynamik“ in den Beziehungen zwischen der EU und ASEAN vor. Sie soll vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ im März 1997 verabschiedet werden.

Mit **Japan** hat am 30. September in Tokio das fünfte Gipfeltreffen seit Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung vom Juli 1991 stattgefunden, welche die Grundlage für einen vertieften Dialog der EU mit Japan ist. Für **China** bemühte sich die EU um eine Beschleunigung der Verhandlungen über den geplanten Beitritt zur WTO. Am 14. und 15. November fand in Peking die diesjährige Tagung des Gemischten Ausschusses EG–China statt, der auf Grundlage des Handels- und Kooperationsabkommens EG–China aus dem Jahr 1980 abgehalten wird. Am 28. Oktober wurde in Luxemburg ein Rahmenabkommen zwischen der EU und der **Republik Korea** unterzeichnet. Ferner

Die Europäische Union (EU)

wurden im November Handels- und Kooperationsabkommen der EU mit **Laos** und **Kambodscha** paraphiert. Mit **Vietnam** und **Nepal** hat die EU bereits im Vorjahr derartige Abkommen abgeschlossen. 1996 wurden die ersten Tagungen der in diesen Abkommen vorgesehenen Gemischten Ausschüsse abgehalten. Erste Verhandlungsrunden für Abkommen mit **Pakistan** und **Australien** haben ebenfalls stattgefunden. Für 1997 ist ferner die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Abkommen mit **Bangladesch** geplant.

11. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Auch im dritten Jahr ihres Bestehens hat die GASP zwar Erfolge verzeichnet, insgesamt aber nicht überzeugt. Bei allen Mitgliedsstaaten herrscht Unzufriedenheit über mangelnde Effizienz, institutionelle Schwächen und begrenzte Sichtbarkeit. Gerade auch deshalb ist die Stärkung der GASP ein zentrales Ziel der EU-Regierungskonferenz.

Schwerpunktthemen der GASP waren auch 1996 Ex-Jugoslawien, Zentral- und Osteuropa, der Nahe Osten, Rußland und die übrigen GUS-Staaten. Darüberhinaus ging es aber auch um das Verhältnis der EU zu Asien und Afrika sowie Nord- und Lateinamerika (zu letzteren siehe Abschnitte A/II.10.7. „Transatlantische Beziehungen“ und A/II.10.5. „EU – Lateinamerika“). Außerdem hat sich die GASP um spezifische Akzente in den Bereichen der Abrüstung und Nonproliferation bemüht. Insgesamt decken sich die Prioritäten der GASP weitgehend mit jenen der österreichischen Außenpolitik.

Das organisatorische Rückgrat der GASP bilden deren regionale und thematische Arbeitsgruppen und das zwischen den Außenministerien eingerichtete Kommunikationsnetz (COREU). Die Gesamtkoordination obliegt den Politischen Direktoren der EU-Staaten, die in der Regel zweimal im Monat als „Politisches Komitee“ tagen.

1996 wurden im COREU-Weg ca. 11.000 Mitteilungen ausgetauscht, wobei der Hauptanteil auf die jeweilige Präsidentschaft entfiel. Österreich beteiligte sich mit etwa 500 COREU an diesem Meinungsbildungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozeß.

Insgesamt wurden im Rahmen der GASP 1996 sechs Gemeinsame Standpunkte, 15 Gemeinsame Aktionen (verbindliche Rechtsinstrumente der zwischenstaatlichen EU-Kooperation) und 114 Erklärungen verabschiedet.

Nach Einzelsektoren geordnet sei insbesondere auf die folgenden Entwicklungen verwiesen:

Zentral- und Osteuropa

Die EU hat im April erneut in einer Demarche ihre Besorgnis über die innenpolitische Lage in der **Slowakei** zum Ausdruck gebracht. Im Hinblick auf die

Europa

nationalen und kommunalen Wahlen in **Albanien** hat die EU mit Nachdruck auf die Einhaltung der europäischen Standards gedrängt.

In der Frage der Rechtsstellung der russischen Minderheiten in den **baltischen Staaten** und in Bezug auf deren Grenzen zur Russischen Föderation konnte seitens der EU im direkten Einwirken auf die betroffenen Länder, aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen, ein konstruktives Vorgehen aller Beteiligten erreicht werden.

Ehemaliges Jugoslawien

Die beiden wichtigsten Gemeinsamen Aktionen der Europäischen Union in der Region betrafen die EU-Verwaltung von **Mostar** (European Union Administration of Mostar, EUAM) und die Beobachtungsmission der Europäischen Gemeinschaft (European Community Monitoring Mission, ECMM). (Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt A/VII „Krisenzone Balkan“).

Darüberhinaus gab es im Jahr 1996 mehrere weitere Gemeinsame Aktionen und Gemeinsame Standpunkte zum Themenbereich des ehemaligen Jugoslawien. Insbesondere finanzierte die EU einen Großteil der Aufwendungen des mit der obersten Koordination der Friedensimplementierung beauftragten „High Representative“ Carl Bildt bzw. des „Office of the High Representative“ (OHR). Österreich war dort durch Gesandten Andreas Herdina (humanitäre Angelegenheiten) vertreten.

Rußland, die Ukraine und andere GUS-Mitglieder

Am 13. Mai verabschiedete der Rat der EU einen Aktionsplan für **Rußland**. Die fünf Hauptbereiche des Plans betreffen die Unterstützung demokratischer Reformen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Justiz und Inneres, Sicherheit und Außenpolitik. Der Europäische Rat von Florenz hat erneut die Wichtigkeit des Aktionsplans unterstrichen.

Ein erster Bericht über die Durchführung des Aktionsplans ist vom Rat der EU am 6. Dezember zur Kenntnis genommen worden. In diesem wurde u. a. auf die bereits erfolgte Ausweitung des politischen Dialogs auf Experten-ebene und auf die – als sehr erfolgreich eingeschätzte – Tätigkeit der EU-Beobachter bei den Präsidentschaftswahlen im Juni/Juli verwiesen.

Auf hoher politischer Ebene kam es zu einem Treffen der 15 EU-Außenminister mit Außenminister Primakow (New York, 24. September) und zu zwei weiteren Begegnungen der EU-Troika mit dem russischen Außenminister (Rom, 29. Mai; Moskau, 8. November). Die Situation in Tschetschenien war ein wichtiges Thema aller dieser Gespräche. Mit diesem Krisenherd hat sich die EU außerdem in acht Erklärungen befaßt.

Am 6. Dezember verabschiedete der Rat der EU auch einen Aktionsplan für die **Ukraine**. Dieser setzt Schwerpunkte in den Bereichen Demokratisierung, Wirt-

Die Europäische Union (EU)

schaftsreform, Handel, Sicherheit, regionale Zusammenarbeit (Central European Initiative) und Reform des Energiesektors. Es wird auch eine Festigung der vertraglichen Beziehungen durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen angestrebt. In diesem Sinne hat die EU auch die Annahme der neuen ukrainischen Verfassung und den Abzug aller noch verbliebenen nuklearen Gefechtsköpfe vom Territorium der Ukraine in formellen Erklärungen besonders gewürdigt. Es kam zu zwei Treffen der EU-Troika mit dem ukrainischen Außenminister Gennadij Udowenko (Rom 21. Mai, New York 26. September).

Die Besorgnis der EU über die Entwicklung in **Belarus** wurde in mehreren formellen EU-Erklärungen und in einem Gespräch der Regierungschef-Troika mit Präsident Alexander Lukaschenko am 3. Dezember in Lissabon zum Ausdruck gebracht. Kernpunkt der Diskussion war die Verfassungsmäßigkeit der belarussischen Volksabstimmung vom 24. November (Frage der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive) und die in deren Gefolge von Lukaschenko verfügten Maßnahmen.

Die **Regionalkonflikte** im Bereich der GUS (Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach, Transnistrien, Tadschikistan) waren laufend Gegenstand eingehender Erörterungen im Rahmen der GASP. Mehrere formelle Erklärungen wurden hiezu veröffentlicht bzw. Demarchen durchgeführt.

Naher Osten

Die EU hatte 1995 die Koordinierung der ersten palästinensischen Wahlen übernommen, welche am 20. Jänner 1996 stattfanden.

Nach der Attentatswelle in Israel im Februar/März verstärkte die EU ihr politisches Engagement im Nahen Osten, was auch in einer Erklärung des informellen EU-Ministerrats in Palermo zum Ausdruck kam. Die EU-Troika nahm am „Gipfel der Friedensmacher“ (Sharm-El-Sheik) teil und entsandte in der Folge Troika-Missionen in die Region zur Erörterung der Terrorismusproblematik.

Ende Juni verabschiedete der Europäische Rat die Erklärung von Florenz, in welcher alle Parteien aufgefordert wurden, den Nahost-Friedensprozeß unter Beachtung der Prinzipien und Vereinbarungen von Madrid bzw. Oslo fortzuführen. (Nähere Informationen finden sich im Abschnitt B/I/2 „Der Friedensprozeß im Nahen Osten“). Eine Erklärung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 1. Oktober enthält eine klare Aufforderung an Israel, den Nahost-Friedensprozeß durch konkrete Schritte weiterzuführen, und weist auf die Gefahr von Spannungen und Terror bei weiterer Verzögerung im Friedensprozeß hin.

Im Oktober reiste der irische Außenminister Dick Spring mit EU-Botschaften an Ministerpräsident Benjamin Netanyahu und Präsident Yasser Arafat in den Nahen Osten. Ende Oktober wurde der spanische Diplomat Miguel Angel Moratinos zum EU-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten bestellt.

Europa

Der Europäische Rat in Dublin nahm sich im Dezember in einer Erklärung nochmals des Nahen Ostens an.

Im multilateralen Friedensprozeß führte die EU den Vorsitz in der Regional Economic Development Working Group (REDWG).

(Hinsichtlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft wird auf Abschnitt A/II/10.2 „EU – Mittelmeerländer“ verwiesen.)

Afrika

Am 28. Mai und am 25. November 1996 verlängerte der Rat der EU die – im Gemeinsamen Standpunkt vom 4. Dezember 1995 wegen der Hinrichtung des Schriftstellers Ken Saro-Wiwa und acht anderer Menschenrechtsaktivisten beschlossenen – Sanktionen gegen **Nigeria** um jeweils weitere sechs Monate. Diese Sanktionen (Einreisebeschränkungen für nigerianische Militärs und Sicherheitskräfte und deren Angehörige, Ausweisung von Militärattachés, Waffenembargo, Abbruch der sportlichen Beziehungen) bleiben damit vorläufig bis 4. Juni 1997 in Kraft. Weiters brachte der Rat seine Besorgnis über den schwelenden Grenzkonflikt zwischen Nigeria und Kamerun um die Halbinsel **Bakassi** (Erdöl) zum Ausdruck.

In Gemeinsamen Standpunkten bzw. Erklärungen, die durch mehrere Demarchen unterstützt wurden, setzte sich der Rat für nationale Aussöhnung, die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die Respektierung der Menschenrechte in **Burundi** ein. Von der ruandischen Regierung forderte die EU die Rücknahme der Ende 1995 beschlossenen Ausweisung von 38 nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). In einer Gemeinsamen Aktion befürwortete der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ die vom UN-Hochkommissär angesichts der katastrophalen Verhältnisse im Justizwesen **Ruandas** geforderte Aufstockung der Menschenrechtsbeobachter.

In einer Gemeinsamen Aktion unterstützte die EU den Demokratisierungsprozeß in **Zaire** durch die Aufstellung einer Wahlbeobachtungseinheit und einen finanziellen Beitrag für die – für Juli 1997 geplanten – Wahlen.

In einer weiteren Gemeinsamen Aktion setzte sich der Rat für die aktive Beteiligung der EU an der Umsetzung der VN-SR-Resolutionen 1078 und 1080 betreffend die Entsendung einer MNF (Multinational Force) zur humanitären Hilfe in das **Gebiet der Großen Seen** ein. Durch die weitere Entwicklung kam es jedoch nicht zu diesem Einsatz. Die Vermittlungsversuche des Anfang des Jahres ernannten EU-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen, Aldo Ajello, werden von allen Konfliktparteien anerkannt.

Asien

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Vorbereitung und das Follow-up im Gefolge des ersten asiatisch-europäischen Gipfeltreffens, dem Asia-

Die Europäische Union (EU)

Europe Meeting oder ASEM I, das am 1. und 2. März 1996 in Bangkok stattfand (siehe auch Abschnitt B/III/4 „Eine neue Partnerschaft Asien – Europa“). Dieses beauftragte die jeweils zuständigen „Hohen Beamten“ mit der Koordinierung der zahlreichen follow-up Aktivitäten und der Vorbereitung von ASEM II, das im April 1998 in London stattfinden wird. Zudem finden Koordinatorentreffen zwischen der EU-Präsidentschaft und der Europäischen Kommission einerseits und den beiden asiatischen Koordinatoren Singapur und Japan andererseits statt.

Im Juni wurde ein gemeinsamer Standpunkt zu **Osttimor**, der die Fortsetzung der bilateralen portugiesisch-indonesischen Gespräche im Rahmen der Vereinten Nationen sowie des Intratimoresischen Dialogs befürwortete, verabschiedet. Im Oktober erging ein gemeinsamer Standpunkt zu **Myanmar**, der Einreisebeschränkungen gegen Mitglieder des SLORC und anderer hochrangiger Vertreter des Regimes, ein Waffenembargo sowie die Aussetzung von Hilfsprogrammen (außer humanitärer Hilfe) vorsieht. Im Dezember wurde ein gemeinsamer Standpunkt zu **Afghanistan**, durch den ein Embargo für Waffen, Munition und militärische Ausrüstungen verhängt wurde, beschlossen. Gegenstand von Erklärungen und Demarchen waren vor allem die Menschenrechtslage in **Myanmar** und **China**, die Krise um **Taiwan**, der Bürgerkrieg in **Sri Lanka** sowie die Unterstützung der Aufnahme von Vierparteiengesprächen betreffend die **koreanische Halbinsel**.

Anlässlich der Wahlen in **Bangladesch** im Juni 1996 wurde seitens der EU eine Wahlbeobachtung organisiert. Österreich beteiligte sich an dieser Mission mit einem Wahlbeobachter.

Multilaterale Zusammenarbeit

Vereinte Nationen

Zur Vorbereitung der 51. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde ein EU-Prioritätendokument erstellt, das die Ziele der Union anlässlich dieser GV darlegt. Für den EU-internen Gebrauch wurde ferner ein „Frühwarnbericht“ verfaßt, der versucht, die Trends und wichtigsten Themenbereiche auf der Tagesordnung der 51. GV zu identifizieren. Außerdem wurde in der GV ein Memorandum der EU verteilt, das einen Überblick über deren wichtigste außenpolitische Positionen bietet.

Trotz einiger politischer Differenzen zwischen den großen EU-Mitgliedern in Teilbereichen (v.a. Afrika, Naher Osten, VN-Reform und Budgetpolitik) gelang es den EU-Mitgliedsstaaten wiederum, gegenüber der Staatengemeinschaft eine einheitliche Haltung zu den meisten Problembereichen einzunehmen. Dadurch blieb die Rolle der EU als Hauptverhandlungs- und Ansprechpartner der Blockfreien bzw. der AKP-Staaten erhalten. Inzwischen orientiert sich auch schon eine wachsende Zahl von zentral- und osteuropäischen Staaten am Stimmverhalten der EU.

Europa

OSZE

Auf Anregung Dänemarks wurde eine OSZE-Langzeitstrategie (Stärkung der Rolle der OSZE als ein Forum für Sicherheitsdialog und -kooperation sowie Krisenmanagement) ausgearbeitet. In dieser wird auch die Absicht bekundet, für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der OSZE einzutreten.

Für die Wahlüberwachung in Bosnien und Herzegowina organisierte und finanzierte die EU die Entsendung von 500 Wahlbeobachtern, Österreich stellte 29 Experten. (Zur Praxis koordinierter EU-Erklärungen in der OSZE siehe Außenpolitischer Bericht 1995, S. 42 f.)

Zusammenarbeit in Abrüstungsforen

Für den Bereich der Landminen wurde am 1. Oktober eine neue Gemeinsame Aktion angenommen. Über österreichische Initiative spricht sich diese für eine Konvention aus, die ein Totalverbot enthalten soll. Unterschiedliche Haltungen bestehen jedoch weiterhin zur Frage des Verhandlungsforums der künftigen Konvention. Österreich tritt aktiv für einen offenen Verhandlungsrahmen ein und erachtet den Ottawa-Prozeß als bestgeeignetes Verhandlungsforum für ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen.

In Vorbereitung der vierten Revisionskonferenz der Biologiewaffenkonvention (Genf, 25. November bis 6. Dezember) wurde im Juni ein gemeinsamer Standpunkt angenommen, die auf die Verabschiedung eines Verifikationsprotokolls abzielt. Hiefür gab es in der Konferenz Unterstützung; die von der EU gleichfalls gewünschte Einigung auf einen Zeitplan konnte allerdings nicht erreicht werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Verstärkung der Sicherheitskontrollen der Atombehörde („93+2“) konnten sich die EU-Partner lediglich auf eine prinzipielle Haltung (EU-Erklärung im Rahmen der Generalkonferenz der IAEO, November 1996) einigen. Unterschiedliche Interessen trennen nämlich Mitgliedsstaaten mit eigener Nuklearindustrie, denen der ungehinderte Betrieb ihrer Anlagen wichtig ist, und andere, für die die globale Nonproliferation im Vordergrund steht.

Die Rats-Arbeitsgruppe „Konventionelle Waffenexporte“ erarbeitete Richtlinien zur Interpretation der vom Rat 1991 bzw. 1992 in Luxemburg und Lissabon verabschiedeten acht Kriterien für Waffenexporte; Ziel der EU-Bemühungen ist eine einheitliche Exportpraxis der Mitgliedsstaaten.

In der Rats-Arbeitsgruppe „Europäische Rüstungsindustrie“ wurde im Hinblick auf eine spätere Öffnung des Rüstungssektors für das öffentliche Beschaffungswesen eine Definition der spezifischen Merkmale dieses Sektors ausgearbeitet.

Die Europäische Union (EU)

12. EU – Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Von großer Bedeutung waren die Ratifikation des **IV. Lomé-Abkommens** (Stammfassung), des **Mauritiusabkommens** (revidierte Fassung des Lomé-Abkommens) sowie des Beitrittsprotokolls für **Finnland, Schweden und Österreich**. Im Oktober wurde mit dem Zentrum für industrielle Entwicklung ein Rahmenabkommen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsiniciativen in AKP-Staaten (Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten) abgeschlossen.

Die Zukunft des Lomé-Abkommens ab dem Jahr 2000 war im Herbst 1996 Gegenstand einer ersten Orientierungsdiskussion. Das von der Kommission vorgelegte Grünbuch bildet die Grundlage für die bevorstehende Erarbeitung eines Verhandlungsmandates zu den Themen wachsende regionale Differenzierung der Entwicklungsländer, wirtschaftlicher Transformationsprozeß, Harmonisierung der Politik der Kommission und der EU-Mitgliedsstaaten sowie politischer Stellenwert des Lomé-Abkommens. Zwecks klarer Positionierung der Union im Globalisierungsprozeß verlangt Post-Lomé auch eine verstärkte EU-Abstimmung im Rahmen der GASP.

Die EU-Entwicklungsministerräte brachten eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Konfliktverhütung, Demokratiebildung und Wiederaufbau (darunter Verordnung über humanitäre Hilfe) sowie operationelle Koordinierung, dem wichtigsten Instrument zur Effizienzsteigerung der europäischen EZA. Die von der EK für österreichische NGOs zur Verfügung gestellten Mittel konnten auf einen Betrag von 4,7 Mio. ECU erhöht und damit verdoppelt werden.

13. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“)

Die Arbeiten auf der Grundlage von Titel VI des EU-Vertrages orientieren sich an einem mehrjährigen Arbeitsprogramm, das 1996 beschlossen wurde. Die **wichtigsten Fortschritte** des Jahres waren:

- die Klärung der Zuständigkeit des EuGH für die Interpretation von drei Übereinkommen der Dritten Säule (EUROPOL-Übereinkommen, Übereinkommen zum Schutz der finanziellen Interessen der EG und Übereinkommen über ein Zollinformationssystem) im Wege der Vorabentscheidung;
- die Einigung über vier mehrjährige Finanzierungsprogramme (SHERLOCK: Ausbildung im Bereich der Fälschungssicherheit von Dokumenten, GROTIUS: Austauschprogramm für Justizbeamte, STOP: Ausbildungs- und Austauschprogramm zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, OISIN: Polizeiausbildung);
- Abschluß des Auslieferungsübereinkommens sowie einer Reihe von Instrumenten zur Bekämpfung des Drogenhandels und anderer Formen der

Europa

organisierten Kriminalität (v.a. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern);

- Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Im Bereich **Grenzübertritt, Asyl, Immigration** wurden eine Harmonisierung des Flüchtlingsbegriffs und weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der Mittel zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung, ein Warn- und Dringlichkeitsverfahren zur Lastenverteilung bei der Aufnahme und dem vorübergehenden Aufenthalt von Vertriebenen sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit bei Rückführungsmaßnahmen vereinbart.

Das **Außengrenzabkommen** ist noch immer nicht unterzeichnet. Trotz der Fortschritte in einer Reihe technischer Fragen sind noch folgende Punkte von politischer Relevanz offen: Vorgangsweise bei der Vereinbarung von Durchführungsmaßnahmen, Zuständigkeit des EuGH, Anwendung des Abkommens auf **Gibraltar**.

Im Bereich der **Polizeizusammenarbeit** gab es bei den folgenden Themen wesentliche Fortschritte bzw. Übereinstimmung: Ausbildung von Polizeibeamten für friedenserhaltende Missionen, Verzeichnis der besonderen Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität, Austausch von Informationen über die Erstellung chemischer Profile von Drogen, Indikatorsystem für den Reinheitsgrad von Drogen.

Im **Bereich der Justizzusammenarbeit** wurden neben den bereits erwähnten Instrumenten Beschlüsse über den Austausch von Staatsanwälten und Richtern sowie über die Ahndung von schweren Straftaten im Bereich des Drogenhandels gefaßt.

Darüberhinaus wurde vom Europäischen Rat in Dublin eine hochrangige Gruppe mit der Erstellung eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung **der organisierten Kriminalität** bis Frühjahr 1997 beauftragt. Die Bekämpfung des Mißbrauchs von **Suchtgiften** und **psychotropen Substanzen** bildete einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Auf der Grundlage des 1995 vorgelegten Drogenberichts wurde ein **Aktionsplan** beschlossen, der eine Übersicht über die diesbezüglichen Aktivitäten in allen drei Säulen gibt. Von der irischen Präsidentschaft (zweites Halbjahr) wurde die Drogenbekämpfung zu einem vorrangigen Ziel erklärt.

Der dem Europäischen Rat von Dublin vorgelegte Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans enthält eine Einschätzung der Drogensituation in der EU, wonach Cannabis am weitesten verbreitet ist, Opiate das Hauptproblem darstellen, der Mißbrauch von synthetischen Drogen ansteigt und die Haupttransportroute über den Balkan verläuft. Der Bericht enthält auch einen Überblick über die 1996 gesetzten bzw. beschlossenen Maßnahmen

Die Europäische Union (EU)

(Präventionsprogramm, Forschungsaktivitäten, Polizei- und Zollkooperation, Empfehlung über Strafrahmen für schweren Drogenhandel, Ausbau des strukturierten Dialogs mit den assoziierten MOE-Ländern über Drogenfragen) und eine Analyse zur Frage der Harmonisierung von Rechtsvorschriften (in einer ersten Stufe Verstärkung der praktischen Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten).

Der **Zusammenarbeit mit Drittstaaten** wurde verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde im Rahmen des genannten Aktionsplans im Drogenbereich die Zusammenarbeit mit den Staaten der **Karibik und Lateinamerikas** intensiviert. Mit den **zentral- und osteuropäischen Ländern** fanden im Rahmen des strukturierten Dialogs mehrere Ministertreffen statt. Des Weiteren wurden mehrere Treffen zu den Themen Einwanderung und Asyl, organisierte Kriminalität (einschließlich Zeugenschutz) und Drogen (Geldwäsche) sowie Menschenhandel veranstaltet. 1996 wurde auch die Umsetzung des **transatlantischen Aktionsplans** in Angriff genommen. Neben mehreren Treffen auf hoher Ebene fanden auch Zusammenkünfte von Experten der USA und der EU zu den Themen Asyl und Einwanderung, organisierte Kriminalität und Drogen statt. Das Treffen der EU-Experten für Drogen und organisierte Kriminalität mit ihren Kollegen aus den **Mittelmeerländern** im Juni war der erste Schritt zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona. Es wurden die Zielvorstellungen für die künftigen Beratungen erörtert. Auf einer Konferenz in Helsinki zum Thema „Wechselseitige Auswirkungen der organisierten Kriminalität in der EU und der Russischen Föderation“ im Dezember wurde versucht, Bereiche für eine künftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und **Rußland** bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu bestimmen. Im März wurde in Rom eine Zusammenkunft von Experten der EU und der **Andenländer** auf hoher Ebene veranstaltet. Es wurde die Auffassung vertreten, daß die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Polizei und Geldwäsche intensiviert werden muß.

14. Österreich im Schengener Prozeß

Am 26. März 1995 wurden die Schengener Übereinkommen für sieben Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien) in Kraft gesetzt und damit ein System der Freizügigkeit im Personenverkehr mit den notwendigen begleitenden Sicherheitsmaßnahmen verwirklicht. Österreich hat die Beitrittsakte am 28. April 1995 unterzeichnet und wirkt seither an den Beschlüssen des Schengener Exekutiv Ausschusses mit.

Der Nationalrat beschloß am 12. Dezember 1996 die Genehmigung des österreichischen Beitrittes zu den Schengener Übereinkommen. Es ist zu erwarten, daß auch die effektiven Mitgliedsstaaten den für das **Inkrafttreten** der Schengener Verträge erforderlichen Ratifizierungsprozeß bis Mitte 1997 abgeschlossen haben werden. Für die **Inkraftsetzung** ist ein weiterer – politi-

Europa

scher – Beschluß des Schengener Exekutivausschusses notwendig, mit dem die Erfüllung der innerstaatlichen Voraussetzungen, insbesondere der Sicherstellung einer „Schengen-konformen“ Außengrenzkontrolle durch Österreich, festgestellt wird.

Im Hinblick darauf hat der Exekutivausschuß am 19. Dezember beschlossen, alle technischen Voraussetzungen für die Integration von Österreich, Italien und Griechenland in das Schengen-Informationssystem (SIS) bis Oktober 1997 zu schaffen. Österreich plant die effektive Anwendung der Schengener Verträge ab dem 27. Oktober 1997 – gleichzeitig mit der Umstellung auf den Winterflugplan. Zur Vermeidung von Außengrenzkontrollen an der österreichisch-italienischen Grenze wird eine gemeinsame Inkraftsetzung mit Italien angestrebt.

Die erforderlichen innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen – Anpassung des innerstaatlichen Rechts sowie organisatorisch-technische Vorkehrungen – sollen mit Jahresmitte 1997 abgeschlossen sein.

Am 19. Dezember hat der Exekutivausschuß auch formell beschlossen, daß Österreich vom 1. Juli 1997 bis zum 31. Dezember 1997 die **Schengen-Präsidentschaft** übernehmen wird. Im ersten Halbjahr 1997 hat Portugal die Präsidentschaft inne.

Schengen-Norderweiterung

Am 19. Dezember wurden anlässlich der Tagung des Exekutivausschusses die Beitrittsprotokolle Dänemarks, Finnlands und Schwedens sowie das Kooperationsübereinkommen mit Island und Norwegen unterzeichnet. Mit dem Inkrafttreten dieser Instrumente wird das Schengen-System auf alle fünf Staaten der Nordischen Paßunion ausgeweitet werden.

Mit dem Beitritt von Dänemark, Finnland und Schweden werden dreizehn EU-Mitgliedsstaaten Vertragsparteien der Schengener Übereinkommen. Damit wird – mit Ausnahme von Großbritannien und Irland – für alle EU-Mitgliedsstaaten die im Rahmen der Europäischen Union angestrebte Freizügigkeit des Personenverkehrs und die hierfür erforderliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit bereits Realität werden.

III. Europäische Sicherheitspolitik

1. Die NATO-Partnerschaft für den Frieden

Das Jahr 1996 stand im Zeichen eines weiteren Ausbaus der Teilnahme Österreichs an der NATO-Friedenspartnerschaft (Partnership for Peace/PfP). Am 26. Februar einigten sich Vizekanzler Wolfgang Schüssel und NATO-Generalsekretär Javier Solana in Brüssel auf das **Individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP) 1996–1998**. Dieses setzt einen Schwerpunkt auf Interopera-

Europäische Sicherheitspolitik

bilität und Standardisierung der betroffenen österreichischen Streitkräfte und zivilen Einheiten mit jenen der anderen Partnerstaaten in den Bereichen Peacekeeping, humanitäre Einsätze sowie Such- und Rettungsdienste. In diesem Zusammenhang nahm Österreich an insgesamt 10 militärischen Übungen teil. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Notstandsplanung, in deren Rahmen die internationale Katastrophenhilfeübung „Exercise '96 Viribus Unitis“ Ende September in Österreich stattfand.

Seit 2. Mai ist Österreich auch Teilnehmer am sogenannten **PARP** (Planning and Review Process/Planungs- und Überprüfungsprozeß) der Friedenspartnerschaft. Dieser dient zur Überprüfung und Bewertung der Kapazitäten der Partnerländer, die für Zwecke der PfP zur Verfügung stehen.

Die Vorbereitungen für den Abschluß eines **Streitkräfteaufenthaltsabkommens** (NATO-PfP Status of Forces Agreement – SOFA) zwischen Österreich und der Atlantischen Allianz, welches den rechtlichen Status von Streitkräften von NATO und PfP-Staaten bei Übungen auf fremdem Territorium regelt, konnten 1996 weitgehend abgeschlossen werden. Seine Unterzeichnung wurde für den Besuch von NATO-Generalsekretär Javier Solana in Wien am 16. Jänner 1997 in Aussicht genommen. Auch die Fortschreibung des **Individuellen Partnerschaftsprogramms für die Jahre 1997 bis 1999** befand sich Ende des Jahres kurz vor seinem Abschluß.

Besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der NATO selbst und ihres Verhältnisses zur WEU sowie zu den Partnerstaaten kam dem **NATO-Außenministerrat von Berlin** (3./4. Juni) zu, der die interne und externe Anpassung der NATO-Strukturen an das geänderte sicherheitspolitische Umfeld in Europa vorantrieb („NATO neu“): Als Stichworte können die Fertigstellung des CJTF-Konzeptes (Combined Joint Task Force-Concept, d.h. die flexible Bildung von multinationalen militärischen Einheiten für gemeinsame Einsätze auf dem Gebiet der Krisenbewältigung und des Peacekeeping nach dem Muster von IFOR), das Bekenntnis zur Schaffung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Atlantischen Allianz sowie das Bemühen um eine „Sicherheitspartnerschaft“ mit Rußland dienen.

1.1. Die Beteiligung Österreichs an IFOR und SFOR

Österreich beteiligte sich an der multinationalen Friedensoperation **IFOR** (Implementation Force) durch Bereitstellung einer verstärkten Transporteinheit (bis zu 300 Mann) sowie durch Gewährung von Transitrechten durch sein Staatsgebiet. Das österreichische IFOR-Kontingent war Teil der multinationalen **BELUGA-Gruppe** (Belgium-Luxemburg-Greece-Austria) und wurde ab Mitte Februar als **AUSLOG/IFOR** nahe Visoko in Bosnien eingesetzt. Die Leistungen der österreichischen Einheit während ihres Einsatzes wurden von den IFOR-Partnern ausdrücklich gewürdigt und anerkannt.

Europa

Angesichts des Auslaufens des bislang geltenden IFOR-Mandates haben die zuständigen NATO-Stellen schon im Herbst 1996 mit den Planungen für einen möglichen Folgeeinsatz begonnen. Im Rahmen dieser Planungen trat die NATO auch an die Partnerstaaten mit dem Ersuchen heran, sich an einem solchen Einsatz zu beteiligen.

Der VN-SR genehmigte am 12. Dezember in seiner Resolution 1088 (1996) die Verlängerung des multinationalen Friedenseinsatzes in Bosnien und Herzegowina in Form der – ebenfalls von der NATO geleiteten – „Stabilization Force“ (SFOR). Diese tritt die Rechtsnachfolge von IFOR an. Ihr Einsatz ist für 18 weitere Monate anberaumt und umfaßt ca. 31.000 Personen. Oberstes Ziel ist es, ein Wiederaufflammen der Kämpfe zu verhindern und durch fortgesetzte Hilfeleistung zur Stabilisierung und Konsolidierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina beizutragen.

Da auch Österreich der Ansicht ist, daß zur Sicherung von Frieden und Stabilität in dieser Region weiterhin eine militärische Präsenz erforderlich ist, hat die österreichische Bundesregierung am 23. Oktober beschlossen, der NATO die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs zu signalisieren, an einem solchen Einsatz im Bereich Transport in maximal bisheriger Stärke teilzunehmen.

2. Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU)

Österreich ist seit 1. Jänner 1995 **Beobachter** bei der WEU. Dieser Schritt erfolgte zeitgleich mit dem EU-Beitritt Österreichs, da der WEU seit dem Maastricht-Vertrag als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union“ eine Schlüsselrolle zukommt. Dies gilt umso mehr, als die WEU mit den sogenannten „**Petersberg Aufgaben**“ die Möglichkeit von friedenserhaltenden und -schaffenden Maßnahmen des Krisenmanagements, von humanitären Einsätzen ebenso wie von Such- und Rettungsdiensten geschaffen hat. Diese Entwicklung trägt den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen und dem – auch von Österreich vertretenen – umfassenden Sicherheitsbegriff Rechnung. In diesem Zusammenhang ist auch der Sicherheitsdialog, den die WEU mit 10 MOE-Staaten als assoziierten Partnern der WEU führt, von großer Bedeutung.

Der **WEU-Ministerrat in Birmingham** (7. Mai) war von dem Bemühen Österreichs gekennzeichnet, eine verbesserte Mitwirkungsmöglichkeit der WEU-Beobachter an den Aktivitäten der WEU im Bereich des Krisenmanagements zu erreichen. Vor Birmingham konnten die Beobachter – im Unterschied zu Vollmitgliedern – an „Petersberg-Aktionen“ nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen Einladung der WEU teilnehmen, während WEU-Vollmitglieder die Möglichkeit haben, jeweils von sich aus zu entscheiden, ob sie an einer spezifischen „Petersberg-Mission“ mitwirken wollen, und in jedem Fall auch an den vorbereitenden Planungen voll beteiligt sind. Dies bedeutet

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

eine Schlechterstellung jener EU-Staaten, die zwar an einem entsprechenden Ersuchen der EU an die WEU mitwirken, sich aber nicht gleichberechtigt an der entsprechenden Planung und Durchführung von Operationen der WEU beteiligen können. Trotz gewisser prozeduraler Verbesserungen (Möglichkeit zur Teilnahme, soweit sich die Mehrzahl der WEU-Vollmitglieder nicht ausdrücklich dagegen ausspricht) hat aber auch der WEU-Ministerrat von Birmingham das Prinzip bestätigt, daß über die Teilnahme von Beobachtern an europäischen Friedensmissionen auch dann, wenn diese auf eine Initiative der EU zurückgehen, „Fall für Fall“ entschieden werden muß. Insbesondere auch hinsichtlich der Planung solcher Einsätze bleiben die Möglichkeiten der WEU-Beobachter sehr bescheiden.

Der **WEU-Ministerrat in Ostende** (19. November) hat sich im Hinblick auf die Ergebnisse des NATO-Ministerrates von Berlin (3./4. Juni) mit Modalitäten für eine engere Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO auseinandergesetzt. Dies betrifft insbesondere die Einbindung der WEU in den sogenannten Streitkräfteplanungsprozeß der NATO, soweit dies „Petersberg-Missionen“ betrifft, für welche die WEU allenfalls auf NATO-Ressourcen zurückzugreifen hätte. Die Bundesregierung hat am 3. Dezember beschlossen, der WEU die sogenannten „Vorbereiteten Einheiten“ des Bundesheeres als Kräfte zu nennen, die für eine österreichische Teilnahme an „Petersberg-Missionen“ grundsätzlich geeignet sind („forces suitable for WEU“).

Österreich bekräftigte auch in Ostende sein Festhalten an der Forderung nach gleichberechtigter Teilnahme aller EU-Mitglieder an Vorbereitung, Planung und Durchführung von WEU-Operationen im Auftrag der Union.

Bundesminister Wolfgang Schüssel unterzeichnete im Rahmen des Ministertreffens von Ostende ein **Sicherheitsabkommen mit der WEU**, das den Schutz vertraulicher Dokumente regelt.

IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

1996 war für die OSZE ein Jahr mit außergewöhnlichen Herausforderungen. Alleine die Bewältigung der komplexen Aufgaben in Bosnien und Herzegowina, allen voran die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, forderte von der Organisation als solcher wie von den Teilnehmerstaaten den Einsatz aller Kräfte. Daneben mußten zahlreiche weitere Aktivitäten in den Bereichen Konfliktverhütung und -bewältigung fortgeführt und Verhandlungen über weitere stabilisierende Maßnahmen im militärischen Bereich vorangetrieben werden. Mit diesen gestiegenen Anforderungen an die OSZE kontrastierte das bei der Ausarbeitung der Dokumente des Lissabonner Gipfeltreffens manifest gewordene Widerstreben mancher Teilnehmerstaaten, die Organisation institutionell und politisch zu stärken.

Europa

1. Das Lissabonner Gipfeltreffen

Dem vierten Treffen der Staats- und Regierungschefs am 2. und 3. Dezember in Lissabon war eine dreiwöchige Überprüfungs-konferenz vorangegangen (4.–23. November), in der die Teilnehmerstaaten über den Erfüllungsstand hinsichtlich ihrer OSZE-Verpflichtungen in allen Bereichen (militärisch/politische, menschliche, wirtschaftliche Dimension) Rechenschaft abzulegen hatten und Vorschläge für das Gipfeldokument unterbreiten konnten. Die Konferenz fand erstmals in Wien und nicht, wie bisher üblich, am Ort des Gipfeltreffens statt.

Verlauf und Ergebnis des Gipfeltreffens waren stark von den erwarteten Veränderungen im institutionellen Sicherheitsgefüge in Europa beeinflusst: das inhaltsreichste Resultat war – in engem Zusammenhang mit der NATO-Erweiterung – die Einigung über ein Mandat zur Adaptierung des KSE-Vertrages (Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa, siehe unten Punkt 6), während die eigentlichen, von allen Teilnehmern verabschiedeten Gipfeldokumente die Handschrift jener Staaten tragen, die an einer Veränderung des Status quo der OSZE derzeit kein Interesse haben. Die EU fand mit ihren, von Österreich aktiv mitgetragenen Vorschlägen zur Stärkung der Effizienz und der institutionellen Verankerung der OSZE bei den übrigen Teilnehmern nicht die nötige Unterstützung und konnte ihre Vorstellungen nur zum geringen Teil in der „Erklärung zum gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert“ durchsetzen. Konnte die mögliche Entwicklung einer Europäischen Sicherheitscharta als eine Zielvorgabe für die weiteren Arbeiten am Sicherheitsmodell noch festgeschrieben werden, so blieb etwa von einer bereits konkreter ausformulierten „Plattform für kooperative Sicherheit“ nur eine kurze Erwähnung. Das zweite Dokument, die „Lissabonner Gipfelerklärung“ konnte erst in letzter Minute verabschiedet werden, nachdem ein prozeduraler Kunstgriff eine tagelange armenisch-aserbaidische Auseinandersetzung um eine Erwähnung Berg-Karabachs als Bestandteil Aserbaidischans beseitigte. Als Neuerungen enthält die Gipfelerklärung eine Verpflichtung auf die Erleichterung der Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die (erst zu konkretisierende) Einsetzung eines OSZE-Repräsentanten für Medienfreiheit (beides basierend auf Vorschlägen der EU).

Bundeskanzler Franz Vranitzky, der die österreichische Gipfeldelegation leitete – Bundesminister Wolfgang Schüssel nahm auch in seiner Eigenschaft als CEI-Vorsitzender teil – äußerte sich in seiner Rede offen und kritisch zu dem in Lissabon Erreichten. Er bedauerte, daß es nicht im erhofften Ausmaß gelungen sei, der Tatsache entsprechend Rechnung zu tragen, daß die OSZE „ihren unverrückbaren Platz für den Aufbau der Sicherheit in Europa gefunden“ hat. Dazu gehöre auch die völkerrechtliche Verankerung der Organisation. Im Sinne einer Festigung der OSZE als permanenter internationaler Einrichtung bot der Bundeskanzler schließlich Wien auch als Veranstaltungsort für OSZE-Gipfeltreffen an.

*Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)***2. Konfliktverhütung, Krisenmanagement und postkonfliktuelle Rehabilitation**

Diese neben der Förderung des politischen Dialogs und militärischer Transparenz zentrale Funktion der OSZE erhielt mit der **Mission in Bosnien und Herzegowina** eine neue Dimension (Entstehung und Mandat s. Außenpolitischer Bericht 1995, S. 56 f).

Noch nie war die OSZE mit derart weitreichenden Aufgaben sowohl ziviler als auch militärischer Natur für die Rehabilitierungs- und Wiederaufbauphase eines ganzen Landes konfrontiert. Die zu diesem Zweck zu Jahresbeginn aufgebaute, vom Amerikaner Robert Frowick geleitete Mission war mit 233 internationalen Mitgliedern, welche im Zentralbüro Sarajewo, in sechs weiteren Regionalzentren sowie in 26 Lokalbüros im Einsatz waren, zehnmal umfangreicher als die bisher größte Langzeitmission. Österreich war mit acht Mitgliedern vertreten, darunter der stellvertretende Regionalleiter Mostar und der stellvertretende Direktor für Menschenrechtsangelegenheiten.

Zu den vorrangigen Aufgaben gehörte im zivilen Bereich (zum militärischen siehe unten) die **Vorbereitung und Durchführung von Wahlen** auf verschiedenen Ebenen. In sehr knapper, vom Friedensabkommen vorgegebener Frist (die Wahlen waren bis spätestens 14. September abzuhalten) mußten von der Provisorischen Wahlkommission (ebenfalls unter der Leitung Frowicks) Registrierungs- und Stimmabgabeverfahren, die auch die hunderttausenden Flüchtlinge im Ausland einzuschließen hatten, festgelegt und ein politisch neutrales Umfeld sowie größtmögliche Bewegungsfreiheit innerhalb des geteilten Landes geschaffen werden. Der Schweizer Außenminister Flavio Cotti stellte – in Wahrnehmung seines Auftrags, die Bedingungen für die Abhaltung von Wahlen in seiner Eigenschaft als Amtierender OSZE-Vorsitzender zu beurteilen – im Juni noch gravierende Mängel bei der Vorbereitung fest, sah aber die Alternative einer Verschiebung über die Abkommensfrist hinaus als noch problematischer und legte schließlich den 14. September als Termin fest. Auch die österreichische Vertreterin bei der OSZE sprach von einem Dilemma zwischen ungenügenden Vorbereitungen und den äußerst ungewissen Auswirkungen einer Verschiebung.

Wie angespannt die Atmosphäre war, zeigte die Tatsache, daß die politisch besonders heiklen und ursprünglich ebenfalls für diesen Termin angesetzten Kommunalwahlen wegen zahlreicher Registrierungsverstöße verschoben werden mußten. Schon für die Intensivphase der Wahlvorbereitung wurden 1200 internationale Wahlaufseher mobilisiert, deren Aktivitäten am Wahltag durch knapp 900 Beobachter verstärkt wurden. Bei dieser begleitenden Kontrolle war Österreich mit 29 im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion der EU entsandten Wahlaufsehern und 21 Beobachtern vertreten, unter letzteren je ein Abgeordneter der im Parlament vertretenen Parteien sowie ein Langzeitbeobachter als Koordinator für den Raum Tuzla.

Europa

Der Wahltag verlief, nicht zuletzt auch dank des guten Zusammenwirkens mit IFOR (Implementation Force) und anderen internationalen Akteuren, ohne größere Zwischenfälle. Trotz Unzulänglichkeiten bei der Wählerregistrierung und der Stimmenauszählung wurde die Abwicklung insgesamt den Umständen entsprechend als korrekt beurteilt, der Amtierende Vorsitzende bestätigte bei aller Mangelhaftigkeit der politischen Voraussetzungen die Wahlen als „integer“. Damit war ein Grundstein für die Entstehung eines demokratischen Staates Bosnien und Herzegowina und für die Bildung der erforderlichen Institutionen gelegt. Die nächste Etappe, die Abhaltung der Kommunalwahlen, mußte zunächst auf November 1996, sodann wegen ungelöster politischer und organisatorischer Probleme auf Sommer 1997 verschoben werden. Für diesen Schritt plädierte auch die österreichische Vertreterin im Ständigen Rat mit dem Argument, daß es in diesem Fall mehr „um die Sicherung einer ordentlichen Wahldurchführung und weniger um das Datum“ gehe. Das erforderliche Mandat der Mission wurde vom Ständigen Rat und nachfolgend in der Gipfelerklärung des Lissabonner Treffens verlängert.

Österreich hatte als eines der Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina auch die Abwicklung einer Fernwahl zu bewältigen. Auf Ersuchen der OSZE wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres ein eigenes Wahlbüro eingerichtet, das die Registrierung und Stimmabgabe für fast 28.000 Briefwähler organisierte.

Die übrigen Aktivitäten

Die bestehenden **Langzeitmissionen** in Skopje, Georgien, Moldova, Tadschikistan, Ukraine, Lettland, Estland und Tschetschenien (hier „Assistenzgruppe“ genannt, siehe Außenpolitischer Bericht 1995, S. 57 f.) wurden fortgesetzt; neu errichtet wurde eine Mission in Kroatien, welche im Juli mit Büros in Zagreb, Knin und Vukovar ihre auf Beobachtung und Unterstützung in den Bereichen Menschen- und speziell Minderheitenrechte sowie Demokratisierung gerichtete Tätigkeit aufnahm. Österreich stellte zwei der zwölf Mitglieder, darunter den Leiter der Außenstelle Knin. An den übrigen Missionen war Österreich in Georgien mit einem und in Estland mit zwei Mitgliedern, darunter erstmalig einem Missionsleiter, beteiligt. Trotz ihres unbestrittenen Wirkens als kooperative Instrumente für Interessens- und Konfliktausgleich stieß die in der Regel halbjährlich zu beschließende Verlängerung der Missionen bei manchen betroffenen Staaten auf zunehmend schwerer zu überwindenden Widerstand.

Der **Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten**, der Niederländer Max van der Stoel, setzte seine mannigfaltigen Missionen stiller Diplomatie fort. Er hat unter anderem einen wertvollen Beitrag zum Zustandekommen des rumänisch-ungarischen Grundlagenvertrages geleistet.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Das verschiedentlich eingesetzte Instrument der Entsendung eines **Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden** erlangte im Dezember in Zusammenhang mit der krisenhaften Entwicklung in Belgrad neue Aktualität. Mit Zustimmung der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), die als einziger Nachfolgestaat der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) nicht in die OSZE übernommen wurde, entsandte der Schweizer Außenminister den ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Felipe González mit dem Auftrag nach Belgrad, die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe der Wahlverfälschung zu klären und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Der nach dem Besuch (20./21. Dezember) von González vorgelegte Bericht enthielt u. a. eine eindeutige Aufforderung an Belgrad, die in einer Reihe von Gemeinden zu Unrecht annullierten Wahlsiege der Opposition anzuerkennen.

3. Die Menschliche Dimension der OSZE

Ein wesentlicher Teil der in Wien vor dem Gipfeltreffen abgehaltenen Überprüfungskonferenz war wieder der Bestandsaufnahme über Fortschritte und Defizite bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der Grund- und Freiheitsrechte, der politischen Mitwirkungsrechte und Minderheitenrechte gewidmet. Den letzterwähnten Bereich, der das besondere Interesse der teilnehmenden NGOs hervorrief, bearbeitete für die EU wiederum die österreichische Delegation. Die Erklärung hielt die anhaltend prekäre Lage von Minderheiten in vielen Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens, aber auch positive Entwicklungen, wie etwa in einigen zentraleuropäischen Staaten, fest.

Es gab verstärkte Bemühungen, die Menschliche Dimension über derartige Schwerpunktdebatten hinaus mehr in die regelmäßigen Beratungen des Ständigen Rates einzubeziehen und je nach Anlaßfall von den betroffenen Staaten zu konkreten Menschenrechtsfällen Auskunft zu verlangen. Auch eine bessere Rückkopplung zwischen dem Warschauer Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ODIHR) und den in Wien tätigen Organen diente diesem integrativen Ansatz.

Das BDMIR intensivierte seine Bemühungen, zu einer führenden Instanz für die Koordination von Wahlbeobachtungen im OSZE-Raum zu werden. Man war bestrebt, die Beobachtungsperioden durch weitestmöglichen Einsatz von Langzeitbeobachtern zu verlängern und den Beobachtungs- und Bewertungsmodus zu standardisieren. Das BDIMR beteiligte sich an der Vorbereitung der Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina (siehe oben) und organisierte weiters die Beobachtung von Wahlen in Rußland, Moldova, Armenien, Litauen, Rumänien, Bulgarien und Albanien. Österreich beteiligte sich unter anderem mit je drei Beobachtern in beiden Wahlgängen der russischen Präsidentschaftswahlen.

Europa

4. Die wirtschaftlichen Fragen der OSZE

Das fünfte Treffen des Wirtschaftsforums in Prag hatte wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit und die Rolle der OSZE zum Thema. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Soziale Aspekte und wirtschaftliche Risiken des Transitionsprozesses“ präsentierte Österreich sein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführtes Programm des Know-how-Transfers auf dem Gebiet des Sozial- und Arbeitsmarktwesens.

Auf dem Lissabonner Gipfeltreffen wurde die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Dimension der OSZE in Richtung prioritäre Befassung mit Themen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedrohungen der gesamteuropäischen Sicherheit bestimmt; zu diesem Zweck soll noch bis Ende 1997 ein Mandat für einen „Kordinator für Wirtschafts- und Umweltfragen“ im OSZE-Sekretariat ausgearbeitet werden.

5. Die Parlamentarische Versammlung

Auf der fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Stockholm, 5.–9. Juli) war Österreich durch Nationalratspräsident Heinz Fischer (Delegationsleiter) sowie die Parlamentarier Peter Schieder, Wolfgang Grossruck, Gerhard Tusek, Edith Haller und Doris Kammerlander vertreten. Die Parlamentarier verabschiedeten nach Debatten im Plenum und in drei Ausschüssen (Politische Angelegenheiten und Sicherheit; Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) die „Stockholmer Erklärung“, je eine eigene Resolution zur Lage im ehemaligen Jugoslawien und in der Türkei, sowie eine Empfehlung an die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Staaten zur Annahme eines „Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit“, welcher eine Kodifikation der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension enthält.

6. Der militärische Bereich der OSZE

Bei der ersten Überprüfungskonferenz (Wien, 15.–31. Mai) für den **Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) wurde der russischen und ukrainischen Kritik an der Flankenregelung durch eine Anpassung dieser Bestimmung Rechnung getragen. Die wesentlichen Regelungen der modifizierten Flankenvereinbarung wurden vorläufig in Kraft gesetzt. Ihre endgültige Zustimmung sollen die dreißig Vertragsstaaten bis zum 15. Mai 1997 erteilen.

Die Konferenz leitete ferner einen „tiefgreifenden Prozeß zur Verbesserung der Wirkungsweise des Vertrags in einem sich ändernden Umfeld“ ein. Damit wurde einem Anliegen der Russischen Föderation entsprochen. Diese hatte nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante NATO-Erweiterung bereits

Europarat

seit geraumer Zeit eine Modernisierung des bipolar konzipierten KSE-Vertrags gefordert. Die Rahmenbedingungen des Anpassungsprozesses wurden von den KSE-Staaten im Dezember am Rande des OSZE-Gipfels festgelegt. Die Anpassungsverhandlungen werden im Jänner 1997 in Wien beginnen. Sie sollen etwa 18 Monate dauern.

Das **Forum für Rüstungskontrolle** (FSK) der OSZE verabschiedete im Dezember die Dokumente „**Ein Rahmen für Rüstungskontrolle**“ und „**Entwicklung der Agenda des FSK**“. Beide wurden in das Gipfeldokument von Lissabon aufgenommen. Der „Rahmen“ soll das Netz der Verpflichtungen der OSZE-Staaten im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle stärken. Der Zusammenhalt zwischen bestehenden und künftigen sowie zwischen OSZE-weiten und regionalen Vereinbarungen soll so gewährleistet werden. Auf der Grundlage des „Rahmens“ gibt das Dokument über die Entwicklung der Agenda in grob umrissener Form jene Themen vor, mit denen sich das FSK vorrangig befassen soll.

In Ausführung von Annex I-B (Abkommen über regionale Stabilisierung) des Dayton-Abkommens wurden unter Ägide der OSZE zwei Abkommen über **Rüstungskontrolle im früheren Jugoslawien** ausgehandelt. Das Abkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Bosnien und Herzegowina wurde am 26. Jänner vom Staat Bosnien und Herzegowina, der bosniakisch-kroatischen Föderation und der Republika Srpska in Wien unterzeichnet. Am 14. Juni unterzeichneten Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien, der Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina sowie dessen Entitäten, die bosniakisch-kroatische Föderation und die Republika Srpska in Florenz das ebenfalls in Wien ausgehandelte Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle. Die OSZE spielte bei der Ausarbeitung und Durchführung beider Dokumente eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung des VSBM-Abkommens verlief trotz gewisser Schwierigkeiten, die vor allem im problematischen Verhältnis zwischen dem Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina und den beiden Entitäten begründet lagen, relativ zufriedenstellend. Die Umsetzung des zweiten Abkommens wurde durch technische und politische Probleme stark behindert; positiv war hingegen, daß Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien den Abrüstungszeitplan einhielten.

Der **Vertrag über den Offenen Himmel** („Open Skies“-Vertrag) konnte mangels Ratifikation durch die Russische Föderation, Belarus und die Ukraine noch nicht in Kraft treten. Er wurde weiterhin provisorisch angewendet.

V. Europarat

1. Politische Entwicklung und Erweiterung

1996 hat der Europarat (ER) mit der Aufnahme Rußlands die größtmögliche geographische Ausdehnung nach Osten erfahren. Durch die Aufnahme

Europa

Kroatiens ist die Organisation auf 40 Mitgliedsstaaten angewachsen, womit der wesentlichste Teil des Erweiterungsprozesses als abgeschlossen angesehen werden kann.

Nachdem es im Verfahren zur Aufnahme Rußlands 1995 durch die Ereignisse in Tschetschenien zu einer formellen Unterbrechung gekommen war, fand sich die Parlamentarische Versammlung (PV) nach Einstellung der Feindseligkeiten in diesem Teil der Russischen Föderation bereit, deren Aufnahme dem Ministerkomitee (MK) zu empfehlen. Aufgrund seines Beschlusses wurde am 28. Februar der formelle Beitritt des nunmehr größten Mitgliedsstaates gefeiert. Die Aufnahme der Russischen Föderation bedeutet für den ER zwar ein nicht unbeträchtliches Risiko, stellt aber gleichzeitig eine große Herausforderung für den ER sowie eine Chance für Europa dar, gilt es doch, in enger Zusammenarbeit mit Politikern, Parlamentariern und Beamten in diesem Land innerhalb eines überschaubaren Zeitraums am Aufbau eines stabilen demokratischen Staatswesens mitzuwirken.

Die Aufnahme Kroatiens erfolgte am 6. November, nachdem das Verfahren im April mit der Verabschiedung einer entsprechenden Empfehlung der PV in ein entscheidendes Stadium getreten war. Anfang Juli konnte sich das Ministerkomitee nach heftigen Debatten auf einen Kompromißbeschluß einigen. Diesem zufolge wurde Kroatien, allerdings unter Auflage einer Reihe von Verpflichtungen, eingeladen, Mitglied zu werden. Das MK behielt sich jedoch die Möglichkeit vor, diesen Beschluß bis Ende September gegebenenfalls noch zu überprüfen. Die wichtigsten Bedingungen für die Aufnahme Kroatiens waren neben der Einhaltung der Menschenrechte, der Rechte der Minderheiten, der Flüchtlinge und der Vertriebenen, die Beachtung des Friedensvertrags von Dayton und die Nichteinmischung in die für Mitte September geplanten Wahlen in Bosnien und Herzegowina. Obzwar Kroatien bis Ende September nur einen Teil der Auflagen erfüllt hatte, bestätigte das MK Anfang Oktober den Aufnahmebeschluß, da Kroatien keine gravierenden Verstöße gegen die übernommenen Verpflichtungen anzulasten waren.

Die Aufnahmeansuchen von Bosnien und Herzegowina, Armenien, Aserbajdschan, Belarus und Georgien wurden bereits vom MK an die PV zur Stellungnahme weitergeleitet. Während die Anträge der vier anderen Staaten von der PV nunmehr in der üblichen Weise geprüft werden, dürfte im Hinblick auf die jüngste politische Entwicklung das Beitrittsverfahren für Belarus vorläufig kaum Fortschritte machen. Bis zur Aufnahme besitzen diese Länder in der PV Sondergaststatus. Noch keinen Beitrittsantrag hat die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) gestellt, da dieses Land bisher die Ansicht vertritt, Nachfolgestaat der SFRJ (Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien) zu sein, die 1990 einen Aufnahmeantrag gestellt hatte.

Nachdem die USA bereits Ende 1995 beim ER den Beobachterstatus und damit die Möglichkeit erhalten hatten, an den Sitzungen der Arbeitsgruppen

Europarat

des MK sowie an allen Expertentagungen teilzunehmen und einen Ständigen Beobachter beim ER zu ernennen, erhielt im Mai auch Kanada diesen Status. Ein einschlägiges Ansuchen Japans, das ebenfalls die Unterstützung der PV erhalten hatte, konnte nach längerer Prüfung im November erledigt werden. Auch Japan kann zu allen Expertentagungen einen Beobachter entsenden; für die zunächst auf einige ausgewählte Arbeitsgruppen des MK begrenzte Teilnahmemöglichkeit wurde eine Evolutivklausel vorgesehen.

2. Follow-up zum Wiener Gipfel und Vorbereitung eines zweiten Gipfels

Wie in den Vorjahren wurde 1996 weiter an der Erfüllung der Mandate des Wiener Gipfeltreffens 1993 gearbeitet. Im Laufe des Jahres kam es zu weiteren Ratifikationen des **11. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**, mit dem die Menschenrechtsschutzinstitutionen in Straßburg reformiert (Umstellung auf einen einzigen Gerichtshof – Single Court) und somit die Verfahren gestrafft und beschleunigt werden sollen.

Zur **Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz** verabschiedete das 98. Ministerkomitee am 3. Mai eine Erklärung über Folgemaßnahmen zur Jugendkampagne von 1995 gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Bereits mit Anfang des Jahres waren Aspekte dieser Kampagne verstärkt in das ordentliche zwischenstaatliche Arbeitsprogramm übernommen worden. Der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI) wurde der Informationsbereich der Jugendkampagne übertragen. EKRI ist nunmehr der Angelpunkt der einschlägigen Arbeit des ER. Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Lage in den einzelnen ER-Mitgliedsstaaten zu erheben und entsprechende Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, Empfehlungen zu Fragen der allgemeinen Antirassismuspolitik zu verabschieden und eine Datenbank für Fragen des Rassismus und der Intoleranz zu erstellen. EKRI veröffentlicht auch Informationen über „gute Praktiken“ im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz.

Ein weiterer Kernbereich der Wiener Gipfelerklärung 1993 ist die Frage des **Minderheitenschutzes**. Während einerseits für Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur EMRK im kulturellen Bereich, insbesondere für Minderheitenangehörige, kein neues Verhandlungsmandat erteilt wurde, konnte andererseits die Diskussion über die Ausgestaltung des in der Rahmenkonvention zum Schutz der Minderheiten vorgesehenen Überwachungsmechanismus in Angriff genommen werden. Diese Arbeit erfolgt sowohl auf Experten- als auch auf Ministerdelegiertenebene in einem mehrstufigen Verfahren. Der Vorsitz in der dafür eingesetzten speziellen Arbeitsgruppe der Ministerdelegierten wurde Österreich übertragen.

Die Idee der Abhaltung eines zweiten ER-Gipfeltreffens wurde von der neuen Vorsitzenden der PV, der deutschen Abgeordneten Leni Fischer, an-

Europa

läßlich ihres ersten offiziellen Besuches in Paris präsentiert und von Frankreich anläßlich des 98. MK im Mai aufgegriffen. Eine von zwei Berichterstatern ausgearbeitete Empfehlung wurde vom Plenum der PV im September einstimmig angenommen (Empfehlung 1303(1996)). Darin fordert die PV angesichts der Erweiterung des ER seit dem Wiener Gipfeltreffen 1993 und der Veränderungen in der europäischen Institutionenlandschaft wie auch in den europäischen Gesellschaften die Abhaltung eines zweiten Gipfels 1997 in Straßburg. Frankreich erklärte sich anläßlich des 99. MK (6. und 7. November) bereit, diesen Ende Oktober oder Anfang November 1997 in Straßburg zu organisieren. Diese Terminwahl ermöglicht es dem ER, bei der Bestimmung seiner zukünftigen Rolle in der Weiterentwicklung der demokratischen Sicherheit und der gesellschaftlichen Entwicklung im Europa des 21. Jahrhunderts die Ergebnisse der Gipfelkonferenzen von EU und NATO zu berücksichtigen.

3. Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen

Schon der Wiener Europagipfel 1993 hat Funktion und Rolle des ER in Gegenwart und Zukunft angesprochen und diese klar in Beziehung zu den anderen in Europa wirkenden Organisationen gestellt, wobei naturgemäß EU und OSZE im Vordergrund stehen. Seit dem Wiener Gipfel wurde auf eine konstruktive Entwicklung der Beziehungen hingearbeitet.

Das Verhältnis zur EU, das auf einem Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär des Europarates (ER-GS) und der EG-Kommission aus dem Jahr 1987 gründete, aber in den letzten Jahren an Inhalt verloren hatte, erhielt mit einem neuen derartigen Briefwechsel vom November eine breitere solide Basis. Darin wurde der Europäischen Kommission (EK) die Teilnahmemöglichkeit an den Tagungen des MKs auf Ebene der Außenminister (AM) und Ministerdelegierten sowie in den Rapporteur- und Arbeitsgruppen eingeräumt. Die EK wird ihrerseits dem ER-Sekretariat die Möglichkeit bieten, Sitzungen auf Abteilungsebene beizuwohnen. Daneben wurde auch die periodische Abhaltung sogenannter „Vierer-Treffen“ (EU: AM der Präsidentschaft, Kommissionspräsident; ER: MK-Vorsitz, ER-GS) wieder aufgenommen. Ein derartiges Treffen am 23. Oktober gab Gelegenheit zu einem breiten Meinungs- und Informationsaustausch, wobei auch Projekte für eine verstärkte Zusammenarbeit, insbesondere bei den gemeinsamen Assistenzprogrammen für Rußland und die Ukraine, besprochen wurden. Auch mit der OSZE bestehen regelmäßige Kontakte zur gegenseitigen Information über die Aktivitäten der Organisationen, die Verstärkung der Zusammenarbeit und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fanden im Jänner ein hochrangiges „2+2“ ER/OSZE Treffen (ER: MK-Vorsitz, GS; OSZE: AM-Präsidentschaft, GS) und über das Jahr zahlreiche Begegnungen auf verschiedenen Ebenen statt. Schließlich hat der ER einen „Beitrag an die OSZE über ein gemeinsames und umfassendes europäi-

Europarat

sches Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert“ verfaßt, der anlässlich der OSZE-Sondertagung am 11. Oktober präsentiert wurde.

Auch beim OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon am 2./3. Dezember war der ER durch GS Daniel Tarschys vertreten.

4. Menschenrechte

Eine der wichtigsten Aufgaben des ER ist es, das Menschenrechtskontroll- und -schutzsystem der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit den darin vorgesehenen Institutionen zu stärken. Die Europäische Kommission für Menschenrechte überprüft Beschwerden von Einzelpersonen gegen die eigene Regierung, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft ist (Individualbeschwerden). Sie gibt ihre Beurteilung hinsichtlich einer Konventionsverletzung in einem Bericht ab. In weiterer Folge kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von der Kommission, der belangten Regierung oder dem Individualbeschwerdeführer selbst angerufen werden. Der Gerichtshof entscheidet durch Urteil, das den betreffenden Staat bindet. Die Durchführung der Urteile wird vom Ministerkomitee überwacht.

Die steigende Bedeutung des europäischen Menschenrechtsschutzes, vor allem seit dem Beitritt der osteuropäischen Staaten zum Europarat, zeigt sich in einer sprunghaften Zunahme der in Straßburg eingebrachten Beschwerden.

Das 11. Protokoll zur EMRK, das einen einzigen und ständigen Gerichtshof anstatt des derzeit bestehenden Systems von Kommission und Gerichtshof vorsieht und dadurch den überlasteten Kontrollmechanismus reformieren und stärken soll, liegt seit 11. Mai 1994 zur Unterzeichnung auf. Als Änderungsprotokoll zur EMRK wird es nach der Zustimmung aller Vertragsstaaten und einer einjährigen Übergangsfrist in Kraft treten.

Besonders aktiv ist der ER weiters in den Bereichen der Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie im Minderheitenschutz (Arbeit am Kontrollmechanismus für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten). Er bemüht sich außerdem um die Beseitigung der Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und spielt im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz, insbesondere über die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI), eine führende Rolle. Mit der Verabschiedung der Konvention für den Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Konvention über Menschenrechte und Biomedizin) im Jahre 1996 ist es dem ER weitgehend gelungen, die berechtigten Interessen von Wissenschaft und Forschung mit der Wahrung der Würde des Menschen und dem Schutz des Individuums in Einklang zu bringen.

Europa

5. „Monitoring“

In der Wiener Erklärung des ER-Gipfeltreffens 1993 wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung des Mitgliederkreises auf die neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas auch die Entschlossenheit bekundet, die uneingeschränkte Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch alle Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Nachdem in den Jahren 1994 und 1995 in langwierigen Diskussionen das Verfahren für die Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch das MK in den Bereichen pluralistische Demokratie, Menschenrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit festgelegt worden war, kam es im Juni 1996 zur ersten „Überprüfungssitzung“ (oder „Monitoring“). Als Grundlage dafür wurde vom ER-Sekretariat eine umfassende Länderübersicht zu den relevanten Themen ausgearbeitet. Bei der zweiten „Monitoring“-Sitzung im Oktober wurde der Teilbereich „Informations- und Medienfreiheit“ herausgegriffen.

Das „Monitoring“ des MK ist als politische Ergänzung anderer, bereits auf Grundlage von Konventionen bestehender Überwachungsmechanismen (insbesondere der Menschenrechtskonvention und der Antifolterkonvention) wie auch als Gegenstück zum Verfahren der Parlamentarischen Versammlung zu verstehen. Die Diskussionen und Schlußfolgerungen sind grundsätzlich geheim. Allerdings befindet sich das Verfahren noch immer in einer Probephase, die 1997 zu Ende gehen soll.

6. Assistenzprogramme

Es gehört zu den Hauptaufgaben des ER, die Demokratie in den Mitgliedsstaaten zu fördern und die Reformvorhaben in den neu beigetretenen Ländern zu unterstützen. Wie in den vorangegangenen Jahren leistete der ER auch 1996 mit seinem Assistenzprogramm für die mittel- und osteuropäischen Länder einen Beitrag zur Schaffung eines Raumes demokratischer Sicherheit im Sinne der Wiener Gipfelerklärung von 1993.

Aus ordentlichen und außerordentlichen Budgetmitteln wurden 1996 rund 67 Mio. Französische Francs für diese Assistenzprogramme bereitgestellt. Eine Sonderstellung nahmen sowohl das Sofortmaßnahmenpaket zur Unterstützung des Dayton-Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina als auch die gemeinsamen ER-EU-Assistenzprogramme im Rahmen der „Neuen Initiative des ER-GS“ ein. Letztere bezogen sich vor allem auf Hilfsleistungen für Rußland und die Ukraine, die ansatzweise bereits 1995 begonnen hatten, jedoch 1996 und 1997 voll umgesetzt werden und schließlich 1998 auslaufen sollen. Schwerpunktmäßig werden die Strukturen für die Demokratie- und Rechtsreform in diesen beiden ER-Mitgliedsländern – später auch in anderen Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) – unterstützt und aufgebaut. Nachdem 1996 die EU aus ihren Mitteln zur Unterstützung der Nachfolgeländer der ehemaligen Sowjetunion (TACIS-Pro-

Europarat

gramm) 1 Mio. ECU als Beitrag zu diesen gemeinsamen Assistenzprogrammen bereitgestellt hatte, wurde anlässlich des Vierertreffens EU-ER am 23. Oktober von der Europäischen Kommission die Absicht bekundet, für die folgenden beiden Jahre insgesamt 4 Mio. ECU zur Verfügung zu stellen. Der bisherigen Praxis folgend, wird auch der ER Mittel in einer diesem Betrag entsprechenden Größenordnung zur Verfügung stellen.

7. Die Organe des Europarats

7.1. Das Ministerkomitee

Die 98. Sitzung des Ministerkomitees fand unter dem Vorsitz des dänischen Außenministers Niels Helveg Petersen am 3. Mai statt. An ihr nahm erstmals ein russischer Außenminister teil.

Die Ministertagung war in erster Linie dem Friedensprozeß in Bosnien und Herzegowina und Kroatien, dem Beitrag des ER hiezu sowie der Zusammenarbeit mit der OSZE gewidmet. Aus Anlaß des Welttages für Pressefreiheit wurde eine **Erklärung über den Schutz von Journalisten in Konflikt- und Spannungssituationen** samt Empfehlung an die Regierungen verabschiedet. Mit einer weiteren **Erklärung zu Folgemaßnahmen nach der Europäischen Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz** wurde diese einjährige Kampagne formell abgeschlossen.

Die 99. Tagung des Ministerkomitees fand am 7. November in Straßburg unter dem Vorsitz des estnischen Außenministers Siim Kallas statt. Österreich war wie bei der Mai-Tagung durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten. An dieser Tagung konnte auch der kroatische Außenminister nach der am Vortag erfolgten Aufnahme seines Landes erstmals teilnehmen.

Das informelle Treffen am Vorabend wurde von der Anwesenheit des „Hohen Vertreters“ Carl Bildt geprägt, der die Diskussion über „Sicherheit in Europa“ einleitete. An dieser Begegnung nahmen auch der deutsche Außenminister Klaus Kinkel und der französische Europaminister Michel Barnier teil, der bei dieser Gelegenheit die Einladung der französischen Regierung zur Abhaltung eines zweiten ER-Gipfels im Herbst 1997 überbrachte. Hauptthema der 99. MK-Tagung war die demokratische Sicherheit in Europa in der Zeit nach der Erweiterungsphase des ER, die mit der Aufnahme Kroatiens im wesentlichen als abgeschlossen gelten kann. In diesem Zusammenhang wurde auch der zweite ER-Gipfel gestellt, der die Aufgaben sowie die Stellung der Organisation im Gefüge der europäischen Institutionen über die Jahrhundertwende hinaus bestimmen wird.

7.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) des ER tagt viermal jährlich in Straßburg. Die PV und ihr Ständiger Ausschuß verabschieden jährlich eine

Europa

große Anzahl von Texten, die sich in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschliefungen oder Richtlinien an das Ministerkomitee des ER, an Parlamente, Regierungen oder politische Parteien richten.

Nach dem Beitritt Kroatiens gehören ihr nunmehr 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder an. Diese werden von den nationalen Parlamenten gewählt oder entsandt. Ende 1996 genossen die Parlamente von Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina und Georgien Sondergaststatus. Nicht vertreten ist die BRJ.

Die Mitglieder der PV (österreichische Mitglieder siehe Anhang V), deren Besonderheit darin besteht, daß sie gleichzeitig den nationalen Parlamenten angehören, sind in fünf Fraktionen organisiert:

- Sozialistische Fraktion
- Fraktion der Europäischen Volkspartei
- Fraktion der Europäischen Demokraten
- Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformier
- Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Das Jahr 1996 war reich an Höhepunkten. Besonders hervorzuheben sind die politischen Debatten über die Anträge Rußlands und Kroatiens auf Mitgliedschaft beim Europarat, die Beratungen über den Entwurf einer Konvention für den Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Konvention über Menschenrechte und Biomedizin), die Empfehlung zur Abhaltung eines zweiten Gipfels der Staats- und Regierungschefs des ER sowie die Empfehlungen über Minderheitenrechte, über die Abschaffung der Todesstrafe in Europa und über eine europäische Strategie für Kinder.

Zu Beginn des Jahres wurde die deutsche Christdemokratin Leni Fischer in Nachfolge des spanischen Sozialisten Miguel Angel Martinez zur Präsidentin der PV gewählt, womit erstmals eine Frau diese hohe Position innehat.

Österreich stellt die Vorsitzenden der beiden größten Fraktionen. Abgeordneter Peter Schieder ist Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, Abgeordneter Walter Schwimmer jener der Fraktion der Europäischen Volkspartei. Abgeordneter Alfred Gusenbauer ist Vorsitzender des Sozialkomitees, Abgeordneter Walter Schwimmer der 1. Stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses der Parlamentarischen Versammlung.

7.3. Der Kongreß der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE)

Der 1994 geschaffene Kongreß der Gemeinden und Regionen in Europa, der sich aus der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen zusammensetzt, kann als ein weiteres beratendes Organ des ER angesehen werden. In ihm sind die Körperschaften der Regionen und Gemeinden der Mitgliedsländer des ER vertreten. Dem Modell der PV folgend, gehören dem KGRE

Europarat

nach dem Beitritt Kroatiens 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder an. Österreich ist mit 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern vertreten.

Ein Ständiger Ausschuß, in welchem alle nationalen Delegationen vertreten sind, tritt in der Regel dreimal im Jahr zusammen und sichert die Kontinuität der Arbeiten zwischen den jährlichen Sessionen. Der Kongreß und die beiden Kammern können Arbeitsgruppen einrichten, um wichtige Entscheidungen vorzubereiten, die vom Ständigen Ausschuß in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschließungen oder Richtlinien verabschiedet werden. Diese Texte betreffen in erster Linie Fragen der Autonomie von Regionen und Gemeinden, Stadt- und Raumplanung, Umweltschutz, Kultur, Erziehung, soziale Dienste und Gesundheit.

1996 trat der Kongreß zu seiner dritten Session zusammen, bei der der Schweizer Claude Haegi zum Präsidenten gewählt wurde.

Österreich ist im Ständigen Ausschuß durch den Bürgermeister von Innsbruck, Herwig Van Staa, und den niederösterreichischen Landesrat Edmund Freibauer vertreten. Bürgermeister Van Staa gehört auch dem Präsidium des Kongresses an.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kongresses zählen derzeit die Ausarbeitung einer Charta für die regionale Selbstverwaltung und einer Charta für den Landschaftsschutz.

8. Der Europarat und Österreich

Aus Anlaß seiner 40-jährigen Mitgliedschaft hat Österreich dem ER 3 Mio. Schilling für das Assistenzprogramm in den Nachfolgeländern Jugoslawiens, insbesondere für Hilfsleistungen in Bosnien und Herzegowina, zur Verfügung gestellt. Der ER ist eine jener internationalen Organisationen, die im Friedensvertrag von Dayton ausdrücklich mit Aufgaben zur Konsolidierung der Lage in den Krisengebieten betraut wurden. Die Assistenzprogramme sind daher auch ein wichtiger Baustein zur Erfüllung dieser Verpflichtung. Am 12. März ernannte das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) entsprechend dem Friedensabkommen die acht internationalen Mitglieder der Menschenrechtskammer in Bosnien und Herzegowina, darunter den Österreicher Prof. Manfred Nowak. Die erste Sitzung dieser Kammer fand vom 27. – 29. März in Sarajewo statt. Ebenfalls auf Grundlage des Friedensabkommens von Dayton ernannte der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg am 30. Oktober die internationalen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs von Bosnien und Herzegowina, darunter den Österreicher Prof. Joseph Marko. Auch die „Venediger Kommission“ – ein Teilabkommen des ER, dem nur ein Teil der ER-Mitgliedsstaaten angehört – trägt zur Festigung der staatlichen Einrichtungen und der Rechtsordnung des jungen Staates bei. Die Kommission setzte eine Arbeitsgruppe für die Menschenrechtsschutzmechanismen in Bosnien und Herze-

Europa

gowina ein, der mit Prof. Franz Matscher ebenfalls ein Österreicher angehört.

Im kulturellen Bereich können für Österreich zwei Höhepunkte genannt werden: Zum einen erhielt das Museum für angewandte Kunst in Wien am 22. April den Museumspreis des ER. Dieser Preis wurde 1977 geschaffen und wird alljährlich an ein Museum für seinen außerordentlichen Beitrag zum Verständnis des kulturellen Erbes Europas verliehen. Zum anderen war Wien ab 13. September Ort für die 24. ER-Kunstaussstellung mit dem Titel „Der Traum vom Glück – die Kunst des Historismus in Europa“. Darüberhinaus hat der „EURIMAGES“-Fonds wie in der Vergangenheit auch 1996 mit österreichischer Beteiligung entstandene Filme gefördert.

Im Bereich des Naturschutzes konnte Österreich mit der Aufnahme der Mur-Auen im Grazer Feld in das europäische Netz biogenetischer Reservate einen Erfolg verzeichnen. Österreich hat bereits mehr als 50 Gebiete in diesem Naturschutznetz.

Österreich hat 1996 rund 57 Mio. Schilling an Pflichtbeiträgen zu den ordentlichen und außerordentlichen Budgets, inklusive Beiträgen zu diversen Teilabkommen, geleistet. Das Budget des ER hat sich, insbesondere durch den Beitritt Rußlands, im Jahre 1996 von ursprünglich 843 auf 874 Mio. Französische Francs erhöht.

VI. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol

Die nach den Parlamentswahlen vom April gebildete Regierung unter Ministerpräsident Romano Prodi – eine Koalition der Reformkommunisten mit Gruppierungen des linken Zentrums – hat sich in der Regierungserklärung darauf festgelegt, „dem Schutz der ethnischen Minderheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und zwar in einer dynamischen Sicht der Sonderautonomien . . .“.

Dementsprechend konnte Südtirol gegen teilweise Übernahme der Finanzierung weitere Kompetenzen erhalten, und zwar insbesondere in dem für den ethnischen Bestand der Volksgruppe zentralen Bereich der Schule. Im steuerlichen Bereich wurden Mechanismen vereinbart, welche dem Land die Finanzierung der Wahrnehmung dieser Kompetenzen erleichtern. Die Übertragung eines großen Teiles der Staatsstraßen in die Landeskompetenz ist Gegenstand fortgesetzter Kontakte zwischen Bozen und Rom.

Auch im wichtigen Bereich der Zweisprachigkeit kam es zu Fortschritten: Die Pflicht zur Zweisprachigkeit besteht von nun an nicht nur für öffentliche Unternehmen, sondern auch für jene privaten, die Dienste im öffentlichen Interesse verrichten.

Nachbarschaftspolitik

Das Ziel der Errichtung universitärer Strukturen in Südtirol bei gleichzeitiger Erhaltung der Funktion Innsbrucks als Landesuniversität wurde weiter verfolgt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Südtirol und dem Bundesland Tirol, die sich schließlich gemeinsam mit dem Trentino zu einer „Europaregion Tirol“ verdichten soll, wurde pragmatisch und projektbezogen weiterverfolgt.

Im Sommer hat Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro 24 Südtiroler Aktivisten der 60-er Jahre gnadenweise in ihre bürgerlichen Rechte wiedereingesetzt.

Am 5. September, dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Pariser Vertrages, fand im Parlament in Wien eine Gedenkveranstaltung statt, bei der neben dem Bundesland Tirol und Südtirol auch das Trentino vertreten war.

2. Central European Initiative (CEI)

Die Central European Initiative (Zentraleuropäische Initiative) hat seit ihrer Gründung als „Quadrangolare“ im November 1989 mehrfache Wandlungen erfahren. Diese sind nicht nur auf die von ursprünglich vier auf nunmehr sechzehn gestiegene Mitgliederzahl zurückzuführen, sondern auf gesamteuropäische Veränderungen. Ging es zu Beginn dieser Regionalkooperation um die Überwindung der unmittelbaren Folgen des Kalten Krieges, so stellt sich jetzt die Frage nach der Rolle der CEI im Rahmen des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses. Wichtige anstehende europäische Entscheidungen, wie sie die Ergebnisse der Regierungskonferenz, die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die nächste Erweiterung der Union, die Errichtung eines neuen europäischen Sicherheitssystems etc. erfordern, stellen vor allem jene Länder vor Unwägbarkeiten, die nicht in diese Entwicklungen eingebunden sind, jedoch von ihren Auswirkungen zutiefst betroffen sein werden. In dieser Situation befindet sich gegenwärtig ein großer Teil der Mitgliedsstaaten der CEI. Daraus ergibt sich ziemlich klar als mittelfristige Aufgabenstellung der CEI, diese Mitglieder sowohl bei der Transformation als auch in ihrem Streben nach Integration in europäische Strukturen zu unterstützen und durch Förderung der Kooperation zwischen den CEI-Ländern den Zusammenhalt der Region zu sichern. Damit soll unter anderem einer eventuellen Zweiteilung Europas in EU-Mitglieder und Nichtmitglieder entgegengewirkt werden.

Folgende **Vorhaben** konnten unter der **Österreichischen Präsidentschaft** 1996 verwirklicht werden:

- **Erweiterung** der CEI um Albanien, Belarus, Bulgarien, Moldova, Rumänien und die Ukraine.
- **Präzisierung der Beziehungen der CEI zur EU** bzw. Europäischen Kommission (EK). Durch abgestimmtes Vorgehen von Österreich und Italien

Die Central European Initiative (CEI)



CEI-Mitglieder:

Österreich
 Italien
 Ungarn
 Polen
 Bosnien u. Herzegowina
 Kroatien
 Slowenien
 Slowakei
 Tschechische Republik
 Mazedonien, E.j.R.
 Albanien
 Belarus
 Bulgarien
 Rumänien
 Ukraine
 Moldova

Beitrittsdatum:

11.11.1989
 11.11.1989
 11.11.1989
 26.6.1991
 18.7.1992
 18.7.1992
 18.7.1992
 1.1.1993
 1.1.1993
 17.7.1993
 1.6.1996
 1.6.1996
 1.6.1996
 1.6.1996
 1.6.1996
 9.11.1996

Stand: 31. Dezember 1996

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Kartographie: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Nachbarschaftspolitik

konnte die Vorlage eines Berichts der EK an den Europäischen Rat von Dublin erreicht werden, welcher die Position der EU zur CEI klar definiert und gleichzeitig Mittel für die Verwirklichung bestimmter Projekte in Aussicht stellt.

- Initiierung einer **Zusammenarbeit mit der OSZE**, die auf Informationsaustausch, gegenseitigen Einladungen zu Treffen auf hoher Ebene und Beiträgen der CEI zu verschiedenen regionalen Initiativen der OSZE im zentral- und osteuropäischen Raum aufbaut.
- Erstmalige **Teilnahme und Koordination von Wahlbeobachtern** durch die CEI bei den allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 14. September 1996 als Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in der Region.
- Identifizierung der Kooperationsbereiche Minderheiten, Medien, Jugendaustausch, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Umwelt als Gegenstand einer **Kooperation mit dem Europarat**.
- Teilnahme der CEI an der Zweiten Geberkonferenz zum **Wiederaufbau von Bosnien und Herzegowina** in Brüssel (März), an der „Mid-term Review Conference“ in Florenz (Juni) und der „Bosnia and Herzegovina Peace Implementation Conference“ in London (Dezember).
- Ausbau des neugeschaffenen **CEI-Zentrums für Information und Dokumentation (CID)** in Triest, dessen erster Leiter der Österreicher Botschafter Paul Hartig ist.

Die wichtigsten Veranstaltungen und Aktivitäten aus dem Bereich der Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit dem neuen CEI-Zentrum in Triest waren 1996:

- **Medien:** 22./23. Februar „CEI Media Forum“ in Wien.
- **Klein- und Mittelbetriebe:** 15. April „Meeting of the Ministers Responsible for International Economic Relations and Foreign Trade“. Diese Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem World Trade Center Vienna und gleichzeitig mit dessen Kongreß über Unternehmensgründungen in den Ländern Zentral- und Osteuropas am Flughafen Wien-Schwechat ausgetragen. Gastgeber war Bundesminister Johannes Ditz.
- **Tourismus:** 16./17. Mai Tagung der Tourismusminister der CEI-Mitgliedsstaaten in Zagreb.
- **Landwirtschaft:** 24.–28. Juni Seminar „Agriculture as Basis for Tourism“ in Gumpenstein bei Irnding, veranstaltet von der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- **Bosnien und Herzegowina:** 14. September Teilnahme von CEI-Wahlbeobachtern bei den allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina.
- **Umwelt:** 26./27. September Treffen der Umweltminister der CEI-Mitgliedsstaaten in Graz. Gastgeber war Bundesminister Martin Bartenstein.

Europa

- **CID:** 30. September – 5. Oktober „CEI Seminar on Project Preparation Methodologies“ in Triest. Diese Veranstaltung stand allen Referenten aus den Arbeitsgruppen zur Teilnahme offen.
- **Anti-Drogen Politik:** 3. Oktober Treffen der für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zuständigen Minister der CEI-Mitgliedsstaaten in Preßburg.
- **CID:** 23./24. Oktober Runder Tisch für Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien, veranstaltet von Business International in Triest.
- **Verkehr:** 20.–22. November Gemeinsames Treffen der Verkehrsminister der Mitgliedsstaaten der CEI und der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (BSEC) in Sofia.

Weitere Treffen auf hoher Ebene:

15. März Eröffnung des CEI-Zentrums in Triest im Beisein von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, des italienischen Staatssekretärs Luigi N. Ferraris, der Vizepräsidentin des Bundesrates Anna-Elisabeth Haselbach sowie zahlreichen Parlamentariern aus allen CEI-Mitgliedsstaaten.

13.–15. Mai Sitzung des CEI-Parlamentarierkomitees in Wien.

31. Mai–1. Juni das jährliche Treffen der Außenminister der CEI-Mitgliedsstaaten in der Wiener Hofburg.

11. Oktober Sitzung der Politischen Direktoren der Außenministerien der CEI-Mitgliedsstaaten in Rom.

28. und 29. Oktober CEI-Parlamentarierkonferenz in Wien.

Am 8. und 9. November fand in Graz das jährliche Gipfeltreffen der Regierungschefs und Außenminister der CEI-Mitgliedsstaaten statt.

Im Jahr 1997 geht der Vorsitz von Österreich auf Bosnien und Herzegowina über. Der Troika werden dann neben Bosnien und Herzegowina auch Österreich und Kroatien angehören.

3. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Am 6. März 1995 ist das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) in Kraft getreten. Es soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen allen Staaten des Alpenraums und der EG fördern, um den Besonderheiten dieser Gebirgsregion durch umfassenden und grenzüberschreitenden Umweltschutz Rechnung zu tragen. Von einigen Alpenländern wurden bisher vier Protokolle zur Alpenkonvention in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung, Berglandwirtschaft sowie Bergwald unterzeichnet. Österreich ist zwar Vertragspartei der Alpenkonvention, wird jedoch diese Protokolle und andere (etwa betreffend Tourismus und Energie)

Nachbarschaftspolitik

erst dann unterzeichnen, wenn auch ein für Österreich akzeptables Verkehrsprotokoll vorliegt. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die sich auf die Frage der Errichtung neuer alpenquerender Straßenverkehrsachsen konzentrieren, konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Donau (Donauschutzkonvention)

Dieses Übereinkommen betrifft umweltpolitische Interessen einer Region, die für Österreich große politische und wirtschaftliche Bedeutung hat. Österreich engagiert sich daher besonders für ein rasches Inkrafttreten und eine zügige Umsetzung dieses Übereinkommens. Das Übereinkommen ist von Österreich am 21. August 1996 ratifiziert worden. Mit dem Erreichen der Zahl von neun Ratifikationen, die für das Inkrafttreten erforderlich sind, ist im Jahre 1997 zu rechnen.

Österreich fördert das Übereinkommen vor seinem Inkrafttreten: Das vorläufige Sekretariat des Übereinkommens, das seinen Sitz in Wien hat, wird personell und finanziell unterstützt.

Gleichzeitig unterstützt Österreich auch Umweltprojekte im Rahmen des sogenannten „Umweltprogramms für das Donaubecken“. Dieses Programm, das von der in Wien angesiedelten „Programme Coordination Unit“ (PCU) verwaltet wird, wurde bereits vor der Verhandlung des Donauschutzübereinkommens begonnen und basiert auf den Ergebnissen der ersten „Konferenz der Europäischen Umweltminister“ 1991 in Dobruška, Tschechische Republik.

Arbeitsgruppe für Umweltfragen der Zentraleuropäischen Initiative (CEI)

Die Arbeitsgruppe wird von Österreich koordiniert. Am 26. und 27. September fand in Graz eine Tagung der Umweltminister der Mitgliedsstaaten statt. Hauptgegenstand der Tagung war die Vorbereitung der Reformstaaten innerhalb der CEI auf die EU-Mitgliedschaft. Außerdem wurde die Errichtung zweier Unterarbeitsgruppen beschlossen, nämlich für Energie und Umwelt und für Verkehr und Umwelt. Ein vorrangiges Projekt ist nach wie vor die Errichtung eines einheitlichen Strahlenfrühwarnsystems für die Mitgliedsstaaten, das durch die Vernetzung bilateraler Systeme entstehen soll. Ein derartiges System wurde zwischen Österreich und der Slowakei in Probebetrieb genommen.

Fragen der nuklearen Sicherheit

Österreich hat sich 1978 entschlossen, auf die Nutzung der Kernspaltung zur Energieerzeugung zu verzichten. Die Bundesregierung arbeitet auf ein

Europa

kernkraftwerkfreies Mitteleuropa hin, indem sie sich für die Schließung existierender Kernkraftwerke oder deren Umwandlung in Gaskraftwerke oder sonstige kalorische Kraftwerke einsetzt.

Bis dieses Ziel erreicht ist, bemüht sich Österreich um verstärkte energiepolitische Kooperation (Energiepartnerschaften) sowie um Informationen über Nuklearprogramme und Sicherheitsstandards in den kerntechnischen Anlagen der umliegenden Staaten.

Mit **Belarus** wurde ein Abkommen über Informationsaustausch auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes paraphiert. Zwischen Österreich und der damaligen CSSR wurde 1989 ein Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz abgeschlossen, das seit 1993 im Verhältnis zur **Tschechischen Republik** weiter angewendet wird. Die Tschechische Republik betreibt in **Dukovany** ein Kernkraftwerk (AKW) mit angeschlossenem Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe. Ein weiteres AKW in **Temelin** wird gegenwärtig errichtet. Österreich brachte technische, ökologische und wirtschaftliche Bedenken gegen dieses Kraftwerk vor. Mit der **Schweiz** wurden Expertengespräche über ein Abkommen über nukleare Sicherheit für 27.–28. Februar 1997 angesetzt. Das 1989 mit der damaligen CSSR abgeschlossene Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz gilt im Verhältnis zur **Slowakei** weiter. Am 19. und 20. Juni fanden im Rahmen dieses Abkommens in Wien bilaterale Expertengespräche zu aktuellen Fragen statt. Die Slowakei betreibt gegenwärtig ein AKW in **Bohunice**. In **Mochovce** steht ein unvollendetes AKW sowjetischer Bauart, das auf westliche Sicherheitstechnik umgerüstet wird. Österreich hat seine sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Bedenken gegen die Umrüstung sowohl in den zuständigen multilateralen Gremien als auch in bilateralen Konsultationen mit slowakischen Experten vorgebracht und versucht, Alternativen von größerer Sicherheit und Wirtschaftlichkeit aufzuzeigen. Mit **Slowenien** wurde am 19. April ein Abkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes unterzeichnet. Aufgrund des Strahlenschutzabkommens mit der **Bundesrepublik Deutschland**, das seit 1. Dezember 1994 in Geltung steht und inhaltlich dem seinerzeit mit der DDR abgeschlossenen Abkommen entspricht, wurde die zweite Tagung der Expertenkommission für 24. Jänner 1997 in Bonn anberaumt. Gegenstand der Tagung sind grundsätzliche Informationen über die atomrechtlichen Grundlagen in den beiden Staaten und insbesondere über die in den beiden Staaten errichteten Strahlenmeß- und Strahlenfrühwarnsysteme. Mit der **Ukraine** wurde am 8. November in Graz ein Abkommen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem

Nachbarschaftspolitik

Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes unterzeichnet. Expertengespräche mit **Ungarn** fanden nach dem österreichisch-ungarischen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen am 27. und 28. November in Wien statt. Mit **Rußland, Bulgarien** und **Litauen** sind Gespräche oder Verhandlungen auf schriftlichem Wege über den Abschluß bilateraler Abkommen über nukleare Sicherheit im Gange.

4. Binnenschifffahrt

Die europäische Binnenschifffahrt befindet sich in mehrfacher Hinsicht in einer Übergangsphase. Die große Idee einer durchgehenden Wasserstraße von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer stößt auf Unterschiede der natürlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Rhein und Donau, die es erst zu überwinden gilt. Gleichzeitig erstreckt sich auch das Rechtssystem der Europäischen Union auf die Binnenschifffahrt, weshalb die Binnenschifffahrtsverträge, die Österreich mit Deutschland und den Niederlanden abgeschlossen hat, weitgehend obsolet wurden. Österreich hat mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) Verhandlungen über einen Beitritt zur Mannheimer Akte und ihren Zusatzprotokollen aufgenommen. Die ZKR und die Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE) haben die Initiative zur Ausarbeitung eines europäischen Haftungsübereinkommens für die Binnenschifffahrt ergriffen.

Angesichts des erleichterten Zugangs zum Rhein, und des Wegfalls der während der Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien von seiten Serbiens eingehobenen illegalen Gebühren, vermehrte sich die Zahl der österreichischen Konzessionäre auf der Donau.

Im Rahmen der Donaukommission setzte Österreich zwei Prioritäten: a) Reform der Strukturen und der Arbeitsweise; b) Beitritt der Donaustaaten Deutschland, Kroatien und Moldova zur Belgrader Konvention. Die prekäre finanzielle Lage der Donaukommission, die durch die Zahlungsrückstände von Mitgliedsstaaten, insbesondere der Bundesrepublik Jugoslawien, verursacht wurde, führte zur Verschiebung der 1996 fälligen Personalrotation im Sekretariat bis zum Jahr 1998. Neu gewählt wurde lediglich das Präsidium der Donaukommission: Slowakei (Präsident), Rumänien (Vizepräsident), Russische Föderation (Sekretär).

Mit dem Ziel eines möglichst rasch wirksamen Beitritts Deutschlands, Kroatiens und Moldovas zur Donaukommission legte Deutschland der fünften Tagung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Staatenkonferenz über Donaukooperation (Preßburg, 13. – 23. März) Entwürfe von Beitrittsdokumenten vor. Über österreichische Initiative berief jedoch das Präsidium der Donaukommission eine Arbeitsgruppe für 19./20. November nach Budapest ein, um die völkerrechtlichen Aspekte des Beitritts und

Europa

allfällige Abänderungen der Belgrader Konvention 1948 zu beraten, damit ein Abschluß der Beitrittsverhandlungen bei der sechsten Tagung des Vorbereitungskomitees, die 1997 in der Ukraine stattfinden soll, sichergestellt werden kann.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur Donaukommission betrug 233.730,- Schweizer Franken (12,5%).

VII. Krisenzone Balkan

Das Jahr 1996 war vornehmlich von der Umsetzung des **Friedensabkommens** für **Bosnien und Herzegowina** geprägt. Dieses, nach seinem Verhandlungsort auch „Dayton-Abkommen“ genannte Vertragswerk war am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet worden. Es normiert den Weiterbestand des Staates Bosnien und Herzegowina in seinen international anerkannten Grenzen und seine Gliederung in zwei „Entitäten“, nämlich die bosnisch-kroatische „Föderation von Bosnien und Herzegowina“ (51% des Territoriums) und die serbische „Republika Srpska“ (49%). Die Umsetzung der mit Sicherheitsrats-Resolution 1031 indorsierten militärischen Vorkehrungen obliegt der unter NATO-Führung stehenden, aus NATO- wie Nicht-NATO-Staaten rekrutierten 65.000 Mann-Friedenstruppe IFOR („Implementation Force“), die ab Dezember 1996 in die in reduziertem Umfang operierende SFOR („Stabilization Force“) umgewandelt wurde. Die Durchführung der zivilen Aspekte steht seit Anfang 1996 unter der Aufsicht des aus den am Friedensprozeß beteiligten Staaten und internationalen Organisationen bestehenden „Peace Implementation Council“ (PIC). Als oberster Koordinator der zivilen internationalen Aktivitäten zur Umsetzung von Dayton fungiert der frühere schwedische Ministerpräsident Carl Bildt als „Hoher Vertreter“.

Der Schwerpunkt der internationalen Bemühungen um die Verwirklichung des Dayton-Abkommens lag während der ersten Jahreshälfte 1996 bei den militärischen Maßnahmen zur Konsolidierung des Waffenstillstands und zur strikten Einhaltung der militärischen Abmachungen von Dayton. Er verlagerte sich im Sommer des Berichtsjahres auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina, und lag schließlich gegen Jahresende beim Aufbau der im Dayton-Vertrag vorgesehenen staatlichen Institutionen („Institution Building“).

Am 26. Jänner wurde in Wien nach einmonatigen Verhandlungen unter der Ägide der OSZE ein Abkommen über Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) unterzeichnet. Am 14. Juni wurde in Florenz ein gleichfalls in Wien unter OSZE-Ägide ausgehandeltes Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle von den bosnischen Parteien sowie der Bundesrepublik Jugoslawien und Kroatien unterzeichnet. Die Umsetzung des VBM-Abkommens verlief bis Jahresende zufriedenstellend, bei der Durchführung des Rü-

Krisenzone Balkan

stungskontrollabkommens gab es jedoch, hauptsächlich wegen nicht abkommenskonformen Verhaltens der Republika Srpska, Verzögerungen.

In Genf, Rom, Oslo, Sarajewo, Moskau, Brüssel, Bonn, New York und Paris fanden im Lauf des Jahres verschiedene Treffen und Konferenzen zur Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens statt. Mit einer besonderen Menschenrechtsveranstaltung in Wien bemühte sich Österreich, zu einer koordinierten Verbesserung der äußerst kritischen Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton beizutragen. Es war dies der **Internationale Runde Tisch über Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina**. Über Einladung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten gelang es, am 4. und 5. März alle wesentlichen Partner in Wien um einen Tisch zu versammeln: Neben Vertretern von Bosnien und Herzegowina sowie der beiden „Entitäten“ (Föderation und „Republika Srpska“) nahmen daran die im PIC vertretenen Staaten und internationalen Organisationen teil, sowie vor allem auch Vertreter lokaler und internationaler NGOs. Damit wurden die Arbeiten der oben angeführten internationalen Organisationen zu einem besonders aktuellen Thema zusammengefaßt und ergänzt.

Dank konzentrierter Vorbereitungsarbeiten gelang es den beiden Arbeitsgruppen des Round Table, Einigkeit über eine Reihe praktischer Maßnahmen zu erzielen. Dies betraf vor allem die Klarstellung der internationalen Kompetenzstrukturen im Bereich der Menschenrechte (MR), die bessere Koordination der Aktivitäten internationaler Organisationen und NGOs vor Ort unter der Hauptverantwortung des Hohen Vertreters, Carl Bildt, ein Aktionsprogramm zum Wiederaufbau menschenrechtlicher Institutionen in Bosnien und Herzegowina, wie auch die Verknüpfung der internationalen Wiederaufbauhilfe mit Fortschritten im MR-Bereich. Die vom Vorsitzenden der Tagung, Botschafter Albert Rohan, gezogenen Schlußfolgerungen haben eine nachhaltige Wirkung auf die vielfältigen Arbeiten vor Ort erzielt und wurden auch der VN-Menschenrechtskommission präsentiert. (Alle Dokumente und die Ergebnisse der Tagung wurden in einer Sondernummer der „Außenpolitischen Dokumentation“ veröffentlicht.)

In diesem Zusammenhang ist auch eine Initiative von „World University Service-Austria“ zu sehen: Mit Unterstützung durch Österreich und den Europarat gelang es, an der Universität Sarajewo ein **Menschenrechtszentrum** einzurichten, das vor allem als Dokumentationsstelle allen Interessenten zur Verfügung stehen soll.

Die von der EU-Kommission und der Weltbank gemeinsam einberufene Geberkonferenz für den Wiederaufbau von Bosnien und Herzegowina vom 12. und 13. April in Brüssel erbrachte Zusagen in der Höhe von 1,23 Milliarden US-Dollar. Österreich sagte auf dieser Konferenz 100 Millionen Schilling für 1996 zu und stellte auch für die kommenden Jahre einen Betrag von jeweils 100 Millionen Schilling in Aussicht. Der Gesamtbedarf an Wiederaufbau-

Europa

mitteln wurde von der Weltbank für den Zeitraum 1996 bis 1999 mit insgesamt 5,1 Milliarden US-Dollar beziffert.

Am 13. und 14. Juni fand in Florenz eine Konferenz des PIC zur Bilanzziehung nach einem halben Jahr Dayton-Implementierung statt. In London wurden am 4. und 5. Dezember auf einer weiteren PIC-Konferenz die Fortschritte des Jahres 1996 bewertet und die Prioritäten für 1997 festgelegt. Beide Male wurden die nahezu problemlose Umsetzung der militärischen Bestimmungen des Dayton-Vertrages sowie teilweise schleppende Fortschritte bei der Umsetzung der zivilen Aspekte festgestellt. Als großer Erfolg wurde die Einhaltung des Waffenstillstands, die schrittweise Rückkehr des Landes zu Frieden und Normalität sowie der Beginn des Aufbaus gemeinsamer staatlicher Institutionen gewertet. Das PIC stellte hingegen unzureichende Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, Bewegungsfreiheit, Flüchtlingsrückführung und Kooperation mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag fest und bekräftigte die Abhängigkeit weiterer Wiederaufbauhilfe von Fortschritten in diesen Bereichen. Ferner wurde in London die Fortführung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft während einer zweijährigen „Stabilisierungsperiode“ bis Ende 1998, dem Zeitpunkt der nächsten gesamtbosnischen Wahlen, beschlossen.

Den Bestimmungen des Dayton-Abkommens entsprechend, wurden im Juli die verschiedenen Kriegsverbrechen angeklagten Hauptakteure Radovan Karadžić (Präsident der Republika Srpska und Vorsitzender der herrschenden Partei SDS) und Ratko Mladić (Befehlshaber der serbisch-bosnischen Truppen) ihrer Ämter enthoben. Der Verhaftung und Auslieferung an das Kriegsverbrechertribunal, einer auch von Österreich immer wieder als Voraussetzung für das volle Gelingen des Friedensprozesses aufgestellten Forderung, wurde jedoch bis Jahresende nicht nachgekommen. Im Mai und im September kam es zu verschiedenen Neubesetzungen wichtiger politischer Positionen in der Republika Srpska, die allgemein als Schwächung des in Banja Luka beheimateten moderaten Lagers und als Stärkung des radikaleren Pale-Flügels interpretiert wurden.

Am 14. September wurden in ganz Bosnien und Herzegowina Wahlen zum Staatspräsidium, zum Abgeordnetenhaus des Gesamtstaates, zu den beiden Entitätsparlamenten, zur Präsidentschaft der Republika Srpska, und zu den Kantonalversammlungen in der Föderation abgehalten, die von der OSZE vorbereitet und überwacht wurden. Der ebenfalls vorgesehene Urnengang auf Kommunalebene mußte abgesagt werden, weil massiver Mißbrauch einer Ausnahmebestimmung in den Wahlregeln vor allem durch die serbische Seite eine Verfälschung der Wahlergebnisse erwarten ließ. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte keine Einigung über eine Abänderung der Wahlregeln und ihrer Anwendung erzielt werden, sodaß die Kommunalwahlen vermutlich erst im Sommer 1997 nachgeholt werden können.

Krisenzone Balkan

In das aus je einem Vertreter der drei Volksgruppen bestehende Staatspräsidium wurden der Bosniake Alija Izetbegović (bisheriger Präsident der Republik Bosnien und Herzegowina und Obmann der Partei SDA) als Vorsitzender, der Serbe Momčilo Krajišnik (bisheriger Parlamentspräsident der Republika Srpska und Kandidat der SDS), und der Kroat Krešimir Zubak (bisheriger Präsident der Föderation und Obmann der bosnischen HDZ) als Mitglieder gewählt. Biljana Plavsić (Kandidatin der SDS und seit Juli Interimspräsidentin der Republika Srpska) wurde als Präsidentin der serbischen Entität bestätigt. Aufgrund der Wahlen konnten – nach zahlreichen politisch wie institutionell bedingten Verzögerungen – bis zum Ende des Berichtszeitraums das Staatspräsidium, die Parlamente des Gesamtstaates und der Entitäten, sowie der Verfassungsgerichtshof ihre Arbeit aufnehmen. Für die Regierung des Gesamtstaates (Ministerrat) konnte im Dezember 1996 eine – wegen des ethnischen Proporzses sehr komplizierte – Struktur vereinbart werden. Die Ernennung der Regierungsmitglieder erfolgte am 3. Jänner 1997: Ko-Regierungschefs wurden der Bosniake Haris Silajdžić und der Serbe Boro Bosić, stellvertretender Regierungschef der Kroat Neven Tomić. Der Kroat Jadranko Prlić wurde als Außenminister bestätigt, zu seinen Stellvertretern wurden der Bosniake Huso Živalj (bisheriger bosnischer Botschafter in Wien) und der Serbe Dragan Božanić bestellt.

Die notwendige Neubesetzung des Föderationspräsidiums war jedoch zu Jahresende noch offen. Überhaupt blieb die bereits 1994 mit österreichischem Zutun gegründete bosniakisch-kroatische „Föderation von Bosnien und Herzegowina“ trotz zahlreicher Treffen und Vereinbarungen im Lauf des Jahres (Rom, Genf, Moskau, Sarajewo, Bonn, Zagreb, Washington) ein Sorgenkind der internationalen Bemühungen. Das Haupthindernis stellte die selbsternannte „Kroatische Republik Herzeg-Bosna“ dar, deren Auflösung zwar mehrfach zugesagt, aber bislang noch nicht durchgeführt wurde.

Der Leiter der EU-Verwaltung von Mostar (EUAM), Hans Koschnick, legte nach tätlichen Angriffen durch Mostar-Kroaten, die über seine Entscheidung zur Schaffung einer gemeinsamen „Zentralzone“ aufgebracht waren, im Februar seine Funktion nieder; sein Nachfolger wurde der frühere Bürgermeister von Valencia, Ricardo Pérez Casado. Die am 30. Juni unter EU-Aufsicht durchgeführten Kommunalwahlen in Mostar erbrachten einen Sieg der von der Bosniaken-Partei SDA angeführten Koalition; erst nach wochenlangem politischen Tauziehen wurde der Kroat Iвица Prškalo (HDZ) zum Bürgermeister und der Bosniake Safet Oručević (SDA) zum Vizebürgermeister bestellt. Am 23. Juli endete das Mandat der EUAM, die EU-Präsenz in Mostar wurde bis 31. Dezember 1996 in Form der Mission OSEM (Office of the Special Envoy in Mostar) unter Martin Garrod weitergeführt. Eine Überwindung der faktischen Teilung der Stadt gelang jedoch nicht.

Europa

Gemäß Beschluß des NATO-Rates vom 18. November und der Resolution 1088 des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) ging das Mandat der IFOR ab Dezember im Zuge einer Übergangsphase auf die 30.000 Mann starke und ähnlich zusammengesetzte SFOR („Stabilization Force“) über.

Österreich unterstützt den Friedensprozeß mit humanitärer Hilfe und fördert den Wiederaufbau vor allem in den Sektoren Instandsetzung privater Wohnungen, Wasser- und Energieversorgung, soziale Einrichtungen und Hochschulen. Ferner hat das Bundesheer das Transportkontingent AUSLOG zu IFOR bzw. SFOR entsandt: Einsatzort Visoko, Höchsttruppenstärke 300 Mann, Ausrüstung: 75 LKW. Schließlich ist Österreich personell und finanziell an diversen Missionen internationaler Organisationen in Bosnien und Herzegowina beteiligt.

Die Politik **Kroatiens** war neben der Durchführung des Dayton-Vertrages einerseits von der Umsetzung des Ostslawonien-Abkommens von Erdut vom 12. November 1995 und der Wiedereingliederung dieses letzten, unter serbischer Kontrolle stehenden Landesteils und andererseits vom Bemühen um die Mitgliedschaft im Europarat geprägt.

Am 15. Jänner wurde das Ostslawonien-Abkommen mit VN-SR-Resolution 1037 gutgeheißen und gleichzeitig die VN-Übergangsverwaltung UNTAES eingerichtet. Sie steht unter der Leitung des früheren amerikanischen Generals Jacques Klein und umfaßt neben der zivilen Komponente auch eine internationale Sicherheitstruppe von 5.000 Mann. Österreich ist mit einem Polizeikontingent beteiligt. Die Kooperation sowohl von seiten der kroatischen Regierung als auch der lokalen Serben mit UNTAES wird allgemein als zufriedenstellend bewertet: die Serben haben das Prinzip der Wiedereingliederung in den kroatischen Staatsverband akzeptiert, und Zagreb ist zu einer bevorzugten Behandlung der Region und seiner Bewohner bereit. Die Entmilitarisierung wurde im Juni erfolgreich abgeschlossen, die Grenzübergänge wieder geöffnet, ein Amnestiegesetz erlassen, und mit Wiederaufbauarbeiten begonnen. Im Herbst kam es zur Einigung zwischen Zagreb und den – von Belgrad unterstützten – lokalen Serben über die Verlängerung des im November auslaufenden Mandates der UNTAES: Hatten die Serben ursprünglich eine möglichst lange und Zagreb eine möglichst kurze Verlängerung gewünscht, so stimmten beide Parteien schließlich der mit VN-SR-Resolution 1079 gebilligten Verlängerung des UNTAES-Mandats um sechs Monate und der in Aussicht genommenen Erstreckung um weitere sechs Monate zu. Die Abhaltung der vom Erdut-Abkommen vorgesehenen Wahlen wird damit für Frühjahr 1997 erwartet.

Weniger zufriedenstellend waren nach Ansicht der Staatengemeinschaft, in Anbetracht des kroatischen Wunsches nach stärkerer Einbindung in die europäischen Integrationsprozesse, Kroatiens Fortschritte im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte und der Demokratisierung. Wegen der äußerst zögerlichen Maßnahmen zur Rückführung der aus der Krajina und aus

Krisenzone Balkan

Westslawonien geflüchteten kroatischen Serben wurde Kroatien wiederholt vom VN-SR gerügt. Auch die Krise um die Besetzung des Bürgermeisteramtes von Zagreb wurde bis zum Jahresende nicht gelöst: bei den Wahlen am 29. Oktober 1995 hatte eine Plattform aus mehreren Oppositionsparteien gesiegt, während die HDZ, die Partei von Präsident Franjo Tudjman, stimmenstärkste Einzelfraktion geblieben war. Präsident Tudjman unterließ deshalb die verfassungsrechtlich notwendige Bestätigung des von der siegreichen Opposition nominierten Bürgermeister-Kandidaten. Da auch mehrere Kompromißvorschläge scheiterten, blieb die Verwaltung der kroatischen Hauptstadt im Jahr 1996 in den Händen einer vom Präsidenten provisorisch eingesetzten Bürgermeisterin. Ende November, Anfang Dezember kam es im Gefolge von Regierungsmaßnahmen gegen den Oppositionssender Radio 101 in Zagreb zu Protestdemonstrationen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist auch die neuerliche Verschiebung der Mitgliedschaft Kroatiens im Europarat (ER) zu sehen: nach entsprechenden Zusagen Präsident Tudjmans empfahl die Parlamentarische Versammlung am 24. April zwar die Aufnahme Kroatiens, doch folgte das Ministerkomitee dieser Empfehlung zunächst nicht. Erst nach einer weiteren kroatischen Zusage, die Auflagen eines „Pflichtenheftes“, vor allem betreffend Demokratisierung, Menschenrechte und Umsetzung des Dayton-Abkommens, einzuhalten, wurde über österreichischen Vorschlag am 2. Juli im Ministerkomitee ein Kompromiß erzielt, der die Mitgliedschaft Zagrebs unter der Bedingung einer zufriedenstellenden Kooperation bei den September-Wahlen in Bosnien und Herzegowina ermöglichte. Kroatien wurde am 6. November in den ER aufgenommen.

Österreich hat seine Unterstützung der ER-Mitgliedschaft Kroatiens stets mit der strikten Einhaltung europäischer Menschenrechts- und Demokratiestandards verknüpft. Gleiches gilt für die Wiederanwendung des – nach der Krajina-Rückeroberung im Sommer 1995 suspendierten – PHARE-Programms der EU, wofür sich Österreich ebenfalls einsetzt.

Mit einem von den Außenministern Mate Granić und Milan Milutinović am 23. August unterzeichneten Abkommen haben sich Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien gegenseitig anerkannt und die Normalisierung eingeleitet. Die strittige Frage der Prevlaka-Halbinsel im Süden Dalmatiens soll auf dem Verhandlungsweg gelöst werden.

Die inakzeptable Situation in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte, sowie die Behandlung der Volksgruppen und Minderheiten in der aus Serbien und Montenegro bestehenden **Bundesrepublik Jugoslawien** (BRJ), vor allem in der Provinz Kosovo, blieb im Berichtsjahr eine der Haupt Sorgen der internationalen Gemeinschaft.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ der EU diskutierte im Jänner die Möglichkeiten einer baldigen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), im Februar normalisierte Frankreich ohne

Europa

formelle Anerkennungshandlung seine Beziehungen zu Belgrad. Die übrigen EU-Staaten folgten dem französischen Beispiel nicht. Erst nachdem sich die BRJ und Mazedonien mit dem Abkommen vom 8. April gegenseitig anerkannt hatten, verabschiedete die EU am 9. April eine Erklärung, wonach einer Anerkennung der BRJ als einer der Nachfolgestaaten der seinerzeitigen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) nichts mehr entgegenstehe; gleichzeitig wird aber die Herstellung von „guten Beziehungen“ mit der BRJ und eine Verbesserung ihres internationalen Status an folgende Voraussetzungen geknüpft: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Dayton-Abkommen, insbesondere volle Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal, Normalisierung der Beziehungen zu allen anderen Nachfolgestaaten der SFRJ und eine einvernehmliche Regelung der Sukzessionsfragen, Kooperation bei der Umsetzung des Ostslawonien-Abkommens, sowie volle Beachtung der Menschen- und Minderheitenrechte, des Rückkehrrechts der Flüchtlinge und Errichtung einer umfangreichen Autonomie für den Kosovo innerhalb der BRJ.

Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Bundesminister Wolfgang Schüssel nach entsprechendem Beschluß der Bundesregierung und Ermächtigung des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 17. April der BRJ die Anerkennung durch Österreich als einer der Nachfolgestaaten der früheren SFRJ mitgeteilt. Die anderen EU-Staaten haben analoge Schritte gesetzt. Am 25. Juni bzw. 12. September wurden die jeweiligen diplomatischen Vertretungen Wiens und Belgrads auf Botschafterebene angehoben. Der erste offizielle Besuch eines hochrangigen Vertreters der BRJ in Österreich erfolgte durch Außenminister Milutinović am 24. Oktober.

In der Frage der Mitgliedschaft der BRJ in internationalen Organisationen gab es praktisch keine Bewegung, was an der von Belgrad geforderten und von der Staatengemeinschaft zurückgewiesenen Behandlung der BRJ als Fortsetzer anstatt als Nachfolgestaat der SFRJ liegt. Dementsprechend hat es Belgrad bislang abgelehnt, Aufnahmeanträge zu internationalen Organisationen zu stellen, in denen die SFRJ Mitglied war.

Bei der Verwirklichung des Ostslawonien-Abkommens sowie des Dayton-Abkommens für Bosnien und Herzegowina verhielt sich die BRJ kooperativ, insbesondere durch ihre Einflußnahme auf die bosnischen Serben. Dennoch wurde die BRJ wiederholt wegen mangelnder Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal international kritisiert. Am 23. August unterzeichneten Belgrad und Zagreb ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung und Normalisierung. Die bereits im November 1995 suspendierten VN-Sanktionen gegen die BRJ wurden am 1. Oktober formell aufgehoben.

Die systematischen schweren Verletzungen der Menschenrechte und der Rechte der albanischen Volksgruppe im Kosovo (wo sie die Bevölkerungsmehrheit stellt) durch die serbischen Behörden haben die ohnehin ange-

Krisenzone Balkan

spannte Situation in der einstmals autonomen Provinz weiter eskalieren lassen. Die internationale Staatengemeinschaft versuchte mit verschiedenen Aktivitäten zu einer Verbesserung der explosiven Lage beizutragen. Über Initiative von Bundesminister Wolfgang Schüssel wurde im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ im April und Mai vereinbart, eine EU-Präsenz in der Kosovo-Hauptstadt Priština vorzubereiten. Mangels Zustimmung der Behörden der BRJ konnte ein solches Büro bis Jahresende nicht eröffnet werden. Ein Abkommen über Erziehungsfragen zwischen dem serbischen Präsidenten Slobodan Milošević und dem Obmann der Demokratischen Liga des Kosovo, Ibrahim Rugova, vom 1. September hat zwar eine gewisse atmosphärische Entspannung, aber noch keine sichtbaren Verbesserungen erbracht. Im Lichte der Lage im Kosovo, sowie der gleichfalls unbefriedigenden Behandlung der Minderheiten in der Vojvodina und im Sandshak wurde von der Staatengemeinschaft die Wiederezulassung der seinerzeitigen OSZE-Langzeitmissionen in diesen drei Regionen gefordert, doch hat Belgrad bislang auch dazu keine Einwilligung gegeben.

Für die Wahlen am 3. November 1996 haben sich mehrere Oppositionsparteien, darunter die Serbische Erneuerungsbewegung von Vuk Drašković und die Demokratische Partei von Zoran Djindjić, zur Plattform „Zajedno“ zusammengeschlossen. Während sich bei den Wahlen zum Bundespapament die regierende Koalition unter Führung der SPS (Präsident Milošević), an der auch die JUL (seine Gattin Mirjana Marković) beteiligt ist, behaupten konnte, gelang es „Zajedno“, auf Kommunalebene (Wahlgänge am 3. und 17. November) in einigen Gemeinden in Serbien sowie in Belgrad auf der Ebene des Stadtparlaments und mehrerer Bezirksvertretungen die Mehrheit zu erringen. Die Annullierung der meisten dieser „Zajedno“-Siege durch die serbischen Behörden löste seit Ende November zahlreiche, ständig anschwellende Massendemonstrationen der Bevölkerung gegen die Regierung Milošević aus, die bei Jahresende noch andauerten. Eine OSZE-Mission unter dem früheren spanischen Ministerpräsidenten Felipe González am 20. und 21. Dezember empfahl den serbischen Behörden, die Annullierung der Wahlergebnisse rückgängig zu machen, die Oppositionssiege anzuerkennen und einen Reformprozeß zur umfassenden Demokratisierung des Landes einzuleiten.

Die Entwicklung in **Mazedonien** war im Berichtsjahr von der Weiterführung der bereits gegen Jahresende 1995 eingeleiteten Normalisierung mit Griechenland geprägt, ohne daß jedoch in der offenen Namensfrage Fortschritte erzielt werden konnten. Daher wird das Land international weiterhin unter der vorläufigen Bezeichnung „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ geführt. Am 8. April 1996 haben Mazedonien und die BRJ ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung unterzeichnet.

Im Zuge einer Debatte über die Privatisierung von Staatsbetrieben hat Ministerpräsident Branko Črvenkovski am 10. Februar die der Liberalen Partei

Europa

angehörenden Minister aus der Regierungskoalition entlassen. Am 17. November fanden die ersten Kommunalwahlen seit der Unabhängigkeit statt. Sie wurden vom Europarat als im wesentlichen frei und fair eingestuft. Wegen erheblicher Wählerregistrierungsprobleme in einigen Gemeinden, vor allem im großteils albanisch bewohnten Westen des Landes, mußte der Urnengang jedoch am 8. Dezember wiederholt werden.

Die Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Skopje ist für 1997 geplant.

*Der Nahe Osten und Nordafrika***B. Der außereuropäische Raum****I. Der Nahe Osten und Nordafrika****1. Einleitung**

Die politischen Entwicklungen im Nahen Osten und in den arabischen Ländern Nordafrikas waren nach wie vor weitgehend vom Nahost-Friedensprozeß bestimmt. Die Stagnation dieses Prozesses nach dem Wahlsieg der LIKUD-Partei in **Israel** im April rief in den Nachbarstaaten steigende Spannungen und Frustrationen hervor, die jedoch andererseits auch bewirkten, daß die arabischen Länder die untereinander bestehenden Konflikte hintanstellten und ungewöhnliche Einigkeit demonstrierten. Davon profitierten auch Länder wie **Libyen**, das am Kairoer Gipfel im Juni teilnahm und für das sich Nachbarländer auch gegenüber Europa einzusetzen begannen.

Nur der **Irak** blieb von der neuen arabischen Einigkeit weitgehend ausgeschlossen. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft bei der Umsetzung der VN-Resolutionen führte zu einer Verzögerung bei den Verhandlungen für das „oil for food“-Programm, das dem Irak den Verkauf von Erdöl gestatten sollte, um mit dem Erlös Nahrungsmittel und Medikamente für die Bevölkerung zu finanzieren. Das diesbezügliche Abkommen zwischen den VN und dem Irak trat schließlich am 10. Dezember in Kraft. Das Eingreifen irakischer Truppen in den im Nordirak wieder aufgeflamten Konflikt zwischen den beiden Kurdenparteien PDK und PUK veranlaßte die USA im August zu einer Verstärkung ihrer militärischen Präsenz in der Golfregion und im September zu Flugeinsätzen gegen den Irak. Trotz des Rückzuges der irakischen Truppen aus dem Nordirak gingen die Kämpfe zwischen den konkurrierenden Kurdenparteien weiter und führten zu massiven Flüchtlingsbewegungen.

Der ins Stocken geratene Friedensprozeß im Nahen Osten bewirkte nicht nur ein Zusammenrücken der arabischen Staaten, sondern verstärkte auch deren Bemühungen um eine Annäherung an Europa. Die im November 1995 in Barcelona begonnene politische, wirtschaftliche und kulturelle Partnerschaft zwischen der EU und zwölf mediterranen Ländern wurde im Berichtsjahr auf allen Ebenen fortgeführt. Ein Dialog auf Ministerebene fand auch zwischen der EU und den Ländern des Golfkooperationsrates statt. In all diesen Foren stand auch das Thema Menschenrechte auf der Tagesordnung.

Das Phänomen des Fundamentalismus trat in der gesamten Region in unterschiedlicher Form in Erscheinung. Im **Iran**, mit dem die EU den „Kritischen Dialog“ fortführte, zeigten sich Spannungen zwischen der fundamentalistischen religiösen und der pragmatischeren politischen Führung. In **Saudi-Arabien** richteten sich Anschläge gegen amerikanische Militäreinrichtungen. In **Algerien** führte die Regierung von Präsident Liamine Zeroual ihre

Der außereuropäische Raum

Bemühungen um einen Demokratisierungsprozeß fort. Allerdings waren die radikalen Islamistengruppen von der „Nationalen Versöhnungskonferenz“ im September ausgeschlossen. Eine Verfassungsänderung, über die in einem Referendum im November abgestimmt wurde, verbietet nunmehr auf Religion oder Sprache basierende Parteien und entzieht so den radikalen Islamistengruppen den Boden der Legalität. Im letzten Jahr konzentrierte sich der politische Terrorismus immer mehr auf die Hauptstadt Algier und den nördlichen Küstenstreifen. Er konnte vom Staat trotz des massiven Einsatzes von Polizei und Militär nicht unter Kontrolle gebracht werden.

2. Der Friedensprozeß im Nahen Osten

Zu Jahresbeginn wurde der im zweiten Halbjahr 1995 in eine dynamische Phase getretene Friedensprozeß fortgesetzt. Als einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung des im September 1995 unterzeichneten zweiten Interimsabkommens fanden am 20. Jänner in den palästinensischen Gebieten allgemeine Wahlen für eine gesetzgebende Versammlung und den Vorsitz der palästinensischen Autonomieverwaltung statt. Die EU übernahm dabei die Rolle des Koordinators der internationalen Wahlbeobachtung und entsandte 289 der insgesamt 720 Beobachter. Mit einer Wahlbeteiligung von 80% der knapp 1,1 Millionen registrierten Wähler stellten die Wahlen einen Erfolg für PLO-Chef Yasser Arafat dar, der mit knapp 90% der Stimmen zum Vorsitzenden des Autonomierates gewählt wurde und im Palästinensischen Nationalrat über eine Zweidrittelmehrheit verfügt. Die Wahlen verliefen ohne größere Zwischenfälle und wurden von den Wahlbeobachtern als frei und fair eingestuft. Von österreichischer Seite nahmen 14 Wahlbeobachter (5 Nationalratsabgeordnete, 9 von der Regierung nominierte Personen) teil.

Premierminister Shimon Peres, der nach der Ermordung seines Vorgängers Yitzhak Rabin im November 1995 die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, führte die Nahostpolitik seines Vorgängers kontinuierlich fort. Das Attentat auf Rabin hatte jedoch die innenpolitische Landschaft Israels erschüttert. Wegen der innenpolitisch labilen Situation setzte Shimon Peres für den 29. Mai 1996 vorzeitige Neuwahlen an.

Die Serie von Bombenanschlägen Ende Februar und Anfang März mit insgesamt 61 Toten hatte drastische Auswirkungen auf den Nahost-Friedensprozeß. Die palästinensischen Gebiete wurden abgeriegelt, die israelischen und palästinensischen Sicherheitsbehörden nahmen Großrazzien gegen Hamas-Mitglieder vor, der israelische Truppenabzug aus Hebron wurde ausgesetzt und die israelisch-syrischen Gespräche aufgrund des Ausbleibens einer syrischen Verurteilung der Anschläge suspendiert.

In die syrisch-israelischen Verhandlungen war mit den unter Vermittlung der USA wiederaufgenommenen Verhandlungsrunden in Wye Plantations (USA) Ende 1995 und Anfang 1996 Bewegung gekommen. Unterschiedliche

Der Nahe Osten und Nordafrika

Auffassungen bestanden vor allem zur Frage der Überwachung einer Sicherheitsregelung auf den Golanhöhen. Auf israelische Initiative erfolgte eine Ausweitung der Gesprächsinhalte auf allgemeine Fragen einer umfassenden Friedensregelung (Handel, Wasser etc.). Diese Fortschritte wurden durch die Terroranschläge in Israel in Frage gestellt.

Als gemeinsame Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft fand am 13. März der „**Gipfel der Friedensmacher**“ unter dem Vorsitz des US-Präsidenten Bill Clinton und des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak mit der Teilnahme von rund 30 Staaten in Sharm-El-Sheikh (Ägypten) statt. Die Anwesenheit von 17 arabischen Staaten unterstrich die neue regionale Dimension des Nahost-Friedensprozesses, wobei allerdings Syrien und der Libanon fehlten. Es wurde eine Erklärung angenommen, die Terror in all seinen Formen verurteilt, eine Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Terrororganisationen fordert und Maßnahmen zur Unterdrückung der Finanzierung solcher Organisationen vorsieht. Auf Folgetreffen in Washington und Luxemburg wurde die Entschlossenheit der Teilnehmer zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus bekräftigt.

Im April eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen der israelischen Armee und den Hizbollah-Milizen im besetzten Südlibanon. Verstärkte Raketenangriffe der Hizbollah auf Nordisrael führten zu massiven israelischen Gegenschlägen („Früchte des Zorns“) gegen Hizbollah-Installationen, aber auch gegen zivile Ziele im Libanon, die – insbesondere beim israelischen Angriff auf die UNIFIL-Basis in Qana – zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung forderten und schweren Sachschaden anrichteten. Durch Vermittlung der USA und Frankreichs konnte schließlich unter Einbeziehung Syriens ein von einer Überwachungskommission (Israel, Libanon, Syrien, Frankreich, USA) kontrollierter Waffenstillstand ausgehandelt werden. Ein ebenfalls geplantes Konsultativkomitee für den Wiederaufbau des Libanon hat seine Tätigkeit bisher nicht aufgenommen.

Zur gleichen Zeit wurde von seiten der Palästinenser ein bedeutsames Zeichen der Versöhnung gesetzt. Das „Palästinensische Exekutivkomitee“ faßte vereinbarungsgemäß den Beschluß, die PLO-Charta bezüglich des Passus, der die Vernichtung des Staates Israel betrifft, abzuändern.

Im israelischen Wahlkampf im April und Mai standen sich zwei unterschiedliche Konzepte für den Friedensprozeß gegenüber. Während Premierminister Shimon Peres dafür eintrat, diesen in der bisherigen Form fortzuführen, stellte der Chef der Likud-Partei, Benjamin Netanyahu, den bisherigen Prozeß in Frage und strich den Sicherheitsaspekt als Priorität hervor. Die Wahlen am 29. Mai, bei denen erstmals der Premierminister direkt gewählt wurde, erbrachten schließlich eine knappe Mehrheit für Benjamin Netanyahu. Er bildete nach schwierigen Verhandlungen am 18. Juni eine Koalitionsregierung aus sechs Parteien, in welcher religiöse Parteien maßgeblich vertreten sind.

Der außereuropäische Raum

Die Anfechtung grundlegender Prinzipien des Friedensprozesses (insbesondere das Prinzip Land für Frieden und die Möglichkeit eines Palästinenserstaates) ebenso wie Netanyahus erste Erklärungen als Regierungschef riefen im arabischen Lager größte Besorgnis hervor. Auf dem vom ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak einberufenen **Kairoer Gipfel** vom 21.–23. Juni bekannten sich die arabischen Staaten zur Fortsetzung des Friedensprozesses, bekräftigten jedoch gleichzeitig das Verhandlungsprinzip Land für Frieden, das Ziel eines unabhängigen palästinensischen Staates, und wiesen auf die Illegalität der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten und die Notwendigkeit der Lösung der Flüchtlingsproblematik hin. Außerdem wurde Israel davor gewarnt, eingegangene Verpflichtungen nicht einzuhalten, da dies zu erhöhter Spannung und Gewaltanwendung im Nahen Osten führen würde. In den folgenden Monaten kam es angesichts der als Bedrohung empfundenen neuen israelischen Politik zu einem Zusammenrücken des arabischen Lagers, was in den laufenden bi- und trilateralen Konsultationen, insbesondere der Präsidenten von Ägypten und Syrien, des Vorsitzenden der palästinensischen Autonomiebehörde sowie der Könige von Jordanien und Marokko sichtbaren Ausdruck fand.

Die Besorgnis über die Stagnation des Nahost-Friedensprozesses stand auch Pate bei der vom Europäischen Rat am 22. Juni verabschiedeten **Erklärung von Florenz**, die folgende wesentliche Elemente enthielt:

- Ermunterung der Parteien, den Nahost-Friedensprozeß unter Beachtung der Prinzipien und Vereinbarungen von Madrid bzw. Oslo fortzuführen
- Notwendigkeit der Lösung des Konfliktes auf Basis der VN-SR-Resolutionen 242, 338 und 425 mit den Schlüsselementen des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser und des Prinzips Land für Frieden
- Unterstützung der Wiederaufnahme der „final status-Verhandlungen“ sowie der Verhandlungen Israel-Syrien bzw. des Beginns von Gesprächen Israel-Libanon
- Eintreten für die Aufhebung der Sperre der West Bank und Gazas durch Israel
- Verurteilung des Terrorismus

Während der Monate Juli bis September traf Premierminister Benjamin Netanyahu mit US-Präsident Bill Clinton, mit Ägyptens Präsident Hosni Mubarak und mit Jordaniens König Hussein zusammen und führte Gespräche in London, Paris und Bonn, wo er jeweils betonte, am Friedensprozeß festhalten zu wollen, dies jedoch nur unter Wahrung der israelischen Sicherheitsbedürfnisse.

Diese Gespräche führten zu keinen konkreten Ergebnissen und erbrachten auch keine klaren Hinweise auf die zukünftige israelische Politik. Das Angebot an Syrien, unter Ausklammerung der Golan-Frage über den Südlibanon zu verhandeln, wurde von Damaskus abgelehnt.

Der Nahe Osten und Nordafrika

Nach mehreren Kontakten zwischen Israel und den Palästinensern auf Expertenebene kam es über Drängen der USA am 4. September auch zu einem Treffen Netanyahu–Arafat, in dessen Folge der Lenkungsausschuß für die Umsetzung der israelisch-palästinensischen Abkommen erstmals seit dem Regierungsantritt Netanyahus zusammentrat, aber ebenfalls keine greifbaren Ergebnisse erzielte.

Ende September kam es nach der Öffnung eines Tunnelausganges in der Nähe der Al Aqsa-Moschee in Ostjerusalem zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen protestierenden Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften. Diese Ausschreitungen waren Ausdruck der wachsenden Frustration der Palästinenser wegen des Stillstandes des Nahost-Friedensprozesses, der verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Absperrungen der besetzten Gebiete und der israelischen Ankündigungen über die Ausweitung des israelischen Siedlungsbaues.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ der EU am 1. Oktober in Luxemburg eine Erklärung, die eine klare Aufforderung an Israel enthielt, den Nahost-Friedensprozeß durch konkrete Schritte weiterzuführen, und auf die Gefahr von Spannungen und Terror bei weiteren Verzögerungen im Friedensprozeß hinwies.

Der Ausgang eines über US-Initiative arrangierten Gipfeltreffens Netanyahu–Arafat–Hussein in Washington am 1. und 2. Oktober, dem der ägyptische Präsident Hosni Mubarak demonstrativ fernblieb, wurde dieser Aufforderung nicht gerecht, jedoch wurden am 6. Oktober die israelisch-palästinensischen Verhandlungen, in deren Zentrum der überfällige israelische Abzug aus Hebron stand, wieder aufgenommen. Hier ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß Israel zusätzliche Sicherheitsgarantien für die israelischen Siedler in Hebron verlangte, was nach israelischer Auffassung in einer korrekten Auslegung des bestehenden Interimsabkommens Deckung findet, nach palästinensischer Auffassung jedoch über das Abkommen hinausgehenden neuen Forderungen gleichkommt.

Der de facto-Stillstand der bilateralen Verhandlungen hatte auch negative Auswirkungen auf den multilateralen Friedensprozeß. So fanden im Berichtszeitraum nur zwei Plenartagungen der fünf Arbeitsgruppen statt: im Mai tagten die Arbeitsgruppe für regionale wirtschaftliche Entwicklung in Amman und die Arbeitsgruppe für Wasser in Tunis.

Angesichts des seit Monaten stagnierenden Friedensprozesses und der sich damit erhöhenden Spannungen in der Region sowie der durch die anhaltende Absperrung der Westbank und Gazas prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage der Palästinenser war die EU bestrebt, im Sinne der Ratserklärungen von Florenz und Luxemburg eine ihrem wirtschaftlichen Engagement entsprechende verstärkte politische Rolle im Nahen Osten unter Beweis zu stellen. Zu diesem Zwecke wurde am 28. Oktober der spanische Botschafter in Tel Aviv, Miguel Angel Moratinos, als EU-Sonderbeauftragter für

Der außereuropäische Raum

den Nahen Osten mit der Aufgabe betraut, die Friedensverhandlungen zu beobachten, enge Kontakte mit allen betroffenen Parteien zu pflegen, Verletzungen von getroffenen Vereinbarungen und Menschenrechten sowie Maßnahmen aufzuzeigen, welche die „final status-Verhandlungen“ präjudizieren. Eine Vermittlertätigkeit sollte nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn sie von beiden Parteien gewünscht wird. Von seiten der arabischen Länder wurde diese EU-Initiative sehr begrüßt, während Israel ihr vorerst sehr skeptisch gegenüberstand, aber später Kooperationsbereitschaft ankündigte. Miguel Angel Moratinos nahm am 5. Dezember seine Tätigkeit auf. Er besuchte Anfang Dezember die Staaten der Region und führte erste Gespräche mit den für den Friedensprozeß maßgeblichen Parteien.

Die vom Europäischen Rat in Dublin am 13. und 14. Dezember verabschiedete Erklärung zum Nahost-Friedensprozeß rief zur baldigen Lösung der Hebron-Frage und Umsetzung der noch offenen Elemente der Interimsabkommen auf. Den israelischen Siedlungsausbau bezeichnete sie als Hindernis für den Friedensprozeß und Verstoß gegen internationales Recht. Die Besorgnis der EU über die wirtschaftliche Lage der Palästinenser drückte sich im Appell an Israel, die Abriegelung der Westbank und Gazas aufzuheben, und im Mandat des EU-Sonderbeauftragten aus, konkrete Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung in den Autonomiegebieten zu erarbeiten.

3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft

Hinsichtlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft wird auf den Abschnitt A/II/10.2 „EU – Mittelmeerländer“ verwiesen.

4. Die Wirtschaftskooperation im Nahen Osten und in Nordafrika

In der Zeit vom 12.–14. November wurde in Kairo die zweite Nachfolgekonferenz des Wirtschaftsgipfels von Casablanca (1994), welcher Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Nahen Osten unter Einschluß privater Unternehmen zum Gegenstand hatte, abgehalten. Verlauf und Ergebnisse der Konferenz zeigten, daß der in Casablanca begonnene Prozeß seit der ersten Nachfolgekonferenz in Amman (1995) an Dynamik verloren hat. Schleppende Fortschritte im Nahost-Friedensprozeß hatten die Durchführung der Konferenz in Kairo vorübergehend sogar überhaupt in Frage gestellt. Das Treffen von Regierungsvertretern und Repräsentanten der Privatwirtschaft wurde schließlich als „Wirtschaftskonferenz“ und nicht mehr als Wirtschaftsgipfel bezeichnet.

Angesichts der beabsichtigten ergänzenden Funktion der Wirtschaftskooperation zum politischen Friedensprozeß wurde auch in Kairo ausdrücklich auf die Bedeutung konkreter Fortschritte im Friedensprozeß hingewiesen. In der Wirtschaftskooperation mußte eine zähe Implementierung der Beschlüsse von Amman festgestellt werden. Weder der geplante Regional Busi-

Der Nahe Osten und Nordafrika

ness Council noch das Tourist Committee haben mit substantieller Tätigkeit begonnen. Lediglich die Regionale Entwicklungsbank für den Nahen Osten und Nordafrika mit Sitz in Kairo, an der auch Österreich eine Beteiligung mit 1% am Stammkapital in Aussicht gestellt hat, sollte nach Ratifikation der 1996 vereinbarten Statuten im Laufe des Jahres 1997 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Im Bereich der Geschäftsanbahnung gilt die Konferenz von Kairo als Erfolg: nach Angaben der ägyptischen Regierung wurden Abschlüsse über 10 Milliarden US-Dollar getätigt.

5. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

Union du Maghreb Arabe (UMA)

Die Versuche, im regionalen Rahmen eine engere Zusammenarbeit zu organisieren, sind wegen fortschreitender Differenzen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren v.a. auf politischer Ebene ohne greifbaren Erfolg geblieben.

Auch 1996 war die UMA wegen der Situation in der Westsahara blockiert, **Marokko** hat seine Mitgliedschaft praktisch eingefroren. Weder die direkten Kontakte zwischen **Polisario** und Marokko im Sommer und Herbst noch die Eröffnung der eine Investition von 2,3 Mrd. US-Dollar erfordernden Gasleitung von **Algerien** über Marokko nach Europa – ein Vorhaben, das als Indiz einer Entspannung des Verhältnisses zwischen Algerien und Marokko gewertet wurde – noch persönliche Bemühungen des algerischen Staatspräsidenten Liamine Zeroual haben die UMA aus ihrer Lethargie reißen können. Auch die Bemühungen verschiedener Sonderemissäre, die in einzelne Mitgliedsländer entsandt wurden, haben bisher zu keiner Lösung der Situation geführt.

In wirtschaftlicher Hinsicht scheinen sich allerdings die beiden wichtigsten Länder der Region bewußt zu sein, daß sie aufeinander angewiesen sind. Es steht zu hoffen, daß diesen gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zumindest längerfristig Vorrang vor den nach wie vor bestehenden politischen Meinungsverschiedenheiten gegeben wird. Der Normalisierungsprozeß dürfte dann an Momentum gewinnen, wenn die derzeit noch geschlossene Grenze zwischen Algerien und Marokko wieder geöffnet wird.

Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Die politische Tätigkeit der OIC konzentrierte sich 1996 auf die Konfliktgebiete **Afghanistan**, **Kaschmir** und **Bosnien und Herzegowina**. In der jahrzehntelangen Auseinandersetzung zwischen der philippinischen Zentralregierung und der islamischen MORO-Befreiungsfront konnte dank der Vermittlung der OIC eine friedliche Lösung gefunden werden.

Der außereuropäische Raum

Um eine nationale Versöhnung zwischen den verfeindeten afghanischen Parteien herbeizuführen, entsandte der Generalsekretär der OIC, Hamid Al Gabid, einen Sondergesandten nach Afghanistan und schlug die Einberufung einer Afghanistankonferenz in Jeddah vor. Um die Situation in Afghanistan besser beobachten zu können, unterhält die OIC ein eigenes Büro in Islamabad.

Die OIC entsandte wiederholt „Kontaktgruppen“ nach Bosnien und Herzegowina und ist über die Islamische Entwicklungsbank in den Wiederaufbau des Landes eingebunden. Im Konflikt um Kaschmir forderte die OIC **Indien** auf, dem Volk von Jammu und Kaschmir das Recht auf Selbstbestimmung zuzugestehen. Die OIC bemühte sich auch um die Freilassung von in Kaschmir festgehaltenen ausländischen Geiseln.

Die OIC hat die israelische Politik der „vollendeten Tatsachen“ (Bau neuer jüdischer Siedlungen auf dem Golan, der Westbank und in Gaza) sowie die Öffnung eines Tunnels unter der Al Aqsa-Moschee scharf verurteilt. **Israel** wurde aufgefordert, sämtliche seit 1967 besetzten arabischen Gebiete einschließlich Jerusalem zu räumen und den Palästinensern zurückzugeben.

Bei der vom 9.–13. Dezember 1996 in Jakarta tagenden 24. Islamischen Konferenz der Außenminister gab Hamid Al Gabid die Position des Generalsekretärs an den ehemaligen Premierminister von Marokko Ezzeddin Al-Iraqi ab. Hamid Al Gabid, der seit 1988 Generalsekretär der OIC war, wurde von seinem Heimatstaat **Niger** als Kandidat für den Posten des UN-Generalsekretärs nominiert.

Als bislang letzter und 54. Staat trat **Suriname** am 9. Dezember 1996 der OIC bei. Die OIC ist damit nach den Vereinten Nationen eine der größten zwischenstaatlichen Organisationen.

Der Golfkooperationsrat (GCC)

Der Golfkooperationsrat bemühte sich weiterhin um die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifes sowie um den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit der EU. Im sicherheitspolitischen Bereich wird der Aufbau gemeinsamer Streitkräfte sowie die Errichtung eines gemeinsamen Frühwarnsystems angestrebt.

Das jährliche Gipfeltreffen der GCC-Staatsoberhäupter fand in der Zeit vom 7.–9. Dezember in Doha, **Katar**, statt. **Bahrain** boykottierte wegen seiner Auseinandersetzung mit Katar um die Hawar-Inseln dieses Gipfeltreffen.

Die GCC-Staatsoberhäupter verurteilten den **Iran** wegen seiner fortgesetzten Besetzung der im Persischen Golf gelegenen Inseln Thumb und Abu Moussa. Der **Irak** wurde aufgefordert, seine Massenvernichtungswaffen herauszugeben und die verbliebenen Kriegsgefangenen freizulassen.

Die Staatsoberhäupter sprachen sich weiters für einen gerechten und umfassenden Frieden im Nahen Osten aus. Sie würdigten in diesem Zusammen-

Afrika südlich der Sahara

hang die Leistungen der Europäischen Union und insbesondere die Vermittlungsbemühungen des französischen Staatspräsidenten Jaques Chirac. Die Politik des israelischen Premierministers Benjamin Netanyahu wurde scharf verurteilt und der israelische Abzug aus den besetzten arabischen Gebieten verlangt. **Israel** wurde weiters aufgefordert, dem Nonproliferationsvertrag (NPT) beizutreten und seine Nukleareinrichtungen einer internationalen Überwachung zu unterstellen.

Die sechste Tagung des Gemeinsamen Rates für die Zusammenarbeit GCC – EU fand am 22. April in Luxemburg statt. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, die Förderung und der Schutz von wechselseitigen Investitionen sowie regionalpolitische Fragen (Iran, Irak, Israel, Terrorismusbekämpfung).

Anläßlich seines Besuches im Königreich Saudi-Arabien (22.–24. Juni) traf Bundeskanzler Franz Vranitzky auch mit dem neubestellten GCC-Generalsekretär Jameel Al Hujeilan zu einem Meinungsaustausch zusammen.

II. Afrika südlich der Sahara

1. Allgemeines

Afrika ist seit 1990 wirtschaftlich und politisch ein **Kontinent im Übergang**. In einigen Staaten führte dies zu innerer Instabilität und Verunsicherung der Eliten. 1996 gab es jedoch in demokratiepolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht auch viele positive Signale. So wurden in 17 Ländern – meist friedlich verlaufene – Mehrparteienwahlen abgehalten, wenn sich auch in einigen Staaten (z. B. Niger, Tschad, Gambia) damit durch Putsch an die Macht gekommene Militärs demokratisch legitimieren ließen. Afrika hat erkannt, daß regionale Kooperation zu politischer Stärke und wirtschaftlichem Aufschwung führt.

Afrika verfügt über enorme Bodenschätze und über etwa 12,5% der Weltbevölkerung als potentielle Konsumenten. Aufgrund der kontinuierlichen Verschlechterung der „terms of trade“ für viele Länder der Region beträgt der derzeitige **Anteil Gesamtafrikas am Weltexport jedoch nur noch 1%**. Es gibt inzwischen allerdings deutliche Anzeichen eines Fortschrittes im wirtschaftlichen und politischen Bereich, wie ein jüngst veröffentlichter Bericht der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) bestätigt. **Erstes Anzeichen einer Trendumkehr** ist ein **BIP-Wachstum von etwa 3,8%** (1994: 1,9%) in den Staaten Afrikas südlich der Sahara. Der **Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens** in der Region betrug aufgrund des nach wie vor hohen Bevölkerungswachstums (mehr als 2,5%) zwar nur etwas mehr als ein Prozent, war aber **zum ersten Mal seit fast zwei Jahrzehnten positiv**.

Der außereuropäische Raum

Verglichen mit anderen Weltregionen bleibt Afrika südlich der Sahara jedoch **das Sorgenkind der Weltwirtschaft**. Es stellt mit Uganda, Tschad, Ruanda, Burundi, Sierra Leone, Malawi, Äthiopien, Tansania, Mosambik neun der zehnteil ärmsten Länder der Welt und bildet bei vielen Wirtschafts- und Sozialindikatoren das Schlußlicht (geringster Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens; geringste Primärschuleinschreibung, geringste tägliche Kalorienaufnahme pro Kopf; höchste Kindersterblichkeit; höchster Prozentsatz der unter der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung). Afrika importierte 1996 fünfmal soviel Nahrungsmittel wie vor 20 Jahren und konnte nur etwa 5% der weltweit getätigten **Direktinvestitionen** für sich beanspruchen. Ein Viertel der Bevölkerung galt als unterernährt.

Seit einigen Jahren konzentriert sich der Dialog zwischen Nord und Süd auf wirtschaftliche Liberalisierung, Abbau von Handelsbeschränkungen, Privatisierung, Strukturreform, Preisanreize für Exporte und die landwirtschaftliche Produktion sowie effizientes und „vernünftiges“ makroökonomisches Management, letzteres vor allem im Bereich der Budget- und Wechselkurspolitik. Ernsthaftige Bemühungen vieler Länder in der Region in dieser Richtung manifestieren den Willen, sich nicht weiter zu sehr auf Hilfe von außen zu verlassen. Diese Hilfe wird in Zukunft noch stärker als bisher von der Entwicklung in Richtung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, „Good Governance“ und Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte abhängig gemacht werden.

2. Westafrika und Zentralafrika

Die politische Entwicklung in den Staaten Westafrikas war trotz einiger Rückschläge durch beachtliche Erfolge in Richtung friedliche Entwicklung und Demokratisierung geprägt.

Die neun Staaten Westafrikas umfassende „**Economic Community of West African States**“ (**ECOWAS/CEDEAO**) war, abweichend von ihrem Gründungsziel, vor allem mit der Beilegung der Bürgerkriege in Liberia und Sierra Leone beschäftigt. Anlässlich des 19. Jahreshöhepunktes der Staats- und Regierungschefs dieser Regionalorganisation (26.–28. Juli) wurde der nigerianische Staatschef, General Sani Abacha, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im Abschlußkommuniqué einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Aufstockung des Budgets der Regionalorganisation und auf Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten. Außerdem soll, den Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) folgend, die Möglichkeit der Finanzierung der nationalen Budgetdefizite über die Nationalbanken auf 10% der Staatseinnahmen beschränkt werden.

Die 1994 zwischen acht französischsprachigen, durch die gemeinsame Währung verbundenen Ländern gegründete **Westafrikanische Wirtschafts- und**

Afrika südlich der Sahara

Währungsunion (UEMOA) hielt im Mai ihr erstes Gipfeltreffen ab. Hierbei wurde die Einführung eines provisorischen Präferenzzollsystems für den Warenhandel innerhalb der Gemeinschaft beschlossen. Es bildet die Vorstufe zum einheitlichen Markt Anfang 1998. Außerdem fiel die politische Entscheidung für den Beitritt von Guinea-Bissau. Für 1997 ist die Gründung einer gemeinsamen Börse in Abidjan vorgesehen.

Auch 1996 gab es zahlreiche **Krisen** in der Region. Für **Sierra Leone** bestehen jedoch durch das am 30. November in Abidjan unterzeichnete Friedensabkommen realistische Aussichten auf eine friedlichere Entwicklung. In **Liberia** hingegen unterbrach der Ausbruch der Kämpfe in Monrovia im April den 1985 in Abuja eingeleiteten Friedensprozeß. Obgleich die politischen Organe funktionsfähig waren, konnten die geplanten Wahlen nicht abgehalten werden. Auch die Entwaffnung der Rebellen kam kaum voran.

Auf den Staatsstreich in **Niger** vom 27. Jänner (Machtergreifung durch einen Militärrat unter der Führung von General Ibrahim Barré Mainassara) reagierten die Geberländer mit der vorübergehenden Einstellung ihrer Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Die am 1. Februar ernannte zivile Übergangsregierung führte am 7./8. Juli Präsidentschaftswahlen durch, die General Mainassara für sich entscheiden konnte. Bei der von den Oppositionsparteien boykottierten Wahl zur Nationalversammlung am 23. November erzielte seine politische Gruppe einen überragenden Erfolg.

Die internationale Isolierung des Militärregimes in **Nigeria** wurde fortgesetzt. Das Ministerkomitee des Commonwealth (CMAG) nahm jedoch einen „kritischen Dialog“ auf. Die EU verlängerte ihre Sanktionen vom 4. Dezember 1995 bis Juni 1997. Die Regierung in Nigeria reagierte auf den internationalen Druck mit der teilweisen Umsetzung ihres Demokratisierungsprogrammes. Im Herbst wurden fünf Parteien zugelassen und registriert, die Militärs von sämtlichen Gerichten abgezogen, und mit der Freilassung einiger politischer Häftlinge im November positive Zeichen gesetzt.

In der **Zentralafrikanischen Republik** kam es in der Hauptstadt zu Meutereien rebellierender Truppen, die ihren Sold und schließlich den Rücktritt des Präsidenten Ange-Félix Patassé forderten. Während die ersten beiden unter Mithilfe von im Land stationierten französischen Truppen niedergeschlagen wurden, dauerte die Meuterei vom November zum Jahresende noch an.

3. Horn von Afrika

Das wichtigste politische Ereignis am Horn von Afrika war der Abschluß des Umwandlungsprozesses der 1986 errichteten **Intergovernmental Authority on Drought and Development (IGADD)** in die neue, mit wirtschaftlichen und politischen Integrationsaufgaben befaßte Regionalorganisation „**Intergovernmental Authority on Development**“ (**IGAD**). Die Mitgliedsstaaten

Der außereuropäische Raum

(Sudan, Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Somalia, Kenia und Uganda) unterzeichneten am 21. März die Gründungsakte der neuen IGAD. Sie ruht auf drei Säulen, die auch in der Struktur des Sekretariats und den Prioritäten für Entwicklungsprojekte ihren Niederschlag finden: Ernährung, Sicherheit und Umwelt; Infrastrukturentwicklung; Konfliktmanagement einschließlich humanitärer Angelegenheiten. Um die Kooperation mit IGAD zu institutionalisieren und politisch zu koordinieren, gründete ein kleiner Kreis von Geberländern (darunter USA, Italien, Niederlande) die „**IGAD-partners**“.

Auch 1996 gab es eine Reihe von **Krisen** in der Region. Ungeachtet der im Zusammenhang mit dem Mubarak-Attentat verhängten Sanktionen des VN-SR konnte sich das Regime im **Sudan** konsolidieren. Allerdings konnte auch die Opposition ihre Position festigen. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom März bestätigten erwartungsgemäß Präsident Al Bashir und seinen islamistischen Kurs. Den Wahlen folgte im April eine Regierungsumbildung. Hassan Al Tourabi nahm die Position des Parlamentspräsidenten ein. Auf Oppositionsseite waren eine deutliche Offensivschwäche der SPLA (Sudan Peoples Liberation Army) von John Garang und vermehrte Spaltungstendenzen in den traditionellen Guerilla-Verbänden zu erkennen. Das Exilbündnis „National Democratic Alliance“ konnte mit eritreischer Unterstützung in Asmara etabliert werden. Im Dezember floh der populäre ehemalige Premierminister, Sadeg Al Mahdi, nach Eritrea.

Nach dem Inselkrieg vom Dezember vorigen Jahres einigten sich **Eritrea** und **Jemen** am 21. Mai in Paris auf das Prinzip einer friedlichen Konfliktlösung. Am 3. Oktober erzielte man, ebenfalls in Paris, Übereinstimmung über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes mit Sitz in London.

In **Somalia** ergab sich, soferne nicht der Tod General Mohammed Farah Aideds, der bei einem Feuergefecht im August ums Leben kam, als solche zu werten ist, keine neue Entwicklung. Auf eine Reihe schwerer Kämpfe im ersten Halbjahr folgte eine deutliche Zunahme hochrangig beschickter Friedenskonferenzen, darunter eine Konferenz in Sana'a im September und eine im letzten Quartal des Jahres begonnene Friedenskonferenz in Sodere (Äthiopien).

4. Ostafrika

Die regionale Integration erhielt durch das am 14. März in Arusha/Tansania unterzeichnete Abkommen über die **Wiederbelebung der Ostafrikanischen Kooperation (East African Cooperation – EAC)** durch die Präsidenten Kenias, Ugandas und Tansanias neuen Auftrieb. Ziel der EAC ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft als essentieller Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region. Um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, konzentriert man sich nun auf den freien Verkehr von Kapital, Gütern und Menschen. Bei der Ratifizierung der Ostafrikanischen Gemeinschaft 1967 bestanden große

Afrika südlich der Sahara

ideologische und persönliche Differenzen zwischen den Staatsechfs. Nach dem Wegfall der ersteren liegt es vor allem an der Entschlossenheit der Staatsechfs, ob die nunmehr verbesserte Chance auf eine positive Entwicklung tatsächlich genützt wird. Wenn ja, so sind in weiterer Folge entsprechende Auswirkungen auf COMESA (Gemeinsamer Markt für das östliche und südliche Afrika) bzw. SADC (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika) zu erwarten.

Die politische Entwicklung in Ostafrika war überschattet von der **Krise** in der **Region der Großen Seen**. Eine Reihe von Treffen auf höchster Ebene war im Sinne einer regionalen Konfliktlösung dem Flüchtlingsproblem in der Region der Großen Seen und den Krisen in Burundi und Zaire gewidmet.

Die prekäre Lage in **Burundi** verschlechterte sich nach dem Putsch vom 25. Juli weiter. Die Staaten der Region verhängten Handelssanktionen, um eine Wiederherstellung der demokratischen Institutionen zu erreichen. Die bisherigen Bemühungen unter Leitung des tansanischen Ex-Präsidenten Julius Nyerere blieben aber ohne nennenswerten Erfolg. **Ruanda** schien auf dem Weg zur Normalisierung, die jedoch durch die unerwartete massive Rückkehr von über einer Million Flüchtlingen aus Ost-Zaire und Tansania ab November erschwert wurde. In **Ost-Zaire** übernahmen, nach Ausbruch der Kämpfe im November, die von Ruanda und Uganda unterstützten Banyamulenge- und Banyarwanda-Rebellen weitgehend die Kontrolle über die gesamte Grenzregion zu Burundi, Ruanda und Uganda. Dies brachte nicht nur der Armee Zaires eine Niederlage, sondern verschärfte auch die latente Gefahr einer möglichen Desintegration des Landes. Die Vereinten Nationen reagierten darauf u. a. mit der VN-SR-Resolution 1080/96, die zur Schaffung einer multinationalen Eingreiftruppe (MNF) aufrief. Kanada übernahm den Oberbefehl. Ruanda und die Rebellen in Ostzaire wiesen die Notwendigkeit der Entsendung einer derartigen Truppe von sich. Die Nachbarstaaten verlangten ein starkes afrikanisches Element in der MNF und einen politischen Auftrag zur Entwaffnung der ruandischen Ex-Milizen vor der Rückkehr. Als nach einem Rebellenangriff auf das größte Flüchtlingslager in Ostzaire binnen weniger Tage fast eine Million Flüchtlinge nach Ruanda zurückkehrten, wurde der Einsatz der Truppe Ende Dezember abgesagt. **Kenia, Tansania und Uganda** konnten ihren Demokratisierungs- und wirtschaftlichen Reformprozeß in qualitativ unterschiedlichem Ausmaß fortsetzen. In **Kenia und Tansania** konnte sich das Mehrparteiensystem trotz zahlreicher Mängel festigen. In **Uganda** wurde die Einführung eines Mehrparteiensystems zugunsten des herrschenden Systems einer nationalen Einheitsbewegung auf ungewisse Zeit verschoben.

5. Südliches Afrika

Die 12 Mitglieder zählende **Southern African Development Cooperation (SADC)** erfuhr durch das neue SADC-Organ für Politik, Verteidigung und Si-

Der außereuropäische Raum

cherheit eine weitere Stärkung. Erster Präsident der Institution wurde der Präsident von Simbabwe, Robert Mugabe. Beim SADC-Gipfel in Maseru (24. August) übernahm Präsident Nelson Mandela den SADC-Vorsitz für die kommenden drei Jahre. In Maseru wurden 4 Protokolle unterzeichnet, wovon das Handelsprotokoll, das die Schaffung einer Freihandelszone im SADC-Raum während der nächsten acht Jahre vorsieht, das wichtigste ist. Bei dem am 14. und 15. Oktober in Windhoek abgehaltenen **EU-SADC-Ministertreffen** wurde eine positive Bilanz über die Zusammenarbeit seit der Berliner Ministerkonferenz im September 1994 gezogen.

Die **politische Entwicklung** der Region verlief aufgrund der weitgehend geordneten Verhältnisse in der **Republik Südafrika**, der weiteren Stabilisierung in **Mosambik** und des Abklingens des Bürgerkrieges in **Angola** – trotz zögernder Umsetzung der Lusaka-Protokolle – allgemein in ruhigen Bahnen und rechtfertigt eine relativ gute Zukunftsperspektive. Die durch Wahlboykott wichtiger Oppositionsparteien belasteten Wahlen in **Sambia** haben eine zumindest vorübergehende politische Beruhigung bewirkt. Ungeklärt bleibt die innenpolitische Lage in **Malawi**, wo die Regierungspartei keine parlamentarische Mehrheit besitzt und die beiden Oppositionsparteien die Parlamentssitzungen boykottieren.

6. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)

Die Generalversammlung in Yaundé (1.–10. Juli) war durch die besonderen Umstände der Wahl des VN-Generalsekretärs geprägt. Die OAU stand dabei vor dem Dilemma, eine zweite Amtsperiode für Afrika sichern zu wollen, aber bei der Wiederwahl des amtierenden VN-GS Boutros Boutros-Ghali auf ein kategorisches US-Veto zu stoßen. Die Solidarität mit Boutros Ghali zeigte sich dadurch, daß die OAU zu keinem Zeitpunkt einen Ersatzkandidaten nominierte; vielmehr blieb es einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, potentielle Kandidaten namhaft zu machen, was schließlich die Wahl von Kofi Annan zum VN-GS erlaubte. Einmal mehr mußte sich die Konferenz mit den Beitragsrückständen der Mitgliedsstaaten befassen, die eine chronische Finanzkrise verursachen und den Aktionsspielraum der Organisation einschränken.

Eine der beiden Hauptaufgaben der OAU ist die Lösung afrikanischer Krisen. Diesbezüglich war die Organisation 1996 jedoch nicht sehr erfolgreich. Während die USA den Aufbau eines OAU-Frühwarnsystems und Krisenzentrums unterstützen, diskutierten die europäischen Länder und die EU den Aufbau regionaler Eingreiftruppen; ein EU-OAU-Dialog zu diesem Thema ist allerdings noch zu keinem projektfähigen Einvernehmen gelangt.

Die zweite Hauptaufgabe der Organisation ist, nach inzwischen ausreichender Ratifizierung des Abuja-Abkommens, die ökonomische Integration mit

Afrika südlich der Sahara

dem Fernziel einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dies soll vor allem im Wege regionaler Wirtschaftsintegrationen erreicht werden, doch ist auch eine gesamtafrikanische Arbeitsstruktur – der ECOSOC – damit beauftragt. Diese Institution, die vorerst durch ein gemeinsames Generalsekretariat mit der OAU gemanagt wird, hat 1996 erstmals auf Experten- und Ministerebene getagt und Maßnahmen hinsichtlich der Vereinheitlichung des Zollregimes beschlossen.

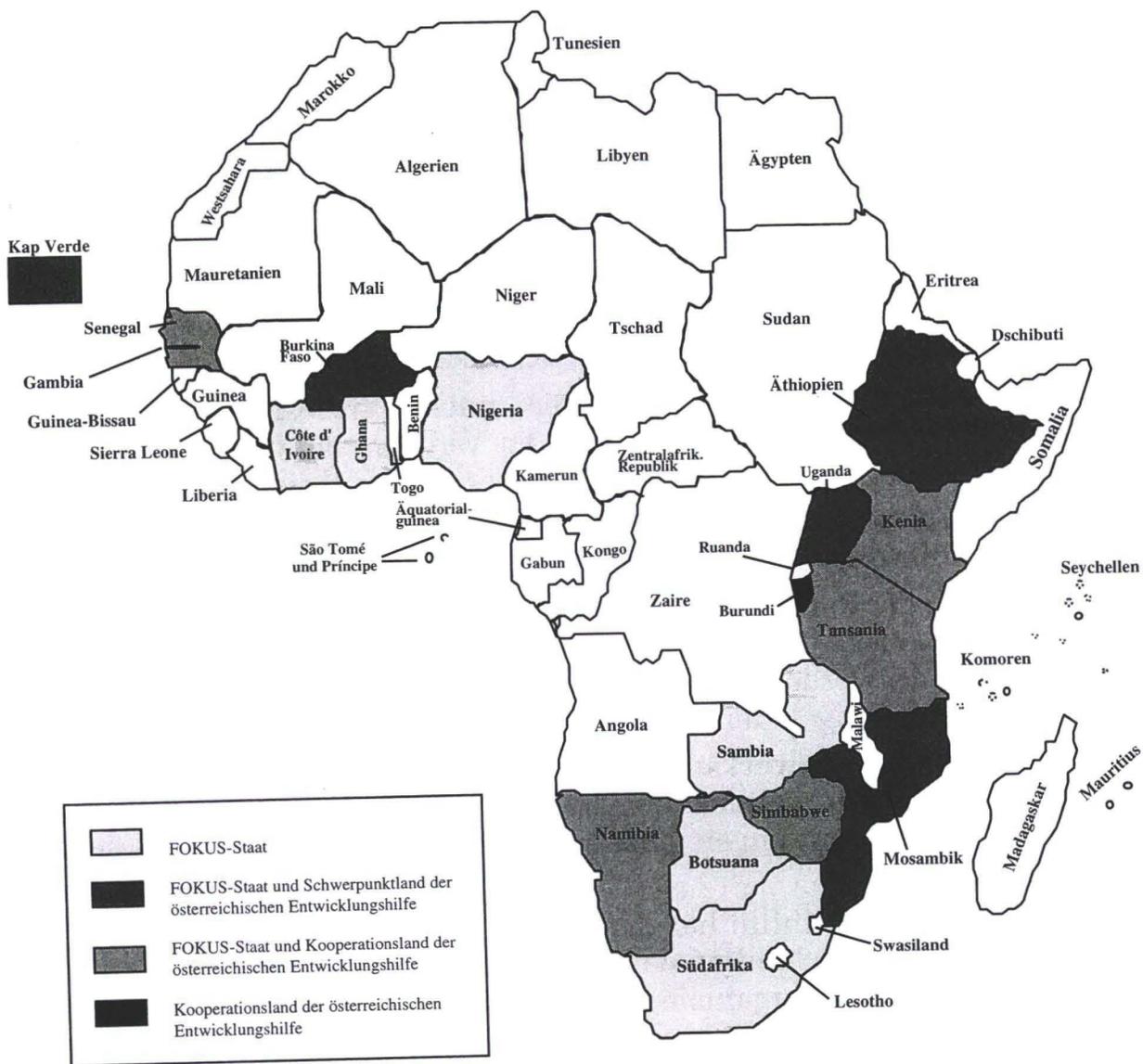
7. Das Konzept „Afrika 2000“

Im dritten Jahr seiner Umsetzung schritt der Ausbau des Konzepts, dessen zentraler Bestandteil die Konzentration auf 17 Fokus-Staaten ist, kräftig voran.

- Auf der Ebene des **bilateralen Besuchs austausches** fanden Besuche der Außenminister von Äthiopien, Kap Verde und Burkina Faso in Österreich sowie von Bundesminister Wolfgang Schüssel in Südafrika statt.
- Das landesweit abgehaltene Bildungs- und Kulturfestival **Sura za Afrika** (Gesichter Afrikas) Juni/Juli 1996 war der Versuch, der österreichischen Bevölkerung den südlichen Nachbarkontinent näherzubringen.
- Das **39. Diplomatenseminar in Hellbrunn** stand unter dem Titel „Afrika – Krise und Hoffnung“.
- Im Rahmen der **Parlamentskooperation** reiste eine Delegation österreichischer Parlamentarier im Juni nach Äthiopien, Kenia und Uganda. Als konkretes follow-up werden 1997 Parlamentarier dieser Länder zu einem Workshop nach Wien eingeladen.
- Im Rahmen der **Gewerkschaftskooperation** des ÖGB mit afrikanischen Syndikaten weilten im Juni über 20 Gewerkschafter des südlichen Afrika zu umfassenden Beratungen über mögliche zukünftige Kooperationen in Wien.
- Im Bereich der Mithilfe bei der **Ausbildung afrikanischer Journalisten und beim Aufbau von Medien** wurden erste Schritte zu einem 1997 in Addis Abeba von Österreich organisierten und finanzierten Workshop über politische Berichterstattung 1997 gesetzt.
- Eine Studie über bestehende universitäre Kooperationen und deren mögliche Erweiterung wurde abgeschlossen.
- Da die OAU insbesondere im Bereich der **Präventivdiplomatie und Konfliktverhütung** an Bedeutung gewinnt, organisiert und finanziert das BMAA (in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Studienzentrum für Friedensforschung und Konfliktlösung in Stadtschlaining/ÖSFK) ein dreiwöchiges Seminar über Konfliktverhütung und -lösung in Äthiopien.
- Die Ausbildung von Vertretern der OAU und deren Mitgliedsstaaten in **militärischer Friedenserhaltung** im Rahmen des Trainingsprogrammes des

Der außereuropäische Raum

**Afrika - 2000
Fokus-Staaten**



Quelle: BMaA
Graphik: Öppinger-Walchshofer

Asien und der pazifische Raum

Verteidigungsministeriums sowie in **ziviler Friedenserhaltung** am ÖSFK in Stadtschlaining erfreute sich zunehmenden Zuspruchs.

- Im Rahmen des Projekts, Fokus-Staaten für die Eröffnung residenter Botschaften in Wien kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, haben sich nun auch Kap Verde und Burkina Faso entschlossen, Botschaften zu eröffnen.
- Die Kleinprojekte kamen unter anderem Schulen und Spitälern in ländlichen Gebieten, Organisationen zur Förderung von Menschenrechten und Frauen, der AIDS-Vorsorge, Volksvertretungen etc. zugute. 1996 wurden insgesamt 31 Kleinprojekte durchgeführt.

III. Asien und der pazifische Raum

1. Allgemeine Entwicklung

Der Wirtschaftsaufschwung im asiatischen Raum hält weiter an, wenngleich sich die Wachstumskurven in einzelnen Ländern deutlich verflacht haben. Ost- und Südostasien sowie der pazifische Teil Asiens bilden die Region mit der dynamischsten Entwicklung, die die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg gesehen hat. Zusammen mit dem Umstand, daß dort mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt, ist sie bestimmend für das politische Gewicht des Kontinents.

Der beeindruckenden wirtschaftlichen Expansion stehen jedoch große Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Länder gegenüber. Die Palette reicht von hochentwickelten Industriestaaten (z.B. Japan, Singapur, Taiwan) bis zu Ländern, die zu den ärmsten der Welt zählen (z.B. Laos, Bangladesch, Myanmar). Die Bekämpfung der Armut stellt somit auch für viele Regionen nach wie vor die zentrale Aufgabe dar, die es im Spannungsfeld einer zumeist ungebremsen demographischen Entwicklung zu lösen gilt. Als eine politisch im wesentlichen stabile Region spielt der asiatisch-pazifische Raum eine zunehmend wichtigere Rolle hinsichtlich der Erhaltung der globalen außen- und sicherheitspolitischen Stabilität. Vorhandene latente Spannungen und potentielle Krisenherde könnten jedoch durchaus zu einer Destabilisierung der Region führen.

2. Die Entwicklungen im einzelnen

Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte das sogenannte **Shanghai-Abkommen zwischen China, Kasachstan, Kirgisistan, Rußland und Tadschikistan über vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich in den Grenzregionen** finalisiert werden. Es ist neben den neu verhandelten Grenzabkommen Chinas mit diesen Staaten ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Region und zum Aufbau guter nachbarschaftlicher Beziehungen.

Der außereuropäische Raum

Der erste offizielle Besuch eines chinesischen Staatspräsidenten in **Indien** im Dezember hat zu einer Weiterentwicklung des indisch-chinesischen Vertrauensverhältnisses beigetragen und damit gute Voraussetzungen für eine Ruhigstellung des Nordostens Indiens in seinen Beziehungen zu China und Myanmar geschaffen.

Auch in der **Kaschmir-Frage** gab es gegen Jahresende Anzeichen für eine mögliche Neuaufnahme des seit Anfang 1994 unterbrochenen Indien-Pakistan-Dialogs. Die Abhaltung von Wahlen in Kaschmir mit relativ friedlichem Verlauf und die Einsetzung einer demokratisch legitimierten Regierung dürften dazu ebenso beigetragen haben wie eine politisch starke, alle bedeutenden Kräfte des Landes vereinigende Interimsregierung in Pakistan.

Der **Afghanistankonflikt** konnte auch durch die Eroberung der Hauptstadt Kabul durch die fundamentalistischen Taliban, die nun zwei Drittel des Landes kontrollieren, nicht beendet werden. Die Anrainerstaaten versuchen ihre divergierenden politischen, wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen durch die Unterstützung verschiedener Gruppierungen durchzusetzen. Trotz der Versuche der neuen Machthaber in Kabul, internationale Anerkennung zu erlangen, wurde ihnen diese bisher weitgehend verwehrt.

Die die Region gemeinsam mit dem Afghanistankonflikt belastenden **innertadschikischen Auseinandersetzungen** hielten weiterhin an. In **Turkmenistan**, welches sich nach Erklärung seiner immerwährenden Neutralität als regionales Konfliktlösungszentrum zu profilieren versucht, fanden einige innertadschikische Verhandlungsrunden statt. Am 23. Dezember wurde in Moskau eine Vereinbarung zwischen dem tadschikischen Präsidenten Emomali S. Rachmonow und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition, Said Abdullah Nuri, geschlossen. Das Abkommen sieht im wesentlichen den Abschluß der innertadschikischen Verhandlungen innerhalb der nächsten 18 Monate, einen Gefangenenaustausch, einen Waffenstillstand sowie eine Amnestie vor und setzt eine Kommission der Nationalen Versöhnung ein. Österreich unterstützt die Bemühungen der OSZE und der VN zur Lösung des Tadschikistankonflikts und ist an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan) beteiligt. UNMOT arbeitet eng mit den im Lande stationierten friedenserhaltenden Streitkräften der GUS (Teilnahmeländer sind Rußland, Kasachstan, Usbekistan und Kirgisistan) zusammen.

Obwohl der Regierung mehrere erfolgreiche Schläge gegen die tamilischen Befreiungstiger gelangen, wurde der Bürgerkrieg in **Sri Lanka** mit unverminderter Heftigkeit weitergeführt.

Die ehemalige portugiesische Kolonie **Ost-Timor** wurde 1976 von Indonesien besetzt und als 27. Provinz integriert. Portugal ist aber formell noch Verwaltungsmacht. Übergriffe der Armee sowie lokaler Beamter führen weiter zu Unmut in der Bevölkerung und zwischenstaatlichen Spannungen. Indonesien werden in diesem Zusammenhang schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Der Ost-Timor-Konflikt gelangte auch durch die Verlei-

Asien und der pazifische Raum

hung des Friedensnobelpreises an Bischof Carlos Belo und Ramos Horta in den Blickpunkt der internationalen Öffentlichkeit. Die unter den Auspizien des VN-GS geführten Gespräche der Außenminister Indonesiens und Portugals („tripartite talks“) führten bislang zu keiner Lösung des Konfliktes. Zweimal (1995 und 1996) wurde in Österreich (Burg Schlaining) ein „intra-ost-timoresischer“ Dialog abgehalten. Für eine Fortsetzung dieses Dialogs hat Österreich angeboten, diesen wiederum in Schlaining oder an einem passenden anderen Ort in Österreich durchzuführen.

In **Myanmar** verfolgt der seit 1989 regierende State Law and Order Restoration Council (SLORC) unter Mißachtung des Wahlergebnisses vom Mai 1990 trotz internationaler Appelle eine von gravierenden Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnete Politik. Die ASEAN-Staaten halten an ihrer Politik des „constructive engagement“ gegenüber dem Militärregime in Yangon fest, wodurch Myanmar aus seiner wirtschaftlichen und politischen Isolierung herausgeführt werden soll. Weiters haben sie bei ihrem Gipfeltreffen am 30. November beschlossen, Myanmar gemeinsam mit Laos und Kambodscha zu einem noch nicht fixierten Zeitpunkt als Mitglied aufzunehmen. Diese Haltung trifft bei der EU und den USA auf Widerspruch. Von seiten der EU wurden Einreisebeschränkungen gegen Mitglieder des SLORC und andere hochrangige Vertreter des Regimes, ein Waffenembargo sowie die Aussetzung von Hilfsprogrammen (außer humanitärer Hilfe) beschlossen.

Nach jahrzehntelangen Kämpfen der islamischen Rebellengruppen um eine Autonomie im Süden der **Philippinen** (Mindanao) wurde 1996 ein Friedensschluß mit der Moro National Liberation Front (MNLF) erzielt. Ein ähnliches Abkommen soll auch mit den kleineren aufständischen Gruppen geschlossen werden.

Im Vorfeld der ersten freien Präsidentschaftswahl in **Taiwan** (23. März) spitzte sich die Lage rund um die Insel dramatisch zu. Die VR China machte durch die Abhaltung von Militärmanövern und Raketentests in der Straße von Taiwan deutlich, daß sie auf eine allfällige Unabhängigkeitserklärung mit einer militärischen Intervention reagieren könnte. Die USA entsandten mehrere Kriegsschiffe in die Region.

Widerstreitende Ansprüche auf Inselgruppen (Spratly und Paracel) im **Südchinesischen Meer** verursachen immer wieder Konflikte und Spannungen zwischen China, Vietnam, Taiwan, den Philippinen, Malaysia und Brunei.

Die Lage auf der **Koreanischen Halbinsel** wurde insbesondere durch den U-Boot-Zwischenfall im September (Feuergeschehen zwischen südkoreanischen Sicherheitskräften und der Besatzung eines gestrandeten nordkoreanischen U-Bootes) und mehrere Grenzverletzungen belastet. Zur Abwicklung und Finanzierung des 1994 zwischen den USA und Nordkorea abgeschlossenen Rahmenabkommens über das Moratorium des nordkoreanischen Nuklearprogramms, das u. a. die Ersetzung nordkoreanischer Kernreaktoren mit hohem Anfall an waffenfähigem Plutonium durch Leichtwasser-

Der außereuropäische Raum

reaktoren amerikanisch-südkoreanischer Bauart vorsieht, riefen die USA, Südkorea und Japan als Gründungsmitglieder die **Korean Energy Development Organization (KEDO)** ins Leben. Hoffnungen auf eine Entspannung zwischen den beiden koreanischen Staaten wurden durch die anlässlich des Besuchs von Präsident Bill Clinton in Seoul im April vorgeschlagenen Vierparteiengespräche (Südkorea, Nordkorea, USA, China) geweckt. Nordkorea hat diesen jedoch bisher nicht zugestimmt.

Im Streit um die **Südkurilen/Northern Territories**, die seit dem Zweiten Weltkrieg russisch sind, aber von Japan beansprucht werden, kam es noch zu keiner Lösung.

Der Insel-Streit zwischen Japan und Südkorea um die territoriale Zugehörigkeit der Insel **Takeshima** (südkoreanisch: Tokto) wurde im Berichtsjahr akut.

Als japanische Nationalisten Hoheitssymbole auf den umstrittenen **Senkaku**-Inseln (chinesisch: Diaoyutai) aufpflanzten, kam es zu Spannungen zwischen Japan einerseits und der VR China, Taiwan und Hongkong andererseits.

3. Verstärkte regionale Integration mit wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen

Am 13. Mai wurde im Zusammenhang mit dem **4. Gipfeltreffen der Economic Cooperation Organisation (ECO)** in Aschgabat die **turkmenisch-iranische** Bahnlinie in Sarax/Meschhed eröffnet. Sie stellt die Verbindung des zentralasiatischen mit dem iranischen Eisenbahnnetz her, wodurch neue Transportmöglichkeiten von Europa nach Asien (bis Vietnam) und damit auch von Zentralasien Richtung Europa (über die Türkei) entstehen, die die durch die Binnenlandsituation gegebene ungünstige Verkehrslage der Region verbessern. **Turkmenistan** könnte so zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt in Zentralasien werden. Österreich war sowohl bei der Eröffnung der Bahnlinie als auch am ECO-Gipfel durch eine Sondergesandte vertreten.

Die **Association of South East Asian Nations (ASEAN)**, die 1967 zur Abwehr der kommunistischen Expansion gegründet wurde, ist im Begriff, die jahrzehntelange politische Spaltung der Region zu überwinden und zu einer echten Regionalorganisation zu werden. Mitglieder sind Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam, das 1995 als Mitglied aufgenommen wurde; Kambodscha, Laos, Papua-Neuguinea und Myanmar haben Beobachterstatus. Beim informellen ASEAN-Gipfel in Jakarta am 30. November wurde die gleichzeitige Aufnahme von Laos, Kambodscha und Myanmar zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt angekündigt. Diese könnte bereits 1997 im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der Gründung der ASEAN erfolgen. Damit wären alle zehn südostasiatischen Staaten in ASEAN zusammengefaßt.

Asien und der pazifische Raum

Das 1994 von ASEAN geschaffene sicherheitspolitische Diskussionsforum **ASEAN Regional Forum (ARF)**, das auf regionale Zusammenarbeit in der Friedenssicherung, Konfliktverhütung und -lösung abzielt, hat einen weiter gefaßten Teilnehmerkreis: Die sieben ASEAN-Mitgliedsstaaten und Japan, die Republik Korea, Indien, Rußland, die VR China, Kambodscha, Laos, Myanmar, Papua-Neuguinea, die USA, die EU, Kanada, Australien und Neuseeland.

Die 1989 gegründete, 18 Staaten umfassende **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)** war zunächst für transpazifische Konsultationen über wirtschaftspolitische Fragen konzipiert. Mittlerweile erklärt sie die Liberalisierung des Waren- und Kapitalverkehrs – bis 2010 für entwickelte und bis 2020 für weniger entwickelte Länder – zu einem ihrer wichtigsten Ziele.

Im November veranstaltete die APEC in Manila und Subic Bay ihr viertes Gipfeltreffen. Dieses verabschiedete eine Leaders Declaration, in der die Ziele der APEC (Wirtschaftswachstum, Konvergenz der Volkswirtschaften, Erhöhung des Lebensstandards, Vertiefung des Gemeinschaftssinns) bekräftigt wurden, sowie den „Manila Action Plan“. Dieser beinhaltet Zusagen zur Marktöffnung, die Senkung der Importzölle, Erhöhung der Auslandsanteile der Direktinvestitionen bzw. deren völlige Liberalisierung in einzelnen Bereichen, den Schutz des geistigen Eigentums, die Harmonisierung des Zollsystems und Human Resource Development. Im Bereich der Informationstechnologie wurde eine umfassende Liberalisierung vereinbart. Ein neuer Akzent wurde durch die Einbindung von Vertretern der Privatwirtschaft gesetzt, deren Rolle als Beratungsorgan in Form des **APEC Business Advisory Council (ABAC)** formalisiert wurde.

Das Treffen des **Südpazifischen Forums**, dem Australien, Neuseeland und die Inselstaaten Ozeaniens angehören, war vor allem von Wirtschafts- und Umweltproblemen in der Region geprägt. Frankreich wurde wieder als Post-Forum Dialogpartner zugelassen.

Während die regionale Integration im Rahmen der **South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC)** in den 20 Jahren ihres Bestehens nur geringfügige Fortschritte – etwa bei der Umsetzung des Freihandelsabkommens (SAFTA) – vorweisen konnte, hat sich in den Beziehungen Südasiens zu Südostasien eine neue Dynamik entwickelt; Indien wurde als Dialogpartner von ASEAN aufgenommen.

Die auf Initiative Indiens und Australiens zurückgehende **Vereinigung der Anrainerstaaten des indischen Ozeans** (Indian Ocean Rim-Initiative) hat sich im Berichtsjahr auf eine gemeinsame Charta geeinigt. Diese soll von den inzwischen 14 Mitgliedsstaaten anlässlich eines Intergovernmental Meetings in Mauritius im März 1997 angenommen werden. Ziel der IOR-Initiative soll die Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit in der Region werden; ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist die Sicherung der Schifffahrtswege aus dem arabischen in den pazifischen Raum.

Der außereuropäische Raum

Der südasiatische Subkontinent empfindet die Nichteinbindung in die APEC oder das Asia-Europe Meeting (ASEM) als Benachteiligung.

4. Eine neue Partnerschaft Asien – Europa

Die Beziehungen zwischen Asien und Europa erhielten durch das **Erste Asia-Europe-Meeting (ASEM)** in Bangkok am 1. und 2. März eine neue Qualität. Österreich war bei diesem Treffen durch Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Wolfgang Schüssel vertreten. Durch den in Bangkok eingeleiteten Dialogprozeß auf höchster Ebene soll nicht nur der gesteigerten wirtschaftlichen Bedeutung Asiens Rechnung getragen, sondern auch die Zusammenarbeit in politischen Fragen verstärkt werden.

Österreich hat das Konzept eines solchen Treffens der Staats- und Regierungschefs von Anfang an unterstützt, zumal Österreich selbst diese Region zu einem Schwerpunktgebiet seiner Außenpolitik erklärt hat und auch der Europäische Rat im Dezember 1994 eine neue Asienstrategie beschlossen hat. Österreich ist stets dafür eingetreten, daß ASEM nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Forum sein sollte.

Am ersten ASEM nahmen die 15 EU-Staaten und die Europäische Kommission sowie die sieben ASEAN-Staaten, China, Japan und Südkorea teil. Das Treffen verlief außerordentlich positiv und die Ergebnisse übertrafen alle Erwartungen. Es beschloß eine große Zahl von follow-up-Projekten vor allem im wirtschaftlichen, aber auch im politischen und kulturell-wissenschaftlichen Bereich. Weiters einigten sich die Regierungschefs auf vorerst zwei weitere ASEM-Treffen, die im April 1998 in London und im Jahr 2000 in Seoul stattfinden werden. Mit der Koordination der follow-up-Aktivitäten zwischen den Gipfeltreffen und der Vorbereitung von ASEM II wurden die Außenminister beauftragt. Wichtigste, bereits durchgeführte ASEM-follow-up-Veranstaltungen waren das Senior Officials Meeting on Trade and Investment (Juli / Brüssel), das Treffen der Zollbehördenleiter (Juni / Shenzhen) sowie das Erste Asia-Europe Business Forum (Oktober / Paris).

Im Rahmen der mannigfaltigen follow-up-Maßnahmen konzentriert sich Österreich auf den Bereich des „Human Resource Development“: Gemeinsam mit Japan hat Österreich ein Treffen für jüngere Führungskräfte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur initiiert, das unter der Bezeichnung „**Asia-Europe Young Leaders Meeting**“ erstmals im März 1997 in Japan veranstaltet wird. Ein zweites Treffen in Österreich ist im Frühjahr 1998 geplant. Das **Austria-Southeast-Asia University Network (ASEA-UNINET)**, eine Zusammenarbeit zwischen Universitäten Österreichs, Thailands, Indonesiens und Vietnams, ist auf großes Interesse gestoßen. Beim ASEM der Senior Officials in Dublin vom 20. Dezember einigte man sich auf die Errichtung einer europäisch-asiatischen Stiftung, der **Asia Europe Foundation (ASEF)**, die der Intensivierung des Austausches im kul-

Nordamerika

turellen und akademischen Bereich sowie einer Intensivierung internationaler Kontakte dienen wird.

IV. Nordamerika

Von zentraler Bedeutung blieb auch 1996 der **transatlantische Dialog EU – USA und EU – Kanada**. Während ersterer durch die **extraterritoriale Gesetzgebung** der USA belastet ist, konnte im Rahmen des letzteren ein **Gemeinsamer Aktionsplan EU – Kanada** nach dem Vorbild des Aktionsplans EU – USA verabschiedet werden. **Österreich** setzt sich für den Ausbau des EU-Dialogs mit den USA und die Rücknahme der extraterritorialen Gesetzgebung der USA ein. In den Dialog EU – Kanada brachte Österreich Komprobißvorschläge für den Gemeinsamen Aktionsplan ein.

1. USA und Kanada

Herausragendes politisches Ereignis in den **USA** waren die **Präsidentenschaftswahlen** vom 5. November, die Präsident Bill Clinton klar für sich entschied. (Näheres siehe Länderbericht USA.) Wie in den letzten beiden Jahren sieht sich der Präsident neuerlich einem republikanisch dominierten Kongreß gegenüber. Dies dürfte in der Innen- wie Außenpolitik der USA für eine gewisse Kontinuität sorgen.

Die Tatsache, daß die USA in den vergangenen Jahren in ihrer Außenhandelspolitik das Hauptaugenmerk auf den pazifischen Raum gerichtet haben, ist vor dem Hintergrund der wachsenden Asymmetrie im Warenverkehr mit den Staaten dieser Region zu sehen. Das Handelsbilanzpassivum der USA gegenüber den APEC-Staaten betrug in diesem Zeitraum 1300 Mrd. US-Dollar. Die Handels- und Investitionsbilanz in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der EU war, auf die vergangenen 25 Jahre hochgerechnet, ausgeglichen. Die USA und die EU unterhalten den intensivsten Handels- und Finanzverkehr weltweit. Dieser Austausch betrug 1995 1700 Mrd. US-Dollar und liegt damit 50% über dem transpazifischen Vergleichswert. Der Anteil europäischer Investitionen an der Gesamtsumme der ausländischen Direktinvestitionen in den USA beträgt 64%. Die seit rund fünf Jahren feststellbare zunehmende Konvergenz in außenhandelspolitischen Fragen hat einen **Dialog EU-USA** ausgelöst, der im Dezember 1995 anlässlich des Gipfeltreffens EU – USA zur Unterzeichnung der Neuen Transatlantischen Agenda (NTA) führte. Sie umfaßt vier Bereiche, in denen es zu Konzertierung und gemeinsamem Handeln kommen soll: Förderung von Frieden, Entwicklung und Demokratie in der Welt; Antwort auf globale Herausforderungen; engere wirtschaftliche Beziehungen; Brückenbau über den Atlantik. Die NTA entwickelt sich damit zu einem wirtschaftlichen Bindeglied zwischen Europa und den USA und eröffnet erstmals einen direkten Kontakt zwischen den jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden in Brüssel und

Der außereuropäische Raum

Washington. Der Transatlantic Business Dialogue (TBD) im Rahmen der NTA bindet europäische und amerikanische Wirtschaftsvertreter in die sektoriellen Verhandlungen zwischen der EU und den USA ein. An der diesjährigen TBD-Konferenz in Chicago nahmen auch Vertreter österreichischer Unternehmen teil. Im Rahmen der NTA wurden am 12. Juni und 16. Dezember in Washington Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA abgehalten, bei welchen die europäische Seite durch die EU-Troika und den Präsidenten der EG-Kommission vertreten war.

Die US-Gesetzgebung gegen **Kuba**, den **Iran** und **Libyen** berührt wegen ihrer extraterritorialen Wirkung auch die Interessen europäischer Unternehmen. Der Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act 1996 („Helms-Burton-Gesetz“) und der Iran and Libya Sanctions Act 1996 („D’Amato-Gesetz“) stellen eine schwere Belastung für die transatlantischen Beziehungen dar. Obwohl Präsident Bill Clinton am 16. Juli von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die gemäß dieser Gesetzgebung bereits mit 1. November gegebene Klagsmöglichkeit für sechs Monate auszusetzen, hat die EU eine Reihe von Gegenmaßnahmen beschlossen, die eine Rücknahme dieser Gesetze bewirken sollen.

In **Kanada** übernahm die liberale Partei die von der konservativen Regierung Mulroney initiierte Politik der offenen Handelsbeziehungen in das Regierungsprogramm und machte sie zu einem festen Bestandteil der kanadischen Außenhandelspolitik. Mit **Chile** wurde ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, das Grundlage für eine NAFTA-Mitgliedschaft Chiles werden soll. Kanadas Politik der Multilateralisierung der regionalen Beziehungen spiegelt sich auch in der vehementen Befürwortung der Schaffung einer Free Trade Area of the Americas (siehe unten) bis zum Jahre 2005 wider. Durch einen **Gemeinsamen Aktionsplan EU – Kanada** nach dem Muster des oben erwähnten Dialogs mit den USA sollen nicht nur die auf den verschiedensten Gebieten bestehenden Beziehungen gefestigt werden, sondern auch jene zwischen Kanada und einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.

2. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das am 1. Jänner 1994 in Kraft getretene nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA), an dem die **USA**, **Kanada** und **Mexiko** teilnehmen, wurde im Verlauf des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes wegen der angeblichen Verluste von US-Arbeitsplätzen kritisiert. Kanada und Mexiko sind der Ansicht, daß die extraterritoriale US-Gesetzgebung gegen Kuba, den Iran und Libyen gegen das Freihandelsabkommen verstößt. NAFTA sieht eine Zollsatzsenkung für industrielle und landwirtschaftliche Produkte bis 1999 zwischen 50 und 65% vor. Weitere Zollsenkungen sind innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens vorgesehen.

Lateinamerika und die Karibik

Da der Anteil der Exporte am kanadischen BNP von 24% im Jahre 1991 auf 37% im Jahre 1995 angewachsen ist und 600.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, ist die Kritik am NAFTA in Kanada vollkommen verstummt. Mexiko hat mit der Teilnahme am NAFTA seit 1. Jänner 1994 den Handelsaustausch mit dem Norden des Kontinents weiter verdichtet. Dies hat, verbunden mit dem krisenbedingten Wertverlust des Pesos, seit 1995 sogar eine positive Handelsbilanz mit den USA bewirkt. Trotz formaler Freihandelsbeziehungen mit den USA diskriminieren aber neue und alte nicht-tarifäre Handelshemmnisse (Thunfischboykott aus Umweltschutzgründen, Avocado-Verbot, Tomatenquoten) mexikanische Produkte auf dem US-Markt. Eine NAFTA-Erweiterung nach Südamerika ist bisher nicht gelungen.

V. Lateinamerika und die Karibik

1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung

In Lateinamerika hat auch 1996 die **Bedeutung der Beziehungen zur Europäischen Union** weiter zugenommen, während der Einfluß der USA vor allem in Zentralamerika zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist ein Erstarren der politischen und wirtschaftlichen Rolle der EU festzustellen, die jetzt schon der größte Geldgeber der Region ist (projektierte Hilfe für 1996: 300 Mio. US-Dollar). Die **Bekämpfung des Drogenhandels** stand nicht nur in Kolumbien und Venezuela, sondern vor allem auch im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit im Vordergrund. Ein markantes Ereignis in diesem Sinne war das Außenministertreffen EU – Rio-Gruppe in Cochabamba im April. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner verband die Teilnahme daran mit bilateralen Besuchen in Bolivien, Brasilien und Ecuador. Damit setzte Österreich seine **Besuchsdiplomatie** in Lateinamerika fort. Dem aktiven politischen Engagement Österreichs in der Region stehen teilweise von der österreichischen Wirtschaft noch ungenützte Potentiale, vor allem in Peru und Chile, gegenüber. Der Trend zu verstärkten **demokratiepolitischen Reformen** war vor allem in Ecuador und Zentralamerika sichtbar. Diese Prozesse werden von **Österreich** u. a. durch die Teilnahme an EU-Demarchen unterstützt, wie etwa das prinzipielle Eintreten Österreichs gegen die Todesstrafe und die entsprechenden Demarchen in El Salvador und Jamaika. Ungelöst bleibt nach wie vor das Problem der **Armut und Korruption** in vielen Teilen der Region.

In ihrer Gesamtheit sind Lateinamerikas **Volkswirtschaften** kaum rascher gewachsen als 1995. Die Entwicklung in den einzelnen Staaten ist allerdings sehr unterschiedlich: Chile verzeichnet weiterhin hohe Wachstumsraten. In Brasilien, das allein fast die Hälfte des BIP aller lateinamerikanischen Staaten produziert, und in Kolumbien ist ein leichter Wachstumsrückgang festzustellen. Die Volkswirtschaften Mexikos und Argentiniens haben die Re-

Der außereuropäische Raum

zession des Vorjahres überwunden und erleben einen Konjunkturaufschwung. Venezuela wartet nach wie vor auf notwendige Strukturreformen, das BIP ist um etwa 1% zurückgegangen. Ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Entwicklung sind, wie auch im politischen Bereich, die immer enger werdenden Beziehungen zur EU. Es wurden Vorverhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über Handelsliberalisierung zwischen der EU und Mexiko geführt.

2. Die Entwicklungen im einzelnen

2.1. Aktuelle Politik

Der **Drogenhandel** und die gewaltsame Austragung von Interessenskonflikten erreichten in Kolumbien und in Peru höchste politische Brisanz: In **Kolumbien** kam es in Zusammenhang mit einem parlamentarischen Untersuchungsverfahren gegen Präsident Ernesto Samper wegen der Verwendung von Drogengeldern in seinem Wahlkampf 1994 zu einer innenpolitischen Polarisierung, die zur Verschärfung interner Gewaltkonflikte zwischen Guerillabewegungen, Paramilitäres, Selbstverteidigungsgruppen, Militärs und Polizei führte, obwohl der Präsident vom Parlament letztlich entlastet wurde. Die USA übten auf Kolumbien Druck aus, um eine Verschärfung der Drogenbekämpfung zu erreichen. Die kolumbianische Regierung erhöhte die Strafen für Drogendelikte bedeutend. Kolumbien zeigt starkes Interesse an einer verstärkten Kooperation mit der EU in diesem Bereich. In **Peru** nahm im Dezember in der japanischen Botschaft in Lima die Guerillaorganisation Movimiento Revolucionario Tupac Amaru über 400 Personen, darunter auch den österreichischen Botschafter Artur Schuschnigg, als Geiseln, um inhaftierte Gesinnungsgenossen freizupressen.

Im Drogentransitland **Venezuela** leidet die Drogenbekämpfung an der mangelnden Koordination der rivalisierenden Behörden; die Kooperation mit der EU in diesem Bereich ist nicht zufriedenstellend. In **Panama** wird die Einrichtung eines Internationalen Drogenkontroll-Observatoriums diskutiert. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Zentralamerika im Rahmen des von Mexiko 1991 initiierten Tuxtla-Prozesses fördert **Mexiko** ebenfalls die internationale Zusammenarbeit in Drogenfragen, aber auch andere US-Anliegen, wie die Kooperation gegen **Waffenschmuggel, Schlepperwesen, in Migrationsfragen**, und bei der **Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten**, die alle auf der Gipfelkonferenz im Februar 1996 in Costa Rica im Vordergrund standen. Charakteristisch für diese Rolle Mexikos ist die im März in Puebla auf Vize-Innenministerebene abgehaltene Konferenz mit den zentralamerikanischen Staaten unter Teilnahme auch der USA und Kanadas, die sich sensiblen Fragen der illegalen Einwanderung widmete.

Mexiko spielte als Mitglied der „Freundesgruppe“ und Gastgeber eines Großteils der Verhandlungen weiterhin eine wichtige Rolle im Friedens-

Lateinamerika und die Karibik

prozeß in **Guatemala**, wo der neue Staatspräsident Alvaro Arzú eine neue Dynamik im Friedensprozeß bewirkte. Dies und die Sicherheit an der eigenen Südgrenze sowie das Interesse an gutnachbarschaftlichen Beziehungen bewogen Mexiko dazu, etwa 30.000 nicht rückkehrwillige guatemaltekeische Flüchtlinge in einem Schnellverfahren einzubürgern. Am 29. Dezember wurde mit der Unterzeichnung des allgemeinen Friedensvertrags in Guatemala der vorläufig letzte bewaffnete Konflikt der Region beendet. Im Grenzkonflikt **Peru–Ecuador** einigte man sich im Oktober in Santiago auf die Verhandlung bestimmter Sachthemen. Die Verhandlungen darüber wurden Ende 1996 in Brasilia aufgenommen. Die Patronanzstaaten des Protokolls von Rio de Janeiro (USA, Brasilien, Argentinien und Chile) betreiben ihren zügigen Verlauf. Prekär bleibt angesichts der kolumbianischen Guerillatätigkeit die **Sicherheitslage an der Grenze Venezuela–Kolumbien**.

In bezug auf **Kuba** beschloß die EU aufgrund einer spanischen Initiative am 2. Dezember einen Gemeinsamen Standpunkt, in dem sie sich für die Fortsetzung des Dialogs mit Kuba über Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte ausspricht und die volle Zusammenarbeit mit Kuba von Verbesserungen in beiden Bereichen abhängig macht. Die Regierungen Zentralamerikas verfügen alle über eine demokratische Legitimation. Dies hat auch zu einer besseren Verankerung der rechtsstaatlichen Infrastruktur geführt. Die Rolle der Militärs konnte drastisch vermindert und eine deutliche Reduktion der Militärausgaben erzielt werden. In **Ecuador** wurden ein Verfassungsgerichtshof und eine Volksanwaltschaft eingeführt. Auch **Uruguay** setzt auf Reformen in den Bereichen Verfassung, Wahlrecht, Erziehungswesen und Modernisierung der Wirtschaft. In **Paraguay** ging die Demokratie aus einer institutionellen Krise, an der auch das Militär beteiligt war, als Sieger hervor. Trotz verbesserter demokratiepolitischer Rahmenbedingungen in Zentralamerika lebt nach wie vor der überwiegende Teil der Bevölkerung in großer **Armut**.

2.2. Wirtschaft

Am günstigsten verlief die wirtschaftliche Entwicklung in **Chile**, das nun schon auf eine längere Wachstumsphase zurückblickt. Im Sinne einer globalen Freihandelspolitik wurde Chile Anfang Oktober assoziiertes Mitglied des MERCOSUR. Mit Kanada wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet. Die angestrebte Teilnahme am NAFTA kam bisher nicht zustande, jedoch mit der EU ein Rahmenvertrag zur Liberalisierung der Handelsbeziehungen. Auf lange Sicht wird ein Assoziierungsabkommen angestrebt. In **Argentinien** brachten budgetbedingte Einschnitte im Bereich der Sozialleistungen, die angestrebte Flexibilisierung der Arbeitsgesetzgebung und die beabsichtigte Totalreform der Arbeitersozialversicherung die Regierung erstmals auf Konfrontationskurs zu den Gewerkschaften. In **Kolumbien** führten bedeutende ausländische Investitionen und neue Erdöl- und Erdgasfunde zu einer

Der außereuropäische Raum

leichten Aufwertung des kolumbianischen Pesos. Dies erschwerte vor allem den Export von Kaffee. In **Venezuela** verfügte die Regierung im April in Übereinstimmung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Reihe makroökonomischer Anpassungsmaßnahmen, die zu einer Stabilisierung der Wirtschaft führten. Die Inflation ist allerdings nach wie vor hoch. In **Peru, Ecuador und Bolivien** brachten grundlegende, von IWF und Weltbank empfohlene Wirtschaftsreformen eine Stabilisierung der Wirtschaft, änderten jedoch kaum etwas an der Armut.

Mexikos Bemühungen um Diversifizierung seiner internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ziel, ein strategisches Gleichgewicht herzustellen, kommen dem Interesse Europas an einer Erhöhung der Marktanteile in Lateinamerika entgegen. Ein im Vorverhandlungsstadium befindliches umfassendes Abkommen über politische Abstimmung, wissenschaftlich-technologische Kooperation und Liberalisierung des Handels zwischen der EU und Mexiko sollte entscheidende Akzente für eine Intensivierung der Beziehungen setzen. Mexiko baut auch seinen Freihandel mit Zentral- und Südamerika auf bilateralem Weg zügig aus. Es ist ein aktiver Befürworter einer gesamtamerikanischen Freihandelszone. Für die EU ist das NAFTA-Mitglied Mexiko der weitaus wichtigste Handelspartner in Lateinamerika.

Das Wirtschaftswachstum der **zentralamerikanischen Staaten** war bescheiden. Durch die im Juni erfolgte Entscheidung der EU, das Allgemeine Präferenzsystem für die zentralamerikanischen Staaten auf drei Jahre (bisher 1 Jahr) auszudehnen und viele neue Produkte darin zu inkludieren, wurden die Exportchancen Zentralamerikas in Richtung EU deutlich verbessert. Mit dem Beitritt zur WTO bemüht sich **Panama** um eine stärkere Einbindung in die Weltwirtschaft.

3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

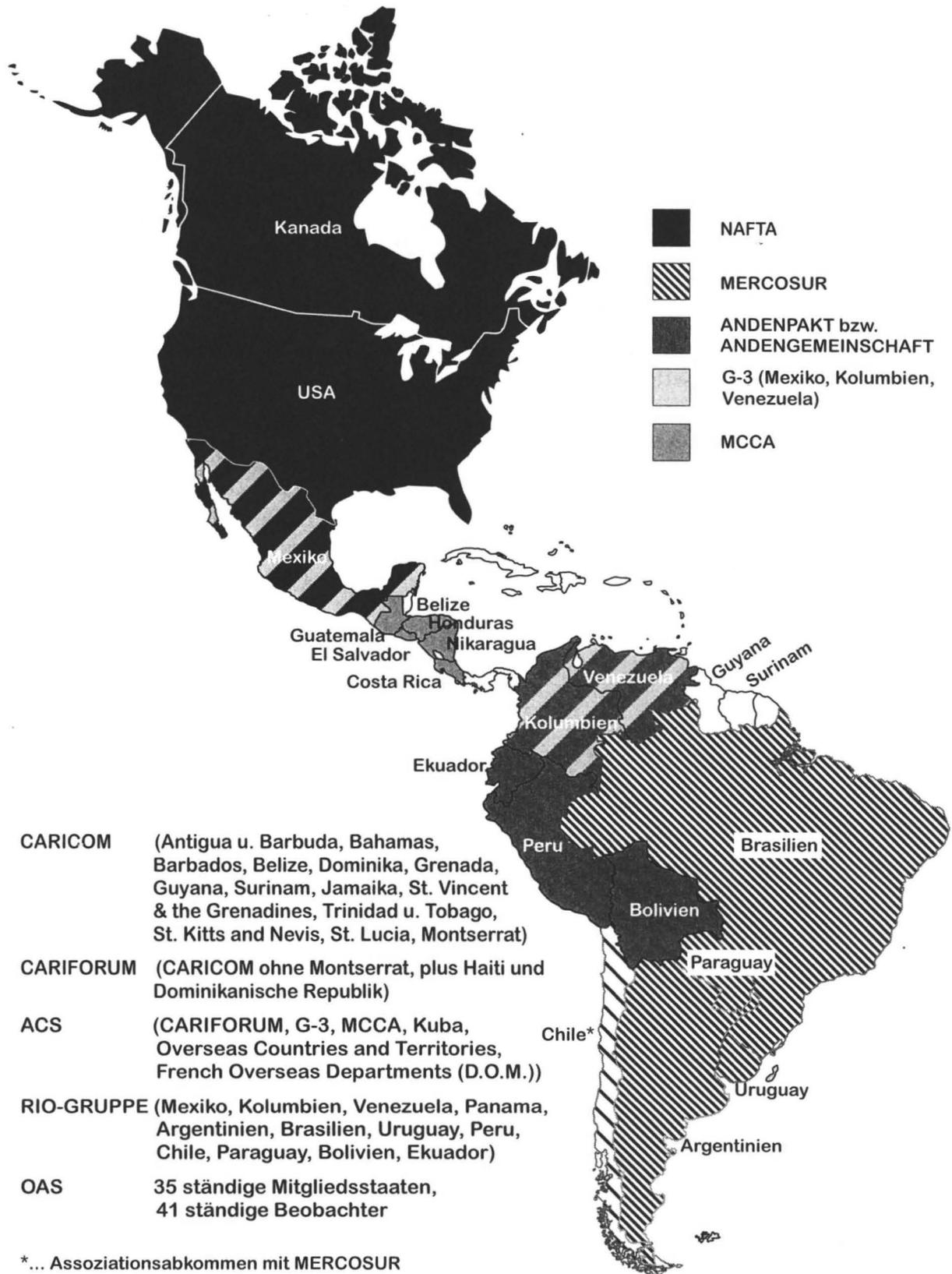
In der multilateralen Zusammenarbeit dominierten die Verurteilung der **extraterritorialen Gesetzgebung** der USA und die **verstärkte Annäherung an die EU**.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)** hat Österreich seit 1978 Beobachterstatus. Die Organisation hat 35 Ständige Mitglieder und 41 ständige Beobachter, darunter die EU. Kubas Mitgliedschaftsrechte sind seit 1962 suspendiert. Generalsekretär der Organisation ist seit 1994 der ehemalige kolumbianische Präsident César Gaviria Trujillo.

Das politisch bemerkenswerteste Ereignis war eine mit nur einer Gegenstimme angenommene Resolution, in der die extraterritoriale Gesetzgebung der USA gegen Kuba verurteilt und deren völkerrechtliche Prüfung beschlossen wurde. Durch die am 29. Jänner mit dem Inkrafttreten des „Proto-

Lateinamerika und die Karibik

Multilaterale Zusammenarbeit



Quelle: BMaA
Graphik: Birgit Aqnezy

Der außereuropäische Raum

kolls von Managua“ eingetretene Satzungsänderung der Organisation wurde das **Interamerican Council for Integral Development (CIDI)** geschaffen. Es hat die integrale Entwicklung und die Beseitigung der Armut in Amerika zum Ziel.

Der **Andenpakt** wurde bei einem Gipfeltreffen im peruanischen Trujillo im März in eine zeitgemäßer strukturierte „Andengemeinschaft“ umgewandelt. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt nur sehr zögernd. Kolumbien und Ecuador bemühen sich um die Stärkung dieser Partnerschaft.

Die 14 Staaten Lateinamerikas umfassende **Rio-Gruppe**, ein politischer Konsultationsmechanismus der Region, hatte im April ein Außenminister-Treffen mit der EU in Cochabamba, Bolivien, das die Zusammenarbeit auf den Gebieten Drogenbekämpfung und Geldwäsche stärken sollte. Die Rio-Gruppe bemüht sich auch um eine Lösung des Grenzkonfliktes Peru-Ecuador.

Im November war Chile Gastgeber der sechsten **Iberoamerikanischen Gipfelkonferenz**. Die von allen 21 teilnehmenden Staaten, darunter Kuba, unterzeichnete Schlußerklärung – die Erklärung von Viña del Mar – bezeichnet die Demokratie als einzige annehmbare Regierungsform. Die extraterritoriale Gesetzgebung der USA (Helms-Burton- und D'Amato-Gesetze) wurde einhellig verurteilt.

Der **MERCOSUR** konsolidierte sich bei starker Zunahme des Binnenhandels als Zollunion und erweiterte sich durch die Assoziation Chiles. In der Außenwirtschaftspolitik des MERCOSUR zeichnet sich eine stärkere gemeinsame Linie der Mitgliedsstaaten u. a. innerhalb der WTO und gegenüber der EU ab. Auch Kolumbien und Ecuador streben die Integration in den MERCOSUR an. Die Verhandlungen über die Assoziierung Boliviens sind noch im Gange.

In Zentralamerika können mit Ausnahme Costa Ricas alle Staaten auf bescheidene Wachstumsraten verweisen, wobei jedoch regionale Integrationsbestrebungen innerhalb des **Mercado Común Centroamericano (MCCA)** bis jetzt nicht erfolgreich waren. Zentralamerikas Priorität liegt nicht in regionaler Integration, sondern in verstärkter Anbindung an das NAFTA, wobei bilaterale Handelsabkommen der einzelnen zentralamerikanischen Staaten mit NAFTA-Mitgliedern den ersten Schritt darstellen sollen.

Die **Association of Caribbean States (ACS)** nahm ihre Tätigkeit auf. Die Kommissionen für „Handel und Transport“ sowie „Rohstoffe und Umwelt“ nahmen ihre Arbeit auf. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bereichen Integration und Freihandel, Investitionen, Förderung des Handels und Koordination der Außenpolitik. Die ACS bemühte sich zudem um intensivere Kontakte zum **Caribbean Common Market (CARICOM)** und zum **Sistema Económico Latinoamericano (SELA)**. SELA, eine 1975 gegründete regionale Interessensvertretung 27 zentral- und südamerikanischer Staaten,

Lateinamerika und die Karibik

bemühte sich, die Zusammenarbeit mit Kuba und Haiti zu verbessern. Die vierzehn Mitglieder von CARICOM setzten ihre Bemühungen, die Integration weiter zu vertiefen, fort. Weiters wurden Überlegungen in Richtung gemeinsame Währung und institutionelle Reformen nach dem Vorbild der EU angestellt.

Das Bekenntnis von 34 Staats- und Regierungschefs in der Deklaration von Miami 1994 zur Errichtung einer Freihandelszone von Alaska bis Feuerland bis zum Jahre 2005, die **Free Trade Area of the Americas** („FTAA“), ist konkreter als vergleichbare Freihandelsprojekte der USA mit den wichtigsten pazifischen Handelspartnern. 1997 werden die eigentlichen Vorbereitungen für die Eröffnung der Verhandlungen beginnen. Bis dahin müssen die beteiligten Staaten zu einem Konsens über die Verhandlungsziele kommen. Die Frage lautet: Ausdehnung von NAFTA auf Zentral- und Südamerika oder separates Freihandelsprojekt der Staaten der westlichen Hemisphäre.

Die universelle Zusammenarbeit

C. Die universelle Zusammenarbeit

I. Die Vereinten Nationen (VN)

1996 war ein schwieriges Jahr für die VN. Dem starken Bekenntnis der Mitgliedsstaaten zu Rolle und Auftrag der Organisation anlässlich der 50-Jahr-Feiern im Vorjahr folgten mühsame Verhandlungen über die Anpassung der VN an die veränderten internationalen Verhältnisse nach dem Ende des Kalten Krieges, die kaum konkrete Fortschritte brachten. Dabei ging es nur vordergründig um die Finanzierung des VN-Systems. Hinter den heftigen Debatten über den Personalaufwand und die Budgets der VN verbergen sich grundlegend unterschiedliche Auffassungen über Ziele und Umfang der internationalen Zusammenarbeit.

Das auf längere Sicht wohl wichtigste Ereignis im Rahmen der VN war die Verabschiedung des **Atomteststopp-Vertrages** (CTBT) durch die Generalversammlung (GV) im September. Er wurde für Österreich von Bundesminister Wolfgang Schüssel am 24. September unterzeichnet. Das bis zur Schaffung der CTBT-Organisation, die nach Inkrafttreten des Vertrages in Wien angesiedelt sein wird, vorgesehene interimistische Sekretariat wird 1997 seine Tätigkeit in der Bundeshauptstadt aufnehmen. Damit konnte der **Amtssitz Wien** wesentlich gefestigt werden.

1996 war auch das letzte Jahr der Amtszeit von Boutros Boutros-Ghali als **Generalsekretär der Vereinten Nationen** (VN-GS). Selbst seine breite Unterstützung unter den Mitgliedsstaaten konnte die USA nicht dazu bewegen, von einem Veto gegen seine Wiederwahl abzusehen. Zum neuen VN-GS wurde im Dezember der bisherige Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, Kofi Annan, aus Ghana bestellt. Seine Wahl erfolgte sowohl im Sicherheitsrat (SR) als auch in der GV einstimmig, was die großen in seine am 1. Jänner 1997 beginnende, fünfjährige Amtszeit gesetzten Hoffnungen unterstreicht.

Die **österreichische Mitarbeit** in der 51. GV konzentrierte sich speziell auf die in Zeiten schrumpfender Budgets anspruchsvolle Sicherung des Amtssitzes Wien, die Stärkung der Menschenrechte, völkerrechtliche Fragen, die VN-Reform und insbesondere die Finanzkrise der VN. Auch im zweiten Jahr der Mitgliedschaft gelang es im EU-internen Koordinationsprozeß, aktiv zum nochmals gestiegenen Konvergenzgrad im europäischen Abstimmungsverhalten beizutragen, ohne an eigenständigem Profil zu verlieren. Besonders erfreuliches Ergebnis intensiver österreichischer Bemühungen war die Wahl von Prof. Gerhard Hafner in die **Völkerrechtskommission** der VN, wobei er die höchste Stimmenzahl aller Kandidaten erreichte.

1. Die Finanzkrise der VN

Größte Budgetdisziplin, einschneidende Sparmaßnahmen und erhöhte Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten erlaubten es den VN, finanziell ein weiteres

Die Vereinten Nationen (VN)

Jahr zu überstehen. Das Problem der noch immer sehr hohen Zahlungsrückstände – vor allem der USA – blieb jedoch ungelöst. An die Bewilligung der nötigen Budgetmittel knüpfte der amerikanische Kongreß eine Reihe von finanziellen und politischen Reformforderungen. Trotz intensiver Beratungen in der unter österreichischem Ko-Vorsitz stehenden hochrangigen Arbeitsgruppe „Finanzen“ der GV war es daher nicht möglich, einen Durchbruch zur Lösung der Finanzkrise zu erzielen. Grundvoraussetzung dafür wäre eine glaubwürdige Zusage der USA, nach einer inhaltlichen Einigung über ihre Forderungen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Beitragszahlung nachzukommen.

2. Die Reform der VN

1996 wurde nicht zum „Jahr der VN-Reform“. Auch wenn in den zahlreichen Arbeitsgruppen mit hohem Zeitaufwand eine Fülle von Fragen erörtert und eine Reihe substantieller Vorschläge eingebracht wurden, konnten nur geringfügige konkrete Fortschritte erzielt werden. In vielen Bereichen liegt das an der Strategie aller Seiten, nicht zu früh Zugeständnisse zu machen, um damit Verhandlungsspielraum in anderen Fragen zu gewinnen. In einigen Kernfragen sind die grundsätzlichen Differenzen nunmehr deutlich herausgearbeitet: Prioritätensetzung der VN (Vorrang für Friedenserhaltung und -schaffung oder wirtschaftliche Entwicklung), internationale Machtverhältnisse (Rollenverteilung zwischen SR – unter der Kontrolle der Ständigen Mitglieder – und GV – mit großer Mehrheit der Staaten des Südens), Verteilung der finanziellen Belastung in Verbindung mit dem Grad der nationalen Einflußnahme auf die Verwendung der Budgetbeiträge. Sollen die Reformarbeitsgruppen mit echten Ergebnissen abgeschlossen werden, ist eine Paketlösung erforderlich. Der Schritt zu Verhandlungen in diese Richtung wird jedoch von einer sehr heterogenen Gruppe von Staaten aus den unterschiedlichsten Gründen – bislang erfolgreich – bekämpft.

Reform des SR

Die Beratungen der „Hochrangigen Arbeitsgruppe der VN zur gerechten Verteilung und Erhöhung der Anzahl der Mitglieder im SR“ laufen seit nunmehr drei Jahren. Weiterhin besteht kein Konsens, vor allem zur Frage eventueller neuer Ständiger Mitglieder.

Stärkung des VN-Systems

Die 1995 geschaffene hochrangige Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit 1996 aufgenommen und beschäftigte sich mit der Rationalisierung der Arbeitsmethoden der GV (Verkürzung der Tagesordnung und der Generaldebatte, strukturiertere Behandlung der Berichte des VN-GS) und der Reform des VN-Sekretariats (Zusammenlegung von Sekretariatseinheiten, Verbesserung der Koor-

Die universelle Zusammenarbeit

dination zwischen Zentrale und Außenstellen, programmorientiertere Verwendung von Budgetmitteln). Einer breiten Übereinstimmung über die Grundrichtung der zu setzenden Schritte folgten rasch Differenzen über deren konkrete Umsetzung.

Wirtschafts- und Sozialfragen

Die Reformen im Wirtschafts- und Sozialbereich müssen das gesamte VN-System, einschließlich der Spezialorganisationen, umfassen. Dabei werden die institutionellen Reformen von einer stärkeren inhaltlichen Schwerpunktsetzung der VN auszugehen haben. Unter dem Leitbild einer nachhaltigen, auf den einzelnen Menschen abgestellten Entwicklung sollte sich die entwicklungspolitische Rolle der VN stärker auf Bereiche wie Armutsbekämpfung, Beschäftigung und Sicherung von Grundbedürfnissen konzentrieren.

Die EU ist die treibende Kraft im Reformprozeß im Wirtschafts- und Sozialbereich. Während der irischen Präsidentschaft wurden zwei Papiere erstellt, die die EU-Position in diesem Bereich umfassend darstellen.

Im zwischenstaatlichen Bereich zielt die Reform auf ein besseres Funktionieren der dreistufigen Maschinerie ab (funktionelle Kommissionen – Wirtschafts- und Sozialrat [ECOSOC] – GV). In den beiden anderen großen Bereichen (VN-Sekretariat und Fonds, Programme und Spezialorganisationen) ist man über das Diskussionsstadium noch nicht hinausgekommen. Im Sekretariatsbereich schlug die EU die Zusammenlegung der drei mit Wirtschafts- und Sozialfragen befaßten Einheiten unter einem stellvertretenden VN-GS für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Hinsichtlich der im Entwicklungsbereich tätigen Fonds und Programme sowie der Spezialorganisationen sollen vor allem ihre jeweiligen Mandate auf Überlappungen und konkurrierende Zuständigkeiten durchforstet werden. Eine wesentliche Rolle soll dabei dem erwähnten stellvertretenden VN-GS zukommen.

Dem Reformprozeß in den zentralen Einheiten muß eine entsprechende stärkere Integration der VN-Entwicklungsaktivitäten im Feld gegenüberstehen. Kernstücke dieser Reformen im operationellen Bereich sind unter anderem die Stärkung des Länderkoordinators, gemeinsame Infrastruktur der vor Ort tätigen VN-Einheiten und die Formulierung von Länderstrategiepapieren als nationale Entwicklungskonzepte.

Die Reformdiskussion im Wirtschafts- und Sozialbereich verläuft auf mehreren Ebenen:

- In der Arbeitsgruppe der GV zu einer „Agenda für Entwicklung“ wird versucht, die Entwicklungsaufgaben des VN-Systems mit den institutionellen Reform- und Strukturfragen zu verbinden. Über den sensiblen institutionellen Teil konnte im Berichtsjahr kein Konsens erzielt werden.

Die Vereinten Nationen (VN)

- Die gleichfalls von der GV eingesetzte Arbeitsgruppe zur Stärkung des VN-Systems beschäftigt sich auch mit zentralen Punkten der Reformdiskussion in diesem Bereich (z.B. Zusammenlegung der Sekretariatseinheiten).
- Eine Reihe von Fragen, wie etwa zur ECOSOC-Reform und zum operativen Bereich, werden direkt in den Beratungen der GV angesprochen.

Im abgelaufenen Jahr blieben signifikante Reformschritte im Wirtschafts- und Sozialbereich aus.

3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Von den Anfang 1996 bestehenden 16 FEO wurden im Jänner zwei Operationen im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR, UNCRO) und im März jene in Ruanda (UNAMIR) beendet. UNMIH in Haiti wurde Mitte des Jahres durch eine wesentlich verringerte Operation (UNSMIH) ersetzt.

Neue Operationen wurden in Bosnien und Herzegowina (IPTF, später UNMIBH), im kroatisch-montenegrinischen Grenzraum auf der Prevlaka-Halbinsel (UNMOP) und in Ostslawonien (UNTAES) eingerichtet. Daher bestanden zu Jahresende 17 FEO.

Von den mit FEO verwandten Missionen blieben das Wachkontingent im Irak (UNGCI), die Sonderkommission zur Überwachung des Abbaus von Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM) und der Einsatz zur Überwachung der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA) bestehen.

Die Gesamtstärke der von den Mitgliedsstaaten entsandten Militär- und Polizeibeobachter sowie Truppen bewegte sich um 25.000 Mann. Dabei stieg der Anteil der **Polizeibeobachter** signifikant: Mit knapp 2.800 wurde zu Jahresende die bisher höchste Anzahl von Polizeibeobachtern in FEO und mit über 10% auch der höchste Anteil an FEO erreicht.

Schwächen bei der rechtzeitigen Aufbringung der erforderlichen Mittel waren auch 1996 nicht zu übersehen: bei UNAVEM in Angola mußten massive Verzögerungen in Kauf genommen werden, während bei UNSMIH wesentliche Leistungen von Mitgliedsstaaten (Pakistan, Kanada, USA) außerhalb des UN-Budgets erbracht werden mußten.

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit **Regionalorganisationen** im Sinne von Kapitel VIII der Satzung der VN erwies sich als tragfähige Basis für kombinierte Operationen zur Krisenbewältigung in Liberia (UNOMIL mit Truppen der westafrikanischen Wirtschaftsunion ECOWAS) sowie in Georgien (UNOMIG) und Tadschikistan (UNMOT) mit Truppen der GUS. Der im Auftrag des SR von der NATO durchgeführte Einsatz in Bosnien und Herzegowina (IFOR, dann redimensioniert und übergeleitet in SFOR) ermöglichte erst die Einrichtung der ersten selbständigen FEO von Polizeibeobachtern (IPTF) im Rahmen der VN-Präsenz in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) und führte zu einer für die Umsetzung des Dayton-Abkommens wichtigen

Die universelle Zusammenarbeit

Konsolidierung der Lage in Bosnien und Herzegowina. Die finanzielle Hauptlast dieser Operation wird von den jeweiligen Regionalorganisationen oder, wie im Falle IFOR/SFOR, direkt von den beteiligten Mitgliedsstaaten getragen. Ähnlich wurde auch der Auftrag zur Ermöglichung humanitärer Hilfe für Flüchtlinge in Ostzaire und zur Vorbereitung der Rückführung nach Ruanda vom SR ausgelagert, diesmal an interessierte Mitgliedsstaaten unter kanadischer Leitung. Eine multinationale Truppe – mit geplanter österreichischer Beteiligung – wurde zwar vorbereitet, kam aber wegen der weiteren Entwicklung der Situation nicht zum Einsatz.

Das im Aufbau begriffene Stand-by Arrangement System (SAS) wurde mit Erfolg zur Aufbringung von Kräften für UNTAES angewendet und konnte teilweise noch für UNAVEM ausgenützt werden. Mit der von 62 Mitgliedsstaaten signalisierten Leistungsbereitschaft ist ein rascherer Einsatz im Bedarfsfall möglich. Seitens der VN wurden die dafür erforderlichen Maßnahmen weiter vorangetrieben: Transparente Administration angebotener Beiträge, Aufbau eines rasch verlegbaren Hauptquartiers und Vorbereitungen für eine rasch verfügbare Brigade – eine Initiative mit österreichischer Beteiligung.

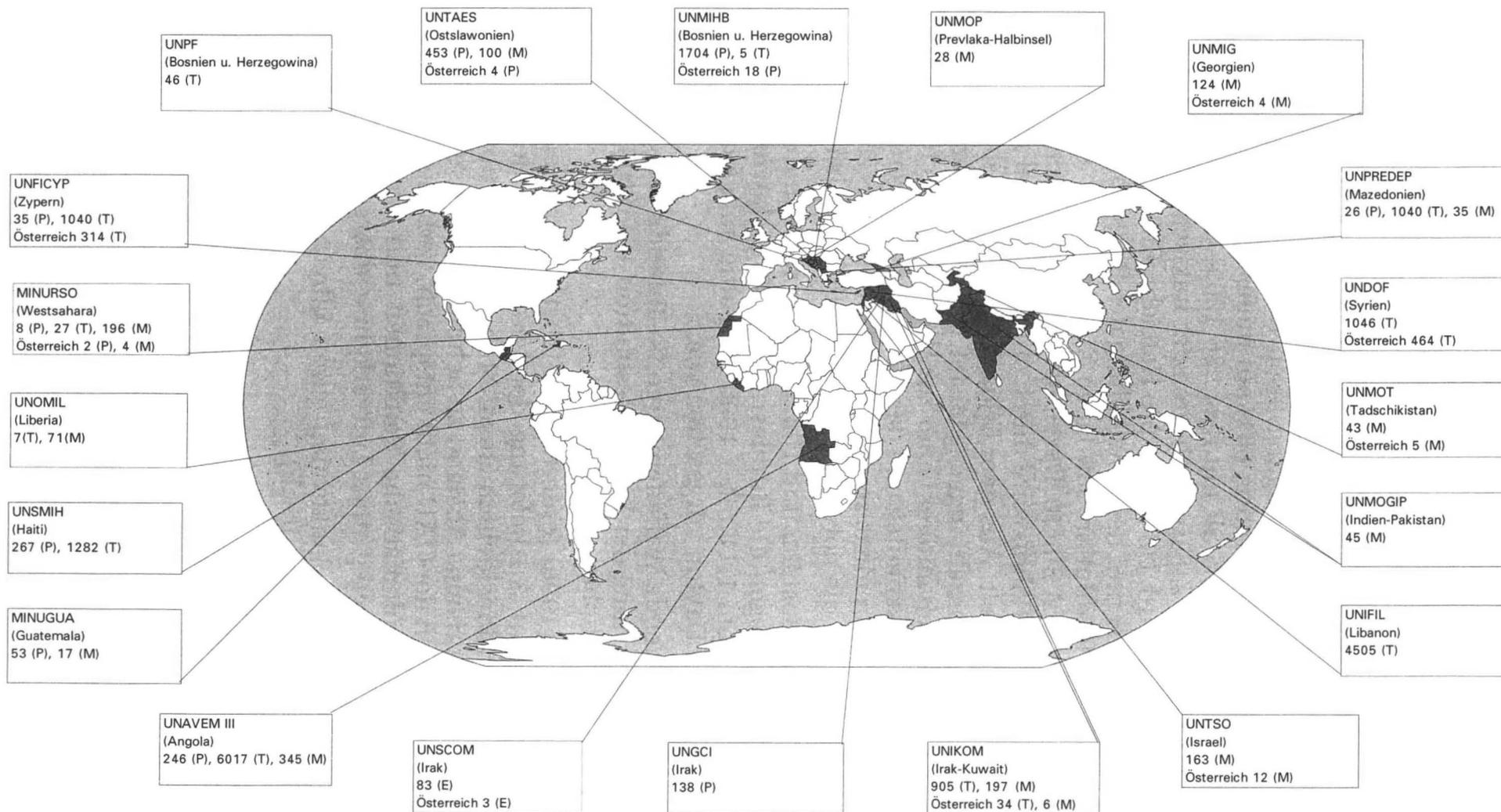
Als Beitrag zum Stand-by Arrangement System (SAS) wurden in einem Memorandum of Understanding mit den VN die mit Zustimmung der österreichischen Stellen verfügbaren österreichischen Kapazitäten für künftige FEO festgehalten. Im gleichen Sinne wurde auch die österreichische Beteiligung an einem für FEO rasch verfügbaren Verband (SHIRBRIG) eingeleitet.

An der Teilnahme Österreichs an FEO bestand seitens der VN ungebrochen großes Interesse. Bedingt durch die angespannte eigene Budgetlage waren neue österreichische Beteiligungen an FEO nur durch Personaleinsparungen bei bestehenden Operationen möglich (Erhöhung bei UNIKOM nach Reduzierung von UNFICYP im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ungarn, Entsendung zu IPTF nach Abzug aus UNMIH, zu UNTAES nach Verringerung bei MINURSO).

Österreich beteiligt sich an UNTSO, UNFICYP (in Zusammenarbeit mit Ungarn), UNDOF, UNIKOM (seit Jahresbeginn verstärkt um ein Logistikelement), UNSCOM, MINURSO, UNOMIG, UNMIH (bis Februar), UNMOT, UNMIBH (seit März mit Polizeibeobachtern) und UNTAES (seit August mit Polizeibeobachtern). In der ersten Jahreshälfte leitete der österreichische Polizeioffizier Brigadier Walter Fallmann die Polizeikomponente von MINURSO, seit August bekleidet er die Position des „Police Commissioner“ von UNTAES.

Zum Jahreswechsel waren 1.100 Österreicher im Auslandseinsatz, davon waren 870 an 10 VN-Einsätzen weltweit und 230 an IFOR und ECMM im ehemaligen Jugoslawien beteiligt. Drei österreichische Stabsoffiziere arbeiteten im VN-Sekretariat in New York, ein Experte in der UNSCOM-Leitung in

FEO der VN und Österreichs



Die universelle Zusammenarbeit

New York. Insgesamt waren seit der ersten österreichischen Beteiligung im Kongo (1961) über 36.000 Österreicher bei einer FEO im Einsatz.

4. Das VN-Sanktionenregime

Im Gefolge der Invasion Kuwaits (2. August 1990) und der irakischen Verweigerung des sofortigen und bedingungslosen Rückzugs verhängte der VN-SR am 6. August 1990 (SR-Resolution 661) ein umfassendes Embargo gegen den **Irak**. 1995 beschloß der VN-SR mit Res. 986(1995) eine Lockerung des Handelsembargos durch die Zulassung begrenzter irakischer Erdölexporte bis zu einem Umfang von 2 Mrd. US-Dollar pro Halbjahr. Irakische Bedingungen bezüglich des Monitoring und der Abwicklung des Programmes haben die Umsetzung der VN-SR Resolution 986 lange Zeit verzögert, sodaß der „**Oil for Food**“-Mechanismus erst am 10. Dezember 1996 in Kraft treten konnte. Der Verkauf des irakischen Rohöls wird durch ein international streng kontrolliertes Verfahren abgewickelt. Aus dem Erlös werden die Kosten der UNSCOM-Mission und Reparationszahlungen geleistet, der überwiegende Teil steht dem Irak für den Ankauf humanitärer Güter zur Verfügung. Das für Sanktionen zuständige Sicherheitsratskomitee und das VN-Sekretariat vereinbarten mit dem Irak im Vorjahr eine Warenliste sowie einen Mechanismus zur Festsetzung der Ölpreise und richteten die notwendigen Kontrollmechanismen ein.

Nach den Wahlen in Bosnien und Herzegowina wurden die seit 1991 bestehenden Sanktionen gegen die **Bundesrepublik Jugoslawien** mit VN-SR-Resolution 1074(1996) am 1. Oktober 1996 endgültig aufgehoben, wie dies im Friedensvertrag von Dayton vorgesehen war.

Das seit 1994 bestehende Waffenembargo für **Ruanda** wurde mit 1. September 1996 in Entsprechung der VN-SR Resolution 1011(1995) für die ruandische Regierung aufgehoben.

Mit Resolution 1044(1996) forderte der Sicherheitsrat den **Sudan** auf, den OAU-Forderungen auf Auslieferung der Verdächtigen des Mordanschlags auf den ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak an Äthiopien nachzukommen sowie von Terrorismus Abstand zu nehmen. Da die sudanesishe Regierung den Forderungen der OAU nicht entsprach, verhängte der SR mit Resolution 1054(1996) diplomatische Sanktionen und drohte mit Resolution 1070(1996) die Verhängung eines Luftverkehrsembargos an.

Die bereits bestehenden Sanktionen gegen **Libyen, Angola, Somalia und Liberia** bleiben weiterhin aufrecht.

5. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen und Spezialorganisationen

5.1. Generalversammlung (GV)

5.1.1. Organisatorische Fragen

Die 51. GV begann am 17. September und wurde am 18. Dezember vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wurde Razali Ismail (Malaysia) gewählt.

Die Vereinten Nationen (VN)

Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt sich vom 24. bis zum 26. September in New York auf. Er gab die österreichische Erklärung in der Generaldebatte ab und traf mit dem VN-GS sowie einer Reihe internationaler Gesprächspartner zusammen.

Als Vertreter des Parlaments nahmen Bundesrätin Ilse Giesinger sowie die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Kostelka, Alfred Gusenbauer, Anna Huber, Anton Leykam, Winfried Seidinger, Matthias Ellmayer, Sonja Moser, Walter Murauer, Gerhard Tusek, Jörg Haider, Ewald Stadler, Josef Moser, Friedhelm Frischenschlager und Doris Pollet-Kammerlander an der 51. GV teil.

5.1.2. Politische Fragen

5.1.2.1. Die Lage in Bosnien und Herzegowina

Um das dem Dayton-Abkommen zugrundeliegende Prinzip der Erhaltung des Gesamtstaats nicht bei der schrittweisen Umsetzung in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde vom Vertreter Bosnien und Herzegowinas die Verabschiedung einer GV-Resolution betrieben. Als einzige EU-Staaten brachten Österreich und die Niederlande den Resolutionsentwurf mit ein, der nach mühsamen Verhandlungen mit nur zwei Enthaltungen angenommen wurde. Die Resolution unterstreicht die wesentlichen Punkte des Dayton-Abkommens (freie und faire Wahlen auf Gemeindeebene in Bosnien und Herzegowina, Zusammenarbeit mit dem Jugoslawien-Tribunal, Nichtanerkennung gewaltsamer Inbesitznahme von Grund und Boden etc.) und knüpft die Unterstützung des Wiederaufbaus durch die internationale Staatengemeinschaft an die Erfüllung des Abkommens.

5.1.2.2. Naher Osten/Palästinafrage

Die Verzögerungen und Schwierigkeiten im Nahost-Friedensprozeß führten zu einem Klima stärkerer Konfrontation bei der Behandlung dieses Themenkomplexes. Vor allem die Staaten der Region warfen Israel eine Abkehr von den bisher vereinbarten Prinzipien vor. Vor diesem Hintergrund gelang es der EU in oft schwierigen Verhandlungen um die einzelnen Texte, konkrete Abänderungsvorschläge durchzusetzen, was letztlich die Unterstützung der meisten Initiativen durch eine große Mehrheit der Mitgliedsstaaten ermöglichte. Wie in den vergangenen Jahren brachte Österreich im EU-Rahmen die Resolutionen betreffend die Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung und den Nahost-Friedensprozeß mit ein. Erstmals brachte Österreich gemeinsam mit der großen Mehrheit der EU-Partner die Resolution zum Selbstbestimmungsrecht der palästinensischen Bevölkerung mit ein.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die akut gewordene UNRWA-Finanzkrise, die die dringende Notwendigkeit einer Lösung des strukturellen Defizits der VN-Hilfsorganisation für die palästinensischen Flüchtlinge deutlich machte. Die Resolution betreffend die Arbeitsgruppe über die Finanzierung von UNRWA wurde von Österreich zusammen mit den anderen EU-Partnern eingebracht.

5.1.2.3. Friedliche Nutzung des Weltraums

Im Mittelpunkt der Debatte standen, ebenso wie bei der im Juni in Wien abgehaltenen **39. Sitzung des Komitees zur friedlichen Nutzung des Weltraums (COPUOS/WRK)**, die Darstellung nationaler Weltraumprogramme, Weltraummüll, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der Weltraumtechnologie für Entwicklungsländer und die Einrichtung von regionalen Zentren für Weltraumwissenschaft und Ausbildung. Außer-

Die universelle Zusammenarbeit

dem wurden die anzustrebende Demilitarisierung des Weltraums, Reform und Strukturfragen, die nach langjährigen Verhandlungen im Rechtsunterausschuß erzielte Einigung über eine „Declaration on space benefits“ und die Abhaltung einer Sonder-sitzung des WRK (UNISPACE III) für alle VN-Mitgliedsstaaten, die 1999 oder 2000 in Wien stattfinden soll, hervorgehoben. Einer unter österreichischem Vorsitz stehenden Arbeitsgruppe gelang es, einen Konsens über das Mandat des Komitees und seiner beiden Unterausschüsse (Wissenschaftlich-Technischer Unterausschuß, Rechtsunter-ausschuß; Res. 51/123) und die oz. Erklärung (Res. 51/122) zu erzielen.

5.1.2.4. Entkolonialisierung

Die Bemühungen um eine konstruktivere Arbeit des vor allem von der EU und den USA heftig kritisierten Dekolonisierungs-Sonderausschusses (C-24) wurden, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, fortgesetzt. In einer seit vielen Jahren durch feh-lende Zusammenarbeit gekennzeichneten Situation erreichten die USA und Großbri-tannien trotz starken Widerstandes einiger Mitglieder des C-24 eine Verschiebung der Entscheidung über die Resolutionsentwürfe betreffend die verbliebenen, von ihnen verwalteten Gebiete (British Virgin Islands, US Virgin Islands, Kayman Islands und American Samoa) auf das Frühjahr 1997.

5.1.2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die unmittelbar vor Beginn der 51. GV erfolgte, heftig umstrittene Annahme des Ver-trages über ein umfassendes Nukleartestverbot (CTBT) wirkte sich erwartungsgemäß in einer inhaltlich verstärkten Konzentration der Debatte über die nukleare Abrüstung aus.

Eine neue Resolution blockfreier Staaten zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) zur Legalität der Drohung mit und des Einsatzes von Nuklearwaf-fen, die vor allem dazu aufrief, 1997 Verhandlungen über eine Konvention zum Verbot von Nuklearwaffen aufzunehmen, wurde mit 94 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen angenommen. Von den EU-Staaten enthielten sich Österreich, Finn-land und Dänemark der Stimme; Schweden und Irland stimmten dafür, die restlichen zehn dagegen. Österreich bedauerte in seiner Votumserklärung, daß die Nichtberück-sichtigung des Konzeptes eines schrittweisen Vorgehens unter Einbeziehung der Nu-klearwaffenstaaten zur Erreichung des Zieles einer umfassenden nuklearen Abrü-stung – trotz Übereinstimmung mit dem Inhalt der Rechtsmeinung des IGH – es un-möglich machte, für die Resolution zu stimmen.

Die beiden traditionellen Resolutionen zum Nahen Osten wurden intensiv verhan-delt: Die EU konnte nach langwierigen Verhandlungen über den Text „Risiko einer nu-klearen Proliferation im Nahen Osten“ geschlossen zu einer Pro-Stimme übergehen. Beim Text zu einer nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten trug die EU wesentlich zu einer Formulierung bei, die eine neuerliche Annahme ohne Abstimmung ermög-lichte.

Erstmals nach mehreren Jahren konnte ein Konsenstext zur Chemiewaffenkonvention ausgearbeitet werden, was im Hinblick auf deren Inkrafttreten im April 1997 von Be-deutung ist.

Die von den USA und Kanada eingebrachte Resolution zu Anti-Personenminen (APM), die auch die Forderung nach einer internationalen Konvention zum Verbot von APM enthält, wurde von allen EU-Staaten bis auf Frankreich miteingebracht und

Die Vereinten Nationen (VN)

in der 1. Kommission ohne Gegenstimme bei 10 Enthaltungen angenommen. Dieses sehr gute Ergebnis wird von Österreich im Hinblick auf die Bemühungen zur Ausarbeitung einer Konvention über ein Totalverbot von APM besonders begrüßt.

Insgesamt wurden 21 der 47 Resolutionen und Entscheidungen in der 1. Kommission ohne Abstimmung angenommen. Zu den übrigen Texten stimmte die EU in 20 Fällen einheitlich. Bis auf die Resolution zu Abrüstung und Umwelt betrafen alle Texte mit unterschiedlichem Stimmverhalten nukleare Abrüstungsfragen. Österreich setzte sich bei einigen Texten für eine gemeinsame Enthaltung ein, doch verhinderte zumeist ein Beharren der europäischen Nuklearwaffenstaaten auf ihrem negativen Votum eine einheitliche Stimmabgabe. In diesen Fällen stimmte Österreich zusammen mit Schweden und Irland entsprechend der grundsätzlichen Haltung zu Nuklearwaffen für die Resolutionen, während sich die übrigen EU-Staaten enthielten.

5.1.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der 2. Kommission bildeten makroökonomische Themen: Umwelt, Armut, sowie im operationellen Bereich die Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse des UNICEF-Kindergipfels. Auch stand die Frage der industriellen Kooperation (UNIDO) auf der Tagesordnung. Die neuen Akzentsetzungen lagen aber weniger im inhaltlichen als vielmehr im prozedural-organisatorischen Bereich, da die im Frühjahr 1996 verabschiedete Reformresolution zur Stärkung der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich gerade auch die Kommissionsarbeit anspricht (innovative Arbeitsmechanismen wie informelle Panels, stärkere inhaltliche Schwerpunktsetzung, gemeinsame Behandlung inhaltlich verwandter Tagesordnungspunkte, zeitliche Straffung v.a. durch Arbeitsbeginn erst nach Ende der Generaldebatte im Plenum). Das Experiment glückte im großen und ganzen, wenngleich sich erst in den nächsten Jahren weisen wird, ob eine längerfristige Absicherung dieses Effizienzgewinnes möglich ist.

Die stärkere Fokussierung der Arbeit schlug sich in der weit geringeren Zahl der Resolutionen (28 gegenüber 42 im Vorjahr) sowie der starken Konzentration auf deren operative Teile nieder. Die meisten der Entwürfe wurden, wie schon in den Vorjahren, von der G-77 eingebracht und mit einer Ausnahme im Konsens angenommen. Als die relevantesten Resolutionen sind jene über Handel und Entwicklung, externe Verschuldung, Armut, zur Sondergeneralversammlung 1997 zum Rio-Prozeß, sowie die im ECOSOC-Rahmen verhandelte Erklärung gegen Korruption und Bestechung im internationalen Handelsverkehr anzusehen.

Die programmatischen Differenzen zwischen Nord und Süd traten im makroökonomischen Bereich vor allem in den Fragen externe Verschuldung und globale Finanzintegration/Bretton Woods-Institutionen (BWI) zutage. Die Diskussion über die Verschuldungsthematik erhielt einen wichtigen Anstoß durch die im Herbst 1996 lancierte gemeinsame Entschuldungsinitiative von Weltbank und IMF für die am schwersten verschuldeten armen Länder. Die Frage der „Demokratisierung“ der internationalen Entscheidungsabläufe im Wirtschaftsbereich und eine Verlagerung dieser Debatte aus den BWI in die VN bestimmte die Diskussion zum Fragenkomplex globale Finanzintegration.

Der weitreichende Konsens von UNCTAD IX fand seinen Ausdruck in den, gemessen an der Bedeutung des Themas, unproblematisch verlaufenen Verhandlungen zur Resolution über Handel und Entwicklung, mit der eine Indorsierung der Ergebnisse von Midrand (siehe dazu Abschnitt C/5. 4. 12. „Welthandels- und Entwicklungskonfe-

Die universelle Zusammenarbeit

renz“) erfolgte. Auch wurde erstmals eine Wirtschaftsresolution der G-77 von OECD-Staaten (USA, Japan, Norwegen) miteingebracht.

Die Umwelt-Resolutionen (Wüstenbildung, Klima, biologische Vielfalt, kleine Insel-Entwicklungsstaaten, Naturkatastrophen) sind vor allem prozeduraler Natur. Besondere Bedeutung kam der Resolution über die Sondergeneralversammlung 1997 (5 Jahre nach der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung/UNCED in Rio de Janeiro) zu. Hier galt es vor allem, eine inhaltliche Präjudizierung der Sonder-GV sowie ihres Vorbereitungsprozesses zu vermeiden.

Rückblickend ist festzuhalten, daß die Diskussion bzw. die Verhandlungen zum Punkt industrielle Entwicklungskooperation keinen zuverlässigen Gradmesser für die aktuelle UNIDO-Krise abgaben, da die Generaldebatte von den grundsätzlich UNIDO-freundlichen G-77-Staaten geführt wurde, während sich die der UNIDO-kritisch gegenüberstehenden OECD-Staaten merklich zurückhielten.

Wie schon in den Vorjahren wurden die direkt im Plenum der GV behandelten Fragen der humanitären Hilfe und der besonderen Wirtschaftshilfe über Ersuchen des Präsidenten der GV wiederum in von Österreich geführten Konsultationen koordiniert. Mit Ausnahme der Resolution über die humanitäre Hilfe für den Sudan erfolgte die Annahme im Konsenswege.

Noch in die 50. GV fiel die im September 1996 erfolgte Überprüfungskonferenz zu der 1991 lancierten „Neuen Agenda der VN für die Entwicklung Afrikas in den 90er Jahren“ (UN-NADAF), die versucht, den Entwicklungsbemühungen einen neuen politischen Impuls zu geben. Bei voller Anerkennung der primären Verantwortung der afrikanischen Länder für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird darin die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihren Beitrag (u. a. Schuldenreduktion, Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und Verbesserung des Marktzuganges) zu leisten.

5.1.4. Menschenrechte

Die EU mißt den Beratungen der GV über Menschenrechtsfragen große Bedeutung bei und tritt dabei als Hauptakteur auf: Die EU-Präsidentschaft nahm im Namen der EU ausführlich zur Menschenrechtslage in aller Welt Stellung und brachte ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen in einer Vielzahl von Staaten zum Ausdruck. Die EU war Hauptbetreiber von vier Resolutionen: Zur Lage der Menschenrechte im Iran, im Irak und in Nigeria, sowie zur Stärkung des Hochkommissars für Menschenrechte. Die EU ist auch Hauptverhandlungspartner bei zahlreichen Initiativen anderer Staaten. Österreich nahm an der EU-Koordination gestaltend teil und wahrte auch sein eigenständiges Profil in Menschenrechtsfragen, insbesondere durch Einbringung eigener Initiativen: Eine Resolution zum Minderheitenschutz fordert v.a. die Berücksichtigung dieses Aspekts bei den Bemühungen der VN um Vermeidung bzw. Lösung der zahlreichen innerstaatlichen Konflikte (wie z.B. im Gebiet der Großen Seen oder im ehemaligen Jugoslawien). Eine Resolution über das „Follow-up“ der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte zielt vor allem auf eine bessere Berücksichtigung des Menschenrechtsaspekts in allen Arbeitsbereichen des VN-Systems ab. Zusammen mit der Resolution über den 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte skizziert sie die Ausgestaltung des „Menschenrechtsjahres 1998“. In einer Erklärung vor der GV erläuterte Generalsekretär Albert Rohan die österreichischen Überlegungen für dieses Ereignis, das größtenteils unter österreichischer EU-Präsidentschaft stattfinden wird.

Die Vereinten Nationen (VN)

Die GV nahm insgesamt 12 Resolutionen zu einzelnen Ländersituationen an: Konsextexte gab es zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Haiti, Kambodscha, Myanmar und Ruanda. Dabei gestalteten sich die Verhandlungen über den Text betreffend Myanmar wegen der unterschiedlichen Ansätze westlicher Staaten einerseits und der ASEAN-Staaten andererseits besonders schwierig. Erstere traten für eine stärkere Isolation des Regimes, letztere für ein Einwirken durch verstärkte Integration ein. Zu Abstimmungen kam es bei den Resolutionen über die Menschenrechtssituation im Iran, im Irak, in Nigeria und im Sudan, wobei die GV die Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten mit jeweils großer Mehrheit verurteilte. Mit großer Geschlossenheit nahm die Staatengemeinschaft zu den menschenrechtlichen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) Stellung. Die besorgniserregende Menschenrechtssituation im Kosovo war Gegenstand einer eigenen Resolution. Die Resolution über die Menschenrechtssituation in Kuba wurde erstmals von allen EU-Mitgliedsstaaten miteingebracht. Der seit Jahren feststellbare Abwärtstrend bei der Unterstützung für diese von den USA eingebrachte Resolution setzte sich jedoch fort. Rußland scheiterte beim Versuch einer neuerlichen Behandlung der Frage der Menschenrechtssituation in Estland und Lettland: Nach längerem Tauziehen auch unter Vermittlung der EU-Präsidentschaft einigte man sich auf eine Entscheidung, in der die GV feststellt, daß sie die Behandlung dieser Frage abgeschlossen hat und auf die einschlägigen Aktivitäten von europäischen Regionalorganisationen verweist.

Maßnahmen zur Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder gaben Anlaß zur Diskussion der Rechte des Kindes.

5.1.5. Drogenkontrolle

Dem Vorschlag der VN-Suchtgiftkommission folgend beschloß die GV, im Jahr 1998 eine Sondersitzung zum Thema der internationalen Drogenkontrolle abzuhalten. Ausgehend vom deklarierten Prinzip der „geteilten Verantwortung“ werden Staaten mit Drogenabsatzmärkten und traditionell drogenanbauende Staaten dieses Forum zur Erarbeitung neuer Strategien zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels nützen.

5.1.6. Verbrechenverhütung

Der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechenverhütung und der Stärkung der in Wien ansässigen „Crime Prevention and Criminal Justice Division“ wird von allen Regionalgruppen hohe Priorität eingeräumt. Diesem Bekenntnis steht allerdings noch kein ausreichender Wille zur adäquaten finanziellen Unterstützung der zuständigen VN-Einheit gegenüber.

Auf Initiative der USA wurde eine Erklärung der VN zu Verbrechen und öffentlicher Sicherheit verabschiedet. In einem unter niederländischer Führung erarbeiteten Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete bekennt sich die Staatengemeinschaft zur verstärkten Bekämpfung der Korruption.

5.1.7. Sozialpolitik und Frauenfragen

Die Reform und Revitalisierung der Kommission für soziale Entwicklung, ein wesentlicher Schritt im Umsetzungsprozeß der Ergebnisse des Weltsozialgipfels in Kopenhagen (1995), ist nunmehr abgeschlossen. Die Sozialkommission unterstützt die Staaten

Die universelle Zusammenarbeit

im Bereich der Armutsbekämpfung, der sozialen Entwicklung, der Beschäftigungspolitik und der sozialen Integration.

Als eine Folge der 4. Weltfrauenkonferenz (Peking 1995) wurde eine Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz mit der Ausarbeitung eines das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ergänzenden Protokolls beauftragt.

5.1.8. Budget- und Verwaltungsfragen

Obwohl in erster Linie Personalfragen auf der Tagesordnung standen, dominierten die Budgetfragen die Arbeit der 5. Kommission. Das restriktive Sparbudget und die Finanzkrise der VN führten zu einer verschärften Polarisierung zwischen den Staaten der G-77 auf der einen Seite und der EU und den USA auf der anderen Seite. Aus diesem Grund konnte in wichtigen Fragen wie etwa der Ausarbeitung von Richtlinien für das Personalwesen oder der Neuordnung der Budget-Beitragsschlüssel vorerst keine Einigung erzielt werden.

Da das Volumen des voraussichtlichen Budgetvoranschlags für das Biennium 1998–99 sogar nominell unter dem des derzeitigen Budgetrahmens liegt, sind weitere drastische Einsparungen notwendig. Darüberhinaus konnte die prekäre Finanzlage gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert werden. Die Organisation ist angesichts ausstehender Beiträge zum ordentlichen Haushalt von mehr als 500 Millionen US-Dollar weiterhin nicht in der Lage, den truppenstellenden Staaten in friedenserhaltenden Operationen die ihnen zustehenden Kostenbeiträge zu erstatten.

Für die am Amtssitz Wien angesiedelten Zentren für Verbrechensverhütung und internationale Drogenkontrolle konnte in langwierigen Verhandlungen ein wichtiger Fortschritt erzielt werden: Beide Programme werden in der nun verabschiedeten Programmübersicht der VN für den Zeitraum 1998–2001 erstmals als „Schlüsselpriorität“ genannt und müssen beim Budgetvorschlag des VN-Sekretariats für das Biennium 1998–99 entsprechende Berücksichtigung finden.

5.1.9. Völkerrechtliche Fragen

Basierend auf Artikelentwürfen der Völkerrechtskommission der VN beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe der 6. Kommission mit der Ausarbeitung einer „Konvention über das Recht der nichtschiffahrtsmäßigen Nutzung internationaler Wasserläufe“, konnte jedoch ihre Arbeit innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht abschließen. Zentrale Fragen waren insbesondere das Verhältnis der Rahmenkonvention zu bestehenden und zukünftigen Abkommen, die Nutzungsverteilung zwischen den Anrainerstaaten eines Flußsystems und die Einbeziehung des Umweltschutzes. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Flußanrainerstaaten – der Oberlieger- und Unterliegerstaaten – konnte in der kurzen vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden, daher wurde eine neuerliche Tagung von 24. März bis 4. April 1997 in New York beschlossen.

Nach eingehender Diskussion im Vorbereitungscommittee „Internationaler Strafgerichtshof“ im Frühjahr und Sommer 1996 beschloß die 51. GV die Abhaltung einer diplomatischen Staatenkonferenz im Jahre 1998 zur Verabschiedung einer entsprechenden Konvention.

Die 51. GV indorsierte die im Terrorismus-Dokument der G-7/P-8 (USA, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Rußland) vom 30. Juli so-

Die Vereinten Nationen (VN)

wie im OAS-Aktionsplan vom 26. April vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Eine von Großbritannien initiierte „Deklaration zur Ergänzung der Deklaration über Maßnahmen zur Eliminierung von Internationalem Terrorismus aus 1994“ zielt auf die Verhinderung des Mißbrauchs des Flüchtlingsrechts für terroristische Zwecke ab. Dies soll jedoch nicht zur Aufweichung bestehender humanitärer Standards führen. Die 51. GV richtete auf Initiative der USA ein ad hoc-Komitee zur Ausarbeitung einer „Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge“ ein, das 1997 zusammentreten wird. In weiterer Folge soll dieses Komitee auf russische Initiative auch eine internationale Konvention zur Bekämpfung von Akten des nuklearen Terrorismus ausarbeiten.

Im Hinblick auf den 100. Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz im Jahre 1999 forderte die 51. GV die Initiatoren des Tagesordnungspunktes, die Russische Föderation und die Niederlande, auf, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Mitgliedsstaaten und Organisationen ein mögliches Aktionsprogramm zu lancieren.

Die 51. GV forderte die Mitgliedsstaaten auf, die von der Völkerrechtskommission der VN (ILC) nach erster Lesung 1996 angenommenen Artikelentwürfe zur Staatenverantwortlichkeit und die Themenbereiche „Haftpflicht für durch völkerrechtlich nicht verbotenes Handeln hervorgerufene Schäden“ und „Vorbehalte zu Verträgen“ zu kommentieren.

Von Österreich wurde die Wahl von Prof. Gerhard Hafner in die ILC begrüßt. Mit dem deutschen Kandidaten, Prof. Bruno Simma, wurde überdies ein zweiter hervorragender Vertreter der österreichischen Völkerrechtstradition in dieses wichtigste Forum für die Kodifikation des Völkerrechts gewählt.

5.2. Sicherheitsrat (SR)

5.2.1. Allgemeines

Neben den fünf Ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR 1996 Ägypten, Botsuana, Chile, Deutschland, Guinea-Bissau, Honduras, Indonesien, Italien, Polen und die Republik Korea an. Für die mit Jahresende ausgeschiedenen Mitglieder Botsuana, Deutschland, Honduras, Indonesien und Italien wählte die 51. GV für die Periode 1997/98 Costa Rica, Japan, Kenia, Portugal und Schweden in den SR.

1996 verabschiedete der SR 57 Resolutionen (1995: 66) und 49 Präsidentschaftserklärungen (1995: 63). Schwerpunkte der Tätigkeit waren insbesondere der Krisenherd der afrikanischen Region der Großen Seen, Angola und Liberia, die ‚Oil for Food‘-Formel betreffend Irak sowie der Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien samt der Aufhebung der Sanktionen.

5.2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

Die das VN-Sanktionenregime betreffenden VN-SR-Resolutionen befinden sich im Abschnitt C/I/4 „Das VN-Sanktionenregime“.

5.2.2.1. Ehemaliges Jugoslawien

Die Tätigkeit des SR in bezug auf das ehemalige Jugoslawien veränderte sich durch den Abschluß des „General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzego-

Die universelle Zusammenarbeit

vina“, kurz Dayton-Abkommen, und die Schaffung einer internationalen Truppe (IFOR) zu dessen Durchsetzung Ende 1995 grundlegend. Der SR beschränkte sich 1996 auf die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Dayton-Abkommens, nachdem die militärische und politische Hauptverantwortung für die internationalen Friedensbemühungen vor allem in Bosnien und Herzegowina an andere Institutionen übergegangen war. Mit Resolution 1088(1996) wurde die Nachfolgeoperation der IFOR, die Stabilization Force (SFOR) für eine Dauer von 18 Monaten ermächtigt, die Umsetzung des Dayton-Abkommens militärisch abzusichern. Gleichzeitig wurde die parallel bestehende United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina (UNMIBH) mit zivilem Schwergewicht um ein Jahr verlängert. Die UNMIBH umfaßt auch die International Police Task Force (IPTF), die den Aufbau einer demokratischen Polizei in Bosnien und Herzegowina unterstützen soll.

In mehreren Erklärungen wurden die Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina aufgerufen, ihren Verpflichtungen aus dem Dayton-Abkommen nachzukommen. Die Republika Srpska und die Bundesrepublik Jugoslawien wurden wegen des Ausbleibens der Verhaftung und Auslieferung von Radovan Karadžić und General Ratko Mladić an das Internationale Jugoslawientribunal verurteilt.

In Kroatien wurde für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmium die UN-Übergangsverwaltung UNTAES eingerichtet, die unter der Führung des Übergangsverwalters Jacques Klein die Demilitarisierung und die friedliche Reintegration dieser Gebiete in Kroatien vorbereiten soll. Die Operation umfaßt sowohl militärische als auch zivile Aspekte und konnte innerhalb der ersten 12 Monate ihres Bestehens grundlegende Voraussetzungen für die friedliche Wiedereingliederung dieser Gebiete, die seit dem Krieg mehrheitlich serbisch bewohnt sind, schaffen.

Die Mandate für UNMOP, zur Überwachung der Demilitarisierung der Prevlaka-Halbinsel, und für UNPREDEP, zur Verhinderung eines Übergreifens der Konflikte auf Mazedonien, wurden unverändert fortgesetzt.

Alle Operationen im ehemaligen Jugoslawien konnten durch eine institutionelle Vernetzung und durch das andauernde Ausbleiben von Kampfhandlungen konsolidiert werden und einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der Situation an ihren jeweiligen Einsatzorten leisten. Der SR beschränkte sich 1996 auch in seiner politischen Rolle im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Die Anzahl der Resolutionen und Erklärungen sank nicht nur wegen der stabileren Situation im ehemaligen Jugoslawien, sondern auch wegen der Übernahme wichtiger Aufgaben im Friedensprozeß durch andere Organisationen wie EU, OSZE und NATO.

5.2.2.2. Zypern

Die Zuspitzung der politischen Situation in Zypern veranlaßte den SR zu mehrfachen Stellungnahmen. In Resolution 1092 (1996), mit der das UNFICYP-Mandat bis 30. Juni 1997 verlängert wurde, bedauerte der SR erneut die blutigen Zwischenfälle, die in Zypern im Laufe des Herbstes zu mehreren Todesopfern geführt hatten, und wies auf den unverhältnismäßigen Gewalteininsatz der türkischen/türkisch-zypriotischen Sicherheitskräfte gegen griechisch-zypriotische Demonstranten sowie auf die Passivität der zypriotischen Polizei gegenüber dem Eindringen der Demonstranten in die Pufferzone hin. Der SR stellte nochmals klar, daß eine Lösung des Konfliktes lediglich auf der Basis eines ungeteilten souveränen Staates mit einheitlicher Staatsbürgerschaft gefunden werden könne, in dem die beiden Gemeinden in einer gleichberech-

Die Vereinten Nationen (VN)

tigten Föderation zusammenleben. Die Bemühungen des VN-GS und seines Sonderbeauftragten in diesem Sinne wurden vom SR ausdrücklich unterstützt. 1997 ist mit verstärkten politischen Vermittlungsbemühungen der VN in Zypern zu rechnen.

5.2.2.3. Westsahara – United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO)

Mit Resolution 1042(1996), 1056(1996) und 1084(1996) wurde das MINURSO-Mandat verlängert. Nach monatelangem völligen Stillstand wurde der Identifizierungsprozeß im Mai formell suspendiert. Gleichzeitig beschloß der SR die Reduzierung der Militär- und Zivilpolizeikomponente von MINURSO. In Laayoune wurde ein politisches Büro beibehalten.

5.2.2.4. Region der Großen Seen

Da nach Auffassung der ruandischen Regierung die militärische Präsenz in Form von UNAMIR (United Nations Assistance Mission in Rwanda) den eigentlichen Bedürfnissen **Ruandas**, insbesondere dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, nicht entsprach, lief das Mandat ohne weitere Verlängerung am 8. März ab. Der Truppenabzug wurde am 16. April abgeschlossen. Mit Resolution 1050(1996) indorsierte der SR die Absicht des VN-GS, die politische Präsenz der VN in Ruanda fortzusetzen.

Mit Resolution 1053(1996) beschloß der SR die Beibehaltung der internationalen Untersuchungskommission, die Informationen über angebliche Waffenlieferungen an frühere ruandische Regierungskräfte sammelt. Sie legte dem SR im November ihren dritten Bericht vor.

Kämpfe im Osten **Zaires** führten zu einer dramatischen Verschlechterung der humanitären Situation und veranlaßten den SR, mit Resolution 1080(1996) vom 15. November die Entsendung einer multinationalen humanitären Eingreiftruppe (MNF) unter kanadischer Organisation und Leitung zu autorisieren. Aufgrund der überraschenden Rückkehr hunderttausender Flüchtlinge nach Ruanda und des in den folgenden Wochen teilweise verbesserten Zugangs zu den im Osten Zaires verbliebenen Flüchtlingen stimmte der SR Ende Dezember der Beendigung der sich noch im Vorbereitungsstadium befindenden MNF zu.

Der SR reagierte im Verlaufe des Jahres mit mehreren Stellungnahmen und Resolutionen auf die alarmierende Verschlechterung der Sicherheitssituation in **Burundi** und auf an Zivilisten begangene Massaker. Mit Resolution 1072(1996) verurteilte er den Regierungsputsch vom Juli und verlangte die Wiederherstellung der verfassungsrechtlichen Ordnung und Legalität, die Wiedereinrichtung des Parlaments, die Zulassung aller politischen Parteien, die unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten sowie die sofortige Aufnahme eines allumfassenden, bedingungslosen Verhandlungsprozesses bezüglich einer politischen Lösung. Für ein Nichtentsprechen drohte der SR ähnlich wie schon mit Resolution 1040(1996) die Verhängung eines Waffenembargos sowie von Reisebeschränkungen an. Der SR widmete sich in Resolution 1072(1996) weiters dem humanitären Aspekt der von Staaten der Region als Reaktion auf die Machtübernahme Pierre Buyoyas unilateral verhängten Sanktionen.

Basierend insbesondere auf SR-Resolutionen 1040(1996) und 1049(1996) führte das VN-Sekretariat Konsultationen mit eventuellen Truppenstellern zwecks Einrichtung einer multinationalen Truppe für den Krisenfall.

Die universelle Zusammenarbeit

5.2.2.5. Angola – United Nations Angola Verification Mission III (UNAVEM III)

Mit den Resolutionen 1045(1996), 1055(1996), 1064(1996), 1075(1996) und 1087(1996) wurde das UNAVEM III-Mandat verlängert.

Da Resolution 976(1995) die erwartete Mandatserfüllung für Februar 1997 festgeschrieben hatte, und aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für die Operation wurde Ende des Jahres ein teilweiser Truppenabzug eingeleitet.

Die unzulängliche Kooperation von seiten der UNITA im Verlaufe des Jahres führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung des Lusaka-Protokolls und wurde vom SR scharf kritisiert.

5.2.2.6. Liberia – United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

Mit den Resolutionen 1041(1996), 1059(1996), 1071(1996) und 1083(1996) wurde das UNOMIL-Mandat verlängert. Nachdem die Kämpfe in der ersten Jahreshälfte ein Ende des Friedensprozesses befürchten lassen hatten, gaben die Beschlüsse des Gipfeltreffens von Abuja im August 1996, insbesondere der neue Zeitplan für die Umsetzung des Abuja-Übereinkommens und die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus, Anlaß zu neuer Hoffnung. Mit der Verlängerung des Mandats der VN-Beobachtermission, die die Präsenz von ECOMOG (ECOWAS Monitoring Group) voraussetzt und mit letzterer eng zusammenarbeitet, brachte die internationale Staatengemeinschaft ihre fortgesetzte Unterstützung für den liberianischen Friedensprozeß trotz der vielfältigen Schwierigkeiten zum Ausdruck.

5.2.2.7. Sierra Leone

In einer Stellungnahme begrüßte die SR-Präsidentschaft den Abschluß des Friedensübereinkommens zwischen der Regierung und der Revolutionären Vereinten Front (Revolutionary United Front, RUF) am 30. November in Abidjan.

5.2.2.8. Sudan

Mit Resolution 1044(1996) forderte der SR die sudanesishe Regierung auf, den OAU-Forderungen auf Auslieferung der des Mordanschlages auf Präsident Hosni Mubarak Verdächtigen an Äthiopien nachzukommen sowie von Terrorismus Abstand zu nehmen.

5.2.2.9. Libyen

Nachdem die regelmäßigen Sanktionenüberprüfungen gegen Libyen stets vor einem unveränderten politischen Hintergrund (fortdauernde Ablehnung einer Lockerung der Sanktionen von seiten der USA und Großbritanniens) stattfanden, kam es zu keiner Modifizierung des Sanktionenregimes. Die dem Sanktionenregime zugrundeliegende Frage der Auslieferung der Drahtzieher des Lockerbie-Anschlages an ein britisches Gericht konnte nicht gelöst werden.

5.2.2.10. Naher Osten

In einer Presseerklärung verurteilten die Mitglieder des SR die auf Unterminierung des Friedensprozesses abzielenden Terroranschläge in Jerusalem und Tel Aviv im März 1996 und riefen die Parteien zur Konsolidierung des Friedensprozesses auf.

Die Vereinten Nationen (VN)

Mit Resolution 1052(1996) reagierte der SR auf israelische Militäraktionen im Südlibanon im April 1996, die zahlreiche zivile Opfer im UNIFIL-Lager in Qana forderten.

Mit Resolution 1073(1996) reagierte der SR auf die blutigen Zusammenstöße zwischen israelischer Armee einerseits und palästinensischen Zivilisten sowie Polizei der „Palestinian Authority“ andererseits infolge der Öffnung eines Tunneleinganges in Ostjerusalem im September 1996. Der SR forderte zur unverzüglichen Unterlassung und Rückgängigmachung sämtlicher Handlungen, die zur Erschwerung der Situation führen und sich negativ auf den Friedensprozeß auswirken, sowie zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Verhandlungen auf.

5.2.2.11. Libanon – United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

Mit den Resolutionen 1039(1996) und 1068(1996) erfolgten routinemäßig die Mandatsverlängerungen der VN-Operation im Libanon (UNIFIL) auf jeweils sechs Monate.

Mit Resolution 1068(1996) wurde außerdem der personellen Straffung der VN-Operation zugestimmt.

5.2.2.12. Syrien – United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)

Mit Resolution 1057(1996) und Resolution 1081(1996) verlängerte der SR routinemäßig das UNDOF-Mandat um jeweils sechs Monate.

5.2.2.13. Irak

Das bestehende Ölembargo gegen den Irak wurde entsprechend Resolution 986(1995) im Dezember durch den sogenannten „Oil for Food“-Mechanismus aufgelockert.

Der SR beschloß in Resolution 1051(1996) unabhängig vom „Oil for Food“-Regime einen Import/Export-Mechanismus, der die mißbräuchliche Verwendung von Gütern zur Wiederaufnahme der Produktionsprogramme für Massenvernichtungswaffen verhindern soll.

In Resolution 1060(1996) verlangte der Sicherheitsrat den ungehinderten Zugang von UNSCOM-Inspektoren zu allen Einrichtungen im gesamten Staatsgebiet des Irak. Davor war es mehrfach zu Versuchen gekommen, UNSCOM-Inspektionen zu ver- oder behindern.

5.2.2.14. Afghanistan

Im Verlaufe des Jahres beschäftigte sich der SR wiederholte Male mit dem bewaffneten Konflikt in Afghanistan, der fruchtbaren Boden für Terrorismus, Waffentransfer und Drogenhandel schafft und destabilisierende Wirkungen über die Region hinaus zeitigt.

Mit Resolution 1076(1996) ging der SR auf die Nichtachtung der Unverletzlichkeit des VN-Büros in Kabul im Verlaufe der Machtübernahme durch die Taliban im Herbst 1996 sowie auf die diskriminierende Behandlung von Mädchen und Frauen ein. Der SR bekräftigte die Prinzipien der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Integrität und nationalen Einheit Afghanistans.

5.2.2.15. Tadschikistan

Das UNMOT-Mandat wurde bis 15. März 1997 verlängert, wobei der SR in mehreren Erklärungen und in der entsprechenden Resolution den Zusammenhang zwischen ei-

Die universelle Zusammenarbeit

ner Fortsetzung des VN-Engagements in Tadschikistan und der Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens von Teheran zwischen Regierung und Opposition (UTO/United Tajik Opposition) betonte. Im September 1996 war es zu schweren Kämpfen zwischen Regierungstruppen und der Opposition in der Tavildara-Region gekommen. Die Sicherheitssituation in Tadschikistan verschlechterte sich trotz der sich zu Jahresende intensivierenden Friedensverhandlungen zunehmend und gipfelte in der Geiselnahme von UNMOT-Angehörigen, darunter auch Österreichern, zur Weihnachtszeit. Die Geiselnahme konnte nach wenigen Tagen unblutig beendet werden.

5.2.2.16. Georgien

Das Mandat von UNOMIG wurde bis 31. Jänner 1997 verlängert. Ein von VN und OSZE gemeinsam zu betreibendes Büro zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien wurde in Suchumi eingerichtet und in die UNOMIG-Operation integriert. Die Einrichtung des Menschenrechtsbüros im Rahmen der UNOMIG wurde von China heftig kritisiert, da Menschenrechtsfragen aus chinesischer Sicht nicht in den Zuständigkeitsbereich des SR fallen. China enthielt sich daher bei Resolution 1077(1996) der Stimme. Der SR verurteilte die fortgesetzte Obstruktionspolitik der abchasischen Seite bei der Flüchtlingsrückführung sowie die Abhaltung von Wahlen in Abchasien, die abgesehen von ihrem zweifelhaften demokratischen Charakter den Friedensprozeß in Georgien empfindlich störten. Weiters wurde mehrfach das Auslegen von Landminen in der Gali-Region verurteilt, die zu einer massiven Gefährdung und zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit von UNOMIG geführt hatten.

5.2.2.17. Haiti – United Nations Support Mission in Haiti (UNSMIH)

Nach Beendigung der United Nations Mission in Haiti (UNMIH) erteilte der SR am 28. Juni mit Resolution 1063(1996) das Mandat für eine 300 Militär- und 600 Zivilpolizisten umfassende VN-Operation in Haiti. Aufgabe der internationalen Polizeieinheit ist die Unterstützung und Ausbildung der 6000 Mann starken haitianischen Nationalpolizei (HNP), die Durchführung gemeinsamer Patrouillen und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

5.3. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.3.1. Meritorische Sitzung

Die meritorische Sitzung fand vom 24. Juni bis 26. Juli in New York statt. Österreich, das derzeit nicht Mitglied des ECOSOC ist, nahm an dieser Sitzung als Beobachter teil.

Der allgemeine hochrangige Teil befaßte sich mit dem Thema Drogen. Die dazu von hochrangigen Staatenvertretern abgegebenen Erklärungen dokumentierten den weltweit zunehmenden Konsens in diesem Bereich sowie die Anerkennung der zentralen Rolle des in Wien ansässigen VN-Drogenkontrollprogrammes. Der hochrangige Teil des operationellen Abschnittes hatte die Kooperation der Vereinten Nationen mit den Bretton Woods-Institutionen zum Inhalt. Die hiezu verabschiedete prozedurale Resolution spricht in diesem Zusammenhang die Punkte Informationsaustausch zwischen den Sekretariaten und, im intergouvernementalen Bereich, die verbesserte Zusammenarbeit vor Ort und im Ressourcenbereich an. Österreich war im hochrangigen Teil durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten.

Die Vereinten Nationen (VN)

Der Koordinationsteil war dem Thema „Armut“ gewidmet. Die Armutsbekämpfung wird als eine der zentralen Aufgaben der Aktivitäten der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich angesehen. Die vom ECOSOC verabschiedeten Schlußfolgerungen zielen auf eine verstärkte Harmonisierung und Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen VN-Einheiten in diesem Bereich ab.

Aus dem allgemeinen Teil sind die Resolutionen zum Thema Energie (stärkere Verankerung des Energiethemas im VN-System), zu den NGOs (Abschluß des Überprüfungsprozesses zu Status und Zulassungsverfahren), zu den neuen und innovativen Finanzierungsmethoden sowie eine von den USA initiierte Resolution samt politischer Erklärung gegen Korruption und Bestechung im internationalen Handelsverkehr hervorzuheben.

Die Reformresolution zur Stärkung der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich enthält auch eine Reihe von Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Koordinations- und Aufsichtsfunktion des ECOSOC führen sollten, die allerdings bei dieser Tagung noch nicht griffen.

5.3.2. Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung wurde 1993 als themenbezogene, funktionelle Kommission des ECOSOC zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 und der weiteren Ergebnisse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED 1992) eingerichtet. Österreich nahm an der vierten Kommissionssitzung (New York, 18. April – 3. Mai) sowie an den Vorbereitungssitzungen der beiden Arbeitsgruppen zu Sektor- und Finanzfragen als Beobachter teil.

Der hochrangige Teil war der Sondergeneralversammlung 1997, die eine Generalüberprüfung des Rio-Prozesses vornehmen soll, gewidmet. Österreich war durch Umweltminister Martin Bartenstein vertreten, der in seiner Rede vor allem die Bedeutung des Energiesektors im Kontext der nachhaltigen Entwicklung ansprach.

An bereichsübergreifenden Themen wurden Änderungen des Produktions- und Konsumverhaltens, Technologietransfer, Finanzen und Major Groups (für die Nachhaltigkeit der Entwicklung bedeutende Bevölkerungs- und Interessengruppen wie Frauen, Kinder bzw. Jugendliche, indigene Völker, Wirtschaft und Industrie, etc.) behandelt. Als Sektorthemen firmierten „Ozeane“ und „Atmosphäre“. In letzterem Bereich standen die Fragen von kosteneffizienten Instrumenten der Energiepolitik und Energieeffizienz sowie Maßnahmen zur Durchsetzung eines umweltfreundlichen und energiesparenden Transportwesens im Vordergrund.

5.4. Spezialorganisationen der VN*)

5.4.1. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Das Mandat der 1947 für die Unterstützung des koordinierten Wiederaufbaus in Europa gegründeten ECE wurde während des Kalten Krieges in den 50-er und 60-er Jahren auf spezifisch technische, politisch nicht sensible Arbeitsbereiche eingeschränkt. Dadurch konnte der Dialog zwischen Ost und West weitergeführt werden, der auch heute noch seine Fortsetzung findet: Die ECE ist ein fachlich orientiertes Diskussions-

*) in alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Akronymen

Die universelle Zusammenarbeit

forum, das dem wirtschaftlichen Übergangsprozeß in den zentral- und osteuropäischen Staaten besonderes Augenmerk schenkt.

Im Zuge der Reform der Vereinten Nationen beschlossen die ECE-Mitgliedsstaaten, eine Gesamtüberprüfung des Arbeitsprogrammes vorzunehmen und auf Basis einer detaillierten Fragebogenaktion Prioritäten zu ermitteln, welche die Grundlage für eine institutionelle Reform bilden sollten. Die Prioritäten für Österreich sind Umwelt, Transport und Handelserleichterung.

Im Umweltbereich finden in der ECE derzeit Arbeiten an einer Konvention über den Zugang zu Umweltinformationen und über Bürgerbeteiligung statt.

Im November 1997 wird in Wien die Konferenz „Transport und Umwelt“ stattfinden. Die organisatorischen und substantiellen Vorbereitungen für diese Konferenz, die auch ein Ministersegment enthalten wird, werden in dem hierfür eingesetzten Vorbereitungskomitee mit Nachdruck vorangetrieben.

Das im Bereich Handel von der ECE entwickelte EDIFACT-System (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) erleichtert die Formalitäten im Handel und erlaubt dadurch große Kosteneinsparungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das im Juni verabschiedete Modellgesetz der UNCITRAL (Abteilung für Internationales Handelsrecht) über EC (Electronic Commerce) hingewiesen.

Die ECE, der 55 Staaten angehören, ist administrativ dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) unterstellt. Exekutivsekretär ist der Franzose Yves Berthelot. Ende 1996 verfügte die Organisation über ca. 215 Mitarbeiter und hatte mehr als 30 technische Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Eine deutliche Reduktion dieser Organe sowie eine geänderte inhaltliche Schwerpunktsetzung sollen Anfang 1997 in Form eines Reformpakets beschlossen werden. Die Mindesteinsparung für diese Reform sind 10,5% des gegenwärtigen regulären Budgets.

5.4.2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs durch das BMAA erfordern.

Zwischen 29. April und 3. Mai 1996 fand in Tel Aviv die 20. FAO-Regionalkonferenz für Europa statt. Diese diente vor allem der Vorbereitung des Welternährungsgipfels im regionalen Rahmen und wurde ebenfalls von der Notwendigkeit zur Ausarbeitung von Maßnahmen geleitet, Hunger und Unterernährung zu beseitigen. Weitere Diskussionspunkte waren die Multifunktionalität der Landwirtschaft mit besonderer Betonung der Entwicklung der nachhaltigen Landwirtschaft in den mediterranen Gebieten sowie der strukturelle Reformprozeß in den zentral- und osteuropäischen Ländern.

Vom 17.–23. Juni wurde in Leipzig die vierte Internationale Technische Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft abgehalten. In diesem Rahmen wurden die Deklaration von Leipzig sowie ein globaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft angenommen. Trotz bestehender Meinungsunterschiede und kontroversieller Standpunkte zwischen OECD-Staaten und Entwicklungsländern in vielen Fragen (z. B. zum Technologietransfer zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und zur gerechten Teilung des Nutzens von pflanzen-

Die Vereinten Nationen (VN)

genetischen Ressourcen zwischen Erhalten und Anwenden) konnte im Zuge des Diskussionsprozesses bei der Konferenz, an der etwa 480 Delegierte aus 150 Ländern teilnahmen, Einvernehmen über eine fachliche Grundlage, zukünftige Maßnahmen und einen international anerkannten Handlungsrahmen erzielt werden.

Höhepunkt des Jahres 1996 war jedoch der Welternährungsgipfel (Rom, 13.–17. November), bei welchem die weltweiten Probleme von Nahrungsmittelproduktion und -verbrauch erörtert wurden. Mehr als 20 Jahre nach der Welternährungskonferenz (1974) war das von der Konferenz angestrebte Ziel, Hunger und Unterernährung innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen, nicht erreicht worden. Der Gipfel auf höchster politischer Ebene sollte die Weltöffentlichkeit sensibilisieren und die internationale Gemeinschaft zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Erlangung globaler Ernährungssicherheit motivieren. Zu diesem Zweck wurden sowohl eine politische Erklärung als auch ein Aktionsplan (Rome Declaration on World Food Security and World Food Summit Plan of Action) verabschiedet. Die Schlußerklärung des Gipfels sieht spätestens für das Jahr 2015 eine Halbierung der Zahl der Hungernden vor. Während die politische Erklärung des Welternährungsgipfels universelle ethische Prinzipien formuliert, enthält der Aktionsplan sieben praktische Empfehlungen:

- Sicherstellung geeigneter politischer, sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Prioritäre Bekämpfung von Armut und Ungleichheit
- Umsetzung partizipatorischer und nachhaltiger Entwicklungskonzepte
- Erhöhung der Ernährungssicherheit durch ein faires und marktorientiertes Weltwirtschaftssystem
- Steigerung der Reaktionsfähigkeit auf Naturkatastrophen und Präventivmaßnahmen für andere Krisen
- Förderung der bestmöglichen Nutzung öffentlicher und privater Investitionen
- Umsetzung und Weiterführung des Aktionsplanes auf allen Ebenen in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft.

In der österreichischen Grundsatzerklärung wurde als oberstes Ziel der Entwicklungspolitik die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten in den am wenigsten entwickelten Ländern betont.

Von seiten der Entwicklungsländer wurden insbesondere die Beistandspflicht der industrialisierten Staaten im Bemühen um nationale Selbstversorgung, eine verstärkte Süd-Süd-Kooperation, gerechtere Preisgestaltung bei landwirtschaftlichen Gütern, bessere Versorgung mit Betriebsmitteln wie Dünger, Förderung bodenständiger Bauern und die Reduktion der Nachernteverluste unterstrichen.

5.4.3. Zentrum für menschliches Siedlungswesen (HABITAT)

Die Arbeit des HABITAT-Sekretariates in Nairobi stand im Jahr 1996 ganz im Zeichen der Konferenz über menschliches Siedlungswesen (HABITAT II), die im Juni in Istanbul stattfand und die vorläufig letzte einer Reihe von VN-Großkonferenzen war. Themenschwerpunkte waren „Angemessene Unterkunft für alle“ und „Nachhaltige Entwicklung menschlicher Siedlungen in einer zur Verstädterung tendierenden Welt“. Die Konferenz verabschiedete ein umfassendes Schlußdokument (HABITAT-Agenda) sowie eine kurze Deklaration mit Strategien zur Lösung siedlungsrelevanter, insbesondere städtischer Probleme.

Die universelle Zusammenarbeit

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Martin Bartenstein. Die in der Delegation stark vertretene Stadt Wien nützte die Gelegenheit zu einer Wien-Präsentation am Rande der Konferenz, zur Teilnahme an der „Best Practices“-Ausstellung und zu konkreten Gesprächen mit dem HABITAT-Sekretariat und mit Delegierten aus Sarajewo, Tirana, Gaza und Beirut bezüglich zukünftiger Kooperationen.

Die freiwillige österreichische Beitragsleistung an HABITAT erreichte 1996 1,04 Millionen Schilling.

5.4.4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die IAEO wurde 1957 durch Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen als autonome zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Wien gegründet. Ihr Amtssitz umfaßt neben dem Vienna International Centre (VIC) mit den einzelnen Sekretariatseinheiten auch die internationalen Forschungs-, Ausbildungs- und Safeguardslaboratorien in Seibersdorf/Niederösterreich.

Der Wirkungsbereich der IAEO als zentrale Fachorganisation für Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist weltumspannend. Die IAEO beschäftigt zur Zeit rund 2.200 internationale Mitarbeiter, die von der Wiener Zentrale aus und auch vor Ort Programme und Projekte in den über 120 Mitgliedsstaaten betreuen. Diese umfassen technische Hilfe bei der Einrichtung radiologischer Stationen in Krankenhäusern, die Ausbildung von Fachleuten für Trinkwasserauffindung mittels Isotopentechnik, die Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Tierseuchen, die Ausrottung der Tsetse-Fliege durch Bestrahlung, Untersuchungen von Störfällen in Kernkraftwerken oder regelmäßige Bestandskontrollen von Spaltmaterial in den Mitgliedsstaaten. Dieser Materialbilanzkontrolle (safeguards) kommt grundlegende sicherheitspolitische Bedeutung für die internationalen Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen zu. Für Österreich sind neben dieser Tätigkeit die Aufgaben der Organisation auf dem Gebiet der Kraftwerkssicherheit, des Strahlenschutzes und der Entwicklung internationaler Haftungsregeln für Schäden bei Strahlungsunfällen von prioritärer Bedeutung.

Diese Themen standen somit im Vordergrund der Erklärung der österreichischen Delegation vor der vom 16.–20. September 1996 in Wien abgehaltenen 40. IAEO-Generalkonferenz. Die Konferenz stimmte der Aufnahme der Republik Moldova in die IAEO zu.

Die Generalkonferenz rief in Resolutionen politischen Charakters erneut zur Unterstellung aller nuklearen Aktivitäten im Nahen Osten unter IAEO-Kontrolle auf, forderte alle Länder der Region zum Beitritt zum Atomsperrvertrag (NPT) auf und bekräftigte das Recht aller Staaten, einer Regionalgruppe im Rahmen der Organisation anzugehören; sie forderte weiters den Irak auf, seiner Verpflichtung zur vollen Zusammenarbeit mit der Organisation nachzukommen und wiederholte ihre Aufforderung an die Demokratische Volksrepublik Korea, ihre Verpflichtungen aus dem Atomsperrvertrag und dem Sicherheitskontrollabkommen zu erfüllen, der IAEO alle nuklearen Aktivitäten offenzulegen und die erforderlichen Inspektionen zuzulassen. Die Generalkonferenz begrüßte ferner Maßnahmen gegen den illegalen Transfer von Kernmaterial sowie das bevorstehende Inkrafttreten der Konvention über nukleare Sicherheit; sie hob den Fortschritt der Arbeiten zur Erstellung der Konvention über die Sicherheit von radioaktivem Abfallmanagement sowie der Konvention über Nuklearhaftung hervor, be-

Die Vereinten Nationen (VN)

grüßte den Fortschrittsbericht über die Arbeiten des Komitees zur Stärkung des Sicherheitskontrollsystems sowie die Programme für Kernsicherheit und technische Zusammenarbeit und verabschiedete eine Reihe administrativer Resolutionen, vor allem zur Rolle der Frauen in der Organisation, zur Personalpolitik allgemein sowie zur Festschreibung eines Budget-Nullwachstums.

Als Ausgabenrahmen der IAEO für das Budgetjahr 1997 wurden beim ordentlichen Budget 221,9 Millionen US-Dollar beschlossen, was inflationsbereinigt einem Null-Zuwachs im zwölften aufeinanderfolgenden Jahr entspricht. Das Beitragsziel für den Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit 68 Millionen US-Dollar festgesetzt.

Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Budget 1996 (0,887%-Anteil) betrug 327.385.- US-Dollar zuzüglich 19.517.767.- Schilling und jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,85%-Anteil) 548.250.- US-Dollar.

5.4.5. Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfaßt die kontinuierliche Verbesserung und Erleichterung der Luftfahrtsstandards in den Bereichen Technik, Umweltschutz und Wirtschaft und unterliegt wegen der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (184 Staaten) einer ständigen Anpassung, um größtmögliche Effizienz zu gewährleisten.

Schwerpunkte der Arbeit im Rahmen der ICAO waren die Bereiche Haftpflichtrecht, Navigationssysteme und flugbetriebliche Sicherheitsangelegenheiten.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur ICAO betrug ca. 287.000,- US-Dollar (0,66%).

5.4.6. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Am 25./26. November 1996 fanden die Verhandlungen zur IV. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) statt, die im Zuge der Konsolidierung von Beitragskürzungen geprägt waren. Der prozentuelle Beitrag Österreichs wird mit 1,64% gegenüber IFAD III voraussichtlich unverändert bleiben.

5.4.7. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Das Ziel der seit 1919 bestehenden ILO, die von Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschickt wird, ist die Förderung der Rechte der Arbeitnehmer und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. 1996 stand im Zeichen der sich aus budgetären Notwendigkeiten ergebenden Reformbestrebungen.

Als Instrumente ihrer Tätigkeit stehen der ILO die jährlich auf hoher Ebene tagende Internationale Arbeitskonferenz, die Sitzungen des Verwaltungsrates, die Sachverständigenausschüsse und das Internationale Arbeitsamt als ständiges Sekretariat der Organisation mit seinen etwa 1900 Mitarbeitern und weiteren 600 technischen Experten zur Verfügung. Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit sind derzeit zwei von Österreich finanzierte Projekte operativ: Erstens der Aufbau und Ausbau von Arbeitsinspektoraten in Burkina Faso und Senegal; und zweitens ein Förderungsprogramm für Kleinbetriebe in Simbabwe.

Die 83. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand vom 4.-21. Juni vor dem Hintergrund der Liberalisierung und Globalisierung der Weltwirtschaft und der damit verbundenen sozialrechtlichen Auswirkungen statt. Am 10. Juni wurde Österreich für den Zeitraum 1996-1999 als „Deputy Member“ in den ILO-Verwaltungsrat gewählt.

Die universelle Zusammenarbeit

In technischer Hinsicht wurden unter anderem Fragen in Zusammenhang mit Beschäftigung und Globalisierung, die Anpassung der Sozialstandards in Schwellenländern und die künftige Rolle der ILO im Bereich der Normensetzung behandelt. Eine Resolution zur Abschaffung der Kinderarbeit wurde angenommen. Für März 1997 ist ein Vorschlag zur Rechtsbereinigung der über 170 ILO-Konventionen, die einen sehr unterschiedlichen Ratifikationsstand aufweisen, geplant. Der Beitrag Österreichs zum ILO-Gesamtbudget belief sich 1996 auf 2,867.018.– Schweizer Franken (0,85%).

5.4.8. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Im Vordergrund der Tätigkeit der derzeit 153 Mitgliedsstaaten umfassenden Organisation standen die beiden Ratstagungen (17.–21. Juni und 18.–22. November). Beschlossen wurden insbesondere Maßnahmen zur transparenteren Budgetgestaltung und zur inneren Reform.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit auf See wurden im „Maritime Safety Committee“ wichtige Änderungen der „International Convention for the Safety of Life at Sea 1974“ (SOLAS) vorgenommen. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Seeschifffahrt stand die Anwendung der IMO-Sicherheitsstandards durch die Flaggenstaaten sowie eine effiziente Hafenstaatenkontrolle im Zentrum der Beratungen. Die 1995 beschlossenen und am 1. Februar 1997 in Kraft tretenden Änderungen der „International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers (STCW) 1978“, die eine Verminderung der auf menschliches Versagen zurückgehenden Schiffsunfälle zum Ziel haben, wurden von Österreich angenommen.

Auf einer Sondertagung (4.–6. März) wurden die Regeln für den Seetransport von nuklearem Material und Abfall („INF-Code“) weiterentwickelt. Eine IMO-Konferenz (15. April – 3. Mai) nahm die „International Convention on Liability and Compensation for Damage in Connection with the Carriage of Hazardous and Noxious Substances“ (HNS-Übereinkommen) an. Bestrebungen zur weiteren Umsetzung der „International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (MARPOL 73/78)“ durch die Vertragsstaaten wurden auf Ebene des Komitees für Seeumweltschutz verstärkt.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur IMO betrug ca. 0,3 Millionen Schilling (0,11%).

5.4.9. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die World Telecommunications Standardization Conference (Genf, 9.–18. Oktober) befaßte sich mit der Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in bezug auf die Verlagerung der Normungsarbeit vom Funksektor der ITU (ITU-R) zum ITU-Standardisierungssektor (ITU-TS), um dort alle Normungsaktivitäten der ITU zu konzentrieren. In Zusammenhang damit wurden strukturelle Änderungen bei den bestehenden Studienkommissionen vorgenommen. Die ITU will alle Möglichkeiten des Informationszeitalters ausschöpfen, um mit effizienteren Arbeitsmethoden zeitgemäße und marktorientierte Standards auf dem Gebiet der Telekommunikation zu entwickeln.

Beim „World Telecommunications Policy Forum“, das Ende Oktober in Genf tagte, stand die Einführung weltweit nutzbarer Mobilkommunikationsdienste zur Diskussion.

Die Vereinten Nationen (VN)

Österreich leistete zum Budget der ITU einen Beitrag von insgesamt 2,89 Millionen Schilling (0,27%).

5.4.10. Weltorganisation für Tourismus (WTO-OMT)

Die WTO-OMT ist keine Spezialorganisation der Vereinten Nationen, arbeitet aber eng mit deren zuständigen Organen und Spezialorganisationen zusammen. Ihr Ziel ist die Förderung der internationalen Kooperation auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. 127 Staaten sind derzeit Mitglieder, sechs Staaten gehören ihr als assoziierte Mitglieder und 304 Vertreter der Privatwirtschaft als affilierte Mitglieder an. Sitz der WTO-OMT ist Madrid, Generalsekretär war bis zum 31. August der Mexikaner Antonio Enriquez Savignac. Interimistischer Generalsekretär bis zu den nächsten Wahlen (Ende 1997) ist Francesco Frangialli (Italien). Der österreichische Botschafter in Spanien ist zugleich Ständiger Vertreter bei der WTO-OMT.

Mit dem Rückzug einiger Staaten (u. a. USA, Kanada, Belgien) aus der Organisation ist die WTO mit gravierenden Budgetproblemen konfrontiert. Thailand ist der WTO wieder beigetreten.

Die 53. Tagung des Exekutivrates der Organisation fand im Mai in Madrid, die 54. im November in Tozeur (Tunesien) statt. Am 15. Treffen des „Technical Committee for Programme and Coordination“ in Madrid war Österreich durch eine Expertin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vertreten.

In Ottawa fand eine Konferenz zur Harmonisierung von statistischen Daten im Tourismus statt. In der Madrider Zentrale wurden Ausbildungsseminare zur Anhebung der Qualität im Tourismus angeboten.

1996 betrug der österreichische Beitrag zum Budget der WTO-OMT 40.597,- US-Dollar und 11.539.000,- Spanische Peseten.

5.4.11. Kompensationskommission der VN (UNCC)

Mit den Resolutionen 687(1991) und 692(1991) richtete der VN-SR einen Kompensationsfonds ein, aus dem Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait vom August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen entschädigt werden sollen. Zur Schadensabwicklung wurde die „United Nations Compensation Commission“ (UNCC) mit Sitz in Genf eingerichtet.

Die UNCC war auch 1996 bemüht, die angemeldeten und im anschließenden Prüfverfahren anerkannten Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel raschestmöglich zu befriedigen. Analog zu einem Insolvenzverfahren erfolgt die Auszahlung der Entschädigungen in der Reihenfolge der Priorität und mit aliquoten Beiträgen, die durch die verfügbare Vermögensmasse bestimmt werden. Opfer der Kategorien A (Kosten der Flucht aus Kuwait oder dem Irak), B (Schäden aufgrund Todes oder schwerer körperlicher Verletzungen) und C (Sachschäden physischer Personen bis max. 100.000,- US-Dollar) werden aus humanitären Gründen bevorzugt entschädigt; innerhalb der einzelnen Kategorien werden alle Anspruchsberechtigten hingegen gleich behandelt.

Aufgrund der großen Zahl der angemeldeten Forderungen gestaltet sich die Tätigkeit der UNCC sehr aufwendig und zeitintensiv. Es wurden jedoch bislang Zahlungen von Entschädigungssummen an Anspruchsberechtigte aus mehr als 80 Staaten und ein rundes Dutzend internationaler Organisationen genehmigt.

Die universelle Zusammenarbeit

5.4.12. Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Hatten sich bereits 1995 die Bemühungen um eine Reform der UNCTAD verstärkt, bewirkten die Beschlüsse der **9. Welthandelskonferenz** (27. April – 11. Mai, Midrand, Südafrika), eine umfassende programmatische und institutionelle Erneuerung der Organisation. Durch die Straffung der zwischenstaatlichen Maschinerie, die Einbindung von NGOs sowie des privaten Sektors im Hinblick auf eine Anpassung der UNCTAD an die Erfordernisse einer zunehmend interdependenten Weltwirtschaft, die Umstrukturierung des Sekretariats und eine abgestimmte Koordination mit der WTO wurden die Voraussetzungen für mehr Transparenz sowie einen insgesamt effizienteren Mechanismus geschaffen.

Die in Midrand beschlossene institutionelle Reform setzt an die Stelle der bisher zwölf Subsidiarorgane (Komitees und Arbeitsgruppen) drei Kommissionen mit klar festgelegtem Mandat, die befugt sind, ihrerseits Expertentreffen einzuberufen. Die formelle Einsetzung folgender Kommissionen fand anlässlich einer Exekutivsitzenng des Handels- und Entwicklungsrates am 8. Juli 1996 statt:

- Kommission für Handel mit Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen
- Kommission für Investitionen, Technologie und verwandte Finanzfragen
- Kommission für Unternehmen, Erleichterung von Geschäften und Entwicklung.

Der Handels- und Entwicklungsrat, der nun nur mehr einmal jährlich für maximal zehn Arbeitstage zusammentritt, fungiert als oberstes Steuerungs- und Überwachungsorgan. Die Gesamtzahl der Sitzungstage, die für UNCTAD-Treffen zur Verfügung stehen, wurde halbiert.

In inhaltlicher Hinsicht wurde im Schlußdokument von Midrand die Rolle der UNCTAD als „focal point“ für die am wenigsten entwickelten Länder bestätigt. Die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern wurde gestärkt, wobei die Nachfrage als oberstes Prinzip festgeschrieben wurde. In diesem Zusammenhang kommt der besseren Einbindung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder in die WTO besondere Bedeutung zu. Weiters soll der Erfahrungs- und Austausch über erfolgreiche Entwicklungsmodelle praxisbezogen fortgesetzt werden.

Vom 7. bis 18. Oktober fand die 43. Sitzung des Handels- und Entwicklungsrates statt.

Unter Beteiligung prominenter Vertreter des privaten Sektors tagte am 10. Oktober ein hochrangiges Segment zum Thema Direktinvestitionen und Entwicklung einer globalen Weltwirtschaft.

Bei der ersten Sitzung der Kommission für Handel mit Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen wurde die Priorität der zukünftigen Arbeit der Kommission zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder festgelegt.

Vom 18. bis 22. November fand die erste Sitzung der Kommission für Investitionen, Technologie und verwandte Finanzfragen statt, deren Beratungen über die Einsetzung spezifischer Expertengruppen und relevanter Themen noch andauern.

5.4.13. Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (UN-DHA)

Das Schwergewicht des UN-DHA lag auch 1996 auf der raschen internationalen Reaktion auf Natur- und von Menschen verursachte Katastrophen sowie der Koordination

Die Vereinten Nationen (VN)

der Hilfsappelle innerhalb des VN-Systems. Detaillierte Informationen über aktuelle Krisen („ReliefWeb“) können seit Mitte 1996 über Internet abgerufen werden.

Österreich setzte seine aktive Mitarbeit beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe (MCDU/MCDA) fort und finanzierte in dieser DHA-Einheit einen von einem Österreicher besetzten Dienstposten. Am Fonds zur Stärkung von UN-DHA beteiligte sich Österreich 1996 mit einem Beitrag von 490.000,- Schilling, die für das ReliefWeb-Projekt, das UNDAC-Team sowie das MCDU/MCDA-Projekt zweckgewidmet wurden. Darüber hinaus wurden für die Opfer der Flutkatastrophen in Nordkorea 80.000,- US-Dollar und in Kambodscha 500.000,- Schilling zur Verfügung gestellt.

5.4.14. Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)

Im Mai wurde der Aufgabenbereich der Organisation vom UNDP-Verwaltungsrat neu definiert. Dieses „Mission Statement“ spiegelt die Reformen wider, denen UNDP im Laufe der letzten Jahre unterzogen wurde: Aufgabe des UNDP ist es, Staaten bei der Durchführung von nachhaltig wirksamen Entwicklungsprogrammen zur Armutsbekämpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Rolle der Frauen sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der Umwelt zu unterstützen, wobei die Armutsbekämpfung an erster Stelle steht.

Weiters betont das „Mission Statement“ die Rolle des UNDP bei der Koordinierung der verschiedenen VN-Organisationen in den Empfängerländern.

Mit einem Beitrag von 14,6 Millionen US-Dollar hatte Österreich 1995 1,66% der Gesamtbeiträge zum allgemeinen Budget der Organisation geleistet. 1996 erreichten die österreichischen Leistungen zum allgemeinen Budget 153 Millionen Schilling. Darüberhinaus wurden zweckgebundene Beiträge in der Höhe von insgesamt 10 Millionen Schilling zur Finanzierung von UNDP-Projekten in Osteuropa (regional), Uganda und Äthiopien aus den Budgets der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der Osthilfe geleistet.

Im Rahmen des Junior Professional Officer-Programmes wurde zudem 1996 der Einsatz österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros in Uganda, Kenia, Honduras, Sri Lanka und anderen Entwicklungsländern sowie in UNDP-Büros in Wien und in Genf finanziert.

5.4.15. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Österreich, das Ende 1995 zum ersten Mal seit zwanzig Jahren wieder für eine vierjährige Funktionsperiode (bis 1999) in den Exekutivrat der UNESCO, deren Leitungs- und Kontrollorgan, gewählt worden war, nutzte diesen Umstand zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch die engagierte Tätigkeit der Österreichischen UNESCO-Kommission, einem Beratungsorgan der Österreichischen Bundesregierung in UNESCO-Angelegenheiten.

Die 149. und 150. Tagung des Exekutivrats fanden vom 16. April bis 3. Mai sowie vom 8. bis 31. Oktober in Paris, dem Sitz der UNESCO, statt. Dabei wurden die Grundzüge für das Programm 1998/99 erarbeitet. Der Erziehungssektor nimmt weiterhin eine besonders wichtige Stellung innerhalb der UNESCO-Aktivitäten ein. Hinsichtlich des

Die universelle Zusammenarbeit

Budgets war eine deutlich restriktivere Haltung der großen Geberländer (Deutschland, Japan, Italien, Kanada) festzustellen.

Österreich nahm weiters an folgenden Tagungen und Konferenzen im Rahmen der UNESCO als Mitglied oder Beobachter teil:

- Welterbekomitee (anlässlich der Tagung in Merida, Mexiko, im Dezember 1996 wurden die ersten beiden österreichischen Nominierungen, Schloß Schönbrunn sowie die Altstadt von Salzburg, offiziell in die Welterbeliste aufgenommen).
- Allgemeines Informationsprogramm (PGI)
- Mensch und Biosphäre-Programm (MAB)
- Internationales Bioethikkomitee
- Weltsolargipfel, Harare
- Erziehungskonferenz, Genf
- Kindererziehung in Europa
- Status des Lehrpersonals der höheren Erziehung
- Internationales Geologisches Korrelationsprogramm.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten lud 1996, zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnern (Österreichische UNESCO-Kommission, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten), hochrangige UNESCO-Vertreter nach Österreich ein, um auch eine breitere Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO in speziellen Bereichen zu informieren. Zu nennen wären hier insbesondere:

- Teilnahme der stellvertretenden Generaldirektorin (Kultur), Lourdes Arizpe, an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Kultur und Entwicklung“ (Perez de Cuellar-Bericht „Our Creative Diversity“); Juli, Österreichische Nationalbibliothek
- Referat des stellvertretenden Generaldirektors Henri Lopes zum Thema „Das Priority-Africa-Konzept der UNESCO“ anlässlich des 39. internationalen Diplomatenseminars in Hellbrunn (Salzburg, Juli)
- Lichtbildervortrag des Direktors des Weltkulturerbezentrums, Bernd von Droste zu Hülshoff, zum Thema „Welterbe in unserer Zeit“, Palais Harrach (Wien, Dezember).

Der österreichische Beitrag am UNESCO-Gesamtbudget betrug 1996 ca. 36 Millionen Schilling, das entspricht 1,2%. Hinsichtlich darüber hinausgehender freiwilliger Beiträge wären insbesondere zu nennen:

- Die Übernahme der Kosten zweier österreichischer assoziierter Experten (Einsatzorte Paris-Weltkulturerbezentrum sowie Kenia)
- Ca. 1 Million Schilling in Form von Stipendien für Bildungsplaner.

Weitere Mittel wurden zum Fonds für Menschenrechtserziehung, zur Unterstützung der Arbeit der UNESCO in Bosnien und Herzegowina im Kulturbereich und für das Projekt zur Förderung unabhängiger Medien im ehemaligen Jugoslawien beigesteuert.

5.4.16. Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)

Bei seiner zweiten regulären Sitzung im März 1996 verabschiedete der UNDP/UNFPA-Verwaltungsrat eine neue Strategie für die Aufteilung der UNFPA-Mittel: Finanzielle Unterstützung sollen vornehmlich jene Staaten erhalten, die von den Zielen der Bevölkerungskonferenz in Kairo (1994) am weitesten entfernt sind. Kriterien für diese Bewertung sind der Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der Familienpla-

Die Vereinten Nationen (VN)

nung und der Fortpflanzungsgesundheit, Bildung für Mädchen, Kinder- und Müttersterblichkeit. Nach genau festgelegten Schwellenwerten bei sieben Indikatoren werden die potentiellen Empfängerländer entsprechend ihrem Bedarf in drei Gruppen unterteilt. Gruppe A mit dem höchsten Bedarf sollen 67 bis 69%, Gruppe B 22 bis 24% und Gruppe C 5 bis 7% der Mittel zugute kommen. UNFPA versucht mit dieser neuen Mittelaufteilung seine relativ spärlichen Ressourcen besser zu konzentrieren (1995 wurde das Programmbudget von 289 Millionen US-Dollar auf mehr als 150 Länder und 2479 Projekte aufgesplittet).

1995 hatte Österreich mit 700.000 US-Dollar 0,23% der Gesamtbeiträge an UNFPA geleistet. Der österreichische Beitrag 1996 betrug 7,4 Millionen Schilling.

5.4.17. Flüchtlingshochkommissar der VN (UNHCR)

1996 betreute UNHCR mehr als 26 Millionen Personen, davon waren rund die Hälfte Flüchtlinge. Das Gesamtbudget der Organisation erreichte mit mehr als 1,3 Milliarden US-Dollar eine neue Rekordhöhe. Der Schwerpunkt der UNHCR-Operationen lag im ehemaligen Jugoslawien sowie im Gebiet der Großen Seen (Ostafrika). Weitere bedeutende Hilfsprogramme wurden am Horn von Afrika, in Angola, Zentral- und Südostasien sowie in Guatemala durchgeführt. Neben der Bewältigung der gewaltigen Ströme von Flüchtlingen und intern Vertriebenen versucht UNHCR ferner, den Ausbruch von Flüchtlingsbewegungen zu verhindern und die Reintegration von Flüchtlingen in ihrer Heimat zu unterstützen.

Der österreichische Beitrag zum UNHCR-Budget betrug 1996 4,5 Millionen Schilling. Für spezielle Programme im Gebiet der Großen Seen stellte die Bundesregierung zusätzlich 800.000,- Schilling zur Verfügung.

5.4.18. Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)

UNICEF feierte 1996 seinen 50. Geburtstag. Obwohl sich in den 50 Jahren seit der Gründung die Lage der Kinder weltweit in zahlreichen Bereichen signifikant verbessert hat, behält die Arbeit von UNICEF angesichts bestehender Probleme wie Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung oder Einsatz von Kindern als Soldaten, weiterhin ihre Bedeutung.

UNICEF-Exekutivdirektorin Carol Bellamy traf bei einem Besuch in Österreich am 7. Oktober zu Gesprächen mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Martin Bartenstein zusammen.

Österreich hatte 1995 mit 20,2 Millionen Schilling nur 0,26% der freiwilligen Gesamtbeiträge an die Organisation geleistet. 1996 kam es zu einer beträchtlichen Steigerung: Neben dem Beitrag an das allgemeine Budget in der Höhe von 21 Millionen Schilling wurden zweckgebundene Beiträge von insgesamt 21,9 Millionen Schilling für UNICEF-Projekte in Uganda, Mosambik und Äthiopien geleistet. Darüber hinaus standen 1996 zwei von Österreich finanzierte Jungakademiker in den UNICEF-Länderbüros in Kenia und Nicaragua im Einsatz.

5.4.19. Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Das Jahr 1996, in dem die UNIDO ihr 30jähriges Bestehen feierte, war für die Organisation einerseits durch verstärkte Reformbemühungen und andererseits durch eine in Folge von Austrittsankündigungen einiger Länder drohende Existenzkrise gekennzeichnet.

Die universelle Zusammenarbeit

Die UNIDO hat in vieler Hinsicht ihre Reformen weiter vorangetrieben als jede andere VN-Organisation. Drastische Personal- und Budgetkürzungen und weitgehende Umstrukturierungen im administrativen Bereich wurden vorgenommen. Neue Schwerpunktsetzungen und Methoden bei der Projektimplementierung wurden entwickelt. Schließlich bemühte sich die UNIDO, in Kontakten mit anderen Organisationen eine sinnvolle Aufgabenteilung zu erarbeiten. Diese Reformfortschritte fanden auch auf internationaler Ebene, wie z. B. im Rahmen des G 7-Gipfels in Lyon, Anerkennung.

Einen großen Rückschlag erlitt die Organisation jedoch durch die Ende 1996 angekündigten Austritte Großbritanniens und Australiens. Nachdem auch der Rückzug der USA aus der Organisation mit Ende 1996 rechtswirksam wurde, erscheint nunmehr die weitere Existenz der UNIDO bedroht. Auf Initiative von Entwicklungsminister Carl-Dieter Spranger hatte auch Deutschland einen Austritt erwogen; Anfang Dezember beschloß die Regierung jedoch den (vorläufigen) Verbleib in der Organisation bei gleichzeitiger kritischer Überprüfung des UNIDO-Reformprozesses.

Da die UNIDO für den Amtssitz Wien große Bedeutung hat, wird sich Österreich in der nunmehr notwendigen Diskussion über die zukünftige Rolle der Organisation im Rahmen des VN-Systems besonders engagieren.

Neben dem Pflichtbeitrag von 12 Millionen Schilling zum regulären Budget finanzierte Österreich UNIDO-Projekte im Umfang von etwa 39 Millionen Schilling.

5.4.20. VN-Universität (UNU)

Die in Tokio angesiedelte Universität wurde 1972 von der VN-GV als autonomes Organ gegründet. Sie bildet das Zentrum eines weltweiten akademischen Netzwerkes, in dessen Rahmen insbesondere Studenten und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern sich u. a. mit Problemen des Friedens, der Entwicklung, der sozialen Sicherheit und der Ökologie befassen. Die UNU arbeitet bei zahlreichen Programmen eng mit der UNESCO zusammen, der Verwaltungsrat wird vom VN-GS gemeinsam mit dem UNESCO-Generaldirektor bestellt.

Ausgelagerte Forschungseinrichtungen der UNU sind das Institut für Entwicklungshilfe in Helsinki, das Institut für Neue Technologien (INTECH) in Maastricht, das Institut für natürliche Ressourcen in Afrika (INRA) in Lusaka sowie das Internationale Institut für Softwaretechnologie (IIST) in Macao.

Eine Reihe österreichischer Wissenschaftler haben seit Gründung der UNU an Seminaren und Forschungsprogrammen teilgenommen; Veranstaltungen fanden auch in Österreich statt. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner hielt am 17. Jänner am Hauptsitz der UNU einen Vortrag über „Peace in Ex-Yugoslavia – Austria's Views and Contributions“.

Der jährliche freiwillige Beitrag Österreichs zum UNU-Budget belief sich 1996 auf 1,5 Millionen Schilling.

5.4.21. Weltpostverein (UPU)

Dem Weltpostverein gehören derzeit 189 Mitgliedsstaaten an. Vom 21. April bis 2. Mai tagte in Bern der Rat für Postbetrieb (Conseil d'exploitation postale, CEP). Diesem vorwiegend mit operationellen Aufgaben betrauten Gremium obliegt unter anderem die Überarbeitung der Ausführungsvorschriften zum Weltpostvertrag und zu den Spezialabkommen. Vom 15. bis 24. Oktober tagte in Bern der hauptsächlich mit regu-

Die Vereinten Nationen (VN)

latorischen Aufgaben betraute Verwaltungsrat (Conseil d'administration, CA). Österreich ist gegenwärtig in keinem der beiden Räte vertreten.

Das Internationale Büro ist ständiges Ausführungs- und Unterstützungsorgan des Weltpostvereins. Generaldirektor des Internationalen Büros ist seit 1. Jänner 1995 Thomas E. Leavey, USA. Alle Organe des Weltpostvereins befassen sich mit der Überwachung der Durchführung der „Poststrategie von Seoul (1994)“, die auf eine weltweite Anhebung der Dienstleistungsqualität abzielt.

Österreich zahlte 1996 einen Beitrag von 1,58 Millionen Schilling (0,54% des Gesamtbudgets des Weltpostvereins).

5.4.22. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Das Mandat der WHO liegt in der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschheit. Sie ist mit der Durchführung von technischer Zusammenarbeit und sektorspezifischen Programmen beschäftigt. Der Weltgesundheitsbericht 1996 stand unter dem Motto „Krankheitsbekämpfung und Entwicklungsförderung“ und wies auf die Notwendigkeit für Entwicklungsländer hin, in die Krankheitsvorbeugung zu investieren.

In der Zentralstelle in Genf und den fünf selbständigen Regionalbüros sind weltweit knapp 4.500 Mitarbeiter beschäftigt. Der 1995 begonnene Umstrukturierungsprozeß wurde 1996 fortgesetzt.

Das jährliche Gesamtbudget an ordentlichen und freiwilligen Beiträgen beträgt mehr als 900 Millionen US-Dollar. Der Pflichtbeitrag Österreichs für 1996 beläuft sich auf 3,512.290,- US-Dollar. Daneben finanzierte Österreich 1996 zwei Ärzte (in Genf und in Mosambik) als „Associate Professional Officers“.

UNAIDS, das Programm der Vereinten Nationen zur Aidsbekämpfung (WHO, UNICEF, UNDP, UNFPA, UNESCO und Weltbank), hat mit 1. Jänner 1996 seine Tätigkeit aufgenommen. Es finanziert sich zu einem großen Teil durch freiwillige Zuwendungen.

5.4.23. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgaben der WIPO sind die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die zentrale Verwaltung der zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z. B. Pariser und Berner Unionen).

Österreich wird in den **verschiedenen Organen der WIPO** regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz, der Patentanwaltschaft und der Österreichischen Vertretung Genf vertreten. Im Vorjahr war Österreich für das Biennium 1996/97 neuerlich zum Mitglied des Exekutivkomitees des Pariser Verbandsübereinkommens gewählt worden und gehört somit dem Koordinationskomitee, dem wichtigsten Verwaltungsorgan der WIPO an, in dessen Aufgabenbereich auch die Vorbereitung der Wahl eines neuen Generaldirektors 1997 fällt.

Österreich ist ferner Mitglied des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts und verwandter Rechte.

Am Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich weiterhin teil.

Die universelle Zusammenarbeit

Mit Jahresbeginn trat ein Kooperationsabkommen mit der WTO in Kraft. Wichtigster spezifischer Bereich des **gewerblichen Rechtsschutzes** waren das Markenrecht, wo der TLT (Markenrechtsvertrag) mit August in Kraft trat bzw. das Madrider Protokoll (Regierungsübereinkommen) per April anwendbar wurde. Im Dezember konnte eine der Aktualisierung des Urheberrechts gewidmete diplomatische Konferenz unter Mitwirkung Österreichs mit zwei Verträgen (WIPO Copyright Treaty bzw. WIPO Performances and Phonograms Treaty) erfolgreich abgeschlossen werden.

Österreichs Beitrag belief sich auf 422.337.– Schweizer Franken (1,94%).

5.4.24. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die WMO, eine Spezialorganisation im Rahmen des VN-Systems mit Sitz in Genf, fördert vor allem die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen und zur Standardisierung sowie den Austausch meteorologischer Beobachtungen und Informationen zur Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft und zur Erforschung der Klimaveränderungen. Dabei arbeitet die WMO eng mit anderen Einrichtungen der VN (z.B. UNESCO, UNDP, UNEP) zusammen. Die u. a. von der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) angestrebte nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Regionen soll durch die Bereitstellung meteorologischer und hydrologischer Forschungsergebnisse unterstützt werden.

Der Umsetzung der Ziele der WMO dienten weltweit über 100 Expertentreffen, an denen zum Teil auch österreichische Wissenschaftler teilnahmen. In Österreich trat die WMO als Mitveranstalter der **18. Konferenz der Donauländer über hydrologische Vorhersagen und hydrologisch-wasserwirtschaftliche Grundlagen** (Graz, 26.–30. August) auf.

Österreichs ständiger Vertreter bei der WMO ist der Leiter der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Professor Peter Steinhauser, der auch als Präsident des Regionalverbandes VI (Europa) fungiert. Professor Franz Nobilis, Leiter des Hydrographischen Zentralbüros im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Hydrologie dieses Regionalverbandes und Regional Hydrological Advisor der WMO.

Der Jahresbeitrag Österreichs zur WMO belief sich auf 472.720.– Schweizer Franken.

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Die Bestimmung Wiens als Amtssitz für die „Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomwaffentests“ (CTBTO), die als Teil des Umfassenden Atomteststoppabkommens (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty/CTBT) im September durch die VN-GV beschlossen wurde, kann als wesentlicher Erfolg der Bemühungen zur Sicherung und Stärkung des Amtssitzes Wien betrachtet werden. Die Organisation soll über zwei zwischenstaatliche Organe und ein technisches Sekretariat verfügen. Die erste Sitzung des Vorbereitungskomitees im November in New York konnte aufgrund unterschiedlicher Haltungen zu Organisations- und Personalfragen

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

nicht abgeschlossen werden. Mit einem Inkrafttreten des Abkommens ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, da die erforderlichen Ratifikationen noch nicht vorliegen und darüber hinaus einige Staaten wie u. a. Indien, Pakistan und die VR China, deren Ratifikation für das Inkrafttreten ausdrücklich Voraussetzung ist, dem Abkommen weiterhin ablehnend gegenüberstehen. Trotzdem soll das Provisorische Technische Sekretariat bereits im Frühjahr 1997 seine Tätigkeit aufnehmen und die Organisation bis Ende 1998 oder Anfang 1999 schrittweise aufbauen.

Die erfolgreiche Kandidatur um den Amtssitz ist gerade angesichts der erfolgten Rückverlegung des Hilfswerks der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in den Nahen Osten, der umfangreichen Personaleinsparungen der UNIDO und der im Lichte der Austrittserklärungen Großbritanniens und Australiens zum Jahresende noch zu befürchtenden weiteren Reorganisations- und Einsparungsmaßnahmen in der UNIDO von umso größerer Bedeutung.

Vienna International Centre (VIC)

Das für bis zu 4600 Mitarbeiter geplante Vienna International Centre wurde 1979 den VN bzw. der IAEO und der UNIDO für eine symbolische Miete von 1 Schilling pro Jahr zur Nutzung übergeben. Die in der Folge von New York und Genf nach Wien verlegten Einheiten des VN-Sekretariats wurden 1982 zu einem Büro der Vereinten Nationen in Wien (United Nations Office at Vienna/UNOV) unter der Leitung eines Generaldirektors im Rang eines VN-Untergeneralsekretärs zusammengefaßt. Das VIC ist nicht nur ein bedeutender politischer und kultureller, sondern vor allem auch ein wirtschaftlicher Faktor für Wien.

Wiener Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

UNOV kann als Dienstleistungs- bzw. Führungseinrichtung für die in Wien angesiedelten Einheiten des VN-Sekretariats gesehen werden. Im Dienstleistungsbereich ist die Hauptabteilung für Verwaltung und gemeinsame Dienste federführend. Ihr sind Sicherheits-, Informations-, Post-, Konferenz- und Übersetzungsdienste angegliedert, die zum Teil auch von den anderen im VIC untergebrachten Organisationen bzw. Einheiten genutzt werden. Das Büro des Generaldirektors unterstützt diesen in seinen Führungsaufgaben und leistet Rechtsberatungs-, Protokoll- und Liaisondienste zu NGOs. Auch das UNOV-Verbindungsbüro in New York ist ihm unterstellt.

Im operativen Bereich ist die größte Einheit das Internationale Drogenkontrollprogramm der VN (United Nations Drug Control Programme/UNDCP) unter der Leitung eines Exekutivdirektors, der seit 1992 gleichzeitig die Aufgaben des Generaldirektors von UNOV wahrnimmt. In dieser Funktion

Die universelle Zusammenarbeit

ist er auch sachlich zuständig für die – auf österreichisches Betreiben hin aufgewertete und aufgestockte – Hauptabteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (Crime Prevention and Criminal Justice Division/CPCJD) und ist so Garant einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Einheiten mit einander überschneidenden Zuständigkeiten. Die Leitungsgremien für beide Einheiten sind die in Wien tagenden Kommissionen des ECOSOC: die Drogenkommission (Commission on Narcotic Drugs/CND) und die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CCPCJ).

Büro für Weltraumfragen (OOSA)/Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS)

Das 1993 von New York nach Wien verlegte **VN-Büro für Weltraumfragen** (Office for Outer Space Affairs/OOSA) setzte seine aktive Rolle im UNOV fort. Das die Arbeit des Büros bestimmende **Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums** (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space/COPUOS), dessen Vorsitz Botschafter Peter Hohenfellner innehat, hielt seine 39. Tagung vom 3.–14. Juni in Wien ab. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen neben einer Präsentation der jeweiligen Weltraumprogramme und -aktivitäten diverser Staaten die Themenbereiche Weltraummüll, Anwendung der Weltraumtechnologie, Reform- und Strukturfragen (Erstellung eines neuen Systems der Rotation bzw. der Bürozusammensetzung, Kürzung der Tagungsdauer, neue Tagesordnungspunkte) und die Berichte der ebenfalls in Wien abgehaltenen Sitzungen des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses und des Rechtsunterausschusses. Dem Weltraumkomitee gelang es anlässlich der Junisitzung auch, im Konsenswege eine Deklaration über die internationale Zusammenarbeit im Welt- raum, die dann von der 51. VN-GV als Resolution beschlossen wurde, zu verabschieden, sowie eine grundsätzliche Einigung über die Abhaltung einer Weltraumkonferenz (UNISPACE III) in Form einer Sondersitzung des COPUOS zu erzielen. Sie wird allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen offen stehen und 1999 oder im Jahr 2000 voraussichtlich in Wien stattfinden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Wien ist Sitz des Großteils der Einrichtungen und Organe der 54 Staaten umfassenden Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE, früher KSZE), somit gleichsam „OSZE-Hauptstadt“.

Der Generalsekretär und das ihm unterstehende Sekretariat mit etwa 70 Mitarbeitern haben ihren Sitz in Wien (und eine Außenstelle in Prag). Fast alle Teilnehmerstaaten haben eigene Ständige Vertretungen eingerichtet; der Ständige Rat, das zentrale Gremium für politische Konsultationen und Be-

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

schlußfassungen tritt auf Ebene der Delegationsleiter wöchentlich in der Hofburg zusammen; ebenfalls wöchentlich tagt in der Hofburg das für Fragen militärischer Sicherheit zuständige Forum für Sicherheitskooperation. Erstmals wurde auch die den Gipfeltreffen vorangehende Überprüfungs-konferenz in Wien (und nicht, wie bisher üblich, am Ort des Gipfeltreffens) abgehalten.

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1995

Organisationen ¹⁾	Budget insgesamt	Budget für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
	in 1.000 US-\$				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾
IAEA	209.000	170.000	106.000	100.700	95	64.000
UNIDO	229.700	119.119	87.524	77.896	89	31.595
UNOV	95.052	84.098	72.777 ⁴⁾	55.311	76	23.222
OPEC	18.500	18.090	13.820	11.747	85	4.270
IIASA	17.228	16.436	11.287	10.158	90	5.149
OSCE	13.094	13.094	4.197	3.148	75	8.897
OFID	10.315	10.315	8.000	6.400	80	2.315
IOM	188.000	5.500	500	475	95	5.000
VIDC	4.000	3.500	875	875	100	2.625
IUFRO	–	297	150	135	90	147
IPI	1.030	760	485	437	90	275
IIP	500	450	250	238	95	200
INTOSAI	125	125	56	56	100	69
IFIP	25.282	12.792	11.349	11.349	100	1.443
FIR	59	51	16	16	100	35
EPO	485	243	53	32	60	190
Zusammen						
in 1.000 US-\$	812.370	454.870	317.339	278.973	–	149.432
Zusammen						
in 1.000 öS	8.204.937	4.594.187	3.205.124	2.817.627⁵⁾	–	1.509.263⁵⁾

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

¹⁾ Erklärung der Abkürzungen:

IAEA	International Atomic Energy Agency
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
	UN International Drug Control Programme (UNDCP)
	Division of Narcotic Drugs (DND)
	International Narcotics Control Board (INCB)
	UN Fund for Drugs Abuse Control (UNFDAC)
	Crime Prevention and Criminal Justice Branch (CPCJB)
	Office for Outer Space Affairs (OOSA)

Die universelle Zusammenarbeit

International Trade Law Branch

Secretariat of the UN Commission on International Trade Law (UNCITRAL)

UN Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR)

UN Development Programme - Programme Support Unit (UNDP-PSU)

Reconstruction and Development Support Unit (RDSU)

UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Regional Office

UN Educational Scientific and Cultural Organisation (UNESCO)

Liaison Office

Secretariat of the Danube River Protection Convention

Secretariat of the International Year of the Family (1994)

UN Postal Administration (UNPA), European Office

Organization of Petroleum Exporting Countries

Organization for Security and Cooperation in Europe

OPEC Fund for International Development

International Organization for Migration, Regional Office

International Institute for Applied Systems Analysis

Vienna Institute for Development and Cooperation

International Union of Forestry Research Organizations

International Press Institute

International Institute for Peace

International Organization of Supreme Audit Institutions

International Federation for Information Processing

International Federation of Resistance Movements

European Patent Office

OPEC

OSCE

OFID

IOM

IIASA

VIDC

IUFRO

IPI

IIP

INTOSAI

IFIP

FIR

EPO

²⁾ Von den Organisationen geschätzt.³⁾ 1 US-\$ = 10,1 öS (Stand Jahresende 1995).⁴⁾ Inkl. Anteile von Diensten, welche auch von anderen Organisationen in Anspruch genommen und dem UNOV anteilmäßig refundiert werden.⁵⁾ Auf einen Beschäftigten entfallen 635.030 öS an Löhnen und Gehältern und 340.154 öS an sonstigen Ausgaben der in Wien ansässigen Organisationen.**Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 1995**

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- u. Hilfskräfte	
	Insgesamt	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
IAEA	2.155	1.533	622	850	36	683	586
UNIDO	798	542	256	293	12	249	244
UNOV	787	611	176	235	12	376	164
OPEC	155	91	64	38	—	53	64
OFID	81	54	27	34	—	20	27
IOM	9	3	6	2	6	1	—
IIASA	212	131	81	97	25	34	56
FIR	3	2	1	—	—	2	1
VIDC	22	2	20	2	16	—	4
IUFRO	10	2	8	2	2	—	6
IPI	10	5	5	4	3	1	2
IFIP	2	1	1	1	1	—	—
EPO	86	44	42	18	6	26	36
IIP	6	3	3	1	1	2	2
OSCE	101	56	45	21	8	35	37
Zusammen	4.437	3.080	1.357	1.598	128	1.482	1.229

*Wien als Sitz Internationaler Organisationen***Anzahl der Kongresse 1989, 1994 und 1995**

Organisationen	1989		1994		1995	
	Konferenz- tage	Teil- nehmer	Konferenz- tage	Teil- nehmer	Konferenz- tage	Teil- nehmer
IAEA	440	3.720	696	4.921	720	5.074
UNIDO	242	3.197	82	1.822	135	2.745
UNOV	241	4.405	229	5.289	257	6.730
OPEC	136	1.176	17	297	32	373
OFID	9	161	11	111	12	122
IIASA	62	875	91	1.033	91	994
IUFRO	6	65	2	30	11	100
EPO	–	–	–	–	150	350
IFIP	–	–	–	–	12	370
IPI	–	–	9	1.435	6	350
FIR	21	324	36	18	32	10
IIP	–	–	6	47	2	30
OSCE	–	–	93	1.100	223	364
Gesamt	1.157	13.923	1.272	15.993	1.463	17.612

*Die Weltwirtschaft***D. Die Weltwirtschaft****I. Weltwirtschaftsgipfel**

Von 27. bis 29. Juni fand in Lyon das Treffen der Staats- und Regierungschefs der G 7-Staaten (22. Weltwirtschaftsgipfel) statt, an dem die Präsidenten Jacques Chirac und Bill Clinton sowie die Regierungschefs Helmut Kohl (Deutschland), John Major (Großbritannien), Ryutaro Hashimoto (Japan), Romano Prodi (Italien) und Jean Chrétien (Kanada) teilnahmen. Der russische Staatschef Boris Jelzin, der zum politischen Teil der Konsultationen eingeladen war, sagte seine Teilnahme wegen der Präsidentschaftswahlen kurzfristig ab und ließ sich durch Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin vertreten. Die verstärkte Einbeziehung Rußlands in die Gespräche der G 7 wurde durch die Einführung der Bezeichnung „P 8“ demonstriert („P“ für Politik), wobei sowohl Jacques Chirac als auch Helmut Kohl erklärten, die G 7-Gruppe befinde sich auf dem Weg zur G 8.

Der Gipfel von Lyon war vor allem ein informelles Forum zum Gedankenaustausch über Weltwirtschaftsthemen. Es wurden ein umfangreiches Wirtschaftskommuniqué sowie eine Erklärung des Vorsitzenden veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund einer sich integrierenden Weltwirtschaft stand vor allem die Globalisierung des Welthandels und ihre Konsequenzen im Mittelpunkt. In währungspolitischer Hinsicht teilten die Staats- und Regierungschefs der G 7-Staaten die Schlußfolgerungen ihrer Finanzminister zur internationalen Stabilität und wiesen sie an, ihre enge Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik und auf den Devisenmärkten fortzusetzen, wobei wirksame und konkrete Mechanismen geschaffen werden sollen, um den Risiken zu begegnen, die sich aus der Funktionsweise der Finanzmärkte im Rahmen der Internationalisierung ergeben. Es wurde die Ansicht vertreten, daß für die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems verstärkte Aufsicht und Überwachung der Finanzmärkte notwendig sind. Dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sollen diesbezüglich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wurde beschlossen, den Kampf gegen den internationalen Finanzbetrug fortzusetzen. Dem entspricht die Aufforderung an die OECD, mit Entschlossenheit weiterzuarbeiten, um multilateral der Entwicklung von Steuern entgegenzuwirken. Weiters unterstützen die G 7 das Engagement der OECD für eine langfristige Aufrechterhaltung der Systeme sozialer Sicherheit und ein starkes handels- und investitionsfreundliches Wachstum durch den Abschluß eines multilateralen Investitionsschutzabkommens.

Die G 7 beschlossen weiters, bei Handel und Investitionen nicht auf Maßnahmen zurückzugreifen, die mit den WTO-Vorschriften und den OECD-Bestimmungen in Widerspruch stehen. (Präsident Bill Clinton verzichtete auf die Anwendung von Artikel 3 des Helms-Burton-Gesetzes, das es jedem

Welthandelsorganisation (WTO)

amerikanischen Bürger ermöglicht hätte, gegen ein ausländisches Unternehmen zu klagen, welches wirtschaftliche Beziehungen zu Kuba unterhält).

Weiters forderten die G 7-Staaten die Ministerkonferenz der WTO zur Fortsetzung des Dialogs über Handelsaustausch und Investitionen in Asien und Europa, zur Interaktion zwischen Handel und Wettbewerbspolitik und Definition neuer Tarifinitiativen in Industriesektoren auf. Im Bereich der Entwicklungshilfe stellten die G 7-Staaten erhöhte Anstrengungen zugunsten wenig entwickelter Staaten in Aussicht, jedoch erzielten die Staats- und Regierungschefs in der Frage, ob der Internationale Währungsfonds (IWF) zur Entlastung hochverschuldeter Entwicklungsländer einen Teil seiner Goldreserven veräußern soll, keine Einigung. Die Weltbank beschloß in diesem Zusammenhang zum ersten Mal, mit 2 Milliarden US-Dollar über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Entlastung hochverschuldeter Entwicklungsländer beizutragen.

Auf Drängen Präsident Bill Clintons und unter dem Eindruck des Attentats auf eine amerikanische Militäranstallation im saudiarabischen Dahan wurde das Problem des internationalen Terrorismus kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt. Die G 7-Partner demonstrierten ihre Solidarität mit den USA und verurteilten jede Form terroristischer Aktivitäten als Bedrohung für alle Gesellschaften und Staaten. Sie bekundeten ihre Entschlossenheit, gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung derartiger Gewalttaten zu unternehmen. Im Anschluß an diese Beratungen beschlossen sie einen 40 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

II. Welthandelsorganisation (WTO)

1. Allgemeine Entwicklung

Die WTO, bei der Österreich Gründungsmitglied ist und der eine zentrale Rolle bei der Integration und Globalisierung der Weltwirtschaft zukommt, war mit 1. Jänner 1995 ins Leben gerufen worden. Insgesamt gehören der WTO 128 Mitgliedsstaaten an (Stand 13. Dezember 1996). Zuletzt konnten die Beitrittsverfahren mit Bulgarien, Ecuador, Panama und der Mongolei abgeschlossen werden. Darüberhinaus beschäftigen sich 28 Arbeitsgruppen mit Beitrittsansuchen, darunter auch die von bedeutenden Handelspartnern wie China, der Russischen Föderation, Taiwan, Saudi-Arabien, Ukraine und Vietnam.

Im Rahmen der WTO beginnt das neue Streitbeilegungssystem bereits zu greifen: Bis Ende 1996 wurden 60 Streitfälle angemeldet. In zwei Fällen hat die neueingesetzte Berufungsinstanz („Appellate Body“) bereits entschieden. In vielen Fällen ist auch die EU Streitpartei, wie z.B. bei den anhängigen Klagen über Hormonfleisch, Bananen und dem „Helms-Burton-Act“.

Auch 1996 bestand die wichtigste Aufgabe der WTO in der Umsetzung der während der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen. Probleme gab

Die Weltwirtschaft

es dabei in zwei Dienstleistungsbereichen: Die Verhandlungen über den Seeverkehr wurden bis zur nächsten Liberalisierungsrunde (Beginn nicht später als im Jahr 2000) aufgeschoben; Österreich hat in diesem Zusammenhang sein während der Uruguay-Runde vorgelegtes Angebot zurückgezogen. Bei den Grundfernmeldediensten konnten die Verhandlungen bis Ende 1996 nicht abgeschlossen werden.

Das neu geschaffene WTO-Regionalkomitee beschäftigt sich mit der Prüfung von Präferenzabkommen (Freihandelszonen, Zollunionen) und deren Vereinbarkeit mit dem multilateralen Handelssystem. Unter anderem wurden die durch den Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland erweiterte EU und die EU-Abkommen mit zentral- und osteuropäischen Staaten geprüft.

Im Bereich des geistigen Eigentums lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Prüfung der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen durch die Industrieländer. Auch Österreich mußte seine Gesetzgebung auf dem Gebiet des Urheberrechts sowie in Teilbereichen des gewerblichen Rechtsschutzes (u. a. Marken und Muster) erläutern. Die ersten Streitfälle betrafen hauptsächlich den Patentschutz; „Kläger“ waren jeweils die USA.

Das multilaterale Abkommen über das Öffentliche Beschaffungswesen trat erst 1996 in Kraft. Der ursprüngliche Mitgliederkreis (EU plus Mitgliedsstaaten, Schweiz, Norwegen, USA, Kanada, Japan, Korea, Israel) konnte um Liechtenstein, Singapur, Aruba und Hongkong erweitert werden.

Nach wie vor sind die Arbeiten im Komitee für Handel und Umwelt überwiegend analytischer Natur. Besonders schwierig gestaltete sich die Erstellung des Berichtes an die Ministerkonferenz in Singapur, der neben einem faktischen Teil auch „Schlußfolgerungen und Empfehlungen“ enthält. Diese sind wegen ihrer Unverbindlichkeit und Allgemeinheit hinter den Erwartungen Österreichs zurückgeblieben. Positiv ist hingegen zu vermerken, daß ein noch vor wenigen Jahren unmöglich scheinender Dialog zwischen Handels- und Umweltpolitikern (einschließlich der nach wie vor sehr zurückhaltenden Entwicklungsländer) in Gang gesetzt wurde.

2. Ergebnisse der WTO-Konferenz in Singapur

Die erste Ministerkonferenz der WTO vom 9.–13. Dezember 1996 in Singapur hat für die von der EU als Schlüsselprioritäten definierten Bereiche neue Arbeitsmechanismen geschaffen. Diese Schlüsselprioritäten, wie zum Beispiel die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde oder die Einbindung der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem, werden nun weiterverfolgt. Die Bereiche sind im einzelnen:

- **Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde:** Die vollständige (innerstaatliche) Durchführung der Uruguay-Runde in den einzelnen Mitgliedsstaaten ist nach wie vor vorrangiges Ziel Österreichs.

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

- **Grundlegende Arbeitsstandards:** Für die Einsetzung einer auch von Österreich angestrebten WTO-Arbeitsgruppe konnte nicht die erforderliche Einstimmigkeit erreicht werden. Der Dialog ILO-WTO wird jedoch auf Sekretariatsstufe fortgesetzt.
- **Handel und Umwelt:** Das Komitee für Handel und Umwelt, dessen Mandat mangels Bereitschaft, konkrete Lösungsansätze für einzelne Fragen zu beschließen, verlängert wurde, wird seine Arbeit fortsetzen und versuchen, Umweltsachen stärker in die WTO-Regeln einzubinden.
- **Handel und Entwicklung:** Der in Singapur verabschiedete Aktionsplan zur Einbindung der am wenigsten entwickelten Länder soll ehe baldigst konkretisiert werden. Österreich mißt dem Integrationsprozeß der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem besondere Bedeutung bei.
- **Handel und Investitionen:** Es wurde übereingekommen, eine Arbeitsgruppe ohne Verhandlungsmandat einzurichten. Vor allem die EU, Japan und Kanada verfolgen das Ziel, grenzüberschreitende Investitionen multilateralen weltweiten Disziplinen zu unterwerfen und damit ein sich noch im Verhandlungsstadium befindliches diesbezügliches Abkommen der OECD zu ergänzen. Diese Ausdehnung einer OECD-Regelung auf andere Länder liegt im besonderen österreichischen Interesse.
- **Finanzdienstleistungen:** Die Verhandlungen sollen im April 1997 wieder aufgenommen werden.
- **Informationstechnologieabkommen (ITA):** Mit der Grundsatzübereinkunft über ein IT-Abkommen gelang es, einen weiteren Beitrag zur Liberalisierung des Welthandels zu leisten, der auch Österreich leichte Vorteile bringen sollte.
- **Grundfernmeldedienste:** Die Verhandlungen waren zu Jahresende 1996 noch nicht abgeschlossen. In Übereinstimmung mit dem EU-internen Liberalisierungsprozeß hat Österreich von Anbeginn an intensiv an der weltweiten Liberalisierung in diesem Sektor mitgewirkt.
- **Handel und Wettbewerb:** Es wurde ebenfalls übereingekommen, eine Arbeitsgruppe ohne Verhandlungsmandat einzurichten.
- **Öffentliches Beschaffungswesen:** Das Ziel einer höheren Transparenz des öffentlichen Beschaffungswesens soll durch die Erarbeitung eines weltweit einheitlichen Regelwerks erreicht werden.

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Suche nach einer neuen Rolle in einer sich rasch verändernden Welt hat 1996 die Arbeit der OECD bestimmt, in der erstmals ein nordamerikanischer Generalsekretär, der Kanadier Donald Johnston, europäischen Amtsträgern folgte. Nach außen hat die Organisation nichts von ihrer Anziehungskraft

Die Weltwirtschaft

eingebüßt. Vor allem ost- und mitteleuropäische Reformstaaten, aber auch nicht-europäische Schwellenländer streben nach einem Platz in der OECD, deren Wert sie offenbar höher einschätzen als einige ihrer Mitglieder.

Die Problemlösungskapazität der OECD wird weiterhin in Anspruch genommen werden, wenn ein neuer Ordnungsrahmen für ein im Zeichen der Globalisierung stehendes Welthandelssystem geschaffen werden soll. Die OECD bleibt auch das einzige Forum, in dem sich die westlichen Industrienationen in ihrer Gesamtheit über grundsätzliche Fragen ihrer Zusammenarbeit verständigen können, um das Aufbrechen unüberwindlicher Gegensätze zu verhindern. Schließlich ist es Aufgabe der Organisation, Lösungsansätze für neue gesellschaftspolitische Probleme zu finden, die sich im Inneren der westlichen Industriewelt ergeben, etwa durch das gestiegene Lebensalter ihrer Bevölkerung, das viele der heutigen Grundlagen des modernen Wohlfahrtsstaates in Frage stellt.

Freilich wird es vor allem an der Weitsicht der Regierungen der Mitgliedsstaaten liegen, ob und inwieweit sie sich auch in Zukunft dieses erprobten Instruments bedienen wollen. Für Österreich bleibt die OECD ein wertvolles Forum des Dialogs mit westlichen Partnern, nicht zuletzt mit solchen außerhalb der EU, sowie ein Instrument zur Stärkung westlicher Werte in den Reformstaaten, beispielsweise in dem nach wie vor krisengeschüttelten Rußland.

Die OECD beschäftigte Ende 1996 etwa 1.800 MitarbeiterInnen, wobei der Personalstand angesichts der von den Mitgliedsstaaten auferlegten Sparmaßnahmen eine sinkende Tendenz aufweist.

Für 1996 betrug das gesamte Budget der OECD 3,14 Milliarden Schilling; auf Österreich entfällt ein Anteil von 1,07%.

Für OECD-Angelegenheiten ist das Bundeskanzleramt zuständig, dem auch die Österreichische Vertretung bei der OECD in Paris untersteht.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Nach dem Beitritt der **Tschechischen Republik** Ende 1995 folgten im Berichtsjahr mit **Ungarn** (April) und **Polen** (November) zwei weitere Staaten mit ehemals planwirtschaftlicher Volkswirtschaft. Mit dem Beitritt der **Slowakei** kann frühestens Ende 1997 gerechnet werden. Damit wäre die österreichische Initiative aus dem Jahr 1994 zur Aufnahme von konkreten Schritten zur Integration der Visegradstaaten in die Organisation erfolgreich abgeschlossen.

Österreich verfolgt eine darüber hinausgehende Perspektive, um andere Staaten des ehemaligen sowjetischen Machtbereichs sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens an die Organisation heranzuführen und im Prozeß der Transformation zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen des Ostzentrums (CCET), das den Reformstaaten Know-how-Transfer und Beratung auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaftspolitik anbietet.

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Von österreichischer Seite wurden auch der Beitrittsantrag **Sloweniens** vom März und jener der **Russischen Föderation**, der während des Ministerrats im Mai deponiert wurde, begrüßt und unterstützt. Der Antrag Rußlands ist jedoch, wie auch von Bundeskanzler Franz Vranitzky betont wurde, mit großer Umsicht zu behandeln, da dieses Land im gegenwärtigen Stadium noch nicht in der Lage ist, die Beitrittskriterien der OECD zu erfüllen, was in den kommenden Jahren durch ein konkretes Kooperationsprogramm erreicht werden soll.

Nach dem Beitritt der **Republik Korea** im Dezember 1996 gehören der OECD 29 Staaten an. Der Aufnahmeprozeß Koreas gestaltete sich schwieriger als jener der Reformstaaten. Österreich forderte mit anderen Mitgliedsstaaten eine Reform der geltenden gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsrecht, insbesondere zu den Gewerkschaftsfreiheiten. Österreich betonte bei den Beratungen, daß die OECD nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine Wertegemeinschaft der parlamentarischen Demokratien ist.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die im Mai 1996 abgehaltene hochrangige Tagung des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) stand unter dem Eindruck anhaltender Veränderungen in den Entwicklungsländern und der kritischen Bewertung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Die künftige Strategie „Shaping the 21st Century“ sieht folgende Zielsetzungen für einen Zeitrahmen von 20 Jahren vor: Reduktion der extremen Armut um die Hälfte, durchgängige Elementar-Schulbildung, nachweisbarer Fortschritt in der Frage der Gleichheit der Geschlechter und Befähigung von Frauen durch gleiche Ausbildung im primären und sekundären Schulwesen, Reduktion der Säuglings- und Kindersterblichkeitsraten um zwei Drittel und Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, Zugang zum primären Sektor des Gesundheitswesens für alle einschließlich Verfügung über zuverlässige Mittel der Familienplanung, Anwendung umweltgerechter nationaler Entwicklungsstrategien, um dem gegenwärtigen Trend zur Lagerung gefährlicher Substanzen und zum Verlust an Naturgütern entgegenzuwirken. Diese Ziele sollen in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern erreicht werden.

Realistischerweise sind bei der Umsetzung der Grundsätze die Auswirkungen der weltweiten budgetären Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte ins Kalkül zu ziehen. Das Komitee hat sich daher für die Fortschreibung der öffentlichen Mittel für die EZA zumindest auf dem derzeitigen Niveau ausgesprochen.

3. Das Multilaterale Investitionsabkommen

Die im Rahmen der Ministerratstagung 1995 eingerichtete Verhandlungsgruppe zur Ausarbeitung eines Multilateralen Investitionsabkommens (Mul-

Die Weltwirtschaft

ilateral Agreement on Investment – MAI) präsentierte dem OECD-Ministertrat 1996 ihren Zwischenbericht, der neuerlich die Wichtigkeit einer umfassenden Erweiterung und Vertiefung der OECD-Regeln im Investitions- und Kapitalverkehrsbereich und die Einbeziehung von Nichtmitgliedsstaaten in die diesbezüglichen OECD-Standards betonte.

Die Wichtigkeit der Einbindung von Staaten außerhalb des OECD-Raumes in das künftige MAI führte zu regelmäßigen Konsultationen und Informationsveranstaltungen mit jenen Nichtmitgliedsstaaten, die im Bereich ausländischer Direktinvestitionen eine wichtige Rolle einnehmen.

4. Österreichprüfung

Am 28. November fand die jährliche Prüfung Österreichs durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung statt. Das Strukturthema war den Entwicklungen und Reformbestrebungen im österreichischen Gesundheitswesen gewidmet.

Nach einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Österreich in den Jahren 1995/96 wird eine Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen ab 1997 zu einer Ankurbelung der Wachstumsentwicklung führen. In diesem Zusammenhang begrüßt die OECD den zur Erreichung der Konvergenzkriterien eingeleiteten Konsolidierungsprozeß in den öffentlichen Haushalten sowie die von Bund, Ländern und Gemeinden geplanten Reformschritte zur Erhöhung der budgetären Verantwortlichkeit für Gesetzesentscheidungen. Die OECD betont weiters das hohe Maß an sozialer Stabilität in Österreich, welches die Umsetzung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ermöglicht hat.

Zum Arbeitsmarkt hebt die OECD die im internationalen Vergleich äußerst günstige Datenlage in Österreich hervor. Die niedrige Arbeitslosenrate ist unter anderem auf die hohe gesamtwirtschaftliche Lohnflexibilität zurückzuführen, die durch das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft gewährleistet wird. Die OECD weist jedoch auf die Notwendigkeit von Reformmaßnahmen zur Verringerung der Frühpensionierungen und zur Erleichterung von Unternehmensneugründungen hin.

Im Gesundheitsbereich begrüßt die OECD die eingeleiteten Maßnahmen zur Ausgabensenkung und Effizienzerhöhung, wobei insbesondere die erhöhte Kostentransparenz und die Verbesserung der Kontrollmechanismen unter Wahrung des hohen Leistungsniveaus betont werden. Weitere Reformschritte zur Kostenminimierung werden befürwortet.

Ministertagungen

Die Ratstagung auf Ministerebene fand am 21. und 22. Mai erstmals seit 1979 unter österreichischem Vorsitz statt. Bundeskanzler Franz Vranitzky

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

und Bundesminister Viktor Klima präsidierten gemeinsam die Konferenz. Sie befaßte sich mit folgenden drei Schwerpunkten:

- Zu den Fragen von **Wachstum und Beschäftigung** konnte Übereinstimmung über einen Aktionsplan erzielt werden, zu dessen wesentlichen Elementen die Fortsetzung der stabilitätsorientierten Fiskal- und Geldpolitik, die Beschleunigung der Struktur- und Regulierungsreformen, eine Integration von Umwelt- und Wirtschaftspolitik, sowie aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung zählen.
- Die wichtigsten Ergebnisse der Beratungen über die **Stärkung des multilateralen Systems** waren eine eindeutige Absage an einseitig nationales Vorgehen in Handelsfragen und ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der WTO-Regeln sowie zur Orientierung der OECD als prioritäres Forum der Handelsliberalisierung.
- Die Diskussionen um die **zukünftige Rolle der OECD** bezogen sich auf ihre interne Struktur und die Finanzierung der Organisation sowie auf ihre Außenwirkung in einer sich rasch verändernden Welt. Österreich setzte hier Vorschlägen zu einem de-facto Aufnahmestopp nach der aktuellen Runde der Neubei-tritte das Konzept einer offenen und dynamischen OECD entgegen. Angesichts des nach wie vor nicht abgeschlossenen Transformationsprozesses in Osteuropa, in der ehemaligen Sowjetunion und angesichts aufstrebender junger Wirtschaftsmächte in verschiedenen Weltregionen kann nur eine konsequente Öffnung gegenüber neuen Partnern bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der gemeinsamen Werte die künftige weltweite Bedeutung der OECD sichern.

Am 14. und 15. Jänner tagten die Erziehungsminister der OECD. Sie beschäftigten sich dabei mit dem Konzept des „lebenslangen Lernens“.

Am 19. und 20. Februar fand eine Tagung der Umweltminister zum Thema „Umweltmanagement im Zeitalter der Globalisierung“ statt.

Am 12. und 13. November befaßten sich die Sozial- und Arbeitsminister mit neuen sozialpolitischen Strategien angesichts der budgetären Beschränkungen und geänderten Bevölkerungsstrukturen in den Industriestaaten.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

E. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

1. Volumen und Qualität der Österreichischen EZA

Die Gesamtleistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit beliefen sich 1995 auf insgesamt 7,7 Mrd. Schilling, was einer Steigerung von 3,32% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Erhöhung ist vornehmlich auf den EU-Beitritt Österreichs und die damit verbundenen Zahlungen an die Entwicklungszusammenarbeit der EU zurückzuführen. Aufgrund dieser Zahlungen an die EU kam es im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu einer Steigerung von 1,4 Mrd. Schilling (1994) auf 2,1 Mrd. Schilling (1995). 1995 leistete Österreich einen Beitrag von 850 Mio. Schilling an die Entwicklungszusammenarbeit der EU. Dieser Betrag wird sich durch Leistungen an den Europäischen Entwicklungsfonds in den nächsten Jahren stark erhöhen. Bei den bilateralen Leistungen der ÖEZA war hingegen ein Rückgang von 6,1 Mrd. Schilling (1994) auf 5,6 Mrd. Schilling (1995) zu verzeichnen. Die bilateralen Kredite wurden von 2,1 Mrd. Schilling (1994) auf 1,8 Mrd. Schilling (1995) reduziert, die bilaterale Programm- und Projekthilfe wurde von 1,1 Mrd. Schilling (1994) auf 977 Mio. Schilling (1995) gekürzt. In Österreich ist die bilaterale Programm- und Projekthilfe mit 977 Mio. Schilling oder 12,6% der gesamten EZA-Leistungen im internationalen Vergleich eher gering dotiert.

Der Anteil der EZA-Leistungen am BNP lag wie im Jahr zuvor bei 0,33%. Der OECD-Durchschnitt verringerte sich im gleichen Zeitraum von 0,30% auf 0,27%, womit die Leistungen Österreichs weiterhin über dem OECD-Durchschnitt liegen.

Detailliertere Informationen zu Volumen und Qualität der ÖEZA sind der Broschüre „Österreichische Entwicklungspolitik 1996“, Berichte, Analysen und Informationen von der österreichischen Forschungstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) Wien zu entnehmen.

Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen, die einen direkten Niederschlag in der Armutsbekämpfung findet. Die angestrebte Konzentration auf die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) sowie auf benachteiligte Regionen und ärmste Bevölkerungsschichten in diesen Ländern dient ebenso dem Ziel der Armutsbekämpfung. Darüber hinaus stellen die Achtung der Menschenrechte, Demokratieförderung und gute Regierungsführung, Gleichberechtigung der Geschlechter und Umweltschutz Grundprinzipien der ÖEZA dar, die in allen Programmen und Projekten der ÖEZA weitestgehend berücksichtigt werden sollen.

Geographische und sektorielle Konzentration

2. Geographische und sektorielle Konzentration

Seit 1993 verfolgt die ÖEZA das Ziel, sich auf eine geringe Anzahl von Schlüsselregionen mit insgesamt acht **Schwerpunkt-** und elf Kooperationsländern zu konzentrieren:

- **Zentralamerika:** Costa Rica, El Salvador, Guatemala, **Nicaragua**
- **Sahelraum/Westafrika:** **Burkina Faso, Kap Verde, Senegal**
- **Länder der großen Seen – Ostafrika:** Äthiopien, Burundi, Kenia, Ruanda (zur Zeit nur Nothilfsprogramm), Tansania, Uganda
- **Südliches Afrika:** **Mosambik, Namibia, Simbabwe**
- **Himalaya/Hindukusch:** **Bhutan, Nepal, Pakistan**

Parallel zur geographischen Schwerpunktsetzung wurde auch die sektorielle Konzentration – dem in Österreich vorhandenen Know-how entsprechend – weiter verstärkt und zwar auf folgenden Sektoren: Basisgesundheitsversorgung, Bildung und Berufsbildung, Energie, Wasser, Förderung dezentraler Strukturen, Gewerbeförderung, Landwirtschaft – ländliche Entwicklung und Tourismus. Detailliertere Informationen sind dem Dreijahresprogramm der ÖEZA 1997–1999 zu entnehmen.

3. Programm- und Projektarbeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

1996 konnten wesentliche Fortschritte sowohl im Bereich der Entwicklung von Landesprogrammen als auch in der Sektorpolitik-Entwicklung erzielt werden: Ein Programmierungssystem für die Vorbereitung und Umsetzung von mittelfristigen Kooperationsprogrammen wurde eingeführt. Sowohl mit Nicaragua als auch mit Kap Verde wurde ein dreijähriges Kooperationsabkommen unterzeichnet. Das Kooperationsprogramm mit Bhutan befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Für die Kooperationsprogramme mit Burkina Faso, Mosambik und Uganda wurden bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet, die Unterzeichnung kann in absehbarer Zeit erfolgen. Das Kooperationsprogramm Äthiopien ist in Vorbereitung, erste bilaterale Gespräche wurden 1996 geführt.

Neben den Landesprogrammen existieren auch folgende Landesektorprogramme: Burkina Faso: Bildung und Berufsbildung; Kap Verde: Gewerbeförderung, Bildung und dezentrale Strukturen.

Fortschritte konnten auch im Ausbau der österreichischen Präsenz vor Ort verzeichnet werden: in Burkina Faso und Äthiopien wurden Koordinationsbüros eingerichtet. Mittlerweile ist die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in jedem ihrer Schwerpunktländer vor Ort vertreten. Da-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

durch wird die Kooperation mit den jeweiligen Partnerinstitutionen und die Koordination mit anderen Gebern erheblich erleichtert und qualitativ verbessert.

Im Bereich der Sektorpolitik gab es 1996 folgende Neuerungen: Die Sektorpolitik für Wasserver- und -entsorgung sowie für Gewerbeförderung wurde erarbeitet, mit allen wesentlichen Beteiligten abgestimmt und ist nunmehr verbindlich. Für die Sektorpolitik Bildung und Ländliche Entwicklung wurden wesentliche Grundlagen erarbeitet.

Im Bereich der Grundsatzarbeit beschäftigte sich die ÖEZA verstärkt mit den Themen Demokratieförderung, Gleichberechtigung der Geschlechter und Umweltschutz.

Einige Projektbeispiele sollen an dieser Stelle die Arbeit der ÖEZA im Jahr 1996 illustrieren: Äthiopien: Naturorientierter Tourismus in den Semien Mountains; Bhutan: Wasserkraftwerk Baso Chu; Burkina Faso: Erhöhung von technischem und betriebswirtschaftlichem Know-how ländlicher Kleinbetriebe; Kap Verde: Süd-Süd-Stipendien Programm mit Brasilien; Mosambik: Entminungsprogramm; Nicaragua: Förderung von Unternehmensverbänden; Tansania: Förderung von Kleinunternehmerinnen in der Nahrungsmittelverarbeitung (UNIDO); Südliches Afrika: UNIDO-Workshop Quecksilbervermeidung im Goldbergbau; Uganda: Universitätskurs Menschenrechte – Frauenrechte.

4. Ergebnisse der Prüfung österreichischer Entwicklungsleistungen durch die OECD 1996

Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD führt in regelmäßigen Abständen Überprüfungen der Entwicklungszusammenarbeit und -politik seiner Mitgliedsländer durch. Die im Frühjahr erfolgte Prüfung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit führte im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen bzw. Empfehlungen des DAC an die österreichische Bundesregierung bzw. -verwaltung:

- Formulierung einer Grundsatzpolitik der österreichischen Bundesregierung für alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit sowie Forcierung der parlamentarischen Auseinandersetzung mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit;
- Zusammenführung der Aktivitäten und Planungen in eine einzige Verwaltungseinheit unter einer einzigen Ressortverantwortung;
- Die österreichische offizielle Entwicklungshilfe (ODA) ist nach wie vor durch einen zu hohen Anteil an Komponenten gekennzeichnet, die nicht primär auf die Entwicklung der Empfängerländer ausgerichtet sind (Flüchtlingshilfe, indirekte Studienplatzkosten in Österreich, staatliche Ausfuhrförderungen), aber mehr als die Hälfte der ODA-Ausgaben ausmachen;

Koordination der Entwicklungszusammenarbeit

- Klare Regeln für die Auswahl von Projektträgern und den Wettbewerb zwischen ihnen. Verbesserung der Rolle der NGOs insbesondere hinsichtlich der Finanzplanung und -steuerung. Vermehrte Prüfung und Ausrichtung der Projekte hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Positiv wurden die verstärkte Umweltorientierung der Projekte sowie die Reduktion der Anzahl von Schwerpunktländern, die Konzentration auf ausgewählte Regionen und die Einrichtung von Regionalbüros vermerkt.

5. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Entwicklungspolitik

Aufgrund der verstärkten Präsenz der ÖEZA in den Schwerpunktländern wurde eine aktive Teilnahme an der Geberkoordination vor Ort, die ständig an Bedeutung gewinnt, möglich. Österreich nimmt an Koordinationstreffen der EU, der Weltbank (Konsultativgruppentreffen) und des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) teil.

Im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit ratifizierte Österreich das IV. Lomé-Abkommen, dessen revidierte Fassung (Mauritius-Abkommen) sowie das Beitrittsprotokoll für Finnland, Schweden und Österreich. Im Oktober des Jahres wurde mit dem Zentrum für industrielle Entwicklung ein Rahmenabkommen zur Förderung von österreichischen Wirtschaftsinitiativen in AKP-Staaten (Staaten in Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum) abgeschlossen.

Die von der Europäischen Kommission für österreichische NGOs zur Verfügung gestellten Mittel konnten 1996 auf einen Betrag von 4,7 Mio. ECU verdoppelt werden.

*Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle***F. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle**

Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen hatten auch 1996 einen prominenten Platz in der internationalen Diplomatie. Dabei kam dem multilateralen Verhandlungsbereich weitaus höhere Bedeutung als bilateralen Abrüstungsgesprächen zu.

Den größten Erfolg stellte der Abschluß der Arbeiten an einem umfassenden Atomteststoppvertrag und seine Annahme durch die VN-GV dar. Daneben konnten vor allem auf den Gebieten des Verbotes von Landminen und der Kontrolle biologischer Waffen Fortschritte erzielt werden.

Wegen seiner Ablehnung der NATO-Osterweiterung hat Rußland den START II-Vertrag noch nicht ratifiziert.

Österreich war in sämtlichen Abrüstungsgremien vertreten und konnte im Minen-, Atomteststopp- und Biologiewaffenbereich besondere Akzente setzen.

Im Rahmen der VN erfolgte dies in der GV bzw. in der mit Abrüstungsfragen befaßten Ersten Kommission sowie im Rahmen der Jahrestagung der Abrüstungskommission (Disarmament Commission-DC), dem Beratungsorgan der VN in Abrüstungsfragen; im Bereich der konventionellen Waffen durch Beteiligung am Informationsaustausch bezüglich des 1992 geschaffenen VN-Waffenregisters. Von besonderer Bedeutung war Österreichs – mit 22 anderen Staaten gemeinsame – Aufnahme in die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament/CD), dem wichtigsten multilateralen Verhandlungsforum für Abrüstungsfragen. Sie ermöglicht eine weitere Intensivierung der österreichischen Mitwirkung an den dort laufenden Verhandlungen. Im Vordergrund stand 1996 die Fertigstellung des umfassenden Atomteststoppvertrags (CTBT), der die Errichtung der Kontrollorganisation (CTBTO) mit Sitz in Wien vorsieht.

Das Sekretariat des 1996 in Wien geschaffenen „Wassenaar Arrangements über Exportkontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien“ nahm in diesem Jahr seine Tätigkeit auf und verhalf Wien zu einer wesentlichen Stärkung als Sitz internationaler Organisationen im Rüstungskontrollbereich.

1. Umfassender Atomteststoppvertrag (CTBT)

Am 24. September wurde in New York am Rande der 51. VN-GV der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearwaffentests (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty – CTBT) zur Unterzeichnung aufgelegt und für Österreich von Bundesminister Wolfgang Schüssel unterzeichnet. Bis Jahresende war der Vertrag von 126 Staaten unterfertigt, unter ihnen alle fünf deklarierten Nuklearwaffenstaaten. Ein solcher Vertrag war erstmals 1954 vom indischen Premierminister Jawaharlal Nehru vorgeschlagen worden. Wichtige

Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Voraussetzungen für das Zustandekommen waren das Ende des Kalten Krieges und die sukzessive Erklärung von Testmoratorien der Nuklearwaffenstaaten, sodaß 1996 ein umfassendes Verbot sämtlicher explosiver Nuklearwaffentests zu Land, zu Wasser, in der Luft sowie im Weltraum für alle Zeit angenommen werden konnte.

Der Vertragstext war in zweieinhalb Jahre dauernden Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz finalisiert worden, konnte jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmung Indiens nicht formell verabschiedet werden. Der Vertragsentwurf wurde schließlich von Australien der 50. VN-GV zur Annahme vorgelegt und erhielt dort eine überwältigende Mehrheit. Die Gegenstimme Indiens neben jener von Bhutan und Libyen sowie die dadurch bedingte Erklärung Pakistans, den Vertrag aus Gründen der nationalen Sicherheit ebenfalls vorerst nicht zu unterzeichnen, schließen allerdings bis auf weiteres das formelle Inkrafttreten des Vertrages aus.

Die Einhaltung der Bestimmungen des CTBT wird durch ein detailliertes Verifikationssystem, bestehend aus einem weltweiten Netzwerk von vier Überwachungstechnologien, einem Internationalen Datenzentrum sowie einem strengen Inspektionsregime gewährleistet werden. Mit dieser Aufgabe wird mit Frühjahr 1997 vorläufig die Vorbereitende Kommission (Preparatory Commission), nach dem Inkrafttreten des Vertrages die vorgesehene Organisation (CTBTO), beide mit Sitz in Wien, betraut werden.

Österreich setzte sich, auch in seiner Funktion als Koordinator der Gruppe Westeuropa/Nordamerika, bei der im November 1996 begonnenen ersten Tagung der Vorbereitungskommission für eine rasche Klärung der budgetären und strukturellen Vorfragen ein, um dem Vorläufigen Technischen Sekretariat eine rasche Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

2. Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Non-Proliferation)

Der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)** stellt das grundlegende Vertragsinstrument nuklearer Rüstungskontrolle mit nahezu universeller Mitgliedschaft dar, die sich im vergangenen Jahr um jene des Oman erweitert hat. Der Vertrag ist seit 1970 in Kraft, Österreich gehört ihm seit 1969 als Signatarstaat an.

Nach erfolgreichem Verlauf der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz 1995, die eine unbestimmte Verlängerung des Vertrages beschloß, wurden 1996 konkrete Schritte zur Umsetzung der Konferenzbeschlüsse sowie erste Vorbereitungen des Verhandlungsprozesses bis zur Revisionskonferenz im Jahr 2000 diskutiert.

Die **Chemiewaffenkonvention (CWC)**, die bereits 1993 von einer großen Mehrheit der VN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden war, tritt nach Erreichen der notwendigen Anzahl an Ratifikationen im Oktober 1996 am

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

29. April 1997 in Kraft. Vorrangiges Ziel der Tagungen der Vorbereitungskommission für die in der CWC vorgesehene Organisation (OPCW) war die Lösung der zahlreichen offenen Fragen in Vorbereitung des ersten Treffens der Vertragsstaaten im Mai 1997 in Den Haag. Diese betreffen insbesondere die genauen Inspektionsprozeduren, die Universalität der Konvention (noch nicht erfolgte Ratifikation der USA und Rußlands) sowie die Anpassung der Strukturen der Organisation an die nunmehrigen Bedürfnisse. Österreich hat die Chemiewaffenkonvention 1995 ratifiziert, wobei das damals verabschiedete Durchführungsgesetz gleichzeitig mit der CWC in Kraft tritt.

Das **Übereinkommen über das Verbot biologischer und bakteriologischer Waffen (BWC)** trat bereits 1972 in Kraft, wobei allerdings keine Verifikationsmaßnahmen im Vertrag enthalten sind. Eine Spezialkonferenz 1994 setzte eine Ad hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Verifikationsprotokolls sowie von Mechanismen für die friedliche Zusammenarbeit im Biologiebereich ein. Die Arbeiten dieser Expertengruppe werden voraussichtlich 1998 zum Abschluß kommen. Im Rahmen der vierten Revisionskonferenz der Konvention vom 25. November bis 6. Dezember in Genf wurden sowohl die Umsetzung des Vertrages als auch die bisherigen Ergebnisse der Expertenverhandlungen erörtert. Österreich trug als Koordinator der westlichen Gruppe im umstrittenen Fragenbereich der Exportkontrollen wesentlich zur Erreichung eines Konsenses über die Schlußerklärung der Konferenz bei.

3. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Die Revisionskonferenz der VN-Waffenkonvention über bestimmte konventionelle Waffen (Certain Conventional Weapons Convention/CCWC) mußte, nachdem in Wien (25. September bis 13. Oktober 1995) im Bereich des sogenannten „Minen-Protokolls“ wegen weitgehender Vorbehalte der Länder mit den größten Beständen an Anti-Personenminen (APM) selbst in grundlegenden Bereichen, wie dem Verbot nicht detektierbarer bzw. nicht sich selbst zerstörender APM, kein Konsens erzielbar war, um zwei weitere Tagungen in Genf verlängert werden. Der am 3. Mai erfolgte Abschluß der Konferenz brachte eine Reihe wichtiger Fortschritte, blieb jedoch weit hinter dem prioritären humanitären Ziel eines Totalverbotes von APM zurück.

Österreich, das als eines der ersten Länder für ein solches Totalverbot eingetreten war, regte daher eine neue Gemeinsame Aktion der EU an, in der die raschestmögliche Verwirklichung eines totalen APM-Verbotes im Wege einer eigenen Konvention gefordert wird. Die Außenminister der EU-Staaten nahmen am 1. Oktober diese neue Gemeinsame Aktion an.

Auf der Konferenz von Ottawa über ein Totalverbot von APM (3.–5. Oktober) legte Österreich den ersten Entwurf einer diesbezüglichen Konvention informell vor und wurde von Kanada beauftragt, auf dem Brüsseler Folgetreffen Ende Juni 1997 einen Entwurf für eine Totalverbotskonvention zu

Internationale Kontrollmechanismen der Non-Proliferation

präsentieren. Kanada hat bereits für Ende 1997 die Einberufung einer Unterzeichnungskonferenz für diese Konvention angekündigt.

4. Internationale Kontrollmechanismen der Non-Proliferation

Österreich unterstützt die internationalen Bemühungen, eine Verbreitung von Massenvernichtungswaffen über internationale Vertragsregime hinaus auch durch informelle Kontrollmechanismen gleichgesinnter Staaten zu verhindern. Dabei tritt Österreich für eine möglichst große Transparenz im Außenverhältnis und die Einbeziehung neuer Mitgliedsstaaten ein.

Kontrollregime im nuklearen Bereich

Die beiden nuklearen Non-Proliferationsregime, das **Zangger-Komitee (ZC)** und die **Nuclear Suppliers Group (NSG)**, umfassen rund 30 Staaten, die im Rahmen informeller Koordination dafür Sorge tragen, daß Exporte weder direkt noch indirekt zur Verbreitung von Kernwaffen beitragen. Beide Regime umfassen Warenlisten und in der NSG zusätzlich auch Technologielisten sowie Kontrollrichtlinien, die jeweils in nationales Recht umzusetzen sind. In Österreich finden sich die einschlägigen Bestimmungen im Sicherheitskontrollgesetz und im Außenhandelsgesetz.

Kontrollregime im chemisch-biologischen Bereich

Die 1984 geschaffene **Australische Gruppe** umfaßt 30 Staaten und stellt analog zum Nuklearbereich einen informellen Mechanismus zur internationalen Koordinierung und Harmonisierung nationaler Exportkontrollen dar. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt im Wege von Verordnungen zum Außenhandelsgesetz.

Kontrollregime für Raketentechnologie (MTCR)

Das 1987 geschaffene MTCR ist eine informelle Kontaktgruppe von 28 Staaten, die eine Weiterverbreitung von Raketentechnologie (Trägersysteme von Massenvernichtungswaffen) mittels Exportkontrollen und koordinierter Genehmigungsverfahren zu verhindern sucht. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt mit Verordnung zum Außenhandelsgesetz.

Wassenaar-Arrangement

Das neue Kontroll-Arrangement für konventionelle Waffen und doppelverwendungsfähige Güter und Technologien wurde zwar am 19. Dezember 1995 in Den Haag der Presse vorgestellt, der Konsens über die zugrundeliegende Vereinbarung – die sogenannten „Initial Elements“ – konnte jedoch erst anlässlich der ersten Plenartagung des Wassenaar-Arrangements am 12. Juli 1996 erzielt werden. Dort wurde auch beschlossen, den Teilnehmer-

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

kreis auf 33 Staaten zu erweitern, den 1. November 1997 als Zieldatum für die Inkraftsetzung der Kontrolllisten für Waffen bzw. doppelverwendungsfähige Güter festzulegen und mit dem freiwilligen Informationsaustausch zu beginnen. Anlässlich der zweiten Plenartagung in Wien (12./13. Dezember) nahm das Wassenaar-Arrangement seine praktische Tätigkeit auf, nachdem die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten die beiden Kontrolllisten bereits in innerstaatliches Recht übergeführt hat und der dreifache Informationsaustausch – über Exporte von konventionellen Waffen, von doppelverwendungsfähiger Technologie sowie über allgemeine Fragen – angelaufen ist. Zusammen mit der Arbeitsaufnahme des in Wien errichteten Sekretariats sind sohin die Voraussetzungen für eine effektive Erfüllung der gestellten Aufgaben – Friedenssicherung durch erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter – gegeben.

*Nachfolgeprozeß zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)***G. Globaler Umweltschutz****I. Nachfolgeprozeß zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)**

Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development/CSD), deren Hauptaufgabe es ist, die Verwirklichung des von der UNCED in Rio 1992 angenommenen Arbeitsprogrammes der Agenda 21 zu überprüfen und zu fördern, hielt ihre vierte Tagung in New York (18. April – 3. Mai) ab. Österreich gehört der CSD seit Ende 1994 nicht mehr als Mitglied an, nahm aber mit einer Delegation unter der Leitung von Bundesminister Martin Bartenstein als aktiver Beobachter teil.

Im Mittelpunkt der Arbeit der CSD standen neben sektorübergreifenden Themen wie z.B. Finanzierungsfragen, insbesondere die Bereiche Schutz der Atmosphäre, Ozeane und Fischerei, sowie erste Weichenstellungen für die Sondergeneralversammlung der VN im Juni 1997, bei der die Fortschritte in der Umsetzung der Ergebnisse von UNCED überprüft werden sollen. Österreich konzentrierte sich in seinen Initiativen auf die Bereiche Schutz der Atmosphäre, Völkerrecht und nachhaltige Entwicklung sowie Institutionen. In diesen Bereichen war Österreich in der Vorbereitung und Verhandlungsführung, auch innerhalb der Europäischen Union, federführend. In der Diskussion brachte Österreich u. a. konkrete Vorschläge für den Energiebereich ein. Die EU-Mitgliedschaft erwies sich auch hier für eine erfolgreiche Durchsetzung österreichischer Interessen als vorteilhaft.

In den von Österreich federführend betreuten Bereichen gelang es, österreichische Anliegen umzusetzen. Beim Schutz der Atmosphäre wurde – gegen starken Widerstand der OPEC-Staaten – eine Entscheidung durchgesetzt, die die zügige Weiterarbeit bezüglich der Aufnahme von konkreteren Verpflichtungen in die Klimakonvention unterstützt. Auch die österreichischen Vorstellungen zur Frage der Institutionen fanden sich zu einem großen Teil in der entsprechenden Entscheidung der CSD wieder. Das Konzept der zwischenstaatlichen Konfliktverhütung konnte in einer Entscheidung zum Bereich Völkerrecht und nachhaltige Entwicklung verankert werden. Dies erfüllt ein wesentliches österreichisches Anliegen, da die aktive Beteiligung an der Fortbildung des Umweltvölkerrechtes zu den Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik zählt. Österreich hat im Rahmen des Rio-Nachfolgeprozesses eine Reihe konkreter einschlägiger Initiativen unternommen. Besondere Bedeutung wird dabei der Einrichtung sogenannter Normeneinhaltungsverfahren beigemessen, deren Einsatz ganz wesentlich zu einer Verhütung internationaler Umweltkonflikte beitragen kann. Österreich setzt sich dafür ein, daß solche Verfahren, wie sie bereits unter dem Montreal-Protokoll bestehen, auch in anderen internationalen Umweltverträgen (z. B. Klimakonvention, gefährliche Abfälle, gefährliche Chemikalien und biologische Sicherheit) zur Anwendung gebracht werden.

Globaler Umweltschutz

II. Das VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme, UNEP)

Die Arbeit im Rahmen des UNEP stand 1996 unter dem Einfluß mehrerer Faktoren:

- Neubestimmung der Rolle von UNEP im Rahmen des Prozesses der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der VN;
- Diskussionen über eine verbesserte politische Führungs- und Entscheidungsstruktur (Governance);
- Entscheidung über die Position des Exekutivdirektors, da der Posten von Exekutivdirektorin Elizabeth Dowdeswell zur Neubesetzung anstand; sowie
- eine ernste Finanzkrise, die die operative Arbeit des UNEP und die Umsetzung des Arbeitsprogramms, welches vom 18. Verwaltungsrat beschlossen worden war, in Frage stellt.

Im Verlauf des Jahres wurden wesentliche neue Vorstellungen zur Arbeitsweise und zur Führungs- und Entscheidungsstruktur von UNEP diskutiert, welche die Effizienz der politischen Führung und Kontrolle von UNEP verbessern sollen. Österreich unterstützt UNEP als die wesentliche VN-Einheit im Bereich der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung und setzt sich für seine Bewahrung und Stärkung ein. Österreich wirkte daher aktiv bei den Diskussionen über die weitere Ausgestaltung von UNEP mit und konnte im Rahmen von Konsultationen auch konkrete Vorschläge einbringen. Die Amtszeit der UNEP-Exekutivdirektorin Elizabeth Dowdeswell wurde um ein Jahr verlängert.

Das im Rahmen des UNEP erarbeitete Montevideo-Programm stellt eine umfassende Auflistung von Vorschlägen über Ziele, Strategien und Maßnahmen im Bereich des Umweltvölkerrechts dar. Eine Expertengruppe erweiterte das Programm im Dezember um neue Sachbereiche und Schwerpunkte und setzte damit einen wesentlichen Schritt zu seiner Anpassung an den Prozeß der nachhaltigen Entwicklung. Der dafür maßgebliche Beitrag der EU wurde von Österreich, das im Bereich des Umweltrechts eine führende Rolle übernommen hat, vorbereitet.

III. Globale Umweltübereinkommen

1. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Vom 4. bis zum 15. November fand in Buenos Aires die dritte Vertragsstaatenkonferenz statt. Österreich, das dem Übereinkommen seit 1994 angehört, stellte mit Manfred Schneider (Umweltbundesamt) einen Vizepräsidenten der Konferenz, der auch die Arbeitsgruppe „Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft“ leitete. Als Ergebnisse der Konferenz sind besonders zu erwähnen: Entwicklung eines Arbeitsprogramms über die Erhaltung der Wälder; Anerkennung der Wichtigkeit der biologischen Vielfalt in der Landwirt-

Globale Umweltübereinkommen

schaft und Beginn eines Mehrjahresprogramms zu ihrer Verwirklichung; ein „Memorandum of Understanding“ zwischen der Vertragsstaatenkonferenz und der Global Environment Facility (GEF), die weiterhin das interimistische Finanzierungsinstrument für Projekte des Übereinkommens bleibt.

Vom 22. bis 26. Juli fand in Århus, Dänemark, die erste Tagung einer Arbeitsgruppe zur Verhandlung eines **Protokolls über biologische Sicherheit** im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Sie erbrachte eine Liste von möglichen Elementen eines solchen Protokolls.

2. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention)

Die zweite Vertragsparteienkonferenz fand vom 8. bis 19. Juli in Genf statt. Neuerlich zeigte sich, daß die Frage des Weltklimaschutzes Kernbereiche wirtschaftlicher Aktivitäten (z. B. Energie, Verkehr) und enorme wirtschaftliche Interessen betrifft. Gleichzeitig wurden die Gefahren eines unbeschränkten Anstiegens der Emissionen von Treibhausgasen für die Erde durch die Ergebnisse des 2. Berichts des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) neuerlich bestätigt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Übernahme konkreter Verpflichtungen zur Einschränkung und Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen. Österreich, welches sich national das sogenannte „Toronto-Ziel“ (Reduktion der Emissionen von CO₂ um 20% gegenüber dem Niveau von 1988 bis 2005) vorgenommen hat, setzte sich in der Vorbereitung und bei den Verhandlungen für eine möglichst progressive Haltung der Europäischen Union ein.

Es ist daher als Erfüllung wichtiger österreichischer Anliegen zu werten, daß es gelang, im Rahmen der Konferenz eine klare Aussage über die weitere politische Vorgangsweise zu treffen. Gegen den starken Widerstand der OPEC-Staaten konnte eine Ministerdeklaration angenommen werden, die einerseits die Ergebnisse des 2. IPCC-Berichts bestätigt und andererseits den Verhandlungen über den Klimaschutz neue politische Schwungkraft verleiht. Der Weg bis zu einer Einigung über konkrete Verpflichtungen zur Einschränkung und Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen, die zu einer Annahme von rechtlich verbindlichen Maßnahmen bei der dritten Vertragsparteienkonferenz 1997 in Kyoto führen soll, wird allerdings noch sehr schwierig sein. Österreich hat im Rahmen der Europäischen Union eine aktive Rolle in der Vorbereitung der weiteren Verhandlungen übernommen.

3. Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht und Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Das VIII. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls fand vom 19. bis 27. November in San José, Costa Rica, statt. Nach der großen Konfe-

Globaler Umweltschutz

renz des Vorjahres, die in Wien stattgefunden hatte, war die diesjährige Tagung von dem Thema der Wiederauffüllung des Finanzierungsfonds des Protokolls beherrscht, der eingerichtet worden war, um die Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen der Entwicklungsländer zu finanzieren. Dieser sogenannte „Multilaterale Fonds“ (MLF) hat wesentlich zur Bereitschaft zur Übernahme konkreter Pflichten durch Entwicklungsländer und damit zum Erfolg des Montrealer Protokolls beigetragen. Auch bei der letzten Verschärfung der Vertragsverpflichtungen für Entwicklungsländer auf der Tagung in Wien war von diesen klargelegt worden, daß eine dem Ausmaß der erhöhten Verpflichtungen entsprechende Wiederauffüllung durch die Industrieländer erwartet wird. Die weitere Entwicklung des Montrealer Protokolls in den kommenden Jahren, in denen die Entwicklungsländer eine verstärkte Verantwortung für die Beschränkung und die Reduktion des Verbrauchs von ozonschichtschädigenden Substanzen übernehmen werden, hängt vom guten Funktionieren und einer ausreichenden Dotierung des MLF ab. Österreich hat sich als Mitglied des Verwaltungsorganes des MLF, dem sogenannten „Exekutivkomitee“, für eine effiziente, aber gleichzeitig auch maximal umweltbewußte Vergabe der Fondsmittel eingesetzt.

Bei der Konferenz in Costa Rica konnte eine Lösung erreicht werden, die für alle Partner befriedigend war und die Möglichkeit einer weiteren Verbesserung der Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht offenläßt. Für die Periode von 1997 bis 1999 wird der MLF – unter Berücksichtigung eines Vortrages von 76 Millionen US-Dollar aus der vorhergehenden Periode – mit einem Betrag von 540 Millionen US-Dollar dotiert. Damit ergibt sich für den Fonds ein Mehrbetrag gegenüber der letzten Wiederauffüllung, der für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden kann. Gleichzeitig hält sich die Erhöhung der Beiträge der einzelnen Geberländer in Grenzen.

4. Baseler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung

Das für Österreich 1992 in Kraft getretene Baseler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung bekräftigt das Recht jedes Staates, den Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten. Es verpflichtet die Vertragsparteien, zur Einschränkung des Entstehens solcher Abfälle beizutragen und diese möglichst innerhalb ihrer Hoheitsgebiete zu entsorgen. Das Übereinkommen untersagt u.a. Exporte von gefährlichen Abfällen ohne schriftliche Zustimmung des Import- oder Transitstaats, oder wenn eine nicht umweltgerechte Behandlung im Importland zu vermuten ist.

Im Jahre 1995 wurde in Abänderung des Übereinkommens ein sofortiges Ausfuhrverbot von gefährlichen Abfällen zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern für die Endlagerung sowie ein Ausfuhrverbot für Zwecke der

Globale Umweltübereinkommen

Wiederverwertung ab dem 31. Dezember 1997 rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieses sogenannte „Ban-Amendment“ wird den regulatorischen Charakter des Baseler Übereinkommens erhöhen, was einen effizienteren Kontrollmechanismus erfordert. Aufgrund einer seit langem vorbereiteten österreichischen Initiative begannen im Juni unter österreichischer Leitung Verhandlungen über die Einrichtung eines Normeneinhaltungs- und Kontrollsystems („non-compliance-procedure“).

Auslandskulturpolitik

H. Auslandskulturpolitik

Instrumente der österreichischen Auslandskulturpolitik sind kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Filmvorführungen, Symposien, Konferenzen, Vorträge, Autorenlesungen, Theateraufführungen, die Betreuung und Unterstützung österreichbezogener Aktivitäten an ausländischen Universitäten, an ausländischen Schulen und anderen kulturellen sowie wissenschaftlichen Institutionen (z.B. Deutschlehrerverbände). Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Bereitstellung österreichischer und österreichbezogener Literatur für germanistische Institute an ausländischen Universitäten und der Einrichtung von derzeit 39 Österreich-Bibliotheken vor allem in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu. Auch für Übersetzungen österreichischer Literatur in fremde Sprachen werden finanzielle Mittel aufgewendet. Erfolgreich haben sich die österreichischen Sprachkurse an einer Reihe von ausländischen Standorten entwickelt, die im Jahre 1997 als Österreich-Institut G.m.b.H. aus der Bundesverwaltung ausgegliedert werden.

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner hat im Dezember das Österreichische Kulturinstitut Prag im Zentrum der Stadt eröffnet und seiner Bestimmung zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik übergeben. Mit Jahresende 1995 wurde das Österreichische Kulturinstitut in Kairo in eine Kulturabteilung der dortigen Botschaft umgewandelt.

Die im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) koordinierte österreichische Auslandskulturpolitik wird vor Ort von Kulturinstituten in Budapest, Istanbul, London, Mailand, New York, Paris, Prag, Rom, Teheran, Warschau, Zagreb und von den österreichischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen, teilweise mit eigenen Mitarbeitern für den kulturellen Bereich, umgesetzt. Diese arbeiten mit den Österreich-Bibliotheken, österreichischen Lektoren und Sprachberatern, mit den an österreichischen Schulen in Budapest, Prag, Istanbul, Guatemala, an deutschen Auslandsschulen und an nationalen zweisprachigen Schulen tätigen Lehrern sowie den vom österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut eingerichteten Auslandsniederlassungen eng zusammen. Zur Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturzentren außerhalb der Staaten der Europäischen Union ist es bisher trotz entsprechender Anregungen nicht gekommen.

Vertragliche Vereinbarungen im Kulturbereich werden, soweit zweckmäßig und erforderlich, unter der Voraussetzung bereits entwickelter bilateraler Beziehungen vor allem mit Nachbarstaaten geschlossen. Ähnliches gilt für Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; die erfolgreiche Vereinbarung mit der **VR China** ist eine Ausnahme von der Regel.

Mit der **Slowakei** wurde am 11. Dezember ein Protokoll über die Fortführung der gemeinsamen Aktion über Wissenschafts- und Bildungscoopera-

Auslandskulturpolitik

tion bis Ende 2001 unterzeichnet, wobei in der Präambel dieses Instruments die Bereitschaft zum Abschluß eines allgemeinen Kulturabkommens zwischen den beiden Staaten festgehalten ist. Auch im Verhältnis zu **Slowenien** sind die Vorbereitungen für Verhandlungen über ein Kulturabkommen ange laufen. Die gemeinsamen Aktionen über Wissenschafts- und Bildungs kooperation mit der **Tschechischen Republik** und mit **Ungarn** wurden auf der Grundlage der geltenden Kulturabkommen bis Ende 2001 verlängert; hinsichtlich der Tschechischen Republik wurden dabei ebenfalls Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen in Aussicht genommen. Auf der Grundlage der mit **Finnland** und **Ungarn** bestehenden Kulturabkommen fanden Tagungen der darin jeweils vorgesehenen Gemischten Kommission statt; mit **Israel** wurden erstmals offizielle Kulturgespräche geführt.

Für die kulturellen Aktivitäten des BMAA standen im Berichtsjahr insgesamt 90 Millionen Schilling, davon 5,2 Millionen Schilling für Förderungen, zur Verfügung. Mit diesem Betrag mußte mangels zusätzlicher Dotierung auch für eine Reihe von Millenniumsveranstaltungen das Auslangen gefunden werden. Die finanzielle Unterstützung konkreter Projekte beschränkt sich auf eine Teilfinanzierung. Das Interesse anderer, insbesondere ausländischer Kooperationspartner muß auch in der Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung zum Ausdruck kommen.

Die kulturellen Auslandsbeziehungen verbleiben auch nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union weitgehend im nationalen Zuständigkeitsbereich. Artikel 128 des Maastricht-Vertrages sieht im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine europäische Harmonisierung im kulturellen Bereich nicht vor. Den EU-Bestimmungen entsprechend vertreten die zuständigen Ressortchefs Österreich in den jeweiligen Fachministerräten für Kultur, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Sport.

In einer aktiven Teilnahme an der **europäischen Integration** sieht Österreich auch die Chance, die sich entwickelnde kulturelle Dimension der Europäischen Union mitzugestalten. Mit dem „Ersten Bericht über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“ (Oreja-Bericht) hat die Europäische Kommission 1996 erstmals die komplexen Zusammenhänge zwischen Kultur und Integration systematisch und umfassend aufgezeigt. Einer der vier Hauptabschnitte des Berichts zur Thematik „Die Kultur in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft“ macht die Bedeutung der Auslandskulturpolitik im Bereich der Europäischen Union deutlich. 1996 wurde mit dem Kulturförderungsprogramm „Kaleidoskop“ (Musik, Theater, Bildende Kunst) das erste definitive Kulturprogramm beschlossen. Fünf österreichische Projekte werden unter diesem Titel derzeit gefördert. Weiterhin im Pilotprojektstadium befinden sich die Kulturprogramme „Ariane“ (Literatur und Übersetzung) sowie „Raphael“ (Kulturerbe).

Die Stadt Graz stellte im Herbst erste Unterlagen zu ihrer Kandidatur als Europäische Kulturstadt 2003 vor. Die Kandidatur wurde anlässlich des euro-

Auslandskulturpolitik

päischen Kulturministerrats am 16. Dezember in Brüssel offiziell bekanntgegeben. Graz präsentiert als einen Hauptgedanken die Idee eines Kulturnetzwerks in Form eines verstärkten multilateralen Kulturaustausches zwischen zentral- und osteuropäischen Städten.

Der österreichische Schriftsteller Christoph Ransmayr wurde gemeinsam mit Salman Rushdie mit dem „Aristeion-Preis“ für literarisches Schaffen ausgezeichnet.

(Eine Veranstaltungstabelle über die vom BMAA mitorganisierten und/oder mitfinanzierten Veranstaltungen erscheint in dem ebenfalls vom BMAA herausgegebenen Sonderdruck „Auslandskulturbericht 1996“.)

Musikalische Veranstaltungen

Der Veranstaltungsschwerpunkt lag auf den durch Jahrestage bestimmten Themen: Österreich-Millennium und 100. Todestag von Anton Bruckner.

Es stellte sich heraus, daß Anton Bruckner in vielen Ländern unbekannt war, und sich manches Orchester – oft mit Unterstützung durch Notenspenden von Österreich – mit seinem Werk aufgrund des Jahrestages erstmalig auseinandersetzte. In Kiew fand z. B. die für den gesamten GUS-Bereich erstmalige Aufführung von Anton Bruckners Requiem, begleitet von einem Zyklus „Anton Bruckner und seine Zeitgenossen“, statt. Das renommierte Schleswig-Holstein-Musikfestival war mit zahlreichen Veranstaltungen der österreichischen Musik gewidmet. Auch in Übersee fanden Veranstaltungsreihen mit dem Schwerpunkt österreichischer Musik statt: in Sydney gab es ein Brucknerfestival.

Finnland und Norwegen präsentierten Konzertserien mit österreichischer Musik. Diese in erster Linie der klassischen Musik gewidmeten Veranstaltungen fanden vielfach eine moderne Ergänzung wie beim European Jazz Contest in Belgien, wo österreichische Ensembles im Mittelpunkt standen.

Darüberhinaus waren die österreichischen Kulturinstitute, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen bestrebt, das zeitgenössische österreichische Musikschaffen oder zumindest jenes des 20. Jahrhunderts verstärkt vorzustellen. Besondere Beachtung erhielt die Aufführung der von Viktor Ullmann im KZ Theresienstadt geschriebenen und uraufgeführten Oper „Der Kaiser von Atlantis“ in Ottawa und Montreal durch ein österreichisches Ensemble.

Literarische Veranstaltungen

Ein Veranstaltungsschwerpunkt ergab sich durch den 100. Geburtstag Heimito v. Doderers. Diese Veranstaltungen richteten sich in erster Linie an ein deutschsprachiges Publikum. Für Germanisten wurden spezielle Programme angeboten. Zunehmend wurden literarische Veranstaltungen auch in der Landessprache angeboten, um ein breiteres Zielpublikum zu errei-

Auslandskulturpolitik

chen. Die österreichische Gegenwartsdramatik wurde nicht nur von Fachleuten anerkannt, sie fand vielmehr auch Eingang in die Programmplanung der Theater und wurde so einem größeren Personenkreis zugänglich. In zahlreichen Fällen waren diese Aufführungen nur durch finanzielle Hilfestellung des BMAA möglich. In Frankreich hingegen gab es Aufführungen von 57 österreichischen Theaterstücken ohne österreichische Unterstützung. Die Einladung der Wiener Schule für Dichtung zum Literaturfestival in Medellín, Kolumbien, stellte einen besonderen Erfolg dar. Sie konnte mit Hilfe von Übersetzungen in die spanische und englische Sprache einen wichtigen Teil des Festivalprogramms bestreiten.

Zahlreiche literarische Werke wurden dem Ausland auch in Autorenlesungen vorgestellt.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen waren, den Anforderungen des jeweiligen Gastlandes entsprechend, unterschiedlichsten Themen gewidmet. Naheliegend war die Beschäftigung mit Österreichs Geschichte und Kultur. Die Österreichische Botschaft Ottawa veranstaltete ein Symposium zum Thema: „Tausend Jahre österreichische Musik“, begleitet von zahlreichen Konzertveranstaltungen.

Von Interesse sind immer wieder Projekte, die Gemeinsamkeiten zwischen Österreich und dem Gastland behandeln: ein Symposium in Kiew betraf die in manchem ähnlichen Probleme der Identitätsfindung der beiden Länder, eines in Toledo „Die Krise zweier Monarchien: Spanien und Österreich um 1900“. In New Delhi wurde ein Schrödinger-Workshop durchgeführt.

Die Themen der zahlreichen Vorträge über Österreich reichten vom „Österreichischen Deutsch“ bis zu den Forschungsergebnissen Karl von Frischs.

Besonders wertvoll erwiesen sich wissenschaftliche Symposien, wie z.B. die Konferenz über die Architektur von Margarete Schütte-Lihotzky in Mailand, „Das Orgien-Mysterientheater“ als Begleitveranstaltung zu einer Ausstellung von Werken Hermann Nitschs in Rom, „Logotherapie“ in Zagreb, „1000 Jahre Österreich im Spiegel der Kunst“ in Neuseeland, oder „Drogenprävention“ in Budapest. Daneben fanden zahlreiche Symposien und Workshops zu österreichischer Geschichte, Geistes- und Kunstgeschichte statt.

Positiv vermerkt wurde, daß Österreich bei der Aufarbeitung seiner Vergangenheit die problematischen Abschnitte nicht ausspart; oft waren Veranstaltungen über Österreicher im Exil besonders gut besucht. Wieder zeigte sich, daß Veranstaltungsserien äußerst willkommene Synergieeffekte erzeugen. Das eindrucksvollste Beispiel dafür sind wohl die Österreichisch-Jüdischen Kulturwochen, die das Kulturinstitut London gemeinsam mit prominenten britischen Institutionen durchführte. Ähnliche Veranstaltungen in Athen, Thessaloniki, Zagreb und Göteborg bestätigen diese Erfahrung. In diesen Fällen konnten prominente Mitveranstalter gewonnen und ein bedeutendes

Auslandskulturpolitik

Medienecho erzielt werden, sodaß die Veranstaltungen auch von einem neuen Publikumskreis wahrgenommen wurden.

Von einigen Kulturinstituten wurde mit der Heranziehung **neuer Medien** Neuland betreten: New York richtete eine Home Page im Internet ein, die sich regen Zuspruchs erfreut; Zagreb betreute ein Internet-Projekt, an dem sich bildende Künstler aus Zagreb und Sarajewo gemeinsam mit österreichischen Medienkünstlern beteiligten. Die Bibliothek des Kulturinstituts Rom ist an das römische Bibliotheksnetz und an das Internet angeschlossen. Auch einige andere Kulturinstitute und Botschaften sind aktive und passive Benutzer des Internet. Die Botschaft Ottawa beteiligte sich am „Austro-Canadian Science Month on Internet“. Anlässlich der Übersiedlung des österreichischen Kulturinstituts Prag in neue Räumlichkeiten wurde zwischen dem neuen Gebäude und dem Prager Nationaltheater eine Laserstrahlverbindung hergestellt, um mittels dieser neuen Technik die traditionelle und künftige Verbundenheit verschiedener kultureller Institutionen zu symbolisieren.

Bildende Kunst

Die Ausstellungstätigkeit des BMAA war von mehreren thematischen und regionalen Schwerpunkten bestimmt:

- Das Österreichmillennium, das Anlaß für zahlreiche Großveranstaltungen und Eigenausstellungen des BMAA war.
- Die verstärkte Berücksichtigung der österreichischen Photographie.
- Die verstärkte Einbeziehung neuer Medien und Technologien.
- Die Intensivierung der Tätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum.

Die Großausstellung „Kunst aus Österreich 1896 – 1996“ (Meisterwerke der österreichischen Malerei, Skulptur, Graphik und Architektur im 20. Jahrhundert) in der Kunsthalle Bonn ist besonders hervorzuheben. In Budapest und Graz wurde die Millenniumsausstellung „Jenseits von Kunst“ (Werke österreichischer und ungarischer Künstler an den Grenzen von Kunst und Wissenschaft) gezeigt. Das Kunstprojekt „Austriaci a Roma“, eine der umfangreichsten Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst in Rom, zeigte Werke von 25 Künstlern in 22 Galerien. Zu erwähnen ist auch die Millenniumsausstellung „Dreaming Youth & Enfant Terrible“ über das Jugendwerk Oskar Kokoschkas in Oslo und Helsinki.

Die Wanderausstellung des BMAA „Innovative Austrian Architecture“ wurde in Malaysia, Indonesien, den Philippinen, Australien, Japan und Korea gezeigt. In Bangkok wurde die Ausstellung „Treasures from Austria“ gezeigt, und in der Nationalgalerie Peking die Überblicksausstellung über die Sammlungen des Kunsthistorischen Museums als erste große Museumsausstellung Österreichs in China.

Auslandskulturpolitik

Das BMAA organisierte Ausstellungstourneen der österreichischen Fotografen Erich Lessing („Erich Lessing – Photography“), Inge Morath („Die Donau“) und Lisl Ponger („Fremdes Wien“, „Xenographische Ansichten“) und unterstützte junge österreichische Fotografen bei einer Vielzahl von Veranstaltungen im Ausland.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Anwendung neuer Medien und Technologien in der Präsentation von Kunstprojekten, wie etwa beim Internet-Projekt „moving moments“ in Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Slowenien und der Bundesrepublik Jugoslawien, der Ausstellung auf CD-Rom-Basis „Architects in Exile“ in den Vereinigten Staaten oder der Bereitstellung ausgewählter Projekte auf CD-Rom und CD-i.

Film, audiovisuelle Medien und Video

Die Filmothek des BMAA wurde um 7 Titel bzw. 17 Kopien erweitert, wobei der thematische Schwerpunkt bei Dokumentationen lag. Es wurden jedoch auch Spielfilme und Animationsfilme angekauft. In Hinblick auf die verstärkte Beschickung internationaler Filmfestivals, EU-Festivals und Filmwochen wird auf Untertitelung besonders Wert gelegt. Insgesamt verfügt die Filmothek über 425 Titel mit über 2000 Kopien im 16 mm-Format. Diese Filme wurden im Rahmen von 266 Filmvorführungen 13.000 Besuchern vorgeführt. In Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungen, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, dem ORF, dem Österreichischen Filmarchiv und Institutionen wie der AFC (Austrian Film Commission) und Sixpack, sowie Produzenten und Filmemachern wurden 64 Filmveranstaltungen in 34 Ländern beschickt, darunter 29 EU-Filmfestivals. Österreichische Filmwochen gab es in Mailand, Mexiko City, Kopenhagen, Århus und London.

Der Videoverleih betreut die österreichischen Vertretungen im Ausland und die Österreichbibliotheken. Die Bestände sind in einem ausführlichen Katalog zusammengefaßt. Derzeit liegen 1089 Videos (178 Titel in mehreren Sprachen) vor. Thematische Schwerpunkte lagen bei österreichischer Kunst und Kultur im Exil, dem Millennium Österreichs sowie dem Schubertjahr.

Bücherspenden, Bücherankäufe, Österreichbibliotheken

Für Bücherspenden und Bücherankäufe wurden seitens des BMAA etwa 4 Millionen Schilling aufgewendet. Die Bücherspenden werden ausländischen Universitäten, Hochschulen und Schulen auf Anfrage zur Verfügung gestellt; sie umfassen Werke der österreichischen Literatur, Landeskunde, Geschichte, Kunstgeschichte sowie andere Austriaca. Die Bücher werden größtenteils in Österreich angekauft und den Österreich-Bibliotheken überantwortet bzw. gezielt an interessierte Universitätsinstitute verteilt; andererseits gibt es auch Ankäufe im Ausland, hier im besonderen zur Unterstützung von Übersetzungen österreichischer Literatur.

Auslandskulturpolitik

Zu den in Mittel- und Osteuropa bisher errichteten 36 Österreich-Bibliotheken kamen 1996 drei weitere in Osijek, Sarajewo und Charkow hinzu. Die Österreich-Bibliothek in Brünn wurde im März 1996 wiedereröffnet. Für 1997 ist die Eröffnung der bereits mit Büchern ausgestatteten Bibliotheken in Jerusalem, Almaty und der noch in Vorbereitung befindlichen Bibliothek in Tuzla geplant.

Jede Bibliothek erhält eine Bücher-Grundausstattung von ca. 3500 Bänden mit österreichischer Literatur, Sekundärliteratur, Geschichte, Landeskunde, Kunstgeschichte, naturwissenschaftlichem und audiovisuellem Material. Für die Buchausstattung der Österreich-Bibliotheken sowie für einen jeweils vierwöchigen Wien-Aufenthalt pro Jahr für die Bibliothekare der Österreich-Bibliotheken, der Weiterbildungszwecken dient, kommt das BMA auf. Die Infrastruktur und das Personal werden von der jeweiligen gastgebenden Institution (Universität, Akademie der Wissenschaften, öffentliche Bibliothek) gestellt.

Österreichische Studienzentren und Lehrstühle im Ausland

An einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen wurden, zumeist mit österreichischer Unterstützung, österreichische Studienzentren bzw. Österreich-Lehrstühle eingerichtet, die in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen beziehungsweise kulturellen Institutionen auf Österreich bezogene Studienprogramme anbieten.

Besondere Bedeutung kommt der „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, dem „Centre d'Etudes et des Recherches Austrichiennes“ an der Universität Haute Normandie in Rouen, dem „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ in Leiden, dem „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, der „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford, dem „Schumpeter-Lehrstuhl“ an der Universität Harvard und dem „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem zu. Das BMA ist zur Zeit bemüht, Strukturen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit österreichischer Universitäten mit der institutionalisierten „Visiting Austrian Professorship“ in Stanford zu entwickeln.

Österreichische Sprachkurse im Ausland

Im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik hat Österreich in den vergangenen Jahren österreichische Sprachkurse in Paris, Rom, Mailand, Preßburg, Warschau, Krakau, Budapest und Teheran eingerichtet, die sich zum Großteil sehr erfolgreich entwickelt haben. So besuchten z.B. die Sprachkurse in Warschau 1000, in Krakau 1600, in Budapest 1130 und in Teheran 1600 Hörer. Aufgabe dieser Sprachkurse ist es, über die deutsche Sprachausbildung hinaus österreichische Kultur, Wirtschaft und Politik insbesondere jenen ausländischen Staatsbürgern zu vermitteln, die sich über das Medium Sprache auch für zukünftige weitere kulturelle Kontakte mit dem gesamten deutschen Sprachraum interessieren.

Auslandskulturpolitik

Zur Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden diese Sprachkurse im Jahre 1997 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in einer privatwirtschaftlich geführten Österreich-Institut G.m.b.H. mit Sitz in Wien und Niederlassungen an den Kursorten im Ausland zusammengefaßt.

Österreichisches Sprachdiplom

Ein österreichisches Sprachdiplom als Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen wurde gemeinsam mit den Bundesministerien für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und für Wissenschaft, Verkehr und Kunst erarbeitet und kommt bereits erfolgreich im Ausland zum Einsatz; so wurden z. B. in Budapest 156 Diplome und in Warschau 45 vergeben. In laufenden Verhandlungen mit Deutschland und der Schweiz soll auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Anerkennung des österreichischen Sprachdiploms im gesamten deutschen Sprachraum sichergestellt werden.

Österreichmillennium

Das Jubiläumsjahr 1996 gab Gelegenheit, mit einer Reihe von Initiativen und Veranstaltungen Österreich dem Ausland mit seiner Geschichte, seiner Kultur und der Kreativität seiner Menschen näher zu bringen. Schwerpunktmäßig wurden die geistigen Grundlagen des modernen Österreich, seine heutige Identität und seine zukünftige Rolle in einem gemeinsamen Europa aufgezeigt. Die weltweite dokumentarische Ausstellung „So sahen sie uns“ und der internationale Jugendaufsatzwettbewerb „1000 Jahre Österreich – was fällt Dir dazu ein?“ verdienen besondere Erwähnung. Mit der Planung des Neubaus des österreichischen Kulturinstitutes in New York und der internationalen Ausstellung der dafür eingereichten Entwürfe konnte innovative österreichische Architektur erfolgreich der Weltöffentlichkeit vorgeführt werden.

Erfreulich – in manchen Fällen überraschend – waren die überaus positiven Reaktionen auf Millenniums-Veranstaltungen im Ausland. In vielen Fällen, so zum Beispiel in Norwegen, Spanien, aber auch in der Türkei, leistete das Gastland selbst einen substantiellen Beitrag zu diesen Programmen, die dadurch umso ansprechender gestaltet werden konnten. Gerade in weit entfernten Ländern, zum Teil in gänzlich anderen Kulturkreisen – zum Beispiel Mexiko, Jordanien und Indien – erweckte der Anlaß des Millenniums unerwartet starkes Interesse. In manchen Ländern konnte Österreich im Rahmen von Millenniumsveranstaltungen erstmals bedeutendere kulturelle Aktivitäten entfalten, die – wie in Pakistan – ein breites Medienecho hatten und den Weg für die weitere Kulturarbeit wiesen.

Internationaler christlich-islamischer Dialog

Das BMA hat 1992 einen weltweiten christlich-islamischen Dialog initiiert. Ziel dieses gemeinsam mit dem Religionstheologischen Institut St. Gabriel (Professor Andreas Bsteh) durchgeführten Dialogprozesses ist es, im Inter-

Auslandskulturpolitik

esse einer friedlichen Entwicklung in Europa und in der Welt zum besseren Verständnis zwischen den christlichen und islamischen Religionsgemeinschaften beizutragen. Bisher haben auf wissenschaftlicher Ebene unter Teilnahme von Theologen, Rechtswissenschaftlern, Politologen, Sozialwissenschaftlern und Wirtschaftswissenschaftlern folgende sachspezifische Veranstaltungen stattgefunden:

- Die erste internationale christlich-islamische Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“, Wien, März/April 1993. Die Konferenz endete mit der Veröffentlichung der sogenannten „Wiener Deklaration“ und einer Schlußdokumentation.
- Die erste österreichisch-iranische Dialogkonferenz über „Problemfelder in den internationalen und interreligiösen Beziehungen aus islamischer und christlicher Perspektive“ in Teheran, Februar/März 1996.

Als nächste themenbezogene Konferenzveranstaltung findet im Mai 1997 in Wien die zweite internationale christlich-islamische Dialogkonferenz zum Thema „Eine Welt für alle, Grundlagen eines gesellschaftspolitischen Pluralismus in christlicher und islamischer Perspektive“ statt.

Publikationen

Der kulturpolitische Teil des Außenpolitischen Berichtes wurde als „Auslandskulturbericht 1995“ veröffentlicht. Eine analoge Publikation „Auslandskulturbericht 1996“ ist vorgesehen. Über die Auslandskulturtagung (4. bis 6. September 1995) wurde ein Sonderheft im Rahmen der österreichischen außenpolitischen Dokumentation veröffentlicht.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurde ein weiteres Heft in der Reihe „Kooperationen“ über die österreichische Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Jugend mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik erstellt und vor allem im Ausland verteilt. Eine weitere Ausgabe der „Kooperationen“ soll im Jahre 1997 eine „Millenniumsbilanz“ ziehen.

Als Zusammenarbeitsprojekt BMAA/Bundespressdienst wurde ein Millennium-Jahresvormerkkalender publiziert und insbesondere an Interessenten im Ausland verteilt.

Österreichische Lektoren im Ausland

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 österreichische Lektoren zum Unterricht an ausländische Universitäten, insbesondere an germanistische Institute, in Frankreich, Großbritannien, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn entsandt. Die innerstaatliche Durchführung dieser Aktion obliegt dem Verein „Österreich-Kooperationen“.

Auslandskulturpolitik

Im Rahmen der internationalen Universitätszusammenarbeit arbeitet ein Institutslektor am germanistischen Institut der Universität Tirana.

Österreichische Lehrer im Ausland

In Zusammenarbeit mit dem BMAA entsendet das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten rund 95 österreichische Lehrer an die österreichischen Auslandsschulen in Budapest, Prag, Istanbul und Guatemala sowie 180 an die zweisprachigen Schulen in Ungarn und der Tschechischen Republik. 21 österreichische Lehrer wurden an deutsche Auslandsschulen entsandt.

Neun österreichische Bildungsberater werden vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zur Unterstützung des deutschen Sprachunterrichtes in Budapest, Bukarest, Brünn, Krakau, Prag, Preßburg, St. Petersburg, Sofia und Zagreb eingesetzt. 170 österreichische Fremdsprachenassistenten sind an Mittelschulen in Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Irland und Rußland tätig.

Österreichische Auslandsstipendien

Mit den Partnerstaaten in der Europäischen Union (ERASMUS/SOCRATES) und den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten (MOE) besteht ein umfangreiches Auslandsstipendienprogramm. Besonders erfolgreich waren die nach dem Vorbild des Fulbright-Programmes entwickelten bilateralen Aktionen Österreich–Tschechische Republik, Österreich–Slowakei und Österreich–Ungarn sowie das durch multilateralen Vertrag eingerichtete CEEPUS-Stipendienprogramm (Vertragsstaaten: Österreich, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Slowenien, Kroatien). Im Studienjahr 1996/97 beteiligten sich daran insgesamt 323 Stipendiaten.

Große Bedeutung kommt dem „Stipendienprogramm für Bewerber aus aller Welt“ zu. 53 Stipendien wurden im Rahmen dieses Programmes im Studienjahr 1996/97 vergeben.

Jugend

Der als Gemeinschaftsprojekt mit verschiedenen österreichischen Stellen im Ausland durchgeführte Jugendaufsatzwettbewerb „1000 Jahre Österreich – Was fällt Dir dazu ein?“, hat großes Interesse gefunden. Über 500 Wettbewerbsbeiträge aus Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Italien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine und Rußland spiegeln auf eindrucksvolle Weise das Bild des heutigen Österreich in diesen Ländern wider. Die besten, von einer Jury ermittelten Beiträge, wurden prämiert.

Am Weltjugendforum der Vereinten Nationen (Wien, 25. bis 29. November) nahmen über 600 Teilnehmer aus 150 Mitgliedsstaaten, sowie Vertreter ver-

Auslandskulturpolitik

schiedener Sonderorganisationen und -programme der Vereinten Nationen teil. Die Empfehlungen des Weltjugendforums werden der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden.

Das BMaA förderte 30 Jugend- und Jugendaustauschprojekte.

Sport

KIS, das Komitee für internationale Sportbeziehungen, befaßt sich mit aktuellen Fragen der sportlichen Auslandsbeziehungen. Es ist als gemeinsames Diskussionsforum eingerichtet, wobei staatliche wie nichtstaatliche Sportinteressen berücksichtigt werden. Das BMaA gehört dem KIS als kooptiertes, beratendes Mitglied an.

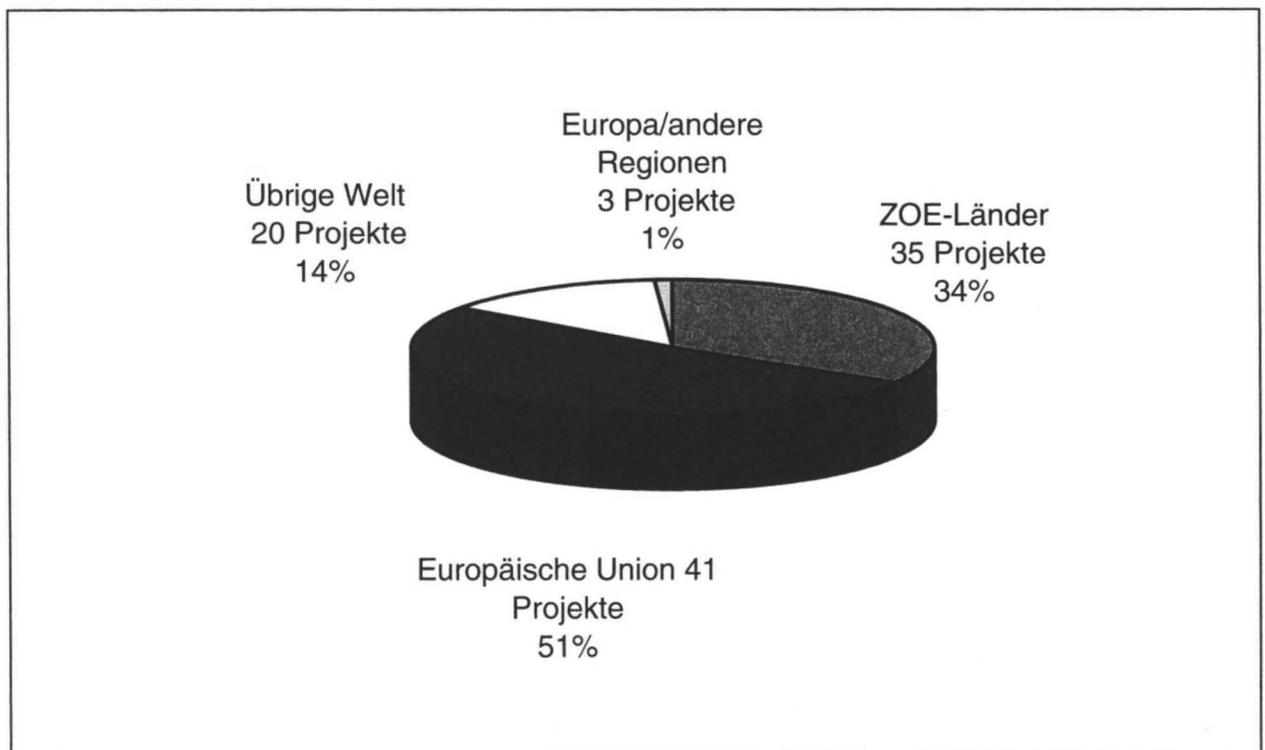
1996 unterstützte das BMaA internationale sportliche Veranstaltungen in Österreich durch die Vergabe von 100 Sportpokalen des Bundesministers bzw. der Staatssekretärin.

Ende November widmete sich eine Enquete der Bundessportorganisation unter Teilnahme des BMaA dem Thema EU und Sport.

Kulturelle Förderungen

5,2 Millionen Schilling wurden für 99 Einzelprojekte aufgewendet. Die regionale Aufteilung ist aus nachstehender Graphik zu ersehen.

Förderungen 1996 nach Regionen



Quelle: BMaA, Graphik: Michael Heinz

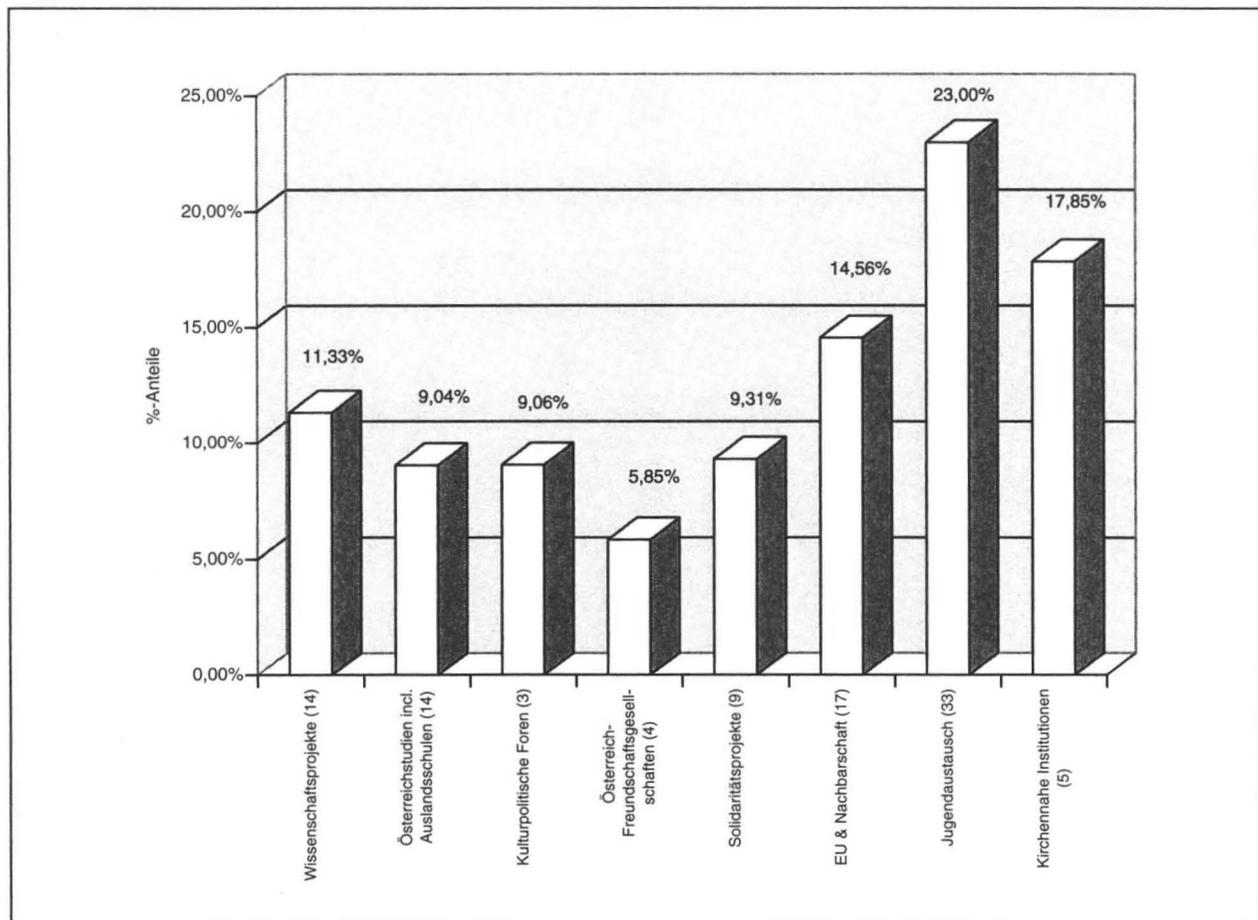
Auslandskulturpolitik

An Groß- und Sonderprojekten sind zu erwähnen:

- Die Jugendkampagne des Europarates gegen Rassismus, Antisemitismus, Xenophobie und Intoleranz (RAXI);
- der Kongreß des European Art Forum in Salzburg zum Thema Kulturelle Identität und Europäische Union;
- der Aufsatzwettbewerb der Schuljugend aus MOE-Ländern zum Thema Österreich-Millennium;
- die politikwissenschaftliche Konferenz der Academia Scientiarum et Artium in Salzburg mit Teilnehmern aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien;
- Vorarbeiten zur zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung der Kirchen Europas 1997 in Graz.

Gefördert wurden u.a. auch der Deutschunterricht in den altösterreichischen Siedlungen in Südamerika, die Österreich-Forschungen des Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes in Rouen sowie Projekte des St. Georgs-Kollegs in Istanbul.

Förderungen 1996 nach Sachbereichen



Quelle: BMAA, Graphik: Michael Heinz

*Auslandskulturpolitik***Einrichtungen der multilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit**

Hinsichtlich der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der VN-Universität (UNU) und der World Meteorological Organization (WMO) wird auf Abschnitt C/I/5 „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen und VN-Spezialorganisationen“ verwiesen.

Das BMAA vertritt Österreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in den multilateralen Gremien des „Internationalen Institutes für Systemanalyse (IIASA)“ in Laxenburg bei Wien, in der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)“ in Brüssel, in der „Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN)“ in Genf und in der „Europäischen Weltraumorganisation (ESA)“ in Paris. Das BMAA betreut die außenpolitischen Belange der „Europäischen Organisation zur Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)“ und der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)“. Diesen Institutionen kommt gerade für kleinere Staaten wie Österreich große Bedeutung bei der Entwicklung und dem Ausbau ihrer Hochtechnologie zu.

*Wanderungs- und Flüchtlingsfragen***I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen****I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen****1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa**

Weltweit ist die Zahl der Flüchtlinge geringfügig zurückgegangen, nämlich von 14,5 Millionen (1995) auf 13,2 Millionen (1996). Zusätzlich betrug die Anzahl der intern Vertriebenen 12,9 Millionen. Die bedeutendsten Krisengebiete bildeten dabei die Region der Großen Seen in Ostafrika, der Kaukasus, Irak, Liberia, Sri Lanka, Sudan und Tadschikistan.

Zur Bewältigung der komplexen Problematik der Flüchtlinge, Vertriebenen sowie anderer Formen unfreiwilliger Migration in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und benachbarten Staaten fand im Mai dieses Jahres unter der Ägide des Flüchtlingshochkommissariates der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine regionale Konferenz in Genf statt. Das dabei angenommene Aktionsprogramm umfaßt einen weitreichenden Maßnahmenkatalog zur Hilfeleistung für schätzungsweise 9 Millionen Betroffene in dieser Region.

1996 lebten über 1 Million bosnische Flüchtlinge in europäischen Ländern außerhalb ihrer Heimat, und zwar rund 320.000 in Deutschland, 80.000 in Österreich, 57.000 in Schweden, 24.000 in der Schweiz, 20.000 in Dänemark, 16.000 in den Niederlanden, 15.000 in Frankreich und weitere 450.000 in Slowenien, Kroatien, Jugoslawien und Mazedonien. Die im Lande vertriebenen Menschen wurden auf ca. 1,3 Millionen geschätzt. Laut Angaben von UNHCR sind insgesamt etwa 250.000 Menschen in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr haben Österreich, Deutschland, die Schweiz, Slowenien und Kroatien ein Abkommen über den visafreien Transit abgeschlossen. Von dieser Vereinbarung haben 63.000 Kriegsflüchtlinge Gebrauch gemacht, wobei 33.000 Personen endgültig in ihrer Heimat geblieben sind.

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

1996 haben in Österreich 6.991 Personen einen Asylantrag gestellt (1995 insgesamt 5.920 Personen). Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug 9.090, davon 716 positiv; dies entspricht einer Anerkennungsquote von 10,36%, verglichen mit 12,5% im Jahr davor.

Die Quote für Erstbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz, die Teilquote für den Familiennachzug sowie jene für Saisonarbeitskräfte wurden 1996 zur Gänze ausgeschöpft. Lediglich die Quote für Studierende wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Bei den Berufsvertretungsbehörden wurden

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

24.018 Erstanträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingebracht; 11.864 Aufenthaltsbewilligungen wurden in Reisepässen angebracht und 8.811 ablehnende Bescheide zugestellt.

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien

Österreich nahm seit April 1992 mehr als 84.000 kriegsvertriebene Bosnier auf. Rund 50.000 von ihnen besitzen eine Aufenthaltsbewilligung, davon 26.000 auch eine Beschäftigungsbewilligung. Ende 1996 wurden noch 12.000 Kriegsvertriebene im Rahmen der Bund-Länder-Aktion betreut. Verglichen mit 1995 bedeutete dies einen Rückgang um 7.500 Personen. Das vorübergehende Aufenthaltsrecht für diese de-facto-Flüchtlinge ist bis 31. August 1997 gültig. Von rund 1.200 neuen Asylanträgen jugoslawischer bzw. bosnischer Staatsangehöriger wurden in diesem Jahr ca. 140 Fälle positiv erledigt. Mit speziellen Hilfsprojekten, darunter solche mit finanzieller Förderung der EU, sollten neue Anreize für die Rückkehr geschaffen werden.

Im Wege der Caritas sowie des Österreichischen Hilfswerks stellte die österreichische Bundesregierung 40 Millionen Schilling zur Wohnbausanierung in Bosnien und Herzegowina zur Verfügung. Als humanitäre Hilfe und zum Zwecke des Wiederaufbaus spendeten verschiedene Landesregierungen mehr als 17 Millionen Schilling.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Auch 1996 stellte die österreichische Bundesregierung substantielle Beträge aus den Mitteln der Nothilfe, Ostzusammenarbeit und Entwicklungshilfe für humanitäre Notsituationen zur Verfügung:

ÖS	150.000,-	Zwei Ambulanzfahrzeuge für das Rote Kreuz in Ecuador
ÖS	1.000.000,-	Überschwemmungsoffer in China (UN-DHA)
ÖS	28.000.000,-	Flüchtlingsbetreuung, Menschenrechtsbeobachtung und Integration zurückkehrender Flüchtlinge in der Region der Großen Seen (UNHCR, UNHCHR, IKRK, diverse österreichische Hilfsorganisationen)
ÖS	1.000.000,-	Flüchtlingsbetreuung im Grenzgebiet Iran/Irak (IKRK)
ÖS	300.000,-	Überschwemmungsoffer im Jemen (Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen)
ÖS	40.000.000,-	Wohnraumsanierung in Bosnien und Herzegowina

Internationale humanitäre Institutionen

ÖS	500.000,-	Überschwemmungsoffer in Kambodscha (UN-DHA)
ÖS	1.000.000,-	Flüchtlingshilfe im Libanon (IKRK)
ÖS	1.000.000,-	Bekämpfung einer Choleraepidemie in Nigeria (Ärzte Ohne Grenzen)
ÖS	800.000,-	Nahrungsmittelhilfe in Nordkorea (UN-DHA und WFP)
ÖS	5.679.795,-	Flüchtlingsbetreuung in Pakistan (Austrian Development Cooperation)
ÖS	500.000,-	Flüchtlingshilfe in Inguschetien/Rußland (CARE)
ÖS	300.000,-	Überschwemmungsoffer in Tadschikistan (Duschanbe)
ÖS	500.000,-	Nahrungsmittelhilfe für Kuba (Österreichisch-kubanische Gesellschaft)

Neben der Bundesregierung leisteten auch noch die Landesregierungen, Städte und Gemeinden substantielle Hilfe, vor allem im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Das humanitäre Büro der EU (ECHO), an dem Österreich mit 2,7% beteiligt ist, förderte mit seinem Budget von über 800 Mio. ECU Projekte von nationalen und internationalen humanitären Organisationen im Rahmen von Partnerschaftsverträgen in ca. 50 Staaten. Auch Projekte von drei österreichischen Organisationen wurden mit ECHO-Mitteln unterstützt.

III. Internationale humanitäre Institutionen

Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Hauptaufgabe der IOM ist die Förderung geordneter Migrationsbewegungen sowohl im Interesse der Auswanderungs- als auch der Zielländer. Zunehmend werden auch Transportaufgaben in aktuellen Krisen- und Konfliktsituationen zusammen mit dem UNHCR durchgeführt. Derzeit gehören der IOM 59 Staaten als Mitglieder und 46 als Beobachter an.

Der österreichische Finanzbeitrag belief sich 1996 auf 425.750.- Schweizer Franken für das administrative und 221.723.- US-Dollar für das operative Budget.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Zu den vorrangigen Aufgaben des IKRK zählen der umfassende Schutz der Opfer internationaler Konflikte und Bürgerkriege sowie die Kontrolle der Einhaltung und die Vorbereitung der Weiterentwicklung des humanitären Kriegsrechts. Der Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches des IKRK lag im ehe-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

maligen Jugoslawien, im Kaukasus, in Tschetschenien, Ruanda/Burundi, Angola, Afghanistan, Sri Lanka, im Irak und in Libanon.

Österreich leistete einen Beitrag von 4,5 Millionen Schilling zum administrativen Haushalt des IKRK. Überdies wurden für IKRK-Programme in Ruanda 2 Millionen Schilling, in Libanon und im Nordirak je 1 Million Schilling, und in Bosnien und Herzegowina 55.296.– Schweizer Franken zur Verfügung gestellt.

Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (UN-DHA)

UN-DHA sorgt für die rasche internationale Reaktion auf Natur- und von Menschen verursachte Katastrophen sowie für die Koordination der Hilfsappelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen. Seit Mitte 1996 können detaillierte Informationen über aktuelle Krisen mittels Internet („ReliefWeb“) abgerufen werden.

Österreich setzte seine aktive Mitarbeit beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe im Rahmen von MDCU/MCDA (Military civil defence unit/Military civil defence assets) fort und finanzierte in dieser UN-DHA-Einheit einen mit einem Österreicher besetzten Dienstposten. Darüber hinaus wurde ein Österreicher im Dezember mit der Leitung des Koordinationsteams der Vereinten Nationen zur Katastrophenbeurteilung (UNDAC – United Nations Disaster Assessment and Coordination Team) in der Region der Großen Seen in Ostafrika betraut.

Zum Fonds zur Stärkung von UN-DHA steuerte Österreich einen Beitrag von 490.000.– Schilling bei, der für das „ReliefWeb“-Programm, das UNDAC-Team sowie das MDCU/MCDA-Projekt zweckgewidmet wurde. Darüber hinaus wurden für die Überschwemmungskatastrophe in China 1 Million Schilling, die Nahrungsmittelhilfe in Nordkorea 80.000.– US-Dollar und für die Flutkatastrophe in Kambodscha 500.000.– Schilling zur Verfügung gestellt.

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

1996 sorgte das UNHCR für mehr als 26 Millionen Menschen, davon rund die Hälfte Flüchtlinge. Das Gesamtbudget der Organisation erreichte mit mehr als 1,3 Milliarden US-Dollar eine neue Rekordhöhe. Die Hauptschwerpunkte der UNHCR-Operationen lagen im ehemaligen Jugoslawien und im Gebiet der Großen Seen. Bedeutende Hilfsprogramme wurden darüber hinaus am Horn von Afrika, in Angola, Zentral- und Südostasien sowie in Guatemala durchgeführt. Neben der Bewältigung bedeutender Ströme von Flüchtlingen und intern Vertriebenen versucht das UNHCR ferner, den Ausbruch von Flüchtlingsbewegungen zu verhindern und die Reintegration von Flüchtlingen in ihrer Heimat zu unterstützen.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Der österreichische Beitrag zum UNHCR-Budget belief sich 1996 auf 4,5 Millionen Schilling. Zusätzlich stellte die Bundesregierung für spezielle Programme des UNHCR im Gebiet der Großen Seen insgesamt 10,7 Millionen Schilling zur Verfügung.

IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die internationale Absicherung des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte zählt seit jeher zu den Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik. Dabei gilt es insbesondere, die geopolitischen Umwälzungen der letzten Jahre zu nützen, die gerade im Menschenrechtsbereich neue Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen eröffnen. Das von der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte im Jahr 1993 verabschiedete Aktionsprogramm enthält einen umfassenden diesbezüglichen Maßnahmenkatalog, dessen umfassende Realisierung Österreich ein besonderes Anliegen ist.

Das Engagement Österreichs hinsichtlich der bestmöglichen internationalen Absicherung findet seinen Ausdruck vor allem in der aktiven Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht; besonderen Niederschlag finden diese Arbeiten im Rahmen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, sowie in der Teilnahme an Menschenrechtsoperationen dieser Organisationen, und vor allem auch in der Gestaltung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union. Österreich hat auch einen eigenen Beitrag zur „Verbesserung der Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina“ geleistet (siehe dazu Abschnitt A/VII, „Krisenzone Balkan“).

Vereinte Nationen

Im Rahmen der VN fand das menschenrechtliche Engagement Österreichs auch insoferne Anerkennung, als Österreich für eine weitere dreijährige Mitgliedschaft (1997–1999) in die UN-Menschenrechtskommission, das zentrale Organ der VN für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, gewählt wurde. Österreich konnte daher sowohl im Rahmen der Generalversammlung als auch auf der Jahrestagung der Menschenrechtskommission der VN (Genf, 18. März – 26. April) seine aktive Mitarbeit weiterführen. Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Arbeit vor allem in **Resolutionsentwürfen** zu nachstehenden, von Österreich als besonders bedeutsam angesehenen Themenbereichen:

- Verwirklichung der Beschlüsse der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte
- Schutz von Minderheiten

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

- Schutz von Binnenflüchtlingen
- Menschenrechte in der Justizverwaltung, insbesondere in der Jugendstrafrechtspflege.

Schwerpunkt der Arbeiten der Kommission wie auch – in weniger ausgeprägter Form – der Generalversammlung war die Behandlung der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern. Dabei gelang es, zu einer Reihe von kritisch beurteilten Situationen einhellige Resolutionen zu verabschieden, wie etwa zur Lage in Nigeria, Burma oder in Bosnien und Herzegowina. Klare Stimmenmehrheiten konnten in der Kommission vor allem auch zur BR Jugoslawien, zu Kroatien, Ruanda, Burundi, Zaire, Iran, Irak, Myanmar und Afghanistan erzielt werden. Negativ ist vor allem der Umstand zu werten, daß die Behandlung des von der EU wiederum eingebrachten Resolutionsentwurfes über die Lage der Menschenrechte in China an einem chinesischen Prozeduralantrag scheiterte.

Öffentliche Debatten und die Annahme von Resolutionen auf der Grundlage von detaillierten Länderberichten stellen den sichtbarsten Teil der Arbeiten der VN im Menschenrechtsbereich dar. Diese Berichte werden von eigens für einzelne Länder eingesetzten unabhängigen Sonderberichterstattem aufgrund sorgfältiger Erhebungen im Land selbst erstellt. Die Setzung von thematischen Schwerpunkten im Rahmen der Mechanismen der Kommission ermöglicht die Behandlung besonderer Formen von MR-Verletzungen (z. B. Folter, rassistische Diskriminierung, religiöse Intoleranz) und bringt nicht nur eine ständig verbesserte Kenntnis über diese Probleme, sondern beeinflusst immer stärker auch länderspezifische Aktivitäten.

Als bedeutendste Entwicklung seit der Weltkonferenz ist die zunehmende Operationalisierung des Menschenrechtsschutzes zu werten. Das heißt, daß Debatten und Resolutionen zunehmend durch Aktivitäten im jeweiligen Land ergänzt werden. Dabei ist vor allem ein eingehendes „Monitoring“ durch die Präsenz von Menschenrechtsbeobachtern bezweckt, darüberhinaus aber auch die Durchführung konkreter Maßnahmen für technische Hilfe und für beratende Dienste, um die jeweilige Menschenrechtssituation zu verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Operationen des **VN-Hochkommissars für Menschenrechte**: Neben seinen Feldoperationen in Ruanda und in Burundi unterhält das von der Weltkonferenz geschaffene Hochkommissariat eigene Büros u. a. in Kambodscha, Zaire, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien. Vor allem über Betreiben der EU wurde die Einrichtung eines weiteren Büros in Kolumbien, das Kontroll- und Assistenz-Funktionen verbinden soll, beschlossen.

Die EU tritt im Rahmen der VN als Hauptakteur auf: Neben der Einbringung zahlreicher Länderresolutionen ist sie auch aktiv um konkrete Verbesserungen in den einzelnen Ländern bemüht und leistet einen überdurchschnittli-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

chen finanziellen und personellen Beitrag zu den Feldaktivitäten des Hochkommissars für Menschenrechte.

Auch Österreich beteiligt sich an diesen Aktivitäten durch finanzielle Beiträge und die Entsendung von Experten: so wurde insbesondere die Expertenmission für den Justiz- und Polizeibereich in Ruanda, an der auch Österreicher teilnehmen, finanziell unterstützt (3 Mio. Schilling für die Operation sowie je 1 weitere Mio. Schilling für Hilfsmaßnahmen im Menschenrechtsbereich für Ruanda und im benachbarten Burundi).

Europäische Union

Die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte ist zu einem entscheidenden Faktor in den Beziehungen der Union zu Drittstaaten geworden. Mit dem Maastrichter Vertrag hatte der nach und nach entwickelte Acquis im Menschenrechtsbereich eine vertragliche Verankerung erfahren: die Wahrung der Menschenrechte ist sowohl Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Art J 1 Abs 2 EU-V) als auch der Entwicklungszusammenarbeit (Art 130 u Abs 2 EU-V).

Dieses Engagement der Union im Menschenrechtsbereich findet insbesondere in folgenden Aktionsbereichen eine konkrete Realisierung: Unterstützung von Demokratisierung (einschließlich Hilfe bei der Organisation von Wahlen), Förderung und Stärkung des Rechtsstaates, Förderung einer pluralistischen Zivilgesellschaft (Medien, Meinungsfreiheit, Menschenrechtserziehung), Konfliktvorbeugung und Reaktion auf Krisensituationen, Aktionen zugunsten besonders schutzbedürftiger Gruppen (Frauen, Kinder, Minderheiten, Flüchtlinge, Folteropfer). Von besonderer Bedeutung für die EU sind Kernelemente der Wiener Weltkonferenz 1993: Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie die Wechselwirkungen zwischen effektivem Menschenrechtsschutz einerseits und Demokratie und Entwicklung andererseits.

Zur Erfüllung dieses menschenrechtlichen Engagements verfügt die Union über ein breites Spektrum von Instrumenten: Es ist wesentlicher Bestandteil der Abkommen der Union mit Drittstaaten (Menschenrechtsklauseln), Gegenstand des laufenden bzw. institutionalisierten „kritischen Dialogs“ mit einer Reihe von Staaten (z. B. Iran, China) bzw. Staatengruppen und findet in Form von technischer bzw. finanzieller Hilfe, Wahlbeobachtung und Hilfestellung bei der Organisation von Wahlen, der Entsendung von Menschenrechts-Monitoren sowie durch vertrauliche bzw. öffentliche Demarchen zu Einzelfällen in vielen Ländern der Welt eine konkrete Ausgestaltung. Wichtiges Instrument ist auch die Abgabe von Erklärungen und die Einbringung von Resolutionsentwürfen zu menschenrechtlichen Themen im Rahmen internationaler Organisationen (vor allem Generalversammlung und Menschenrechtskommission der VN).

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Eine Reihe Gemeinsamer Aktionen (Art J 3 EU-V), Gemeinsamer Standpunkte (Art J 2 EU-V) und Erklärungen hat ebenfalls menschenrechtliche Zielsetzungen. 1996 waren dies insbesondere Gemeinsame Aktionen betreffend Bosnien und Herzegowina, Anti-Personen-Minen, Gemeinsame Standpunkte betreffend Nigeria, Ost-Timor, Myanmar und Zaire sowie eine große Anzahl von Erklärungen betreffend u. a. Iran, Liberia, Bundesrepublik Jugoslawien, Myanmar, Türkei, Burundi, Zaire, China, Venezuela und zur sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Eine zusammenfassende Darstellung der Aktivitäten der Union im Menschenrechtsbereich findet sich im jährlichen Memorandum an das Europäische Parlament. Ferner sind in diesem Zusammenhang der jährliche Bericht der Europäischen Kommission über die Durchführung der Aktionen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie sowie ihr Jahresbericht über die Durchführung der Entschließung über Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung (vom 28. November 1991) zu nennen.

Österreich konnte 1996 einen anerkannten Beitrag zu den Aktivitäten der Union im Menschenrechtsbereich leisten; v.a. im Rahmen der VN wird von Österreich weiterhin zu vielen Fragen Themenführerschaft erwartet. Gleichzeitig war es möglich, bisherige österreichische Initiativen im Menschenrechtsbereich erfolgreich weiterzuführen und zu vertiefen. Gerade im Hinblick auf das Jahr 1998, das aufgrund zweier internationaler Anlässe einen besonderen menschenrechtlichen Schwerpunkt setzen wird (50. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die VN sowie 5-Jahres-Review der Ergebnisse der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte) ist Österreich auch im Hinblick auf seine bevorstehende EU-Präsidentschaft besonders gefordert; Vorbereitungen dafür haben bereits 1996 eingesetzt.

Europarat

Eine besondere Rolle bei Schutz und Förderung der Menschenrechte kommt dem ER zu (siehe das Kapitel A/V, „Europarat“).

Bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte wurden 1996 insgesamt 12.143 Anträge eingebracht (gegenüber 10.201 im Vorjahr, somit Steigerung um 19%). Insgesamt wurden 4.758 Beschwerden registriert (gegenüber 3.481 im Vorjahr, somit Steigerung um 36%; die Registrierungsquote stieg von 34,1% im Vorjahr auf 39,2%). Die Neueingänge betreffend **Österreich** stiegen beträchtlich. Es wurden 333 neue Anträge gegen Österreich eingebracht (Vorjahr 235, +41,7%) und 186 Beschwerden registriert (Vorjahr 146, +27,4%). Die Registrierungsquote bei österreichischen Fällen sank deutlich von 62,1% im Vorjahr auf jetzt 55,9%, lag damit aber immer noch erheblich über dem Durchschnitt. (Österreichische Fälle 1996 siehe **Außenpolitische Dokumentation 2/1997.**)

Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern

Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina

Bezüglich österreichischer Menschenrechts-Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina, insbesondere den Anfang März in Wien abgehaltenen Internationalen Round Table über Menschenrechte, siehe Kapitel A/VII „Krisenzone Balkan“.

V. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Jahr 1996 war geprägt von Bemühungen zur Umsetzung der von der Peking **Weltfrauenkonferenz** im September 1995 verabschiedeten Deklaration und Aktionsplattform. Diese liegen nunmehr den Regierungen als Grunddokumente für ihre Frauenpolitik und ihre politischen Programme zur Förderung von Frauen vor. Die Regierungen wurden insbesondere aufgefordert, entsprechende legislative und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in Peking formulierten Ziele zu setzen.

Ein wichtiges Anliegen der Weltfrauenkonferenz ist es, daß die Gleichstellungspolitik nicht nur in Form spezifischer Förderungsmaßnahmen bestehen, sondern in alle Entscheidungen des öffentlichen und politischen Lebens einfließen soll: Dieses „**mainstreaming**“ sämtlicher internationaler Aktivitäten in Zusammenhang mit der effektiven Gleichstellung von Frauen und Männern soll bewirken, daß Frauenrechte aus ihrer teilweise nach wie vor isolierten Position herausgeholt werden und in sämtliche Arbeits- und Lebensbereiche einfließen.

In den **Vereinten Nationen** wurde zur besseren Um- und Durchsetzung der Anliegen von Frauen im Büro des Generalsekretärs eine hochrangige Position für eine persönliche Beraterin in Frauenfragen geschaffen. GS Boutros Boutros-Ghali beauftragte Frau Rosario Green mit dieser Aufgabe. Im Sinne von „mainstreaming“ wurde auch eine institutionenübergreifende Koordinationsgruppe für Frauenangelegenheiten eingerichtet, die die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in allen VN-Organisationen und in allen Arbeitsbereichen sicherstellen soll.

Als Menschenrechtsinitiative aufbauend auf die Empfehlungen der Weltfrauenkonferenz richtete die Frauenstatuskommission (CSW) eine Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz zur Erörterung eines Zusatzprotokolls zur Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) ein. Dieses Zusatzprotokoll wird einzelnen Frauen oder Gruppen von Frauen ein Beschwerderecht vor dem CEDAW-Komitee einräumen. Frauen werden dort die Verletzung von Bestimmungen der Antidiskriminierungskonvention durch einen Vertragsstaat einklagen können. Im Falle einer schweren oder systematischen Verletzung von Frauenrechten (z.B. Beschneidung von Frauen, Frauenhandel, Zwang zur Prostitution, systemati-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

sche Vergewaltigung) wird das Antidiskriminierungskomitee von sich aus aktiv werden und einen Vertragsstaat zur Stellungnahme auffordern können. Der nachhaltige Erfolg der Pekinger Konferenz wird letzten Endes von den konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung abhängen, die von der internationalen Staatengemeinschaft tatsächlich gesetzt werden.

Die Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union** haben sich bereit erklärt, das Pekinger Aktionsprogramm durchzuführen. Ein in diesem Sinne angenommener Ratsbeschluß (95/593/EC vom 22. Dezember 1995) beauftragt die Europäische Kommission mit der Durchführung des **4. Aktionsprogramms der Union für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 – 2000)**. Dieses Programm zielt unter anderem darauf ab, die Dimension der Chancengleichheit für Männer und Frauen als horizontale Aufgabe in alle Politikbereiche der Gemeinschaft einzubeziehen. Konkrete Ziele sind insbesondere:

- die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in einer sich wandelnden Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Arbeitsmarkt
- die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- die Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder, um Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen zu können
- die Schaffung insgesamt günstigerer Voraussetzungen für die Einforderung des Rechts auf Gleichstellung.

Im Rahmen dieses Programms hat Österreich 1996 für zwei Projekte finanzielle Unterstützung der EU erhalten.

In Zusammenhang mit dem Prinzip des „mainstreaming“ hat EU-Kommissar Franz Fischler, verantwortlich für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, eine neue Initiative zur **Förderung von Frauen im ländlichen Raum** lanciert. Ziel dieser Initiative ist es, innovative Projekte, die eine direkte Auswirkung auf Einkommen, Beschäftigung, Lage und Lebensbedingungen von in ländlichem Milieu lebenden Frauen und Landwirtinnen haben, zu fördern und zu unterstützen.

Über Einladung der österreichischen Bundesregierung fand vom 10. bis 11. Juni 1996 in Wien eine **Konferenz der Europäischen Union über Frauenhandel und Migration** statt, die wichtige Impulse zur Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität setzte. Die bei der Konferenz ausgearbeiteten Empfehlungen enthalten eine Reihe von praktischen Maßnahmen, wie etwa einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, die Erstellung von Analysen und Lagebildern, Informationsaustausch über Migrationsströme, verstärkte Kooperation mit Konsulaten bei der Visaerteilung, effizientere Grenzkontrollen, spezielle Ausbildungsprogramme für Beamte, die mit der Bekämpfung des Menschenhandels be-

Weltweite Sozialpolitik

faßt sind, und die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen EU-Gremien aller drei Säulen sowie zwischen EUROPOL und INTERPOL.

Bei dieser Konferenz wurde unter der Leitung der Bundesminister Helga Konrad und Caspar Einem eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung von nichtstaatlichen Organisationen konstituiert, die – in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU – eine legistische und soziale Infrastruktur für betroffene Frauen schaffen soll, die bereit sind, gegen Menschenhändler auszusagen.

Unter irischem EU-Vorsitz wurde in der zweiten Jahreshälfte 1996 eine **Konferenz der GleichstellungsministerInnen in Dublin** abgehalten, um zu einer Konkretisierung des Konzeptes von „mainstreaming“ zu führen. Österreich betonte bei dieser Gelegenheit, das Konzept des „mainstreaming“ zu unterstützen.

Ein wichtiges Anliegen Österreichs in der **Regierungskonferenz 1996** ist es, den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im EU-Vertrag zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Gleichstellungskomitee des **Europarates** beschloß, am 6./7. November 1997 eine Ministerkonferenz in Istanbul abzuhalten. Diese Konferenz wird sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Frauen und Demokratie“ und „Rolle des Mannes in der Gleichstellungspolitik“ befassen.

VI. Weltweite Sozialpolitik

Im Zentrum des Geschehens stand 1996 die Reform der **Kommission für soziale Entwicklung (KSE)**. Als ehemaliger Sitz der VN-Sozialeinheiten und Mitglied der Kommission (bis 1998) mit traditionellem Interesse an den Aktivitäten der KSE war Österreich aktiv in die Vorbereitungsarbeiten zur Neuorganisation eingebunden. Die Kommission tagt ab 1997 jährlich und wurde von 32 auf 46 Mitglieder erweitert. Im Zuge einer Sondersitzung (New York, 21.–31. Mai) wurde die KSE zum wichtigsten Gremium zur Überprüfung und Umsetzung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels in Kopenhagen bestimmt. Sie wird bis zum Jahr 2000 die Themen des Kopenhagener Aktionsprogramms behandeln und die Aktionspläne periodisch überprüfen. Inhaltlich beschäftigte sich die KSE mit Armut als erstem Schwerpunkt des Weltsozialgipfels.

Die von Bundeskanzler Franz Vranitzky in Kopenhagen angekündigte Einladung zu einer regionalen Implementierungskonferenz in Wien wurde von Vizekanzler Wolfgang Schüssel im Zuge der Eröffnung der 51. VN-GV bestätigt und in Res. A/51/L.55 „Implementation of the outcome of the World Summit for Social Development“ festgeschrieben. Im Zuge einer interministeriellen Koordinationssitzung einigte man sich auf die Organisation eines

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

„**Expertentreffens zu Beschäftigungsfragen**“ in der ersten Hälfte 1998. Erste Vorbereitungsarbeiten wurden in die Wege geleitet.

Das als Follow-up zum Internationalen Jahr der Familie vom Bundesministerium für Jugend, Umwelt und Familie eingerichtete **Besuchsprogramm zum Studium exemplarischer Familienleistungen** in Österreich für Vertreter aus Entwicklungsländern wurde weitergeführt.

Die internationale Gemeinschaft würdigte die Schwerpunktsetzung des Weltsozialgipfels mit der Erklärung des Jahres 1996 zum **Internationalen Jahr der Armut** als Beginn einer Dekade zur Armutsbekämpfung. Das UNDP erhielt den Auftrag, sich in all seinen Länderprogrammen prioritär der Armutsbekämpfung zu widmen.

Als erste Initiative zur Umsetzung des in einer Sondersitzung der VN-GV 1995 angenommenen Weltaktionsprogramms für die Jugend lud Österreich, das dieses Programm aktiv mitverhandelt hatte, 600 Jugendvertreter aus 150 Ländern zu einem Jugendforum nach Wien ein. Organisator war der Österreichische Bundesjugendring, der Unterstützung von seiten der Bundesregierung und von seiten der Länder erhielt. Das Abschlußdokument des **Jugendforums** enthält Empfehlungen in zwölf Problembereichen für Jugendliche, darunter Fremdenhaß, Arbeitslosigkeit, Drogenmißbrauch und die Situation von jungen Frauen.

Die Ergebnisse der Weltkonferenz über menschliches Siedlungswesen (**HABITAT II**, 3.–14. Juni, Istanbul) und des **Welternährungsgipfels** (13.–17. November, Rom) behandeln eingehend die negativen sozialen Auswirkungen fehlgeleiteter Stadtpolitik und fehlender Ernährungssicherheit. Die Stadt Wien wurde in Istanbul für ihre beispielgebende Wohnpolitik ausgezeichnet.

VII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Die Globalisierung der internationalen Beziehungen bringt als negativen Begleiteffekt die zunehmende Vernetzung des internationalen organisierten Verbrechens und eine Verschärfung der damit verbundenen destabilisierenden Auswirkungen auf die politischen und sozio-ökonomischen Strukturen von Staaten mit sich. Dies gilt insbesondere für die weltweit wachsende Problematik des Drogenmißbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und die oft in engem Zusammenhang mit dem Drogengeschäft stehenden kriminellen Begleiterscheinungen wie u.a. Korruption und Geldwäsche. Nachdem der koordinierten Bekämpfung dieser Phänomene bereits durch die Staatengemeinschaft Priorität eingeräumt wurde, konnte diese Prioritätensetzung („drug control, crime prevention as well as combating international terrorism in all its forms and manifestations“) auf-

Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften

grund intensiver österreichischer Bemühungen erstmals als eigener Cluster in der Programmvorschau der Vereinten Nationen (Medium-Term Plan 1998–2000) verankert werden. Dies ist nicht zuletzt auch für die in Wien angesiedelten VN-Einheiten, das Internationale Drogenkontrollprogramm der VN (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) und die VN-Abteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD), die beispielgebend für eine Kooperation verschiedener VN-Einheiten nunmehr auch ein gemeinsames globales Projekt gegen die Geldwäsche initiiert haben, von großer Bedeutung.

UNDCP nimmt eine Führungsrolle bei der Koordination aller internationalen Bemühungen gegen den Drogenmißbrauch ein, ist jedoch angesichts der derzeit allgemein herrschenden Budgetkrisen und Sparmaßnahmen bei gleichzeitig immer komplexeren Aufgabenstellungen (neue Trends im Drogenkonsum wie Amphetamine und andere Stimulantien, Problematik der Vorläuferstoffe, Geldwäsche von Drogengeldern) mit drohenden Finanzierungspassen konfrontiert.

Österreich gehört mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich über 5 Millionen Schilling zu den „major donors“, wobei sich dieser Betrag 1996 durch eine zusätzliche Unterstützung für ein alternatives Entwicklungsprojekt in Bolivien in der Höhe von weiteren 5 Millionen Schilling verdoppelte.

Die 39. Tagung der Suchtgiftkommission der VN (Commission on Narcotic Drugs/CND) fand vom 16.–25. April in Wien statt. Im Vordergrund der Diskussion standen die Vorschläge des Exekutivdirektors für ein neues Finanzierungssystem des UNDCP, die Frage der Abhaltung einer Internationalen Drogenkonferenz 1998 (als Kompromiß wurde eine Empfehlung für eine Sondertagung der VN-GV ausgesprochen), die Frage einer Erklärung über Richtlinien zur Nachfragereduzierung sowie die als immer stärkere Bedrohung angesehene Entwicklung des Mißbrauchs von synthetischen Drogen, vor allem von Amphetaminen und den diesbezüglichen Vorläuferstoffen.

Als Ausdruck des weltweit zunehmenden Grundkonsenses in Fragen der Drogenkontrolle und als Erfolg für das UNDCP kann das ECOSOC-Segment über Drogenfragen (25. bis 27. Juni, New York) gewertet werden. So herrscht weitestgehend Übereinstimmung über die weltweite gemeinsame Verantwortung für das Drogenproblem (Abgehen von der gegenseitigen Schuldzuweisung von Produktions- und Konsumstaaten), den damit notwendigen „balanced approach“ zur Drogenkontrolle, ein ausreichendes Instrumentarium und die Führungsrolle von UNDCP. Immer mehr erweist sich die Geldwäsche als Schlüsselproblem im Kampf gegen die Drogen.

In der Omnibus-Drogenresolution der 51. VN-GV wurde die auf Empfehlung der CND vorgesehene Sondertagung der VN-GV 1998 begrüßt. Die Tagung soll als Forum zur Bekräftigung der Verantwortung und Verpflichtung der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, zur Ermittlung des Standes der Umsetzung der bestehenden internationalen Abkom-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

men, aber auch zur Entwicklung neuer Strategien gegen internationale kriminelle Aktivitäten im Drogenbereich dienen.

Für beachtliches Medieninteresse sorgte eine von Österreich mitfinanzierte und in Wien vorgestellte Ausstellung „Sport gegen Drogen“, die dann auch im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in Atlanta, USA, gezeigt wurde.

Österreich, am hochrangigen ECOSOC-Segment in New York durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten, unterstützte sowohl in Wien als auch in New York aktiv die Bemühungen von UNDCP und engagiert sich nunmehr auch für die Sicherstellung einer erfolgreichen Abhaltung der Sondertagung der VN-GV im diesbezüglichen Vorbereitungsprozeß. Erste informelle Konsultationen fanden auf Einladung Schwedens bereits Anfang Dezember in Stockholm statt.

Der Ministerrat hat die Psychotropenkonvention (1971), die Wiener Konvention über den unerlaubten Drogenhandel (1988) sowie das inhaltlich damit in Zusammenhang stehende Geldwäscheübereinkommen des Europarates (1990) mit Beschluß vom 23. April dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet. Aufgrund von Verzögerungen im parlamentarischen Genehmigungsverfahren für die entsprechende nationale Gesetzgebung konnte die Ratifizierung der drei Konventionen noch nicht abgeschlossen werden.

VIII. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäsche

Trotz wachsender Bedeutung und internationaler Anerkennung der Arbeit der in Wien ansässigen VN-Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD) ist deren Ausstattung mit freiwilligen Beiträgen so unbefriedigend, daß von 30 nationalen Ansuchen um Training im Justizbereich lediglich drei Programme realisiert werden konnten. Eine informelle Arbeitsgruppe zur Mobilisierung außerbudgetärer Beitragszahlungen unter österreichischem Vorsitz soll daher einen Projektplan und eine damit verbundene Kostenaufstellung ausarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen Regierungen zur Finanzierung konkreter Projekte animiert werden. Materiell spielt Österreich weiterhin vor allem im Bereich Jugendstrafrechtspflege eine führende Rolle.

Die fünfte Tagung der VN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege fand vom 21.–31. Mai in Wien statt. Von österreichischer Seite wurden dabei Resolutionen zu den Themen „10. VN-Kongreß für Verbrechensverhütung und Behandlung von Straffälligen“, „Jugendstrafrechtspflege“, „Strategic Management“ (der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege) und „Safeguards bei Todesstrafe“ eingebracht. Breiten Raum nahm die Diskussion über Terrorismus und organisiertes Verbrechen ein.

Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität

Als zwei neue Instrumente im Kampf gegen organisiertes transnationales Verbrechen und Korruption wurden eine von US-Seite initiierte Erklärung zum Thema „Verbrechen und öffentliche Sicherheit“, die Staaten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Verbrechen (einschließlich terroristischer Tätigkeiten, Drogen- und Waffenschmuggels etc.) verpflichtet, sowie ein „International Code of Conduct for Public Officials“ zur Unterbindung von Beamtenbestechlichkeit und Korruption ausgearbeitet.

Neben der Annahme der von der Kommission empfohlenen Resolutionen wurde u. a. von der VN-GV in Festlegung der Vorreiterrolle der CPCJD eine Resolution zur Stärkung des VN-Verbrechensverhütungsprogrammes sowie der Verbrechensverhütungskommission bei der internationalen Kriminalitätsbekämpfung verabschiedet. Darin wird die wichtige Aufgabe der CPCJD bei der technischen Beratung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie bei den Aktivitäten im Rahmen von friedenserhaltenden Operationen betont.

In Anerkennung des österreichischen Engagements wurde Österreich anlässlich der organisatorischen ECOSOC-Tagung im Mai für eine weitere dreijährige Periode in die Verbrechensverhütungskommission gewählt.

Österreich hat sich auch aktiv in die Bemühungen eingeschaltet, im Rahmen der 51. Tagung der VN-GV neue Initiativen zur Terrorbekämpfung bei gleichzeitiger Erhaltung etablierter humanitärer Standards zu setzen. Als Ergebnis dieser Initiativen nahm die VN-GV eine ergänzende Deklaration zur 1994 angenommenen Erklärung über Maßnahmen zur Eliminierung des internationalen Terrorismus an. Dieses ergänzende Instrument soll vor allem die mißbräuchliche Ausnutzung der internationalen Asylrechtsbestimmungen zur Erschwerung der Terrorismusbekämpfung vermeiden helfen. Gleichzeitig setzte die VN-GV ein Komitee zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention zur Hintanhaltung des Bombenterrorismus sowie einer Konvention zur Hintanhaltung von Nuklearterrorismus ein. Das Komitee soll noch im Frühjahr 1997 seine Arbeit aufnehmen.

Die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), bei der Österreich Mitglied ist, befaßt sich auf internationaler Ebene mit der Bekämpfung der Geldwäscherei. Das wesentlichste Instrumentarium dabei sind die 40 FATF-Empfehlungen, deren Einhaltung durch regelmäßig stattfindende Länderprüfungen (Österreich im März 1997) verfolgt wird.

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

J. Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) und jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten, ist eine der wichtigsten Serviceleistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Soweit eine Hilfestellung nicht unmittelbar durch die Vertretungsbehörden erfolgen kann, werden die Problemlösungsmöglichkeiten aufgezeigt oder die Inanspruchnahme von Hilfs-Infrastrukturen (z.B. Vertrauensanwalt, Auskunfteien) angeboten.

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

1. Bürgerservice

Die Abteilung „Bürgerservice“ im BMAA wurde 1986 als zentrale Auskunft- und Kontaktstelle eingerichtet. Das Bürgerservice dient in Notfällen als Verbindungsstelle zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen im Inland und arbeitet dabei eng mit jenen Institutionen zusammen, die auf dem Gebiet des Auslandstourismus tätig sind (Reisebüros, Automobilklubs, Geldinstitute, Versicherungen, Rettungsdienste etc.). Das Bürgerservice hilft insbesondere in unverschuldeten finanziellen Notlagen rasch und effizient durch die Ermöglichung der Errichtung eines Gelddepots beim BMAA und Auszahlung durch die Vertretungsbehörden, oder durch die Gewährung eines Darlehens. In Krankheits- und Todesfällen von Österreichern im Ausland ist das Bürgerservice oft auch mit der Abwicklung der Rückführung nach Österreich befaßt.

Bei Katastrophen und Krisen übernimmt das Bürgerservice eine wichtige Aufgabe in der Organisation und Koordination von Hilfsmaßnahmen, wie z.B. bei notwendiger Evakuierung gefährdeter Österreicher.

Um Auslandsreisende noch vor der Abreise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zu Vorsicht, Vorsorge und gründlicher Urlaubsplanung anzuregen, wird vom BMAA jährlich die Broschüre „**Tips für Auslandsreisende**“ herausgegeben. Sie ist kostenlos bei Paß- und Zollämtern, bei den Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ, den Reisebüros sowie im BMAA (in der Abteilung für Presse und Information und im Bürgerservice) erhältlich.

Die ebenfalls vom BMAA herausgegebene umfangreichere Broschüre „**Bürgerservice**“ enthält neben den Adressen der österreichischen Auslandsvertretungen auch Informationen über Paß-, Visa-, Impf- und Einfuhrbestimmungen, Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsvorschriften.

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Besondere Reisehinweise für einzelne Länder sind im Internet unter der Adresse „<http://gov.austria-info.at/ForeignAffairs/>“ zu finden.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist wegen unterschiedlicher Rechtsordnungen, wegen Kommunikations- und Verständigungsproblemen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei Verhaftung österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Verträge im Justizbereich

Am 1. September 1996 trat das in Lugano geschlossene Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16. September 1988 für Österreich in Kraft. Diesem Übereinkommen gehören derzeit alle EU-Staaten mit Ausnahme Griechenlands und Belgiens sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme Liechtensteins an. Die Ausdehnung seines Gültigkeitsbereichs auf Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ist im Gange. Das Übereinkommen regelt die internationale Zuständigkeit in vermögensrechtlichen Zivil- und Handelssachen und sieht die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung der in den Vertragsstaaten ergangenen gerichtlichen Entscheidungen vor.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Durch die österreichische EU-Mitgliedschaft können österreichische Staatsbürger konsularischen Schutz von EU-Botschaften in Drittstaaten, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist, in Anspruch nehmen. Die Hilfestellung ist allerdings auf folgende Notfälle beschränkt: Todesfälle, schwere Unfälle oder schwere Krankheit, Festnahme oder Haft, Gewaltverbrechen und sonstige schwere Notfälle. Sie wird allen EU-Bürgern gewährt.

Das Abkommen über konsularische Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz (1979) legt fest, daß bestimmte österreichische Vertretungs-

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

behörden in Gebieten, in denen es keine schweizerischen Vertretungsbehörden gibt, schweizerischen und liechtensteinischen Staatsangehörigen und analog schweizerische Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern konsularischen Schutz und Beistand gewähren. Ende 1996 waren die österreichischen Vertretungsbehörden in Gambia, in den französischen Territorien Ozeaniens, auf Kreta, auf Madeira und auf den Azoren sowie die schweizerischen Vertretungsbehörden in Gabun, Guinea, Niger, Sudan, Tschad und auf Bali in das Abkommen einbezogen.

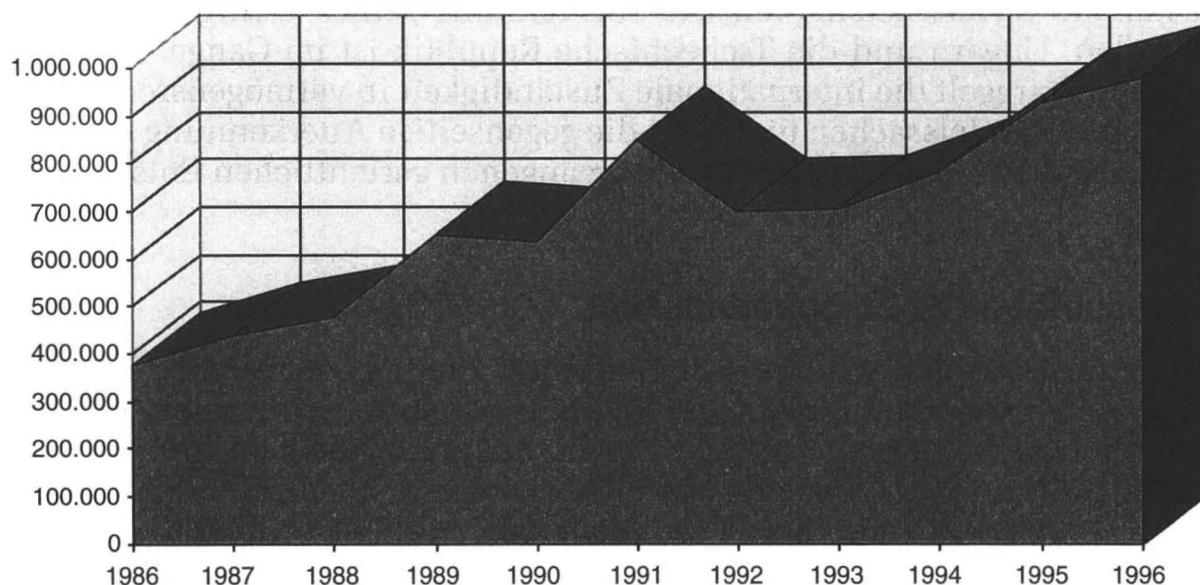
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Bürger der EWR-Staaten, Polens, Ungarns, Sloweniens, Kroatiens, der Tschechischen Republik und der Slowakei können sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen. Für Bürger der USA, Kanadas, der meisten lateinamerikanischen und einiger weiterer Staaten (z.B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit.

Ein Abkommen mit Peru über Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Dienst- und Diplomatenpässen trat am 1. Jänner in Kraft; solche mit Mazedonien und Litauen über Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen am 1. Juli bzw. 1. August. Am 28. November wurde ein Abkommen mit Südafrika über Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Dienst- und Diplomatenpässen unterzeichnet.

Entwicklung der Sichtvermerksamtshandlungen von 1986 bis 1996



Quelle: BMAA, Graphik: Michael Heinz

Reise- und Grenzverkehrsfragen

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 1996 980.320 Sichtvermerksanträge, was eine Steigerung von 5,93% gegenüber dem Vorjahr bedeutet, und erteilten 858.418 Sichtvermerke. Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 24.018 Anträge auf Aufenthaltsbewilligung entgegengenommen und 11.864 Aufenthaltsgenehmigungen sowie 8.811 negative Bescheide der zuständigen Inlandsbehörden ausgefolgt.

Mit Stand 1. Jänner 1997 benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe auch für kurzfristige Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) für folgende Staaten **Sichtvermerke:** Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidshan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Benin, Bhutan, British Virgin Islands, Brunei, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Dominikanische Republik (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Dschibuti, Eritrea, Estland, Fidschi (bei einem Aufenthalt bis 4 Wochen sichtvermerksfrei), Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Bundesrepublik Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba (zusätzlich ist eine Touristenkarte erforderlich), Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mexiko (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Moldova, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Peru (Touristen sichtvermerksfrei), Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Ruanda, Rumänien, Rußland, Salomonen, Sambia, Samoa, Sao Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan (bei einem Aufenthalt bis 14 Tage sichtvermerksfrei), Tansania, Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

2. Grenzübergänge

Im Zusammenhang mit Zollfreiläden an den Grenzübergängen Laa an der Thaya, Drasenhofen und Kleinhaugsdorf, die in den betroffenen österreichischen Grenzregionen zu starken Kaufkraftabflüssen führen, wurde anlässlich eines Treffens von Bundesminister Wolfgang Schüssel mit dem tschechischen Außenminister Josef Zieleniec, an dem auch Landeshauptmann Erwin Pröll teilnahm, am 16. Oktober in Valtice eine gemeinsame Grenzabfertigung an diesen Übergängen vereinbart. Mit Realisierung dieser Maßnahme (an den Grenzübergängen Laa an der Thaya und Drasenhofen voraussichtlich bis Sommer 1997, Kleinhaugsdorf wegen noch zu errichtenden Zollam-

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

tes unbestimmt) würde zwischen den beiden Landesgrenzen keine Zollfrei-
zone mehr existieren.

Am 1. Mai trat eine Vereinbarung mit der Schweiz zur Änderung einer Ver-
einbarung aus 1993 über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzab-
fertigungsstellen beim Bahnhof St. Margarethen in Kraft, womit der Errich-
tung eines Güterumschlagterminals auf diesem Bahnhof Rechnung getragen
wurde.

Eine Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung
von 14 teils auf österreichischem, teils deutschem Gebiet vorgeschobenen
Grenzdienststellen trat am 1. August in Kraft. Mit dieser Vereinbarung wird
eine Beschleunigung des Reiseverkehrs bewirkt, da nur mehr ein Kontroll-
punkt besteht; außerdem ermöglicht sie beiden Seiten beträchtliche Einspa-
rungen an Personal und Sachaufwand.

3. Kleiner Grenzverkehr

Das Abkommen mit Slowenien zur Änderung des Abkommens über den
Kleinen Grenzverkehr, welches für die Bewohner der Grenzbezirke zahlrei-
che Erleichterungen vorsieht, trat am 1. Mai in Kraft, jenes über die Benüt-
zung zweier Teile des slowenischen Staatsgebietes im Bereich des Skigebie-
tes „Dreiländereck“ am 1. November.

Vom 14. bis 17. Oktober fand in Jennersdorf die dritte ordentliche Tagung
der Gemischten Österreichisch-Slowenischen Kommission für den Kleinen
Grenzverkehr statt. Dabei wurden u. a. Fragen im Zusammenhang mit der
Durchführung der obgenannten Abkommen sowie Perspektiven des alpinen
Tourismusverkehrs im Grenzgebiet – unter Berücksichtigung der Pro-
gramme INTERREG und PHARE – erörtert. Weiters wurde über die Erweite-
rung des Benützerkreises einiger Grenzübertrittsstellen – u. a. auch auf EU-
Bürger – bei drei Übergängen und über ein Abkommen zur Errichtung des
Grenzüberganges Loiblpaß Einigung erzielt.

III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten; Gesundheitswesen

Österreich ist die Wiedergutmachung des Unrechts, das den im Zuge des
zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat Vertriebenen, die in der Folge österrei-
chische Staatsbürger wurden, zugefügt worden war, ein wesentliches Anlie-
gen. Deshalb weist Österreich in den bilateralen Kontakten zu den Staaten
Zentral-, Ost- und Südosteuropas regelmäßig auf die Notwendigkeit der Be-
rücksichtigung gerechtfertigter Forderungen im Rahmen der Restitutionsge-
setzgebung hin.

Im Zuge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen wurde auch jene, in bila-
teralen Sozialversicherungsverträgen festgeschriebene Sonderregelung be-

Die Auslandsösterreicher/innen

seitigt, derzufolge in Österreich wohnhafte Personen aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten, der Türkei und aus Tunesien auch dann Anspruch auf Familienbeihilfe hatten, wenn ihre Kinder weiterhin im Heimatstaat wohnhaft waren. Hiezu war die Kündigung der Sozialversicherungsabkommen mit diesen Staaten erforderlich. Die Familienbeihilfe stellt keinen staatlichen Lohnzuschuß dar. Ihre grundsätzliche Zielsetzung ist vielmehr die Schaffung eines Lastenausgleichs für die Mitwirkung am „Generationenvertrag“. Diese Überlegung bezieht sich aber nur auf Kinder, die in Österreich leben und durch ihre spätere Arbeit Beiträge zum österreichischen Sozialsystem erbringen werden. Von Kindern, die den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Ausland haben, ist ein Beitrag zum Generationenvertrag nicht zu erwarten. Durch Beseitigung dieser Sonderregelungen wird auch das Prinzip der Gleichstellung unter allen in Österreich tätigen, aus nicht EU-Ländern stammenden ausländischen Arbeitnehmern hergestellt. Mit den betroffenen Staaten werden neue Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen.

IV. Die Auslandsösterreicher/innen

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Seit geraumer Zeit haben rund 400.000 österreichische Staatsbürger ihren ständigen Wohnsitz im Ausland.

Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher“).

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen Mitte des Jahres 280 in über 40 Ländern der Welt bestanden. Davon sind 111 Vereine Mitglieder der Dachorganisation, des **Weltbundes der Österreicher im Ausland**, mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, wie durch die Publikation der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ (herausgegeben in Güssing), wird eine Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Östreichern burgenländischer Abstammung angestrebt. Präsident ist Professor Walter Dujmovits.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

im Inland v.a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus. 1996 war eine Nummer der Wahl zum Europäischen Parlament vom 13. Oktober gewidmet. Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMAA und den neun Bundesländern subventioniert (1996 je 2,5 Millionen Schilling). Das AÖW bemüht sich u. a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den Oststaaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern. Der Weihnachtshilfsaktion für Osteuropa spendete das AÖW 220.000,- Schilling.

Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1996 vom 29. August bis 1. September in Baden, Niederösterreich, stattfand. An dem Festakt nahmen u. a. Bundesminister Wolfgang Schüssel, Landeshauptmann Erwin Pröll und der Präsident des Weltbundes, Werner Götz, teil. Rund 450 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, aber auch die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher. 1996 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMAA in der Höhe von 300.000,- Schilling.

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**. Der vom BMAA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 1996 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 8,2 Millionen Schilling an 1.183 bedürftige Österreicher in 52 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Ferdinand Stolberg.

Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden aus zusätzlichen Mitteln des BMAA Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher im Wert von 300.000,- Schilling verteilt.

2. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie bei Volksabstimmungen eingeräumt. Durch die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 wurde die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament geregelt.

Bisher konnten Auslandsösterreicher an drei Nationalratswahlen, einer Bundespräsidentenwahl, der EU-Volksabstimmung sowie der **EU-Parlamentswahl vom 13. Oktober 1996** teilnehmen. Für diese erste EU-Parlamentswahl beantragten von insgesamt 62.980 in die Wählerevidenz eingetragenen Auslandsösterreichern 23.217 Auslandsösterreicher eine Wahlkarte. Die sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Österreicher eingeschlossen, gaben 33.156 Wähler bei dieser Wahl ihre Stimme im Ausland ab.

Die Auslandsösterreicher/innen

Dem BMA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, v.a. die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, oft die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Bestätigung der Identität von Wahlkartenwählern sowie die Übermittlung der bestätigten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

*Medien und Information***K. Medien und Information****I. Beitrag des BMAA zur EU-Information**

Zentrales Thema der Öffentlichkeitsarbeit des BMAA und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland war die Rolle Österreichs als neues EU-Mitglied. Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

- **Betreuung von Journalisten:** Das BMAA organisierte in Zusammenarbeit mit dem in der Medienforschung tätigen Friedrich-Funder-Institut die Wachauer Journalistentage (Dürnstein, 13.–16. Juni) mit dem Thema „Wer bestimmt die Medienzukunft? Eigendynamik versus Gestaltbarkeit, Werteverständnis versus Kommerz“. Journalisten aus dem gesamten zentraleuropäischen Raum nahmen an dieser Veranstaltung teil, wobei insbesondere jüngeren Journalisten unabhängiger Medien in Osteuropa der Gedankenaustausch mit erfahrenen Kollegen ermöglicht wurde. In Zusammenarbeit mit dem BMAA wurden vom Bundespressedienst des BKA zahlreiche ausländische Journalisten nach Österreich eingeladen und betreut, deren Berichterstattung sich u. a. auf das neue EU-Mitglied Österreich konzentrierte.

- **EU-Symposien:** Anlässlich des Jahrestages der Mitgliedschaft Österreichs und Finnlands in der Europäischen Union fand am 26. Jänner in Helsinki das Symposium „Finland and Austria – Our Experiences after One Year in the European Union“ statt. Dabei wurde insbesondere auch die Bedeutung der bilateralen Beziehungen hervorgehoben. In Erinnerung an die EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 wurden die vom BMAA gemeinsam mit dem Land Niederösterreich organisierten „Wachauer Europa-Gespräche“ ins Leben gerufen, die alljährlich zum Jahrestag der EU-Volksabstimmung stattfinden sollen. Das Thema der diesjährigen internationalen Veranstaltung, an der prominente Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien vom 15. bis 16. Juni im Stift Göttweig teilnahmen, lautete „Europa – das Ganze und seine Teile“.

- **Publikationen:** Die Rolle Österreichs als neues Mitglied der EU bildete den Schwerpunkt der „Österreichischen Außenpolitischen Dokumentationen“, die 1996 in neun Ausgaben mit einer Auflage von je ca. 700 Stück erschienen. Auch der „Außenpolitische Bericht 1995“ mit einer Auflage von 2.600 Stück und dessen englischsprachige Kurzfassung mit einer Auflage von 3.000 Stück widmeten sich verstärkt dem Integrationsprozeß.

- **Internet:** Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist seit 1. Juli mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Die Adresse lautet:

<http://gov.austria-info.at/ForeignAffairs/>

Zudem ist das BMAA auf der den Regierungsstellen der jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gewidmeten Seite der EU-„homepages“ vertreten. Die Adresse lautet:

<http://europa.eu.int/en/gonline.html>

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

II. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß dem Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) soll die Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit das politische, ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Wissen anbieten, das für das Verständnis der komplexen Beziehungsstrukturen zwischen „Nord“ und „Süd“ und für das Verständnis der konkreten Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern erforderlich ist.

1. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA in EZA-Angelegenheiten

Ziel ist die breitere Bekanntmachung der ÖEZA durch Kommunikationsmaßnahmen für Entscheidungsträger und Multiplikatoren spezieller Zielgruppen in Österreich sowie die Darstellung von Lage und Tätigkeit der Partner der ÖEZA (Partnerländer, in- und ausländische Projektträger) und der österreichischen Leistungen.

Diese Aufgabe wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit einschlägig qualifizierten Firmen bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführt und beinhaltete Maßnahmen

- **für die breitere Öffentlichkeit:** Informationen für Medien in Form von Pressegesprächen, auch mit Kooperationspartnern, Journalistenreisen und Medieninformationsdiensten; Filmproduktionen wie die Dokumentationen „Hoffnung statt Agonie“ über Uganda und die ÖEZA sowie „Sonnenschein – Schattenkinder“ anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums von UNICEF, beide mit ORF/3SAT und UNICEF; Erstinformationen als Imagefolder oder Filmvorspann
- **für spezifisch Interessierte:** Mailings an Entscheidungsträger und Multiplikatoren wie etwa die Überblicksbroschüre „Handeln mit Perspektive“ über bilaterale technische EZA, der Newsletter „Weltnachrichten“, Länder- und Themenhefte zu den Schwerpunkten Äthiopien, Burkina Faso, Kap Verde, Mosambik, Uganda, Indien und UNIDO, Informationsfolder über Kofinanzierungsmöglichkeiten, etwa im Rahmen der EU, oder die Broschüre über die Fortschreibung des Dreijahresprogramms der ÖEZA bis 1999
- **für Kulturinteressierte:** das österreichweite Festival „Sura za Afrika – Ein Projekt der ÖEZA“ (gemeinsam mit dem VIDC) mit mehr als hundert Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Politik und Entwicklungszusammenarbeit
- **für Konsumenten:** Informationscorner auf Publikumsmessen sowie Verkostungen von „fair“ gehandeltem Kaffee in Lebensmittelläden, Kantinen etc. (gemeinsam mit Transfair Ges.m.b.H.)
- **für Entscheidungsträger von Ländern und Gemeinden in Umweltfragen:** Gemeindefeminare für Entscheidungsträger, österreichweite Veranstal-

Medien und Information

tungstourneen zu Klimaschutz und internationalen Projektpartnerschaften (gemeinsam mit Klimabündnis Österreich Ges.m.b.H.)

- **für Arbeitnehmer, Betriebsräte, Gewerkschaftsvertreter:** Österreich-Information für afrikanische Eisenbahngewerkschafter (gemeinsam mit dem ÖGB).

2. Förderung der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Förderung von einschlägigen Veranstaltungen in Schulen, Hochschulen sowie in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie von Ausstellungen und (Fach)publikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Produktion, Vertrieb und Verleih von audio-visuellen Medien; Führung von (Fach)dokumentationen/-bibliotheken, Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen über Entwicklungszusammenarbeit und die österreichischen Leistungen finden sich in der oben angeführten Homepage des BMAA sowie über die dort angeführten Querverweise zu in- und ausländischen Fachorganisationen.

III. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Vom 11.–12. November fanden in Wien **österreichisch-schweizerische Mediengespräche** statt. Hierbei wurden u. a. das Problem der sogenannten „Fensterprogramme“ in deutschen Fernsehprogrammen, Rechtsfragen der Delocalisation, das Problem der Exklusivrechte, die Änderung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ sowie die Zukunft des Audiovisuellen EUREKA und der Europäischen Beobachtungsstelle erörtert.

Gegenstand der Beratungen der **EU-Ratsgruppe „Information“** sind insbesondere die Anträge betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane und die Produktion des EU-Fernsehprogramms „Contact Magazine“, das monatlich mit einer Sendedauer von 26 Minuten ausgestrahlt wird und die Beziehungen zwischen der EU und Drittländern behandelt. Zum Thema „EU – Osteuropa“ haben Österreich, Deutschland, Frankreich und Großbritannien gemeinsam das Video „Europa: Von West nach Ost“ gestaltet.

Im Rahmen der **Zentraleuropäischen Initiative** trafen sich vom 22.–23. Februar in Wien Regierungsvertreter und die Leiter der nationalen Nachrichtenagenturen aus 15 Ländern, um Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Medien in Zentraleuropa zu diskutieren.

IV. Internationale Telekommunikation

EUTELSAT beruht auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen, die beide seit 1. September 1985 in Kraft sind. Neben der Versamm-

Internationale Telekommunikation

lung der Vertragsparteien existiert eine solche der Signatare (Fernmelde-netzbetreiber der Mitgliedsstaaten), die mit einem bestimmten Prozentsatz am Grundkapital von EUTELSAT beteiligt sind. Die Struktur der Organisation wird den wettbewerbsbedingten Veränderungen im europäischen Telekommunikationsbereich angepaßt. Insbesondere sollen neu auf dem Markt in Erscheinung tretende private Fernmeldenetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, durch Anteilserwerb als Signatare in die Organisation aufgenommen zu werden. Der Anteil der Post und Telekom Austria AG (PTA) an EUTELSAT beträgt derzeit ca. 0,65%. An Raumsegmentbenutzungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden 1996 an EUTELSAT Beiträge von 14,6 Millionen Schilling entrichtet. An Rückflüssen wurden 15,2 Millionen Schilling verzeichnet, sodaß 1996 ein Netto-Ertrag von 0,6 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

INTELSAT unternimmt große Anstrengungen, seine Struktur den weltweiten Liberalisierungs- und Wettbewerbstendenzen anzupassen. 1996 wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung der verschiedenen Umstrukturierungsmodelle geprüft. Die Ländergruppe „Österreich, Griechenland, Schweiz und Liechtenstein“ ist aufgrund einer Neuanpassung der Benützunganteile (=Investitionsanteile) wieder im Gouverneursrat vertreten. Der Anteil der Post und Telekom Austria AG (PTA) an INTELSAT beträgt derzeit ca. 0,41%. An Raumsegmentbenützungsgeldern sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden Beiträge in Höhe von 23,3 Millionen Schilling entrichtet. An Rückflüssen wurden 29,1 Millionen Schilling verzeichnet, sodaß 1996 ein Netto-Ertrag von 5,8 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Der österreichische Auswärtige Dienst

L. Der österreichische Auswärtige Dienst

Auch der Auswärtige Dienst hatte sich 1996 den besonderen Anforderungen der von der Bundesregierung für den öffentlichen Bereich beschlossenen **Spurmaßnahmen** zu stellen. Auf der Grundlage von Vorschlägen einer vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten eingesetzten Task force wurde im Bereich des BMAA ein Reformprozeß weitergeführt, der eine wirksamere Nutzung der vorhandenen personellen und budgetären Ressourcen zum Ziel hat. In der Zentrale wurde – unter Einsparung von Abteilungen – die Organisationsstruktur der meisten Sektionen verändert, wobei insbesondere die wirtschaftspolitische Sektion eine grundlegende Umgestaltung erfuhr. Weiters versuchte das BMAA Effizienzsteigerungen durch Vereinfachungen der Genehmigungsverfahren in der Zentrale und der routinemäßigen, periodischen Berichterstattung an den Vertretungsbehörden zu erzielen. Der stärkste Rationalisierungsschub wird von der zum Abschluß kommenden Modernisierung des EDV-Systems bei den Dienststellen im In- und Ausland erwartet.

Eine besonders große Herausforderung kommt auf den Auswärtigen Dienst durch die **EU-Präsidentschaft 1998** zu. Österreich wird als erster der 1995 neu beigetretenen Mitgliedsstaaten die EU-Präsidentschaft innehaben. Zur wirksamen Ausübung dieser verantwortungsvollen Funktion wurde innerhalb des BMAA ein Exekutivsekretariat für die organisatorische Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft eingerichtet.

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein – insbesondere im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten – **relativ kleines Netz** von 115 Berufsvertretungsbehörden: 76 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrates und vier vorübergehend geschlossen) mit einem Amtsbereich von 194 Staaten, 6 Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, 19 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates), 11 Kulturinstitute, zwei Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit und einen Informationsdienst (Washington, D. C.). Die Botschaften Algier, Bagdad, Beirut und Kinshasa blieben vorübergehend geschlossen.

Honorarkonsulate

Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Auslandsrepräsentanz unterhält Österreich derzeit ein Netz von 218 honorarkonsularischen Vertretungen im Ausland, die die Arbeit der Berufsvertretungen Österreichs in wertvoller Weise unterstützen. HonorarkonsulInnen sind prominente Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind; ein guter Teil sind AuslandsösterreicherInnen. Sie stellen die Infrastruktur für

Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

den Konsularbetrieb (Räumlichkeiten und Ausstattung) zur Verfügung und verrichten ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich.

II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMAA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet eine Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, BGBl 120/1989.

Das BMAA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse am Auswärtigen Dienst zu erhöhen, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. 1996 fanden mit ca. 500 InteressentInnen für den Höheren Dienst ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt.

Im Jahre 1996 traten 105 KandidatInnen in zwei **Auswahlverfahren** für den Höheren Dienst an, von denen sich 35 für eine Aufnahme qualifizieren konnten. Im Mittleren Dienst wurden 34 KandidatInnen aufgenommen. Insgesamt schieden 104 Bedienstete aus dem Personalstand des BMAA.

Das **Ausbildungsprogramm** für den Höheren Dienst umfaßt eine allgemeine Einführungswoche in die Agenden des BMAA, Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten, Seminare über Interviewtechnik und Zeitmanagement und die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums (u. a. eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache für jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes und ein Seminar über Verhandlungstechnik und Vorsitzführung im Rahmen der EU in englischer Sprache für Bedienstete aller Funktionsgruppen des Höheren Dienstes). Außerdem werden durch ein französisches bzw. britisches Angebot mehrere Studienplätze für ein postuniversitäres Studium an der Ecole Nationale d'Administration (Paris und Straßburg) sowie an der Universität Oxford vergeben; ein Angehöriger des Höheren Dienstes nimmt an einem Ausbildungsprogramm des Eidgenössischen Militärdepartements für sicherheitspolitische Experten am „Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales“ in Genf teil.

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft und die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 1998 wurden die Bemühungen um ein umfassenderes Angebot an EU-bezogener Aus- und Weiterbildung intensiviert. In diesem Sinne wurden Angehörige des Höheren Dienstes als Stagiaire zur Europäischen Kommission und an die österreichische Vertretung in Brüssel entsandt. Auch das Ausbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes und der Diplomatischen Akademie zur Vorbereitung der österreichi-

Der österreichische Auswärtige Dienst

schen EU-Präsidentschaft steht den Bediensteten offen. In der (ausschließlich zu Schulungszwecken beim BMAA eingerichteten) „Musterbotschaft Wien“ wurden Bedienstete aller Verwendungsgruppen, insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung, in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

Das BMAA ist verstärkt damit konfrontiert, daß eine Verwendung im Ausland, v.a. an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt (vgl. insbesondere Geiselnahme des österreichischen Botschafters in Peru), angesichts der erschwerten Arbeitsbedingungen, der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, der zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie der zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner und damit wesentliche Verringerung des Familieneinkommens gegenüber Doppelverdienern, oftmals Wechsel des Schulsystems für Kinder) trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat.

III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen

Siehe Seite 208 ff .

IV. Personal

Das BMAA hatte im Dezember 1996 einen Personalstand von 1.595 MitarbeiterInnen: 745 waren im Inland, 850 in Auslandsverwendung, 27 waren anderen Bundesdienststellen, 30 von anderen Bundesdienststellen dem BMAA zugeteilt; 3 waren dienstfreigestellt (§25 Abs 4 PVG), 3 außer Dienst gestellt (§17 BDG), 74 karenziert und 24 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des BMAA seit 1986:

Stellenplan des BMAA 1986-1997

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
1.423	1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535	1.634	1.645	1.604

Aufgrund des Einsparungserfordernisses von je 2% für die Jahre 1996 und 1997 (Beschluß der Bundesregierung vom 1. August und Bundesfinanzgesetze für 1996 und 1997) konnten 35 Planstellen nicht nachbesetzt werden.

1996 betrug der Frauenanteil im gesamten Personalstand des BMAA 49%, davon im Mittleren Dienst 75%, im Fachdienst 71%, im Gehobenen Dienst 38% und im Höheren Dienst 24%.

*Personal***Personalstand des BMA 1996 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern**

Verwendungsgruppen		Männer	Frauen	insgesamt
A/a	Höherer Dienst	367	118	485
B/b	Gehobener Dienst	168	102	270
A3/c	Fachdienst	123	301	424
A4, A5/d	Mittlerer Dienst	81	239	320
A6	Hilfsdienst	4	0	4
A7/e	Hilfsdienst	59	9	68
A/R	Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften	4	20	24
Insgesamt		806	789	1.595

Die im Hinblick auf den EU-Beitritt Österreichs für den Integrationsbereich in verschiedenen Bundesministerien, darunter auch im BMA, eingerichteten 27 EU-Planstellen wurden durch das Bundesfinanzgesetz 1996 im Stellenplan integriert.

Soziale Lage

Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) sowie der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufstätigkeit des Ehepartners liegt der Anteil von alleinverdienenden Familienerhaltern ebenso wie jener der Single-Haushalte im BMA weit über dem österreichischen Durchschnitt von 25,9% bzw. 8,1% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20.–60. Lebensjahr).

Alleinverdiener

(Stand: Oktober 96)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)	25,9%		
Verwendungsgruppen			
BMA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3–7
im Inland	29,9%	36,4%	11,4%
im Ausland	87,4%	86,2%	66,7%
Durchschnitt:	59,6%	70,3%	32,1%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen	59,4%		

*Der österreichische Auswärtige Dienst***Single-Haushalte**

(Stand: Dezember 96)

Österr. Durchschnitt der Single-Haushalte unter den Berufs- tätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr (Volkszählung 1991)			8,1%
Verwendungsgruppen			
BMaA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3-7
ledig	21,9%	22,2%	17,2%
verwitwet	1,2%	1,9%	–
geschieden	5,6%	9,7%	12,6%
Summe	28,7%	33,8%	29,8%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen			30,7%

Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im BMaA überstieg auch 1996 deutlich den Durchschnitt der Beamten anderer Ressorts und reichte nahe an das 64. Lebensjahr heran.

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
61,30	62,00	63,87	61,53	62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69

Budget

V. Budget

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen und EZA (1991–1994 beim BKA)	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Bundesbudget in %
	in 1.000 öS			
1980	1.221,291	245,557	975,434	0,32
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,26
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,26
1996	4.030,245	1.560,147	2.470,098	0,26

Der Bundesvoranschlag 1996 sah 4,03 Milliarden Schilling für das BMaA vor, d.s. 0,42% des Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung des Budgetüberschreitungsgesetzes 1996. Nach Abzug der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (681 Millionen Schilling), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (29 Millionen Schilling) und der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit, die ab 1995 wieder in die Zuständigkeit des BMaA übertragen wurde (850 Millionen Schilling), verblieb dem BMaA ein **operatives Budget** von 2,47 Milliarden Schilling, d.s. 0,26% des Gesamthaushaltes.

Die Beiträge an Internationale Organisationen und die Ausgaben für Internationale Konferenzen haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, die Voranschlagsbeträge für Entwicklungszusammenarbeit wurden hingegen um 170 Millionen Schilling erhöht. Dies führte zu einer geringfügigen Reduzierung des operativen Budgets gegenüber 1995, wobei dessen prozentueller Anteil am Gesamthaushalt des Bundes dennoch gleich blieb.

VI. ADV und Telekommunikation

Im Rahmen des Projekts **EKIS** sind bereits ca. 85% aller Auslandsvertretungen mit modernster Hardware und Büroautomation ausgestattet. An etwa 45% der Vertretungsbehörden wird bereits mit dem Softwarepaket für den Verwaltungsbereich der Vertretungsbehörden gearbeitet. Auf der Basis dieses Verwaltungspaketes wurden die Vorbereitungen für die Realisierung der Schengener Übereinkommen getroffen. Dies schließt für sämtliche Konsularstellen die Möglichkeit ein, die „Schengener Fahndungsdaten“ elektronisch abzufragen. Für das im Schengener Übereinkommen vorgesehene

Der österreichische Auswärtige Dienst

Konsultationsverfahren ist auch ein weltweites Kommunikationsnetz erforderlich. Ungefähr die Hälfte aller Vertretungsbehörden kommuniziert bereits mit der Zentrale und untereinander per Electronic-Mail. Knapp 40 Vertretungen verfügen über einen Internet-Zugang. Einige davon bieten auch eine eigene Home-Page an.

In der Zentrale wurde mit der Realisierung des Projekts **MEDIA** (**M**odernisierung der **EDV** im **A**ußenministerium) begonnen. Etwa 400 Arbeitsplätze sind bereits mit moderner Hard- und Software ausgestattet. In der Sektion IV (Rechts- und Konsularsektion) wird schon jetzt erfolgreich mit dem **ELAK** (**E**lektronischen **A**kt) gearbeitet. Auf diesen Client-Server-Systemen wird neben der Büroautomation und einer individuellen Datenverarbeitung auch die Funktion des ELAK gegeben sein.

Die eingeleitete Ausschreibung „**Kurierdienste für das BMAA**“ umfaßt die Haus-zu-Haus-Lieferung von Dienstpostsendungen zu und von Vertretungsbehörden. Neben einer in Summe doch beträchtlichen Kosteneinsparung bietet sie auch eine Entlastung jener österreichischen Vertretungsbehörden, welche den Transport der Dienstpost zwischen Flughafen und Vertretungsbehörde mit eigenem Personal durchführen.

Der Bestand der **Außenpolitischen Bibliothek** wurde im Jahre 1996 konsequent erweitert und stieg um 1.278 Publikationen. Angekauft wurde vor allem Literatur zu den Themen EU, Menschenrechte und internationale Beziehungen. Der Bestand an CD-ROMs wurde um etliche Bibliographien und Nachschlagewerke sowie Statistiken erweitert. In der EDV-unterstützten außenpolitischen Dokumentation wurden weitere tausend Zeitschriftenartikel dokumentarisch erfaßt.

VII. Diplomatische Akademie

Die Diplomatische Akademie (DA) wurde mit 1. Juli 1996 aus dem BMAA ausgegliedert und als eine Anstalt öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Das Studienprogramm wurde grundlegend reformiert. Der postgraduale Lehrgang, dessen erfolgreicher Abschluß zur Bewerbung um die Aufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst des BMAA berechtigt, wird seit Oktober 1996 (Beginn des 33. Lehrgangs) als zwölfmonatiger Intensivkurs geführt. Er ist für österreichische Aufnahmewerber, die ihr Hochschulstudium in anderen Bereichen als auf dem Gebiet der Rechts-, Politik- oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften absolviert haben, Voraussetzung für die Zulassung zum „Examen Préalable“. Gemeinsam mit dem Zentrum für internationale und interdisziplinäre Studien der Universität Wien wird ab Herbst 1997 außerdem ein einjähriger „Höherer Lehrgang für Internationale Studien“ angeboten, der mit dem Grad eines „Master of Advanced International Studies“ abgeschlossen wird.

Diplomatische Akademie

Mit Abschluß des 31. Lehrgangs im Juni 1996 erhöhte sich die Gesamtzahl der Absolventen der regulären Lehrgänge der DA auf 639 (davon 300 Ausländer aus 78 Ländern).

Im Rahmen des Programms zur Aus- und Weiterbildung jüngerer Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa wurden 3 Spezialkurse abgehalten, von denen einer zusammen mit Partnerinstitutionen in Brüssel, Genf und Paris organisiert wurde. (Bis Ende 1996 wurden insgesamt 308 Diplomaten aus 28 Reformstaaten ausgebildet.) Sonderkurse wurden u. a. für Teilnehmer an OSZE-Missionen und zur Vorbereitung auf die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 abgehalten.

Staatssekretärin**Dr. Benita FERRERO-WALDNER****Kabinetts:****Dr. Michael ZIMMERMANN****Exekutivsekretariat für die Vorbereitung auf
EU-Ratspräsidentschaft:****Dr. Rudolf LENNKH****BUNDESMINISTER
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL****Kabinetts:****Dr. Wolfgang LOIBL****Pressesprecher:****Dr. Florian KRENKEL**

I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN	II. Politische Sektion Dr. Peter HOHENFELLNER Stellvertreter: Dr. Thomas MAYR-HARTING	III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion*) Dr. Gregor WOSCHNAGG Stellvertreter: Dr. Stefan LEHNE	IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Michael FITZ Stellvertreter: Dr. Wolfgang STEININGER
I.1 Protokoll Dr. Johannes KYRLE I.1.a Dr. H. BIRNLEITNER I.1.b Dr. Martin BOLLDORF I.1.c Mag. Maria MOSKART	II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Thomas MAYR-HARTING II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II.1.b Dr. Markus CORNARO II.1.c	III.1 EU-Grundsatzfragen Dr. Stefan LEHNE III.1.a Dr. Andreas MELAN III.1.b Dr. Christine MOSER	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Wolfgang STEININGER IV.1.a Dr. Peter LANG
Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Franz CEDE	II.2 Südtirol und Südeuropa Dipl.-Dolm. Dr. G. BIRBAUM	III.2 Europäischer Rat, ASTV II, multilaterale Handelspolitik, Außenwirtschaftsbeziehungen Mittelmeerraum, Naher Osten, Afrika Dr. Viktor SEGALLA (interimistisch) III.2.a Dr. Ursula PLASSNIK III.2.b ... III.2.c ... III.2.d ...	IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. H. WINKLER-CAMPAGN IV.2.a Johann NEWALD
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. F. TRAUTTMANSDORFF I.2.a Heinz BRAND I.2.b ... I.2.c ...	II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Klas DAUBLEBSKY II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER II.3.b Dr. Bernhard ZIMBURG II.3.c Dr. Gerhard JANDL	III.3 Wirtschafts- und Währungsunion, Außenwirtschaftsbeziehungen EFTA-Staaten, Asien, Ozeanien, Amerika Dr. Erich BUTTENHAUSER (interim.) III.3.a ... III.3.b ... III.3.c ...	IV.3 Gesundheitswesen-, Arbeits- und Sozialangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Dr. Oswald SOUKOP IV.3.a Dr. Harald KOTSCHY Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN
I.3 Presse und Information Dr. G. KRIECHBAUM I.3.a I.3.b ...	II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Marius CALLIGARIS II.4.a Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER	III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Heimo KELLNER (interim.) III.4.a ...	IV.4 Auslandsösterreicher, Dr. Andreas SOMOGYI
I.4 Europarecht DDr. Ch. THUN-HOHENSTEIN I.4.a Dr. Christine STIX-HACKL	II.5 Internationale Organisationen Dr. Gerhard PFÄNZELTER	III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Beschäftigungs- und Sozialfragen Dr. Georg ZNIDARIC (interim.) III.5.a ... III.5.b ... III.5.c ...	IV.5 Bürgerservice, Dr. Christian BERLAKOVITS IV.5.a Heide KELLER
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Helmut BAUER	II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7.a Dr. Johannes EIGNER II.7.b Dr. Bettina KIRNBAUER	III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz Dr. Helmut WESSELY (interim.) III.6.a ... III.6.b ...	IV.6 Wanderungsangelegenheiten humanitäre Hilfe Dr. Karl VETTER VON DER LILIE
I.7 Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.7.a Dr. Klaus FABJAN I.7.b ...	II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO Dr. Thomas HAJNOCZI II.8.a Dr. Willy KEMPEL II.8.b	III.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Christoph QUERNER	IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Christoph QUERNER
I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform Dr. Lorenz GRAF	II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Hans WINKLER II.9.a Dr. Jakob FORST-BATTAGLIA	III.8 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien Dr. Kurt SPALLINGER III.8.a ...	IV.8 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Christian PROSL IV.8.a Dr. Rudolf AGSTNER IV.8.b
	II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien Dr. Kurt SPALLINGER II.10.a ...		
	II.11 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Christian PROSL II.11.a Dr. Rudolf AGSTNER II.11.b		

*) Die im Zusammenhang mit der grundlegenden Umstrukturierung der Sektion III erforderlich gewordenen Besetzungsverfahren waren zum Zeitpunkt des Stichtages (31. Jänner 1997) größtenteils noch nicht abgeschlossen.

Generalsekretär
Dr. Albert ROHAN

Generalsekretariat:
Dr. Margot LÖFFLER

Koordinationsstelle:
Dr. Thomas WUNDERBALDINGER

Generalinspektorat:
Dr. Emil STAFFELMAYR

V. Kulturpolitische Sektion

...
Stellvertreter:
Dr. Gerhard RAINER

V.1 Allgemeine bilaterale
Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Christian ZEILEISSEN
V.1.a ...

V.2 Multilaterale Angelegenheiten
der Auslandskultur
Dr. Frieda LUGGAUER-
GOLLNER
V.2.a Dr. Ernst P. BREZOVSKY

V.3 Kulturelle
Förderungsangelegenheiten
Dr. Ernst MENHOFER

V.4 Ausstellungswesen,
Filmangelegenheiten
Dr. Maria B. LEE-STÖRCK
V.4.a Mag. Ilona HOYOS
V.4.b Werner LENDWAY

V.5 Wissenschaftliche-technische
Zusammenarbeit, Konferenzen
Dr. Gerhard RAINER
V.5.a Dr. Florian LORENZ
V.5.b Erika AMSZ

V.6 Allgemeine Programmplanung
Mag. Gertrude KOTHANEK
V.6.a Franz BISCHL
V.6.b Mag. Ernst AICHINGER
V.6.c Susanne SCHMIDT

V.7 Universitäre Zusammenarbeit,
Stipendien
Dr. Brigitte AGSTNER-
GEHRING

VI. Administrative Sektion
Dr. Peter MOSER
Stellvertreter:
Dr. Herbert TRAXL

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Herbert TRAXL
Standesevidenz
Ursula BAUER
Ministerialkanzleidirektion
Wilfried HÄUBL
VI.1.a Erika HANTSCHHEL
VI.1.b Adolf KLEMENT
VI.1.c Dr. Walter HIETSCH
VI.1.d Dr. Markus WUKETICH
VI.1.e Dr. Angelika SAUPE-
BERCHTOLD
VI.1.f Johann LAMPART

VI.2 Besoldungs- und Sozialver-
sicherungsangelegenheiten
Dr. Wolfgang PAUL
VI.2.a Ilse MAYER
VI.2.b Stephan BAGYURA
VI.2.c Horst REDL

VI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.a Erich HAUSMANN
VI.3.b Günther HASCHKA
VI.3.c Gerhard WIND

Gruppe VI.A – Unterbringung
und Ausstattung
(Abt. VI.4, VI.5 und VI.9)
Dr. Manfred KIEPACH

VI.4 Immobilienmanagement
Dr. Martin SAJDIK
VI.4.a DDR. Artur APELTAUER
VI.4.b Richard SCHWARZ
VI.4.c Ing. Reinhold PÖLSER

VI.5 Bauangelegenheiten
Dr. Manfred KIEPACH
VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav
ACIMOVIC
VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SON

Gruppe VI.B – ADV, Dokumentation
und Telekommunikation (Abt. VI.6,
VI.7, VI.8)
Dr. Gottfried LOIBL

VI.6 Telekommunikation
Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
VI.6.a Herbert JANKO
VI.6.c Franz RAZ
VI.6.d Gerhard HERKO
VI.6.e Peter HOFMANN
VI.6.f Ing. Edgar SATTLER
VI.6.g Dipl.-Ing. Klaus
PRIBAHNSNIK

VI.7 Elektronische
Datenverarbeitung
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Archivwesen,
Außenpolitische Bibliothek
Dr. Gottfried LOIBL

VI.9 Beschaffungswesen
Karl MAYERHOFER

**VII. Entwicklungs-
zusammenarbeit**
Dr. Georg LENNKH
Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale
Entwicklungszusammenarbeit
...
VII.1.a Dr. Ursula PIETSCH

Gruppe VII.A
Länder-, Regional- und Sektor-
programme (Abt. VII.2, VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.2 Angelegenheiten der
technischen Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2.a ...
VII.2.b Mag. Lydia SAADAT
VII.2.c Dr. Manfred
SCHNITZER
VII.2.d Dipl. Ing. Wolfgang
MOSER

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten
der Entwicklungs-
zusammenarbeit
Dr. Marlies REHOR
VII.3.a Hans-Peter JANK

VII.4 Allgemeine Angelegenheiten
der Entwicklungszusammen-
arbeit, Koordination und
Information
Dr. Edda WEISS
VII.4.a Dr. Heinz GABLER

VII.5 Planung und Programme der
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIK

VII.6 Angelegenheiten der
Evaluierung, Inspektion und
Kontrolle
Dr. Brigitte DEKROUT
VII.6.a Karl PAGLIARUCCI

Stand 31. Jänner 1997
Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Heinrich QUERNER
ALBANIEN Mazedonien	ÖB Tirana	Dr. Georg CALICE
ALGERIEN	ÖB Algier (vorübergehend geschlossen)	Dr. Christian BERLAKOVITS (dzt. in Wien)
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Somalia	ÖB Addis Abeba	Mag. Klaus DERKOWITSCH
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Stephan TOTH
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Winfried LANG
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Valentin INZKO
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Manfred ORTNER
BULGARIEN	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE
CHILE	ÖB Sofia	Dr. Erich KRISTEN
CHINA	ÖB Santiago de Chile	Dr. Horst-Dieter RENNAU
DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking	Dr. Gerhard ZIEGLER
CÔTE d'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	GK Shanghai ÖB Abidjan	Anton KOPPENSTEINER Dr. Ewald JÄGER
DÄNEMARK Island, Litauen	ÖB Kopenhagen	Dr. Robert MARSCHIK
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn GK Berlin GK Düsseldorf GK Frankfurt GK Hamburg GK München ÖB Helsinki	Dr. Friedrich HOESS Dr. Erwin KUBESCH Dr. Wolfgang DONAT Dr. Peter WILFLING Peter WUKITSEVITS Dr. Wernfried KÖFFLER Dr. Wendelin ETTMAYER
FINNLAND Estland		
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris	Dr. Eva NOWOTNY
GRIECHENLAND Zypern	KI Paris GK Straßburg ÖB Athen	Dr. Georg JANKOVIC Dr. Johann FRÖHLICH Dr. Hans SABADITSCH
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	...
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	KI London ÖB Guatemala	Dr. Emil BRIX Dr. Daniel KRUMHOLZ
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Gustav ORTNER
HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Günther GALLOWITSCH

INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi	Dr. Karl PETERLIK
INDONESIEN Singapur, Vietnam	ÖB Jakarta	Dr. Johann DEMEL
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran KI Teheran	Dr. Helmuth EHRLICH Dr. Andreas KARABACZEK
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Herbert KRÖLL
ITALIEN Malta	ÖB Rom	Dr. Emil STAFFELMAYR
	KI Rom	Dr. Klaus WÖLFER
	GK Mailand	Dr. Alfons KLOSS
	KI Mailand	Mario ERSCHEN
	GK Triest	Dr. Ingo MUSSI
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Martin VUKOVICH
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael STIGELBAUER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Michael WENINGER
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA Burundi, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda, Zaire	ÖB Nairobi	Mag. Franz HÖRLBERGER
KOLUMBIEN Ecuador, Panama	ÖB Santa Fé de Bogotá	Dr. Franz IRBINGER
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Horst MEZEI
KROATIEN	ÖB Zagreb KI Zagreb	Dr. Rudolf BOGNER Dr. Walter STOJAN
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Yuri STANDENAT
KUWAIT Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
LIBANON	ÖB Beirut	vorübergehend geschlossen
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Johannes DRUML
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Josef MAGERL
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Clemens CORETH
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Tassilo OGRINZ
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko	Dr. Kurt HENGL
NICARAGUA Managua	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Alexander CHRISTIANI
NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
NORWEGEN	ÖB Oslo	DDr. Harald WIESNER
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Peter KLEIN
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Friedrich POSCH

PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Artur SCHUSCHNIGG
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Wolfgang JILLY
POLEN	ÖB Warschau KI Warschau GK Krakau	Dr. Norbert PRAMBERGER Dipl.-Dolm. Helga SCHMID Dr. Alfred LÄNGLE
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldova	ÖB Bukarest	Dr. Paul ULLMANN
RUSSLAND Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Walter SIEGL
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Otto DITZ
SCHWEDEN Lettland	ÖB Stockholm	Dr. Franz PARAK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Erika LIEBENWEIN
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Dr. Hans KOGLER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Felix MIKL
SINGAPUR (Büro des Handelsrats)	ÖB Singapur	Dr. Johann DEMEL (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Richard WOTAVA
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria	Dr. Franz PALLA
SYRIEN	GK Kapstadt ÖB Damaskus	Ludwig KOWARZIK Dr. Hans KNITEL
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Nikolaus SCHERK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Peter NIESNER Dr. Manfred POIGER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Karl DIEM
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Johann PLATTNER Ludwig WUNDSAM Dr. Erwin LUCIUS
UGANDA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Kampala	Mag. Anton MAIR
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Georg WEISS
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Hanns PORIAS Dr. Elisabeth MACH

VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Johannes SKRIWAN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (Büro des Handelsrats)	ÖB Abu Dhabi	Dr. Otto DITZ (Sitz in Riyadh)
VEREINGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington	Dr. Helmut TÜRK
	ID Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Martin EICHTINGER Dkfm, Dr. Christian KREPELA Dr. Werner BRANDSTETTER Dr. Walter GREINERT Dr. Wolfgang WALDNER
ZAIRE	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Ernst SUCHARIPA
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO in Wien		Dr. Ferdinand MAYERHOFER- GRÜNBÜHEL
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Anton PROHASKA
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Franz HÖRLBERGER
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)		Dr. Peter JANKOWITSCH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Ulrich HACK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Dkfm. Dr. Manfred SCHEICH
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel		ao. Univ. Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf (untersteht dem BMfWA)		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der Donaukommission		Dr. Hanns PORIAS
Ständige Vertretung bei der vorbereitenden Kommission bei der OPCW in Den Haag		Dr. Alexander CHRISTIANI
Verbindungsbüro zur NATO in Brüssel		Dr. Winfried LANG

Stand 31. Jänner 1997

*Afghanistan, Ägypten***Anhang****I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern**

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wird die österreichische Außenhandelsstatistik aus zwei verschiedenen Datenquellen erstellt: Bezüglich des Warenverkehrs mit Nicht-Mitgliedsstaaten bleibt die Erhebung aufgrund der Angaben der österreichischen Zollverwaltung (EXTRASTAT) aufrecht, bezüglich des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs erfolgt die Datenerfassung im Wege eines Primärerhebungssystems (INTRASTAT) durch das Österreichische Statistische Zentralamt bei den involvierten Firmen. Da österreichische Einfuhren aus Nicht-Mitgliedsstaaten der EU zu einem großen Teil über innergemeinschaftliche Seehäfen abgewickelt werden, kommt es zu dem sogenannten „Rotterdam-Effekt“, wenn die befragten Firmen den EU-Hafenstaat als Herkunftsland angeben.

AHSt. = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMAA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, LA = Lauda Air, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ID = Österreichischer Informationsdienst, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich.

**Afghanistan
(Islamischer Staat Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Österreich leistete 1,5 Mio. Schilling zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan sowie zur Minenräumung in Afghanistan. Das private Hilfskomitee „Österreicher helfen Afghanen“ ebenso wie das Österreichische Rote Kreuz leisteten Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Bildungswesen und Landwirtschaft.

1995 betragen die österreichischen Importe 4,2 Millionen Schilling, die Exporte blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 97,8%, die Exporte stiegen um das 17fache.

**Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Kamal Ahmed El-Ganzouri	Amr Moussa

Kairo – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, ÖAI; Alexandria – HGK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (12.–15. September, offizieller Besuch); Stadtrat Rudolf Edlinger (14.–17. März, offizieller Besuch und Er-

Albanien

öffnung des Wiener Balles); Sektionschef Ulrich Stacher als persönlicher Vertreter des Bundeskanzlers (11.–14. November, Middle East and North Africa (MENA) – Wirtschaftskonferenz).

Besuche in Österreich: Amal Abdelrehim Osman, Ministerin für Versicherungs- und Sozialwesen (16.–17. November, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Franz Hums).

Ägypten war 1996 weiterhin einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs im arabischen und afrikanischen Raum. 1995 betrug die österreichischen Exporte 1,1 Milliarden Schilling, die Importe 215,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe um 68,1%, die Exporte sanken um 2,7%.

Das Kulturinstitut in Kairo wurde mit Jahresbeginn geschlossen, die kulturellen Beziehungen und der Wissenschaftsaustausch werden seither von der Botschaft wahrgenommen. Eine österreichische Lehrerin ist weiter an der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo tätig und wird vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bezahlt. Das Österreichische Archäologische Institut in Kairo setzte die Grabungen im Raum Tell el-Dab'a und auf der Halbinsel Sinai fort.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Alfred Serreqi Tritan Shehu

Tirana – ÖB, AHSt. mit Sitz in Wien, ÖBTZ, AUA

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (10. Mai, Tirana, offizieller Besuch), Bundesministerin Christa Krammer (19.–21. November, Tirana, offizieller Besuch).

Besuche in Österreich: Präsident Sali Berisha (19. Jänner, Wien, Kurzbesuch), Teilnahme von Ministerpräsident Aleksander Meksi und Außenminister Tritan Shehu am CEI-Gipfeltreffen (8.–9. November, Graz), Außenminister Tritan Shehu (13.–15. November, Wien, offizieller Besuch), Teilnahme von Außenminister Alfred Serreqi am CEI-Außenministertreffen (31. Mai–1. Juni, Wien), Verteidigungsminister Safet Zhulali (27.–29. Oktober, Wien, offizieller Besuch), Innenminister Halit Shamata (10.–14. Dezember, Wien, offizieller Besuch, Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und des internationalen illegalen Suchtgifthandels).

Österreichische Firmen sind vor allem im Bauwesen, im Tourismus, in der Säuberung der Stadt Tirana und einiger Badestrände aktiv. 1995 betrug die österreichischen Exporte 148 Millionen Schilling, die Importe 21,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 56,7%, die Exporte sanken um 63,2%.

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Rehabilitierung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra. Weitere Hilfsprojekte betreffen die Sanierung des Spitals von Burrel, Stadt- und Tourismusentwicklung sowie Erziehungswesen.

Algerien

Weiters werden von einzelnen Bundesländern (insbesondere vom Land Vorarlberg) und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfslieferungen und -leistungen vor allem für Schulen und Spitäler erbracht.

Anfang Mai inszenierte der österreichische Regisseur Paul Flieder die Oper „Don Giovanni“ in Tirana. Anfang November nahmen die österreichische Pianistin Manon Liu-Rennert sowie der Komponist Gerhard Winkler an den dritten Internationalen Tagen Zeitgenössischer Musik in Tirana teil. Mitte November traten die Florianer Sängerknaben in Tirana und Shkodra auf.

Albanien ist in zahlreiche österreichische Stipendienaktionen eingebunden. Im Rahmen des bilateralen Stipendienaustausches erhielten vier Albaner je ein Stipendium, von albanischer Seite wurde einem Österreicher ein Stipendium zugesagt. Zwischen der Universität Graz und der Universität Shkodra besteht im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine intensive Zusammenarbeit. Am 2. Oktober wurde ein von der Universität Graz betreutes Germanistikinstitut für derzeit 30 Studenten eröffnet, an dem zwei österreichische Lektoren ständig sowie ein Professor aus Graz zeitweise lehren. Seit Oktober sind weiters ein österreichischer Lektor an der Universität Tirana sowie einer an der Universität Elbasan tätig. Die Bildungsbeauftragte des BMUKA sowie die österreichische Deutschlehrerin an einer Mittelschule in Tirana setzten ihre Tätigkeiten fort.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur überdurchschnittlich zu leiden hatten. Wie in den Vorjahren erhielten im Rahmen einer Weihnachtsaktion alle bedürftigen altösterreichischen Familien vom BMAA und vom Auslandsösterreicherwerk Lebensmittelpakete und Geldgeschenke.

Die Zahl der Visa- und Aufenthaltsbewilligungsanträge ist angestiegen.

Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Liamine Zeroual	Ahmed Ouyahia	Ahmed Attaf

Algier – **ÖB, AHSt.** (derzeit geschlossen)

Auf Einladung von Bundesminister Caspar Einem hielt sich der algerische Minister für Inneres, lokale Körperschaften und Umweltschutz, Mustapha Benmansour, zu einem offiziellen Besuch (15.–18. Oktober) in Österreich auf. Auf Einladung von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner besuchte der Staatssekretär für Zusammenarbeit und maghrebische Angelegenheiten im algerischen Außenministerium, Lahcène Moussaoui, Österreich (2.–4. Oktober).

Algerien blieb einer der wichtigsten österreichischen Märkte in Afrika. 1995 betragen die österreichischen Exporte 940,3 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 116,0%, die Exporte sanken um 74,6%.

*Andorra, Angola, Antigua und Barbuda***Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident) Joan Martí Alanís (Bischof von Urgel)	Marc Forné Molné	Manel Mas Ribó

ÖB und AHSt.: siehe Spanien

Besuche in Österreich: Außenminister Manel Mas Ribó (25. April, Wien, Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner).

1995 betragen die österreichischen Exporte 23,4 Millionen Schilling, die Importe 3,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 318,8%, die Exporte sanken um 36,0%.

**Angola
(Republik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Fernando Franca Van Dúmen	Venancio da Silva da Moura

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Luanda – **HK**

Das am 26. Juni vom österreichischen Botschafter offiziell wiedereröffnete Honorarkonsulat hat seinen Dienstbetrieb aufgenommen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 25,9 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 50,5%, die Importe um 20,0%.

**Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: James B. Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 316,2%, die Importe um 42,1%.

*Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien***Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'basogo	Silvestre Siale Bileka	Miguel Oyono Ndong Mifumu

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

**Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

Buenos Aires – **ÖB, AHSt.;** Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Bundespräsident Thomas Klestil und Staatspräsident Carlos Saúl Menem führten am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos ein Arbeitsgespräch.

1995 betrug die österreichischen Exporte 711,3 Millionen Schilling, die Importe 207,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 57,8%, die Exporte sanken um 6,6%.

Die kulturelle Präsenz Österreichs kam in einer Reihe musikalischer Veranstaltungen (Wiener Sängerknaben etc.), in Ausstellungen und einem aus Anlaß des Millenniums veranstalteten Maleriewettbewerb, an welchem 500 Künstler teilnahmen, zum Ausdruck.

**Armenien
(Republik Armenien), Jerewan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lewon A. Ter-Petrosjan	Armen W. Sarkisjan	Alexander R. Arsumanjan

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Am 14. November erfolgte in Wien der Austausch der Ratifikationsurkunden für das 1994 unterzeichnete Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen, welches damit am 1. Februar 1997 in Kraft tritt.

Im Juli nahmen mehrere Vertreter aus Armenien im österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining an einem Ausbildungsprogramm über „Mediation and Human Rights Monitoring“ teil.

1995 betrug die österreichischen Exporte 7,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 13,8%.

Aserbaidtschan, Äthiopien

Aserbaidtschan (Aserbaidtschanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Alijev	Artur Rassi-Sade	Hasan Hasanov

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Besuche aus Österreich: Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rudolf Machacek auf Einladung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs von Aserbaidtschan (20.–24. Mai).

Besuche in Österreich: Der erste stellvertretende Vorsitzende des Parlaments, Asir Rahim-Sade anlässlich einer Umweltkonferenz der Europäischen Union in Linz (4.–10. September), der Präsident des Obersten Gerichtshofs, Hanlar Hadshiev (Februar).

Im Juli nahmen mehrere Vertreter aus Aserbaidtschan im österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining an einem Ausbildungslehrgang über „Mediation and Human Rights Monitoring“ teil.

1995 betrug die österreichischen Exporte 23,7 Millionen Schilling, die Importe 13,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 17,1%, die Exporte um 49,0%.

Äthiopien (Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Ägypten

Äthiopien ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der ÖEZA. Das Landesprogramm sieht als Schwerpunktregionen den amharischen und den somalischen Bundesstaat vor; sachliche Schwerpunkte in ersterem sind Tourismus/Umweltschutz und Landwirtschaft/Viehzucht, in letzterem Gesundheitswesen und Landwirtschaft/Viehzucht. Die EZA unterstützt überdies Aktivitäten hinsichtlich Demokratisierung, Energieversorgung und ländliche Basisentwicklung. Im Mai wurden ein bilaterales Rahmenabkommen über Entwicklungszusammenarbeit, im Oktober ein Projektabkommen über eine Machbarkeitsstudie im Bereich der Viehzucht für Nord-Gonder und über ein ökologisches Tourismusprojekt in den Semien Mountains unterzeichnet. Im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ wurden zahlreiche Kleinprojekte (u. a. ein Handbuch für äthiopische Parlamentarier, die Renovierung des Hagir Fikir Theaters und ein Solarzellenversuchsprojekt für Dorfschulen) durchgeführt.

Im Mai stattete der äthiopische Außenminister Seyoum Mesfin an der Spitze einer hochrangigen Delegation Österreich einen offiziellen Besuch ab (29.–31. Mai). Vizeminister Mulattu Teshome vom äthiopischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit war Mitglied der Delegation und unterzeichnete das vorerwähnte EZA-Rahmenabkommen. Die Delegation führte zweitägige Gespräche

Australien, Bahamas

über politische, wirtschaftliche und EZA-Fragen in Wien, und besuchte das Friedensforschungszentrum in Stadtschlaining.

Im Zuge des Millenniums wurde eine Photoausstellung zu den historischen Beziehungen zwischen Österreich und Äthiopien erarbeitet und präsentiert. Anlässlich des EU-Filmfestivals in Addis Abeba wurde der Spielfilm „G'schichten aus dem Wienerwald“ gezeigt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 57,7 Millionen Schilling, die Importe 61,9 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 60,6%, die Exporte stiegen um 26,6%.

Australien (Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister und Handelsminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir William Deane	John Howard	Alexander Downer

Canberra – **ÖB**; Melbourne – **HGK, LA**; Sydney, Brisbane – **HGK**; Perth, Cairns, Adelaide (vorübergehend geschlossen) – **HK**; Sydney – **AHSt., ÖW, LA**

Vertreter österreichischer Unternehmen besuchten im Rahmen einer von der Wirtschaftskammer organisierten Mission Sydney und Melbourne (21.–26. Oktober). Die WKÖ nahm an drei Industriefachmessen mit Informationsständen teil.

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,5 Milliarden Schilling, die Importe 226,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,0%, die Exporte stiegen um 3,1%.

Die Anzahl der vom BMAA unterstützten Kulturprojekte nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Am 2. Dezember wurde an der Monash Universität in Melbourne ein Österreichzentrum eröffnet.

Bahamas (Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Orville A. Turnquest	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB, AHSt.: siehe Vereinigte Staaten; Nassau – **HK**

1995 betragen die österreichischen Exporte 12,2 Millionen Schilling, die Importe 3,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 80,5%, die Exporte stiegen um 15,3%.

*Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus***Bahrain****(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Issa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB und **ÖW**: siehe Kuwait; **AHSt.**: siehe Saudi-Arabien (seit 1. Juli 1996)

1995 betragen die österreichischen Exporte 230,0 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 77,3%, die Exporte um 67,9%.

Bangladesch**(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shahabuddin Ahmed	Sheikh Hasina Wajed	Abdus Samad Azad

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien; Dhaka – **HK**

1995 betragen die österreichischen Exporte 95,5 Millionen Schilling, die Importe 183,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 53,2%, die Exporte um 74,6%.

1996 wurden 10 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Bangladesch vergeben.

Barbados**(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Denys William	Owen Seymour Arthur	Billie Antoinette Miller

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

1995 betragen die österreichischen Exporte 9,4 Millionen Schilling, die Importe 2,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um das 13fache, die Exporte sanken um 81,8%.

Belarus**(Republik Belarus), Minsk**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Lukaschenko	Michail Tschigir Sergej Ling	Wladimir Senko Iwan Antonowitsch

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland; Minsk – **AUA**

Im Oktober wurde in Wien ein Ressortabkommen über den Straßengüterverkehr unterzeichnet. Im gleichen Monat wurde per Notenwechsel eine Änderung des gelten-

Belgien

den Luftverkehrsabkommens (Artikel 14) vereinbart. Die Verhandlungen über ein Abkommen über den Informationsaustausch auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wurden im März mit der Paraphierung des Abkommenstextes abgeschlossen.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein aus Anlaß der Vollendung einer weiteren Baustufe der von Österreich mitfinanzierten Kinderkrebsklinik in Minsk (26. April).

Besuche in Österreich: Präsident Alexander Lukaschenko anlässlich einer Konferenz zum 10. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl (9. April), Premierminister Michail Tschigir zur Teilnahme an der Osteuropa-Tagung des Weltwirtschaftsforums in Salzburg (7.–9. Juli), Premierminister Michail Tschigir und Außenminister Wladimir Senko anlässlich des Gipfeltreffens der Zentraleuropäischen Initiative in Graz (8./9. November), Außenminister Wladimir Senko im Rahmen des Außenministertreffens der CEI in Wien (31. Mai bis 1. Juni), Umweltminister Michail Russyj zur Teilnahme am Umweltministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative in Graz (26./27. September).

1995 betragen die österreichischen Exporte 316,3 Millionen Schilling, die Importe 230,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 25,6%, die Exporte um 5,8%.

Im April wurde eine weitere Baustufe der von Österreich mit rund 63 Millionen Schilling mitfinanzierten Kinderkrebsklinik in Minsk vollendet. Bundeskanzleramt und Gemeinde Wien erklärten sich im September bereit, je eine Million Schilling für die Behandlung schilddrüsenkranker Kinder in Wiener Spitälern zur Verfügung zu stellen.

Belgien **(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Erik Derycke

Brüssel – **ÖB**, **AHSt.**, **ÖW**, **AUA**; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich (derzeit nicht besetzt), Ostende – **HK**

Besuche aus Österreich: Zweiter Präsident des Nationalrats Heinrich Neisser mit Parlamentsdelegation (Brüssel, Gent, Namur 15./18. Oktober, Besuch im Rahmen der Interparlamentarischen Union; Gespräche mit den Präsidenten der belgischen Abgeordnetenkammer und des belgischen Senats, den flämischen und wallonischen Ministerpräsidenten, den Präsidenten des flämischen und wallonischen Parlamentes), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Brüssel, 11. Juni, Teilnahme an internationalem Symposium über Sicherheitspolitik), Landeshauptmann Karl Stix (Mechelen, 14. November, Eröffnung der Burgenland-Woche), Landeshauptmann Josef Pühringer (Brüssel, 20. November, Besuch beim flämischen Ministerpräsidenten, Eröffnung der Ausstellung „Alfred Kubin“ in Brüssel), Landeshauptmann Franz Schausberger (Brüssel, 11. Juli, Besuch beim flämischen Ministerpräsidenten), Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Außerwinkler (Brüssel, 29. November, Eröffnung des Kolloquiums In-

Belize, Benin

geborg Bachmann); eine nö. Landtagsdelegation hielt sich am 11./12. September zu Gesprächen in Brüssel, Gent, Brügge und Namur in Belgien auf.

Besuche in Österreich: Premierminister Jean-Luc Dehaene (Wien, Göttweig, 16./17. Juni, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer und dem zweiten Präsidenten des Nationalrates Heinrich Neisser, Teilnahme an den Göttweiger Europatagen), Landwirtschaftsminister Karel Pinxten (Wien, 8./9. Oktober), Ministerpräsident (Flandern) Luc Van Den Brande (Wien, 5. November, Gespräche mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Eröffnung der Flämischen Woche).

1995 betrug die österreichischen Exporte 8,3 Milliarden Schilling, die Importe 16,9 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 5,4%, die Importe um 6,4%.

Die kulturellen Veranstaltungen Österreichs in Belgien standen vor allem im Zeichen des 100. Todestages von Anton Bruckner und der Wiederkehr des 70. Geburtstages von Ingeborg Bachmann. In Zusammenarbeit mit den Haydn-Festspielen Eisenstadt wurde in Mechelen ein sehr erfolgreiches Haydn-Festival durchgeführt.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: General- gouverneur Sir Colville Young	Rt.Hon. Manuel Esquivel	Hon. Dean O. Barrow

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko; Belize – **HK**

Der in stellvertretendem Ministerrang stehende Ständige Sekretär des belizischen Außenministeriums, Sir David Gibson, hielt sich im April zu Arbeitsgesprächen in Wien auf.

1995 betrug die österreichischen Exporte 6,0 Millionen Schilling, die Importe 1,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 100,0%, die Exporte um 95,8%.

Benin (Republik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Mathieu Kérékou	Pierre Osho

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.**: siehe Nigeria

1995 betrug die österreichischen Exporte 74,0 Millionen Schilling, die Importe 24,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 55,8%, die Exporte um 6,1%.

*Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina***Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
König Jigme Singye Wangchuk

Außenminister
Dawa Tsering

ÖB und AHSt.: siehe Indien; Thimphu – **Koordinationsbüro der ÖEZA**

Besuche in Österreich: Außenminister Dawa Tsering (6.–8. November, offizieller Besuch).

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der ÖEZA. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Wasserkraft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Denkmalschutz. Das mit österreichischer Hilfe in Rangjung (Ostbhutan) errichtete Klein-kraftwerk wurde am 22. April offiziell eröffnet.

1995 betragen die österreichischen Exporte 18,9 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im ersten Halbjahr 1996 um 93,2%.

1996 wurden 5 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Bhutan vergeben.

**Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Gonzalo Sánchez de Lozada

Außenminister
Antonio Aranibar Quiroga

ÖB: siehe Peru; **AHSt.:** siehe Chile; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stattete Bolivien im April einen offiziellen Besuch ab.

1995 betragen die österreichischen Exporte 21,2 Millionen Schilling, die Importe 63,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 35,9%, die Exporte stiegen um 20,5%.

Zwei Bolivianer erhielten Stipendien zum Studium in Österreich.

**Bosnien und Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt
(Dreiköpfiges Staatspräsidium)
Alija Izetbegović (Vorsitzender)
Momčilo Krajišnik, Krešimir
Zubak (Mitglieder)

Regierungschef
(Zwei Ko-Vorsitzende des
Ministerrates)
Hasan Muratović, Haris Silajdžić,
Boro Bosić (bis Dezember)

Außenminister
Jadranko Prlić

Sarajevo – **ÖB**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (16. Mai, offizieller Besuch mit Bundesminister Werner Fasslabend), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (23. Fe-

Botsuana

bruar), Bundesminister Werner Fasslabend (23. Februar, 16. Mai, 7. November); Bundesminister a.D. Alois Mock (12. Mai).

Besuche in Österreich: Außenminister Jadranko Prlić und Premierminister der Republika Srpska Rajko Kasagić (4./5. März, Menschenrechts-Roundtable), Staatspräsidiumsmitglied und Vizepräsident Ejup Ganić (23.–25. Mai, Art Forum Salzburg), Premierminister Hasan Muratović und Außenminister Jadranko Prlić (8./9. November, Gipfeltreffen bei der CEI-Tagung Graz), Kulturminister Fahrudin Rizvanbegović (17. Oktober, Eröffnung der jüdischen Kulturwochen im Rahmen des Monats der bosnischen Kultur in Österreich), Innenminister Avdo Hebib (18./19. November).

In der zentralbosnischen Kleinstadt Visoko sind ca. 230 Angehörige des österreichischen Bundesheeres stationiert. Diese AUSLOG/IFOR genannte Einheit der unter NATO-Kommando stehenden internationalen Friedenstruppe nimmt vor allem Transportaufgaben wahr. Darüberhinaus haben Mitglieder dieses Kontingents ehrenamtlich in ihrer Freizeit ein Schulgebäude, das durch die Kriegsereignisse schwer beschädigt wurde, renoviert und damit zur Verstärkung des heute sehr positiven Österreich-Bildes in Bosnien beigetragen.

Österreich leistet (neben der – auch finanziellen – Einbindung in Programme auf europäischer und weltweiter Ebene) auch bilaterale Wiederaufbauhilfe für Bosnien und Herzegowina in der Höhe von ca. 300 Millionen Schilling für 1996/97. Außer für die Wiedererrichtung von Wohnraum („Housing-Programme“) finden diese Mittel u. a. auch für die Renovierung der vor 100 Jahren von der k.u.k. Administration erbauten Nationalbibliothek in Sarajewo (dem alten Rathaus) Verwendung. Neben dieser finanziellen Unterstützung stellt Österreich auf kommunaler (z. B. Wien und Innsbruck), regionaler und nationaler Ebene großzügige Sachleistungen zur Verfügung.

1995 betragen die österreichischen Exporte 180,2 Millionen Schilling, die Importe 4,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 532,5%, die Exporte um 206,7%.

Kulturell war Österreich in Bosnien und Herzegowina durch eine Wanderausstellung mit Fotografien aus der Zeit der Habsburgermonarchie sowie Theateraufführungen und Lesungen vertreten. Am 12. Mai wurde in Sarajewo eine Österreich-Bibliothek eröffnet. Derzeit ist jeweils ein österreichischer Lektor in Sarajewo und Tuzla tätig.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sir Ketumile Masire

Außenminister
Gen. Mompoti Merafhe

ÖB und **AHSt.**: siehe Südafrika

Botsuana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Der bilaterale Handel mit Österreich wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt. 1995 betragen die österreichischen Exporte 9,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 94,6%.

*Brasilien, Brunei***Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fernando Henrique Cardoso

Außenminister

Luiz Felipe
Palmeira Lampreia

Brasília – **ÖB**, Rio de Janeiro – **GK, AHSt.**, São Paulo – **GK, AHSt.**, Belo Horizonte, Curitiba, Florianópolis, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner absolvierte einen offiziellen Besuch in Brasilien, in dessen Verlauf sie Politik- und Wirtschaftsgespräche führte (17.–20. April).

Der Trend der Exportsteigerungen nach Brasilien hielt, wenn auch konjunkturbedingt gegenüber den Vorjahren etwas abgeschwächt, an. Nach zweieinhalb Jahrzehnten konnte die österreichische Exportwirtschaft auch wieder im Nahrungs- und Genussmittelsektor auf dem brasilianischen Markt Fuß fassen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 2,6 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 4,4%, die Exporte um 4,2%.

Ein aus EZA-Mitteln mit 4,5 Mio. Schilling mitfinanziertes Ökotourismus-Projekt am Amazonas wurde fertiggestellt.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen haben sich stark ausgeweitet. Neben dem Auftreten mehrerer österreichischer Musikensembles und der Präsentation mehrerer österreichischer Ausstellungen fand die Übergabe von 60.000 mikroverfilmten Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs über die gemeinsame Geschichte der beiden Länder von 1814 bis 1919 sowie eine Fotoausstellung über die Sammlungen des größten Naturforschers der Amazonasregion, des Österreicherers Johann Natterer, aus der Zeit von 1825 bis 1835 größte Beachtung. Finanziert wurden diese Projekte mit Spenden österreichischer und brasilianischer Unternehmen unter Beteiligung des BMAA und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Zwischen dem Johanneum Graz, Regierungsstellen und Wirtschaftsgremien des Bundesstaates Paraná wurde eine Vereinbarung zur Erforschung und wirtschaftlichen Nutzung von Karstwasser zur Trinkwasserversorgung von 300.000 Menschen der zwei Millionen Einwohner zählenden Stadt Curitiba abgeschlossen.

**Brunei
(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaulah

Außenminister

Prinz Muda Haji
Mohamed Bolkiah

ÖB, AHSt.: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK**

Das bilaterale Luftverkehrsabkommen konnte noch nicht unterzeichnet werden, da sich die Notwendigkeit von Textänderungen ergeben hat.

Bulgarien

Der Außenhandel zeigt eine gleichbleibende Tendenz. 1995 betrug die österreichischen Exporte 79,1 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 16,1%, die Exporte um 82,2%.

Bulgarien (Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Scheliu Schelev	Jean Videnov	Georgi Pirinski Irina Bokova

Sofia – ÖB, AHSt., AUA

Am 16. April wurde in Wien nach mehrjährigen Verhandlungen ein bilaterales Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima (14.–15. April, Teilnahme an der EBRD-Tagung in Sofia).

Besuche in Österreich: Premierminister Jean Videnov (29.–30. April, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Nationalratspräsident Heinz Fischer), Verteidigungsminister Dimitar Pavlov (20./21. November, Gespräche mit Bundesminister Werner Fasslabend).

1995 betrug die österreichischen Exporte 1,5 Milliarden Schilling, die Importe 624,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,4%, die Exporte um 6,1%. Bei der Einfuhr und bei den Investitionen steht Österreich in Bulgarien an siebenter Stelle.

Die Anzahl der österreichischen Firmen mit ständigen Geschäftsbeziehungen zu Bulgarien hat sich 1996 von 1032 auf 1380 erhöht. Darunter sind 188 Investitionen im Wert von rund 500 Millionen Schilling. Besonders stark war auch 1996 die Präsenz der österreichischen Wirtschaft bei Fachmessen. Mit 90 Firmen war Österreich nach Deutschland der wichtigste Teilnehmer an der Herbstmesse Plovdiv. Umgekehrt hat Bulgarien in Österreich auch 1996 wieder an der Herbstmesse Graz teilgenommen, und ungefähr 200 bulgarische Firmen kamen im Rahmen der WIFI-Seminare zu Einzelgesprächen nach Österreich.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten Österreichs in Bulgarien waren 1996 durch das österreichische Millennium und eine dadurch allgemein verstärkte Veranstaltungstätigkeit bestimmt (z. B. Wanderausstellung „Franz Kafka“, Ausstellung „Roda Roda“, Wanderausstellung „Aus Salzburg“, „Meisterwerke der Wiener Albertina“, diverse Lesungen und Musikveranstaltungen).

Die im Vorjahr in Angriff genommene Kooperation mit den österreichischen Kultur- und Wissenschaftsrepräsentanten in Bulgarien (zwei Österreich-Lektoren in Sofia und Veliko Tarnovo, ein Beauftragter für Bildungsk Kooperation und die Außenstelle des Ost- und Südosteuropa-Instituts in Sofia) konnte 1996 fortgesetzt und vertieft werden. Wie in den Vorjahren nahmen auch im Sommer 1996 österreichische Wissenschaftler und Studenten unter Leitung von Prof. Stefan Hiller (Universität Salzburg) an der Fortführung der Ausgrabungen in der römischen Fundstätte Tel Karanovo (bei Nova Zagora) teil.

*Burkina Faso, Burundi***Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Kadré Désiré Ouédraogo	Ablassé Ouédraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Marokko

Burkina Faso ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Anlässlich des Besuches des Ministers für mittleren und höheren Unterricht und wissenschaftliche Forschung, Mélégué Maurice Traoré, in Österreich (6.–10. Oktober) wurde am 9. Oktober in Wien ein Aide-Mémoire über eine weitere Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet des technischen Unterrichtswesens und der Berufsbildung unterzeichnet. Auf österreichischer Seite unterzeichnete Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner das Aide-Mémoire. Außenminister Ablassé Ouédraogo stattete vom 14.–15. Oktober Österreich einen Arbeitsbesuch ab und wurde dabei auch von Vizekanzler Wolfgang Schüssel empfangen.

Am 31. Oktober wurde das Koordinationsbüro der ÖEZA in Anwesenheit von Außenminister Ablassé Ouédraogo und Botschafter Georg Lennkh offiziell eröffnet. Botschafter Lennkh nahm am fünften Forum der „Global Coalition for Africa“ (Ouagadougou, 30. Oktober – 1. Dezember) teil und besprach mit den zuständigen Fachministern auch Fragen der ÖEZA in Burkina Faso. Ende Oktober wurden drei im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ mit einem Gesamtbetrag von 170.677,- Schilling finanzierte Botschaftsprojekte (Ausstattung von Schulen mit Möbeln, Wiederaufforstung) offiziell übergeben.

1995 betragen die österreichischen Exporte 8,3 Millionen Schilling, die Importe 2,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 98,1%, die Exporte stiegen um 34%.

Der Präsident der Kommission der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion, Moussa Touré, und der Abgeordnete der Nationalversammlung, Professor Joseph Ki-Zerbo, nahmen als Gastredner am 39. Internationalen Diplomatenseminar im Schloß Hellbrunn teil. Im Rahmen des Festivals „Sura za Afrika“ kamen in der Zeit vom 15. Juni – 7. Juli mehrere Wissenschaftler und Künstler aus Burkina Faso in Wien zu Wort.

**Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pierre Buyoya	Pascal Firmin Ndimira	Luc Rukingama

ÖB: siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Burundi ist Kooperationsland der ÖEZA. Die während des Jahres laufenden Projekte betrafen vor allem ein landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm, den Aufbau einer Wasserwirtschaftsplanung und die Assanierung von dichtbesiedelten städtischen Gebieten. Infolge des Militärputsches am 25. Juli wurde die bilaterale EZA suspendiert.

Chile, China

1995 betrug die österreichischen Exporte 40,1 Millionen Schilling, die Importe 12,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 86,4%, die Exporte um 97,3%.

Chile (Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Eduardo Frei Ruiz-Tagle

Außenminister

José Miguel Insulza Salinas

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt.**; Valdivia – **HK**

In Valdivia wurde ein neues Honorarkonsulat eröffnet. Das Honorarkonsulat Valparaiso mußte vorübergehend geschlossen werden. Die Ernennung von neuen Honorarkonsuln in Arica und Valparaiso ist vorgesehen.

In Wien wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Drogensektor und im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über soziale Sicherheit befinden sich in der Endphase.

Besuche in Österreich: Vizeinnenminister Belisario Velasco unterzeichnete am 17. April die obgenannte Vereinbarung. Österreichische Unternehmer beteiligten sich an drei internationalen Messen (Allgemeinmesse FISA und Messe für Bergbau in Santiago, sowie für Holzwirtschaft in Concepción). Eine österreichische Wirtschaftsdelegation besuchte Santiago. Erstmals kam eine österreichische Beteiligung an einem im Rahmen der EU organisierten Interessentenmeeting über Infrastrukturprojekte zustande. Sechs österreichische Firmen haben sich in Chile niedergelassen. 1995 betrug die österreichischen Exporte 315,7 Millionen Schilling, die Importe 703,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 27,5%, die Exporte um 1,8%.

Laufende EZA-Projekte wurden von der Kofinanzierungsstelle fortgeführt.

Im Millennium wurden von der Botschaft drei größere und mehrere kleinere Kulturveranstaltungen präsentiert. Besondere Aufmerksamkeit erhielten Erstaufführungen von Werken Anton Bruckners und Franz Schuberts unter einem österreichischen Gastdirigenten, ein Konzertabend mit Wiener Musik und die Ausstellung über das Lebenswerk des österreichischen Städtebauers und Architekten Karl Brunner, der maßgeblich in Santiago wirkte.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt

Jiang Zemin

Regierungschef

Li Peng

Außenminister

Qian Qichen

Peking – **ÖB, AHSt., AUA**; Shanghai – **GK, AHSt.**

Der rege Besuchs Austausch der vergangenen Jahre fand seine Fortsetzung und stand unter dem Zeichen des 25. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Costa Rica

zwischen Österreich und der Volksrepublik China und des hundertsten Jahrestages der Errichtung einer österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Peking.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky in Begleitung von Bundesminister Rudolf Scholten und Bundesminister Johann Farnleitner (Oktober), Parlamentarierdelegation anlässlich der IPU-Konferenz unter Leitung von Klubobmann Willi Fuhrmann (September), Bundesratsdelegation unter Leitung von Präsident Johann Payer (April), Delegation der Österreichisch-Chinesischen Freundschaftsgesellschaft unter der Leitung von Bundesratsvizepräsidenten Walter Strutzenberger und Bundesminister Caspar Einem (April).

Besuche in Österreich: Vorsitzender der Politischen Konsultativkonferenz Li Ruihuan (September).

Im November wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem chinesischen Außenhandelsministerium die Fortsetzung der Gewährung von weichen Krediten auf einer case-by-case-Basis vereinbart. Die Zahl der Joint Ventures verringerte sich auf 29; es sind jedoch einige österreichische Investitionsprojekte in Verhandlung. 1995 betrug die österreichischen Exporte 4,5 Milliarden Schilling, die Importe 8,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr um 4,2%, die Exporte sanken um 28,8%.

Die österreichischen Kulturveranstaltungen standen im Zeichen des Jubiläumsjahres, wobei zwei Veranstaltungen in Peking von besonderer Bedeutung waren: eine Ausstellung des Wiener Kunsthistorischen Museums, die sich eines regen Interesses beim chinesischen Publikum erfreute, und zwei Konzerte der Wiener Philharmoniker im Oktober. Durch den gleichzeitigen Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky, der die Ausstellung eröffnete und eines der Konzerte besuchte, wurde österreichische Kultur in einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang präsentiert.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Kooperation wurden 44 gemeinsame Projekte bearbeitet. Österreichische und chinesische Universitäten verhandelten über mögliche Partnerschaften.

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef

José Maria Figueres Olsen

Außenminister

Fernando Naranjo Villalobos

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei das berufsbildende Schulwesen, der Ökotourismus und der Gesundheitssektor (Arbeitsmedizin) gefördert werden.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein nahm an der vierten Konferenz der Vertragsparteien der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht teil (San José, 21. bis 26. November).

1995 betrug die österreichischen Exporte 64,4 Millionen Schilling, die Importe 384,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 40,2%, die Exporte sanken um 24,9%.

*Côte d'Ivoire, Dänemark***Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Henri Konan Bédié	Daniel Kablan Duncan	Amara Essy

Abidjan – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Marokko

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Am 30. November wurde in Abidjan das unter der Ägide von Staatspräsident Henri Konan Bédié zwischen der sierraleonischen Regierung und der Rebellenbewegung RUF (Revolutionary United Front) ausgehandelte Friedensabkommen von Staatspräsident Alhaji Ahmad Tejan Kabbah und Rebellenführer Corporal Foday Sayabana Sankoh unterzeichnet.

Auf Initiative der UNIDO und Einladung von Côte d'Ivoire fanden vom 17.–23. Oktober in Abidjan Beratungen über die „Allianz zur Industrialisierung Afrikas“ statt. Am 23. Oktober wurde in Anwesenheit mehrerer afrikanischer Staats- und Regierungschefs die „Erklärung von Abidjan“ zur Industrialisierung Afrikas angenommen.

1995 betrug die österreichischen Exporte 80,0 Millionen Schilling, die Importe 189,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 11,4%, die Exporte sanken um 55,6%.

Im Oktober wirkte der österreichische Musiker und Komponist Lukas Ligetti an der Vorbereitung eines Vortrages westafrikanischer Musik mit. Beim Festival „Wien Modern“ gab das aus acht Musikern aus mehreren Staaten Westafrikas bestehende Orchester ein Konzert.

**Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen

Kopenhagen – **ÖB**, **AHSt.**, **ÖW**, **AUA**; Århus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky nahm am 11. September als Gastredner am Parteitag der dänischen Sozialdemokraten in Ålborg teil. Bundesminister Werner Fasslabend war vom 26.–28. November zu einem offiziellen Besuch in Dänemark. Bundesminister Rudolf Scholten hielt am 14. Juni einen Vortrag im Rahmen der OECD-Konferenz „The Global Research Village“ in Snekkersten.

Besuche in Österreich: Außenminister Niels Helveg Petersen stattete am 17. Oktober einen Arbeitsbesuch bei Vizekanzler Wolfgang Schüssel ab.

1995 betrug die österreichischen Exporte 5,0 Milliarden Schilling, die Importe 5,1 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 5,4%, die Exporte sanken um 8,3%.

Kopenhagen war 1996 Europäische Kulturhauptstadt. Zahlreiche österreichische Künstler beteiligten sich an den Konzerten, Tanz-, Theater- und Ausstellungsprojek-

Deutschland

ten der Kulturhauptstadt, in vielen Fällen mit finanzieller Unterstützung des BMAA. Mit Unterstützung mehrerer österreichischer Museen fand die gemeinsam mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei veranstaltete Ausstellung „Art Nouveau in Zentraleuropa“ statt, im August die Welturaufführung der Oper „The School of Languages“ von Michael Mantler. In Kopenhagen und vier weiteren dänischen Städten wurden österreichische Filmwochen durchgeführt.

Deutschland

(Bundesrepublik Deutschland), Berlin (Hauptstadt), Bonn (Regierungssitz)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roman Herzog	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

Bonn – **ÖB**; Berlin – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Düsseldorf – **GK, AHSt., AUA**; Frankfurt a.M. – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Hamburg – **GK, AHSt., ÖW**; München – **GK, AHSt., AUA, LA**; Stuttgart – **HGK, AUA**; Hannover – **HGK**; Köln – **HK, ÖW**; Bielefeld, Bremen, Dortmund, Kiel, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken – **HK**; Taufkirchen – **ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (Bonn, 26./27. September, Ausstellungseröffnung, Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Helmut Kohl und SPD-Führung), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Stromberg, 19. März, Teilnahme am Stromberger Seminar; Bayreuth, 25. Juli, Eröffnung der Bayreuther Festspiele), Bundesminister Johannes Ditz (München, 18. März, Gespräch mit bayerischem Wirtschaftsminister Otto Wiesheu), Bundesminister Johann Farnleitner (Bonn, 6. November, Gespräche mit Verkehrsminister Matthias Wissmann und Wirtschaftsminister Günter Rexrodt), Bundesminister Martin Bartenstein (Schwerin, 3.–5. Juni, Treffen der Umweltminister der deutschsprachigen Staaten), Bundesminister Werner Fasslabend (München, 25. November, Vortrag auf der 17. Internationalen Fachtagung für Politik und Strategie der Hans Seidel-Stiftung), Bundesminister Nikolaus Michalek (München, 26. Juni, Teilnahme am Internationalen Justizforum), Bundesminister Caspar Einem (Bonn, 29. Mai, Unterzeichnung der Transitvereinbarung Bosnien und Herzegowina, bilaterale Gespräche; München, 23. Dezember, Gespräche mit dem bayerischen Staatsminister des Inneren, Günther Beckstein), Präsident des Bundesrats Josef Pfeifer (München, 14. Oktober, offizieller Besuch beim Bayerischen Senat), Landeshauptmann Christof Zernatto (München, 29./30. November, Besuch bei der bayerischen Landesregierung), Landeshauptmann Josef Pühringer (München, 1. April, Pressegespräch über oberösterreichische Landesausstellung 1996), Landeshauptmann Erwin Pröll (München, 11. April, Festakt in der Bayerischen Staatskanzlei anlässlich 1000 Jahre Österreich, bilaterale Gespräche), Landeshauptleute Franz Schausberger und Wendelin Weingartner (München, 25. Oktober, europapolitisches Nachbargespräch), Landeshauptmann-Stellvertreter Christoph Leitl (Bremen, 31. Mai/1. Juni, 350 Jahre Jubiläum Linzer Diplom), Generalsekretär Albert Rohan (Bonn, 21. Juni, bilaterale Konsultationen mit Staatssekretär Peter Hartmann).

Besuche in Österreich: Bundeskanzler Helmut Kohl (17./18. Juli, Wien, Burgenland, Steiermark, offizieller Besuch bei Bundeskanzler Franz Vranitzky; 2./3. Mai, Gespräche mit ÖVP-Politikern), Bundesminister des Auswärtigen Klaus Kinkel (26.–28. August, Alpbach; Wien, 3. Oktober, offizieller Besuch), Bundesminister der Verteidigung

Dominica

Volker Rühle (24./25. August, Salzburg, offizieller Besuch), Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Jürgen Rüttgers (30. September, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Rudolf Scholten), Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Berndt Seite (18. November, Wirtschaftspräsentation in Wien), Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Jürgen Stark (22. März, Vortrag an der Wiener Börse, Arbeitsgespräche).

1995 betragen die österreichischen Exporte 222,5 Milliarden Schilling, die Importe 291,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 4,2%, die Exporte um 3,1%. Deutschland blieb der mit Abstand größte Handelspartner Österreichs.

Für das positive Ergebnis bei den österreichischen Lieferungen nach Deutschland ist insbesondere der Anstieg im Bereich der Ernährungswirtschaft (+84,2%) verantwortlich; allgemein sind die Lieferungen von Vorerzeugnissen (+10,2%) stärker als die von Enderzeugnissen (+2,3%) gestiegen.

Durch den EU-Beitritt ist es zu einer signifikanten Umstrukturierung in der Verteilung österreichischer Firmenniederlassungen in der BRD gekommen. Von den nunmehr 750 österreichischen Niederlassungen in Deutschland entfallen etwa 150 auf die neuen Bundesländer mit Schwerpunkt Berlin und Sachsen. Mit über 300 Firmen befindet sich die größte Zahl der Niederlassungen im Freistaat Bayern, in Westdeutschland folgen sodann die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen.

Vorrangige kulturpolitische Ziele blieben die Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur, die Schaffung eines Bewußtseins in der deutschen Öffentlichkeit und in den Medien für deren spezifische Identitätskriterien und die Korrektur des bestehenden Österreichbildes durch Schaffung eines ganzheitlichen und gegenwartsbezogenen Profiles.

Einen besonderen Anlaß, den **europäischen** Aspekt der österreichischen Kultur zu betonen, bot das Millennium. Neben zahlreichen, besonders öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen (wie z. B. dem Schleswig-Holstein-Musikfestival, das 1996 einen Österreichschwerpunkt setzte) konnte außer im Ausstellungssektor (u. a. durch die Ausstellungen „100 Jahre österreichische Kunst 1896–1996“ in der Bundeskunsthalle Bonn, „Kokoschka und Dresden“ im Albertinum Dresden, „Egon Schiele“ in der Kunsthalle Hamburg, „Hermann Nitsch“ im Museum moderner Kunst Passau, „Adolf Frohner“ in Dortmund und „Arnulf Rainer“ in Oldenburg oder die Symposien Wien – Berlin: Stationen einer kulturellen Beziehung und die dreitägige Berliner Heimato von Doderer – Konferenz) eine Vielzahl von hochkarätigen österreichischen Kulturveranstaltungen auch abseits der großen Zentren plazierte werden.

Dominica (Commonwealth of Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt

Regierungschef und
Außenminister

Crispin Anselm Sorhaindo

Edison C. James

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

*Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador***Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Leonel Fernández Reyna

Außenminister:
Eduardo Latorre

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; Santo Domingo – **HGK**

Mit der Wahl des 42-jährigen Leonel Fernández Reyna zum Präsidenten hat für die Dominikanische Republik nach der 26-jährigen Herrschaft des mittlerweile 90-jährigen und erblindeten Joaquín Balaguer eine neue Ära begonnen.

Die wirtschaftliche Lage ist auf Grund steigender Fremdenverkehrseinnahmen stabil, was sich positiv auf den Außenhandel auswirkt. Von der österreichischen Teilnahme an der Expo-Europa 1996 (eine gemeinsame Ausstellung der nationalen EU-Außenhandelsvertretungen) werden Impulse für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erwartet.

1995 betragen die österreichischen Exporte 28,8 Millionen Schilling, die Importe 15,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 48,7%, die Exporte um 89,3%.

**Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Hassan Gouled Aptidon

Barkat Gourad Hamadou

Mohamed Moussa Chehem

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK**; **AHSt.:** siehe Ägypten

1995 betragen die österreichischen Exporte 11,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 20,9%.

**Ecuador
(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Abdalá Bucaram Ortiz

Außenminister

Galo Leoro Franco

ÖB und **AHSt.:** siehe Kolumbien; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner führte im Rahmen eines offiziellen Besuches mit der Außenministerin Galo Leoro Franco, dem Vizeaußenminister und Generalsekretär Marcelo Fernández de Córdova, dem Energie- und Bergbauminister Jorge Pareja und dem Wirtschaftsunterstaatssekretär Patrizio Izurieta politische und wirtschaftliche Gespräche (11. April, Quito).

1995 betragen die österreichischen Exporte 63,5 Millionen Schilling, die Importe 293,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 4,5%, die Exporte stiegen um 39,6%.

In Verbindung mit einer Max-Reinhardt-Ausstellung und einem internationalen Friedensfestival gab es österreichisches Varieté. Österreich war auch beim EU-Filmfestival vertreten.

*El Salvador, Eritrea, Estland***El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Armando Calderón Sol

Außenminister
Rámon Gonzalez Giner

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

El Salvador hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem der Energiesektor (Aufbau von Stromversorgungsstrukturen im Landesinneren), der Bereich der Demokratie- und Frauenförderung, sowie Sozialprojekte (Straßenkinder) unterstützt werden.

1995 betragen die österreichischen Exporte 39,7 Millionen Schilling, die Importe 222,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 67,3%, die Exporte stiegen um 21,6%.

**Eritrea
(Eritrea), Asmara**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Issaias Afeworki

Außenminister
Petros Solomon

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.:** siehe Ägypten

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,7 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 100%.

**Estland
(Republik Estland), Tallinn**

Staatsoberhaupt
Lennart Meri

Regierungschef
Tiit Vähi

Außenminister
Toomas Hendrik Ilves

ÖB und **AHSt.:** siehe Finnland; **HK** – Tallinn

Besuche aus Österreich: Vom 17.–20. Juni fand der offizielle Besuch von Divisionär Günter Greindl, Brigadier Josef Reifberger und Oberst Andreas Scharmer im estnischen Verteidigungsministerium statt.

Besuche in Österreich: Der Präsident des estnischen Parlaments, Toomas Savi, hielt sich auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer im März in Österreich auf.

1995 betragen die österreichischen Exporte 150,4 Millionen Schilling, die Importe 51,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 64,7%, die Exporte sanken um 20,4%.

Die österreichische kulturelle Präsenz in Estland hat im Vergleich zum vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Dies ist sowohl auf Bemühungen der Botschaft als auch

Fidschi, Finnland

auf vermehrte Eigeninitiativen auf estnischer und österreichischer Seite zurückzuführen.

Die Österreich-Bibliothek in Tallinn erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Fidschi (Republik Fidschi), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Sitiveni L. Rabuka	Filipe N. Bole

ÖB und AHSt.: siehe Australien

1995 betragen die österreichischen Exporte 8,4 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 26,0%, die Exporte sanken um 59,1%.

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Martti Ahtisaari	Paavo Lipponen	Tarja Halonen

Helsinki – **ÖB, HGK, AHSt., AUA**; Turku – **HK**; Tampere – **HK** (vorübergehend geschlossen); Oulu – **HK**

Unter dem Motto „1000 Jahre Österreich“ intensivierte die Botschaft die Kontakte zwischen Österreich und Finnland im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Im politischen Bereich konnte ein verstärktes österreichisches Interesse an der Entwicklung in Finnland festgestellt werden. Im kulturellen Bereich wurden sowohl eigene Großveranstaltungen durchgeführt als auch – über das ganze Land verteilt – Musikabende, Lesungen und Ausstellungen abgehalten.

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Helsinki, 25.–28. März, offizieller Besuch), Landeshauptmann-Stellvertreter Christoph Leitl mit Delegation – Journalisten und Geschäftsleute (Helsinki, 22.–23. April, Treffen mit Gouverneur von Uusimaa Eeva-Riitta Siitonen und Staatssekretär im finnischen Finanzministerium Martti Vuoria), Generalsekretär Albert Rohan (Helsinki, 24. Mai, Treffen mit Staatspräsident Martti Ahtisaari), Bundesminister Wilhelm Molterer (Helsinki, 15. Juli, offizieller Besuch), Landeshauptmann Josef Pühringer (Helsinki, 3.–5. Juni, offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident Martti Ahtisaari), Bundesminister Caspar Einem (Helsinki, 6.–8. November, offizieller Besuch).

Am 26. Jänner führte die Botschaft zusammen mit dem finnischen Europaminister Ole Norrback ein Symposium zum Thema „Österreich und Finnland – Ein Jahr in der EU“ durch. Von österreichischer Seite nahmen daran teil: Bundesminister Wilhelm Molterer, Chefredakteur Georg Wailand, Generaldirektor Claus J. Raidl und Redakteur Hubert Wachter.

Die wirtschaftliche Situation Finnlands ist durch einen starken Exportboom gekennzeichnet, der Grundlage für den gesamten wirtschaftlichen Aufschwung ist und auch

Frankreich

die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich prägt. Der EU-Beitritt hat sich wirtschaftlich positiv ausgewirkt, insbesondere ist es zu einer merklichen Senkung des Preisniveaus der Konsumgüter gekommen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 3,8 Milliarden Schilling, die Importe 4,6 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,4%, die Exporte stiegen um 4,9%.

In institutioneller Hinsicht basieren die österreichisch-finnischen Wissenschafts- und Kulturbeziehungen auf dem österreichisch-finnischen Kulturabkommen aus dem Jahr 1978 und dem Abkommen der beiden Akademien der Wissenschaften aus dem Jahr 1979. Das sechste Arbeitsprogramm des österreichisch-finnischen Kulturabkommens ist bis zum 30. Juni 2000 gültig. Es konnten Kontakte im persönlichen und institutionellen Bereich gefördert und bestehende Kontakte intensiviert werden. Von den zahlreichen stattgefundenen Kulturveranstaltungen, die unter dem Motto „1000 Jahre Österreich“ standen, ist besonders der Konzertzyklus der Kuhmo Kammersolisten hervorzuheben.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Alain Juppé	Hervé de Charette

Paris – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Straßburg – **GK, AHSt.**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Papeete – **HK**.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (17. Juni, Arbeitsbesuch bei Staatspräsident Jacques Chirac), Bundeskanzler Franz Vranitzky (21. Mai, Arbeitsbesuch bei Premierminister Alain Juppé), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (30. Oktober, Arbeitsbesuch bei Außenminister Hervé de Charette), Bundesminister Wilhelm Molterer (25. Februar, Arbeitsgespräche), Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Außenminister a.D. Alois Mock, Klubobmann Andreas Kohl (12./13. März, informelle Treffen mit Premierminister Alain Juppé und Europaminister Michel Barnier), Bundesministerin Helga Konrad (1./2. April, Gespräche mit Experten für Frauenfragen), Bundesminister Werner Fasslabend (7. Juni), Vizepräsident des Bundesrats Herbert Schambeck (29. März, informelles Treffen mit französischen Senatoren), Generalsekretär Albert Rohan (15. März, Arbeitsgespräche im Quai d'Orsay).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Philippe Vasseur (30. Mai), Europaminister Michel Barnier (2. Juli, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner), Staatssekretärin für Verkehr Anne-Marie Idrac (8. November, Gespräch mit Bundesminister Rudolf Scholten), französische Parlamentarierdelegation (7. März, Gespräche im Parlament: Präsentation der französischen Positionen zur EU-Regierungskonferenz), René Lenoir als persönlicher Vertreter des französischen Staatspräsidenten (18. September, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Franz Hums: Präsentation des französischen Vorschlags eines europäischen Sozialmodells im Kontext der EU-Regierungskonferenz), General Jean-Philippe Douin, Chef des Generalstabs der französischen Gesamtstreitkräfte (27.–29. Novem-

Gabun

ber, offizieller Besuch beim österreichischen Bundesheer), Bernard Prévost, Generaldirektor der französischen Gendarmerie (28.–30. Oktober).

Am 30. April veranstaltete die Botschaft gemeinsam mit Finnland und Schweden sowie dem französischen sicherheitspolitischen Forschungsinstitut IRIS ein Kolloquium im Senat, welches der sicherheitspolitischen Positionierung der drei neuen EU-Mitglieder gewidmet war und große Beachtung fand. Das Österreichisch-Französische Zentrum für wirtschaftliche Annäherung in Europa hielt drei Seminare ab, bei denen Fragen der Integration der Länder Zentral- und Osteuropas in die Strukturen der EU diskutiert wurden: am 31. Mai (Verlagswesen) und am 14. Juni (Agrarpolitik) in Wien, am 5./6. Dezember (Perspektiven des städtischen Versorgungswesens) in Prag.

1995 betrug die österreichischen Exporte 25,8 Milliarden Schilling, die Importe 32,8 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,9%, die Exporte stiegen um 0,8%.

Besonders großes Interesse fand die hervorragende Inszenierung des „Schwierigen“ von Hugo von Hoffmannsthal im Pariser Théâtre National de la Colline, sowie die zehnte Österreichische Theaterwoche, die diesmal im Théâtre de la Bastille stattfand. Thomas Bernhard wurde in Lille und Avignon, Robert Schneider in Straßburg, Peter Turrini in Montbéliard aufgeführt. Konzerte der Wiener Philharmoniker und die Vorstellungen des Salzburger Marionettentheaters waren gut besucht; die vom Modemuseum Paris gezeigte Ausstellung über Uniformen und Mode am Wiener Kaiserhof sahen insgesamt 75.000 Personen. Zahlreiche Symposien über Manés Sperber, Gustav Mahler und Robert Musil wurden in und außerhalb von Paris abgehalten; Dichterlesungen und Filmvorführungen, wissenschaftliche Vorträge und Lehrerfortbildungsveranstaltungen boten dem französischen Publikum mannigfache Gelegenheit zu eingehender Befassung mit kulturellen Themen aus Österreich. Die „Mauerbach“-Versteigerung brachte erneut Ressentiments gegenüber Österreich zum Vorschein, ihr Ergebnis fand aber auch Anerkennung. Das Kulturinstitut publizierte den zweiten Band seines „Guide Culturel“ sowie den ersten Band des „Jahrbuches des Österreichischen Kulturinstitutes“.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Paulin Obame Nguema	Casimir Oyé Mba

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Eine gewisse innenpolitische Stabilisierung hat die Chancen auf eine wirtschaftliche Gesundung des mit einem Pro-Kopf-Einkommen von ca. 5.000,- US-Dollar reichsten Landes Schwarzafrikas verbessert. Möglichkeiten für die österreichische Wirtschaft bleiben jedoch bescheiden.

1995 betrug die österreichischen Exporte 8,3 Millionen Schilling, die Importe 5,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 62,5%, die Exporte um 77,1%.

*Gambia, Georgien, Ghana***Gambia
(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Colonel (rtd.) Yahya A. J. Jammeh

Außenminister

Baboucar B. Jagne

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko; Banjul – **HK** (dzt. geschlossen)

1995 betrugen die österreichischen Exporte 4,6 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 84,4%.

Aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit wurde eine mehrmonatige handwerkliche Ausbildung für 10 Gambier in Österreich gefördert.

**Georgien
(Republik Georgien), Tbilisi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Eduard A. Schewardnadse

Außenminister

Irakli A. Menagarischwili

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Österreich beteiligte sich mit zwei Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia). Der OSZE-Mission in Tbilisi gehörte seit Juni eine Vertreterin aus Österreich an.

Im Juli nahmen mehrere georgische Vertreter im österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining an einem Ausbildungsprogramm über „Mediation and Human Rights Monitoring“ teil.

1995 betrugen die österreichischen Exporte 24,9 Millionen Schilling, die Importe 3,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 57,5%, die Exporte um 17,1%.

**Ghana
(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry John Rawlings

Außenminister

Obed Asamoah

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK**; **AHSt.:** siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Am 2. April wurde in Takoradi der Spatenstich für die Arbeiten zur Rehabilitierung und Inbetriebnahme von sieben Wasserversorgungssystemen im Westen des Landes durch ein österreichisches Bauunternehmen gesetzt. Für das Projekt steht eine Weltbank-Kofinanzierung im Ausmaß von etwa 260 Millionen Schilling zur Verfügung.

Grenada, Griechenland

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

1995 betragen die österreichischen Exporte 64,3 Millionen Schilling, die Importe 260,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 11,5%, die Exporte stiegen um 44,6%.

Grenada (Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Daniel Charles Williams	Keith Claudius Mitchell

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Kostas Simitis	Theodoros Pangalos

Athen – **ÖB, HGK, AHSt., AUA, ÖW**; Thessaloniki – **HGK, AUA**; Heraklion, Rhodos – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Athen, 26. Juni) zum Staatsbegräbnis von Andreas Papandreu.

Aufgrund des österreichischen EU-Beitritts entwickelten sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen positiv. Die österreichischen Exporte wurden belebt und auf eine breitere Basis gestellt. Vom 3.–6. November fand eine Wirtschaftsmission vor allem für Erstexporteure in Griechenland statt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 3,3 Milliarden Schilling, die Importe 2,1 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,7%, die Exporte um 8,9%.

Im Zusammenhang mit den österreichischen Millenniumsfeierlichkeiten wurden zwei Kulturwochen, in Athen und Thessaloniki, veranstaltet.

Großbritannien

Großbritannien (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt. Hon. John Major	The Rt. Hon. Malcolm Rifkind

London – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Edinburgh, Birmingham, Newcastle – **HK**

Die infolge der österreichischen EU-Mitgliedschaft gegebenen zahlreichen neuen Kontaktebenen mit Großbritannien fanden auch im anhaltenden Besuchs austausch in beide Richtungen ihren Niederschlag.

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel und Bundesminister Werner Fasslabend (6./7. Mai, außerordentlicher Ministerrat der WEU in Birmingham, Arbeitsgespräche mit ihren Amtskollegen Malcolm Rifkind und Michael Portillo), Bundesminister Johann Farnleitner (28./29. Oktober, Teilnahme an einem gemeinsam mit dem britischen Minister für Verstaatlichte Industrie Roger Freeman geleiteten bilateralen Deregulierungsseminar, Arbeitsgespräch mit Wirtschaftsminister Ian Lang), Staatssekretär Karl Schlögl (13. September, Arbeitsgespräche mit Spitzenbeamten des Außenministeriums und des Cabinet Office), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (4./5. Dezember, Teilnahme an der zweiten Londoner Bosnien-Friedensimplementierungskonferenz), Generalsekretär Albert Rohan (11. Juli, Arbeitsgespräch mit dem Permanent Under-Secretary of State im britischen Außenministerium, Sir John Coles).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Douglas Hogg und Gesundheitsminister Stephen Dorrell (12. Juni, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wilhelm Molterer und Bundesministerin Christa Krammer), Parlamentssprecherin Betty Boothroyd (18.–21. September, Arbeitsgespräch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer), außenpolitischer Sprecher der Liberaldemokraten Charles Kennedy (10./11. Juli, Arbeitsgespräch im BMaA).

Die früher von einem traditionellen Überhang gekennzeichnete Handelsbilanz mit Großbritannien hat in den letzten Jahren aufgrund der Kursverluste des britischen Pfund ein anhaltendes Minus aufgewiesen. Diese negative Tendenz konnte bereits vor dem Wiedererstarken der britischen Währung im Herbst 1996 umgekehrt werden. 1995 betragen die österreichischen Exporte 19,2 Milliarden Schilling, die Importe 19,8 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 7,5%, die Exporte um 11,3%. Der Kursanstieg des britischen Pfund kam auch in den Nächtigungszahlen britischer Touristen in Österreich zum Ausdruck, die sich von ihrem Negativtrend zu erholen beginnen.

Das Österreichische Kulturinstitut London feierte im Februar 1996 seinen vierzigsten Geburtstag mit einer Reihe von Veranstaltungen. Schwerpunkt der diesjährigen Tätigkeit des KI war ein gemeinsam mit dem „Jewish Music Heritage Trust“ organisiertes Festival österreichisch-jüdischer Kultur, das in etwa 100 Veranstaltungen über vier Wochen hindurch (27. Oktober bis 24. November) Beispiele des vergangenen und gegenwärtigen jüdischen Kulturschaffens in Österreich an verschiedenen Londoner Aufführungsorten präsentierte. An den Veranstaltungen nahmen etwa 40.000 Besucher teil. Die Millenniumsveranstaltungen in London standen vorwiegend im Zeichen der Ausprägung der österreichischen Identität. Anlässlich des 100. Todestages von Anton Bruckner veranstaltete die „Academy of London“ gemeinsam mit zwei Kärntner

Hongkong, Guatemala

Chören in Anwesenheit von Landeshauptmann Christoph Zernatto am 13. Mai ein Festkonzert.

Hongkong

Hongkong – ÖGK, AHSt., Wien-Büro, LA

Die „Besuchsdiplomatie“ hat vor allem im Vorfeld der am 1. Juli 1997 stattfindenden Übergabe der Kronkolonie an die Volksrepublik China sehr stark zugenommen. Viele der zahlreichen Besuche (auch auf hoher parlamentarischer Ebene) fanden aber 1996 nur im halboffiziellen (fact finding missions) oder aber privaten Bereich (Teilnahme an Seminaren wie z. B. World Economic Forum) statt.

Die österreichische Wirtschaft manifestiert weiterhin großes Interesse an Hongkong und den umliegenden, überdurchschnittlich wachsenden südchinesischen Märkten. Ein Investitionsschutzabkommen wurde am 11. Oktober unterzeichnet. 1995 betragen die österreichischen Exporte 3,3 Milliarden Schilling, die Importe 2,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 14,9%, die Exporte sanken um 1,5%. Der in beiden Richtungen intensive Fremdenverkehr nimmt weiter zu.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Alvaro Arzú Irigoyen

Außenminister

Eduardo Stein Barillas

Guatemala-Stadt – **ÖB, HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Regierung und der Guerrilladachorganisation URNG am 29. Dezember in Guatemala-Stadt ist der letzte bewaffnete Konflikt Zentralamerikas nach 36-jähriger Dauer zu Ende gegangen.

Besuche in Österreich: Der im Ministerrang stehende Leiter der staatlichen Planungsbehörde SEGEPLAN, Mariano Rayo Muñoz, führte am 18. November in Wien bilaterale Gespräche über den wirtschaftlichen Aufbau des Landes nach dem Ende des Bürgerkrieges.

Guatemala hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Auf- und Ausbau zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache), Kleingewerbeförderung (Aufbau eines Kreditsystems), Förderung ländlicher Entwicklung, Menschenrechte, Medien (Radioprogramme für den Erziehungssektor).

1995 betragen die österreichischen Exporte 32,5 Millionen Schilling, die Importe 261 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 14,6%, die Exporte um 44,5%.

Michael Schnitzler und Heinz Medjimorec gaben im März ein vielbeachtetes Konzert in Guatemala-Stadt. An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr 1879 Schüler von 26 österreichischen und 95 guatemalteckischen Lehrern unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

*Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti***Guinea
(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
General Lansana Conté	Sidya Touré	Lamine Kamara

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

1995 betrug die österreichischen Exporte 142,5 Millionen Schilling, die Importe 8,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 111,3%, die Exporte sanken um 0,7%.

Zwei guineische Studenten erhielten eine Verlängerung ihres Stipendiums, zwei ein Jahresstipendium.

**Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General João Bernardo Vieira	Manuel Saturnino Da Costa	Fernando Delfim Da Silva

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

**Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cheddi B. Jagan	Samuel A. Hinds	Clement James Rohee

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

1995 betrug die österreichischen Exporte 2,8 Millionen Schilling, die Importe 8,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 40,6%, die Exporte um 92,3%.

**Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
René Préval	Rony Smarth	Emmanuel Fritz Longchamp

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Ein österreichisches Polizeikontingent nahm bis Februar 1996 an UNMIH teil. Trotz der Verlängerung der UN-Präsenz gibt die Sicherheitslage in Haiti immer wieder Anlaß zu Besorgnis.

Heiliger Stuhl

Österreich stellte eine Bücherspende für die Bibliothek der deutsch-haitianischen Gesellschaft zur Verfügung.

1995 betrug die österreichischen Exporte 4,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 40,5%, die Importe um 34,7%.

Heiliger Stuhl (Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

Rom – **ÖB** beim Heiligen Stuhl

Am 14. Oktober wurden von Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano und Botschafter Christoph Cornaro die Ratifikationsurkunden zum Fünften Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen ausgetauscht.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (30./31. Oktober, offizieller Besuch, Papstaudienz, Unterredung mit Kardinal Angelo Sodano, Leitung der offiziellen österreichischen Delegation beim Konzert am 31. Oktober, welches die Bundesregierung dem Hl. Vater zu dessen Goldenem Priesterjubiläum gewidmet hat, im Beisein der Landeshauptleute Franz Schausberger, Josef Pühringer, Waltraud Klasnic und Christof Zernatto), Bundesminister Johann Farnleitner (24. November, Leitung der offiziellen Delegation der Bundesregierung bei der Seligsprechung der beiden Tiroler Märtyrerpriester des Nationalsozialismus, Pfarrer Otto Neururer und P. Jakob Gapp in St. Peter, im Beisein von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Landeshauptmann Wendelin Weingartner, Klubobmann Andreas Khol und EU-Kommissar Franz Fischler), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (10. Mai, offizieller Besuch), Vizepräsident des Bundesrates Herbert Schambeck (Teilnahme an Tagungen und Konferenzen als Mitglied der Päpstlichen Akademie für die Sozialwissenschaften und Berater des Päpstlichen Familienrates).

Am 31. Oktober fand in der großen Audienzhalle des Vatikans in Gegenwart von Papst Johannes Paul II. vor ca. 5500 geladenen Gästen eine Aufführung des „Messias“ von Georg Friedrich Händel durch die Camerata Academica Salzburg und den Mozartchor Linz unter der Leitung von Franz Welser-Möst statt, welche die österreichische Bundesregierung dem Heiligen Vater zu dessen Goldenem Priesterjubiläum gewidmet hat. Das Ereignis wurde durch das staatliche italienische Fernsehen direkt und vom ORF zeitversetzt übertragen.

Am 3. Mai kehrte zum 1000. Mal der Tag der Wahl von Brun, Sohn des Herzogs von Kärnten, zum Papst (Gregor V.) wieder. Aus diesem Anlaß feierte Diözesanbischof Egon Kapellari in der Krypta von St. Peter einen Gedenkgottesdienst.

Über Vermittlung der Botschaft konnte das Salzburger Solisten-Duo Yvonne Timoianu (Violoncello) und Alexander Preda (Klavier) zwei Konzerte in Rom geben: eines in der Katholischen Universität „Sacro Cuore“, ein weiteres in Zusammenarbeit

Honduras, Indien

mit dem Österreichischen Kulturinstitut Rom im Päpstlichen Institut für Kirchenmusik. Aus der Zusammenarbeit von Vatikanischer Bibliothek, Vatikanischem Geheimarchiv, den Vatikanischen Museen und dem Dommuseum Salzburg entsteht für 1998 das Ausstellungsprojekt „1200 Jahre Erzbistum Salzburg“.

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Carlos Roberto Reina Idiaquez

Außenminister

Delmer Urbizo Panting

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Das neue Honorarkonsulat in Tegucigalpa nahm am 22. November seine Amtstätigkeit auf.

1995 betrugen die österreichischen Exporte 15,2 Millionen Schilling, die Importe 229,9 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 57,8%, die Exporte um 36,8%.

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt

Shankar Dayal Sharma

Regierungschef

H.D. Deve Gowda

Außenminister

Inder Kumar Gujral

New Delhi – **ÖB, AHSt.;** Mumbai (Bombay) – **HGK;** Kalkutta, Chennai (Madras), Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima und Bundesministerin Christa Krammer (4.–7. August, New Delhi, Bombay, u. a. Gespräche mit Präsident Shankar Dayal Sharma, Außenminister Inder K. Gujral, Finanzminister Planiappan Chidambaram sowie den Fachministern für Handel, Energie, Umwelt und Gesundheit), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (15.–20. Oktober, New Delhi, Calcutta, Madras, u. a. Gespräche mit Außenminister Inder K. Gujral, Tourismusminister Spikanta K. Jena, Eisenbahnminister Ram V. Paswan, Energieminister Samudrala Venugopalachari und Staatsminister für Wissenschaft und Technologie, Yogendra K. Alagh).

Im Außenhandel mit Indien verzeichnete Österreich 1996 nach langer Zeit wieder eine aktive Handelsbilanz. Österreichische Firmen haben bisher 58 Joint Ventures mit indischen Firmen abgeschlossen, rund 250 österreichische Unternehmen stehen in ständiger Geschäftsverbindung mit Indien. Österreichische Wirtschaftsdelegationen besuchten Indien in Verbindung mit den Reisen der Bundesminister Viktor Klima und Christa Krammer (4.–7. August) sowie des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner (17.–20. November).

1995 betrugen die österreichischen Exporte 1,4 Milliarden Schilling, die Importe 1,7 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 6,3%, die Exporte um 58,6%.

Indonesien

Aus Anlaß des österreichischen Millenniums fand im Oktober in New Delhi ein zehntägiges „Indo-Austrian Festival“ statt (Ausstellung „The Decade of Painting 1980 – 1990“ der Sammlung Essl, Indo-Austrian Symposion, Indo-Austrian Artists' Workshop sowie kulturelles Programm mit Musik, Tanz und Schattentheater). 1996 wurden 17 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Indien vergeben.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

General Haji Mohamed Soeharto

Ali Alatas

Jakarta – **ÖB, AHSt.**; Bandung – **HK**

Besuche in Österreich: Gesundheitsminister Sujudi auf Einladung von Bundesministerin Christa Krammer (23.–27. Mai, Wien), Arbeitsminister Abdul Latief auf Einladung der Firmen MCE und EMCO (Juni, Wien, Linz), Umweltminister Sarwono Kusamaatmadja auf Einladung von Bundesminister Martin Bartenstein (24. Juli, Wien). Der Präsident der indonesischen Handelskammer, Aburizal Bakrie, führte im Juli und Oktober Wirtschaftsgespräche in Wien.

Eine Delegation der Wirtschaftskammer, der sich 17 österreichische Firmen anschlossen, war im Rahmen der WTO von 9.–14. Dezember in Indonesien. Österreichische Firmen nahmen auch an der Fachmesse „Asian+“ teil. Die Exportstruktur österreichischer Waren nach Indonesien konzentriert sich seit Jahren auf Maschinen, Fahrzeuge und bearbeitete Waren. Besondere Exporterfolge konnte Österreich bei Anlagen zur Energiegewinnung und -verteilung, Anlagen für die Stahlproduktion, Metallbearbeitungsmaschinen, insbesondere für den Schulungssektor, Feuerlöschfahrzeugen und Pharmazeutika erzielen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 2,3 Milliarden Schilling, die Importe 923,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 13,0%, die Exporte um 38,1%.

An indonesische Studenten werden jährlich ca. 20–25 Stipendien für Forschungs- und Doktoratsstudien in Österreich vergeben. Die staatlichen Universitäten ITB (Technische Hochschule Bandung), ITS (Technische Hochschule Surabaya) und UGM (Universität Yogyakarta) sind seit 1995 via dem elektronischen Netzwerk „Uninet“ mit der Universität Innsbruck verbunden.

Der Kulturaustausch beschränkte sich auf die Veranstaltung von Konzerten und Ausstellungen österreichischer Künstler. Die österreichischen Malerinnen Marilies Förster und Annemarie Maruna nahmen an einer Gruppenausstellung in Bandung teil. Weiters fanden die Ausstellung „Innovative Austrian Architecture“ in Jakarta und Bandung und eine Ausstellung von Werken Karl-Emil Rizeks statt. „Les musées imaginaires“ zeigten Kopien weltberühmter Werke in Jakarta. Christoph J. Eggner gastierte in Jakarta und Bandung mit Konzerten und Meisterklassenunterricht, die Wiener Damenkapelle „Wiener Walzertraum“ musizierte im Rahmen eines von der Deutsch-Indonesischen Handelskammer veranstalteten Herbstballes in Jakarta.

*Irak, Iran, Irland***Irak
(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Saddam Hussein

Außenminister

Mohammed Said Al-Sahhaf

Bagdad – **ÖB, AHSt., AUA**: alle derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

1995 betragen die österreichischen Exporte 4,2 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte um 86,5%, Importe waren keine zu verzeichnen.

**Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran**

Religiöser Führer

Ayatollah Seyed Ali
Khamenei

Staats- und Regierungschef

Hojjatoleslam Akbar
Hashemi Rafsanjani

Außenminister

Ali Akbar Velayati

Teheran – **ÖB, KI, AHSt., AUA**

Aus Österreich gab es 1996 mehrere Besuche auf Beamtenebene, sowie einen Besuch zur Vorbereitung der zweiten Christlich-Islamischen Dialogkonferenz, die 1997 in Wien stattfinden soll.

An der Messe Teheran nahmen im Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung 23 Firmen aus Österreich teil. 1995 betragen die österreichischen Exporte 1,7 Milliarden Schilling, die Importe 635,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 81,1%, die Exporte sanken um 13,9%.

Knapp 750 Schüler pro Semester besuchten die Kurse des KI, an dem eine der größten Sprachschulen für Deutsch im Iran eingerichtet ist. Erstmals wurden Prüfungen für das österreichische Sprachdiplom abgenommen.

**Irland
(Irische Republik), Dublin**

Staatsoberhaupt

Mary Robinson

Regierungschef

John Bruton

Außenminister

Dick Spring

Dublin – **ÖB, AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bedingt durch die irische EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr kam es sowohl in Irland als auch in Österreich zu Begegnungen nahezu sämtlicher Regierungsmitglieder. In der Zeit davor sind die Besuche von Bundeskanzler Franz Vranitzky (20. Mai, Gespräche mit Premierminister John Bruton, und 5. Oktober) hervorzuheben. Salzburgs Landeshauptmann Franz Schausberger hielt sich vom 16.–18. Oktober zur Förderung wirtschaftlicher und kultureller Kontakte in Dublin auf.

Island, Israel

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 3,7 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,9%, die Exporte sanken um 2,2%.

Die österreichische Außenhandelsstelle war mit einer Katalogausstellung und einem Informationsbüro auf der Lebensmittelfachmesse IFEX '96 vertreten, organisierte eine Weinverkostung, bei der zehn österreichische Weinproduzenten Kontakte zu irischen Importeuren knüpften, und veranstaltete im Rahmen der internationalen Gourmet-Wochen im Westbury Hotel Dublin eine Österreich-Woche mit einer österreichischen Modeschau.

In ehrenamtlicher Vertretung der Österreich-Werbung bereitete die AHSt. die Teilnahme an der Fachmesse Holiday World '96 vor, an der die Österreich-Werbung selbst, Austrian Airlines, die Tirol-Werbung sowie der Vorarlberg-Tourismus teilnahmen.

Bedeutendste der zahlreichen kulturellen Veranstaltungen war eine Ausstellung österreichischer Malerei seit 1980 mit Werken von über 40 führenden österreichischen Künstlern in der Hugh Lane Gallery Dublin. Höhepunkt der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet war die von der Österreichischen Nationalbank gesponserte jährliche „Schrödinger Lecture“ im Trinity College Dublin. Der österreichische Biogenetiker Professor Gottfried Schatz sprach über „Life – What DNA doesn't tell us.“

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Olafur Ragnar Grimsson	David Oddsson	Halldor Asgrimsson

ÖB: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK**; **AHSt.:** siehe Norwegen

Bundesministerin Elisabeth Gehrler besuchte Reykjavik anlässlich der Eröffnung einer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem BMAA unterstützten Ausstellung über Egon Schiele und Arnulf Rainer am 31. Mai zur Eröffnung des Reykjavik Art Festival 1996. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand auch ein Konzert des Logos-Quartetts statt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 90,7 Millionen Schilling, die Importe 43,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 3,4%, die Exporte stiegen um 46,6%.

Israel (Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Benjamin Netanyahu	David Levy

Tel Aviv – **ÖB**, **HK**, **AHSt.**, **ÖW**, **AUA**; Jerusalem – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (1./2. September, privater Besuch in Begleitung der österreichischen Jugenddelegation zum Nahost-Jugendfriedensforum „Crossing Borders“, Gespräche mit Staatspräsident Ezer Weizman, Pre-

Autonome Palästinensische Gebiete

mierminister Benjamin Netanyahu und mit Oppositionsführer Shimon Peres), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (27.–29. Mai, Eröffnung einer Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien im Israel-Museum Jerusalem), Botschafter Peter Hohenfellner (19./20. Februar, erste bilaterale politische Konsultationen zwischen Österreich und Israel auf Ebene der politischen Direktoren), Landeshauptmann Josef Pühringer (28. November – 1. Dezember, Pilgerreise mit 550 Oberösterreichern und Wienern anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Projektes „Friedenslicht“).

Besuche in Österreich: Israelisch-österreichische Expertengespräche im Rahmen des bilateralen Luftverkehrsabkommens bezüglich eines zusätzlichen Linienfluges nach Tel Aviv und Änderung des österreichisch-israelischen Sozialversicherungsabkommens; der Kulturstadtrat von Tel Aviv, Mordechai Virshubski (12.–17. September, privater Besuch); die Vizebürgermeisterin von Jerusalem, Jehudith Hübner (3.–14. November, privater Besuch).

Im Rahmen des im Oktober geführten wirtschaftspolitischen Dialogs zwischen Israel und Österreich kamen beide Seiten unter anderem überein, ein bilaterales Abkommen über industrielle Forschungs- und Industriekooperationen anzustreben. 1995 betrug die österreichischen Exporte 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 812,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 12,7%, die Exporte sanken um 1,5%.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Israel wurden durch die Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ weiter vertieft. Von den rund sechzig Konzerten, Ausstellungen, Lesungen und Seminaren (über 300.000 Besucher), die unter Mitwirkung der Botschaft veranstaltet wurden, sind das Theodor Herzl-Symposium und die Ausstellung „Myth and Power – Treasures from Imperial Vienna“ – Leihgaben des Kunsthistorischen Museums Wien – hervorzuheben. An der Universität Tel Aviv wurde der österreichische Lehrstuhl für biblische Archäologie, an der Hebräischen Universität Jerusalem eine Österreichbibliothek errichtet. Die österreichische Botschaft publizierte das Buch „Austrian Presence in the Holy Land in the 19th and Early 20th Century“. Kulturstadträtin Ursula Pasterk nahm am Kulturprojekt „Wien in Jerusalem“ im Mai teil.

Durch die Abhaltung des vom Bruno-Kreisky-Forum organisierten Nahost-Jugendfriedensforums „Crossing Borders“ im September in Eilat, Aqaba und Bethlehem und des vom Interkulturellen Zentrum Wien mit finanzieller Unterstützung Österreichs und der Europäischen Union durchgeführten Konfliktlösungsseminars im Mai in Gaming, Niederösterreich, und im November in Ramat Efal bei Tel Aviv und Beit Jala bei Bethlehem wurde ein Beitrag zum Nahost-Friedensprozeß geleistet.

Autonome Palästinensische Gebiete

An der EU-Wahlbeobachtergruppe beider palästinensischen Wahlen am 20. Jänner nahmen auch 14 Österreicher teil.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky zu Treffen mit Präsident Yasser Arafat und palästinensischen Ministern (Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über die EZA und eines Wohnbauprojektabkommens am 2. September in Gaza), Altbürgermeister Helmut Zilk (Treffen mit dem palästinensischen Tourismusminister und Bürgermeister von Bethlehem, Elias Freij), Delegationen des BMAA, des BKA und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf Beamtenebene.

Italien

Besuche in Österreich: Präsident Yasser Arafat (17./18. Dezember, offizieller Besuch bei Bundeskanzler Franz Vranitzky), Parlamentspräsident Ahmed Qurie (Abu Ala) (25.–28. November, offizieller Besuch bei Nationalratspräsident Heinz Fischer), PLO-Außenminister Farouk Kaddoumi (18./19. Juni, offizieller Besuch bei Vizekanzler Wolfgang Schüssel), Tourismusminister Elias Freij (18.–23. September, offizieller Besuch bei Bundesminister Johannes Farnleitner), Ministerin für höhere Erziehung Hanan Ashrawi (27.–30. Oktober, Arbeitsbesuch), Vizewohnbauminister Marwan Abdelhamid (9.–11. Juli, Arbeitsbesuch).

Anlässlich des offiziellen Besuches von Bundeskanzler Franz Vranitzky im September in Gaza wurde im Rahmen der ÖEZA für die Palästinenser auch die Errichtung eines Berufsbildungszentrums für Erwachsene nach dem WIFI-Modell der Wirtschaftskammer Österreich im Wert von 28 Mio. Schilling vereinbart. Die mit österreichischer Unterstützung eingerichtete „Wien-Halle“ im Rathaus von Bethlehem wurde im Oktober eröffnet. In dem vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst finanzierten Kulturzentrum Al Wasiti wurden die österreichischen Künstler Willy W. Anger und Arnold Reinisch präsentiert. Ein Workshop für bildnerische Erziehung fand unter österreichischer Mitwirkung statt. Die Grazer Choralschola konzertierte in der Katharinenkirche in Bethlehem, das Herrenterzett des Wiener Staatsopernchores in Nablus.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Romano Prodi	Susanna Agnelli Lamberto Dini

Rom – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Mailand – **GK, KI, AHSt., ÖW; AUA**; Triest – **GK**; Venedig – **HK, AUA**; Bari, Bologna, Genua, Neapel, Palermo, Turin – **HK**; Padua – **AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (7. Juni, Bologna, Arbeitsgespräch mit Premierminister Romano Prodi), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (30./31. Oktober, Rom, Arbeitsgespräch mit Außenminister Lamberto Dini), Bundesminister Rudolf Scholten (12. April, Rom, Eröffnung einer Ausstellung zeitgenössischer österreichischer bildender Kunst), Bundesminister Werner Fasslabend (1.–3. November, Arbeitsgespräche mit Minister Beniamino Andreatta), Bundesminister Johann Farnleitner (23. November, Rom, Arbeitsgespräch mit Außenhandelsminister Augusto Fantozzi), Bundesministerin Helga Konrad (23. November, Rom, Arbeitsgespräch mit Ministerin Livia Turco), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (9.–11. Mai, Rom, u. a. Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Luigi Vittorio Ferraris), Generalsekretär Albert Rohan (24. Jänner, Rom, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär Boris Bianchieri).

Besuche in Österreich: Außenministerin Susanna Agnelli (11. Jänner, Wien, Präsentation der italienischen EU-Präsidentschaft), Schatzminister Carlo Azeglio Ciampi (4. Dezember, Wien, Treffen mit Bundesminister Viktor Klima), Staatssekretär im Außenministerium Piero Fassino (24. Juli, 21. November, Wien, Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner), Präsident der italienischen Abgeordnetenkammer Luciano Violante (28. November, Wien, Arbeitsgespräch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer).

Jamaika, Japan

Italien ist der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. 1995 betragen die österreichischen Exporte 51,3 Milliarden Schilling, die Importe 58,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 7,3%, die Exporte um 4,7%. Parallel dazu konnte ein verstärktes Interesse – vor allem kleinerer – österreichischer Firmen am italienischen Markt festgestellt werden. Unter den von den Außenhandelsstellen organisierten Veranstaltungen ist ein in Neapel und Rom abgehaltenes Symposium über Holz hervorzuheben, an dem insgesamt 1.400 Architekten und Ingenieure teilgenommen haben.

Das traditionell rege Interesse der italienischen Öffentlichkeit an der österreichischen Kunst und Kultur insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts sicherte den Erfolg der über 200, durch die Kulturinstitute in Rom und Mailand geförderten Veranstaltungen. Dabei wurde neben bekannten Vertretern des österreichischen Kulturschaffens – insbesondere im Bereich der bildenden Kunst – auch eine Vielzahl international noch weniger profilierter Künstler vorgestellt.

Schwerpunkte der Veranstaltungstätigkeit im Millenniumsjahr waren eine Großausstellung zeitgenössischer bildender Kunst in Rom, der Österreich-Schwerpunkt des Festivals in Città di Castello (Umbrien), eine Ausstellung von Architekturzeichnungen Otto Wagners sowie eine Musikreihe über „Die Musik-Kultur in Wien von 1800 bis heute“ in Mailand.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Howard Cooke	Percival James Patterson	Seymour Mullings

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Kingston, Montego Bay – **HGK**

1995 betragen die österreichischen Exporte 6,6 Millionen Schilling, die Importe 7,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 3,8%, die Exporte um 47,1%.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Ryutaro Hashimoto	Yukihiko Ikeda

Tokio – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, LA, Wien-Büro**; Osaka – **HGK, AHSt., AUA, LA**; Hiroshima, Sapporo – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Tokio, 17.–21. Jänner, Arbeitsbesuch).

Außenminister Yukihiko Ikeda wurde am 3. Juli anlässlich eines kurzen Aufenthaltes in Wien von Bundespräsident Thomas Klestil zu einem Arbeitsgespräch empfangen.

Jemen

Die Vorsitzende des Unterhauses des japanischen Reichstages, Frau Takako Doi, ist Anfang September in Wien mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und der Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach zusammengetroffen.

Japan ist für Österreich der wichtigste Markt in Asien und der zweitgrößte Handelspartner in Übersee. Immer mehr österreichische Unternehmen haben in den letzten Jahren eigene Vertretungen für den Vertrieb ihrer Produkte in Japan eröffnet. Dank des Exportförderungsprogrammes der Wirtschaftskammer Österreich „Successful in Japan“ verzeichneten die österreichischen Japanexporte auch 1996 einen beachtlichen Zuwachs. 1995 betragen die österreichischen Exporte 7,6 Milliarden Schilling, die Importe 16,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 3,7%, die Exporte um 24,9%. Damit konnte das strukturelle Defizit im österreichischen Handel mit Japan deutlich verkleinert werden. Diese Entwicklung ist umso beachtlicher, als sie trotz starker Einbrüche bei Zulieferungen von Autoteilen nach Japan zustandekam. Die wichtigsten österreichischen Exportgüter im Japanhandel sind Maschinen und Geräte, Autoteile, Chemikalien, Holz, Nahrungsmittel sowie Ski und Wintersportartikel. Importseitig fallen vor allem Autos, elektrische Geräte, Elektronik, Büro- und EDV-Maschinen, Fotoapparate, Uhren und Musikinstrumente ins Gewicht.

Sehr dynamisch entwickelte sich der japanische Österreich-Tourismus. 1996 sind um etwa 10% mehr japanische Touristen in Österreich eingetroffen als im Vorjahr. Mit über 270.000 japanischen Gästen, die im Durchschnitt 2 Tage in Österreich verweilten, konnte der österreichische Fremdenverkehr 1996 einen neuen Rekord verbuchen.

Am 31. März wurde der AUA-Linienkurs Wien-Osaka im Beisein von Stadtrat Hannes Swoboda feierlich eröffnet. Damit hat sich die Zahl der wöchentlichen Direktflüge zwischen Österreich und Japan (AUA in Kooperation mit ANA) von drei auf fünf Flüge erhöht.

1996 fanden in Japan 544 Konzerte österreichischer Ensembles und Solisten statt, darunter Tourneen der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker, der Wiener Sängerknaben, des Ensembles Kontrapunkte sowie erstmals des Bruckner-Orchesters Linz. Es gab eine Vielzahl von Ausstellungen, von denen insbesondere jene über Josef Hoffmann, über die Japansammlungen von Philipp Franz und Heinrich von Siebold, über den Stimmungsimpressionismus in der österreichischen Malerei des ausgehenden 19. Jahrhunderts sowie über innovative österreichische Architektur hervorzuheben sind. 30 österreichische Lektoren an japanischen Universitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur. Weiters gibt es in Japan 20 österreichische Forschungs-Stipendiaten.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdul Ghani	Abdulkarim Ali El-Eriani

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK; AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Der österreichische Warenaustausch mit der Republik Jemen war in den letzten Jahren von stark fluktuierenden Erdölbezügen aus dem Jemen gekennzeichnet.

Jordanien, Jugoslawien

1995 betragen die österreichischen Exporte 51,6 Millionen Schilling, die Importe 51,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 48,6%, die Exporte um 17,3%.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister	
König Hussein Bin Talal	Abdul Karim Kabariti	

Amman – ÖB, AHSt., AUA

Auf Einladung des Präsidenten des jordanischen Abgeordnetenhauses Saad Hayel Srouf stattete Nationalratspräsident Heinz Fischer vom 23.–25. Oktober Jordanien einen offiziellen Besuch ab. Er wurde von den Abgeordneten zum Nationalrat Dieter Antoni und Richard Kaiser begleitet und führte Gespräche mit König Hussein, Ministerpräsident Kabariti und mit Abgeordneten beider Kammern des jordanischen Parlaments. Vom 29. November bis 1. Dezember fand in Amman eine Tagung des Euro-Arabischen Parlamentarischen Dialogs statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordnete zum Nationalrat Elisabeth Hlavac und Bundesrat Albrecht Konecny teilnahmen. König Hussein hielt sich im Dezember zu einem privaten Besuch in Vorarlberg auf. Anlässlich eines privaten Aufenthaltes in Wien im Oktober besuchte Kronprinz Hassan die österreichische Nationalbibliothek und überreichte eine namhafte Spende zur Restaurierung von orientalischen Handschriften.

Die österreichischen Exporte setzten sich vor allem aus Papier- und Pharmaprodukten sowie industriellen Gütern zusammen. Bei den Importen war ein Ansteigen der Lieferungen von Phosphat- und Pottasche zu verzeichnen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 343,2 Millionen Schilling, die Importe 18,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,2%, die Exporte um 37,9%.

Im April wurde im Königlichen Kulturzentrum von Amman eine Ausstellung mit Werken von Ernst Degasperi gezeigt. Es war dies die erste Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst in Jordanien. Im Juni und November fanden mehrere Konzerte österreichischer Musiker in Amman statt, u. a. ein Konzert des Grazer Ensembles „Die Salonfähigen Saitenspringer“ zugunsten der jordanischen SOS-Kinderdörfer, bei dem Königin Noor anwesend war. Prof. Andreas Lippert von der Universität Wien hielt Vorträge an Universitäten und wissenschaftlichen Vereinigungen in Amman und Irbid. Mit Anfang Dezember wurde erstmals ein österreichischer Deutschlektor an die Jordanische Universität Amman entsandt.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zoran Lilić	Radoje Kontić	Milan Milutinović

Belgrad – ÖB, AHSt., AUA

Am 9. April verabschiedete die EU eine Erklärung, derzufolge der Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) als einer der Nachfolgestaaten der seinerzeitigen

Kambodscha

Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) nichts mehr im Wege steht, die Vertiefung der bilateralen Beziehungen der EU-Mitgliedsstaaten zur Bundesrepublik Jugoslawien aber u. a. an die Weiterentwicklung der BRJ in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und an eine Entspannung der Lage im Kosovo gebunden ist. Österreich hat auf der Grundlage dieser EU-Erklärung am 17. April die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtlich als einen der Nachfolgestaaten der früheren SFRJ anerkannt und gleichzeitig volle diplomatische Beziehungen aufgenommen. Dies ermöglichte die Entsendung eines Botschafters (Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 26. Juni).

Besuche aus Österreich: Kardinal Franz König (Belgrad, 6./7. Mai), Generalsekretär Albert Rohan (Belgrad und Priština, 18.–20. September).

Besuche in Österreich: Außenminister Milan Milutinović (Wien, 24. Oktober, erstmaliger Besuch eines Ministers der Bundesrepublik Jugoslawien in Österreich), Assistenten-Außenminister Živadin Jovanović (Wien, 27. März), Generalstabschef Momčilo Perisić (Wien, 23. Oktober).

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien waren durch die Suspendierung der Sanktionen (Dezember 1995) und deren Aufhebung im Oktober 1996 gekennzeichnet. Zahlreiche Wirtschaftsdelegationen tauschten Besuche aus, um die Möglichkeiten der Handelsbeziehungen und Investitionen zu erkunden. 1995 betragen die österreichischen Exporte 291,1 Millionen Schilling, die Importe 5,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 245,1%, die Importe um das 30fache. Der Nachholbedarf am bilateralen Wirtschaftsaustausch ist aufgrund der jahrelang unterbrochenen Beziehungen besonders hoch.

Aufgrund der Erklärung der EU vom 9. April hat die Botschaft Belgrad nur bescheidene, wenngleich wirkungsvolle kulturpolitische Akzente gesetzt (Buchpräsentationen, Lesungen, Austausch von Wissenschaftlern, Gewährung von Stipendien, Bücherspenden, Vortragstätigkeit des Botschafters).

Im Jahre 1996 wurden an der Botschaft in Belgrad mehr als 130.000 Konsularfälle betreut. Bedingt durch die Suspendierung bzw. Aufhebung der Sanktionen erhöhte sich die Zahl der Sichtvermerks-Werber durch den wiederbegonnenen Wirtschaftsverkehr mit Österreich kontinuierlich.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	1. Prinz Norodom Ranariddh 2. Hun Sen	Ung Hout

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von Österreich mit 419.000,- US-Dollar finanzierte Studie über das Wasserkraftpotential Kambodschas wurde abgeschlossen.

Kamerun, Kanada

Österreichs Handelsbeziehungen blieben auf bescheidenem Niveau. 1995 betrug die österreichischen Exporte 13,0 Millionen Schilling, die Importe 26,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 155,9%, die Exporte um 169,4%. Wichtigstes Exportprodukt der letzten Jahre waren Minensuchgeräte, bei den Importen dominierten Bekleidungsartikel.

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	Léopold-Ferdinand Oyono

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Jaunde – **HK**

1995 betrug die österreichischen Exporte 21,5 Millionen Schilling, die Importe 27,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um das 13fache, die Exporte stiegen um 10,1%.

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Roméo LeBlanc	Jean Chrétien	Lloyd Axworthy

Ottawa – **ÖB**; Montreal, Toronto – **HGK, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Vancouver – **HGK, AHSt., LA**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich: Landeshauptmann Christoph Zernatto (Jänner, Eröffnung des Internationalen Symposions über die neue österreichische Tunnelbauweise in Toronto), Delegation der österreichischen Rektorenkonferenz (September, Besuch von 17 Universitäten in ganz Kanada).

Besuche in Österreich: Außenhandelsminister Arthur C. Eggleton (März, Arbeitsbesuch), Generalgouverneur Roméo LeBlanc (März, Privatbesuch, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil), Parlamentspräsident Gilbert Parent (September, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Zweitem Präsidenten des Nationalrats Heinrich Neisser), Parliamentary Secretary for Foreign Affairs Francis LeBlanc (November, Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Martin Bartenstein).

Sowohl die österreichischen Exporte nach Kanada als auch die Importe aus Kanada erfuhren eine Steigerung. 1995 betrug die österreichischen Exporte 3,5 Milliarden Schilling, die Importe 3,0 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 54,6%, die Exporte um 23,7%. Eine österreichische Firma eröffnete in Hamilton, Ontario, ein Stahlwerk mit einem Auftragswert von etwa 700 Mio. Schilling.

Kap Verde, Kasachstan

Das Jahr war geprägt von einer Vielzahl kultureller Veranstaltungen in ganz Kanada, die im Rahmen des österreichischen Millenniums durchgeführt wurden. Eine überaus gut besuchte internationale Konferenz „Austria 996 – 1996: Music in a Changing Society“ und eine parallel dazu veranstaltete Serie von über 30 Konzerten machten einen eindrucksvollen Anfang. Im weiteren Verlauf des Jahres fanden weitere 40, dem Millennium gewidmete Konzerte, Opern- und Operettenaufführungen statt.

Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanada und Österreich wurde durch die erstmalige Veranstaltung eines österreichisch-kanadischen „Science Month on Internet“ (Schwerpunktbereich Umweltechnologie) sowie durch den Arbeitsbesuch einer siebenköpfigen Delegation der österreichischen Rektorenkonferenz eine deutliche Intensivierung erzielt.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Antonio Mascarenhas Monteiro	Carlos Wahnnon de Carvalho Veiga	Amilcar Spencer Lopes

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die Anfang des Jahres bereits zum zweiten Mal völlig regulär durchgeführten demokratischen Wahlen bestätigten die bisherige Regierung und ihren liberalen Wirtschaftskurs.

Außenminister Amilcar Lopes hat Österreich im Juni einen offiziellen Besuch abgestattet. Hierbei wurde ein Kooperationsprogramm für die Jahre 1996–1998 unterzeichnet. Die Eröffnung einer Botschaft in Wien wird vorbereitet.

1996 wurden aus Mitteln der EZA in der Höhe von ca. 50 Millionen Schilling Bildungs- und Ausbildungsprojekte und Projekte zur Unterstützung der Gemeinden bei der Durchführung der ihnen durch Dezentralisierung neu zugefallenen Kompetenzen finanziert, sowie Klein- und Mittelbetriebe gefördert. Außerdem finanzierte Österreich den Bau eines Fernmeldeunterseekabels und einen Stipendienfonds. Etwa 20 Kap Verdier werden derzeit in Österreich ausgebildet.

Kap Verde war beim Festival „Sura za Afrika“ mit einer der bekanntesten Musikgruppen des Landes und einer Menschenrechtsexpertin vertreten.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Almaty

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Akeschan M. Kaschegeldin	Kasymschomart K. Tokajew

ÖB und AHSt.: siehe Rußland; Almaty – **AUA**

Im September wurde erstmals einem in Österreich residierenden kasachischen Botschafter das Agrément erteilt. Die Errichtung der Vertretung Kasachstans in Wien er-

Katar, Kenia

folgte – wie im Falle der übrigen zentralasiatischen Staaten – mit österreichischer Unterstützung.

1995 betrug die österreichischen Exporte 458,7 Millionen Schilling, die Importe 75,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,1%, die Exporte sanken um 75,6%.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Hamad Bin Jassim Bin Jabor Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (30. November – 1. Dezember, offizieller Besuch).

1995 betrug die österreichischen Exporte 56,0 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 47,6%, die Importe um 32,3%.

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Stephen K. Musyoka

Nairobi – **ÖB;** Mombasa – **HK;** **AHSt.:** siehe Simbabwe

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA, deren Schwerpunkte die Wasserversorgung sowie die ländliche Entwicklung sind.

1995 betrug die österreichischen Exporte 108,7 Millionen Schilling, die Importe 57,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 39,7%, die Exporte um 7,1%.

Die kulturpolitischen Aktivitäten konnten mit Konzerten des Mozarteum Quartetts Salzburg, Klavierkonzerten von Rosangela Antunes, der Präsentation eines Filmes zum Leben Anton Bruckners zusätzlich zur traditionellen Teilnahme am Europäischen Filmfestival in Nairobi („Tafelspitz“ – Xaver Schwarzenberger; „Du bringst mich noch um“ – Wolfram Paulus) intensiviert werden.

Zwischen der Universität für Bodenkultur in Wien und der Egerton University in Njoro wurde ein wissenschaftliches Kooperationsabkommen unterzeichnet.

*Kirgisistan, Kolumbien, Komoren***Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar A. Akajew	Apas D. Dschumagulow	Rosa I. Otunbajewa

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Außenministerin Rosa Otunbajewa führte während eines Aufenthaltes in Wien ein Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel (5. Juni).

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhielt die kirgisische Elektrizitätswirtschaft für eine Machbarkeitsstudie 1 Million US-Dollar. Österreich finanziert zur Gänze das UNDP-Projekt „Strengthening of the Ministry of Foreign Affairs of the Kyrgyz Republic“ und entsendet in dessen Rahmen Experten.

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,3 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um das 200fache, die Exporte um 7,0%.

**Kolumbien
(Republik Kolumbien), Santa Fe de Bogotá**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Samper Pizano	Mariá Emma Mejia Vélez

Santa Fe de Bogotá – **ÖB**, **HGK**, **AHSt.**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín – **HK**

Besuche in Österreich: Kolumbiens Vizepräsident Carlos Lemos Simmonds führte anlässlich der Eröffnung des kolumbianischen Handelsbüros Gespräche mit Bundesminister Nikolaus Michalek und Wirtschaftskammer-Vizepräsidentin Ingrid Tichy-Schreder (Wien, 2./3. Dezember).

Eine österreichische Wirtschaftsdelegation besuchte Bogotá; eine kolumbianische Wirtschaftsdelegation im Oktober Wien.

1995 betragen die österreichischen Exporte 266,2 Millionen Schilling, die Importe 412,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 28,7%, die Exporte um 34,0%.

In Medellín fand eine von der Wiener Schule für Dichtung mit dem Internationalen Poesiefestival veranstaltete Akademie statt. Die Wiener Sängerknaben gastierten in Bogotá, Cali und Medellín. Österreich war am EU-Filmfestival vertreten.

**Komoren
(Islamische Bundesrepublik Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Taki Abdoulkarim	Tadjidine Ben Said Massonde	Said Mohammed Sagat

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.**: siehe Südafrika

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

*Kongo, Korea, DVR Korea***Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	Charles David Ganao	Destin Arsene Tsaty-Boungou

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Mit der fortschreitenden Beruhigung des angespannten innenpolitischen Klimas und der Durchführung von Wirtschaftsreformen ist eine gewisse wirtschaftliche Erholung zu erwarten. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bleiben jedoch bescheiden. 1995 betragen die österreichischen Exporte 7,6 Millionen Schilling, die Importe 6,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 25,1%, die Exporte um 47,2%.

**Korea
(Republik Korea), Seoul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Young-sam	Lee Soo-sung	Gong Ro-myung

Seoul – **ÖB, AHSt., HK**

Offizieller Besuch von Außenminister Gong Ro-myung (2.–5. Mai) in Wien, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel.

Die Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich für Österreich erfreulich. Derzeit stehen drei Corex Anlagen einer österreichischen Firma vor der Fertigstellung.

1995 betragen die österreichischen Exporte 3,2 Milliarden Schilling, die Importe 2,8 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,8%, die Exporte sanken um 13,3%.

Die kulturpolitische Tätigkeit wurde landesweit mit Konzerten, Vorträgen, Filmvorführungen, Lesungen und Ausstellungen fortgesetzt.

**DVR Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong II	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB und AHSt.: siehe China

Österreich leistete einen Beitrag zu den internationalen Hilfsmaßnahmen zur Milderung der nach den Flutkatastrophen 1995 aufgetretenen Versorgungskrise.

1995 betragen die österreichischen Exporte 57,1 Millionen Schilling, die Importe 28,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 27,5%, die Exporte um 280,7%.

Kroatien

Kroatien (Republik Kroatien), Zagreb

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Zlatko Matesa	Mate Granić

Zagreb – **ÖB, KI, AHSt., AUA**; Rijeka – **HK**

An der Operation UNTAES (UN-Übergangsverwaltung für Ostslawonien) beteiligt sich Österreich mit einem vier Mann umfassenden Polizeikontingent; darüberhinaus leistet Österreich Wiederaufbauhilfe für die Region. Zwischen den Innenministerien wurde ein bilaterales Schubabkommen und zwischen den Verkehrsministerien ein Eisenbahnkooperationsabkommen fertig verhandelt.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Zagreb, 22. Feber, offizieller Arbeitsbesuch), Bundesminister a.D. Alois Mock (Zagreb, Osijek, Vukovar, 18./19. Oktober, UNTAES), Bundesministerin a.D. Maria Rauch-Kallat (Zagreb, 17. Juli bei Vizeaußenminister Simonović), Präsident des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (Zagreb, 21. Mai, Ehrendoktorat), Präsident der Österreichischen Wirtschaftskammer, Leopold Maderthaner (Zagreb, 22. Februar mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Zagreb, 20. September, offizieller Arbeitsbesuch).

Besuche in Österreich: Premierminister Zlatko Matesa (Graz, 8./9. November, CEI-Gipfeltreffen), Außenminister Mate Granić (Wien, 31. Mai – 1. Juni, CEI-Außenministerkonferenz: Graz, 8./9. November CEI-Gipfeltreffen), Wirtschaftsminister Davor Stern (Wien, 15. April, Kommunikationstreffen der CEI-Wirtschaftsminister; Wien, 19. November, Wirtschaftssymposion), Staatssekretär im Verkehrsministerium Dragutin Subat (Wien, 2. Mai, Eisenbahnkooperationsabkommen).

Die bilateralen Handelsbeziehungen intensivierten sich weiter, allerdings etwas schwächer als in den Vorjahren. Auch österreichische Firmenniederlassungen und -gründungen nahmen weiter zu. 1995 betrug die österreichischen Exporte 5,3 Milliarden Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,1%, die Exporte um 1,5%.

Aus Anlaß des Millenniums erfolgte die Neukonstituierung von kroatisch-österreichischen Gesellschaften in Osijek und Split. Die Österreich-Bibliothek in Osijek wurde eröffnet, zahlreiche dort stattfindende literarische Veranstaltungen vermittelten einen Einblick in die starken kulturellen Beziehungen. Engagierte Aktivitäten des „Cultural City Networks“ aus Graz ermöglichten 15 Präsentationen und den Aufbau von neuen Kooperationsebenen. Besonderes Augenmerk lenkte die Vertiefung der Städtepartnerschaft Graz – Dubrovnik auf sich. Das kroatische Verlagswesen zeigte trotz der prekären wirtschaftlichen Lage großes Interesse an österreichischer Literatur: Es kam zu Neuauflagen von Joseph Roths „Hiob“, „Die Legende vom heiligen Trinker“, Wolfgang Georg Fischers „Wohnungen, Möblierte Zimmer“, in zwei Sondernummern der Zagreber Germanistischen Beiträge.

Die Österreichwoche und die Tage der burgenländischen Kroaten in Zagreb, die wiedererstarkten Beziehungen zu den kroatischen Nationaltheatern in Zagreb, Varaždin, Split und Rijeka, (Premiere von Ödön von Horvaths „Geschichten aus dem Wienerwald“ in einer Neuübersetzung und „Wien um 1900“-Ausstellung) sowie die Neuinszenierung von Werner Schwabs „Die Präsidentinnen“ im Avantgarde-Theater „&TD“

Kuba, Kuwait

seien ebenso erwähnt wie die Produktionen der „Zauberflöte“ am Nationaltheater in Zagreb und Hofmannsthals „Jedermann“ in einer Neuinszenierung bei den Varaždiner Sommerfestspielen.

85 Stipendienmonate wurden für kroatische Studenten zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit des österreichischen Bildungsbeauftragten und der drei österreichischen Lektoren trugen zur Intensivierung des Sprach- und Germanistikstudiums bei.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fidel Castro Ruz

Außenminister

Roberto Robaina González

Havanna – **ÖB; AHSt.:** siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Die Ministerin für Wissenschaft, Technologie und Umwelt, Rosa Elena Simeón Negrin, wurde von Bundesminister Rudolf Scholten zu einem Höflichkeitsbesuch (Wien, 19. September), der Präsident der kubanischen Handelskammer, Carlos Martínez Salsamendi, vom Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner, zu einem Arbeitsgespräch (Wien, 17. April) empfangen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 28,0 Millionen Schilling, die Importe 11,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,5%, die Exporte um 4,6%. Österreich nahm an der Internationalen Messe Havanna (3.–10. November) mit drei Firmen im Rahmen des EU-Pavillons teil.

Verschiedene kubanische Kammermusikensembles gaben drei Konzerte, die als Millenniumsveranstaltungen ausschließlich Werken österreichischer Komponisten gewidmet waren. Das Kubanische Nationale Symphonieorchester hat in Havanna den Psalm 150 von Anton Bruckner in Kuba zur Erstaufführung gebracht. Im Jänner fand eine österreichische Experimentalfilmwoche statt. Dichterlesungen wurden von Ide Hintze und von Julian Schutting abgehalten. Eine erstmalige österreichische Buchausstellung, die in Havanna und nachfolgend in Santiago de Cuba im Oktober und November gezeigt wurde, hat großes Publikumsinteresse und eine beachtliche Medienresonanz hervorgerufen.

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt

Emir Scheich Jaber

Al-Ahmad Al-Jaber

Al-Sabah

Regierungschef

Kronprinz Scheich Saad

Al-Abdullah Al-Salem

Al-Sabah

Außenminister

Scheich Sabah

Al-Ahmad Al-Jaber

Al-Sabah

Kuwait – **ÖB; AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens am 16. November.

Laos, Lesotho, Lettland

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (15.–17. November, offizieller Besuch).

1995 betragen die österreichischen Exporte 522,8 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 3,7%.

Laos**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nouhak Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Somsavath Lengsavath

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Das bilaterale Außenhandelsvolumen ist nach wie vor sehr gering. Österreichische Firmen erhielten Aufträge bei Bau- und Zulieferleistungen für Wasserkraft- und Wasserversorgungsprojekte.

Österreich finanziert im Rahmen der EZA im Wege von CARE die Errichtung des Informationszentrums für Forstnebenprodukte in Vientiane mit einem Betrag von 409.911,- US-Dollar.

1995 betragen die österreichischen Exporte 7,0 Millionen Schilling, die Importe 9,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 362,5%, die Exporte sanken um 73,1%.

Lesotho**(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Letsie III.	Ntsu Mokhehle	Kelebhone A. Maope

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Der weiterhin geringe Handel mit Österreich wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

Lettland**(Republik Lettland), Riga**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Andris Skele	Valdis Birkavs

ÖB und AHSt.: siehe Schweden; Riga – HK

Ein bilaterales Außenwirtschaftsabkommen ist am 1. Februar, das Investitionsschutzabkommen am 1. Mai in Kraft getreten. Im Laufe des Jahres 1997 wird in Riga eine Österreichische Botschaft eröffnet werden.

Libanon, Liberia

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Andris Skele und Außenminister Valdis Birkavs (Salzburg, 7.–9. Juli, Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel), Außenminister Valdis Birkavs (Wien, 22. März, Eröffnung der neuen Räumlichkeiten der lettischen Botschaft), Wirtschaftsminister Guntars Krasts und Privatisierungsminister Eriks Kaza (Wien, 8./9. Februar, Teilnahme an einem multilateralen Wirtschaftsseminar).

1995 betrug die österreichischen Exporte 226,0 Millionen Schilling, die Importe 57,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 5,3%, die Exporte sanken um 40,3%.

Noch ist die kulturelle Präsenz Österreichs in Lettland bescheiden. Durch Vorträge und durch Stipendien konnten engere Kontakte geknüpft werden. Musik hat einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben Lettlands, sodaß Österreich auf diesem Gebiet besonders wahrgenommen wird.

Libanon (Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Fares Boueiz

Beirut – **ÖB, AHSt., AUA**; Saida – **HK**

Die österreichische Botschaft blieb weiterhin de facto geschlossen. Die konsularischen und administrativen Agenden wurden von der Botschaft Damaskus wahrgenommen. Seit 1. September wird die Außenhandelsstelle von einem im Libanon akkreditierten Handelsrat geleitet, dessen Aufgaben vorher von Damaskus aus wahrgenommen wurden.

21 österreichische Firmen nahmen an der Baufachmesse „Project Lebanon“ teil, drei Firmen eröffneten Zweigstellen. 1995 betrug die österreichischen Exporte 342,9 Millionen Schilling, die Importe 5,9 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 12,5%, die Exporte sanken um 16,4%.

Das Concilium Musicum gab ein Konzert in Beirut, der österreichisch-libanesischer Freundschaftsverein wurde gegründet, und es erschien ein Buch über die Geschichte der österreichisch-libanesischen Beziehungen.

Liberia (Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ruth Sando Perry	Monie R. Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

1995 betrug die österreichischen Exporte 15,9 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 27,3%, die Importe um 258,3%.

*Libyen, Liechtenstein***Libyen****(Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Gaddafi	Abdel Majid Al Qaoud	Omar Mustafa Al Muntasser

Tripolis – **ÖB, AHSt., AUA**

Der bilaterale Handel ist weiter gestiegen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 715,8 Millionen Schilling, die Importe 2,0 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 10,3%, die Exporte stiegen um 56,0%.

Die Felsgravurforschungen von Rüdiger und Gabriele Lutz (Universität Innsbruck) in der libyschen Sahara wurden fortgesetzt.

Liechtenstein**(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

Vaduz – **ÖB** (mit Sitz in Wien); Schaan – **HK**

Am 17. Mai stattete Vizekanzler Wolfgang Schüssel in Liechtenstein einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Die Gespräche mit der Regierung wurden mit einem Empfang von Landesfürst Hans Adam II. abgeschlossen.

Vizekanzler Wolfgang Schüssel und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel unterzeichneten am 30. September in Wien ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens. Diese Unterzeichnung fand im Rahmen eines Besuches Büchels bei Bundesministerin Elisabeth Gehrler statt.

Am 23. September wurde in Wien zwischen Bundesminister Franz Hums und Regierungsrat Michael Ritter ein Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet, wobei es auch zu einem Zusammentreffen mit Bundesminister Johann Farnleitner und dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner kam. Regierungschef Mario Frick und Landeshauptmann Martin Purtscher trafen am 13. Mai in Bregenz zu einem Meinungsaustausch zusammen, in dessen Mittelpunkt Verkehrsfragen standen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,5 Milliarden Schilling, die Importe 416,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 473,6%, die Exporte um 18,3%.

Die Feierstunde von Botschaft und Konsulat zum österreichischen Nationalfeiertag fand am 23. Oktober in Vaduz unter Anwesenheit des Landesfürsten, Hans Adam II., statt. Den Festvortrag zu dieser Veranstaltung hielt Landeshauptmann Wendelin Weingartner.

Zum österreichischen Millennium fand überdies am 25. Oktober in Vaduz ein Festakt der liechtensteinischen Regierung statt, den Außenministerin Andrea Willi mit einem

Litauen, Luxemburg

Referat eröffnete und bei dem eine von Manfred Schlapp erstellte Dokumentation „Berühmte Österreicher in Liechtenstein“ präsentiert wurde. Am 26. Oktober fand in Schaan das vom liechtensteinischen PEN-Club veranstaltete Seminar „Österreich von außen“ statt. Liechtenstein würdigte das österreichische Millennium außerdem durch Herausgabe einer Sonderpostmarke (Wert –,90 sfr.) mit einer historischen Ansicht der Stadt Feldkirch aus dem Jahre 1550.

Litauen (Republik Litauen), Vilnius

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Brazauskas	Gediminas Vagnorius	Povilas Gylys

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Schweden

Der litauische Außenminister, Povilas Gylys, hielt sich vom 27.–29. Juni zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Bei diesem Treffen wurden ein Abkommen über den Schutz von Investitionen und ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Die nun schon seit über 25 Jahren bewährte Partnerschaft zwischen Litauen und Salzburg wurde 1996 weiter vertieft, es kam wiederum zu einer größeren Zahl von Hilfsaktionen und kulturellen Projekten.

In den letzten drei Jahren konnten die österreichischen Exporte nach Litauen mehr als verdreifacht werden. Österreich liegt, dank zahlreicher Joint Ventures, nach wie vor an fünfter Stelle unter den ausländischen Investoren. 1995 betragen die österreichischen Exporte 227,2 Millionen Schilling, die Importe 186,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 41,5%, die Exporte um 10,4%.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Jacques F. Poos

Luxemburg – **ÖB, AUA; AHSt. und ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich: Teilnahme von Vizekanzler Wolfgang Schüssel am Treffen der EDU-Parteiführer in Luxemburg (10. Juli). In Vorbereitung der Europa-Wahlen vom 13. Oktober besuchten die Spitzenkandidaten von SPÖ, Stadtrat Hannes Swoboda (2. Juli), und ÖVP, Frau Ursula Stenzel (10. Juli), Luxemburg und die hier ansässigen europäischen Institutionen EU-Gerichtshof und Rechnungshof. Bilateraler Meinungsaustausch, vor allem in Hinblick auf die EU-Präsidentschaft Luxemburgs (2. Hälfte 1997), von Generalsekretär Albert Rohan im Luxemburger Außenministerium (28./29. November).

Besuche in Österreich: Wirtschaftspolitischer Direktor im Luxemburger Außenministerium, Nicolas Schmitt (31. Mai) und Politischer Direktor, Botschafter Jean Feyder (28. Juni) zum Meinungsaustausch über aktuelle bilaterale Fragen im BMaA in Wien.

Madagaskar, Malawi, Malaysia

1995 betrugten die österreichischen Exporte 733,3 Millionen Schilling, die Importe 1,1 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 18,2%, die Importe um 5,9%.

Als erstes der drei neuen EU-Mitglieder wurde Österreich von der Stadt Luxemburg eingeladen, seine Musik, Malerei, Dichtung, sowie den österreichischen Film in Luxemburg vorzustellen. Diese „österreichischen Kulturwochen“ begannen Ende September mit einer Großveranstaltung auf dem Hauptplatz Luxemburgs und dauern bis Februar 1997, wobei sechs österreichische Ausstellungen, mehrere Dichterlesungen, Konzerte, Symposien und eine Filmwoche veranstaltet wurden. 1996 studierten mehr als 300 luxemburgische Studenten an österreichischen Universitäten und Hochschulen.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt a.i. und Regierungschef	Außenminister
Norbert Ratsirahonana	Jacques Sylla

ÖB: siehe Äthiopien; Antananarivo – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

1995 betrugten die österreichischen Exporte 10,6 Millionen Schilling, die Importe 24,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 20,0%, die Exporte um 35,3%.

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Bakili Muluzi	Georg Ntafu

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe

Die dritte Ausbaustufe des von Österreich finanzierten größten Wasserkraftwerkes des Landes, Tedzani, wurde von Staatspräsident Bakili Muluzi im August feierlich eröffnet. Österreich unterstützt die Schulung des Betriebspersonals.

1995 betrugten die österreichischen Exporte 61,7 Millionen Schilling, die Importe 35,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 20,0%, die Exporte sanken um 76,2%.

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tuanku Ja'afar ibni Al-Marhum Tuanku Abdul Rahman (Titel: Yang di-Pertuan Agong)	Dato' Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi

Kuala Lumpur – **ÖB, AHSt.**

Malediven, Mali

Offizieller Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky, begleitet von den Bundesministern Viktor Klima und Christa Krammer sowie einer Wirtschaftsdelegation (30. Juli bis 2. August).

Verhandlungen österreichischer Exportunternehmen in den Bereichen Kraftwerksbau, Maschinenindustrie und im Stahlsektor für Lieferaufträge sind bisher erfolgreich verlaufen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 817,8 Millionen Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 0,6%, die Exporte um 21,1%.

Das österreichische Angebot im Kulturbereich war abnehmend.

Steigende Anzahl von Visaanträgen von Staatsbürgern aus Bangladesch, Pakistan, Nigeria als Folge der Bemühungen Malaysias, die Anzahl der im Lande tätigen Fremdarbeiter abzubauen.

Malediven (Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Maumoon Abdul Gayoom

Außenminister

Fathulla Jameel

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,0 Million Schilling, die Importe 1,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 4,1%, die Exporte stiegen um 139,9%.

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt

Alpha Oumar Konaré

Regierungschef

Ibrahim Boubacár Keita

Außenminister

Dioncounda Traoré

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.**: siehe Marokko

Österreich unterstützt ländliche Bewässerungsprojekte. Vier malische Studenten erhielten Stipendien oder Verlängerungen. Ein Deutschlehrer absolvierte einen Sommerkurs, zwei erhielten Jahresstipendien.

1995 betragen die österreichischen Exporte 45,9 Millionen Schilling, die Importe 9,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 29,9%, die Exporte um 6,8%.

14 Malier, vor allem Handwerkskünstler, haben am „Sura za Afrika“-Festival teilgenommen.

*Malta, Souveräner Malteser Ritter Orden, Marokko***Malta
(Republik Malta), Valletta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ugo Mifsud Bonnici	Alfred Sant	George Vella

ÖB: siehe Italien; Sliema – **HGK**

Am 13. August eröffnete Malta eine Botschaft in Wien.

1995 betrug die österreichischen Exporte 86,6 Millionen Schilling, die Importe 80,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 43,1%, die Exporte um 16,9%.

1996 machten 20.000 Österreicher in Malta Urlaub (1995 rund 13.000).

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Frá Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Großmeister Frá Andrew Bertie nahm am 30. November und 1. Dezember an den Feierlichkeiten des 40. Jahrestages der Gründung des Malteser Hospitaldienstes Austria in Eisenstadt teil. Der Vizepräsident des Bundesrates, Herbert Schambeck, vertrat Bundespräsident Thomas Klestil.

**Marokko
(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Hassan II.	Abdellatif Filali

Rabat – **ÖB**; Casablanca – **HGK, AHSt., ÖW**

Besuche aus Österreich: Zweiter Präsident des Nationalrats Heinrich Neisser (Rabat, 28. März bis 2. April).

Besuche in Österreich: Der Berater des Königs, André Azoulay, führte in der Zeit vom 23. bis 26. April Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner. Vom 21. bis 22. November wurde die dritte Tagung der österreichisch-marokkanischen Gemischten Kommission unter Leitung von Staatssekretär Taieb Fassi Fihri und Generaldirektor Maati Jorio bzw. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Wien abgehalten. Im Mai hielt sich eine Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich in Casablanca auf, wo im Oktober auch eine Präsentation österreichischer Landwirtschaftsmaschinen stattfand. Anlässlich der Tagung der Gemischten Kom-

Marshall-Inseln, Mauretanien

mission unterzeichneten die Wirtschaftskammer Österreich und der marokkanische Unternehmervverband (CGEM) zur Förderung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Privatunternehmen beider Länder eine „Gemeinsame Partnerschaftserklärung“.

1995 betragen die österreichischen Exporte 221,1 Millionen Schilling, die Importe 266,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 57,4%, die Exporte um 10,3%.

Zwei Projekte der ÖEZA (Dorfentwicklung Ouneine im Hohen Atlas, Förderung einer Bergregion im westlichen Rifgebirge) wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut Agronomique et Vétérinaire Hassan II weitergeführt. Zwei österreichische Experten hielten sich im November in Marokko auf, um an einem Planungsseminar für das Projekt Ouneine-Targa bzw. an einer Projektreise in das Rif-Gebiet teilzunehmen sowie den Fortgang der Arbeiten zu evaluieren.

Österreich beteiligte sich im Frühjahr zum zweiten Mal an dem von den EU-Mitgliedsstaaten in zahlreichen marokkanischen Städten durchgeführten Festival des europäischen Films. Weiters war Österreich im November mit dem Ensemble Timna Brauer bei einem „Regards sur l'Europe“ benannten Veranstaltungszyklus vertreten. Fünf österreichische Wettkämpfer nahmen an der 44. Militärweltmeisterschaft (Crosslauf) in Rabat (26.–31. März) teil.

Im ersten Halbjahr stieg die Zahl österreichischer Touristen in Marokko um 29,5%.

Marshall-Inseln (Republik Marshall-Inseln), Dalap-Uliga-Darrit

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Amata Kabua	Phillip Muller

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Maaouya Ould Sid'	Cheikh El Avia Ould	Lemrabott Sidi Mahmoud
Ahmed Taya	Mohamed Khouna	Ould Cheikh Ahmed

ÖB und **AHSt.:** siehe Marokko

1995 betragen die österreichischen Exporte 50,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 28,1%.

*Mauritius, Mazedonien, Mexiko***Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Navinchandra Ramgoolam	Paul Raymond Bérenger

ÖB: siehe Äthiopien; Port Louis – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

1995 betragen die österreichischen Exporte 31,4 Millionen Schilling, die Importe 37,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 42,0%, die Exporte sanken um 32,5%.

**Mazedonien
(Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Črvenkovski	Ljubomir Frckovski

ÖB – siehe Albanien; Skopje – **HGK; AHSt.:** siehe Bundesrepublik Jugoslawien

Anlässlich des Besuches des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Albert Rohan, vom 19.–20. September wurde ein Österreichisches Honorargeneralkonsulat in Skopje eröffnet.

Außenminister Ljubomir Frckovski besuchte Bundesminister Wolfgang Schüssel am 18. April in Wien und am Rande der CEI Gipfel in Wien am 1. Juli und in Graz am 8. und 9. November.

1995 betragen die österreichischen Exporte 858,4 Millionen Schilling, die Importe 215,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 42,4%, die Exporte um 42,5%.

Im September nahm die Gruppe „Tanz-Hotel“ am Internationalen Theaterfestival MOT in Skopje teil. Im Laufe des Jahres wurden konkrete Schritte zur Errichtung einer Österreichbibliothek in Skopje gesetzt. Für 1997 ist die Eröffnung einer Botschaft in Skopje geplant.

**Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Zedillo Ponce de León	José Angel Gurría Treviño

Mexiko-Stadt – **ÖB, AHSt.;** Acapulco, Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Die zweite Verhandlungsrunde über ein Doppelbesteuerungsabkommen im November in Wien erbrachte Übereinstimmung über den Abkommenstext, der anfangs 1997 unterzeichnet wird.

Mikronesien, Moldova

Besuche in Österreich: Im Juli besuchte eine hochrangige mexikanische Kulturdelegation unter Leitung von Vize-Erziehungsminister Rafaél Tovar y de Teresa Wien und wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zu Gesprächen empfangen.

Der 1995 durch die Pesoabwertung verursachte Einbruch der österreichischen Exporte konnte 1996 wieder aufgefangen werden. 1995 betragen die österreichischen Exporte 729,3 Millionen Schilling, die Importe 383,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,3%, die Exporte stiegen um 8,6%.

Der österreichischen Malerin Ilse Gradwohl war im Museum für Moderne Kunst in Mexiko-Stadt eine Einzelausstellung gewidmet, der Maler Karl Käfer wurde in der Kunstgalerie Lamm vorgestellt. Mehrere österreichische Galerien waren im Kunstmessebereich aktiv. Musikalisch lag das Schwergewicht auf Tourneen zeitgenössischer Ensembles. Österreich war auf den mexikanischen Festivals in Mexiko-Stadt und Guanajuato vertreten. Das Thomas Bernhard-Stück „Der Weltverbesserer“ wurde in Mexiko-Stadt und Cuernavaca insgesamt 25mal aufgeführt. Eine Serie monatlicher zweisprachiger Lesungen von zeitgenössischen Autoren wurde institutionalisiert. Das Millennium wurde, überwiegend durch Sponsoren finanziert, im März in Mexiko-Stadt im Kultur- und Unterhaltungszentrum Plaza Loreto mit einer Serie von etwa 60 Einzelveranstaltungen in Form eines Österreichmonats eingeleitet und mit vornehmlich musikalischen Veranstaltungen fortgeführt. Bei einer vom BMAA und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst initiierten Österreichischen Filmwoche mit neueren Produktionen in der Cineteca Nacional in Mexiko-Stadt offenbarte die große Publikums- und Medienresonanz großes Interesse in diesem Bereich.

Der akademische Austausch wurde vor allem im Bereich der Umwelt-Forschungspartnerschaft zwischen der Wiener Universität für Bodenkultur und der Chemischen Fakultät der größten mexikanischen Universität, UNAM, erfolgversprechend ausgebaut.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Bailey Olter

Außenminister
Asterio R. Takesy

ÖB und AHSt: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldova (Republik Moldova), Chisinau

Staatsoberhaupt
Mircea Snegur

Regierungschef
Andrei Sangheli

Außenminister
Mihai Popov

ÖB und AHSt.: siehe Rumänien

Besuche in Österreich: Staatspräsident Mircea Snegur (Wien 18.–20. September, Arbeitsbesuch; Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler

Monaco, Mongolei, Mosambik

Franz Vranitzky, Bürgermeister Michael Häupl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaler, Außenminister Mihai Popov (Wien 1. Juni, Graz 8./9. November, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel am Rande von CEI-Konferenzen).

1995 betragen die österreichischen Exporte 32,3 Millionen Schilling, die Importe 70,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 8,8%, die Exporte stiegen um 144,0%.

Monaco **(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville**

Staatsoberhaupt

Regierungschef und
Außenminister

Fürst Rainier III. Grimaldi

Paul Dijoud

Monaco – **HGK**

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Mongolei **(Republik Mongolei), Ulan Bator**

Staatsoberhaupt

Premierminister und
Außenminister

Punsalmaagiin Otschirbat

Mendsaikhany Enkhsaikhan

ÖB und **AHSt.**: siehe China

Der Leiter des Amtes des mongolischen Präsidenten besuchte im November Österreich.

1995 betragen die österreichischen Exporte 82,0 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 97,5%, die Importe stiegen um 202,7%.

Mosambik **(Republik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Joaquím Alberto
Chissano

Pascoal Manuel
Mocumbi

Leonardo Santos
Simão

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe; Maputo – **HK**; Beira – **Koordinationsbüro der ÖEZA**

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der ÖEZA. Prioritär werden Projekte in den Sektoren Demokratieentwicklung,

Myanmar, Namibia

Landwirtschaft und Wasser in der Schwerpunktprovinz Sofala und ein Kreditprogramm in der Provinz Manica finanziert.

1995 betrugten die österreichischen Exporte 19,2 Millionen Schilling, die Importe 2,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 313,1%, die Exporte sanken um 70,0%.

Myanmar (Union of Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Senior General Than Shwe

Außenminister

U Ohn Gyaw

ÖB und AHSt.: siehe Thailand; Yangon – **HGK**

1995 betrugten die österreichischen Exporte 35,7 Millionen Schilling, die Importe 5,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 368,5%, die Exporte um 79,4%.

Das Interesse österreichischer Firmen an Myanmar ist im Ansteigen, hat sich aber angesichts der gespannten politischen Situation im Lande noch nicht wesentlich auf die Handelsbeziehungen ausgewirkt.

Namibia (Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt

Sam Nujoma

Regierungschef

Hage Geingob

Außenminister

Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Windhoek – **HK** (Bestellungsverfahren für Titulär formell noch nicht abgeschlossen)

Namibia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA. Unterstützt werden v.a. die Bereiche Demokratisierung, Resozialisierung und Gewerbe.

Anlässlich der EU-SADC Ministerkonferenz in Windhoek (14.–15. Oktober) traf der österreichische Delegationsleiter, Generalsekretär Albert Rohan, mit Außenminister Theo-Ben Gurirab zusammen.

Österreichs Exporte nach Namibia werden zum allergrößten Teil nicht direkt, sondern über südafrikanische Händler bzw. Importeure abgewickelt. Österreichs Importe entfallen fast ausschließlich auf Kupfer und Blei. 1995 betrugten die österreichischen Exporte 17,5 Millionen Schilling, die Importe 13,8 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 296,4%, die Exporte um 15,2%.

Die österreichischen Künstler Helga Graczoll und Mathias Reinhaller traten in vier Zauberflöte-Aufführungen im Rahmen eines Mozartfestivals in Windhoek auf.

*Nepal, Neuseeland, Nicaragua***Nepal
(Königreich Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Shah Dev	Sher Bahadur Deuba	Prakash Chandra Lohani

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Nepal ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Die Gründung des mit österreichischer Hilfe im Patan Palast errichteten Museums wurde im Mai offiziell verlautbart. Weitere laufende österreichische Projekte (Ökologie, Tourismus) wurden fortgeführt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 18,4 Millionen Schilling, die Importe 50,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 27,2%, die Exporte um 40,4%.

1996 wurden 15 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Nepal vergeben.

**Neuseeland
(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Michael Hardie Boys	Jim Bolger	Don C. McKinnon

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland – **HK**, **Konsulentenbüro der AHSt. Sydney**

Eine Delegation österreichischer Firmen besuchte im Rahmen einer von der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Mission Auckland (26.–30. Oktober).

1995 betragen die österreichischen Exporte 462,8 Millionen Schilling, die Importe 279,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,1%, die Exporte stiegen um 0,9%.

Großen Widerhall erzielte das Symposium „1000 Jahre Österreich im Spiegel der Kunst“ (27.–29. August) an der University of Otago in Dunedin.

**Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Violeta Barrios De Chamorro	Ernesto Leal Sánchez

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro der ÖEZA**; **AHSt.**: siehe Mexiko

Der Kandidat der Liberalen Allianz, Arnoldo Alemán, ist am 20. Oktober zum neuen Präsidenten gewählt worden (Amtsantritt 10. 1. 1997).

Niederlande, Niger

Nicaragua hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergieprojekt), Gesundheit, Bildung, Bergbau, ländliche Entwicklung, Kleinunternehmen, Umweltschutz.

1995 betrugten die österreichischen Exporte 15,2 Millionen Schilling, die Importe 68,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 10,9%, die Exporte um 6,6%.

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard	Wim Kok	Hans van Mierlo

Den Haag – **ÖB, AHSt.**; Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA**; Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Caspar Einem (Teilnahme am Schengener Exekutivausschuß, Den Haag, 18. April und 26./27. Juni), Bundesministerin Sonja Moser (Teilnahme an der Dritten Internationalen Konferenz über Jugendpolitik, Amsterdam, 13./14. Jänner).

Besuche in Österreich: Staatssekretär Michiel Patijn (Arbeitsgespräche mit Bundesminister Caspar Einem, Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Staatssekretär Karl Schlögl, Wien, 19./20. September).

1995 betrugten die österreichischen Exporte 16,6 Milliarden Schilling, die Importe 22,9 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,4%, die Exporte sanken um 7,1%.

Josef Haslinger, Erich Hackl, Hans Eichhorn und Christoph Ransmayr lasen aus ihren Werken. Weiters fanden ein Literaturabend mit Robert Menasse, Sigrid Löffler und Liliane Faschinger in Amsterdam und Rotterdam und eine „Österreichwoche“ in Groningen im Juni statt. Das erste „Österreichisch-niederländische Jugendforum“ wurde im Oktober abgehalten. Die Ausstellung „Proforma“ von Franz West war von Oktober 1996 bis Jänner 1997 im Museum Kröller-Müller bei Otterlo zu sehen.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Barré Maïnassara	Boukari Adji	André Salifou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1995 betrugten die österreichischen Exporte 3,9 Millionen Schilling, die Importe 33,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 89,5%, die Exporte um 76,0%.

*Nigeria, Norwegen***Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Abuja**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
General Sani Abacha

Außenminister
Chief Tom Ikimi

Lagos – **ÖB, AHSt.**

Nigeria ist Fokusstaat im Konzept „Afrika 2000“. In diesem Rahmen wurden diverse Kleinprojekte mit menschenrechtlichem, sozialem bzw. gesundheitsorientiertem Inhalt gefördert.

Trotz der nigerianischen Geldverknappungspolitik zur Eindämmung der Importe, der Stabilisierung des Aussenwertes des Naira und der Inflationsbekämpfung haben sich die österreichischen Exporte nach Nigeria positiv entwickelt. Der traditionelle Export von Textilien und Papier etc. spielte weiterhin eine bedeutende Rolle. Die Importe bestanden fast ausschließlich aus Erdöl. 1995 betragen die österreichischen Exporte 513,8 Millionen Schilling, die Importe 2,6 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 9,3%, die Exporte sanken um 60,2%.

Im MUSON-Centre, dem Konzerthaus von Lagos, gab der 18-jährige österreichische Pianist und Strawinsky-Preisträger Gottlieb Wallisch vor 350 Zuhörern ein klassisches Klavierkonzert. Österreich leistete mit dem Streifen „Santa Fé“ von Axel Corti über österreichische Emigranten 1942 in New York einen Filmbeitrag zum Filmfestival der Europäischen Union.

**Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo**

Staatsoberhaupt
König Harald V.

Regierungschef
Gro Harlem Brundtland
Thorbjørn Jagland

Außenminister
Bjørn Tore Godal

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt.**; Bergen, Stavanger, Ålesund – **HK; ÖW:** siehe Schweden

Besuche in Österreich: König Harald V. in Begleitung von Königin Sonja auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil (28.–31. August, offizieller Besuch in Wien und Salzburg, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky, Leitung einer norwegischen Wirtschaftsdelegation); Außenminister Bjørn Tore Godal führte als Mitglied der königlichen Delegation Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Werner Fasslabend; Regierungschefin Gro Harlem Brundtland (21.–22. Oktober, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Eröffnung der österreichisch-norwegischen Wirtschaftsgespräche, Treffen mit dem außenpolitischen Ausschuss des Nationalrats, mit Landeshauptmann Karl Stix sowie mit Jugendlichen aus Norwegen, Österreich, Ungarn und der Slowakei, Vortrag vor der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik).

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,7 Milliarden Schilling, die Importe 1,4 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 26,1%, die Exporte stiegen um 23,9%.

Oman, Pakistan

Kulturelle Höhepunkte in Norwegen mit Österreichbezug im Millenniumsjahr waren: Gastspiel des „Wiener Saxophon Quartetts“ (in Bergen, Stavanger und Trondheim), Ausstellung der Bilder Arnold Schönbergs (Oslo, Munch-Museum), Ausstellung Tiroler Volkskunst (Oslo, norwegisches Volkskundemuseum.), mehrtägige Vortragsreihe über Österreich samt Wittgensteinsymposium (Universität Oslo), Ausstellung „Der jüdische Beitrag zur österreichischen Kunst und Wissenschaft 1860–1938“ (Universitätsbibliothek, Oslo), Teilnahme des „Klangforum Wien“ am Ultima-Festival (Oslo), Kokoschka-Ausstellung (Oslo, Stenersen Museum), Deutschlehrerseminar (Germanistik-Institut der Universität Oslo).

Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

Oman **(Sultanat Oman) , Maskat**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Kabus Bin Said Al Said

Außenminister
Yousef Bin Alawi
Bin Abdullah

Maskat – **ÖB; AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Christa Krammer (14.–18. Dezember), Vizebürgermeister Sepp Rieder (11.–15. Mai, Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Gesundheitsministerium des Sultanats Oman und der Stadt Wien über die Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens).

1995 betragen die österreichischen Exporte 140,1 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 7,8%.

Verschiedene musikalische Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Millennium.

Pakistan **(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt
Sardar Farooq Ahmad
Khan Leghari

Regierungschef
Benazir Bhutto,
Malik Meraj Khalid
(Interims-PM)

Außenminister
Sardar Aseff
Ahmad Ali,
Sahabzada
Yaqub Khan

Islamabad – **ÖB; Karachi – AHSt.; Lahore – HK** (derzeit geschlossen)

Die österreichisch-pakistanische Arbeitsgruppe für Handel und Entwicklung trat in Islamabad vom 10.–11. April zu einer ersten Tagung zusammen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 391,6 Millionen Schilling, die Importe 551,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,3%, die Exporte stiegen um 50,8%.

Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay

Eine zum Nationalfeiertag organisierte einwöchige, facettenreiche Millenniumsveranstaltung in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Sozialwesen, Tourismus und Alpinismus hatte starke Breitenwirkung und fand in den Medien große Beachtung.

Panama
(Republik Panama), Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ernesto Pérez Balladares

Außenminister

Ricardo Alberto Arias

ÖB: siehe Kolumbien; Panamá – **HGK**

Im Rahmen der Österreichischen Nationalinitiative „Wald, Dritte Welt“ wurden Rechtshilfeprojekte für die Kuna-Indianer und zwei Landdemarkationsprojekte zugunsten der indigenen Bevölkerung unterstützt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 36,6 Millionen Schilling, die Importe 119,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 13,3%, die Exporte sanken um 29,4%.

Papua-Neuguinea
(Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.
vertreten durch:

Generalgouverneur
Sir Wiwa Korowi

Regierungschef

Sir Julius Chan

Außenminister und
Handelsminister

Kilroy Genia

ÖB und AHSt.: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Der österreichische Entwicklungshilfedienst mit seiner Zentrale in Mount Hagen setzt derzeit 18 Entwicklungshelfer(innen) in Papua-Neuguinea ein.

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,8 Millionen Schilling, die Importe 35,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 45,9%, die Exporte stiegen um 1,1%.

Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Juan Carlos Wasmosy

Außenminister

Ruben Melgarejo Lanzoni

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

1995 betragen die österreichischen Exporte 23,0 Millionen Schilling, die Importe 7,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 63,5%, die Exporte stiegen um 93,3%.

*Peru, Philippinen***Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alberto Fujimori	Alberto Pandolfi Arbulú	Francisco Tudela van Breugel-Douglas

Lima – **ÖB, HGK, AHSt.**; siehe Chile; Cusco – **HK**

Peru ist Schwerpunktland der EU-EZA in Südamerika. Die österreichische Mitfinanzierung eines Vorhabens zur Handwerksförderung konnte fortgesetzt werden.

Der bilaterale Handel hat sich neuerlich belebt. 1995 betragen die österreichischen Exporte 277,0 Millionen Schilling, die Importe 155,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 3,4%, die Exporte um 0,7%.

Im kulturellen Bereich konnten, neben Konzert- und Ausstellungstätigkeit, die wissenschaftlichen Kontakte ausgeweitet werden. Vier Peruaner erhielten Stipendien zum Studium in Österreich. In der Altiroler Kolonie Pozuzo übernahm erstmals das ganze Schuljahr hindurch eine entsandte Tiroler Lehrerin den Deutschunterricht.

In Cusco wurde ein neuer Honorarkonsul bestellt.

**Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel V. Ramos	Domingo L. Siazon

Manila – **ÖB, HGK, AHSt.**; Cebu – **GK**

Besuche in Österreich: Außenminister Domingo L. Siazon Jr. hielt sich vom 18. bis 20. August zu Arbeitsgesprächen in Österreich auf.

1995 betragen die österreichischen Exporte 340,6 Millionen Schilling, die Importe 432,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 7,8%, die Exporte um 49,8%.

Österreich wird als wichtige Kulturnation angesehen, das Interesse der philippinischen Öffentlichkeit an Österreich ist daher in erster Linie in diesem Bereich erkennbar. In Zusammenarbeit mit Hotels in Manila und der Philippinisch-Österreichischen Kultugesellschaft wurden eine Reihe von Liederabenden, Ballveranstaltungen mit Österreichbezug sowie die Ausstellung „Innovative Austrian Architecture“ organisiert.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges sind die Philippinen nach wie vor ein klassisches Auswanderungsland, wobei die jährlichen Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen und Sichtvermerke drastisch angestiegen sind.

*Polen***Polen
(Republik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aleksander Kwasniewski	Włodzimierz Cimoszewicz	Dariusz Rosati

Warschau – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Krakau – **GK**; Breslau, Danzig – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Łancut, 8. Juni, Mitteleuropäisches Präsidententreffen), Nationalratspräsident Heinz Fischer (Warschau, 10. Dezember, offizieller Besuch), Bundeskanzler Franz Vranitzky (Warschau, Katowice, Auschwitz, 3./4. Juli, offizieller Besuch), Bundesminister Viktor Klima (Warschau, 24. Mai, Eröffnung der Warschauer Filiale der Bank Austria), Bundesminister Caspar Einem (Warschau, 16.–18. Juni, Migrationskonferenz des Europarates), Bundesminister Rudolf Scholten (Warschau, 5./6. Dezember, offizieller Besuch).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Włodzimierz Cimoszewicz (Salzburg, 8./9. Juli, Teilnahme am World Economic Forum sowie Wien/Graz, 8. November, Arbeitstreffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky am Rande des CEI-Gipfels in Graz), Vizepremier- und Finanzminister Grzegorz Kołodko (Wien, 25. Juni, CEFTA-Seminar der Bank Austria und des Honda Konzerns), Vizepremier- und Landwirtschaftsminister Roman Jagieliński (Wien, 12./13. Dezember, offizieller Besuch), Außenminister Dariusz Rosati (Wien, 31. Mai/1. Juni, CEI-Außenministertreffen sowie Graz, 8. November, Teilnahme am CEI-Gipfeltreffen), Außenhandelsminister Jacek Buchacz (Wien, 15. April, Kommunikationstreffen der CEI-Außen- und Wirtschaftsminister), Verteidigungsminister Stanisław Dobrzański (Wien, 8.–10. September, offizieller Besuch), Umwelt- und Gesundheitsminister Stanisław Zełichowski (Graz, 25.–27. September, CEI-Umweltministertreffen), Staatssekretärin im Industrie- und Handelsministerium Danuta Hübner (Wien, 5. Februar, Arbeitsbesuch), Staatssekretär im Außenministerium Andrzej Towpik (Wien, 20. Mai, Arbeitsbesuch), Regierungssprecherin Ministerin Aleksandra Jakubowska (Wien, 4.–6. September, Arbeitsbesuch), Präsident des polnischen Verfassungsgerichtshofes Andrzej Zoll (Wien, 18. März, offizieller Besuch).

In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hat sich der Trend der dynamischen Exportentwicklung nach Polen fortgesetzt. Der Marktanteil von ca. 2,2% konnte trotz stärker werdender ausländischer Konkurrenz gehalten werden. Mit Großinvestitionen von etwa 3,2 Mrd. Schilling bis zur Jahresmitte 1996 nimmt Österreich kapitalbezogen den siebenten Rang in der Liste der Investoren ein. Österreichische Firmen engagierten sich insbesondere im Hotel- und Bürobausektor (z.B. Sheraton Warschau, Universitätsbibliothek Warschau, etc.), der Kunststoffindustrie und im Bankensektor.

1995 betragen die österreichischen Exporte 7,9 Milliarden Schilling, die Importe 6,4 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 7,0%, die Exporte um 10,7%.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen konnten, bedingt durch großen Nachholbedarf nach jahrzehntelanger Isolation Polens, auch 1996 weiter intensiviert werden. So wurden vom KI Warschau 338 Veranstaltungen durchgeführt, an welchen nahezu 300.000 Besucher teilnahmen. Das GK Krakau organisierte 393 Veranstaltungen mit insgesamt rund 280.000 Besuchern.

Portugal

Neben einer Reihe von Sonderprojekten im Zeichen des Millenniums (z.B. die von der Österreich-Werbung im Zentrum Warschau organisierte Großveranstaltung „1000 Jahre Lebensfreude“) fanden insbesondere das Krakauer Straßenfest, die Vergabe der Georg-Trakl-Literaturpreise sowie die Egon Schiele-Sonderausstellung breite Beachtung. Weitere Höhepunkte waren die nunmehr bereits zum dritten Mal veranstalteten Österreich-Tage in Breslau, ein Gala-Konzert der Wiener Johann Strauß-Sinfonietta im Stadttheater Gdynia anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages und die Österreich-Tage in Bydgoszcz.

Da sich Deutsch neben Englisch immer mehr als führende Fremdsprache durchsetzt, ist der Andrang zu den Sprachkursen des KI Warschau (ca.1000 Hörer) und des GK Krakau (ca. 700 Hörer) sehr groß. Auf vielfachen polnischen Wunsch wurden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für polnische Deutschlehrer sowie Seminare für Lehrerausbildner organisiert.

Sechs österreichische Lektoren unterrichteten an polnischen Universitäten, fünf Österreich-Bibliotheken sind eingerichtet. An der Universität Poznan gibt es einen Lehrstuhl für Österreich-Kunde und österreichische Literatur. An Studenten, Jungakademiker, Assistenten und junge Wissenschaftler wurden zahlreiche Stipendien vergeben.

Im konsularischen Bereich haben polnische Beschwerden über die Grenzabfertigung die österreichischen Behörden sensibilisiert. Die Zunahme touristischer und wirtschaftsbezogener Reisetätigkeit österreichischer Staatsbürger nach Polen hat einen Anstieg von Konsularfällen mit sich gebracht.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Fernando Branco de Sampaio	António Manuel de Oliveira Guterres	Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt., ÖW**; Porto, Portimao, Funchal, Ponta Delgada – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Franz Vranitzky (9. März, Amtseinführung des portugiesischen Präsidenten Jorge Sampaio in Lissabon).

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,3 Milliarden Schilling, die Importe 3,8 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 38,4%, die Exporte um 3,8%. Da die portugiesische Volkswirtschaft auch im Jahr 1996 mit einem Wachstum von ca. 2,5% hinter den Erwartungen zurückblieb, war auch die Entwicklung der österreichischen Lieferungen eher stagnierend. Gleichzeitig gelang es portugiesischen Unternehmen, ihre Lieferungen nach Österreich beträchtlich auszuweiten. In Portugal ergeben sich insbesondere für die mit hoher EU-Finanzhilfe errichteten Infrastrukturprojekte, wie etwa den Metrobau in Lissabon und Porto, für Umweltprojekte sowie zur Vorbereitung der EXPO '98 Zuliefermöglichkeiten für österreichische Firmen. In diesem Zusammenhang ist jedenfalls die von einer österreichischen Firma zu errichtende Seilumlaufbahn auf dem Gelände der EXPO '98 zu erwähnen.

Macao, Ruanda, Rumänien

Diesem Trend entsprechend organisierte die Wirtschaftskammer Österreich zusammen mit der AHSt. Lissabon in der Zeit von 6.–7. Mai eine Wirtschaftsmission nach Lissabon und Porto zum Thema „Umwelt und Energie“, an der sich 13 österreichische Unternehmen beteiligten. Weiters wurde auf einem Informationsstand der AHSt. auf der Metalomecânica'96, einer Fachmesse für Metallbearbeitung und Maschinenbau, das Angebot einschlägiger österreichischer Unternehmen präsentiert (Porto, 13.–17. November).

Die wichtigsten Universitäten Portugals wählten „Österreichische Literatur“ als Schwerpunktthema, womit oft erstmals eine Unterscheidung innerhalb der deutschsprachigen Literatur vorgenommen wurde.

Macao

GK und AHSt.: siehe Hongkong

1995 betragen die österreichischen Exporte 2,3 Millionen Schilling, die Importe 172,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 34,8%, die Exporte um 425,2%.

Ruanda (Ruandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Pierre Célestin Rwigema	Anastace Gasana

ÖB: siehe Kenia; Kigali – **HK; AHSt.:** siehe Simbabwe

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Eine Wiederaufnahme der Ende 1995 suspendierten EZA ist grundsätzlich vorgesehen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 5,7 Millionen Schilling, die Importe 5,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 99,9%, die Exporte um 71,3%.

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Nicolae Vacaroiu	Teodor Meleşcanu
Emil Constantinescu	Victor Ciorbea	Adrian Severin

Bukarest – **ÖB, AHSt., AUA**

Bis zum 30. November war Ion Iliescu Präsident, ab diesem Zeitpunkt Emil Constantinescu. Aufgrund der gleichzeitig abgehaltenen Parlamentswahlen traten am 11. Dezember im Rahmen einer Regierungsumbildung Victor Ciorbea an die Stelle von Nicolae Vacaroiu und Adrian Severin an die Stelle von Teodor Viorel Meleşcanu.

Rußland

Besuche in Österreich: Staatspräsident Ion Iliescu (7.–9. Juli, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum Salzburg, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil), Staatsminister Mircea Cosea, Vorsitzender des Rates für Wirtschafts koordinierung, -strategie und -reform, (8./9. November, Teilnahme am CEI-Gipfel in Graz), Außenminister Teodor Viorel Meleşcanu (31. Mai – 1. Juni, Teilnahme am CEI-Treffen), Landwirtschaftsminister Valeriu Tabara (14. Juni, Teilnahme am Seminar des Österreichisch-Französischen Zentrums über die europäische Landwirtschaft in Wien).

Im November trat in Bukarest die Österreichisch-Rumänische Gemischte Wirtschaftskommission zu ihrer fünften Sitzung zusammen.

Auf der Bukarester Messe TIB 96 vom 5.–12. Oktober war Österreich mit einer Gruppenausstellung als eines der größten Ausstellungsländer vertreten. 1995 betrug die österreichischen Exporte 2,5 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 21,7%, die Exporte um 28,6%. Mit 1.158 Joint Ventures und ca. 600 Mio. Schilling investiertem Kapital liegt Österreich auf dem 11. Platz in der Investorenstatistik.

Österreich entsandte fünf Universitätslektoren und einen Beauftragten für Bildungskooperation. Über 20 Studenten und Akademiker erhielten Stipendien.

Rußland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Jelzin	Viktor Tschernomyrdin	Jewgenij Primakow

Moskau – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; St. Petersburg – **HK, AUA**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer an der Spitze einer Parlamentarierdelegation (Moskau, 7.–9. Oktober, offizieller Besuch), Bundesminister Wolfgang Schüssel (Moskau, 3./4. November, offizieller Besuch), Bundesminister Johann Farnleitner (Moskau, 9.–11. September, Teilnahme an der zweiten Tagung der Gemischten Kommission für Handel und Wirtschaftliche Zusammenarbeit), Stadtrat Hannes Swoboda an der Spitze einer Delegation der Stadt Wien (Moskau, 6.–7. Mai), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation (Moskau, 4.–6. Februar).

Am 8. Juni fand in Petschanka bei Wolgograd die Einweihung eines Mahnmals zum Gedenken an die Gefallenen der Schlacht um Stalingrad statt, dessen Errichtung vom „Personenkomitee 50 Jahre Stalingrad“ organisiert worden war. Über 1.000 Österreicher, die mit Sonderflugzeugen nach Wolgograd gekommen waren, wohnten den Feierlichkeiten bei. Der Wiener Altbürgermeister Helmut Zilk leitete als Vorsitzender des Personenkomitees die österreichische Delegation.

Besuche in Österreich: Außenminister Jewgenij Primakow (Wien, 20. September, Teilnahme an einer Tagung des Ständigen Rates der OSZE, Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Wolfgang Schüssel), Minister für Zivilschutz und Katastrophensituationen Sergej Schoigu (Wien, April, Teilnahme an einer Konferenz zum 10. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe).

Sambia, Samoa, San Marino

1995 betrugten die österreichischen Exporte 8,5 Milliarden Schilling, die Importe 11,3 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 2,8%, die Exporte um 16,0%.

Von den in Rußland abgehaltenen kulturellen Veranstaltungen haben folgende besonders nachhaltige Wirkung erzielt:

- „Internationales Kolloquium zur österreichischen und russischen Literatur und Kultur anlässlich des Millenniums 1996“ (St. Petersburg, 1./2. April)
- Internationales Symposium „Interkulturelle Erforschung der österreichischen Literatur“ (St. Petersburg, 15.–19. September)
- Koordinationstreffen der Mitarbeiter/innen der Österreich-Bibliotheken in den GUS-Mitgliedern und im Baltikum (Nischnij Nowgorod, 22.–24. April).

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Frederick J. T. Chiluba

Außenminister
Lawrence Shimba

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe; Lusaka – **HK**

Sambia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Das Entwicklungsprojekt des Institutes für internationale Zusammenarbeit in Chipata wurde weitergeführt.

1995 betrugten die österreichischen Exporte 41,2 Millionen Schilling, die Importe 27,9 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 38,9%, die Exporte stiegen um 16,2%.

Samoa (Unabhängiger Staat Westsamoa), Apia

Staatsoberhaupt
Malietoa Tanumafili II.

Regierungschef und Außenminister
Tofilau Eti Alesana

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef
(Kapitänregenten)
siehe unten

Außenminister
(Staatssekretär)
Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 1. April traten Pier Paolo Gasparoni II. und Pietro Bugli I. ihr Amt als neue Kapitänregenten an. Am 1. Oktober folgten ihnen Giancarlo Venturini I. und Maurizio Rattini I. in dieser Funktion nach.

São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien

Am 27./28. Mai besuchte das Präsidium des Bundesrates im Rahmen der Interparlamentarischen Union San Marino. Der österreichischen Delegation, welche u.a. von den Kapitänregenten sowie dem Staatssekretär für die auswärtigen Beziehungen empfangen wurde, gehörten Präsident Johann Payer, die Vizepräsidenten Herbert Schambeck und Anna Elisabeth Haselbach sowie weitere fünf Bundesräte an.

1995 betragen die österreichischen Exporte 161,4 Millionen Schilling, die Importe 17,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 38,6%, die Exporte um 77,8%.

São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik Sao Tomé und Príncipe), Sao Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel Trovoada	Raoul Wagner Conceicao Braganza Neto	Homero Geronimo Salvaterra

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

1995 betragen die österreichischen Exporte 4,4 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um das 14fache, die Exporte sanken um 95,6%.

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AHSt.;** Jeddah – **AHSt. (Konsularabteilung)**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky in Begleitung von Bundesminister Caspar Einem und Staatssekretär Karl Schlögl (22.–24. Juni, offizieller Besuch), Bundesminister Johannes Ditz (21.–23. Mai, offizieller Besuch).

Eine 20 österreichische Firmen umfassende Wirtschaftsdelegation besuchte Saudi-Arabien (16.–21. März). Österreich beteiligte sich an der Saudi Building Industries Exhibition in Jeddah (3.–7. November). Die Österreich-Werbung veranstaltete in Riyadh und Jeddah mehrere Österreich-Präsentationen für lokale Reisebüros.

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,7 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 23,4%, die Exporte um 15,4%.

Im November wurden in Riyadh Ölbilder der österreichischen Künstlerin Renée Smrzka-Baratto gezeigt.

*Schweden, Schweiz***Schweden
(Königreich Schweden), Stockholm**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI. Gustaf	Göran Persson	Lena Hjelm-Wallén

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt., ÖW, AUA**; Göteborg – **HGK**; Malmö – **HK**

Ein neues Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über soziale Sicherheit wurde in Wien am 21. März unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Stockholm, 4.–7. Juli, Teilnahme an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE), Bundeskanzler Franz Vranitzky (Stockholm, 14./15. März, Teilnahme am Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie), Bundesminister Werner Fasslabend (Stockholm und Ängelholm, 24.–26. April, offizieller Besuch), Generalsekretär Albert Rohan (Stockholm, 23. Mai, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär Jan Eliasson), Bundesministerin Helga Konrad (Stockholm, 26.–28. August, Teilnahme am Weltkongreß gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsministerin Margareta Winberg (Wien, 31. Dezember 1995 bis 3. Jänner), Wirtschaftsminister Anders Sundström (Wien, 10. Juli, Arbeitsbesuch), Steuerminister Thomas Östros (Wien, 25. November, Arbeitsbesuch).

1995 betragen die österreichischen Exporte 8,3 Milliarden Schilling, die Importe 11,1 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 1,8%, die Exporte stiegen um 1,9%. Das bilaterale Handelsbilanzdefizit reduziert sich dadurch weiter.

Kulturell ist Österreich im Jahr 1996 – aufgrund des Millenniums – in Schweden stärker denn je hervorgetreten. Landesweit haben Veranstaltungen Aufmerksamkeit geweckt. Beispiele sind das Kulturfestival „Wien 1900“ in Göteborg, eine Architekturausstellung in Malmö sowie Österreich-Tage, ein Wiener Ball und ein Millenniums-Galakonzert in Stockholm.

**Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Saatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“ 1996: Jean-Pascal Delamuraz	Flavio Cotti

Bern – **ÖB**; Zürich – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

In den meisten Bereichen der bilateralen sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU konnten Fortschritte in Richtung beidseitig akzeptabler Lösungen gemacht werden. Nur im Dossier „Landverkehr“ waren Ende 1996 Lösungen noch nicht in Reichweite. In der Transitverkehrsproblematik tritt aufgrund des bereits star-

Schweiz

ken Umwegverkehrs über Österreich in diesem Verhandlungsprozeß ein Interessengegensatz zwischen Österreich und der Schweiz deutlich zutage. Die darauf bezogenen österreichischen Erklärungen, keine Landverkehrslösung hinzunehmen, die dem Nicht-EU-Mitglied Schweiz günstigere Bedingungen einräumen würde als dem EU-Mitglied Österreich, sind in der Schweizer Öffentlichkeit ohne Polemik diskutiert worden.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (1.–4. Februar, Weltwirtschaftsgipfel in Davos), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (19. Jänner, Europa-Dialog, Luzern, 30. März, Eröffnung der Habsburger-Ausstellung auf der Lenzburg, Arbeitsgespräch mit Bundesrat Flavio Cotti), Bundesminister Rudolf Scholten (27. November, Zürich, Arbeitsgespräch mit Bundesrat Moritz Leuenberger), Bundesminister Caspar Einem (2./3. Mai, Zürich, Bern, Arbeitsbesuch bei Bundesrat Arnold Koller, 22./23. November, Besuch beim Schweizer Arbeiterhilfswerk in Zürich), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (20./21. Juni, Teilnahme am Forum Crans-Montana).

Besuche in Österreich: Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz (18./19. April offizieller Besuch in Wien, 20. Juli Bregenz: Teilnahme an Eröffnung der Bregenzer Festspiele), Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (20. Juni und 9. September, Wien), Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements (3. März, Wien), Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, (5. Juni, Wien), Staatssekretär im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Franz Blankart (23.–25. Juni, Wien), Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Jakob Kellenberger (19. November, Wien), Staatssekretär im Eidgenössischen Departement des Innern, Heinrich Ursprung (29. Mai, Wien).

Nach dem Rekordergebnis des Jahres 1995 kam es im Laufe des Jahres 1996 zu einer Abschwächung bei den österreichischen Exporten in die Schweiz. 1995 betrug die österreichischen Exporte 31,5 Milliarden Schilling, die Importe 25,6 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 10,1%, die Exporte um 11,2%.

Die kulturellen Aktivitäten Österreichs in der Schweiz waren in hohem Maße von der österreichischen Millenniumsfeier geprägt. An Großveranstaltungen sind die Ausstellung „Die Habsburger zwischen Rhein und Donau“ auf der Lenzburg im Kanton Aargau, die Aufführung der als Auftragswerk geschaffenen Oper „Schlafes Bruder“ der Vorarlberger Robert Schneider (Roman und Libretto) und Herbert Willi (Musik) im Opernhaus Zürich, Aufführungen der „Letzten Tage der Menschheit“ von Karl Kraus und der Canetti-Collage „Canetti im Ohr“ im Berner Stadttheater, die Übernahme der Wiener Ausstellung „Austria im Rosennetz“ unter dem veränderten Titel „Wunderkammer Österreich“ durch das Kunsthaus Zürich und das Konzert des Klangforums Wien mit zeitgenössischer österreichischer Musik im Großen Saal der Tonhalle Zürich zu erwähnen. Auch zahlreiche kleinere Veranstaltungen wurden unter das Motto „1000 Jahre Österreich“ gestellt. Allgemein und ungeachtet der verschiedenen europapolitischen Weichenstellungen scheint in der Schweiz und in Österreich das Interesse am weiteren Ausbau und an der Vertiefung der bilateralen kulturellen Kontakte weiterhin im Ansteigen.

*Senegal, Seychellen, Sierra Leone***Senegal
(Republik Senegal), Dakar**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Moustapha Niasse

Dakar – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Marokko

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation betrifft die Sektoren Gesundheit, ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn (Wasserversorgung, Ressourcenbewirtschaftung) und Handwerksausbildung.

1995 betrug die österreichischen Exporte 31,9 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 87,0%.

Drei senegalesische Deutschlehrer nahmen an mehrwöchigen Fortbildungskursen teil. Der Universität Dakar wurden zweimal Bücherspenden überreicht. Ein Senegalese studiert an der Diplomatischen Akademie in Wien, drei junge österreichische Wissenschaftler halten sich zu Forschungszwecken in Senegal auf.

Der österreichisch-senegalesische Künstler Amadou Sow hat mit großem Erfolg an der Biennale Dakar 1996 teilgenommen. Am Festival „Sura za Afrika“ war Senegal durch Musiker, Journalisten und eine Menschenrechtsexpertin vertreten.

**Seychellen
(Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Danielle de St. Jorre

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.**: siehe Südafrika

1995 betrug die österreichischen Exporte 3,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 89,6%.

**Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah	Shirley Gbujama

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK**; **AHSt.**: siehe Nigeria

1995 betrug die österreichischen Exporte 50,0 Millionen Schilling, die Importe 9,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 346,9%, die Exporte sanken um 75,3%.

*Simbabwe, Singapur***Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Robert Gabriel Mugabe

Außenminister

Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB, AHSt.**

Die erste in Wien residente Botschafterin von Simbabwe überreichte im Mai ihr Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Thomas Klestil.

Simbabwe ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Staatssekretär Karl Schlögl nahm als Vertreter des Bundeskanzlers gemeinsam mit einer Expertendelegation an der Weltsolar-Konferenz in Harare (14.–17. September) teil. Eine österreichische Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner besuchte Harare Ende Februar. Im Gegenzug stattete eine simbabwische Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Industrie- und Handelsminister Nathan Shamuyarira zwecks Investorenwerbung im September Wien einen Besuch ab.

1995 betragen die österreichischen Exporte 113,5 Millionen Schilling, die Importe 130,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 19,2%, die Exporte um 32,6%. Österreichische Unternehmen nahmen an der internationalen Handelsmesse in Bulawayo teil.

Die österreichische Botschaft Harare führt zahlreiche Kleinprojekte durch (u. a. Unterstützung von Grundschulen im ländlichen Raum). Der Österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) ist im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig.

**Singapur
(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt

Ong Teng Cheong

Regierungschef

Goh Chok Tong

Außenminister

Shanmugam Jayakumar

Singapur – **ÖB** (disloziertes Büro des Handelsrats; untersteht ÖB Jakarta); **AHSt., LA**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky stattete in Begleitung der Bundesminister Viktor Klima und Christa Krammer sowie einer großen Wirtschaftsdelegation Singapur einen offiziellen Besuch ab (2.–4. August). Bundesminister Johann Farnleitner nahm als Delegationsleiter an der ersten WTO-Tagung in Singapur teil (9.–13. Dezember). Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stattete Singapur am 22. Jänner einen offiziellen Besuch ab.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Singapur haben sich in den letzten Jahren intensiviert. 1995 betragen die österreichischen Exporte 2,4 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 12,9%, die Exporte sanken um 28,3%. Die österreichischen Exporte hatten sich während der letzten beiden Jahrzehnte jeweils auf eine sehr breitgestreute Warenpalette verteilt, in welcher Vormate-

Slowakei

rialien für die Industrie, diverse Maschinen und Konsumgüter aller Art führend waren, Investitionsgüter hingegen kaum aufschienen. Der Standort Singapur ist vor allem als Stützpunkt österreichischer Firmen zur Bearbeitung der aufstrebenden Märkte in den umliegenden Ländern Asiens von Bedeutung.

Slowakei (Slowakische Republik), Preßburg

Saatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kováč	Vladimír Mečiar	Pavol Hamžík

Preßburg – ÖB; AHSt.; ÖW; AUA

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (10. April, Verleihung des Ehrendoktorats der Wirtschaftsuniversität Preßburg, Treffen mit Premierminister Vladimír Mečiar; 4. November, trilaterales Treffen mit Premierminister Vladimír Mečiar und dem ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Horn in Piestany), Nationalratspräsident Heinz Fischer (22. und 24. November, Teilnahme an Feierlichkeiten anlässlich der Wiederkehr des 75. Geburtstages von Alexander Dubček), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (25. April, Eröffnung einer Gustav Peichl – Ausstellung in Preßburg, Treffen mit Außenminister Juraj Schenk und Staatspräsident Michal Kováč), Bundesminister Werner Fasslabend (21. Februar, Vortrag vor der Slowakischen Gesellschaft für Außenpolitik), Bundesminister Caspar Einem (2. Oktober, Teilnahme an einer Konferenz der CEI über Drogenbekämpfung, Treffen mit Innenminister Gustáv Krajčí), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (18. Juli, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Josef Šesták), Kardinal Franz König (13. November, Vortrag an der Wirtschaftsuniversität Preßburg).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Michal Kováč (7.–9. Juli, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum in Salzburg), Premierminister Vladimír Mečiar (14. Februar, Arbeitstreffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky; 20. März, Vortrag vor österreichischen Wirtschaftstreibenden; 28. März, Gespräche mit österreichischen Unternehmern), Außenminister Pavol Hamžík (4. September, Arbeitsbesuch anlässlich seines Amtsantritts bei Vizekanzler Wolfgang Schüssel), Erziehungs- und Wissenschaftsministerin Eva Slavkovska (9. Dezember, Unterzeichnung eines Abkommens über Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Bildungswesen mit Bundesminister Rudolf Scholten), Landwirtschaftsminister Peter Baco (13. Mai, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wilhelm Molterer), Umweltminister Jozef Zlocha (26.–27. September, Teilnahme am Umweltministertreffen der CEI in Graz).

1995 betragen die österreichischen Exporte 5,7 Milliarden Schilling, die Importe 5,3 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 29,4%, die Exporte um 12,8%. Österreich war der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag unter den ausländischen Investoren weiterhin an erster Stelle.

Wie im Vorjahr hielt Österreich auch 1996 zur Unterstützung des Anpassungsprozesses der Slowakei an die EU am 29. Mai ein Seminar für höhere Regierungsbeamte in Preßburg ab. Am 20. November wurde ein Arbeitsübereinkommen im Rahmen des PHARE-INTERREG-Programms über Zusammenarbeit in den Grenzregionen in Preßburg unterzeichnet.

Slowenien

Im Kulturaustausch zwischen Österreich und der Slowakei kam es infolge der Millenniumsfeierlichkeiten zu einer weiteren Intensivierung der Kontakte, die Aktivitäten des Kulturzentrums erstreckten sich auch auf zahlreiche Orte außerhalb der Hauptstadt. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen war Aspekten des europäischen Integrationsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der slowakischen Interessenslage gewidmet.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Davorin Kračun

Laibach – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Marburg – **HK**

Im April wurde das Abkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, im Juni das Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen unterzeichnet. Im September wurde ein neues Sozialversicherungsabkommen paraphiert. Am 1. September trat das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik, am 1. November das Abkommen über die Benützung zweier Teile des slowenischen Staatsgebietes im Bereich des Skigebietes „Dreiländereck“ in Kraft.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (4. Juli, Arbeitsbesuch in Bled in Begleitung von Landeshauptmann Christof Zernatto), Nationalratspräsident Heinz Fischer (9. Februar, Bakovci, informelle Gespräche mit Staatspräsident Milan Kučan), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (19. April, offizieller Besuch, 18. Oktober, Eröffnung der Autobahn Spielfeld-Marburg), Bundesminister Caspar Einem (29. Juni, Eröffnung des neuen Grenzübergangs Sentilj/Spielfeld), Bundesminister Werner Fasslabend (8. Juni, Sladki Vrh, Arbeitsbesuch, 28./29. Juni, Bled und Cerklje), Bundesministerin Christa Krammer (17/18. Juni, Laibach, WHO-Konferenz), Bundesminister Martin Bartenstein (27. Februar, Kranj, ALPEN-ADRIA-Konferenz), Landeshauptmann Christof Zernatto (8. Juni, Loiblpaß, Feier bei KZ-Gedenkstätte, 26./27. November, Portorož, Vollversammlung der Regierungschefs der ARGE ALPEN-ADRIA), Landeshauptmann Waltraud Klasnic (26./27. November, Portorož), Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler (13. Februar, Laibach, Kontaktkomitee Slowenien-Kärnten, 20. Juni, Laibach), Landeshauptmann-Stellvertreter Karl-Heinz Grassler (28. August, Laibach).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (4. Juli, Ossiach, Eröffnung des Carinthischen Sommers; 7. Juli, Weltwirtschaftsforum Salzburg; 6. Dezember, Graz, informelle Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer), Ministerpräsident Janez Drnovšek (28. Juni, Klagenfurt, Eröffnung des neuen slowenischen Generalkonsulats; 24. Juli, Klagenfurt, Gespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky; 8. November, Graz, CEI-Gipfel), Außenminister Davorin Kračun (7./8. November, Graz, CEI-Gipfel), Innenminister Andrej Ster (14. Februar, Wien, Tagung über Flüchtlingsrückkehr; 19./20. Juli und 6. Dezember, Klagenfurt, Arbeitsbesuche), Finanzminister Mitja Gaspari (6. August und 5. September, Wien, Verhandlungen über Umschuldungsabkommen), Verteidigungsminister Jelko Kacin (5. November, Wien, Arbeitsbesuch), Außenamts-Staatssekretär Ignac Golob (19./20. März, Wien).

Somalia, Spanien

1995 betrug die österreichischen Exporte 9,8 Milliarden Schilling, die Importe 5,3 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 15,3%, die Exporte sanken um 12,0%. Mit einer Pro-Kopf-Exportquote von 5.040,- Schilling lag Slowenien hinter der Schweiz und noch vor Deutschland an zweiter Stelle unter allen Abnehmern österreichischer Produkte. Mit einem Investitionsvolumen von 313 Millionen US-Dollar per Ende 1995 ist die österreichische Wirtschaft der größte ausländische Investor.

In einer Reihe von Ausstellungen, Lesungen und Konzerten wurde vor allem zeitgenössische österreichische Kultur dargeboten. Unter den Veranstaltungen im Rahmen der Millenniumsfeierlichkeiten stieß vor allem das Symposium „Österreich, Jugoslawien, Slowenien – slowenische nationale Identität im Wandel“ im Mai auf besonderes Echo.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Aufgrund des latenten Bürgerkrieges keine geeinte zentrale Regierung. Die Macht ist auf mehrere regionale „Warlords“ verteilt.

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
selbsternannter Interimspräsident Ali Mahdi Muhammad	nominell Omar Arteh Ghaleb	Mohammed Ali Hamed

ÖB: siehe Äthiopien; Mogadischo – **HK; AHSt.:** siehe Ägypten

1995 betrug die österreichischen Exporte 9,1 Millionen Schilling, die Importe 1,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 74,9%, die Exporte sanken um 78,6%.

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	José María Aznar Lopez	Abel Matutes Juan

Madrid – **ÖB; AHSt., ÖW, AUA, ÖHI; Barcelona – HGK, AHSt.;** Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer (18./19. Oktober, Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsministerin Loyola de Palacio, Eröffnung der Madrider Vorstellung der Spanischen Hofreitschule), Bundesministerin Christa Krammer (18./19. Oktober, Teilnahme an Europäischer Gesundheitskonferenz), Bundesministerin Helga Konrad (7.–9. November, informelle Gespräche in Barcelona und Madrid), Generalsekretär Albert Rohan (21./22. November, Arbeitsgespräche mit dem Staatssekretär für Außenpolitik und EU Ramón de Miguel, dem Generalsekretär für Außenpolitik und EU Carlos Bastarreche, sowie den Präsidenten des Außenpolitischen Ausschusses von Senat und Abgeordnetenkongress).

Besuche in Österreich: Bürgermeister von Barcelona, Pasqual Maragall i Mira (25.–27. August, Teilnahme an Sommerschule der SPÖ in Wien, Gespräch mit Bundes-

Sri Lanka, St. Kitts and Nevis

kanzler Franz Vranitzky), Bürgermeister von Madrid, José Maria Alvarez del Manzano (12./13. Dezember, Eröffnung einer Ausstellung des Madrider Stadtmuseums im Stadtmuseum Linz).

Die Unternehmen beider Länder schöpfen in zunehmendem Maße die Möglichkeiten des Binnenmarktes aus. Derzeit sind 80 österreichische Unternehmen mit Produktions- oder Vertriebsniederlassungen in Spanien vertreten. Deutlich erkennbar ist die Zunahme des Interesses kleiner Unternehmen an bilateralem Handel auf beiden Seiten und ein steiler Anstieg der Firmenkontakte.

1995 betragen die österreichischen Exporte 12,2 Milliarden Schilling, die Importe 8,7 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 11,8%, die Exporte um 7,5%.

Aus Anlaß der Millenniumsfeierlichkeiten fand eine Vielzahl von Veranstaltungen statt: Spanische Hofreitschule in Barcelona (11.–12. Oktober) und Madrid (18.–20. Oktober), Historikersymposion „Österreich-Ungarn und Spanien um 1900: Zwei Monarchien in einer Krise“ (Toledo, 17.–19. Oktober). Im Bereich Literatur und Theater bildeten die Inszenierung eines Stücks von Thomas Bernhard und ein Symposion über Ingeborg Bachmann in Madrid wesentliche Höhepunkte. Der Professoren-, Wissenschaftler- und Stipendiatenaustausch erfolgt weiterhin auf Basis bestehender Abkommen. Fünf österreichische Lektoren unterrichten an spanischen Universitäten.

Sri Lanka (Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo K. D. Bandaranaike	Lakshman Kadirgamar

ÖB und AHSt.: siehe Indien; Colombo – HK

Derzeit sind 26 österreichische Firmen in Sri Lanka durch einen lokalen Repräsentanten vertreten. 1995 betragen die österreichischen Exporte 79,7 Millionen Schilling, die Importe 178,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 12,7%, die Exporte sanken um 11,6%.

1996 wurde ein österreichisches Stipendium an einen Kandidaten aus Sri Lanka vergeben.

St. Kitts and Nevis (St. Kitts and Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Cuthbert Sebastian	Denzil Douglas

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

*St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika***St. Lucia
(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Stanislaus Anthony James	Vaughan A. Lewis

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

**St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Charles James Antrobus	James Fitz-Allen Mitchell	Alpian Rudolph Allen

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nelson Mandela	Executive Vice Pre- sident Thabo Mbeki	Alfred Nzo

Pretoria – **ÖB**; Kapstadt – **GK, AUA**; Johannesburg – **HGK, AHSt., AUA**; Durban – **HK, AUA**

Am 4. März wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet. Am 28. November unterzeichneten Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenminister Alfred Nzo ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen, Bundesminister Johann Farnleitner und Handels- und Industrieminister Alec Erwin ein Investitionsschutzabkommen. Südafrika ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel und Bundesminister Johann Farnleitner (28. November – 1. Dezember, gemeinsame Gespräche mit Präsident Nelson Mandela und Parlamentspräsidentin Frene Ginwala), Besuch der Wahrheits- und Versöhnungskommission, Gespräche von Vizekanzler Wolfgang Schüssel mit Vizepräsident Thabo Mbeki und Außenminister Alfred Nzo; Gespräche von Bundesminister Johann Farnleitner mit Handels- und Industrieminister Alec Erwin, Reserve-

Sudan

bankpräsident Stals, ANC-Generalsekretär Ramaphosa, dem Vorsitzenden der südafrikanischen Sozialpartnerorganisation NEDLAC, Gespräch in der South Africa Foundation (Großindustrie) und Treffen mit in Südafrika vertretenen österreichischen Unternehmen.

Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaler führte anlässlich seines Südafrika-Besuches (28. Februar – 5. März) Gespräche mit den Vizepräsidenten Thabo Mbeki und Frederik W. De Klerk und Spitzenvertretern der südafrikanischen Wirtschaft. Generalsekretär Albert Rohan traf in Pretoria mit dem Generaldirektor des südafrikanischen Außenministeriums Rusty Evans zusammen und eröffnete in Johannesburg ein neues VOEST-Büro (10.–13. Oktober). Teilnahme einer Delegation der Stadt Wien unter Leitung von Stadtrat Hannes Swoboda an der Eröffnung des von der Stadt Wien finanzierten Orange Farm-Schulprojektes (31. August).

Besuche in Österreich: Eine Delegation des südafrikanischen Parlaments unter Leitung von Parlamentspräsidentin Frene Ginwala besuchte auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer das österreichische Parlament (22.–24. September); eine Delegation des Umwelt- und Tourismus-Ausschusses des südafrikanischen Parlaments führte in Wien Gespräche im Wirtschaftsministerium (29. Juni bis 7. Juli).

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,7 Milliarden Schilling, die Importe 2,1 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 11,8%, die Exporte stiegen um 9,0%.

Im Nationalmuseum von Pretoria fand aus Anlaß des Millenniums eine Ausstellung von sieben zeitgenössischen Künstlern aus Niederösterreich statt. Anfang November dirigierte der Österreicher Gert Meditz im Stadttheater von Pretoria mehrere Aufführungen der Oper „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner.

Die Zusammenarbeit mit südafrikanischen Universitäten wurde intensiviert (Buchgeschenke an Germanistikinstitute der Universitäten Wits, RAU, Kapstadt, Stellenbosch, Entsendung eines Lektors an die Wits-Universität, Teilnahme von Prof. Kurt Bartsch an Germanistentagung in Johannesburg mit anschließender Vortragsreihe).

Sudan

(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef

General Omar Hassan Ahmed El Bashir

Außenminister

Ali Osman Mohamed Taha

ÖB und **AHSt.**: siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

1995 betragen die österreichischen Exporte 26,3 Millionen Schilling, die Importe 2,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um das 15fache, die Exporte stiegen um 23,5%.

*Suriname, Swasiland, Syrien***Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jules Albert Wijdenbosch	Shawh Radhakishun	Mohammed Pierkhan

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Das HK in Paramaribo wurde geschlossen.

Bei den Präsidentschaftswahlen gelang es der bisherigen Regierungskoalition nicht, die erforderliche Mehrheit zu erringen, sodaß schließlich Jules Albert Wijdenbosch, ein Vertrauensmann des ehemaligen Diktators Bouterse, neuer Präsident wurde.

1995 betragen die österreichischen Exporte 7,9 Millionen Schilling, die Importe 7,3 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 56,6%, die Exporte um 22,8%.

**Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas S. Dlamini	Arthur Khoza

ÖB und **AHSt.**: siehe Südafrika; Matsapa – **HK**

Der bilaterale Handel mit Österreich war gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt. 1995 betragen die österreichischen Exporte 18,2 Millionen Schilling, die Importe 3,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 166,2%, die Importe sanken um 65,1%.

**Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'a

Damaskus – **ÖB**, **AHSt.**, **AUA**; Aleppo – **HK**

Am 6. Juni unterzeichnete Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Damaskus ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen und wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (21.–23. Oktober, offizieller Besuch), Innenminister Caspar Einem (26.–28. Oktober, offizieller Besuch, Gespräche u. a. zur Vorbereitung eines Ressortübereinkommens über verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (5.–8. Juni, offizieller Besuch).

Tadschikistan, Tansania

1995 betrugten die österreichischen Exporte 472,6 Millionen Schilling, die Importe 571,7 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 55,4%, die Exporte stiegen um 45,5%.

Neben zwei Konzerttourneen wurde eine Österreich-Woche u. a. mit Vorträgen und Ausstellungen veranstaltet.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali S. Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak N. Nazarow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Der Klagenfurter Bürgermeister Leopold Guggenberger nahm an den Feiern zum 5. Jahrestag der tadschikischen Unabhängigkeit in Duschanbe teil (6.–10. September). Zwischen Klagenfurt und Duschanbe besteht seit 1989 eine Städtepartnerschaft.

Österreich beteiligte sich mit fünf Militärbeobachtern an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan).

Tadschikistan erhielt von der österreichischen Bundesregierung 300.000,- Schilling zur Linderung der Folgen einer Überschwemmungskatastrophe.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1995 betrugten die österreichischen Exporte 1,5 Millionen Schilling, die Importe 13,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 282,0%, die Exporte um 40,7%.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – **HGK;** **AHSt.:** siehe Simbabwe

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA mit den Schwerpunktsektoren soziale Infrastruktur und Dorfentwicklung im nördlichen Massagebiet, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Natur- und Artenschutz auf Sansibar sowie Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke.

1995 betrugten die österreichischen Exporte 44,7 Millionen Schilling, die Importe 9,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 308,9%, die Exporte sanken um 18,3%.

Thailand

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Chavalit Yongchaiyudh	Prachuab Chaiyasan

Bangkok – **ÖB, AHSt., LA**; Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Teilnahme am 1. Asia – Europe Meeting (ASEM), 29. Februar – 2. März, Bangkok), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (1.–3. November, Bangkok und Sattahip, Eröffnung der Ausstellung „Schätze aus Österreich“, feierliche Übergabe österreichischer Maschinen und Ausrüstungsgegenstände an das Thai-Austrian Technical College Sattahip).

Besuche in Österreich: Delegationen des Erziehungsministeriums, des Justizministeriums, des Gesundheitsministeriums, des Arbeitsministeriums, des Presse- und Informationsdienstes der thailändischen Regierung, der Polizei, der Sozialversicherungsträger, des Strafvollzuges, des Arbeitsgerichtes, etc.

Der österreichische Außenhandel mit Thailand entwickelte sich nach bisher vorliegenden Daten unterschiedlich. Die österreichischen Lieferungen konnten eine erfreuliche Zunahme verzeichnen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 15,8%, die Exporte um 8,6%. Die österreichischen Lieferungen bestanden zum überwiegenden Teil aus Maschinen und Anlagen für diverse Industriesektoren; bei den thailändischen Exporten dominierten nach wie vor Produkte der Leichtindustrie (Bekleidung, Schuhe, Schmuck), Nahrungsmittel und neuerdings auch Elektronikwaren (Komponenten, Zubehör). Die Zahl der thailändisch-österreichischen Joint Ventures hat sich auf 14 erhöht.

Die Zusammenarbeit mehrerer Universitäten und der rege Austausch von Stipendiaten und Wissenschaftlern wurde fortgesetzt. Das 1994 etablierte ASEA-UNINET, ein regionales Netzwerk kooperierender Universitäten von Österreich, Thailand, Vietnam und Indonesien, macht große Fortschritte. Von 25.–28. Juli fand in Chiang Mai die zweite Plenarkonferenz des ASEA-UNINET unter Teilnahme von 10 Rektoren bzw. Beauftragten aller österreichischen Partneruniversitäten statt. An der Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wird von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende der Region unterstützt.

Das in den 70er Jahren mit österreichischer Unterstützung aufgebaute Thai-Austrian Technical College in Sattahip, eines der erfolgreichsten EZA-Projekte Österreichs, erhielt 1996 neue Maschinen und Ausrüstungsgegenstände.

Gegenüber dem Vorjahr war ein weiteres starkes Ansteigen der österreichischen kulturellen Veranstaltungen in Thailand zu verzeichnen. Mit den Wiener Symphonikern war zum ersten Mal ein großes österreichisches Orchester in Thailand zu Gast. Das Festkonzert aus Anlaß des 50. Jahrestages der Thronbesteigung des Königs wurde vom

Togo, Trinidad und Tobago, Tschad

thailändischen TV direkt übertragen. Mit der Ausstellung „Schätze aus Österreich“, die von Kronprinzessin Maha Chakri Sirindhorn eröffnet wurde, fand in diesem Jahr in Thailand ein zweites österreichisches kulturelles Großereignis statt.

Während rund 40.000 Österreicher Thailand besuchten, wurden ca. 24.000 Sichtvermerke für Thailänder ausgestellt.

Togo
(Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Kwassi Klutsé	Koffi Panou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

1995 betrug die österreichischen Exporte 13,8 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 59,8%.

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Mohamed Hassanali	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port-of-Spain – **HK**

1995 betrug die österreichischen Exporte 33,1 Millionen Schilling, die Importe 4,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 38,0%, die Exporte um 27,3%.

Tschad
(Republik Tschad), Njamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Koibla Djimasta	Saleh Kebzabo

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind bescheiden. 1995 betrug die österreichischen Exporte 1,2 Millionen Schilling, die Importe 1,9 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 452,1%, die Exporte sanken um 39,0%.

*Tschechische Republik***Tschechische Republik
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Vaclav Klaus	Josef Zieleniec

Prag – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**, Brünn/Brno – **HK, OSI**

Seit seinem EU-Beitritt stellt Österreich eine qualitative Änderung in den Interessen seiner Nachbarn, so auch der Tschechischen Republik, fest. Österreichische Erfahrungen während der EU-Beitrittsverhandlungen und die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft stehen auf den Tagesordnungen aller bilateralen Treffen. Österreich ist bemüht, diese der Tschechischen Republik weiterzugeben.

Wesentlich für eine Mithilfe bei der Heranführung der Tschechischen Republik an die Europäische Union ist auch die bilaterale institutionelle Vernetzung sowie der stetige Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Zu diesem Zwecke wurden im Sommer 1996 sowohl eine österreichisch-tschechische Arbeitsgemeinschaft für gewerkschaftliche Zusammenarbeit gegründet als auch das Arbeitsprogramm 1996–1998 für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Niederösterreich und Südmähren unterzeichnet. Prioritäten im bilateralen Kooperationsprogramm sind: Entwicklung der Grenzregionen (Schwerpunkt: Tourismus), Entwicklung der Regionen mit hoher Arbeitslosenrate (Schwerpunkt: Arbeitsmarkt) sowie Ausbildung. 1997 liegen die Schwerpunkte im Bereich „öffentliche Verwaltung“, insbesondere mit Blick auf die EU-Integration sowie „Erfordernisse des Arbeitsmarktes“.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Česky Krumlov, 11. Mai, Treffen mit Parlamentspräsident Milan Uhde und Eröffnung der Schiele/Klimt/Kokoschka-Ausstellung), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Valtice, 16. Oktober, Arbeitstreffen mit Vizepremier und Außenminister Josef Zieleniec), Bundesminister Werner Fasslabend (Znojmo, 20. April, Arbeitsgespräche mit Verteidigungsminister Vilem Holan), Bundesminister Johannes Ditz (Brno, 26. April, Teilnahme an CEFTA-Wirtschaftsministertreffen), Bundesminister Johann Farnleitner (Prag, 26. August, Arbeitsgespräche mit Industrie- und Handelsminister Vladimir Dlouhy), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Prag, 28. November, Eröffnung des Österreichischen Kulturinstitutes und Arbeitsgespräch mit Vizeaußenminister Cyril Svoboda), Landeshauptmann Josef Pühringer (Prag, 7. März, Arbeitsgespräche mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern), Landeshauptmann Erwin Pröll (Brno, 20. August, Unterzeichnung des Arbeitsprogrammes für die Zusammenarbeit Niederösterreich/Südmähren 1996–1998).

Besuche in Österreich: Premierminister Vaclav Klaus (Alpbach, 28.–29. August, Teilnahme an Europagesprächen Alpbach; Graz, 7.–9. November, Teilnahme am CEI-Gipfel der Regierungschefs), Vizepremier und Außenminister Josef Zieleniec (Wien, 11. April, Arbeitstreffen mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel; Graz, 7.–9. November, Teilnahme am CEI-Außenministertreffen), Umweltminister František Benda (Ried, 15. Mai, Teilnahme an Eröffnung der Euroexpo Ried), Industrie- und Handelsminister Vladimir Dlouhy (Salzburg, 7.–9. Juli, Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel des Weltwirtschaftsforums), Kulturminister Jaromir Taliř (St. Ulrich, 21. September, Teilnahme am Internationalen Friedensdialog), Umweltminister Jiři Skalicky (Graz, 26.–27. September, Teilnahme am CEI-Umweltministertreffen),

Tschechische Republik

Parlamentspräsident Miloš Zeman (Wien, 27. August, Teilnahme an Sommerakademie der SPÖ), Vizeaußenministerin Helena Bambasova (Wien, 31. Mai – 1. Juni, Teilnahme am CEI-Außenministertreffen).

Die Dynamik der bilateralen Handelsbeziehungen hat sich 1996 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stark abgeschwächt; erstmals ist es zu einer Stagnation der österreichischen Exporte in die Tschechische Republik gekommen. 1995 betragen die österreichischen Exporte 15,9 Milliarden Schilling, die Importe 12,6 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 10,4%, die Exporte um 0,2%. Österreich ist zwar weiterhin der dritt wichtigste Handelspartner der Tschechischen Republik, jedoch droht dieser Rang verlorenzugehen, nachdem sowohl einige Mitgliedsstaaten der EU als auch die CEFTA (Central European Free Trade Area) 1996 starke Zuwachsraten bei ihren Lieferungen in die Tschechische Republik verzeichnen konnten. Bei den österreichischen Exporten kam es 1996 zu besonders empfindlichen Rückgängen bei den Positionen Maschinen und Verkehrsmittel (-7%) und bei Fertigwaren (-6%). Diese beiden Warengruppen machen rund 50% der gesamten österreichischen Exporte in die Tschechische Republik aus. Leichte Zuwächse waren bei Halbfabrikaten und Chemierzeugnissen zu verzeichnen, ebenso wie bei den österreichischen Lieferungen an Nahrungsmitteln und Getränken. Neben einigen Großaufträgen im Bereich Umweltschutz und Verkehrswesen waren 1996 österreichische Firmen vor allem im Hochtechnologiebereich erfolgreich. In diesen Sektoren liegen die größten Marktchancen österreichischer Firmen in der Tschechischen Republik. Eine Präsentation dieser Firmen und österreichischer Technologie erfolgte bei dem anlässlich der Umweltmesse ENVIBRNO 96 in Brno veranstalteten „Österreich-Tag“. Bei den ausländischen Kapitalinvestitionen in der Tschechischen Republik nimmt Österreich mit Investitionen von mehr als 4 Mrd. Schilling den sechsten Rang ein. Dies ist insofern beachtlich, als es sich hierbei fast durchwegs um Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben handelt.

Im kulturellen Bereich stellte die Eröffnung des neuen Standortes des österreichischen Kulturinstituts Ende November im Zentrum Prags mit ihren Begleitveranstaltungen (Ausstellungen über frühe Arbeiten Oskar Kokoschkas sowie über die Uraufführungen von Stücken Vaclav Havels am Wiener Burgtheater von 1976 bis 1986) einen Höhepunkt dar. Weiters konzertierte Anfang Dezember das Bruckner-Orchester Linz in Prag.

Das Seminar „Österreich-Tschechoslowakei 1918–1938“ stellte einen allerersten Schritt auf dem Wege der Aufarbeitung dieses Kapitels in der Geschichte der bilateralen Beziehungen dar und fand auf beiden Seiten entsprechende Würdigung. Mit Hilfe größerer Veranstaltungen (u. a. Abhaltung von „Österreich-Tagen“) konnten die regionalen Kulturaktivitäten 1996 in Klatovy, Ostrava und Znojmo beträchtlich verstärkt werden.

Die Aktion „Österreich-Tschechische Republik“ vermittelte im Studienjahr 1995/1996 insgesamt 65 österreichischen und 75 tschechischen Studenten sowie 35 Mitarbeitern tschechischer Universitäten Studienaufenthalte im jeweils anderen Land. Aufgrund des großen Erfolges wurde diese Aktion um weitere fünf Jahre verlängert. Allgemein ist ein Trend zu verstärkter wissenschaftlicher Kooperation und langfristiger Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institutionen beider Länder festzustellen.

*Tunesien, Türkei***Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Ben Yahia

Tunis – **ÖB, AHSt.**

Besuche in Tunesien: Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (16.–18. Mai).

Besuche in Österreich: Minister für Kommunikation Habib Ammar (20.–24. November, Abschluß eines Kooperationsabkommens mit der Post und Telekom Austria AG), Staatssekretär für Internationale Zusammenarbeit und Auslandsinvestitionen Fehti Merdassi (6.–8. Mai, Arbeitsgespräche mit der Wirtschaftskammer Österreich), Präsident des tunesischen Arbeitgeberverbandes Hédi Jilani (29. September – 2. Oktober).

1995 betragen die österreichischen Exporte 224,0 Millionen Schilling, die Importe 293,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 40,3%, die Exporte sanken um 11,5%.

Das österreichische Entwicklungsprojekt zur Förderung der Braunviehzucht wurde fortgeführt.

Österreich war im Bereich der Kunst mit dem Altenberg-Trio beim „Octobre Musical de Carthage“ und mit der Weltpremiere des Tanztheater-Solos „Callas – Maria“, getanzt und choreographiert von Eva-Maria Lerchenberg-Thöny, präsent. Im Rahmen des Wissenschaftler austausches fanden mehrere Besuche tunesischer und österreichischer Universitätsprofessoren statt. Je fünf Studenten aus Österreich und Tunesien erhielten Stipendien für Sommersprachkurse.

**Türkei
(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Necmettin Erbakan	Tansu Çiller

Ankara – **ÖB, AHSt.**; Istanbul – **GK, KI, AHSt., AUA**; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – **HK**

Als erster Bundespräsident seit Bestehen der Republik Österreich und der Republik Türkei stattete Bundespräsident Thomas Klestil der Türkei einen Staatsbesuch ab (24.–26. Juni); er wurde dabei von Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Bundesminister Rudolf Scholten, dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner, und einer umfangreichen Wirtschaftsdelegation begleitet.

1996 gab es wieder ein Handelsbilanzaktivum mit der Türkei. 1995 betragen die österreichischen Exporte 2,8 Milliarden Schilling, die Importe 3,5 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 15,4%, die Exporte um 67,3%. Die Errichtung einer österreichisch-türkischen Gemischten Wirtschaftskommission wurde beschlossen.

Turkmenistan, Uganda

Die 212 österreichischen Veranstaltungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet standen im Zeichen des Millenniums und des Staatsbesuches von Bundespräsident Thomas Klestil, der auch die seit über 100 Jahren durchgeführten österreichisch-türkischen Ausgrabungen in Ephesos besuchte.

Im Mai wurden in Ankara bilaterale Konsulargespräche geführt. Auch wurde das österreichisch-türkische Abkommen über soziale Sicherheit in Ankara und Wien neu verhandelt.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saparmurat A. Nijasow

Außenminister
Boris O. Schichmuradow

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Vizepremierminister und Außenminister Boris Schichmuradow nahm gemeinsam mit Außenhandelsminister Mered Orasow an einem von turkmenischer Seite in Wien organisierten Neutralitätsseminar im Rahmen der OSZE teil (26.–28. Februar); am Rande dieser Veranstaltung fanden Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Wolfgang Schüssel statt.

1995 betragen die österreichischen Exporte 21,1 Millionen Schilling, die Importe 31,1 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 39,1%, die Exporte um 68,1%.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt
Yoweri K. Museveni

Regierungschef
Kintu Musoke

Außenminister
Eriya Kategaya

ÖB: siehe Kenia; Kampala – **HK, Regionalbüro der ÖEZA**; **AHSt.**: siehe Simbabwe

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der ÖEZA in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Entwicklung des privaten Sektors, Dezentralisierung und Distriktentwicklung in Kisoro sowie Ausbildung. Im ÖEZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projekt-Koordination für die Länder des Amtsbereiches der zuständigen Botschaft Nairobi: Uganda, Kenia, Tansania, Ruanda und Burundi.

1995 betragen die österreichischen Exporte 62,8 Millionen Schilling, die Importe 48,0 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 94,6%, die Exporte sanken um 80,6%.

Es fanden zwei Konzerte des Mozarteum-Quartetts in Kampala statt.

*Ukraine, Ungarn***Ukraine
(Ukraine), Kiew**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Kutschma	Jewhen Martschuk Pawlo Lasarenko	Hennadij Udowenko

Kiew – **ÖB, AHSt., AUA**; Odessa – **AUA**; Dnipropetrovsk – **AUA**

Am 8. November wurden in Graz ein Abkommen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (offizieller Besuch, Kiew/Czernowitz 31. Mai – 2. Juni), Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Kiew 4./5. Juli), Bundesminister Martin Bartenstein (Arbeitsbesuch, Kiew/Tschernobyl 25./26. April).

Besuche in Österreich: Präsident Leonid Kutschma (Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil im Zuge der Teilnahme an der Konferenz des Weltwirtschaftsforums, Salzburg 7./8. Juli), Premierminister Jewhen Martschuk (bilaterale Gespräche anlässlich Teilnahme an IAEA-Konferenz, Wien, 8.–10. April), Premierminister Pawlo Lasarenko (Teilnahme an CEI-Regierungschefkonferenz, Graz 8./9. November), 1. Vizepremierminister Viktor Pynsenyk (Teilnahme am Wirtschaftsforum der CA, Wien 10./11. April), Außenminister Hennadij Udowenko (Teilnahme an CEI-Außenminister-Tagung, Wien 31. Mai/1. Juni und an CEI-Regierungschefkonferenz, Graz 8./9. November).

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,2 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 77,6%, die Exporte um 259,4%.

Das wichtigste bilaterale kulturelle Ereignis war die Eröffnung der Österreichbibliothek Tscharkiv am 13. November.

**Ungarn
(Republik Ungarn), Budapest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Árpad Göncz	Gyula Horn	László Kovács

Budapest – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Pécs, Szombathely – **HK**

Erhöhtes Augenmerk wurde von beiden Seiten der Zusammenarbeit im Grenzbereich gewidmet. Die Innenminister unterzeichneten am 12. Juli ein Abkommen zur gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Von Vizekanzler Wolfgang Schüssel und dem ungarischen Außenminister wurde am 26. April ein Katastrophenhilfeabkommen unterzeichnet.

Die enge regionale Zusammenarbeit drückte sich u. a. in der Fortführung der Arbeiten in der ARGE Alpen-Adria bzw. ARGE Donauländer und im Regionalen Forum aus. Anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Franz Vranitzky wurde Ende Juni die Fortsetzung der Arbeiten der Österreichisch-Ungarischen Kommission für Raumord-

Ungarn

nung und -planung mindestens bis zum Jahr 1999 vereinbart. Ein ungarisches Kontingent nimmt am österreichischen Bataillon in Zypern (AUSBATT-UNFICYP) teil.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesratspräsident Johann Payer (6.–8. Juni anlässlich der Parlamentspräsidentenkonferenz in Budapest), Bundeskanzler Franz Vranitzky (4. Jänner anlässlich Autobahneröffnung; offizieller Besuch 25.–27. Juni in Budapest und Debrecen, 29. Oktober Mosonmagyaróvár anlässlich Eröffnung der Hungarian – Austrian Gasline (HAG) sowie am 26./27. Oktober anlässlich des Treffens der sozialdemokratischen Parteichefs in Budapest), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (25./26. April offizieller Besuch); die Bundesminister Werner Fasslabend (26. Jänner), Caspar Einem (22. April anlässlich Eröffnung der Polizeiakademie in Budapest, 12. Juli Grenztreffen in Hegyeshalom/Nickelsdorf und 16. Oktober), Rudolf Scholten (14. Mai in Győr, 26./27. Juni anlässlich des offiziellen Besuchs von Bundeskanzler Vranitzky), Nikolaus Michalek (11./12. Juni anlässlich des ER Justizministertreffens in Budapest), Johann Farnleitner (30. Juli anlässlich der 1. Tagung der Gemischten Kommission Österreich – Ungarn), die Bundesministerinnen Elisabeth Gehrler (13. September anlässlich Symposium „1000 Jahre Nachbarschaft Österreich – Ungarn“ in Budapest) und Helga Konrad (18. Oktober), Vizepräsident des Bundesrates Herbert Schambeck (8. November Vortrag in der Akademie der Wissenschaften), die Landeshauptleute Erwin Pröll (16./17. Mai in Budapest), Michael Häupl (31. Mai/1. Juni anlässlich des Wienballs in Budapest) und Waltraud Klasnic (9./10. Oktober in Pécs).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Gyula Horn (8./9. Juli anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Salzburg, 29. Oktober anlässlich des fünften Oberösterreichischen Wirtschaftssymposiums in Linz, 8./9. November anlässlich des CEI-Gipfels in Graz); Außenminister László Kovács (23.–25. Mai anlässlich des Salzburger Artforums, 31. Mai/1. Juni anlässlich CEI-Außenministertagung in Wien und 8./9. November anlässlich des CEI-Gipfels in Graz), Finanzminister Péter Medgyessi (23. Mai), Landwirtschaftsminister László Lakos (13./14. Juni, Seminar des österreichisch-französischen Zentrums in Wien), Verteidigungsminister György Keleti (24./25. September), Verkehrsminister Károly Lotz (4. September).

Die Direktinvestitionen Österreichs sind leicht rückläufig. 1995 betragen die österreichischen Exporte 21,1 Milliarden Schilling, die Importe 12,6 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 40,7%, die Exporte sanken um 3,4%. Österreich hält in Ungarn unverändert die dritte Position unter den ausländischen Investoren. Auf Ungarn entfallen ca. 58% aller österreichischen Direktinvestitionen in Osteuropa (Stand Ende 1995). Die verbesserte Kapitalausstattung der neugegründeten Gesellschaften verdeutlicht den Wunsch der österreichischen Investoren, sich in Ungarn langfristig zu engagieren.

Aus Mitteln der österreichischen Hilfe für die Reformstaaten wurden Projekte in den Bereichen Umwelt, regionale Zusammenarbeit und Ausbildung weitergeführt.

Im Bildungsbereich erfreut sich die Österreichische Schule in Budapest weiterhin großen Zuspruchs. Die Schulbrüder betreiben einen Kindergarten und eine zweisprachige „Europaschule“ in Budapest. Die Universitäten in Pécs, Szeged und Debrecen sowie die Pädagogische Hochschule in Szombathely verfügen über Österreich-Bibliotheken, an denen in Zusammenarbeit mit den österreichischen Lektoren auch wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Aktion „Österreich – Ungarn, Erziehungs- und Wissenschaftskooperation“ wurde im Dezember um weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2001 verlängert.

Uruguay, Usbekistan

Auf dem Gebiet der Literatur fanden Lesungen mit Friederike Mayröcker und Julian Schutting sowie die Präsentation eines Buches von Robert Menasse mit dem Autor Imre Kertész statt. Besonders lebhaft war das Echo auf die Medienausstellung „The Butterfly Effect“ in der Budapester Kunsthalle unter Mitarbeit der österreichischen Medienkünstler Peter Weibel und Richard Krische. Die Millenniumsausstellung „Jenseits von Kunst“ im Budapester Ludwig-Museum wurde gemeinsam mit der Neuen Galerie Graz durchgeführt und von Peter Weibel betreut. Sie wurde von Publikum und Kritik als wegweisender Grenzgang zwischen Kunst und Wissenschaft anerkannt und ist auch als Beitrag zu den ungarischen Jubiläumsfeiern „1000 Jahre Ungarn“ zu sehen. Unter den veranstalteten wissenschaftlichen Symposien ist besonders das Hermann Broch-Symposium an der Universität Szeged hervorzuheben. Im Oktober fand in Budapest die konzertante ungarische Erstaufführung der Oper Gottfried von Einems „Der Prozeß“ statt.

Eine hochrangig besetzte internationale Konferenz befaßte sich im September mit Aspekten zu dem Thema „Tausend Jahre Nachbarschaft Österreich-Ungarn“. Die Außenstelle des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts veranstaltete eine Reihe von Seminaren und Vorträgen, die u. a. auch den ungarischen Aufstand von 1956 zum Thema hatten.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Julio Maria Sanguinetti

Außenminister
Alvaro Ramos

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Montevideo – HGK

Der uruguayische Staatspräsident Julio Sanguinetti hielt sich am 31. Mai zu einem Kurzbesuch in Wien auf und traf mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammen.

1995 betragen die österreichischen Exporte 132,5 Millionen Schilling, die Importe 79,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 4,9%, die Exporte um 73,0%.

Das österreichische Honorargeneralkonsulat Montevideo wurde wieder eröffnet.

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt
Islam A. Karimow

Regierungschef
Utkur T. Sultanow

Außenminister
Abdulasis Ch. Kamilow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Im April wurde der Text eines Doppelbesteuerungsabkommens paraphiert.

Parlamentspräsident Erkin Chalilow nahm an einer OSZE-Parlamentarierkonferenz in Wien teil.

1995 betragen die österreichischen Exporte 80,8 Millionen Schilling, die Importe 103,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 81,7%, die Exporte um 64,1%.

*Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate***Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Marie Leyé Lenelgau Manatawai	Maxime Carlot Korman	Amos Bangabiti

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

**Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Raphael Caldera Rodriguez	Miguel Angel Burelli Rivas

Caracas – **ÖB, AHSt.**

Besuche in Österreich: Der venezolanische Energie- und Bergbauminister Erwin Arieta nutzte einen Wien-Aufenthalt anlässlich einer OPEC-Tagung zu einem Gespräch mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Wirtschaftsvertretern (3. Juni).

Die Aufhebung der Devisenkontrolle im April hat zu einer schwachen Belegung des Außenhandels geführt. Auf Grund der Privatisierungsvorbereitungen der Staatsindustrien wurden Investitionsprojekte zurückgestellt, was sich negativ auf den Auftragszugang österreichischer Unternehmen auswirkte. Dennoch besteht die Hoffnung, daß die venezolanische Wirtschaft im Jahre 1997 eine günstige Entwicklung nehmen wird. 1995 betragen die österreichischen Exporte 328,2 Millionen Schilling, die Importe 49,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 79,6%, die Exporte stiegen um 119,5%.

An dem Projekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur Erforschung des Regenwaldes „Surumoni“ beteiligten sich zahlreiche österreichische Wissenschaftler. Eine Dokumentation über dieses Projekt wurde im venezolanischen Fernsehen ausgestrahlt. Österreichische Musiker gaben Konzerte in verschiedenen Städten Venezuelas.

**Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Abdullah Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Al Noaimi

Abu Dhabi – **ÖB, AHSt.**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (1.–4. Dezember, Teilnahme an der 25-Jahr-Feier der Gründung der Vereinigten Arabischen Emirate); zugleich Besuch einer Delegation der Wiener Industriellenvereinigung.

Vereinigte Staaten

1995 betragen die österreichischen Exporte 1,0 Milliarden Schilling, die Importe 210,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 79,2%, die Exporte stiegen um 50,6%.

In Dubai fand eine Präsentation der Österreich-Werbung sowie ein Workshop „Beleuchtung aus Österreich“ statt. Das Wiener Opernball-Orchester gastierte am 2. und 9. Mai in den Emiraten. Am 28. Oktober fand eine Foto-Ausstellung „Österreicher in den Emiraten 1958 – 1976“ statt.

Vereinigte Staaten (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington

Staatsoberhaupt und Regierungschef

William Jefferson Clinton

Außenminister

Warren Christopher

Washington – **ÖB, ID, AHSt., AUA**; New York – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency**; Chicago – **GK, AHSt., AUA**; Los Angeles – **GK, AHSt., ÖW**; Atlanta – **HGK, AHSt., AUA**; Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Miami, Philadelphia, Saint Paul, San Francisco, Seattle – **HGK**; Boston, Buffalo, Columbus, Nassau, New Orleans, Saint Louis, San Juan – **HK**

Bei den Wahlen vom 5. November wurde Präsident Bill Clinton mit 49,2% der Stimmen wiedergewählt. Der Kandidat der Republikaner, Bob Dole, erzielte 40,8% der Stimmen, der Kandidat der „Reform Party“, Ross Perot, 8,5%. Im US-Repräsentantenhaus verfügen die Republikaner nunmehr über eine Mehrheit von 227 Sitzen (minus 9) gegenüber 207 Sitzen der Demokraten, im US-Senat über eine Mehrheit von 55 (plus 2) gegenüber 45 Sitzen der Demokraten.

Zu den Parteitag der Republikaner und der Demokraten sowie zu den Wahlen am 5. November haben österreichische politische Parteien Delegationen entsandt. An den periodischen Treffen in Washington zwischen dem EU-Parlament und dem US-Kongress haben auch österreichische EU-Parlamentarier teilgenommen.

Die Ergebnisse des in Wien abgehaltenen Roundtable zum Thema Menschenrechte in Bosnien wurden von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner im National Press Club in Washington vorgestellt. Die Library of Congress hat eine jährliche „Vienna Lecture“ eingerichtet. Erster Redner war Nationalratspräsident Heinz Fischer.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (10./11. September), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (23.–26. September, VN-Generalversammlung), Bundesminister Viktor Klima (21.–23. April und 28.–30. September, Weltbanktagungen), Bundesminister Werner Fasslabend (15.–22. Juni, offizieller Besuch), Bundesminister Caspar Einem (7.–14. September), Bundesminister Johann Farnleitner (16.–18. Oktober), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (24.–26. März und 25.–27. Juni).

Besuche in Österreich: der Gouverneur von Virginia George Allen (26.–29. September).

1995 betragen die österreichischen Exporte 17,2 Milliarden Schilling, die Importe 28,3 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 16,7%, die Exporte um 3,7%. Botschafter Helmut Türk und die

Vereinigte Staaten

österreichischen Dienststellen in den USA haben sich in direkten Kontakten mit sämtlichen Gouverneuren der Bundesstaaten bemüht, den Wirtschaftsstandort Österreich in den gesamten USA bekanntzumachen. In zahlreichen Vorträgen, Präsentationen und Messebeteiligungen wurde unter Hinweis auf die österreichische EU-Mitgliedschaft für Investitionen in Österreich geworben. Geschätzte 1.500 bis 1.700 österreichische Firmen unterhalten regelmäßige Geschäftskontakte mit den USA, und es bestehen etwa 300 österreichische Niederlassungen und Joint Ventures mit österreichischer Beteiligung, davon 60 Produktionsstätten.

Die Beziehungen zur jüdischen Gemeinde in den USA konnten weiter ausgebaut werden. Besonders positiv aufgenommen wird der 1995 eingerichtete Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, der in den USA durch zahlreiche Präsentationen vor Vertretern jüdischer Organisationen bzw. Emigranten von 1938 sowie durch Berichterstattung in den Medien hohen Bekanntheitsgrad genießt. Bisher erfolgten ca. 4.000 (von insgesamt 10.000) Auszahlungen an anspruchsberechtigte Personen in den USA. Positiv kommentiert wurde die durch die Israelitische Kultusgemeinde in Wien abgewickelte Versteigerung der Mauerbach-Werke, die als ein weiterer Schritt Österreichs interpretiert wurde, Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Im United States Holocaust Memorial Museum ist Österreich bereits das vierte Jahr durch einen österreichischen Gedenkdiener vertreten.

Die Akzente der kulturpolitischen Arbeit in den USA liegen bei der Präsentation von zeitgenössischem kulturellen Schaffen, vor allem in den Bereichen der bildenden Kunst, Literatur und Musik. Die im Millenniumsjahr veranstalteten Symposien, Vorträge und Konzerte haben den besonderen Stellenwert der österreichischen Kulturgeschichte und -tradition in den USA unter Beweis gestellt. Die Austro-American Councils von Nordamerika haben in der Zeit vom 1.–3. November in Los Angeles ihre Jahrestagung abgehalten. Beschlossen wurde, in Hinkunft alljährlich einen „Austrian-American Day“ (26. September) zu begehen. Österreich beteiligte sich an den Olympischen Spielen (19. Juli – 4. August) sowie an den Paralympischen Spielen (15.–25. August) in Atlanta (Georgia). Der für 14. März 1997 geplante erste Wiener Opernball in Washington verzeichnete bereits großes Medieninteresse.

Der vom Österreichischen Presse- und Informationsdienst seit 1. August 1995 betriebene „Austria“-Server wurde konsequent weiter ausgebaut und hat in den USA ein sehr positives Echo gefunden. Die größte amerikanische Internetgesellschaft „America Online“ präsentiert seinen etwa 6,5 Mio. Kunden den „Austria“-Server als grundlegende Website zu Österreich. Neben den beiden Nachrichtenblättern des Österreichischen Presse- und Informationsdienstes, „Austrian Information“ und „Economic News from Austria“ können über die Website alle Presseaussendungen des Informationsdienstes online bezogen werden. Über sie sind auch praktisch alle österreichischen Websites zu erreichen.

Unter den vielen Millenniumsaktionen des Österreichischen Presse- und Informationsdienstes (Artikel, Newsletterausgaben, Vortragsserie etc.) war der „Austrian Millennium's Contest 1996“ ein besonderer Erfolg. Etwa 2000 in den USA lebende Österreicher und direkte Nachkommen von Österreichern nahmen, per Post oder über das Internet, an dem Wettbewerb teil.

Vietnam, Zaire

Der ID hat eine Washingtoner öffentliche Schule zur Betreuung „adoptiert“ und hält verstärkt Österreich-Präsentationen für Schüler, Studenten und Erwachsenenbildungsinstitutionen ab. Sein deutschsprachiges Nachrichtenprogramm wird von 10 Radiostationen übernommen.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Le Duc Anh	Vo Van Kiet	Nguyen Manh Cam

ÖB: siehe Indonesien; **AHSt.:** siehe Thailand

Besuche aus Österreich: Vertreter des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich reisten im Rahmen der 1. Tagung der Gemischten Österreichisch-Vietnamesischen Arbeitsgruppe nach Vietnam (5.–8. November, Hanoi).

Der bilaterale Warenaustausch hat sich nach langen Jahren der Stagnation belebt und verzeichnet seit 1992 stetige Zuwächse. Im Exportbereich dominieren Pharmazeutika, Hebe- und Fördereinrichtungen, Papier und Stahl/Maschinen. 1995 betrug die österreichischen Exporte 123,7 Millionen Schilling, die Importe 310,2 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 35,7%, die Exporte um 47,0%. Die österreichischen Importe setzten sich vorwiegend aus Textilien, Schuhen und landwirtschaftlichen Produkten zusammen. Österreichische Firmen beteiligen sich seit Jahren an der abwechselnd in Hanoi und in Saigon stattfindenden Fachmesse EPM.

Österreich vergab für das Studienjahr 1995/96 30 Stipendien an vietnamesische Studenten. Mehrere vietnamesische Universitäten sind durch das Asia-Uninet, das einzige Computernetzwerk dieser Art, mit österreichischen, indonesischen und thailändischen Hochschulen verbunden.

Zaire (Republik Zaire), Kinshasa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marschall Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo	Kititwa Tumasi

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HK;** **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichische Botschaft in Kinshasa ist vorübergehend geschlossen.

1995 betrug die österreichischen Exporte 14,1 Millionen Schilling, die Importe 38,4 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 80,2%, die Exporte um 77,0%.

*Zentralafrikanische Republik, Zypern***Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Jean-Paul Ngoupandé	Michel Gbezera-Bria

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Bangui – **HK**

1995 betrug die österreichischen Exporte 4,5 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Exporte im 1. Halbjahr 1996 um 36,4%.

**Zypern
(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kliridis	Alekos Michaelides

ÖB, AHSt.: siehe Griechenland; Nikosia – **HGK, AUA, ÖW**

Österreich nimmt seit 1964 an der friedenserhaltenden Operation der VN teil. Im Zusammenhang mit einer Wilton-Park-Konferenz (Wien, 23.–26. September) über die EU-Erweiterung besuchte der Sekretär für EU-Angelegenheiten im zyprischen Außenministerium, Thanos Michael, Österreich.

Im November fand ein Seminar zum Thema Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Zypern statt. 1995 betrug die österreichischen Exporte 206,2 Millionen Schilling, die Importe 157,5 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Importe im 1. Halbjahr 1996 um 40,1%, die Exporte stiegen um 10,7%.

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1996

Österreich unterhält zu 179 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 10 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	● ¹⁾	■	○ ¹⁾
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidshjan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien und Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○

¹⁾ vorübergehend geschlossen

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D		■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	● ²⁾	■	○ ²⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			

²⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jugoslawien	–	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	–	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D		■	
Libanon	24. 10. 1945	D	● ³⁾	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ⁴⁾		
Litauen	17. 9. 1991	D		■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			

³⁾ vorübergehend geschlossen

⁴⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D		■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945 ⁵⁾	D	●	■	○

⁵⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts and Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	○
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁶⁾		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	○

⁶⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁷⁾	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zaire	20. 9. 1960	D	● ⁸⁾		
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	–	S			

7) untersteht der Botschaft Riyadh

8) vorübergehend geschlossen

Anhang

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des BMAA betreute insgesamt etwa 17.500 Angehörige des diplomatischen Korps und der Internationalen Organisationen in Wien.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE in Wien
Sitz in Österreich	108¹⁾	11²⁾	111³⁾	53³⁾
Diplomat. Personal	996	38 ⁴⁾	615	253
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.754	100	946	392
Verw. u. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	819	47	292	52
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	761	64	349	43
Sur-place-Personal (österr. Staats- angehörige)	577	22	141	20
Sitz im Ausland	52	–	38	3
Diplomat. Personal	195	–	–	–

¹⁾ einschließlich sonstiger Vertretungen (2)

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 180 Honorarämter

³⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

⁴⁾ berufskonsularisches Personal

Mit Stand Dezember 1996 waren in Österreich 160 Staaten vertreten. 108 ausländische Vertretungsbehörden hatten ihren Sitz in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 111 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***Eigene konsularische Vertretungen in Österreich – neben den
Konsularabteilungen der Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	12
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	19
Salzburg	3	36
Steiermark	2	12
Tirol	2	19
Vorarlberg	1	14
Wien	1	60
Gesamt	11	180

**2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich
ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen ¹⁾ bei	IAEO	UNIDO	VN-Wien	OSZE
Gesamt:	113	134	127	53
geographische Verteilung:				
Europa	38	38	38	48
Asien	30	32	33	7
Nord- und Südamerika	19	24	21	2
Afrika	25	38	33	0
Australien und Neuseeland	2	2	2	0
Sitz in Wien	96	95	97	54
Sitz im Ausland	17	38	30	3
ident mit dipl. Missionen	68	72	73	20
von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	28	25	24	34

¹⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

Anhang

IV. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: 31. Dezember 1996

1. Mitgliedschaften**A. Vereinte Nationen**

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Boutros-Ghali (Ägypten) 1992–Dezember 1996	1973/74 1991/92	0,865%	101,1	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Berthelot (Frankreich) seit 1993		0,85%	*)	BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Diouf (Senegal) 1994–1999	1961–64 1983–86	0,93%	30,9	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Blix (Schweden) 1981-1997	1977–79 1983–85 1990–92	0,887%	23,2	BMaA
Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit		0,85%	5,9	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Rochat (Schweiz) 1991–1996		0,66%	2,9	BMWV
ICTFY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Cassese (Italien) 1993–1997		0,39%	1,5	BMaA
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Kama (Senegal) seit Mai 1995		0,24%	1,2	BMaA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) 1989–1999	1975–78 1984–87 1996–99	0,85%	24,9	BMAS

*) Teil des regulären Budgets der VN.

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
IMO (Internationale Seeschiffahrts- organisation), London O'Neil (Kanada) 1990–1997		0,11%	0,3	BMWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiter- bildung von Frauen), Santo Domingo Dueñas-Loza (Ecuador) interim. seit 1994		freiw. Beitr.	0,1	BMAA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989–1998		0,27%	2,89	BMWV/ GDPT
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid F. Frangialli (Frankreich) interimistisch	1987–91	1,93%	1,385	BMwA
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo, Bildt (Schweden) seit 1996		–	–	BMAA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungs- konferenz der VN), Genf Fortin (Chile) interim. bis September 1995 Ricupero (Brasilien) seit September 1995	seit 1965	0,85%	*)	BMAA
UNDCP (Internationales Drogen- kontrollprogramm der VN), Wien Giacomelli (Italien) seit 1991		freiw. Beitr.	10,7	BMAA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Speth (USA) 1993–1997	1968–70 1972–94	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	160,3 5,1	BMAA BKA
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Dowdeswell (Kanada) 1993–1996 Basler Übereinkommen	1973/74 1978–80 1984–86	freiw. Beitr. freiw. Beitr. 1,08%	6,0 0,3	BMU BMU
Biologische Vielfalt	1990–93	freiw. Beitr. 1,19%	0,05 0,9	BMU BMU
Desertifikation		freiw. Beitr.	0,2	BMU
Montrealer Protokoll		freiw. Beitr.	0,2	BMU
Multilateraler Fonds ¹⁾		0,8606%	0,3	BMU
Wiener Übereinkommen		0,9933%	14,7	BMU
		0,7514%	0,1	BMU
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1999	1972–76 1995–99	1,2%	36,2	BMAA

*) Teil des regulären Budgets der VN.

¹⁾ zusätzl. für Rumänien 1,4 Mio. ATS 1996

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Sadik (Pakistan) 1987–1999		freiw. Beitr.	7,4	BMaA
UNHCHR (Hochkommissar der VN für Menschenrechte), Genf Ayala Lasso (Ecuador) 1994–1998		freiw. Beitr.	1,0	BKA
Human Rights Field Operation in Rwanda		freiw. Beitr.	4,0	BMaA
Human Rights Field Operation in Burundi		freiw. Beitr.	1,0	BMaA
UNHCR (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Ogata (Japan) 1991–1998	seit 1959	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	4,5 10,7	BMaA BMaA/ BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Bellamy (USA) 1995–2000	1981–84	freiw. Beitr.	43,9	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien de Maria y Campos (Mexiko) 1993–1997	seit 1985	0,79% freiw. Beitr.	12,0 38,9	BMaA BMaA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Heyzer (Singapur) seit 1994		freiw. Beitr.	0,7	BMaA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Hansen (Dänemark) 1996–1998		freiw. Beitr.	5,4	BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987–1997		freiw. Beitr.	1,5	BMWVK
UPU (Weltpostverein), Bern Leavey (USA) 1995–1999	1964–74	0,54%	1,5	BMWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) 1988–1998	1978–81 1988–91	0,85%	37,0	BMGK
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) seit 1973	seit 1987	1,94%	3,7	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) seit 1984		0,76%	3,7	BMWVK
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Ruggiero (Italien) seit Jänner 1995		1,67%	16,0	BMwA

Österreich in Internationalen Organisationen

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Priddle (Großbritannien) 1994–1999	1,07%	3,0	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Direktor Mac Donald (USA) 1996–1999 und Vorsitzender Golitsyn (Rußland) seit 1992	6,3%	8,0	BMWVK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Sommaruga (Schweiz) 1987–1999	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	4,8 4,0	BMaA BKA
INTELSAT (Internationale Fernmelde- satellitenorganisation), Washington Goldstein (USA) 1992–1998	0,41%	23,3	BMWV/ GDPT
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf Purcell (USA) 1988–1998	1,25% freiw. Beitr.	4,0 1,0	BMI BMI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Paye (Frankreich) 1984–1996	1,07% freiw. Beitr.	26,0 6,0	BKA BKA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Italien bis Juni 1996 Irland seit Juli 1996	2,7%	26.500 ¹⁾	BMF
EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat , Straßburg Tarschys (Schweden) 1994–1999	2,16% i. Rahmen v. Teilab- kommen	40,3 17,4	BMaA
davon: Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		10,1	BMUkA, BMWVK Stmk. Graz

¹⁾ vorl. Ergebnis

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Ressort
Europ. Kommission			
Demokratie durch Recht (Venedigerkommission)		0,5 0,3	BMaA BMGK
Drogenbekämpfung (Pompidou-Gruppe)		1,9	BMGK
Pharmakopöe		4,6	BMWVK
Eurimages	freiwill. Beitr.	4,8	
davon:			
Hilfe für Ex-Jugoslawien		3,0	BKA
Europäisches Jugendwerk		0,9	BMaA
Nord-Süd-Zentrum Lissabon		0,4	BMaA
Europäischer Kulturfonds (Lehrerfortbildung)		0,3	BMUkA
Trainingsprogramm für Medienberufe		0,2	BKA, BMWVK
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Schweiz Jänner bis Dezember 1996	2,05%	11,2*)	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Österreich bis Dezember 1996	–	–	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Llewellyn-Smith (Großbritannien) 1994–1998	2,69%	216,9	BMWVK
Donaukommission , Budapest Strasser (Österreich) 1990–1998	12,5%	1,87	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ERO (Europäisches Büro für Funkangelegenheiten), Kopenhagen Court (Großbritannien) 1991–1997	3,9%	0,69	BMWV/ GDPT
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Luton (Frankreich) seit 1989	1,15% freiwill. Beitr.	390,6 9,8	BMWVK BMU
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Mohr (Deutschland) 1995–2000	2,43%	37,8	BMWV/ Austro Control
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Grenier (Frankreich) 1990–1998	0,65%	14,6	BMWV/ GDPT

*) einschl. Budgetanteil für OSZE-Mission Bosnien und Herzegowina

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NATO/PfP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Claes (Belgien) bis Oktober 1995 Solana (Spanien) seit Dezember 1995	Teilnehmer	1995
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Cutileiro (Portugal) seit Jänner 1995	Beobachter	1995

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Kolumbien 1995–1998	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington Gaviria (Kolumbien) 1994–1999	Beobachter	1978

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,76%	14.685	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Sato (Japan) 1993–1998		0,41%	179,0	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Kabbaj (Marokko) 1996–2000		0,38%	904,0	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Kabbaj (Marokko) 1996–2000		1,28%	1.493,0	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Hartantyo (Indonesien) seit 1989		1,04%	28,07	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London de la Rosière (Frankreich) 1993–1997		2,28%	3.078,0	BMF

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Unwin (Großbritannien) 1993–1999		2,44%	20.466,0	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington El-Ashry (Ägypten) seit 1992	1994– 1997	0,26%	58,1	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,84%	8.561,3	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1998		0,08%	530,7	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Al-Sultan (Kuwait) 1993–1996	1992– 1996	0,76%	268,5	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,87%	198,3	BMF
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1998		0,5%	11,0	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1987–1997		0,82%	17.919,6	ÖNB

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1995 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,8679%	1,0
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,8679%	2,7
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,8679%	6,3
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak-Kuwait)	0,8679%	1,0
UNAVEM III (Verifikationsmission der VN in Angola)	0,8679%	32,1

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1995 in Mio. öS
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,8679%	3,3
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich UNPROFOR (Bosnien und Herzegowina), UNCRO (Kroatien) und UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) UNMIBH (Bosnien und Herzegowina) UNTAES (Ostslawonien)	0,8679%	43,1
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,8679%	1,3
UNOMIL (Beobachtermission der VN in Liberia)	0,8679%	1,9
UNMIH (Mission der VN in Haiti)	0,8679%	9,3*)
UNAMIR (Hilfsmission der VN für Ruanda)	0,8679%	5,0
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,8679%	0,6
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,6
OSZE-Langzeitmissionen (Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Moldova, Skopje, Tadschikistan, Ukraine) und OSZE-Assistenzgruppe (Tschetschenien)	2,05%	1,7
OSZE-Sanktionenunterstützungsmissionen (Sanktionenkoordinator Brüssel sowie Albanien, Bulgarien, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik, Mazedonien, Rumänien, Ukraine, Ungarn)	2,05%	0,8
OSZE-Lagzeitmission Bosnien und Herzegowina	2,05%	5,2

*) inkl. 0,7 Mio Schilling UNSMIH

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an rund 50 Missionen der VN, KSZE/OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 36.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMAA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten).

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	13 Militärbeobachter

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchchststärke
UNFICYP (Friedenssicherungs- truppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (347 Mann)
UNDOF (Truppentrennungs- überwachung auf dem Golan), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (464 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak- Kuwait), seit 1991	seit 1991	7 Militärbeobachter
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	4 Militärexperten
MINURSO (Referendums- vorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	10 Polizeibeobachter 4 Militärbeobachter
SAMCOMM (Ausschuß der Sanktionenunterstützungs- missionen), seit 1992	seit 1992	1 Experte
SAM Romania (Sanktionen- unterstützungsmission in Rumänien), seit 1992	seit 1992	6 Sanktionenmonitore
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach), seit 1992	seit 1993	1 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Kroatien , seit Juli 1996	seit Juli 1996	2 Experten
OSZE-Mission in Georgien , seit 1992	seit Juni 1996	1 Expertin
OSZE-Mission in Estland , seit 1993	bis Oktober 1996 seit 1993	Missionsleiter 1 Experte
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien), seit 1993	seit 1994	4 Militärbeobachter
UNAMIR (Unterstützungsmission für Ruanda), seit 1993	seit 1993 bis April 1996	15 Militärbeobachter
UNMIH (Mission in Haiti), seit 1993	seit März 1995 bis Februar 1996	20 Polizeibeobachter
EUAM/OSEM (seit Juli 1996 neue Bezeichnung, EU-Verwaltung in Mostar), seit 1994	seit 1994	1 Experte
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit 1995	1 Experte 3 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina , seit 1994	seit Februar 1996	8 Experten

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Dem österreichischen Kontingent ist seit Ende 1995 ein ungarischer Zug angegliedert.

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit 1994	seit 1994	6 Militärbeobachter
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina), seit November 1996	seit 1996	18 Polizeibeobachter
UNTAES (VN multidimensionaler Einsatz für Ostslawonien, Baranja und Westsyrmien), seit Jänner 1996	seit 1996	4 Polizeibeobachter
WEU/EU Unified Police Force Mostar (WEU-Polizeikontingent in Mostar), Jänner 1995–31. 10. 1996	seit Juli 1995 bis 31. 10. 1996	10 Polizeibeobachter
EU-Wahlkoordination und Wahlbeobachtung in Palästina , 1995–Februar 1996	bis Februar 1996	14 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien	September 1996	1 Wahlbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Guatemala , 2. Wahlgang	Jänner 1996	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Moldova	November 1996	2 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Russischen Föderation (Präsidentenwahl)	Juni/Juli 1996	5 Wahlbeobachter 29 Wahlaufseher
OSZE-Wahlbeobachtung Bosnien und Herzegowina	Oktober 1996	20 Kurzzeitbeobachter 1 Langzeitbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Nicaragua	Oktober 1996	4 Wahlbeobachter

*Anhang***V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien** (Stand: 4. November 1996)**1. Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates** (21 Mitglieder)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter: Spindelegger Michael, Dr.
Cap Josef, Dr.
Haider Jörg, Dr.

Schriftführer: Schwarzböck Rudolf
Fuhrmann Willi, Dr.

Mitglieder:

SPÖ:
(8)
Cap Josef, Dr.
Fuhrmann Willi, Dr.
Gusenbauer Alfred, Dr.
Jäger Inge
Karlsson Irmtraut, Dr.
Kostelka Peter, Dr.
Schieder Peter
.....

Ersatzmitglieder:

Heindl Kurt, Dr.
Hlavac Elisabeth, Dr.
Kaufmann Herbert, Mag.
Nowotny Ewald, Dr.
Posch Walter, Mag.
Tychtl Gerald, Ing.
.....
.....

ÖVP:
(6)
Höchtl Josef, Mag. Dr.
Mock Alois, Dr.
Schwarzböck Rudolf
Schwimmer Walter, Dr.
Spindelegger Michael, Dr.
Tichy-Schreder Ingrid

Auer Jakob
Bauer Rosemarie
Gatterer Edeltraud
König Friedrich, Dkfm. DDr.
Puttinger Günter, Dkfm. Dr.
Rauch-Kallat Maria

F:
(5)
Bauer Holger, Dkfm.
Haider Jörg, Dr.
Meischberger Walter, Ing.
Scheibner Herbert
Stadler Johann Ewald, Mag.

Apfelbeck Ute
Haigermoser Helmut
Mentil Hermann
Ofner Harald, Dr.
Prinzhorn Thomas, Dipl.-Ing.

L:
(1)
Gredler Martina, Dr.

Moser Hans Helmut

Grüne:
(1)
Kammerlander Doris, Mag.

Petrovic Madeleine, MMag. Dr.

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***2. Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates (16 Mitglieder)**

(zuständig für Angelegenheiten, die durch den Außenpolitischen Ausschuß im Nationalrat vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Vorsitzender-Stv. Konecny Albrecht
Gerstl Alfred

Schriftführer: Gstöttner Ferdinand
Tusek Gerhard, Mag.

Mitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred

(7) Jaud Gottfried

Linzer Milan, Dr.

Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Rieser Peter

Tusek Gerhard, Mag.

Wilfing Karl, Mag.

SPÖ: Crepaz Irene

(6) Gstöttner Ferdinand

Haselbach Anna Elisabeth

Konecny Albrecht

Meier Erhard

Schicker Johanna

F: Harring Peter, Dr.

(3) Riess-Passer Susanne, Dr.

Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

Fischer Aloisia

Giesinger Ilse

Himmer Harald, Mag.

Hüttmayr Anton

Pischl Karl

Richau Franz

Schambeck Herbert, Dr. DDr. h. c.

Farthofer Erich

Hager Karl

Kraml Johann

Payer Johann

Pfeifer Josef

Wöllert Karl

Böhm Peter, Dr.

Bösch Reinhard Eugen, Dr.

Gudenus John, Mag.

3. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)**Ordentliche Mitglieder:**

Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)

Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

*Anhang***Ersatzmitglieder:**

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof, Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
 Hans Helmut Moser, Abgeordneter zum Nationalrat (L)
 Ing. Johann Penz, Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
 Dr. Susanne Riess-Passer, Mitglied des Bundesrates (F)
 Herbert Scheibner, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
 Johanna Schicker, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)

4. Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament (21 Mitglieder)

(Stand: 11. November 1996)

ÖVP (7):	Stenzel Ursula Habsburg-Lothringen Karl Rack Reinhard, Dr. Schierhuber Agnes Rübig Paul, Dr. Pirker Hubert, Dr. Flemming Marilies, Dr.
SPÖ (6):	Swoboda Johannes, Dr. Hawlicek Hilde, Dr. Ettl Harald Graenitz Ilona, Dkfm. Bösch Herbert, Mag. Berger Maria, Dr.
F (6):	Linser Franz, Dr. Sichrovsky Peter, Mag. Raschhofer Daniela Kronberger Johann, Dr. Lukas Klaus, Dr. Hager Gerhard, Prof. Dr.
Grüne (1):	Voggenhuber Johannes
L (1):	Frischenschlager Friedhelm, Dr.

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***5. Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Stand: 9. Oktober 1996)****Mitglieder:**

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der F, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Doris Kammerlander, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (L)

Ersatzmitglieder:

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Bundesrat Albrecht K. Konecny, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (SPÖ)
Mag. Brigitte Ederer, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (Grüne)
Dr. Martina Gredler, Abgeordnete zum Europäischen Parlament (L)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Österreich in Zahlen 1950 bis 1996

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1995	1996 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.047	8.059
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	724	728
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,5	73,5	73,7
weiblich	67,0	73,4	76,1	79,0	80,1	80,2
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.068	3.047
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	35,9	36,4
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	6,6	7,0
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾	51,9	375,9	994,7	1.785,1	2.272,3	.
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,9	4,5	1,4	1,0 ⁵⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	238	270
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	350,2	356,7
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	643,4	658,7
Durchschnittsverdienste in der Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	5.356	14.628	25.151	32.173	.
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	144,1	.
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	193,3	.
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	895	907
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	48,5	46,7
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.594	3.691
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁶⁾	27,7 ⁶⁾	32,1 ⁶⁾	34,2	34,3
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁷⁾	-1,7	-21,4	13,6	-47,0	-42,4

Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. –
 . = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Daten aus 1996 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte
 Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – ⁴⁾ Ab 1990
 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968. – ⁵⁾ Prognose WIFO, be-
 rechnet auf Basis SNA 1968. – ⁶⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁷⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1995 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		1995	1996 ⁶⁾	1995	1996 ⁶⁾	1995	1996	1995	1996	1990	1995 ⁶⁾
		in %				in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	26.556	1,9	1,3	5,6 ⁷⁾	6,1 ⁷⁾	155,4 ⁷⁾	154,9 ⁷⁾	170,3 ⁷⁾	168,0 ⁷⁾	73,1	72,6
Dänemark	33.144	2,8	1,9	0,9	1,0	43,7	43,1	49,1	48,8	35,5	34,5
Deutschland	29.542	1,9	1,1	-0,7	-0,7	463,4	456,0	523,0	521,2	27,9	23,6
Finnland	24.467	4,2	2,5	4,5	3,3	29,4	.	40,3	.	23,1	38,3
Frankreich	26.445	2,2	1,3	1,1	1,3	270,2	269,4	283,7	287,6	22,6	23,5
Griechenland	10.936	2,0	2,2	-2,5	-3,5	27,7	.	11,8	.	16,8	16,5
Irland	17.965	10,7	7,0	2,2	1,9	33,1	.	44,6	.	58,6	74,6
Italien	18.984	3,0	0,8	2,5	3,5	206,3	206,9	233,9	250,8 ⁷⁾	20,0	27,6
Luxemburg	42.298	3,7	2,4	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	.	97,9	91,8
Niederlande	25.597	2,1	2,7	4,4	4,4	178,0	.	197,0	.	54,2	53,3
Norwegen	33.535	3,3	5,1	3,0	6,1	32,8	34,1	41,9	49,1	40,7	38,3
Österreich	28.997	1,8	1,0	-2,0	-1,7	66,2	66,7	57,5	57,0	40,4	37,7
Portugal	10.060	1,9	2,5	-0,2	-0,4	33,5	34,2	23,4	23,9	34,3	33,3
Schweden	26.096	3,6	1,7	2,0	3,0	64,4	66,5	79,6	84,2	29,9	40,9
Schweiz	43.233	0,1	-0,3	6,6	6,6	80,2	78,0	81,5	79,6	36,6	35,2
Spanien	14.272	2,8	2,1	0,2	0,1	114,8	121,8	91,6	102,1	17,1	23,7
Vereinigtes Königreich	18.799	2,4	2,4	-0,4	-0,1	265,7	287,0	242,6	259,9	24,4	28,5
Japan	40.726	0,9	3,6	2,2	1,4	335,4	349,2	441,5	411,1	10,7	9,4
Kanada	18.915	2,3	1,5	-1,5	0,0	164,4	170,8	192,5	201,6	25,5	37,8
Vereinigte Staaten	26.438	2,0	2,4	-2,0	-2,1	743,4	789,7	584,8	624,7	10,0	11,4
OECD insgesamt	22.821	2,0	2,3	0,0	-0,1	3.422,5	3.530,3	3.486,4	3.571,1	18,5	19,5

1) Zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – 2) Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr (SNA 1968). – 3) Negativer Wert = negativer Saldo. – 4) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan, Kanada und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). – 5) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – 6) Prognose. – 7) Belgien und Luxemburg.

Länder	Anteil des Schuldenstandes		Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend- arbeits- losen- quote ⁹⁾	Langzeit- arbeits- losen- quote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr			
	öffentlich- rechtlicher Körperschaf- ten am BIP	des Zentralstaates am BIP						1990	1995	1996	1996
	in %										
Belgien	130,7	.	6,7	9,9	9,8	22,9	62,4	3,4	1,4	2,1	1,8
Dänemark	70,4	.	7,7	7,1	6,0	8,2	28,1	2,6	2,0	2,2	1,9
Deutschland	61,0	22,9	4,8	8,2	9,0	9,6	48,7	2,7	1,9	1,5	1,2
Finnland	61,8	.	3,5	16,6	15,7	35,3	37,0	6,1	1,0	0,5	1,0
Frankreich	56,4 ¹²⁾	42,2	8,9	11,6	12,3	28,5	40,2	3,4	1,7	2,0	2,1
Griechenland	110,4	.	6,4	9,1	.	27,9 ¹³⁾	51,2	20,4	8,9	8,2	7,9
Irland	75,8	.	13,4	12,4	12,3	18,6	61,4	3,3	2,4	1,8	.
Italien	124,3	117,6	9,1	11,9	12,1	33,5	63,6	6,1	5,3	3,8	4,0
Luxemburg	6,6	.	1,7	2,9	3,1	7,8	23,2	3,7	2,0	1,4	1,2
Niederlande	78,8	62,7	6,2	7,0	6,7	10,0	46,8	2,5	2,0	2,1	1,5
Norwegen	.	.	5,7	5,0	4,7	.	.	4,1	2,5	1,2	.
Österreich	72,0	57,4	.	3,8	4,1	6,0	27,5	3,3	2,3	1,8	1,8
Portugal	70,7	.	4,6	7,3	7,3	16,9	50,9	13,4	4,1	3,2	2,9
Schweden	78,6	70,9	1,8	9,2	10,0	21,1	20,2	10,4	2,9	0,8	0,8
Schweiz	.	12,9	1,9	3,6	4,7	.	.	5,4	1,8	0,8	.
Spanien	67,3	.	16,2	22,9	22,3	41,9	54,6	6,7	4,6	3,6	3,6
Vereinigtes Königreich	55,1	50,0	7,0	8,8	8,2	15,5	43,6	9,5	3,4	2,5	.
Japan	.	64,3	2,1	3,1	3,4	6,6	.	3,1	-0,1	0,2	.
Kanada	.	.	8,1	9,5	9,7	.	.	4,8	2,2	1,5	.
Vereinigte Staaten	.	50,6	5,5	5,6	5,4	12,0	.	5,4	2,8	2,9	.
OECD insgesamt	.	.	6,6	7,5	7,6	.	.	6,8	5,5	4,9	.

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

⁸⁾ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen entsprechend Labour-Force-Konzept (Erwerbspersonen = Summe der Arbeitslosen und der selbständig, mithelfend sowie unselbständig Erwerbstätigen). - ⁹⁾ 15-24jährige. - ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. - ¹¹⁾ 1990-1996 OECD. - HICP 1996: EUROSTAT, Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HICP), Phase II. - ¹²⁾ Schätzung der Kommission. - ¹³⁾ 1995.

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

Länder	Effektive Arbeitszeit	Erwerbs- quote ¹⁴⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblichkeit ¹⁵⁾		Geburten		Sterbefälle	
		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner			
	1995	1990		1995		1990		1995		1990	1995	1990	1995	1990	1995
Std./Woche	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	1990	1995	1990	1995	1990	1995	
Belgien	41,8	50,1	34,1	61,2	40,5	72,4	79,1	73,3	80,2	7,9	6,1	12,4	11,4	10,5	10,5
Dänemark	34,2	62,0	51,4	72,1	57,5	72,2	77,9	72,7	78,0	7,5	5,3	12,3	13,4	11,9	12,1
Deutschland	38,6	58,7	38,0	68,6	47,7	72,0	78,6	73,3	79,8	7,0	5,6 ¹⁶⁾	11,4	9,4	11,6	10,8
Finnland	36,8	.	.	66,3	56,2	70,9	78,9	72,8	80,2	5,6	3,9	13,1	12,3	10,1	9,6
Frankreich	39,6	50,9	37,0	63,4	48,2	72,8	80,9	73,8	81,9	7,3	4,9	13,4	12,5	9,3	9,1
Griechenland	42,2	.	.	64,4	35,5	74,6	79,8	74,6	79,4	9,7	7,7	10,1	9,9	9,3	9,4
Irland	39,9	51,1	23,5	68,4	39,9	72,0	77,7	73,1	78,7	8,2	5,9 ¹⁶⁾	15,1	13,5	9,0	8,8
Italien	39,2	56,2	31,0	61,9	33,9	73,6	80,2	74,9	81,4	8,1	6,3	10,0	9,0	9,6	9,5
Luxemburg	39,7	.	.	66,4	35,9	72,3	78,5	73,0	80,0	7,3	5,5	12,9	13,2	9,9	9,3
Niederlande	30,5	56,6	35,6	70,4	48,3	73,9	80,3	74,5	80,2	7,1	5,6 ¹⁶⁾	13,2	12,3	8,6	8,8
Norwegen	36,7	56,3	44,8	.	.	73,4	79,9	74,9	80,6	7,0	5,2 ¹⁶⁾	14,4	13,8	10,9	10,4
Österreich	39,8	56,3	35,9	70,5	49,4	72,5	79,0	73,5	80,1	7,8	5,4	11,7	11,0	10,7	10,1
Portugal	41,5	.	.	67,8	49,5	70,1	77,3	71,5	78,6	10,9	8,1 ¹⁶⁾	11,8	11,0	10,4	10,0
Schweden	33,8	55,9	50,2	.	.	74,8	80,4	76,1	81,4	6,0	4,2	14,4	11,7	11,1	10,6
Schweiz	41,4	67,7	39,7	.	.	74,0	81,0	75,3	81,7	6,8	5,1	12,5	11,7	9,5	9,0
Spanien	38,3	.	.	61,9	35,4	73,3	80,3	73,2	81,2	7,6	5,6	10,3	9,1	8,5	8,8
Vereinigtes Königreich	36,7	58,0	41,6	71,2	52,4	73,0	78,7	74,2	79,2	7,9	6,2 ¹⁶⁾	13,9	12,5	11,1	11,0
Japan	37,8	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	76,6 ¹⁶⁾	83,0 ¹⁶⁾	4,6	4,2 ¹⁶⁾	10,0	9,8	6,7	7,4
Kanada	38,5	58,2	45,4	.	.	74,0	80,8	74,9 ¹⁷⁾	81,2 ¹⁷⁾	7,1	6,3	15,0	12,9	7,2	7,2
Vereinigte Staaten	41,6	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	72,1 ¹⁸⁾	78,9 ¹⁸⁾	9,2	7,5	16,7	14,9	8,6	8,8
OECD insgesamt

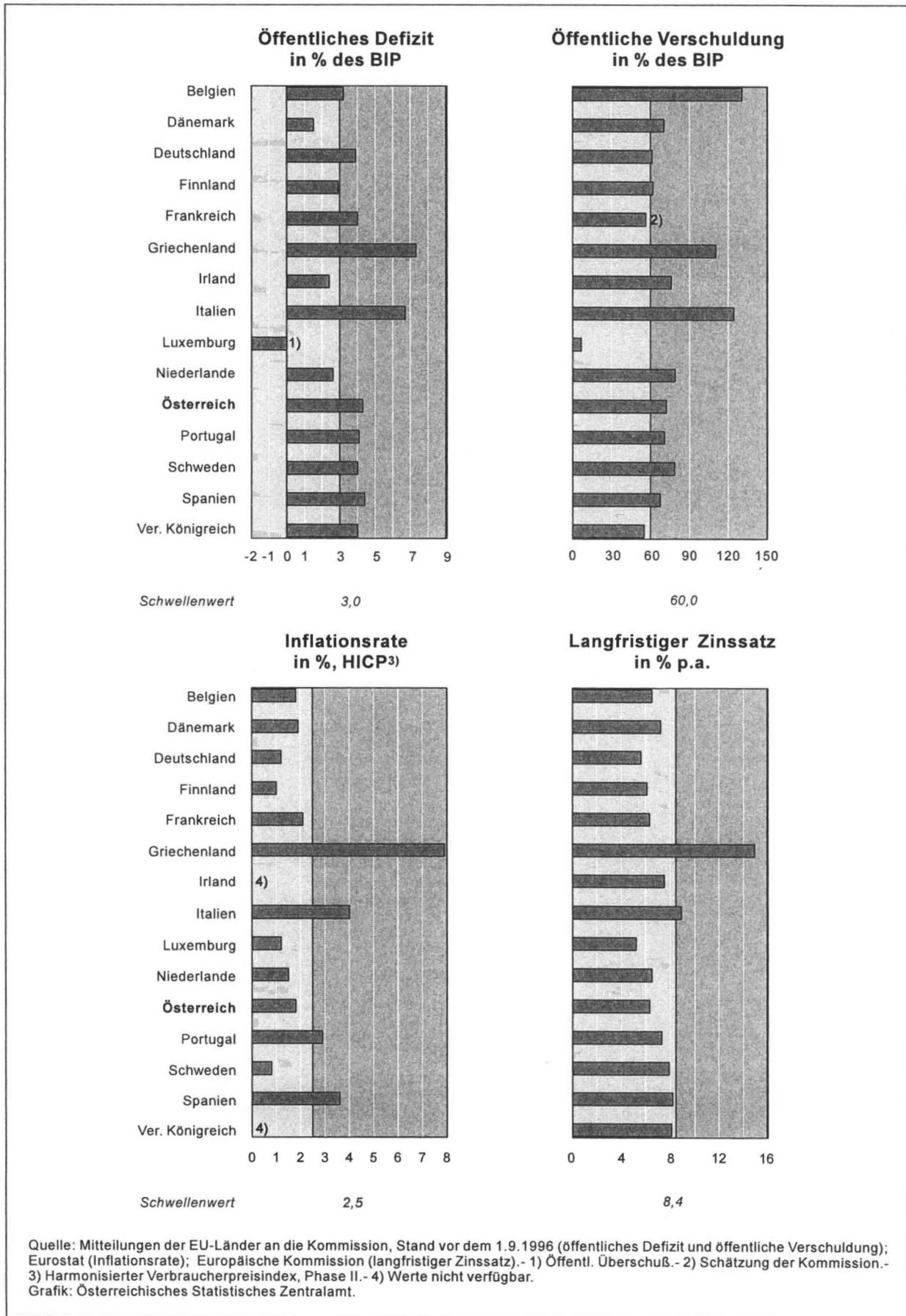
¹⁴⁾ Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (1995 nach internationaler Definition). – ¹⁵⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – ¹⁶⁾ 1994. – ¹⁷⁾ 1991/92. – ¹⁸⁾ 1993.

Länder	Studenten im Tertiärbereich		Schüler im Sekundärbereich II Berufliche und technische Bildungsgänge				Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F & E durch den Staat	
			insgesamt		davon 1994 in							
	1990	1994			1990	1994	schulischen	kombinierten schul.- und beruflichen Bildungsgängen	1988	1993	1990	1995
			auf 100.000 Einwohner									
Belgien	2.724	3.192	4.121	4.500	4.274	226	6,1	5,6	.	1,65 ¹⁹⁾	.	31,3 ¹⁹⁾
Dänemark	2.623	3.264	2.938	2.321	–	2.321	6,8	6,7	1,63	1,83	42,3	37,7 ¹⁸⁾
Deutschland	2.744	2.621	3.411	2.811	827	1.984	4,3	4,5	2,75	2,27	33,9	37,1
Finnland	3.122	3.887	2.328	2.690	2.493	197	6,8	7,3	1,91	2,30	.	39,8 ¹⁸⁾
Frankreich	2.802	3.605	2.379	2.282	1.894	388	5,1	5,6	2,41	2,34	48,3	41,6 ¹⁶⁾
Griechenland	1.921	3.016	1.257	1.322	1.322	–	.	3,4	.	0,49 ¹⁸⁾	.	46,9 ¹⁸⁾
Irland	2.427	3.295	972	1.152	894	258	5,8	5,2	0,87	1,54	30,1	27,8 ¹⁸⁾
Italien	2.422	3.098	3.819	3.762	3.762	–	4,8	5,0	1,30	1,14	51,5	47,4
Luxemburg	264	449	2.056	1.896	.	.	6,0
Niederlande	2.934	3.470	3.404	3.426	2.184	1.242	6,3	4,6	2,15	2,05 ¹⁶⁾	48,3	43,9 ¹⁶⁾
Norwegen	3.054	4.086	2.788	3.401	.	.	6,6	7,6	.	1,59	.	49,1 ¹⁸⁾
Österreich	2.598	2.837	4.214	3.844	2.041	1.803	5,6	5,3	1,42	1,53	44,6	49,1
Portugal	1.321	2.794	.	1.006	1.006	–	4,7	5,3	0,54	0,63 ²⁰⁾	61,8	59,4 ²⁰⁾
Schweden	2.164	2.682	2.494	3.240	.	.	5,7	6,7	.	3,04	.	31,4 ¹⁸⁾
Schweiz	1.990	2.134	3.583	2.645	336	2.309	5,1	5,6	.	2,68 ²⁰⁾	.	28,4 ²⁰⁾
Spanien	3.004	3.756	2.675	3.122	3.023	99	3,9	4,5	0,85	0,82 ¹⁶⁾	45,1	53,9 ¹⁶⁾
Vereinigtes Königreich	2.050	2.855	3.622	4.279	.	.	4,7	4,7	2,23	2,19 ¹⁶⁾	34,8	32,3 ¹⁶⁾
Japan	2.175	3.077	1.176	1.188	1.188	–	3,8	3,7	2,85	2,64 ¹⁶⁾	16,1	19,5 ¹⁶⁾
Kanada	6.970	6.107	6,4	6,2	1,47	1,60	44,3	37,9
Vereinigte Staaten	5.445	5.515	5,0	5,1	2,81	2,58	43,8	36,1
OECD insgesamt	4,8	4,9	2,38	2,14 ¹⁶⁾	37,8	34,9 ¹⁶⁾

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

Quelle: UN, OECD, UNESCO, EUROSTAT, ÖSTAT, WIFO. – Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3.10. 1990. – ¹⁶⁾ 1994. – ¹⁸⁾ 1993. – ¹⁹⁾ 1991. – ²⁰⁾ 1992.

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 1996



Sachindex

Sachindex

- ABAC 89
 Abrüstung 25, 30
 Abrüstungskommission 150
 AdR 5
 Afghanistan 29, 75, 117, 176, **214**
 Afghanistankonflikt 86
 Afrika 2000 83
 Agenda für Entwicklung 102
 Agenda 21 155
 Ägypten 20, 71, **214**
 AKP-Staaten 149
 Albanien 26, 41, 53, **215**
 ALFA 17
 Algerien 20, 69, 75, **216**
 Alpenkonvention 56
 Andengemeinschaft 98
 Andenpakt 98
 Andorra **217**
 Angola 82, 106, 116, 129, 176,, **217**
 Annan, Kofi 82, 100
 Antigua und Barbuda **217**
 Anti-Personenminen 108, 152
 AÖW 193
 APEC 24, 90
 APM 108, 152
 Äquatorialguinea **218**
 Arabien 69
 Arafat, Yasser 70
 ARF 89
 Argentinien 93, 95, **218**
 Armenien 21, 22, 41, 44, **218**
 Arusha 80
 Ärzte Ohne Grenzen 175
 ASEAN 24, 87, 88
 ASEAN-UNINET 90
 ASEF 90
 ASEM 24, 90
 ASEM I 29
 ASEM II 90
 Aserbaidzhan 21, 22, 44, **219**
 Asia-Europe Business Forum 90
 – Meeting 24
 – Young Leaders Meeting 90
 Association of Caribbean States (ACS)
 98
 AStV 6
- Asyl 32
 Asylantrag 173, 174
 Äthiopien 78, 80, 127, 129, 147, 148,
 197, **219**
 Atomsperrvertrag 122
 Atomteststopp-Vertrag 100, 150
 Atomwaffen 151
 Aufenthaltsbewilligung 174
 Aufenthaltsgesetz 173
 Auslandskulturbericht 1996 162, 168
 Auslandsösterreicherwerk 193
 Auslandsschulen, österreichische 169
 Auslandsstipendien, österreichische
 169
 AUSLOG 35, 64
 Ausschuß der Regionen 5
 – der Ständigen Vertreter 6
 Außengrenzabkommen 32
 Außenpolitische Bibliothek 206
 Außenpolitischer Bericht 1995 196
 Australien 25, 89, 164, **220**
 Australische Gruppe 153
 Austrian Development Cooperation 175
 Autonome Palästinensische Gebiete **249**
 Autonomieverwaltung, palästinensische
 70
 Azoren 190
- Bahamas **220**
 Bahrain 76, **221**
 Bakassi 28
 Bali 190
 Balkan 60
 baltische Staaten 26
 Bangladesch 25, 29, **221**
 Barbados **221**
 Barcelona-Prozeß 18
 Baseler Übereinkommen 158
 –, Ban-Amendment 158
 BDIMR 41
 Belarus 21, 27, 43, 44, 53, 58, **221**
 Belgien 162, 189, **222**
 Belize **223**
 Belo, Bischof Carlos 87
 BELUGA-Gruppe 35
 Benin **223**

Sachindex

- Beziehungen, diplomatische 312
 –, konsularische 312
 Bhutan 147, 148, **224**
 Bildt, Carl 60
 Bildungsberater, österreichische 169
 Binnenflüchtlinge 178
 Binnenmarkt, technische
 Handelshemmnisse 15
 – Weißbuch 14
 BKA (Bundeskanzleramt) 196
 BMaA, Alleinverdiener 203
 –, Ausstellungstätigkeit 164
 –, Dienststellenleiter 210
 –, Eignungsprüfungen 201
 –, EU-homepages 196
 –, EU-Symposien 196
 –, Examen Préalable 201
 –, Exekutivsekretariat 200
 –, Frauenanteil 202
 –, Homepage 196
 –, Internet 196
 –, Journalisten 196
 –, Öffentlichkeitsarbeit 196
 –, Organisationsplan 209
 –, Pensionsantrittsalter 204
 –, Personalstand 202, 203
 –, Publikationen 196
 –, Single-Haushalte 204
 –, soziale Lage 203
 –, Stellenplan 202
 Bohunice 58
 Bolivien 93, 96, 98, **224**
 Bosnien und Herzegowina 1, 37, 41, 43,
 44, 55, 56, 60, 75, 107, 165, 174, **224**
 –, Entitäten 60
 –, Kriegsverbrechertribunal 62
 –, Stabilisierungsperiode 62
 –, Wiederaufbau 61
 Botsuana **225**
 Boutros-Ghali, Boutros 82, 100
 BRJ 41, 65
 Brasilien 93, **226**
 Bruckner, Anton 162
 Brunei 24, 87, **226**
 BSEC 56
 BSE-Frage 5
 BSE-Krise 17
 Bücherspenden 165
 Bulgarien 41, 53, 59, 139, **227**
 Bundeskanzleramt 142
 Bundesrat, Außenpolitischer Ausschuß
 331
 Bundesrepublik Deutschland 58
 Bundesrepublik Jugoslawien 44, 65,
 106, 165, **253**
 Bund-Länder-Aktion 174
 Burgenländische Gemeinschaft 193
 Bürgerservice 188
 Burkina Faso 85, 123, 147, 148, 197, **228**
 Büro für Demokratische Institutionen
 und Menschenrechte 41
 Burundi 28, 78, 81, 115, 147, 176, **228**
 BWC 152
 Côte d'Ivoire **231**
 CARE 175
 Caribbean Common Market 98
 CARICOM 98
 CCWC 152
 CD 150
 CEDAW 181
 CEDEAO 78
 CEEPUS 169
 CEI 57
 CEI-Zentrum für Information und
 Dokumentation 55
 Central European Initiative 53
 CERN 172
 Chemiewaffenkonvention 108, 151
 Chile 92, 93, 95, 98, **229**
 China 24, 29, 85, 87, 139, 164, 174, **229**
 CID 55
 CIDI 98
 CJTF-Konzept 35
 CMAG 79
 CND 185
 COMESA 81
 Contact Magazine 198
 COPUOS 107, 134
 COREU 25
 COSAC (Konferenz der
 Europaausschüsse der nationalen
 Parlamente) 8
 COST 172
 Costa Rica 147, **230**
 CPCJD 185, 186
 CREST 18

Sachindex

- Crime Prevention and Criminal Justice
 Division 111
 CSD 119, 155
 CSW 181
 CTBT 100, 108, 150
 CTBTO 132, 150
 CWC 151

 DAC 143, 148
 D'Amato-Gesetz 92
 Dänemark 34, **231**
 Dayton-Abkommen 1, 60, 107, 114
 DC 150
 Demokratische Volksrepublik Korea **122**
 Deutschland **232**
 Development Assistance Committee 148
 Dialog, christlich-islamischer 167
 – EU–USA 91
 –, strukturierter 13
 –, transatlantischer 91
 Diaoyutai 88
 Diplomatenseminar 83
 Diplomatische Akademie, Examen
 Préalable 206
 –, Höherer Lehrgang für Internationale
 Studien 206
 –, Master of Advanced International
 Studies 206
 Djindjić, Zoran 67
 Doderer, Heimito v. 162
 Dominica **233**
 Dominikanische Republik **234**
 Donaukommission 59
 Donauschutzkonvention 57
 Drašković, Vuk 67
 Dritte Säule 31
 Drogen 33
 Drogenbekämpfung 32
 Drogenfragen 185
 Drogenhandel 93
 Drogenkontrolle 111
 Drogenkontrollprogramm 185
 Dschibuti 80, **234**
 Dukovany 58
 DVR Korea **259**

 EAC 80
 ECE 59, 119
 ECHO 175

 ECMM 26
 ECO 88
 ECOSOC 83, 102, 118, 185
 ECOWAS 78, 103
 Ecuador 93, 95, 96, 98, 139, 174, **234**
 EDIFACT-System 120
 EFTA 22
 EFTA-Staaten 189
 Ehemalige jugoslawische Republik
 Mazedonien 67
 EK 3
 EKIS 205
 EKRI 47
 El Salvador 93, 147, **235**
 ELAK 206
 EMBC 172
 EMRK 45
 –, 11. Protokoll 47
 Entkolonialisierung 108
 Entwicklungshilfe 174
 Entwicklungsländer 139
 Entwicklungszusammenarbeit 146
 –, multilaterale 146
 EP 4
 Eritrea 80, **235**
 Erklärung von Florenz 72
 ESA 172
 Estland 40, **235**
 EU 2, 46, 89, 149
 –, Abkommen über Partnerschaft und
 Kooperation (PKA) 21
 EUAM 26, 63
 EU-Bürger 189
 EuGe I 3
 EuGH 3
 EUMETSAT 172
 EU-OAU-Dialog 82
 EU-Präsidentschaft, österreichische 200
 EU-Ratsgruppe Information 198
 EU-Ratspräsidentschaft 7
 EUREKA 198
 EURO 12
 Euro-Mediterrane Partnerschaft 21
 Europaabkommen 13
 Europäische Jugendkampagne gegen
 Rassismus, Fremdenhaß,
 Antisemitismus und Intoleranz 49
 – Kommission 3
 – – gegen Rassismus und Intoleranz 47

Sachindex

- Konvention zum Schutz der Menschenrechte 47
- Kulturstadt 161
- Menschenrechtskonvention, 11. Protokoll 45
- Union 1, 161
- -, Beitrittsverhandlungen 13
- -, Bulgarien 13
- -, Bundesrat 6
- -, Estland 13
- -, Länder und Gemeinden 7
- -, Lettland 13
- -, Litauen 13
- -, Malta 13
- -, Nationalrat 6
- -, Polen 13
- -, Rumänien 13
- -, Slowakei 13
- -, Slowenien 13
- -, Tschechische Republik 13
- -, Ungarn 13
- -, Zypern 13
- Europäischer Entwicklungsfonds 146
- freiwilliger Dienst 16
- Gerichtshof 3
- Rat 3, 90
- - in Essen 13
- Rechnungshof 3
- Wirtschaftsraum 22
- Europäisches Gericht erster Instanz 3
- Parlament 4
- -, Entschließungen 5
- -, österreichische Abgeordnete 332
- Währungsinstitut 11
- Europarat 65
- , Monitoring 48
- Europaregion Tirol 53
- Europawahlordnung 4
- EU-SADC-Ministertreffen 82
- EU-Sonderbeauftragter, Naher Osten 73
- EUTELSAT 198
- EWI 11
- EWR 22
- Exekutivsekretariat 7
- EXTRASTAT 214
- EZA 143, 197

- Familienbeihilfe 193
- Familiennachzug 173

- FAO 120
- FATF 187
- Fidschi **236**
- Filmothek 165
- Financial Action Task Force on Money Laundering 187
- Finnland 31, 34, 161, 162, **236**
- Flüchtlinge 173
- , bosnische 173
- Föderation von Bosnien und Herzegowina 60
- Fokus-Staaten 83
- Folter 47
- Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 194
- Forum für Rüstungskontrolle 43
- Frankreich 163, 168, 169, **237**
- Frauenhandel 182
- Frauenstatuskommission 181
- Free Trade Area of the Americas 99
- Friedensnobelpreis 87
- Frisch, Karl von 163
- FSK 43
- FTAA 99
- FTE-Rahmenprogramm 17
- Fundamentalismus 69

- G 7 138
- G 8 138
- Gabun 190, **238**
- Gambia 77, 190, **239**
- GASP 25
- Gaza 72
- GCC 76
- GEF 157
- Gemeinsamer Aktionsplan EU-Kanada 92
- Genfer Abrüstungskonferenz 150
- Georgien 21, 22, 40, 44, 118, **239**
- Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen 174
- Gesetzgebung, extraterritoriale 96
- Gewerkschaftskooperation 83
- Ghana **239**
- Gibraltar 32
- Gipfel der Friedensmacher 27, 71
- Global Environment Facility 157
- Globalisierung 138

Sachindex

- Golan-Frage 72
 Golfkooperationsrat 76
 Graz 161
 Grenada **240**
 Grenzabkommen 85
 Griechenland 189, **240**
 Großbritannien 34, 168, 169, **241**
 Große Seen 28, 129, 173
 – –, Gebiet 174, 177
 Grundfernmeldedienste 141
 Grundprinzipien 146
 Guatemala 129, 147, 176, **242**
 Guinea 190, **243**
 Guinea-Bissau 79, **243**
 GUS 26, 27, 86
 Guyana **243**
- HABITAT 121
 HABITAT II 184
 Haiti 99, 118, **243**
 Hamas 70
 Hebron-Frage 74
 Heiliger Stuhl **244**
 Heimatvertriebene 192
 Helms-Burton-Act 22
 Helms-Burton-Gesetz 92, 138
 Herzeg-Bosna 63
 Hilfe, humanitäre 174
 Hizbollah 71
 HNS-Übereinkommen 124
 Hohe Kommission für Nationale
 Minderheiten 40
 Honduras **245**
 Hongkong 88, **242**
 Horn von Afrika 129, 176
 Horta, Ramos 87
- IAEO 30, 122, 133
 Iberoamerikanische Gipfelkonferenz 98
 ICAO 123
 IFAD 123
 IFOR 1, 3, 35, 60, 103
 IGAD 79
 IGADD 79
 IGAD-partners 80
 IGH 108
 IIASA 172
 IIST 130
 IKRK 174, 175
- ILC 113
 ILO 123
 Immigration 32
 IMO 124
 Indien 76, 86, 89, 133, 166, 197, **245**
 Indien-Pakistan-Dialog 86
 Individuelles Partnerschaftsprogramm
 34
 Indonesien 24, 86, 88, 90, 164, **246**
 INF-Code 124
 Informationstechnologieabkommen 141
 Inguschetien 175
 INRA 130
 INTECH 130
 INTELSAT 199
 Intern Vertriebene 173
 Internationaler Gerichtshof 108
 – Strafgerichtshof 112
 – Währungsfonds 138, 139
 Internationales Jahr der Arbeit 184
 Internet 164, 189
 INTERREG 192
 Intoleranz 45
 intra-ost-timoresischer Dialog 87
 INTRASTAT 214
 IOM 173, 175
 IOR-Initiative 89
 IPCC 157
 IPP 34
 IPTF 103
 Irak 69, 76, 106, 117, 122, 173, 174, 176,
247
 Iran 69, 76, 92, 174, **247**
 Irland 34, 169, **247**
 Island 22, 34, **248**
 Ismail, Razali 106
 Israel 69, 71, 76, 77, 161, **248**
 ITA 141
 Italien 169, **250**
 ITU 124
 IV. Lomé 31, 149
 IWF 78, 96, 138, 139
 Izetbegović, Alija 63
- Jamaika 93, **251**
 Japan 24, 45, 164, **251**
 Jemen 80, 174, **252**
 Jordanien 20, 167, **253**
 Journalisten, Schutz von 49

Sachindex

- Jugend 169
 – FÜR EUROPA 16, 17
 Jugendforum 184
 Jugoslawien 26, 41, **253**
 –, ehemaliges 175
 Junior Professional Officer-Programme
 127
 Justizzusammenarbeit 32
- Kairoer Gipfel 69, 72
 Kambodscha 25, 87, 88, 89, 127, 175,
254
 Kamerun **255**
 Kanada 23, 45, 89, 92, 95, **255**
 Kap Verde 85, 147, 148, 197, **256**
 Karadžić, Radovan 62
 Kasachstan 21, 85, 86, **256**
 Kaschmir 75, 76
 Kaschmir-Frage 86
 Katar 76, **257**
 Kaukasus 173, 176
 KEDO 88
 Kenia 80, 81, 147, **257**
 KGRE 50
 Kirgisistan 21, 22, 85, 86, **258**
 KIS 170
 Klimabündnis Österreich Ges. 198
 Klimakonvention 155, 157
 Kokoschka, Oskar 164
 Kolumbien 93, 94, 95, 98, 163, **258**
 Kommission für nachhaltige
 Entwicklung 119, 155
 – – soziale Entwicklung 111, 183
 Komoren **258**
 Konferenz der Europäischen
 Umweltminister 57
 Konfliktverhütung, zwischenstaatliche
 155
 Kongo **259**
 Kontrollregime für Raketentechnologie
 153
 – im chemisch-biologischen Bereich
 153
 – im nuklearen Bereich 153
 Konvention über das Recht der
 nichtschiffahrtmäßigen Nutzung
 internationaler Wasserläufe 112
 – über Menschenrechte und
 Biomedizin 47
- Kooperationsländer 147
 Koordinationsbüro 147
 Kopenhager Aktionsprogramm 183
 Korea 164, **259**
 koreanische Halbinsel 87
 Kosovo 65
 Krajina 64
 Kreta 190
 Kriegsvertriebene 174
 Kriminalität, organisierte 32
 Kroatien 40, 44, 56, 64, 165, **260**
 KSE 183
 –, Österreich 183
 KSE-Vertrag 38, 42
 KSZE 134
 Kuba 23, 92, 95, 98, 99, 139, 175, **261**
 Kulturabkommen 161
 Kulturelle Förderungen 170
 Kulturgespräche 161
 Kulturinstitute 160
 Kuwait **261**
- Laos 25, 87, 88, 89, **262**
 Lehrer, österreichische 169
 Leistungen, bilaterale 146
 Lektoren, österreichische 168
 LEONARDO 16, 17
 Lesotho **262**
 Lessing, Erich 165
 Lettland 40, **262**
 Libanon 20, 71, 117, 175, 176, **263**
 Liberia 78, 106, 116, 173, **263**
 Libyen 69, 92, 106, 116, **264**
 Liechtenstein 22, 189, **264**
 Lissabonner Gipfelerklärung 38
 Litauen 41, 59, **265**
 LLDC 146
 Lusaka-Protokolle 82
 Luxemburg **265**
- Maastricht-Vertrag 161
 Macao **282**
 Madagaskar **266**
 Madeira 190
 MAI 144
 Malawi 78, 82, **266**
 Malaysia 24, 87, 88, 164, **266**
 Malediven **267**
 Mali **267**

Sachindex

- Malta 21, **268**
 Manila Action Plan 89
 Mannheimer Akte 59
 Marokko 75, **268**
 MARPOL 73/78 124
 Marshall-Inseln **269**
 Mauretanien **269**
 Mauritius **270**
 Mauritius-Abkommen 31, 149
 Mazedonien 66, 67, 165, **270**
 MCCA 98
 MCDA 127
 MCDU 127
 MEDA 21
 MED-CAMPUS 17
 MEDIA 206
 Menschenrechte, Allgemeine Erklärung
 180
 –, Bosnien und Herzegowina 181
 –, Europäische Kommission 180
 –, Europäische Union 179
 –, Europarat 180
 – in Bosnien und Herzegowina, Runder
 Tisch 61
 – in der Justizverwaltung 178
 –, Monitoren 179
 –, Monitoring 178
 –, Sonderberichterstatter 178
 –, VN-Hochkommissar 178
 Menschenrechtskammer in Bosnien und
 Herzegowina 51
 Menschenrechtsklauseln 179
 Menschenrechtszentrum 61
 Mercado Común Centroamericano 98
 MERCOSUR 95, 98
 Mexiko 22, 92, 93, 94, 96, 167, **270**
 Midrand 126
 Migration 173
 Mikronesien **271**
 Millenniumsveranstaltungen 161
 Milošević, Slobodan 67
 Minderheiten 177
 Minderheitenschutz 45, 110
 Minen-Protokoll 152
 MINUGUA 103
 MINURSO 115
 Mladić, Ratko 62
 MNF 81
 MNLF 87
 Mochovce 58
 MOE-Staaten 18
 –, strukturierter Dialog 17, 18
 Moldova 21, 40, 41, 53, 122, **271**
 Monaco **272**
 Mongolei 22, 139, **272**
 Montenegro 65
 Montevideo-Programm 156
 Montrealer Protokoll 157
 Morath, Inge 165
 MORO-Befreiungsfront 75
 Mosambik 78, 82, 129, 147, 148, 197,
 272
 Mostar 26, 63
 Movimiento Revolucionario Tupac
 Amaru 94
 MTCR 153
 Multilaterales Investitionsabkommen 143
 Myanmar 29, 86, 87, 88, 89, **273**

 NAFTA 92
 Naher Osten 27, 107, 108, 116
 Nahost-Friedensprozeß 69
 Namibia 147, **273**
 National Democratic Alliance 80
 Nationalrat, Außenpolitischer Ausschuß
 330
 NATO 1, 2, 60
 NATO-Erweiterung 38, 150
 Nepal 25, 147, **274**
 Netanyahu, Benjamin 71
 Neue Transatlantische Agenda 91
 Neuseeland 89, 163, **274**
 NGO 149, 197
 Nicaragua 147, 148, **274**
 Niederlande **275**
 Niger 77, 79, 190, **275**
 Nigeria 28, 79, 175, **276**
 Nitsch, Hermann 163
 Nonproliferation 25, 30
 Nonproliferationsvertrag 77
 Nordkorea 127, 175
 Norwegen 22, 34, 162, 167, **276**
 Nothilfe 174
 NPT 77, 122, 151
 NSG 153
 NTA 91
 Nuclear Suppliers Group 153

Sachindex

- OAS 96
 OAU 82
 ODA 148
 ODIHR 41
 OECD 138, 141
 ÖEZA 197
 – Dreijahresprogramm 1997–1999 147
 ÖFSE 146
 ÖGB 83, 198
 OHR 26
 OIC 75
 Oil for Food 106, 117
 – Programm 69
 Ökopunkte 19
 Oman **277**
 OOSA 134
 Oreja-Bericht 161
 ORF/3 197
 Organisation Amerikanischer Staaten 96
 – der Islamischen Konferenz 75
 OSEM 63
 ÖSFK 83
 Ost- und Südosteuropa-Institut 160
 Ostafrika 173
 Österreich 24, 31, 41, 87, 140, 142, 163,
 184
 Österreichbibliotheken 165
 Österreich-Institut GesmbH. 160, 167
 Österreichische Außenpolitische
 Dokumentation 196
 Österreichische Entwicklungspolitik
 1996 146
 – Entwicklungszusammenarbeit,
 Dreijahresprogramm 197
 – Studienzentren 166
 Österreichischer Bundesjugendring 184
 Österreichisches Kulturinstitut Prag 160
 – – Kairo 160
 – Sprachdiplom 167
 Österreichisch-kubanische Gesellschaft
 175
 Österreich-Kooperationen 168
 Österreich-Lehrstühle 166
 Österreichmillennium 164, 167
 Ostjerusalem 73
 Ostslawonien 64, 114
 Osttimor 29, 86
 Ost-Zaire 81
 Ostzentrum 142
 Ostzusammenarbeit 174
 OSZE 1, 2, 30, 46, 62, 134, 173
 –, Stockholmer Erklärung 42
 Ottawa-Prozeß 30
 Ozeanien 190
 P 8 138
 Pakistan 25, 133, 147, 167, 175, **277**
 Palästinafrage 107
 Panama 94, 96, 139, **278**
 Papua-Neuguinea 88, 89, **278**
 Paraguay 95, **278**
 Pariser Vertrag 53
 Parlamentarische Versammlung des
 Europarates, österreichische
 Delegation 331
 PARP 35
 Partnership for Peace 34
 PCU 57
 PDK 69
 Peres, Shimon 70
 Peru 93, 94, 95, 96, **279**
 Petersberg-Aufgaben 2, 36
 PfP 34
 PHARE 192
 PHARE-Programm 13
 Philippinen 24, 87, 88, 164, **279**
 PIC 60
 PLO 21
 PLO-Charta 71
 Polen 142, 189, **280**
 Polisaró 75
 Polizeizusammenarbeit 32
 Ponger, Lisl 165
 Portugal 86, **281**
 Präferenzabkommen 140
 Priština 67
 Programme Coordination Unit 57
 Protokoll 318
 Protokoll über biologische Sicherheit
 157
 Psychotropenkonvention 186
 PTA 199
 PUK 69
 Quadrangolare 53
 Quote 173

Sachindex

- Rabin, Yitzhak 70
Ransmayr, Christoph 162
Rassismus 45
Rat für Auswärtige Angelegenheiten 333
Reflexionsgruppe 8
Regierungskonferenz, Agenda für die
 Regierungskonferenz 9
–, Außenpolitik 10
–, Beschäftigung 9
–, Europäische
 Menschenrechtskonvention 9
–, Inneres und Justiz 10
–, Institutionen 10
–, Menschenrechte und
 Unionsbürgerschaft 9
–, Österreichische Grundsatzpositionen
 8
–, Petersberg-Aufgaben 10
–, Sicherheit und Verteidigung 10
–, Subsidiarität 10
–, Umwelt 10
Region der Großen Seen 20, 81, 115
Regionale Entwicklungsbank, Naher
 Osten und Nordafrika 75
Reisehinweise 189
ReliefWeb 127
Religionstheologisches Institut
 St. Gabriel 167
Republik Korea 24, 89, 143
– Südafrika 82
Republika Srpska 60
Rio-Gruppe 22, 93, 98
Rio-Prozeß 119
Rotes Kreuz 174
Rotterdam-Effekt 214
RSA 20
Ruanda 28, 78, 81, 106, 115, 147, 176,
 282
Rugova, Ibrahim 67
Rumänien 41, 53, 59, **282**
Russische Föderation 26, 43, 59, 139,
 143
Rußland 2, 21, 26, 41, 43, 59, 85, 86, 89,
 138, 169, **283**

São Tomé und Príncipe **285**
SAARC 89
SACO 20
SADC 20, 81

SAFTA 89
Saisonarbeitskräfte 173
Sambia 82, **284**
Samoa **284**
San José 22
San Marino **284**
Sandschak 67
Sarajewo 61
SAS 104
Saudi-Arabien 139, **285**
Schengener Übereinkommen 33, 205
Schengen-Informationssystem 34
Schengen-Präsidentschaft 34
Schulen, österreichische 160
Schütte-Lihotzky, Margarete 163
Schutz der Minderheiten,
 Rahmenkonvention 45
–, konsularischer 189
Schweden 31, 34, **286**
Schweiz 23, 58, 189, **286**
Schwerpunktländer 147
Seeverkehr 140
SELA 98
Senegal 123, 147, **288**
Senkaku-Inseln 88
Serbien 65
Seychellen **288**
SFOR 1, 36, 60, 103, 114
SFRJ 66
Shanghai-Abkommen 85
–, vertrauensbildende Maßnahmen 85
SHIRBRIG 104
Sicherheit, nukleare 57
Sierra Leone 78,, 79, 116, **288**
Simbabwe 123, 147, **289**
Singapur 24, 88, **289**
SIS 34
Sistema Económica Latinoamericano 98
Skopje 40, 68
SLIM-Initiative 15
SLORC 87
Slowakei 25, 58, 59, 142, 160, 168, **290**
Slowenien 56, 58, 143, 161, 165, 192,
 291
SOFA 35
SOKRATES 16, 17
SOLAS 124
Somalia 80, 106, **292**
Souveräner Malteser Ritter Orden **268**

Sachindex

- Sozialversicherungsabkommen 193
 Spanien 163, 167, 169, **292**
 SPLA 80
 Sport 170
 Sprachkurse 166
 Spratly und Paracel 87
 SR, Reform 101
 Sri Lanka 29, 86, 173, 176, **293**
 Stand-by Arrangement System 104
 START II-Vertrag 150
 St. Kitts and Nevis **293**
 St. Lucia **294**
 Strahlenfrühwarnsystem 57
 St. Vincent und die Grenadinen **294**
 Suchtgiftkommission der VN 185
 Südafrika 20, **294**
 Sudan 80, 106, 116, 173, 190, **295**
 Südchinesisches Meer 87
 Südkorea 24
 Südkurilen/Northern Territories 88
 Südlibanon 72
 Südliches Afrika 148
 Südostasien 176
 Südpazifisches Forum 89
 Südtirol 52
 –, Zweisprachigkeit 52
 Sura za Afrika 83
 Suriname 76, **296**
 Swasiland **296**
 Symposium Finland and Austria 196
 Syrien 20, 71, 117, **296**
- TACIS 22
 Tadschikistan 22, 40, 85, 117, 173, 175, **297**
 Taiwan 29, 87, 88, 139
 Takeshima 88
 Tansania 78, 80, 81, 147, 148, **297**
 TBD 92
 Temelin 58
 TEMPUS 17
 Terrorismus 113, 139
 Thailand 24, 88, 90, **298**
 Tips für Auslandsreisende 188
 Togo **299**
 Tokto 88
 Toronto-Ziel 157
 Transatlantic Business Dialogue 92
 Transfair Ges. 197
- Transitverkehr 19
 Trinidad und Tobago **299**
 Tschad 77, 78, 190, **299**
 Tschechische Republik 58, 142, 161, 168, 169, 189, **300**
 Tschernobyl 22
 Tschetschenien 26, 40, 176
 Tudjman, Franjo 65
 Tunesien **302**
 Türkei 21, 166, **302**
 Turkmenistan 86, 88, **303**
 –, Neutralität 86
 Tuxtla-Prozeß 94
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt 156
 UEMOA 79
 Uganda 78, 80, 81, 127, 129, 147, 148, 197, **303**
 Ukraine 2, 21, 22, 26, 40, 43, 53, 58, 139, **304**
 Ullmann, Viktor 162
 UMA 75
 Umweltprogramm für das Donaubecken 57
 Umweltschutz 56
 Umweltvölkerrecht 155, 156
 UNAIDS 131
 UNAMIR 103, 115
 UNAVEM 103
 UNAVEM III 116
 UNCC 125
 UNCED 155
 – 1992 119
 UNCITRAL 120
 UNCRO 103
 UNCTAD IX 77, 109, 126
 UNDAC 176
 UNDAC-Team 127
 UNDCP 133, 185
 UN-DHA 126, 174, 175, 176
 UNDOF 117
 UNDP 127, 131, 149, 184
 UNEP 156
 UNESCO 127, 130, 131
 UNESCO-Kommission, Österreichische 128
 UNFPA 128, 131
 Ungarn 59, 142, 161, 168, 169, 189, **304**

Sachindex

- UNGCI 103
 UNHCHR 174
 UNHCR 129, 173, 174, 176
 UNICEF 109, 129, 131, 197
 UNIDO 109, 129, 133, 148, 197
 UNIFIL 71, 117
 Union du Maghreb Arabe 75
 UNISPACE III 134
 UNMIBH 103
 UNMIH 103
 UNMOP 103
 UNMOT 86, 103, 117
 UN-NADAF 110
 UNOMIG 103, 118
 UNOMIL 103, 116
 UNOV 133
 UNPROFOR 103
 UNRWA 107, 133
 UNSCOM 103, 117
 UNSMIH 103, 118
 UNTAES 64, 103
 UNU 130
 UPU 130
 Uruguay 95, **306**
 Uruguay-Runde 139, 140
 USA 22, 44, 89, 91, 92
 Usbekistan 21, 86, **306**

 Vanuatu **307**
 Venediger Kommission 51
 Venezuela 94, 95, 96, **307**
 Verbrechenverhütung 111
 Vereinigte Arabische Emirate **307**
 Vereinigte Staaten 165, **308**
 Vereinte Nationen 29, 177, 320
 Vertrag über den Offenen Himmel 43
 – über die konventionellen Streitkräfte
 in Europa 42
 Vertragsverletzungsverfahren 4
 VIC 133
 VIDC 197
 Vienna International Centre 133
 Vietnam 24, 25, 87, 88, 90, 139, **310**
 Visoko 64
 VN, Amtssitz Wien 100
 –, Finanzkrise 100
 –, Reform 101
 VN-Abteilung für Verbrechenverhütung
 und Strafrechtspflege 185, 186

 VN-Drogenkontrollprogramm 118
 VN-GV 185
 VN-Kommission für
 Verbrechenverhütung und
 Strafrechtspflege 186
 VN-Suchtgiftkommission 111
 Vojvodina 67
 Völkerrechtskommission 100, 113
 Vorabentscheidungsverfahren 4
 VR China 87, 88, 89, 133, 160, **229**
 VSBM 43

 Wachauer Europa-Gespräche 196
 Wachauer Journalistentage 196
 Waffen, biologische und
 bakteriologische 152
 Wassenaar Arrangement 150, 153
 Wegekosten-Richtlinie 19
 Weißbuch 13
 –, über Integration der MOE-Staaten 13
 Weltaktionsprogramm für die Jugend 184
 Weltbank 139, 149
 Weltbund der Österreicher im Ausland
 193
 Welterbekomitee 128
 Welternährungsgipfel 121, 184
 Weltfrauenkonferenz 181
 Welthandelssystem 140
 Weltjugendforum der Vereinten
 Nationen 169
 Weltsozialgipfel 183
 West Bank 72
 Westsahara 75, 115
 Westslawonien 65
 WEU 2, 36
 WFP 175
 Wien 61, 183
 Wiener Konvention über den
 unerlaubten Drogenhandel 186
 – Übereinkommen, MLF 158
 – –, Multilaterale Fonds 158
 – – über den Schutz der Ozonschicht
 157
 – Weltkonferenz für Menschenrechte
 177
 WIPO 131
 Wirtschafts- und Sozialausschuß 5
 Wirtschafts- und Sozialrat 118
 WMO 132

Sachindex

World Telecommunications
Standardization Conference 124
WSA 5
WTO 23, 138, 139
WTO-OMT 125
WWU 11
-, Dänemark 11
-, Griechenland 11
-, Irland 11
-, Italien 11
-, Konvergenzkriterien 11
-, Luxemburg 11
-, Österreich 11
-, Vereinigtes Königreich 11
Zaire 28, 81, 115, **310**
Zajedno 67
Zangger-Komitee 153
ZC 153
Zentral- und Südostasien 129
Zentralafrikanische Republik 79, **311**
Zentralasien 176
Zentraleuropäische Initiative 198
ZKR 59
Zollfreizone 192
Zypern 114, **311**
-, Zollunion 13